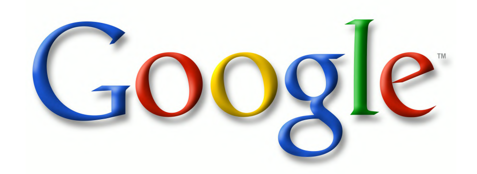


Akademische Vorträge

von

J. von Döllinger.

Dritter Band.



München.
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck).
1891.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorwort des Herausgebers.

Von den zwölf Stücken, welche diesen dritten und letzten Band der „Akademischen Vorträge von J. von Döllinger" bilden, war bisher nur eines, allerdings das umfangreichste, gedruckt: nämlich die im Münchner historischen Jahrbuch für 1865 erschienene Abhandlung über das Kaiserthum Karl's des Großen und seiner Nachfolger. Da jenes Jahrbuch längst vergriffen ist, Döllinger's, aus einem akademischen Vortrag erwachsene Abhandlung aber noch heute viel benutzt und citirt wird und fast classische Bedeutung erlangt hat, so trug ich kein Bedenken, sie hier wieder abzudrucken (Nr. IV).

Die elf anderen, bisher ungedruckten Reden und Vorträge sind sämmtlich Döllinger's handschriftlichem Nachlaß entnommen. Allerdings hat Döllinger selbst an keines dieser Stücke zum Zwecke der Veröffentlichung die letzte Hand gelegt; nur einige wenige waren so weit fertig gestellt, wie das mir seiner Zeit übergebene Manuscript für den ersten und zweiten Band der Akademischen Vorträge. Ich war deshalb manchmal gezwungen, nachzuhelfen und zu ergänzen, und muß um freundliche Nachsicht bitten, wenn ich hiebei — besonders auf geschichtlichen Gebieten, auf denen ich nicht vollständig zu Hause bin — Irrthümer übersehen oder neuere Forschungen unbeachtet gelassen haben sollte.

Die neu gedruckten elf Reden und Vorträge dieses Bandes zerfallen in drei Gruppen: Zuerst kommen zwei Rectoratsreden

(Nrn. I u. II) aus den Jahren 1867 und 1871. Die erste, ziemlich kurze, zum 395. Stiftungstag der Universität München, hatte Döllinger damals, als wir den Stoff für den zweiten Band der Vorträge zusammenstellten, vermuthlich übersehen; die zweite, über die Bedeutung der großen Zeitereignisse für die deutschen Hochschulen, war mir bereits einmal für die Drucklegung zugestellt, — ich gab sie Döllinger zurück, um einige Lücken auszufüllen (vgl. u. S. 15, 31 f. und 34 f.), bekam sie dann aber nicht wieder. Vielleicht waren ihm einzelne Stellen über Frankreich und Rom zu scharf für die Veröffentlichung erschienen, — oder fehlte ihm auch nur die Lust, wie so manchmal, an eine ältere Arbeit ergänzend und feilend wieder Hand anzulegen. Jedenfalls braucht nach Döllinger's Tod keines dieser Motive von dem Drucke der, unter dem lebhaften Eindruck der großen Ereignisse des Jahres 1870 niedergeschriebenen, gedankenreichen und im Allgemeinen formvollendeten Rede abzuhalten.

Die zweite Gruppe, die Nummern III und IX bis XII umfassend, bilden akademische Festreden. Von diesen hätte die erste, über Religionsstifter, eigentlich im ersten Bande der Akademischen Vorträge ihren Platz finden sollen; Döllinger zog sie dann aber zurück; vermuthlich hatte ihn von der Veröffentlichung der von verschiedenen Seiten geäußerte Tadel abgeschreckt, daß eine Rede über Religionsstifter, welche den Stifter der christlichen Religion ganz außer Betracht lasse, schon in der Anlage verfehlt sei. Die Berechtigung dieser Kritik zugegeben, enthält doch im Einzelnen die Rede so viele schöne und treffende Bemerkungen, — ich verweise z. B. auf das, was S. 55 ff. über Oliver Cromwell und über die Lichtseite der Spaltungen in der Christenheit gesagt ist — daß man dieselbe ungerne vermissen würde. — Nur Bruchstücke lagen vor von der Rede über Darstellung und Beurtheilung der französischen Revolution (Nr. XI). Möge man ihren Abdruck betrachten als eine Erinnerung daran, daß sich Döllinger gerade mit diesem Stoff, besonders auch in seinen Vorlesungen an der Universität, Jahrzehnte lang mit besonderer Vorliebe beschäftigt hat. — Der

an letzter Stelle stehende Vortrag (Nr. XII) über den Antheil Nordamerikas an der Literatur verleugnet nicht den Charakter einer ziemlich rasch niedergeschriebenen Gelegenheitsrede; jedoch zeigt gerade er auf's lebendigste, wie Döllinger über seinem eindringenden Studium der Vergangenheit Auge und Herz nicht verschloß für die Tagesfragen der Gegenwart, „der werdenden Geschichte". -- Die beiden Reden über die Geschichte der religiösen Freiheit (Nr. X) und über den Untergang des Templerordens (Nr. IX) hatte Döllinger selbst für einen künftigen dritten Band seiner Akademischen Vorträge bestimmt. Er hoffte noch so lange zu leben und zu wirken, daß sich weiterer Stoff für diesen ergeben hätte. Nachdem die beiden Reden gehalten waren, setzte er aber, wie auch bei manchen der früher veröffentlichten, die einschlagenden Studien weiter fort. In Bezug auf die Geschichte der religiösen Freiheit äußerte er mir gegenüber einmal, als ich ihn drängte, seinen Vortrag wenigstens einstweilen in der „Allgemeinen Zeitung" drucken zu lassen, — er habe erst nachträglich gemerkt, was das für eine schwierige, verwickelte Frage sei. Er dachte nun daran, den Vortrag zu einem besondern Büchlein zu erweitern, brachte es aber nur zu einer Sammlung von abgerissenen, für Andere unverwerthbaren kurzen Notizen und Quellencitaten. Nur einige wenige Sätze, welche ich in einem Anhang mitgetheilt habe, fanden sich ausgearbeitet vor.

Mit besonderer Pietät habe ich Döllinger's letzte Lebensarbeit, die Rede über den Untergang des Templerordens, behandelt. Der Gegenstand beschäftigte ihn seit langen Jahren, — nach seiner eigenen Angabe seit dem Jahre 1841. Im Jahre 1864 (18. März) hatte er über denselben einen Vortrag in der historischen Classe der Akademie gehalten und, wie es scheint, fast druckfertig ausgearbeitet, dann aber wieder bei Seite gelegt und zum Theil vernichtet, so daß von diesem älteren Manuscript nur noch einzelne Blätter übrig geblieben sind. Als er nun am 15. November 1889 seine angekündigte öffentliche Rede über die Templer zu halten hatte, war die unternommene Neubearbeitung erst theilweise fertig. — Denjenigen, welche jene letzte Rede Döllinger's gehört haben, fiel

auf, daß er ungewöhnlich langsam sprach. Professor Cornelius hat das — und gleich ihm wohl die meisten Zuhörer — als ein „Zeichen körperlicher Ermüdung" aufgefaßt (Gedächtnisrede auf J. v. Döllinger. München 1890, S. 15). Nun hat sich aber aus dem vorliegenden Manuscript ergeben, daß jenes langsame Sprechen nicht etwa eine Folge beginnender Altersschwäche gewesen ist, sondern davon, daß Döllinger, in Ermangelung eines fertigen Manuscripts, theilweise frei vorzutragen hatte (vgl. u. S. 255 und 260). Wir dürfen also behaupten, gerade diese Rede beweise, wie geistesfrisch Döllinger bis zu seiner letzten Krankheit geblieben sei. Nach der Rede begab er sich wieder an die weitere Ausarbeitung: eine größere Anzahl bereits fertiger Bruchstücke fand sich vor und ist in einem Anhang zu der wirklich gehaltenen, aus stenographischen Aufzeichnungen und dem Manuscript reconstruirten Rede abgedruckt. — Wie sehr Döllinger mit seinem Herzen an dieser seiner letzten Arbeit Antheil nahm, erfahren wir aus den soeben erschienenen Erinnerungen einer ihm nahestehenden edlen Frau: „Wenn Sie schon von dem Vortrag so sehr ergriffen sind," sagte Döllinger zu ihr, „was werden Sie erst fühlen, wenn Sie die Proceßacten, welche ich getreulich wiedergebe, ohne ein Wort daran zu ändern, hinzuzusetzen oder wegzunehmen, kennen lernen. Sie werden darüber Thränen vergießen, denn auch ich war beim Lesen derselben in meinem tiefsten Innern erschüttert." (Ignaz von Döllinger, Erinnerungen von Luise von Kobell. München 1891, S. 79).

Die dritte Gruppe der bisher ungedruckten Stücke dieses Bandes bilden Vorträge, welche in Sitzungen der historischen Classe der Akademie gehalten worden sind und in deren Publicationen hätten erscheinen sollen (Nr. V bis VIII). Da sie demnach nicht, wie die in öffentlicher Sitzung gehaltenen Reden, für den „weiteren Kreis der Gebildeten" bestimmt waren, sondern zunächst für Fachgenossen, so hatte Döllinger hier keinen Grund, gelegentliche Citate in fremden Sprachen zu vermeiden, und war veranlaßt, häufiger, theils im Texte theils in Anmerkungen, auf seine Quellen zu verweisen. Natürlich sind diese Vorträge — bei dem stetigen Fort-

gang der Veröffentlichung neuer Quellen für die Geschichte des Mittelalters und der kritischen Sichtung der vorhandenen — mehr der Gefahr ausgesetzt, zu veralten, als jene allgemeiner gehaltenen Reden.

Gewichtige Bedenken empfand ich längere Zeit namentlich gegen den Abdruck der Abhandlung über die Schenkungsurkunden der Deutschen Kaiser für den Römischen Stuhl (Nr. V). Seit Döllinger dieselbe in einer Sitzung der historischen Classe vorgelegt hat, — am 28. Februar 1863 — sind jene Schenkungen Gegenstand der sorgfältigsten, Inhalt wie Form bis in's Kleinste erwägenden Untersuchungen unserer angesehensten Geschichtsforscher geworden: — ich nenne hier nur Julius Ficker und Theodor von Sickel. Der Vatican hat sein Archiv geöffnet und Sickel gestattet, die Ottonianische Urkunde vom Jahre 962 genau zu prüfen und selbst ein Stück photographisch facsimiliren zu lassen. Auf Grund dieser Prüfung ist Sickel mit der ganzen Autorität seines Namens dafür eingetreten, daß die vaticanische Urkunde eine noch aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammende, also gleichzeitige, kalligraphische Ausfertigung der verloren gegangenen Originalurkunde sei. Andrerseits hatte zuvor schon Ficker glaublich gemacht, daß das von Döllinger noch als vollständige Fälschung angesehene Pactum Ludovici vom Jahre 817, mit Ausnahme eines, allerdings bedeutenden Einschiebsels und einer zweifelhaften Stelle, unzweifelhaft echten Inhalts sei. — Sicherlich würde also Döllinger, der sein Ohr niemals den Ergebnissen geschichtlicher Forschung verschloß, seine Abhandlung vor der Veröffentlichung wesentlich umgeändert, seine im Jahre 1863 geäußerten Ansichten entweder völlig aufgegeben oder doch in wichtigen Punkten modificirt haben. Meinen eigenen Studien liegen diese schwierigen Fragen ganz fern, so daß ich nicht zu beurtheilen vermag, was etwa von Döllinger's früheren Ansichten heute noch festgehalten werden könnte. Wenn ich mich schließlich doch für den Abdruck jener Abhandlung entschied, so bestimmte mich vor allem der Umstand, daß die Erörterung einer der am häufigsten behandelten Streitfragen der mittelalterlichen Ge-

schichte durch einen so scharfsinnigen und kenntnißreichen Mann wie Döllinger an und für sich schon ein gewisses historisches Interesse beanspruchen darf. Zudem ist die Abhandlung nicht umfangreich und hebt die in den neueren Erörterungen hinter dem Uebermaß des Details mitunter stark zurücktretenden wesentlichen Momente der Streitfragen scharf hervor.

Unbedenklich habe ich dagegen an VI. Stelle die Abhandlung über die Ermordung des Herzogs Ludwig I. von Bayern aufgenommen, da sie eine auf umfassender Kenntniß aller Quellen und der neueren Literatur angestellte, sorgfältig ausgearbeitete Untersuchung eines der dramatischsten Ereignisse der bayrischen, vielleicht selbst der deutschen Geschichte des Mittelalters enthält, die besonders noch durch die Entschiedenheit interessant wird, mit welcher Döllinger sein Urtheil dahin abgibt, daß Herzog Ludwig in der That auf Anstiften des Kaisers Friedrich II. und durch einen Assassinen ermordet worden ist, während die meisten neueren Historiker bisher das eine wie das andere doch nur als wahrscheinlich zu bezeichnen gewagt haben.

Die kurze Abhandlung, welche den Uebergang des Papstthums an die Franzosen bespricht (Nr. VII.), besteht in Döllinger's Handschrift meist nur aus kurz abgerissenen, dazu mit starken Abkürzungen geschriebenen Sätzen, welche ich zum Theil erst ergänzen mußte, um sie dem Leser verständlich zu machen. Dennoch schien mir die Aufnahme angemessen, weil die Abhandlung als passende Einleitung dient zu der ihr folgenden, ganz in's Einzelne gehenden Untersuchung (Nr. VIII) über die Gefangennahme und den Tod des Papstes Bonifaz VIII.

Diese Abhandlung wollte Döllinger noch vor wenigen Jahren in den Denkschriften der Münchener Akademie drucken lassen; einmal hatte er mir schon zugesagt, daß sie in ein paar Wochen druckfertig sein solle; aber auch hier ließ er sich wieder und wieder von anderen ihn anziehenden Stoffen ablenken. So kommt es, daß zwar der erste Theil, welcher die wirklichen Vorgänge bei dem Ereigniß von Anagni nach den Berichten der Augenzeugen schildert, bis auf

einzelne Sätze ziemlich vollendet war, nicht aber der zweite Theil, in welchem Döllinger — ähnlich wie in der zweiten Abhandlung über das Kaiserthum Karl's des Großen — einen Ueberblick geben wollte über die Beurtheilung, welche die Frevelthat von Anagni bei den Zeitgenossen und den nachfolgenden mittelalterlichen Chronisten gefunden hat. — Hier, wie anderwärts, war ich bemüht, vorhandene Lücken der Darstellung dem Leser nicht zu verbergen.

Denn es darf ja nicht vergessen werden, daß es doch nur ein nachgelassenes Werk Döllinger's ist, was Herausgeber und Verleger den Freunden des Verstorbenen in diesem dritten Bande der Akademischen Vorträge darbieten.

Wenn aber auch da und dort der Form die letzte Vollendung fehlt, wenn mitunter fremde Nachhülfe nothwendig war, um ungeübte Augen nicht durch den Anblick eines bloßen Torso zu befremden, so werden doch Döllinger's Freunde in allem was wir bieten, Geist von seinem Geiste wieder finden.

München, den 13. Juni 1891.

Max Lossen.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Rede zum 395. Stiftungstag der Universität München (26. Juni 1867) 1
II. Die Bedeutung der großen Zeitereignisse für die deutschen Hochschulen (23. December 1871) 11
III. Ueber Religionsstifter (25. Juli 1883) 39
IV. Das Kaiserthum Karl's des Großen und seiner Nachfolger (1865) 63
V. Die Schenkungsurkunden der Kaiser Ludwig des Frommen, der Ottonen und Heinrich's II. für den Römischen Stuhl (28. Februar 1863) 175
VI. Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern im Jahre 1231 (19. November 1864) 194
VII. Der Uebergang des Papstthums an die Franzosen (Ende der Fünfziger Jahre) 211
VIII. Anagni (5. Januar 1878) 223
IX. Der Untergang des Tempelordens (15. November 1889) . . . 245
X. Die Geschichte der religiösen Freiheit (28. März 1888) . . . 274
XI. Ueber Darstellung und Beurtheilung der französischen Revolution (28. März 1884) 301
XII. Der Antheil Nordamerikas an der Literatur (27. December 1888) 316
Personen-Register 344

I.

Rede zum 395. Stiftungstag der Universität München.*

Es ist der 395. Stiftungstag unserer Hochschule, den wir heute festlich begehen; wir blicken demnach auf fast vier Jahrhunderte ihres Bestandes zurück. Gleichwohl gehört diese Universität nicht zu den ältesten in Deutschland. Denn Heidelberg, Leipzig, Rostock, Greifswalde und Freiburg sind älter, und alle diese Hochschulen sind heute noch da, wo sie ursprünglich gestiftet wurden, während die Schule, der wir angehören, bereits an ihrem dritten Sitze sich befindet.

Man dürfte wohl sagen: an ihren beiden früheren Wohnsitzen, Ingolstadt und Landshut, habe unsere Universität zwei Perioden des menschlichen Lebens, das Kindes- und das Jünglingsalter durchlebt, an ihrem dritten Sitz, in München, sei sie in das reife Mannesalter eingetreten.

Da drängt sich denn gleich, wenn wir in dem Bilde bleiben wollen, die bedenkliche Frage auf: wird wohl auch einmal eine Zeit des Greisenalters für die Ludovica-Maximilianea kommen? — Es ist möglich, aber gottlob sind keine Anzeichen wahrzunehmen, die darauf hindeuteten, weder in der Nähe, noch von ferne. Wir alle aber werden wohl der Ansicht sein, daß für ein gelehrtes Gemeinwesen der plötzliche, gewaltsame Tod, — durch

* [Rectoratsrede, gehalten in der Universitätsaula am 26. Juni 1867].

Aufhebung — einem langwierigen Siechthum, Marasmus und allmählichen Hinsterben vorzuziehen sein würde.

Über die ersten drei Jahrhunderte der Universität, in ihrer Ingolstadter Periode, wird ein Geschichtschreiber, der nicht sowohl die Einrichtungen, den Organismus, als die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Mitglieder zu beschreiben hätte, mit raschem Schritt und flüchtigem Fuß hinwandeln müssen. Gewiß hat es auch in Ingolstadt nicht an Männern gefehlt, welche Ernst der Gesinnung mit Treue im Beruf verbanden; auch dort hat ein, wenn auch stilles, doch gedeihliches Zusammenwirken mannigfaltiger Gaben und Kräfte stattgefunden. Aber es läßt sich doch in diesen drei Jahrhunderten nicht ein einziger Zeitpunkt angeben, in welchem wirklich auch nur in einer Disciplin ein geistiger Aufschwung, ein bemerkbarer Fortschritt wahrzunehmen wäre, oder in welchem die Ingolstadter Schule einmal die Aufmerksamkeit des übrigen Deutschlands auf sich gezogen hätte.

Ich habe jüngst die lange Reihe der dortigen Professoren-Namen sorgsam durchgegangen, aber die allermeisten scheinen sich den Wahlspruch erwählt zu haben: qui bene latuit, bene vixit. Denn es knüpft sich auch nicht eine einzige literarische Erinnerung an diese Namen; man kann nicht einmal sagen, sie seien verschollen, — denn ein Schall scheint überhaupt nicht von ihnen ausgegangen zu sein.

Wenn ich aus früherer Zeit den großen Aventin genannt habe, der, wie ein Januskopf und Prophet der deutschen Geschichte, keinen Meister aber auch keinen Jünger hatte, — später die Juristen Besold und Ickstatt und den Canonisten Heinrich Canisius, aus der medicinischen Facultät den scharfsinnigen und philosophisch gebildeten Morasch, so dürfte die Liste der wirklich bedeutenden und auch außerhalb Bayerns berühmt gewordenen Männer, welche Ingolstadt zierten, erschöpft sein.

Selbst in der Theologie, welche doch dort die alles belebende und beherrschende Centralsonne sein sollte, um welche die anderen Facultäten nur wie Planeten sich bewegen, wie klein ist die Zahl

der Männer, welche einen bleibenden Namen in der Geschichte ihrer Wissenschaft hinterlassen haben! Ich kann Valencia, Tanner, Gretser, später allenfalls noch Haunold nennen; fragte man mich aber, wer sind die namhaften Ingolstadter Theologen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert, so wäre meine Antwort Schweigen. Nur kurz vor dem Schluß der Ingolstadter Periode könnte ich noch auf Stattler und Wiest hinweisen.

Ich will die Ursachen, welche diesen Zustand geistiger Sterilität und Unmündigkeit herbeigeführt und Jahrhunderte lang festgehalten haben, obgleich sie mir ziemlich klar vor Augen stehen, hier nicht erörtern; sie würden auch nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte Deutschlands und mit der speciellen Geschichte Bayerns gehörig aufgezeigt und gewürdigt werden können.

Wie ist nun gleich nach der Verleguug der Universität nach Landshut alles anders geworden! Es ist als ob an die Stelle eines still und einsam stagnirenden Sumpfes ein frischer und klarer, lebendiger und befruchtender Strom getreten wäre. Es ist keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß die Universität Landshut in den 26 Jahren ihrer Existenz thätiger und wirksamer in den Gang der Entwicklung der Wissenschaft und der Literatur eingegriffen, eine größere Anzahl von Gelehrten, deren Namen man noch nach Jahrhunderten nennen wird, aufzuzeigen habe, als Ingolstadt in 300 Jahren. Denken wir nur an Männer wie Savigny, Mannert, Ast, Walther, Röschlaub! Und wie viele der Männer, die nachher in München noch segensreich gewirkt haben oder erst hier zum Lehrfache gelangt sind, haben in Landshut, in jener frisch bewegten, anregungsvollen Zeit, in dem Jünglingszeitalter unserer Hochschule, ihre Bildung und das Gepräge ihres ganzen Geisteslebens empfangen!

Wahrlich wir alle haben Ursache genug, jene kurze, nur ein Vierteljahrhundert umfassende Periode der Landshuter Wirksamkeit in der Erinnerung hochzuhalten.

Möge nur Gottes Güte uns noch lange den Mann erhalten,

der jetzt allein die Continuität der Landshuter und der Münchener Hochschule in seiner Person repräsentirt, der den Abend Landshuts mit der jugendlich frischen, den Morgen Münchens mit der gereiften männlichen Kraft seines Geistes erleuchtet und mit dem makellosen Adel seines Charakters geschmückt hat, den Mann, der in höherem Grade als irgend einer der Lebenden oder der Verstorbenen den besten und größten Teil seines Lebens dem Gedeihen und der Blüthe unserer Universität gewidmet hat![1])

Und wenn ich nun den Blick über die vierzig Jahre der in München weilenden Hochschule hinstreifen lasse, so drängt sich mir vor allem die Wahrnehmung auf, daß eine ganze Generation trefflicher Männer bereits dahingegangen ist, daß wir, der großen Mehrzahl der Professoren nach, schon in der zweiten Generation stehen. Dahingegangen sind, um nur an einige unserer Verluste zu mahnen: Dresch und Wening-Ingenheim, Ast und Fuchs, Röschlaub und mein Vater, Schelling, Franz Baader, Görres und Möhler, Andreas Wagner, Schubert und Thiersch. Ihr Gedächtniß bleibt unter uns in Segen, und dankbar sehen wir ihnen nach: sie haben nach besten Kräften der Wissenschaft gedient und zum Wohle der Jugend unermüdlich gearbeitet. Wie vielen aus uns sind sie Lehrer und begeisternde, ermuthigende Vorbilder gewesen! Wenn sie zuweilen im Leben gegensätzlich zu einander sich verhielten, wenn sie mitunter selbst schroff einander gegenüberstanden, die Wissenschaft selbst hat zum Theil jetzt schon die Versöhnung gebracht. So sind Schelling und Franz Baader im Leben in wechselseitiger Entfremdung und Abstoßung neben einander hergegangen, aber im Entwicklungsgang der deutschen Philosophie, in der Geschichte der Wissenschaft, werden sie heute schon dargestellt wie ein friedliches Zwillingsgestirn tiefer Denker, als die philosophischen Dioskuren Münchens, die im Grunde einem Ziele, wenngleich auf verschiedenen, doch sich ergänzenden Wegen, ent-

[1]) [Hieronymus v. Bayer, geb. 21. September 1792, seit 1818 Docent, dann Professor in Landshut und München, gest. 13. Juni 1876].

gegenstrebten. Das möge uns beruhigen, wenn der Gedanke an frühere, jetzt noch nicht völlig überwundene und versöhnte Zwietracht und Parteigegensätze störend und trübend in das freudige Bewußtsein des Blühens unserer Hochschule sich einzumischen droht.

Doch es ist Zeit, daß ich der frisch geschlagenen, noch blutenden Wunden, der letzten schmerzlichen Verluste, welche die Universität zu beklagen hat, näher gedenke.

Max von Stadlbaur, der Sohn eines Schullehrers, geboren 1808, studirte am Gymnasium und Lyceum zu Amberg, wo Rixner weckenden Einfluß auf den Geist des Jünglings gewann. Rixner hatte sich in der Speculation am meisten der Hegelschen Schule angeschlossen, war aber ein selbstständiger Denker, wohl bewandert in der Geschichte der Philosophie, um die er als Stoffsammler sich anerkennenswerthe Verdienste erworben hat. Als Stadlbaur im J. 1828 unsere Hochschule bezog, fand er sich alsbald in jenen Kreis philosophischer und geschichtsphilosophischer Vorträge versetzt, welche damals von Schelling, Franz Baader, Schubert und Görres gehalten wurden. Wie verschieden auch die Richtungen, die Ziele und die Methode dieser Männer waren, sie standen alle auf positiv christlichem Boden und mußten mächtig anregend wirken auf einen jungen Mann, wie Stadlbaur, der selbst das Studium der Theologie zu seinem Berufe erkoren hatte und durch Rixner wohl vorbereitet in ihre Hörsäle eintrat. Schelling scheint ihn am stärksten angezogen zu haben; seine Aufzeichnungen der religionsphilosophischen Vorträge des berühmten Philosophen theilte er mir einmal mit: sie ließen an Genauigkeit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig.

Stadlbaur ward Priester (1831) und Doctor der Theologie (1832), schrieb eine Abhandlung über die Idee Gottes im Verhältniß zur Religion und Moral. Nach zweijähriger Wirksamkeit in der praktischen Seelsorge wurde er, 1834, am Lyceum zu Freising Professor der Dogmatik und neutestamentlichen Exegese, welches letztere Fach er im J. 1839 mit der Moral vertauschte. In

diesem Jahre erschien sein Programm „über das höchste und letzte Princip der Moral“. Der Ruf, den er sich in Freising als vorzüglicher Lehrer, scharfsinniger Theolog erworben, bahnte ihm den Weg an die Hochschule: im J. 1841 wurde er an unserer Universität Professor der Moraltheologie, später, 1841, der Dogmatik.

Das Lehramt der positiven Theologie ist in unseren Tagen von eigenthümlichen Schwierigkeiten umgeben; diese Theologie befindet sich in einem Stadium des Übergangs, in einem Proceß der Decomposition und der Recomposition; sie darf sich nicht länger jener mangelhaften und einseitigen, weder historisch und exegetisch noch speculativ genügenden Methode bedienen, welche im 17. und 18. Jahrhundert ihre Literatur beherrscht hat, aber sie hat die ihr adäquate neue Form und Methode noch nicht zu Stande gebracht; sie ist noch im Ringen mit derselben begriffen, und auch ein kräftiger und selbstvertrauender Geist mag sich zaghaft gestimmt fühlen, wenn ihm das Postulat klar wird, daß er als Dogmatiker gleichen Schritt zu halten habe mit dem Gange der historischen und der speculativen Wissenschaften, daß ihm die Fähigkeit innewohnen müsse, auf diesem Gebiete das Vergängliche, das der wandelbaren und vorübergehenden Tagesmeinung Angehörige zu unterscheiden und auszuscheiden von dem Bleibenden, und nur dem Echten, was die Zeit hervorgebracht hat, Einfluß zu gestatten auf seine Wissenschaft.

Stadlbaur war sich in seinen guten Tagen dieser schwierigen Aufgabe und Verpflichtung vollkommen bewußt und arbeitete mit Muth und Kraft an ihrer Verwirklichung. Mit ungewöhnlich günstigem Erfolge wußte er als Lehrer der Dogmatik zwischen der Scylla des Veralteten und unhaltbar Gewordenen und der Charybdis des noch nicht erprobten oder doch noch nicht anerkannten Neuen sich zu bewegen; seine gründlichen philosophischen Kenntnisse kamen ihm dabei sehr zu Statten, und er verstand es bei der jüngeren Generation für diesen Zweig ihrer Studien Interesse und Verständniß zu wecken, wiewohl es immer als ein empfindlicher Nachtheil empfunden wurde, daß er seinen Vorträgen kein Lehrbuch

zu Grunde zu legen vermochte, — weil er keines fand, das ihn befriedigt hätte und sich auch nicht entschließen konnte, selbst eines zu verfassen.

Im Jahre 1847 hat Stadlbaur das in unseren Gymnasien eingeführte „Lehrbuch der christlichen Religion" verfaßt und im Jahr 1851 erschien seine „Regula fidei catholicae". Von da ab hat er nichts mehr veröffentlicht.

Daß ein so sorgsamer Geist und denkender Kopf, wie Stadlbaur, in dreißig Jahren akademischer Thätigkeit nur diese zwei Schriften zu Stande brachte und gerade im besten Mannesalter aufhörte zu produciren, das hatte mehrere Gründe: Gleich den Meisten seiner Fachgenossen empfand auch Stadlbaur eine gewisse Scheu und Abneigung gegen literarische Productivität. Es war das aber bei ihm nicht Geistesträgheit und noch weniger das Bewußtsein einer geistigen Inferiorität, sondern vielmehr Gewissenhaftigkeit. Es war das Gefühl, daß auf diesem geweihten Gebiete jeder Fehltritt, jede Schwäche der Argumentation schlimmere Folgen habe, als auf jedem andern; daß man hier nur mit völlig gereiften Geistesfrüchten vor die Oeffentlichkeit treten dürfe, daß die Dogmatik für das bloße Experimentiren und Conjecturiren keinen Raum habe.

Ein anderer Grund von mehr äußerlicher Natur kam hinzu: Das Vertrauen seiner Collegen berief ihn im J. 1844 in den Senat der Universität; von da an ist er, ein seltener Fall, bis zu seinem Tode unausgesetzt in demselben geblieben. Im J. 1848 wurde er auch zum Rectorat erwählt, welche Würde er danach noch zweimal bekleidet hat. Die Geschäftsgewandtheit, welche er in dieser Stellung entwickelte, erschien an einem Priester und Gelehrten als eine so ungewöhnliche und seltene Begabung, daß ich die Meinung habe äußern hören, Stadlbaur würde, wenn er in die Bahn des weltlichen Staatsdienstes, in die Verwaltung eingetreten wäre, sicher ganz ausgezeichnete Erfolge errungen und es zu hohen Aemtern gebracht haben. Bekannt ist, wie hoch König Max II., welcher Stadlbaur mit ganz besonderem Vertrauen be-

ehrte, seine Verdienste in Führung des Rectorats angeschlagen und in welch nachdrücklicher Weise er bei Verleihung des Kronenordens dieß ausgesprochen hat.

Leider waren Stadlbaur's letzte Lebensjahre durch anhaltende Kränklichkeit und ein zwar langsames aber fortwährendes Sinken der Lebenskräfte getrübt. Der Gebrauch von Bädern brachte keine Hülfe, kaum vorübergehende Erleichterung. Am 5. September (1866) starb er zu Aibling.

Am 6. November (1866) starb Franz Anton Joseph Rietter, geboren zu Stadtamhof 1808. Am Gymnasium und Lyceum zu Regensburg gebildet, 1831 zum Priester ordinirt, kam er erst 1832 zur Fortsetzung theologischer Studien nach München, wo er eine von der Facultät gestellte Preisaufgabe („über das Geschäft der Vernunft im theologischen Beweise") löste und 1834 den Doctorgrad erwarb. Damals bestand die Einrichtung, daß an der Universität eine Concursprüfung für das höhere Lehramt an Lyceen abgehalten wurde. Rietter unterzog sich derselben und wurde darauf zuerst Studienlehrer und Präfect im hiesigen Erziehungsinstitut, dann, 1835, Professor der Moraltheologie am Lyceum zu Amberg. 1842 ward er in gleicher Eigenschaft nach seiner Heimat, Regensburg versetzt, wo er zehn Jahre wirkte. Da geschah es, daß in München der treffliche, warme und ideenreiche Bernhard Fuchs, Professor der Moraltheologie, noch in der Blüthe seines Lebens dahingerafft wurde, und nun ward Rietter, ihn zu ersetzen, 1852 nach München berufen. Vierzehn Jahre akademischer Wirksamkeit an unserer Hochschule waren ihm vergönnt, da machte ein Rückenmarksleiden, wenige Wochen nach dem Tode seines Collegen Stadlbaur, auch seinem Leben, das er nur auf 58 Jahre gebracht, ein Ende. Es scheint, daß er mit übermäßiger Anstrengung und häufig bis tief in die Nacht hinein an seinem letzten Werke, einem Compendium der christlichen Ethik, gearbeitet hatte und in Folge davon in ein nicht mehr zu heilendes Siechthum verfallen war.

Jetzt da er nicht mehr unter uns ist, werden die meisten

Collegen wohl mit einiger Verwunderung sich entsinnen, daß Rietter so unbemerkt und fast fremd neben ihnen gewandelt ist, wie er denn im allgemeinen nur das Bild eines stillen, bescheidenen, sich niemals vordrängenden und wenig zur Mittheilung geneigten Mannes in der Erinnerung zurückgelassen hat. Er hielt sich streng innerhalb des ihm zugetheilten Gebietes der christlichen Ethik; er hat sie dreißig Jahre lang gelehrt und, wenn ich nicht irre, hat auch bei ihm, wie bei anderen Gelehrten dieses Faches, das Bewußtsein überwältigend und fast niederdrückend gewirkt, daß die heutige Zeit an den Lehrer und Bearbeiter der Ethik Forderungen stelle, welche der einzelne Mann auch nicht einmal annähernd zu erfüllen im Stande ist. Denn der rechte und völlig genügende Lehrer der Ethik müßte nicht nur Theologe, nicht nur gründlicher Dogmatiker und Exeget sein; er müßte auch Pädagog, Nationalökonom, Staatsmann und tüchtiger Kenner der Culturgeschichte sein. Und ich gestehe, wenn ich mit Rietter in den letzten Monaten vor seinem Tode zusammentraf, stieg mir mehr als einmal der Gedanke auf, daß ich einen Mann vor mir habe, der im ungleichen Kampfe und Ringen mit einer seine physischen und geistigen Kräfte übersteigenden Aufgabe unterliege.[1] . . . . .

Und nun noch ein Wort an Sie, meine Herrn Studirende! Die Beteiligung an den Preisfragen hat in den letzten Jahren den Wünschen der Universität, wenigstens einzelner Facultäten, nicht so ganz entsprochen. Wir sind aber überzeugt, daß wir Ihnen, indem wir Sie zur eignen productiven Thätigkeit, zur Ausarbeitung von Abhandlungen ermuntern und Ihnen dabei unsern Rath und Beistand verheißen, einen wesentlichen Dienst erweisen, den Sie uns in Ihrem ganzen spätern Leben danken werden. Glauben

---

[1] [Es folgten nun Gedenkworte auf den am 9. Januar 1867 verstorbenen Professor der Jurisprudenz, Karl Friedrich Dollmann, welche, nach dem kurzen Bericht in der Allg. Ztg. v. 27. Juni 1867 (Nr. 178), „neben dessen wissenschaftlichen Werth auch seinen persönlichen hervorhoben". Das betreffende Manuscript hat sich jedoch leider nicht vorgefunden].

Sie uns: es kann nur von den wohlthätigsten Folgen für Sie sein, wenn Sie auch einmal, während Sie sonst mehr weiblich empfangend sich verhalten, männlich zeugend an einem scharf begrenzten, leicht übersehbaren und Ihren Fähigkeiten angemessenen Thema sich versuchen.

Zwei Klippen sind es, deren Vermeidung wir Ihnen vor allem wünschen: erstens, die Beschränkung des Studiums auf das zum Examen Erforderliche, zweitens den Dilettantismus des Studirens, wenn einer durch Neigung und geistige Bequemlichkeit sich beherrschen läßt und aus dem organisch gegliederten Stoffe nur das herausnimmt und betreibt, was sich als das leichtere oder die Wißbegierde mehr reizende darstellt. Beide Verirrungen sind ebenso häufig als schädlich. Gegen beide würden Sie ein treffliches Schutzmittel finden in jener Zucht des Geistes und Concentration des Denkens und Forschens, welcher jeder sich unterziehen muß, der eine wissenschaftliche Materie selbstthätig ausarbeiten will und dabei gezwungen ist, das Ganze, welchem sein Thema als organisches Glied angehört, stets im Auge zu behalten. Lassen Sie sich also durch den Gedanken, daß die Erringung des Preises schwer und unwahrscheinlich sei, durchaus nicht abhalten. Bedenken Sie vielmehr, daß der rechte und höchste Preis, der Ihnen nicht entgehen kann, in dem lebenslänglichen Gewinn liegt, den eine solche Weckung, Uebung und Anstrengung der in Ihnen noch schlummernden wissenschaftlichen Kräfte und Anlagen einbringt.

II.

Die Bedeutung der großen Zeitereignisse für die deutschen Hochschulen.*

Als mir am Schlusse des Jahres 1866 der Beruf zu Theil wurde, im Namen unserer Hochschule öffentlich zu meinen Collegen und zu der studirenden Jugend zu sprechen, glaubte ich, daß diese Gelegenheit nie wiederkehren werde und meine Rede sollte zugleich eine Abschiedsrede sein.[1]) Es ist anders gekommen, als ich erwartete: das gütige Vertrauen meiner Collegen hat mich noch einmal für ein Jahr an die Spitze unserer gelehrten Körperschaft gestellt.[2]) Indem ich nun heute zu Ihnen sprechen soll, befällt mich eine Empfindung schüchterner Bangigkeit — so überwältigend groß ist der Eindruck, den die Begebenheiten der jüngsten Zeit auf mich, wie auf Sie wohl alle machen; so sehr besorge ich allzutief unter der Höhe meines Gegenstandes zu bleiben. Denn so mächtig war ich ergriffen von der weltgeschichtlichen Bedeutung der Ereignisse, so klar schien und scheint es mir, daß eines der inhaltreichsten und gewichtigsten Blätter der Weltgeschichte soeben

---

* [Rectoratsrede, gehalten am 23. December 1871 in der Aula der Universität München].

[1]) [Vgl. Akadem. Vorträge II, 51 ff.].

[2]) [Nach dem Bericht in der Allg. Ztg. vom 26. Dez. 1871 Nr. 360 folgten nun über die bevorstehende 400jähr. Stiftungsfeier der Universität einige Bemerkungen, welche nicht handschriftlich vorliegen].

vor uns aufgeschlagen worden ist, daß ich fast keine Wahl hatte, worüber ich reden wollte, daß mir mein Thema durch die Natur der Lage wie vorgezeichnet, gebieterisch auferlegt zu sein schien: — Was bedeutet die Zeitgeschichte für uns, für die deutschen Hochschulen überhaupt? Welchen Einfluß wird die neue Ordnung der Dinge auf die Universitäten ausüben, welche Anforderungen an sie stellen? — Auf diese Fragen eine Antwort zu geben will ich versuchen.

Ein furchtbarer, blutiger Kampf hat zu einem glorreichen Siege geführt; Sieg und Friede haben die Deutschen zu einem einigen Volke, zu einem großen und starken Reiche gemacht. Beides, der Sieg und unsere Einheit, hat um einen theuren Preis erkauft werden müssen. Kostbares Blut unserer Mitbürger, unserer nächsten Angehörigen, ist in Strömen geflossen und auch diese Hochschule hat den Verlust trefflicher Zöglinge zu betrauern. Für uns haben sie gestritten und gelitten, für uns ihr Blut vergossen und ihr Leben gelassen. Ihnen vor allen gebührt unser Dank; er gebührt aber auch den Überlebenden, die wieder heimgekehrt sind, und nach dem großen Waffengang friedlich und ernst, und — wie wir freudig wahrnehmen — gekräftigt an Körper und Geist die unterbrochenen Studien fortsetzen. Mit gerechtem Stolze blicken wir auf diese jungen Männer, die nun wieder zu uns gehören: sie sind die lebendige Vormauer gewesen, die unsere Grenzen beschirmt hat; ihnen verdanken wir, daß nicht unsere Gefilde zertreten, unsere Städte mit Eisenhagel überschüttet, unsere Ortschaften in Flammen aufgegangen sind.

Niemals noch hat Deutschland einen Frieden geschlossen, der für unsere Nation so ehrenvoll und so vortheilhaft gewesen wäre, wie dieser jüngste. Gerne möchten wir, nachdem wir binnen weniger Jahre zweimal die unvermeidlichen Schrecknisse des Krieges gekostet, der Hoffnung auf einen langen Frieden und der ruhigen, ungetrübten Pflege der Güter des Friedens uns überlassen. Es darf nicht sein! Deutschland darf noch nicht entwaffnen. Gleich jenen castilischen Rittern an der maurischen Grenze, deren Pferde

jede Nacht gesattelt im Schlafgemach standen, angebunden an die Pfosten des Ehebettes, muß auch die deutsche Wehrkraft fernerhin wachsam und gerüstet bleiben, mit der Hand am Schwertgriff. Denn drohend schallt von jenseits des Rheines der Ruf nach Rache und Wiedervergeltung herüber; in Büchern und Zeitschriften wird uns angekündigt, daß Frankreich seine Söhne von nun an zum Haß gegen die Deutschen erziehen wolle, daß nun auf uns der Haß, den man ehedem gegen England gehegt, übertragen sei — gerade als ob es diesem Volk Bedürfniß sei, stets ein Nachbarvolk zu hassen.

Wir unsererseits nehmen dieses Kartel des Hasses und der Rache nicht an, — nicht nur weil jeder Haß das Leben verbittert und verdüstert, sondern auch weil wir meinen, Nachbarvölker seien bestimmt als Brüder sich zu vertragen und einander zu helfen. Wir werden, wenn Frankreich sich wiedererhebt, neidlos auf seinen wiedergewonnenen Wohlstand schauen und bereitwillig den Verkehr des Gebens und Empfangens, den Austausch der höheren, geistigen Güter mit ihm erneuern. Wissen wir doch, daß alle christlichen Völker Glieder eines Bundes sind, welcher, wie er Befugnisse verleiht, so auch Pflichten auferlegt, und daß jede der großen europäischen Nationen ihre eigenthümliche Aufgabe für das ganze Menschengeschlecht zu erfüllen hat. Aufrichtig wünschen wir deshalb unserm Nachbarvolke, daß es sich erholen und reinigen, daß es zu einer festen, Ordnung und Freiheit verbürgenden Verfassung gelangen möge. Wir wünschen dieß auch darum, weil es zu unserm eignen Glück und Wohlergehen gehört, daß wir umgeben seien von wohlgeordneten und blühenden Staaten; wir werden dann um so wachsamer und sorgfältiger sein, unsere eigenen guten Institutionen zu bewahren, die uns noch mangelnden zu erwerben.

Es würde nun ebenso kurzsichtig als verkehrt sein, wenn wir, weil Frankreich jetzt besiegt und augenblicklich unschädlich für uns geworden ist, auf die Kenntnißnahme von seinen Zuständen verzichten, seine Leistungen vornehm ignoriren, die eindringende Beschäftigung mit seinen Geisteserzeugnissen unterlassen wollten.

Jene Deutschen, welche nach den Freiheitskriegen, in bitterer Erinnerung an die lange erduldeten Unbilden, von allem Französischen, bis zur völligen Entfremdung, sich abwandten, haben dieß nachher — ich habe dieß oft bemerkt — sehr bereut. Frankreich wird seinen Beruf, worin ihm kein anderes Volk gleichkommt, — die große Vermittlerin und Dollmetscherin von Ideen und Doctrinen für die ganze Welt zu sein — noch lange erfüllen. Haben doch selbst die Engländer, trotz der ungeheuren Verbreitung ihrer Sprache und Literatur, bekannt, daß ihre wissenschaftlichen Entdeckungen bei anderen Nationen nicht durch directe Mittheilung, sondern durch die Vermittelung der Franzosen Eingang gefunden hätten. Frankreich ist der Interpret gewesen zwischen England und der Menschheit, sagt Macaulay.

Wie weit und wie lange sind uns Deutschen die Franzosen voraus gewesen in der Gabe, wissenschaftlichen Stoff zu popularisiren! — freilich auch oft zu verflachen. Denn dem nationalen Vorzug der Klarheit und Gelenkigkeit der Darstellung zur Seite geht die Abschwächung des Gedankens durch die Dürftigkeit der Sprache und — als schlimmster Fehler — das hastige, übereilte Aufbauen von Systemen aus unzureichenden Voraussetzungen und oberflächlich erforschten Thatsachen.

Immerhin aber sind die Deutschen und ihre westlichen Nachbarn zwei auf einander angewiesene Nationen, und wenn wir bisher weit mehr von ihnen empfangen und entlehnt haben, als sie von uns, Gutes und Schlechtes, so wird das letztere in dem erstarkten, geistig so reichen Deutschland künftig weniger Verlockung mehr üben; wir werden wohl nicht mehr erleben, daß ein armseliger französischer Tendenzroman (der ewige Jude von Sue) in vierzehn deutschen Uebersetzungen erscheint.

Schon seit etwa zehn Jahren geht durch die bessere französische Literatur ein tiefer Zug der Entmuthigung und der Hoffnungslosigkeit; alle fühlen sich ermüdet und niedergedrückt in dem Bewußtsein, daß ihr ganzes socialpolitisches Streben eine Sisyphus-Arbeit ist, daß nach so vielen Versuchen und Umwälzungen der

mühsam hinaufgewälzte Stein immer wieder herabstürzt.[1]) Wie oft habe ich selbst aus dem Munde ernstgesinnter Franzosen das traurige Wort vernommen: Nous baissons — wir sind im Niedergange begriffen. Frankreichs größter politischer Denker, Tocqueville, klagte schon vor zwanzig Jahren, daß sein Vaterland arm werde an bedeutenden Männern. Alles dieß schon vor den Schicksalsschlägen und Katastrophen der letzten zwei Jahre! Seitdem hat sich so manche Stimme dort vernehmen lassen, welche Staat und Volk in einem unaufhaltsam fortschreitenden, rettungslosen Zersetzungsproceß begriffen wähnt.

Gleichwohl ist der Strom der Lebenskräfte in dieser Nation noch lange nicht versiegt; eine Fülle von Geist und Energie ist in ihr noch vorhanden, die materiellen Hülfsquellen scheinen fast unerschöpflich. — Und warum sollten wir an einer Erhebung und Besserung der französischen Nation verzweifeln, warum nicht hoffen dürfen, daß gerade das einig und mächtig gewordene Deutschland berufen sei, dem versöhnten Nachbarvolke als Vorbild und Stütze zu dienen?[2])

So liegt denn die Frage nahe: Was bedeuten für die deutschen Universitäten, ihre Lehrer und Studirenden, die Ereignisse der seit dem Juli 1870 verflossenen anderthalb Jahre mit ihren heute schon sichtbaren Wirkungen? Welche Lehren und Mahnungen enthalten sie für uns und unsern Beruf? Wie etwa dürfen wir jetzt schon den Entwicklungsgang uns vorstellen, welchen das wissenschaftliche Leben der Deutschen, unter dem Einfluß der großen Katastrophen und weltgeschichtlichen Veränderungen, die sich in diese wenigen Monate zusammengedrängt haben, in der nächsten Zukunft nehmen wird?

Die deutschen Universitäten sind, neben den Akademien und in höherem Grade als diese, Pflanzstätten und Laboratorien des

---

1) Vgl. Prevost-Paradol, La France nouvelle, 1868, p. 336 ss.

2) [Im Manuscript folgt noch ein unvollendeter Satz: „Früher waren wir dort nicht gefürchtet, nicht geachtet, unsere Zerrissenheit und Ohnmacht erregte Mitleid, und . . . . . .“]

wissenschaftlichen Geistes. Das oberste Gesetz dieses Geistes ist, ethisch betrachtet, die Liebe zur Wahrheit, das gewissenhafte Streben nach ihrer Erkenntniß, das beharrlich sich fortsetzende Denken, Prüfen, Forschen — auch dann noch, wenn es ermüdet, wenn es unbequem wird, wenn es vielleicht werth gewordene Meinungen zu zerstören droht. Die Priester und Jünger der Wissenschaft werden häufig sich irren, manche der erkannten Wahrheit beigemischte Irrthümer aus Liebe zu jener vielleicht lange festhalten, — aber sie werden nie lügen, werden nie das lehren und bekennen, von dessen Grundlosigkeit sie überzeugt sind, werden es auch dann nicht mehr behaupten, wenn ihnen das Gegentheil auch nur wahrscheinlich geworden ist.

Nun ist aber mehrfach behauptet worden, gerade die Zeit seit der großen französischen Revolution trage den Charakterzug der Unwahrheit, der „zur andern Natur gewordenen Lüge"; erst jetzt sei „die gänzliche Abstumpfung des inneren Wahrheitssinnes" so weit verbreitet, und darum sei auch unsere Zeit ein „Zeitalter der Phrasen". — Es ist dieß bereits vor fünfzig Jahren gesagt worden,[1]) und seitdem hat ein bekannter Geschichtschreiber (Hurter) seine Ansicht, daß die Lüge unsere Zeit und ihre Richtungen vollständig beherrsche, in noch stärkeren Worten ausgesprochen.[2]) Und wie viele ähnliche Urtheile ließen sich noch anführen! Und fürwahr! — wer die ungeheure Macht der Lüge in unseren Tagen bezweifeln wollte, den dürfte man nur an das Krankenbett führen, auf welchem gegenwärtig die französische Nation in schwerem, hoffentlich noch heilbarem Siechthum liegt.

Es gibt kein Volk der Erde, welches begieriger wäre, seine Geschichte zu kennen, seine Gegenwart an seine Vergangenheit anzuknüpfen, als das französische. Quantitativ besitzt es denn auch die reichste Literatur vaterländischer Geschichte. Aber wie absichtlich

[1]) S. Friedrich Schlegel's Concordia. Wien 1820 S. 48.
[2]) [Friedrich v. Hurter, Geburt und Wiedergeburt. 1845 I, 286. Vgl. Akad. Vortr. II, 148].

ist man dort von jeher zu Werk gegangen! Wie hat die historische Muse stets den Neigungen des Volkes, den Wünschen und Vorurtheilen einzelner Klassen oder den Zwecken einer Partei dienstbar werden müssen! War es vormals die Verherrlichung des absoluten Königthums, die Glorie Ludwig's XIV. und seiner Zeitgenossen, welche das unerschöpfliche Thema der Geschichtschreiber bildete, so wurden es in unserm Jahrhundert die Revolution mit ihren blutigen Schauern, endlosen Kriegen und Schlachten, und das welterobernde Kaiserthum. Die keusche Muse der Geschichte mußte zur Buhlerin werden, welche dem eitelsten unter den Völkern der Erde Befriedigung seiner Leidenschaft, seines Durstes nach Selbstvergötterung gewährte. Gewöhnt, sich für die erste Nation des Erdkreises, für die Leuchte und Führerin aller anderen zu halten, erfüllt von dem Gedanken, daß wirklich auch die übrigen Völker diesem Vorrang willige Anerkennung zollten, begehrten und erhielten die Franzosen eine Geschichtsliteratur, welche ihnen diesen schmeichelnden Spiegel vorhielt; — es bildete sich jene nationale Krankheit aus, der sie selber den Namen des Chauvinismus gegeben, deren Paroxysmen im Juli des vorigen Jahres sie in einen Abgrund von Mißgeschick und Elend gestürzt haben.

Einem Buche, wie Lamartine's Geschichte der Girondisten, wird an verderblicher Wirkung kaum ein anderes in der modernen Literatur an die Seite gestellt werden können. Diese beredte Verherrlichung der ersten Revolution und Beschönigung ihrer Gräuel, diese sentimentale, rhetorisch glänzende Rechtfertigung des Jacobinerthums, diese Epopöe des Lasters, des frechen Egoismus und der Gottlosigkeit, in welcher selbst die Massenmorde des September 1792 als interessante romantische Episode erscheinen, und schließlich alles zu Nutz und Frommen der nationalen Eitelkeit verwerthet wird, — das war der verführerische Trank, an welchem Jünglinge und Männer sich berauschten, um dann lüstern nach neuen Revolutionen und Eroberungskriegen auszuschauen.

Diesen Eindruck zu vollenden, erschien das große Geschichtswerk von Thiers, wiederum der Verherrlichung der Revolution,

aber in ihrer zweiten, kaiserlichen Gestalt, gewidmet. Auch hier sind die Thatsachen und ihre Darstellung nur Mittel zu einem politischen Zweck; oberstes Gesetz bleibt, nur das zu sagen, was die Vorurtheile der Franzosen nicht stört, ihren Lieblingswahn nicht verletzt.

In dieselbe Klasse französischer Tendenz-Geschichte gehören die vielgelesenen Werke von Louis Blanc und von Michelet.

So wurde dieses Volk in die falsche Sicherheit eingewiegt, daß in jedem, auch noch so muthwillig begonnenen Kriege der Sieg und der Lohn des Sieges, Ehre und Bereicherung, ihm gewiß sei. Und damit ja kein Mißklang, keine trübe Erinnerung dem Volke den Genuß der ihm geweihten Adulation und Vergötterung störe, muß in diesen Geschichtswerken die Theorie des Fatalismus aushelfen, mittels welcher man für jede schlechte That eines Franzosen, jeden Beweis niedriger Gier und schmutziger Gesinnung, eine höhere, sittliche Nothwendigkeit als Entschuldigungsgrund zu finden vermag.

Es hat diesem Volke an edleren Geistern nicht gefehlt, und sie haben oft ihre Prophetenstimme erhoben: wie früher Tocqueville, so jüngst Prevost-Paradol. Aber wider den mächtigen Strom der durch die Literatur, durch Drama, Tendenzromane und Zeitungen alles beherrschenden Corruption haben sie nur wenig vermocht. Hier werden die niederen Leidenschaften bis zum Siedepunkt erhitzt, hier wird der Lieblingstypus eines blasirten, vor der Langeweile in den Frevel und den Schmutz des Lasters sich flüchtenden Daseins in hundertfacher Verkleidung immer wieder vorgeführt; es wird gezeigt, wie sittliche Schande zur ehrenvollen Menschenzierde wird, die Ehe erscheint als ein absurdes und unnatürliches Institut; der Haß der niederen Volksklassen gegen die höheren wird mit allem Aufwand von Phantasie und Rhetorik genährt; Tag für Tag wird alles, was sich erhebt und herrscht, dem Hohn, der Verachtung, den Verwünschungen der Masse preisgegeben; dabei wird die Majestät des souveränen Volkes, der Geist der Empörung und socialen Zerstörung gefeiert.

Ueber den tief schädigenden Einfluß tendenziöser Geschichtschreibung und die Gefahr der hiedurch bewirkten Täuschung und Verführung des französischen Volkes haben schon vor Jahren und jüngst wieder Männer der verschiedensten Richtung sich ausgesprochen. Diese Geschichtsfälschung ist freilich schon alt; schon unter dem Königthum ist sie in Blüthe gestanden. Augustin Thierry hat bereits bemerkt, daß die ganze ältere Geschichte Frankreichs, bis ins 17. Jahrhundert hinein, völlig entstellt sei, und erst jüngst haben Le Play, Stoffel und der Verfasser der Schrift: **Coup d'oeil sur la politique du second empire** die unsittliche Verunstaltung und Fälschung der neueren französischen Geschichte als eine Hauptursache des nationalen Verfalls, der in den Geistern herrschenden Anarchie und der permanent gewordenen Revolution erkannt.[1])

Mit Recht klagen diese Männer: Schon in der Jugend, in der Schule, in den Collegien werden wir durch die conventionelle Lüge irregeleitet. In den Schulbüchern und in den Vorträgen der Lehrer wird die Lehre von den natürlichen und historisch-legitimen Grenzen Frankreichs sorgfältig eingeprägt. Der Zögling der Collèges, jener militärisch organisirten Drillanstalten, in welchen die Jugend der höheren Stände erzogen wird, wächst auf mit der Vorstellung, daß Frankreich eine große Schuldforderung an Deutschland und an Belgien geltend zu machen habe. Theophil Lavallée, dessen Handbuch der französischen Geschichte, wie die Menge seiner Auflagen beweist, das verbreitetste ist, hat in seinem Buche über die Grenzen Frankreichs Vorträge, welche er als Professor der Schule von Saint-Cyr gehalten hat, veröffentlicht[2]) und

[1]) [Le Play, La réforme sociale en France. Paris 1864. I, § 6 „Les fausses théories d'histoire nous font prendre le change sur les conditions de la réforme." Hier auch die oben erwähnte Bemerkung Thierry's. — Le colonel baron Stoffel, Rapports militaires écrits de Berlin 1866—1870. Paris 1871. Avant-propos p. X s. — Coup d'oeil etc. Ratisbonne. Mars 1871 p. 67.]

[2]) Lavallée, Les frontières de la France. Paris 1864. p. 312 s. [La-

uns damit gezeigt, welche Ansichten und Aussichten dort der Jugend des Landes eingeimpft werden. Da erfahren wir, daß es die Hand Gottes ist, welche Frankreich seine Grenzen, so wie es sie in seiner keltischen Vergangenheit besaß, vorgezeichnet hat; diese natürlichen Grenzen sind in das öffentliche Recht von Europa übergegangen, sind eine fundamentale Nothwendigkeit der Neuzeit, sind das Unterpfand des Weltfriedens. — Kurz, Frankreich ist der Shylock, der ein verbrieftes Recht hat, ein Pfund Fleisch aus dem Leibe seines Schuldners Antonio, des unglücklichen Deutschlands, herauszuschneiden, und — möchte man gleich in der Sprache des Zwölftafelgesetzes beifügen: si plus minusve secuerit, sine fraude esto!

So also hat man in Frankreich eine Religion und einen Cultus des nationalen Egoismus und der Selbstvergötterung geschaffen; auch die Unfehlbarkeit mangelt den Gläubigen nicht, denn sie haben drei unfehlbare Glaubensartikel: erstens, das französische Volk ist das vollkommenste unter den Nationen, dazu berufen, allen anderen Muster und Führer zu sein; es kann in seinen Instincten, in dem was alle wollen und begehren, nicht irren. Zweitens, Frankreich hat ein unverlierbares Anrecht auf deutsches Land und Volk, bis an den Rhein. Drittens, die französische Armee ist unbesiegbar!

An demselben Tage, an welchem von dem Riesenbaum der französisch-nationalen Lüge und eitlen Selbstvergötterung die Kriegserklärung an Deutschland als reife Frucht geschüttelt wurde, an eben diesem verhängnißvollen Tage des 18. Juli 1870, ward eine zweite Kriegserklärung, gleichfalls gegen Deutschland gerichtet, aus der anderen Metropole des Romanenthums erlassen. Galt jene Botschaft aus Paris dem deutschen Boden, dem zu erobernden Rheinlande, so galt diese zweite, aus Rom, dem deutschen Geiste, der deutschen Wissenschaft. Es war eine Versammlung von 547

vallée's Histoire des Français, zuerst 1838 erschienen, 1863 bereits in 15. Auflage.]

Romanen — Franzosen, Italienern, Spaniern (sie bildeten die ungeheure Mehrheit), welche diesen Schlag führte, und es ist uns von competenter Seite gesagt worden, daß wir Deutschen, zunächst die deutschen Theologen, es seien, um derentwillen die vaticanischen Decrete gemacht worden seien, weil die Verirrungen der deutschen theologischen Wissenschaft und die Gefahren der deutschen Forschung überhaupt nur durch das Gegengift eines unfehlbaren und allmächtigen Papstes geheilt und abgewendet werden könnten.

Dabei ist nun merkwürdig, daß die Katastrophe mit den nämlichen Mitteln vorbereitet wurde, deren Wirksamkeit in Frankreich, auf politisch nationalem Gebiet, ich soeben geschildert habe. Wie hier durch eine ganz und gar ungesunde, gefälschte und lügenhafte Geschichtsbehandlung und Literatur das Bewußtsein eines Volkes verwirrt und verdorben worden ist, so hat die römische Hierarchie seit etwa zwanzig Jahren in den meisten Ländern die älteren Lehrbücher zu verdrängen und neue, für ihre Zwecke berechnete, mit Fälschungen und Lügen angefüllte Bücher in den Seminarien und Studienanstalten einzuführen gewußt, und so den jüngeren Klerus für die beabsichtigte kirchliche Revolution und Aufrichtung des päpstlichen Absolutismus gewonnen. Und wie man in Frankreich die nationale Geschichte umgeändert hat, so hat man auch dort die ältere, solide kirchengeschichtliche Literatur verdächtigt und verdrängt, und dafür eine neue, zur Empfehlung der römischen Bestrebungen verfaßte verbreiten lassen.

In den romanischen Ländern, in Irland, in Süd- und Nordamerika war so schon alles vorbereitet und reif für die vaticanischen Decrete. Nur in Deutschland, wo die Einführung der neuen Handbücher nur theilweise gelungen war, mußte man auf Widerstand gefaßt sein.

Seit dem 16. Jahrhundert haben zuerst einige Spanier, die Gründer einer mächtig gewordenen Gesellschaft, der Gewißheit einer auf der gemeinschaftlichen Forschung und Prüfung der Culturvölker ruhenden wissenschaftlichen Erkenntniß ein völlig verschiedenes

Princip des Erkennens entgegengesetzt — ein Princip, welches jeder Wissenschaft in unbedingter Feindschaft entgegentritt und dort, wo es siegt, das wissenschaftliche Erkennen unterdrücken oder zerstören muß. Ich meine das Princip des unbedingten Gehorsams gegen eine Persönlichkeit und deren Aussprüche im Gebiete des Erkennens, — oder die Annahme, daß Gott zum allgemeinen Wohl stets einen Sterblichen als untrüglichen Weltlehrer in die Mitte der Menschheit gestellt habe, und daß da, wo menschliche Wissenschaft mit den Aussprüchen dieses Mannes in Zwiespalt gerate, ein jeder, in Kraft des höheren Gehorsams, verpflichtet sei, die Ergebnisse der Wissenschaft, so sicher sie auch, nach dem allgemeinen Urtheil aller Stimmfähigen, sein mögen, zu verwerfen und sich, mit innerer Geistesunterwerfung und äußerem Bekenntniß, an das Urtheil des Einen zu halten.

Vor dritthalb Jahrhunderten ist dieß auf dem Gebiet der Naturwissenschaften gegen das Copernicanische System geltend gemacht worden — in einigen Ländern mit zeitweiligem Erfolg, während doch zuletzt die Wissenschaft gesiegt hat. Jetzt wird das nämliche auf dem Gebiet der geschichtlichen Erkenntniß versucht. Es wird die Forderung erhoben, daß eine lange Reihe von Thatsachen und Zeugnissen als nicht geschehen oder nicht vorhanden aus der Weltgeschichte beseitigt und abgeleugnet werde, und daß sich Jeder vor dem diesen Thatsachen und Zeugnissen entgegengesetzten Urtheil des Einen Menschen — und zwar einem im eigenen Interesse, zum Behuf eigner Erhöhung gefällten Urtheil — innerlich wie äußerlich beugen müsse.

Die nothwendige Folge der also angewandten Gehorsamsregel wäre, wie man auf den ersten Blick sieht, der vollständige Bankbruch historischer Wissenschaft, der absolute Skepticismus und die Verzweiflung an der Möglichkeit geschichtlicher Gewißheit.

Der Versuch liegt bereits vor: es ist das Anerbieten gemacht worden, die Frage, soweit sie auf geschichtlichem Gebiete sich bewegt, durch Gutachten sämmtlicher wissenschaftlich gebildeten Historiker in Deutschland entscheiden zu lassen; das Anerbieten wurde

zurückgewiesen und mit dem Anathem erwidert.[1]) Was sollen auch wissenschaftliche Gründe und Beweisführungen, was soll mühsame Forschung und Befragung von Quellen, da, wo es sich nur um einen Act des Gehorsams, also des dem eigenen Urtheil entsagenden Willens handelt!

Im richtigen Gefühle des principiellen Gegensatzes und der endlos sich ausdehnenden Consequenzen ist denn auch von denen, welche sich zu Herolden der neuen Gehorsamslehre gemacht haben, am Throne des deutschen Reichsoberhauptes vor wenigen Wochen die Anklage gegen die „Zerfahrenheit der heutigen Wissenschaft" und damit gegen die deutschen Hochschulen, als die Träger, Repräsentanten und Pflegestätten dieser bösen und unbotmäßigen Wissenschaft erhoben worden,[2]) und vorher schon hat die Gesellschaft, von welcher der Wissensgehorsam erfunden ist, folgerichtig erklärt, die deutschen Universitäten seien „stinkende Todtengebeine" (ossa fetenti).

So ist den der Proceß instruirt und der Kampf auf Tod und Leben gegen die Wissenschaft, gegen Universitäten und Akademien, nahezu gegen die gesammte deutsche Geschichtsliteratur, eröffnet. Es wird sich zeigen, ob dießmal das Gegentheil von dem Ereigniß des 17. Jahrhunderts sich vollziehen, ob die historische Wissenschaft den Proceß verlieren wird, welchen die Naturwissenschaft damals gewonnen hat.

Vorläufig darf aber wohl darauf hingewiesen werden, daß von allen Vorwürfen, welche der historischen Wissenschaft, wie sie vorzugsweise unter deutscher Pflege sich entwickelt hat, etwa gemacht werden könnten, gerade jener der „Zerfahrenheit" am wenigsten

---

[1]) [Döllinger spielt hier an auf sein an den Erzbischof Gregorius gerichtetes Schreiben vom 28. März 1871, welches mit seiner Excommunication beantwortet wurde. Vgl. Briefe und Erklärungen von J. v. D. über die Vaticanischen Decrete 1869—1887. München 1890 S. 74/81.]

[2]) [Immediateingabe der preuß. Bischöfe an den Kaiser vom 13. Sept. 1871 u. a. bei Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum vatic. Concil S. 784.]

Princip des Erkennens entgegengesetzt — ein Princip, welches jeder Wissenschaft in unbedingter Feindschaft entgegentritt und dort, wo es siegt, das wissenschaftliche Erkennen unterdrücken oder zerstören muß. Ich meine das Princip des unbedingten Gehorsams gegen eine Persönlichkeit und deren Aussprüche im Gebiete des Erkennens, — oder die Annahme, daß Gott zum allgemeinen Wohl stets einen Sterblichen als untrüglichen Weltlehrer in die Mitte der Menschheit gestellt habe, und daß da, wo menschliche Wissenschaft mit den Aussprüchen dieses Mannes in Zwiespalt gerate, ein jeder, in Kraft des höheren Gehorsams, verpflichtet sei, die Ergebnisse der Wissenschaft, so sicher sie auch, nach dem allgemeinen Urtheil aller Stimmfähigen, sein mögen, zu verwerfen und sich, mit innerer Geistesunterwerfung und äußerem Bekenntniß, an das Urtheil des Einen zu halten.

Vor dritthalb Jahrhunderten ist dieß auf dem Gebiet der Naturwissenschaften gegen das Copernicanische System geltend gemacht worden — in einigen Ländern mit zeitweiligem Erfolg, während doch zuletzt die Wissenschaft gesiegt hat. Jetzt wird das nämliche auf dem Gebiet der geschichtlichen Erkenntniß versucht. Es wird die Forderung erhoben, daß eine lange Reihe von Thatsachen und Zeugnissen als nicht geschehen oder nicht vorhanden aus der Weltgeschichte beseitigt und abgeleugnet werde, und daß sich Jeder vor dem diesen Thatsachen und Zeugnissen entgegengesetzten Urtheil des Einen Menschen — und zwar einem im eigenen Interesse, zum Behuf eigner Erhöhung gefällten Urtheil — innerlich wie äußerlich beugen müsse.

Die nothwendige Folge der also angewandten Gehorsamsregel wäre, wie man auf den ersten Blick sieht, der vollständige Bankbruch historischer Wissenschaft, der absolute Skepticismus und die Verzweiflung an der Möglichkeit geschichtlicher Gewißheit.

Der Versuch liegt bereits vor: es ist das Anerbieten gemacht worden, die Frage, soweit sie auf geschichtlichem Gebiete sich bewegt, durch Gutachten sämmtlicher wissenschaftlich gebildeten Historiker in Deutschland entscheiden zu lassen; das Anerbieten wurde

zurückgewiesen und mit dem Anathem erwidert.[1]) Was sollen auch wissenschaftliche Gründe und Beweisführungen, was soll mühsame Forschung und Befragung von Quellen, da, wo es sich nur um einen Act des Gehorsams, also des dem eigenen Urtheil entsagenden Willens handelt!

Im richtigen Gefühle des principiellen Gegensatzes und der endlos sich ausdehnenden Consequenzen ist denn auch von denen, welche sich zu Herolden der neuen Gehorsamslehre gemacht haben, am Throne des deutschen Reichsoberhauptes vor wenigen Wochen die Anklage gegen die „Zerfahrenheit der heutigen Wissenschaft" und damit gegen die deutschen Hochschulen, als die Träger, Repräsentanten und Pflegestätten dieser bösen und unbotmäßigen Wissenschaft erhoben worden,[2]) und vorher schon hat die Gesellschaft, von welcher der Wissensgehorsam erfunden ist, folgerichtig erklärt, die deutschen Universitäten seien „stinkende Todtengebeine" (ossa fetenti).

So ist den der Proceß instruirt und der Kampf auf Tod und Leben gegen die Wissenschaft, gegen Universitäten und Akademien, nahezu gegen die gesammte deutsche Geschichtsliteratur, eröffnet. Es wird sich zeigen, ob dießmal das Gegentheil von dem Ereigniß des 17. Jahrhunderts sich vollziehen, ob die historische Wissenschaft den Proceß verlieren wird, welchen die Naturwissenschaft damals gewonnen hat.

Vorläufig darf aber wohl darauf hingewiesen werden, daß von allen Vorwürfen, welche der historischen Wissenschaft, wie sie vorzugsweise unter deutscher Pflege sich entwickelt hat, etwa gemacht werden könnten, gerade jener der „Zerfahrenheit" am wenigsten

---

[1]) [Döllinger spielt hier an auf sein an den Erzbischof Gregorius gerichtetes Schreiben vom 28. März 1871, welches mit seiner Excommunication beantwortet wurde. Vgl. Briefe und Erklärungen von J. v. D. über die Vaticanischen Decrete 1869—1887. München 1890 S. 74/81.]

[2]) [Immediateingabe der preuß. Bischöfe an den Kaiser vom 13. Sept. 1871 u. a. bei Friedberg, Sammlung der Aktenstücke zum vatic. Concil S. 784.]

zutreffend ist. Denn in keinem früheren Zeitalter ist, im Großen und Ganzen genommen, die Anerkennung der gemeinsamen Principien historischer Forschung und Wahrheits-Ermittelung, die Sicherheit der Kritik, die Uebereinstimmung in der Handhabung der historischen Hermeneutik, so groß gewesen, nie ist die Erforschung der Vergangenheit mit solcher Sicherheit und Gleichmäßigkeit vorgenommen worden. Nach wie vor bleibt das Urtheil der Historiker über Personen und Handlungen sehr ungleich; was aber die Thatsachen betrifft, so bildet die historische Literatur der letzten dreißig Jahre — und dieß gilt nicht bloß für die deutschen, sondern auch für die besseren englischen und einige französische Geschichtswerke — eine Kette, deren Glieder ineinander greifen, sich wechselseitig ergänzen, beschränken oder befestigen, und im Allgemeinen selbst die Feuerprobe neu an's Licht gezogener Quellen ehrenvoll bestehen.

Als freie Völkerbünde sind die Germanen in die Geschichte eingetreten; ihre Stämme selbst, die Franken, die Alemannen, die Sachsen waren Föderationen. Unter Karl dem Großen wurden zum ersten Male sämmtliche deutsche Stämme zu einem, auch Gallier, Romanen und Slaven umfassenden Reiche verbunden. Bald aber schied die deutsche Nation aus der karolingischen Gesammtmonarchie aus; Heinrich dem Sachsen gelang die Schöpfung eines deutschen Königreichs und Otto der Große vereinigte dieses mit dem von ihm wieder hergestellten Kaiserthum, welches sich zu einer internationalen Centralgewalt über die Reiche und Völker des Abendlandes erhob.

Die Sorge für den Weltfrieden, die Handhabung des Völkerrechtes, der allgemeine Rechtsschutz, vorzüglich die kirchliche Advocatie, die Beschützung der Kirche und die Ausbreitung des christlichen Glaubens und Kirchenwesens unter noch heidnischen Völkern, — all dieß galt als Amtspflicht des Kaisers. Seine Würde war die höchste weltliche auf Erden, seine Krone der erhabenste irdische Schmuck.

Seitdem, von der Mitte des 10. bis ins 13. Jahrhundert, bis zum Untergange der Hohenstaufen, stand die deutsche Nation auf der Höhe ihres Geschickes, groß, mächtig und ruhmreich, als die vornehmste Trägerin der Weltgeschichte, — wenn auch die Idee der kaiserlichen Oberhoheit nur in geringem Maße verwirklicht werden konnte und es nur einzelnen, persönlich ausgezeichneten Kaisern gelang, als Lenker der allgemeinen christlichen Angelegenheiten und Richter der Könige sich zu erweisen.

Aber an dem Mangel der Erblichkeit, an der Feindschaft der Päpste, an der Selbstsucht der geistlichen und weltlichen Fürsten ging das Kaiserthum zu Grunde. Die Einheit des Staates wurde immer schwächer. Schon hatten große Gebietstheile sich abgelöst. Als Karl IV. in der goldenen Bulle den Zustand, wie er seit dem Interregnum geworden, fixirte, war die kaiserliche Oberherrlichkeit nur noch eine leere Form, als Mittel zum Zwecke der Gründung einer Hausmacht dienlich. Im 15. Jahrhundert endlich war die deutsche Krone verarmt, mißachtet, machtlos nach innen wie nach außen, so daß sie aufgehört hatte, ein würdiger Gegenstand des Erstrebens zu sein.

Der Ausbruch der Reformationsbewegung brachte dem schon so zersplitterten Deutschland, während rings umher die Staaten durch Einigung und Befestigung der Monarchie an Macht gewonnen hatten, ein neues Element der Spaltung und Zwietracht.

Dann kam der dreißigjährige Krieg, an dessen Ende Deutschland, zerrissen und zertreten von Kriegsschaaren, organisirten Räuberbanden, an selbstgeschlagenen Wunden verblutend, den Hohn und Spott der Nachbarstaaten erregte.

Thatsächlich hat das deutsche Reich mit dem Westphälischen Frieden ein Ende genommen — ein schmachvolles: denn die Verfassung wurde unter die Garantie von Frankreich und Schweden gestellt, welche beiden Mächte also von Rechts wegen in die deutschen Angelegenheiten eingreifen durften.

Dafür nahm damals die österreichische Monarchie des Hauses Habsburg ihren Anfang. — Durch echte und falsche Privilegien

hatte Oesterreich schon am Ende des Mittelalters sich von allen wesentlichen Pflichten gegen das Reich entbunden; es hatte nur noch Rechte. Dennoch wurden die Fürsten dieses Hauses fort und fort zu deutschen Kaisern gewählt, weil die geschwächte Kaisermacht nur noch getragen von einer starken Hausmacht sich zu behaupten vermochte. Das Reich selbst war nicht Monarchie, nicht Republik, nicht Bundesstaat; mit einer vielköpfigen Regierungsmaschine, die eigentlich nichts regierte, ohne Heer, ohne Einkommen. In der Nation war der Sinn für gemeinsame Angelegenheiten, für eine bessere Reichsordnung erstorben; die Sprache war verwildert, die Literatur verarmt. So stand das zerrüttete Deutschland den systematisch betriebenen Raubzügen und Ränken des geeinigten Frankreichs gegenüber. Lothringen und Elsaß gingen verloren, deutsche Fürsten verbündeten sich mit dem Reichsfeind, Kaiser Leopold opferte seinen dynastischen Interessen die Sache Deutschlands, Staatsmänner und Gelehrte, durch französische Subsidien und Pensionen gewonnen, arbeiteten und schrieben für Frankreichs Zwecke. Die lange Kette von Thaten der Hinterlist, der Täuschung, der despotisch zugreifenden Gewalt wurde gekrönt durch die Verwüstung der Pfalz, die schamloseste Schandthat der neueren Geschichte. Kaiser Karl VI. erkaufte für sein Haus das italienische Fürstenthum Toscana mit der Abtretung des deutschen Reichslandes Lothringen, und der Reichstag besiegelte mit Dankesworten diese Erniedrigung und Verstümmelung Deutschlands.

Inzwischen war Brandenburg-Preußen emporgestiegen. Friedrich's II. Siege führten es in die Reihe der europäischen Mächte, und es begann das Ringen Preußens mit Oesterreich um die Hegemonie in Deutschland.

Als die Fluthen der französischen Umwälzung über Deutschland hereinbrachen, war das Nationalgefühl in unserm Vaterlande ausgestorben. Das Reich, zerklüftet in 300 Staaten, nur eine Schattenexistenz in den alten Formen fortführend, schien den Gegner zu keckem Zugreifen einzuladen.

Was nun folgte, — wer weiß es nicht und wer möchte

reden vom Hader der beiden Mächte und von der entsetzlichen Niederlage beider, vom Rheinbund und vom Uebermuth der französischen Herrschaft! Nur der Gedanke erhebt, daß all dieß gerechte Vergeltung war; daß es nicht sowohl fremde Macht und Tapferkeit oder Napoleon's Feldherrngenie war, was uns niederwarf, sondern daß wir uns vielmehr selber geschwächt, bekriegt und besiegt haben.

Die Fremdherrschaft wurde in großartigem nationalem Aufschwung und Begeisterung gebrochen. Aber die fremde Diplomatie war stärker als Deutschlands Recht. Dem besiegten aber begünstigten Frankreich blieben deutsche Provinzen. Für Deutschland hatte sich bei den Friedensschlüssen in Wien und Paris kein Sprecher gefunden, — keiner wenigstens, dem Gehör geworden wäre. Die Aufrichtung des Kaiserthums ward von gewichtigen Stimmen begehrt, aber Oesterreich selber lehnte ab. Dafür erhielt die Nation den „deutschen Bund", eine schwerfällige, keiner gedeihlichen Weiterentwicklung fähige, mit inneren Widersprüchen behaftete Maschine, welche zur grundsätzlichen Nichtigkeit Deutschlands, zum Verzicht auf alle Einheit und Kraft führte. Vergeblich wurde an vierzig Jahre lang von Bundesreform geredet und geschrieben; sie war einfach unmöglich. Nur der Zollverein, der doch wenigstens wirthschaftliche Einheit schuf, erregte Hoffnungen.

An der großen unitarischen Bewegung von 1848 nahmen alle Kreise, alle Parteien und Richtungen den lebendigsten Antheil; aber wieder wurden die Erwartungen, die Wünsche getäuscht. Frankfurter Parlamentsbeschlüsse, diplomatische Verhandlungen, nichts wollte gelingen. Menschlicher Scharfsinn konnte nirgendsmehr einen Ausweg entdecken.

Endlich hat das Schwert in den Jahren 1866 und 1870 den Knoten zerhauen. Wider Willen hat der alte nachbarliche Feind uns den besten Dienst geleistet. Jetzt endlich ist unsere Nation wieder geworden, was sie seit mindestens sechshundert Jahren keinen Augenblick gewesen: ein in sich selbst ruhender, sich selbst genügender Staatskörper, fähig und berechtigt, als einer der

großen Factoren des Weltganges mit klarem Bewußtsein und eigenem Willen die ihr gebührende Stelle in der Weltgeschichte einzunehmen; jetzt erst kann es wirklich eine deutsche, nur den Gesammtinteressen der Nation dienende Politik geben. Und wenn auch drüben der Vulcan fort und fort kocht und dampft und düster droht, wir bleiben ruhig.

In richtigem Gefühle dessen, was die geschichtliche Ueberlieferung und die europäische Lage erheischt, hat unser König zuerst die Wiedererweckung des Kaisertitels angeregt. — Wir sind nicht ein Volk wie andere, wir sind ein Volk von Völkern, und unser Oberhaupt soll nicht „ein Kaiser" sein, neben anderen und gleich ihnen, sondern schlechthin „der Kaiser". Der französische Cäsar und der Cäsarismus sind uns fremd und antipathisch; das slavische Czarenthum in seiner autokratischen Allgewalt kann unserm Kaiserthum so wenig verglichen werden, als der ehemalige byzantinische Kaiser. Unser Kaiser ist das Haupt und der Vertreter eines Reiches, in welchem Könige und Völkerschaften frei und selbstständig, in Unterordnung nur zu den gemeinsamen Zwecken der Landesvertheidigung und der von allen gebilligten Ziele nationaler Wohlfahrt, sich bewegen.

Gerade die rechte Reichseinheit fordert gebieterisch, daß kein Versuch gemacht werde, die Deutschen in einen einzigen nationalen Teig zusammenzukneten, daß man die durch Boden, Klima, Geschichte und ererbte Sitte bedingten Stammeseigenthümlichkeiten fortbestehen lasse. Wir werden auch künftighin Preußen, Baiern, Schwaben, Franken, Alemannen, Sachsen, Thüringer, Rheinländer, Nordalbingier u. s. w. bleiben. Freiheit und Einheit sollen bei uns nicht mit einander ringen und einander Abbruch thun. Die Einheit muß sich gründen auf die allgemeine Befriedigung und die klare Erkenntniß des alle Opfer weit überwiegenden Gewinnes, den sie einbringt. Allerdings wird von nun an ein großer Verschmelzungsproceß eintreten; er soll und wird sich jedoch nur dadurch vollziehen, daß die Stämme von einander lernen, daß sie sich gegenseitig ihre Vorzüge mittheilen, daß die ererbten Abneigungen,

die Härten und Schroffheiten des landschaftlichen Sondergeistes sich mildern und abschwächen. Warum auch sollte bei uns nicht erreichbar sein, was im brittischen Reiche längst erreicht ist? Dort ist der Wallifer vom Northumbrier, der Cornishman vom Bergschotten mehr verschieden, als in Deutschland etwa der Schwabe vom Pommer, und dennoch wie stark und lebenbeherrschend ist dort das Gefühl staatlicher Einheit und Zusammengehörigkeit!

Centralisation, nach gallischem Vorbild, will wohl kein echter Deutscher. Wir alle werden hoffentlich Sorge tragen, daß im deutschen Reiche nie ein Paris sich bilde, das heißt eine alles Leben und Licht an sich ziehende Haupt- und Centralstadt, eine Stadt, welche jedem Deutschen als die einzige ein menschenwürdiges Dasein gewährende Wohnstätte erschiene. Nie wird es in Deutschland, darauf vertrauen wir, dahin kommen, daß ein gelungener Aufruhr des hauptstädtischen Straßenpöbels Regierung und Verfassung umstürze, wie wir dieß bei unseren Nachbarn gesehen haben. Wir wollen keine Metropole, welche für die ganze Welt eine Schule raffinirtester Wollust werde, wie es Paris ist, keine Centralisation, welche zwar die Gleichheit erhält, aber die Freiheit erdrückt, — wie sie Tocqueville in seiner Heimath gefunden hat, keine Centralisation, welche alles Blut zum Herzen führt, die Glieder erkalten, die Extremitäten absterben läßt.

Nirgendwo in der Welt sind die Ereignisse der letzten anderthalb Jahre gleichgültig hingenommen worden; bis in ferne Welttheile hat die Thatsache, daß Deutschland zu einer Größe emporgestiegen ist, die fortan in die politische Berechnung aufgenommen werden muß, Zuneigung oder Abneigung, Hoffnung oder Furcht geweckt und widersprechende Urtheile hervorgerufen. Daß die Sympathien selbst bei stammverwandten Nachbarvölkern mehr den Franzosen als uns sich zuwandten, daß das neue deutsche Reich in Belgien, Holland, der Schweiz nur selten von einer freundlichen Stimme begrüßt worden ist, darf uns nicht wundern.

Wären die himmlischen Gestirne, wie das Alterthum wähnte, beseelte Wesen, und es träte in ihren Umkreis plötzlich eine neue

Centralsonne ein, welche die Planeten nöthigte, ihre bisherigen Bahnen zu verlassen und der unwiderstehlichen Zugkraft des neuen Himmelskörpers zu folgen, so würden sie, nach der Vorstellung des Alterthums, dem übermächtigen Zuge vorerst nur mit innerem Widerstreben nachgeben, — aber sie würden nachgeben. Aehnlich ergeht es jenen kleineren Nachbarstaaten. Sie sind auf den Schutz des deutschen Reiches, auf den materiellen und geistigen Verkehr mit demselben angewiesen; sie ziehen, soweit sie germanischen Ursprungs sind, den besten Theil ihrer geistigen Nahrung aus Deutschland. Die scandinavischen Länder haben nur die Wahl zwischen Rußland und Deutschland, und diese Wahl kann nicht zweifelhaft sein; selbst in Dänemark wird die Natur der Dinge und die Stammesverwandtschaft zuletzt über das bittere Andenken an unglücklichen Krieg und Verlust siegen. Holland gegenüber hat Deutschland sich schwerer, vor dreihundert Jahren begangener Unterlassungssünden anzuklagen; es ist alter deutscher Reichsboden, erst spät, in den Zeiten des Verfalls des Reiches, von diesem losgerissen; es hat seine geistige Heimath unter uns. Das zwieschlächtige Belgien gravitirt, bei dem Uebergewicht französischer Sprache und Bildung, mehr nach Paris, wird aber dennoch, unter dem Einfluß des vlämischen Elements und bei der von der Seine her stets drohenden Gefahr verschlungen zu werden, an Deutschland sich anlehnen müssen. Die Schweiz endlich hat gleichmäßig zu Frankreich, Italien und Deutschland friedliche und freundliche Beziehungen zu pflegen; aber die stärkste Bürgschaft ihres Bestehens und ihrer Freiheit wird sie doch nur am deutschen Reiche finden.

Nun aber unsere östlichen Stammesgenossen, die Deutschen in Oesterreich, — sie gehören nicht zum neuen Reich; sollen wir wirklich von ihnen getrennt sein und bleiben?

Die Geschichte hat es so gefügt, daß diese baierische Ostmark ein Conglomerat verschiedenartiger Völker sich angliederte, ohne sich dieselben zu assimiliren, aber auch ohne die deutsche Eigenart an sie zu verlieren. Die Deutschen sind die Träger und Führer dieses lose aneinander hängenden, nur durch die Dynastie

zusammengehaltenen Staatskörpers geblieben, welcher sich, da die Dynastie auch das Kaiserthum besaß, an das Reich anlehnte, diesem aber dafür auch jede feste Gestaltung unmöglich machte. So ist zuletzt die politische Trennung unabwendbar geworden, zum Vortheil von Oesterreich selbst, dessen deutsche Bewohner nunmehr durch ein mächtiges, stammverwandtes und befreundetes Reich im Westen und im Norden sich gedeckt wissen.[1]) . . . .

Vor allem legt die Gegenwart Ihnen, [meine Herren Studirende], nahe, das Studium der Geschichte mit Ernst und Hingebung zu betreiben. Die großen Thaten, deren erstaunte Zeugen wir jüngst gewesen sind, die wunderbaren Katastrophen, welche vor unseren Augen sich vollzogen haben, weisen den denkenden Geist rückwärts in die Vergangenheit und treiben ihn an, sich den Entwicklungsgang klar zu machen, die Ursachen zu erkennen, welche zu so unerwarteten Ergebnissen geführt haben, und umgekehrt fällt von den jüngsten Begebenheiten neues Licht zurück auf die Geschichte unseres Volkes und Vaterlandes — ein erwärmendes und ein erleuchtendes Licht.

Wie etwa der Schiffer, im sicheren Hafen geborgen, gerne zurückdenkt an die Gefahren und Wechselfälle einer langen stürmischen Fahrt, so wird uns die zweitausendjährige Geschichte unserer Schicksale und Strebungen jetzt, da wir an einem großen, lange und peinliche Irrfahrten abschließenden Wendepunkt angelangt sind, [zum willkommenen Gegenstand dankbarer Betrachtung].[2])

Geschichtliche Kenntnisse zu sammeln ist verhältnißmäßig leicht, Geschichte zu verstehen ist schwer, ist eine Kunst, die aus=

---

[1]) [Ein zu der Darlegung, welche besonderen Aufgaben den Studirenden der deutschen Hochschulen die neuesten Zeitereignisse auflegen, überleitender Satz fehlt in Döllinger's Manuscript.]

[2]) [Den eingeklammerten, im Manuscript fehlenden Schluß des Satzes habe ich ergänzt. In Döllinger's Manuscript folgt noch ein unvollendeter Satz: „Es hat eine Zeit gegeben, in der Niemand in Deutschland etwas von deutscher Geschichte wußte; sie wurde nicht gelehrt, nicht beschrieben, sie besaß keine Anziehungskraft für die . . . .“]

gebildet und nach einer bestimmten Methode geübt werden muß. Wesentlich gehört dazu, daß der mit Geschichte sich beschäftigende selber im Stande sei, die Regeln der historischen Forschung und Kritik anzuwenden, die Wahrhaftigkeit einer Erzählung zu prüfen, über den Grad des Vertrauens, welches er einem Geschichtschreiber schenken darf, sich ein Urtheil zu bilden. Wem diese Fähigkeit abgeht, der muß entweder auf geschichtliche Kenntnisse überhaupt verzichten, oder er muß sich unter die Vormundschaft der Historiker und unter den Einfluß ihrer mitunter sehr unlauteren Tendenzen stellen, also in eine Art Geisteskechtschaft sich begeben. Wohin dieß führen kann, haben wir an Frankreich gesehen.

Zu wahrer historischer Bildung und Urtheilsfähigkeit wird freilich noch mehr erfordert: es gehört dazu auch die Gabe, vom Aeußern der Begebenheit auf das Innere, auf die Vorbereitung, die tieferen Wurzeln einer That zu schließen, den Causalzusammenhang zu erfassen, den Antheil abzuwägen, welchen Freiheit und Nothwendigkeit, autonome Selbstentscheidung und Gebundenheit durch Lage und Verkettung der Umstände, an den Thaten der Menschen gehabt haben.[1] . . . .

Richten wir nun unser Augenmerk auf das Studium der Philosophie, so könnte man sagen: die Philosophie nehme unter den Wissenschaften die Stellung ein, welche wir Deutsche unter den Nationen für uns beanspruchen, — eine internationale. Denn die einzelnen Wissenschaften, wenn sich eine jede in sich abschließen will, verwickeln sich innerlich in Widersprüche, nach außen in Streit mit einander. Hier tritt die allgemeine Wissenschaft, die Philosophie, versöhnend ein, bietet die Principien, stellt die Grenzen fest. Von ihr erlangt der Theologe wie der Jurist Begriff und Möglichkeit der Freiheit und dadurch der Religion, der Moral,

---

[1] [Der folgende Satz bricht im Manuscript unvollendet ab; man erwartet etwa noch die Bemerkung, daß der Historiker die geforderten Eigenschaften nur durch gewissenhafte, lange fortgesetzte Uebung sich aneignen könne. Vielleicht wird an Niebuhr's bekanntes Wort zu denken sein, daß man mit vierzehn Jahren viel Geschichte lesen müsse, um sie mit vierzig zu verstehen.]

des Rechtes; Physiker und Physiologen entlehnen von ihr die Ideen von Materie, Kraft, Leben. So ist sie zugleich Gebieterin und Dienerin, immer aber unentbehrlich. Der national-politische Aufschwung in Deutschland wird dazu führen, daß das Studium der Geschichte der Philosophie mit neuen Kräften und eindringlicherem Verständniß betrieben wird. Denn besser als früher wird jetzt erkannt, wie die philosophischen Ideen, zeugend und erzeugt, vorangehend und begleitend, im engsten Zusammenhang stehen mit den Mächten und Zielen, welche das Völkerleben beherrschen. Man wird künftig nachweisen, wie jedes philosophische System sich unter den Einwirkungen des staatlichen, wissenschaftlichen, religiösen Lebens entwickelt, wie manche paradoxe Lehre in den Zeitverhältnissen ihren Grund hatte und mit diesen wieder verschwunden ist.

Zur Zeit haben die gewaltigen Fortschritte der Naturwissenschaften und der kritisch-historischen Forschung die eigentlich speculativen, ohnehin jetzt vielfach ignorirten und mißachteten Arbeiten zurückgedrängt. Das kann aber nur vorübergehend sein; vor allem drängt die Gegenwart mit Macht auf eine sorgfältigere, umfassendere Psychologie, welche mittels der Forschungen über das leibliche Leben der menschlichen Seele, oder der Psychophysik, dann der Entdeckungen im Gebiete der Ethnographie und der vergleichenden Sprachenkunde, vielfach neue Bahnen zu betreten hat.

Die Theologie beider Kirchen wird im neuen Reiche viel lernen und viel vergessen müssen. Als eristische oder polemische Theologie ist sie Jahrhunderte hindurch in eignen Werken und in Vorlesungen sorgfältig gepflegt und jeder neu heranwachsenden Generation als unentbehrliches Studium empfohlen worden; sie ist beflissen gewesen, die Gegensätze der Lehre zu schärfen und zu vervielfältigen, die Kluft zwischen den Confessionen zu erweitern, jeden Versuch einer Annäherung oder wissenschaftlichen Verständigung sofort zu verdächtigen und zu verketzern. Die bitteren Früchte dieser Theologie haben die Deutschen nur allzu reichlich kosten müssen. In der feindlichen Trennung der Confessionen hat bisher jeder denkende Deutsche das größte Hinderniß der politischen Größe

und Einheit des Vaterlandes gesehen. Jetzt ist, äußerlich angesehen, das Haus des Deutschen Reiches gebaut, die Mauern stehen unter Dach; aber noch fehlt der innere Ausbau, und da stoßen wir bei jedem Schritt auf Schwierigkeiten und Hemmnisse, welche durch die Kirchentrennung sich ergeben. Zugleich aber ist weithin in Europa die Sehnsucht nach einer Vereinigung der Getrennten erwacht und bricht die Ueberzeugung immer mehr sich Bahn, daß die politische Lage, die weit vorgeschrittene gesellschaftliche Mischung der Katholiken und Protestanten, und vieles andere, dem Unternehmen günstig sei; daß es aber auch vor anderen Beruf der Deutschen sei, [in dieser Weltfrage sich voranzustellen und der Bewegung Gestalt, Maß und Richtung zu geben. Der Theologie beider Confessionen erwächst somit der Beruf, nicht mehr einzig eine Wissenschaft des scholastischen Kampfes und der Verdammung der Gegner zu sein; in der politisch geeinigten Nation soll sie eine religiöse Einigung erstreben und so ihre Aufgabe erfüllen, als eine Wissenschaft des Friedens].[1])

Die Anforderungen an die medicinische Wissenschaft haben sich in Folge der socialen Zustände viel höher gestellt, als dieß in früheren Zeitaltern der Fall war. Ihre Aufgaben sind viel schwieriger und verwickelter geworden. Die Anhäufung der Menschenmassen in den großen Städten und an den Stätten der Arbeit, die Verkümmerung des physischen sowohl als des moralischen Daseins in engen, ungesunden Wohnungen und unter beständigem Mangel, das hierdurch bewirkte Entstehen von Brutnestern bösartiger Epidemien, die übermäßige Sterblichkeit der Kinder, die drohende Verschlechterung ganzer Generationen durch erblich werdende Körpermängel — all diese Früchte unserer Civilisation sind ebenso schmerzliche als gefährliche Wunden, welche unsrer Nation fort und fort, in immer gefährlicher werdender Progression, ge-

[1]) [Den im Manuscript fehlenden Schluß dieses Abschnitts habe ich theils aus Döllinger's Vorträgen über die Wiedervereinigung (Nördlingen 1888 S. 138) entnommen, theils aus dem Bericht der Allg. Ztg. vom 26. Dec. 1871 Nr. 360].

schlagen werden, — Wunden, welche die ärztliche Wissenschaft zu heilen berufen ist. Hoch über der gewöhnlichen, einzelne Kranke behandelnden Praxis steht jene Thätigkeit, welche sich bemüht, gemeinschädliche Einflüsse zu beseitigen, durch staatliche oder städtische Einrichtungen das physische Wohl ganzer Bevölkerungen zu sichern. Die Aetiologie und die Prophylaxis, — die Erkenntniß der versteckten Krankheitsursachen und die richtige Wahl der dagegen zu treffenden Vorkehrungen, das sind die Gebiete, auf welchen der Arzt zum Staatsarzte, zum Priester der allgemeinen Gesundheitspflege wird und als Wohlthäter einer Stadt, einer Nation, ja der Menschheit sich den Dank der Mit- und Nachwelt zu verdienen vermag.[1])

Wenn wir uns bewußt bleiben, daß das Wort Noblesse oblige auch von Nationen gilt, daß mit der staatlichen Bedeutung des Vaterlandes auch die staatliche und kosmopolitische Verpflichtung seiner Bürger sich vertieft und erweitert hat, — dann und unter dieser Bedingung dürfen wir uns rühmen, daß seit dem vorigen Jahre jeder von uns in der eigenen wie in der fremden Werthschätzung gestiegen sei. Einer Weltmacht anzugehören, innerhalb derselben seine Kraft, seinen geistigen Besitz in fruchtbarster Weise, im engeren oder im weiteren Kreis, verwerthen zu können, das ist ein erhebender Gedanke.

Und nicht genug damit! Was unsern Vätern noch als ein phantastischer Traum gegolten hätte, das ist jetzt schon theils erreicht, theils nahe gerückt: unter der Herrschaft der Hauptvölker Europas und ihrer transatlantischen Zweige schließen sich alle Welttheile zu einem großen, fortwachsenden Völkersystem zusammen;

---

[1]) [Im Manuscript folgt noch ein unvollendeter Satz, den ich hier, jedoch mit starkem Zweifel, zu ergänzen versuche: „Und wir sehen der Zeit entgegen, in welcher durch das Zusammenwirken Vieler, durch geschärften, auch in unscheinbare und verborgen wirkende Umstände eindringenden Forschungsgeist eine Wissenschaft der öffentlichen [Gesundheitspflege begründet sein wird, welche ihre eigenen Vertreter an allen Hochschulen besitzen und deren eingehendes Studium keinem jungen Mediciner erlassen werden wird"].

die europäische Cultur, wie sie, mit zunehmender Beherrschung der Natur und mit Ueberspringung der räumlichen und sprachlichen Schranken, den Erwerb und Genuß aller materiellen und geistigen Güter auch den entlegensten, früher abgeschlossensten Völkern ermöglicht, ist im Begriff, den Ring um den Erdball zu schließen; den fernsten Orient hat sie bereits sich und ihren Gaben aufgeschlossen.

Zwei Drittheile des Menschengeschlechtes, über 800 Millionen, bleiben für christlichen Glauben und europäische Bildung noch zu gewinnen. Deutsche Missionäre, deutsche Gelehrte, Aerzte, Natur- und Sprachforscher betheiligen sich, im Wetteifer mit Franzosen, Engländern, Amerikanern, an dem Eroberungszug der Civilisation, theils als vereinzelte Partisane und Pioniere, theils in organischer Verbindung mit anderen. Auch ihnen wird von nun an der Schutz, die Ehre, das Prästigium des Deutschen Reiches zu Gute kommen.

Für die Ziele, welche Deutschland zu verfolgen hat, läßt sich im kleinsten Kreise so gut wirken, wie im größten. Im kleinsten Dorfe wie in der volkreichsten Stadt können, sollen Sie mitarbeiten an der gemeinsamen hohen Aufgabe sittlicher, politischer, religiöser Kräftigung und Erhebung unseres Volkes, an der Entfernung von gemeinschädlichem Wahn und Irrthum. Jeder Gebildete kann dazu beitragen, daß unser Volk nicht selbstsüchtigen und gewissenlosen Demagogen als Beute zufalle, daß nicht träges Gehenlassen und weichliche Arbeitsscheu, statt der [erwarteten Früchte unserer höheren Machtstellung, die in jedem Volke liegenden Keime der Selbstsucht und Genußsucht aufwuchern und den guten Samen ersticken lasse], daß dem im Stillen sich einschleichenden oder auch geräuschvoll auf dem Markte sich spreizenden Irrthum der männliche Widerspruch und die gemeinverständliche Widerlegung nicht fehle.

Die Lage ist ernst und stellt an Sie, meine jungen Freunde, gebieterische Forderungen. Das öffentliche Leben ist nicht bloß ein Wettlauf, in welchem der Schwächere zurückbleibt; es gleicht

auch einem gewaltigen Strome, dessen hochgehende Wogen nur den rüstigen, keinen Augenblick nachlassenden Schwimmer tragen. Wer nicht untersinken will, darf nicht ermüden, nicht ausruhen wollen. Wehe dem, der etwa die Hochschule mit dem Wahne beträte, er dürfe, ohne großen Nachtheil für seine Zukunft, ein Jahr seiner akademischen Laufbahn in schalem Treiben und träger Abspannung vergeuden oder verträumen; von jetzt an wäre das, mehr als je, selbstmörderische Verblendung; das verlorene Jahr würde nie mehr nachgeholt, die entnervenden, schlimmen Folgen einer so langen Entwöhnung von geordneter Geistesthätigkeit würden nie mehr ausgetilgt werden!

Und bedenken Sie es wohl! — im Deutschen Reiche soll künftig, wie in den Versailler Verträgen bereits vorgesehen ist, gleiches Maß und Gewicht bestehen. Das wird nicht bloß in der Handelswelt gelten; das Princip wird auch im Reiche der Geister, in der Wahl der Personen, in der Wettbewerbung um Stellen und Aemter sich geltend machen. In ganz Deutschland, im Süden wie im Norden, im Westen und Osten, wird jeder künftig nach dem gleichen Maße gemessen, mit dem gleichen Gewicht gewogen werden; wer dann zu leicht befunden wird in der Wage, wird rasch überholt und bei Seite geschoben sein. Der leichtlebige Süden mit seiner Liebe zur Bequemlichkeit und seinem Sich-Gehenlassen wird sich der strafferen Disciplin, der beharrlicheren Arbeitskraft des Nordens mehr und mehr anbequemen müssen.

Sie, meine jungen Freunde, treten in die Bahn des öffentlichen Lebens oder in die Vorbereitung dazu mit dem Kraft und Muth einflößenden Bewußtsein, daß Sie Ihren geistigen Blick so frei und weit erheben dürfen, als Ihnen Neigung und Anlage eingibt, daß Niemand Ihnen verwehrt, Ziel und Streben auf den höchsten Gewinn des Lebens zu richten. Im neuen Reich steht Ihnen jeder Lebenspfad offen, keine fremde Willkür vermag das Wachsthum Ihres Geistes niederzudrücken, keine Schranke der Geburt, des Standes, der Landschaft hemmt Sie in der Entfaltung Ihrer Kräfte. Vergessen Sie nur nicht: wahrhaft frei ist nur der,

welcher sich selber sittlich gebunden hat; Ehre und Lebensglück werden nur dem zu Theil, der frühe schon gelernt hat, mit der Energie der Selbstverleugnung Lockungen zu widerstehen, Genüssen zu entsagen, haushälterisch umzugehen mit der kostbaren Gabe der Zeit, Reinheit des Geistes und des Körpers sich zu bewahren.

III.

Ueber Religionsstifter.*

Wir sind heute versammelt, um unsern geliebten König und huldreichen Herrn zu dem bevorstehenden Antritt eines neuen Lebensjahres mit unseren Segenswünschen zu begrüßen und ihm mit gehobenem Herzen und frohen Empfindungen zu danken für alles, was wir unter ihm und durch ihn genießen. Wir erfreuen uns des Bewußtseins, daß das Auge des Königs mit Wohlwollen auf uns ruht, und daß er in unsrer Körperschaft einen Verein von Männern sieht, welcher auf der ihm vorgezeichneten Bahn ernster wissenschaftlicher Forschung nach Kräften zum Wohl des Ganzen beizutragen strebt. Denn was andres sollen und wollen wir sein, als die berufenen Pfleger und Diener jenes heiligen und hocherhabenen Gemeinwesens, welches der Christ täglich in der Bitte verkündet und herbeisehnt: zukomme dein Reich — das Reich der frei machenden Wahrheit.

Ich habe geglaubt, an diesem dem Könige geweihten Tage für meinen Vortrag auch ein königliches Thema wählen zu sollen. Ich darf es so nennen, nicht bloß weil es ein Gegenstand ist, über welchen oft und viel nachzudenken die Völkerherrscher mehr noch als andre Sterbliche veranlaßt sind, sondern auch darum, weil Religionsstifter gleich den Königen und neben ihnen, wenn

* [Rede, gehalten in der K. Akademie am 25. Juli 1883 zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs].

nicht über ihnen, auf der Menschheit Höhen stehen. Die Herrschaft über die Seelen ihrer Gläubigen hat ihnen nicht selten auch Gewalt über die Leiber gegeben, und gleichwie das Prophetenthum mitunter zum Königthum geführt hat, so haben andrerseits auch Könige Neigung und Beruf empfunden, Religionslehrer zu werden und eine neue oder eine gereinigte Kirche zu gründen.

Kein Volk hat sich eine Religion geschaffen oder eine Religion empfangen, weder auf einmal als fertiges System, noch durch allmähliche Evolution. Vielmehr besaßen die zu Stämmen erwachsenden Familien bereits Religion, als sie noch in ungeschiedener Einheit bei einander lebten, und ehe es noch eine Mehrheit von Völkern gab. Kurz, die Religion ist so alt als das Menschenbewußtsein. Der erste Anfang der religiösen Entwicklung ist und bleibt uns freilich ein Geheimniß, wie die ganze Urgeschichte der Menschheit.

In jüngster Zeit ist die Frage, ob es atheistische Völker gebe, lebhaft und gründlich erörtert worden, und die Behauptung Sir John Lubbock's,[1]) daß eine ganze Reihe von Volksstämmen existire, an denen Reisende und Missionäre keine Spur von Religion hätten entdecken können, ist von Tylor, Quatrefages, Peschel, Joh. Huber, Gerland, Roskoff und andern mit siegreichen Gründen widerlegt worden. Es hat sich gezeigt, daß Unkenntniß der Sprache, ungeeignete Fragestellung, oberflächliche Beobachtung, Scheu der Wilden gegenüber überlegenen Fremden sich zu äußern, jenen Irrthum veranlaßt haben. Aber auch eine zweite Behauptung Lubbock's hat sich als unhaltbar erwiesen, obgleich er hier Männer wie Tylor und Waitz auf seiner Seite hat, die Annahme nämlich: bei den rohesten Völkern seien Religion und Sittlichkeit völlig von einander unabhängig, ihre religiösen Vorstellungen und Gebräuche hätten keinen Einfluß auf ihre moralischen Begriffe. Das Gegentheil ist anzunehmen: ein Zusammenhang der einen und der andern

---

[1]) Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit, deutsch von Passow. Jena 1874, II, 237 ff.

wird, wenn auch latent, nie fehlen, freilich aber auch wieder in unzähligen Fällen ein schädlich wirkender sein, indem er das als religiöse Pflicht erscheinen läßt, was der Mensch sonst als Verbrechen erkennt.

Ueber die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Religionen vermögen wir nichts zu sagen, was als geschichtlich feststehend gelten könnte. Wir können nur der Hoffnung Raum geben, daß die noch so junge Wissenschaft der vergleichenden Sprachkunde künftighin uns Aufschlüsse gewähren werde.

Daß die Religion durchweg mit der rohesten, niedrigsten Form des Fetischismus begonnen und von da, allmählich durch die mannigfaltigen Formen der Vielgötterei höher steigend, endlich bis zum geläuterten Monotheismus sich emporgearbeitet habe, widerspricht aller Geschichte. Denn erstens sind die vornehmsten Religionsformen innerlich von einander so verschieden, stehen häufig in so schroffem Widerspruch gegen einander, daß wir ein gemeinsames Entwicklungsprincip, unter dessen beherrschendem und gestaltendem Einfluß sie ehedem gestanden hätten oder noch stünden, nicht annehmen können. Zweitens aber zeigen sich uns zwei entgegengesetzte Strömungen in der Geschichte der Religionen: zuweilen eine von niederen zu höheren, würdigeren Formen aufsteigende, also eine successive Vergeistigung und Läuterung; häufiger aber begegnet uns eine fortschreitende Corruption, ein Hinabsinken vom Glauben zum Aberglauben, eine successive Vergröberung und Verdunklung der religiösen Vorstellungen.

Damit ergibt sich nun schon, daß niemals ein Religionsstifter ein Volk oder eine Gesellschaft sich gegenüber gehabt hat, welche seinen Unterricht, in naiver Unbefangenheit, als eine ihr völlig fremde Offenbarung hätte auf sich wirken lassen können. Auch hat es keiner unternommen, die bereits vorhandene Religion einfach zu beseitigen, zu vertilgen und eine völlig verschiedene an deren Stelle zu setzen. Immer wurde das schon Vorhandene als Grundlage zur Anknüpfung für das Bewußtsein des Jüngerkreises genommen. Eine schlechthin original sein wollende, ganz unver-

mittelte Lehre wäre unverstanden und wirkungslos verhallt. Und wollte man dagegen anführen, daß doch zwischen christlichen Missionären und tiefstehenden heidnischen Stämmen ein derartiges, aller geistigen Vermittlung entbehrendes Verhältniß stattfinde, so ist darauf zu erwidern, daß dort die Bekehrungen vorerst nur kraft einer auf geistiger Ueberlegenheit und höherer Bildung ruhenden Autorität erfolgt, und ein Verständniß dessen, was gelehrt wird, erst von der Zeit und von dem Einleben in die Formen und Ceremonien der neuen Religion erwartet wird.

Vorerst erheischt der Begriff: Religionsstifter nähere Bestimmung und Begrenzung. Ist jeder Gründer einer Secte auch schon als Religionsstifter anzusehen? Wie verhält sich eine Religion, das heißt hier eine in ihrer Eigenthümlichkeit selbstständig sich behauptende religiöse Genossenschaft oder Kirche zur Sekte? Der Sprachgebrauch ist hier unbestimmt' und willkürlich. Für manche ist der Unterschied ein bloß quantitativer: die Kirche ist die größere und deshalb angesehenere Verbindung, die Sekte die kleinere und darum mißachtete. Oder, die Kirche ist die staatlich anerkannte oder bevorrechtete Gemeinschaft, das heißt die Staatskirche, die Sekte dagegen die bloß geduldete oder doch rechtlich zurückstehende. Diese politische Bedeutung des Unterschiedes ist aber heut zu Tage eine ganz zufällige und vorübergehende, wie man denn bemerkt hat, daß in Nordamerika der Unterschied von Kirche und Sekte wegfalle. Stellen wir daher fest, daß da eine eigene Religion und Kirche sei, wo ein von andern in wesentlichen Zügen sich unterscheidendes Bekenntniß mit entsprechenden Cultformen sich findet; wogegen die Sekte dann entsteht, wenn ein in großen Kirchen nicht erreichbares Ideal engster Religionsgemeinschaft von Auserwählten verwirklicht werden soll, oder auch, wenn bloß Unzufriedenheit mit untergeordneten Punkten der Lehre oder des Lebens zur Absonderung von der großen Gemeinschaft treibt. Dabei kann aber immer geschehen, daß, was zuerst nur Sekte war, im Laufe der Zeit, unter neuen Einflüssen und mit hinzutretendem bedeutenderem Lehrstoff, zu einer eignen Religion sich fortbilde.

Lassen wir den Blick über das drei Jahrtausende umfassende Gebiet der Religionsgeschichte hinschweifen, so begegnen wir vielen mißlungenen Versuchen, vielen nach kurzer Dauer erloschenen oder gewaltsam unterdrückten Bildungen. Religionen, die viele Jahrhunderte bestanden, sind zusammt den Nationen, die ihnen dienten, verschwunden: selbst drei Weltreligionen von sehr ungleichem Alter, in äußerlich ungeschmälertem Besitz der ihnen zugefallenen Länder und Völker, die älteste ein Drittel der Menschheit in ihrem Schooße bergend, die beiden andern selbst wieder in eine Vielheit von Genossenschaften zerspalten, deren nicht wenige Rang und Bedeutung selbstständiger Religionen beanspruchen. Es ist, als ob man auf einer weiten Ebene wandelte, die mit Trümmern und Grabsteinen bedeckt, einige Paläste und eine beträchtliche Anzahl minder ansehnlicher Wohnhäuser aufzeigt.

Ein Rückblick in die Vergangenheit läßt uns bestimmte Perioden erkennen, in welchen die Neigung zu neuen Religionsformen, die Kraft, solche zu schaffen, und die Empfänglichkeit für sie mit vorzüglicher Stärke sich kund gegeben hat. Ein derartiger Moment war die Zeit vom Ende des ersten bis zum Schlusse des zweiten christlichen Jahrhunderts, als mit der Zersetzung der heidnischen Culte jene mächtige Geistergährung eintrat, welche die zahlreichen gnostischen Gestaltungen und synkretistischen Religionsversuche in's Leben rief. Wiederum ergriff eine gleichartige Bewegung die Geister im Beginne des 16. Jahrhunderts, als ein ungestümer Freiheitsdrang auf allen Gebieten des Lebens, am entschiedensten aber auf dem des Glaubens und Gottesdienstes, nach Entfesselung von den bis dahin vorwaltenden Mächten strebte, und sich wie ein angeschwollener Strom unhemmbar Bahn brach über alle Felsen und Dämme, die auf seinem Wege sich aufthürmten.

Auch im asiatischen Orient erwachte am Ende desselben Jahrhunderts, in der Zeit des Kaisers Akbar, ein Drang, neue Religionen zu bilden und Anhänger dafür zu gewinnen. Wie in der römischen Kaiserzeit aus den Berührungen von altem Heidenthum mit neuen, aus dem Orient gekommenen Götterculten, mit

philosophischen Systemen, mit Christenthum und Judenthum, jene an Sekten und Religionen so fruchtbare Geistergährung hervorgegangen war, so entwickelte sich hier aus den Reibungen zwischen Islam, Parsismus, Buddhismus, Christenthum und Brahmanismus mit seinen Schulen und Ablegern, eine ganz ähnliche, ebenfalls zu synkretistischen Religionsbildungen drängende und die Geister aufregende Bewegung. Aber alle jene Religionen oder Religions-Experimente sind spurlos wieder verschwunden; nur eine, die der Sikhs, hat sich, hauptsächlich durch ihren Haß gegen die Muhammedaner, behauptet.

Alle Religion beruht auf Autorität, und diese muß eine positive, geschichtlich gegebene, von einem über das Bewußtsein der Einzelnen hinaus liegenden Anfangspunkt abgeleitet sein. Nur Menschen, welche auf ganz niedriger Culturstufe, etwa auf der des Fetischismus stehen, begnügen sich mit dem kurzen einfachen Schluß: So haben unsre Väter geglaubt und gethan, so glauben auch wir. Jeder einem Culturvolk Angehörige muß fortschreiten bis zum letzten, obersten Glied in der Geschlechterkette, muß sich die Frage beantworten: wie ist unsre Religion entstanden? Wer hat sie zuerst gelehrt, wer ihre Cultusformen, Opfer, Gebete, Sühnungen vorgeschrieben?

Kein Volk hat die Anfänge seiner Religion auf einen rein menschlichen Urheber zurückgeführt: — die Götter selbst sind es, welche zuerst sich den Menschen geoffenbart haben, durch ihre Söhne, die Stammväter der Völker; das erste Menschengeschlecht stand noch in vertraulichem Verkehr mit den Göttern, seine ersten Könige waren Götter oder den Göttern entsprossene Heroen; die ersten Gesetze und socialen Einrichtungen, zusammen mit den gottesdienstlichen Formen, waren göttliche Anordnungen. Den Indiern ist der Weltschöpfer Manu auch der Verfasser ihres Gesetzbuchs. Die Deutschen feierten in allen Gedichten den der Erde entstiegenen Gott Thuisko und seinen Sohn Mannus als die Uranherren ihres Volkes. In Aegypten ist es der erste König Menes, gleich den andern ältesten Königen ein Gott, der die Darbringung der

Opfer, die Verehrung der Götter gelehrt, die ersten Gesetze gegeben hat.

Als dann die wirklichen menschlichen Religionsstifter auftraten, fanden sie immer schon einen Göttercultus vor. Sie waren nicht Erfinder einer Religion, sondern Reformatoren: so Zoroaster, Buddha, Confucius.

Confucius, dessen Geschichte wir am besten kennen, hat Plath die Bedeutung und Würde eines Religionsstifters abgesprochen: er habe durchaus nichts Neues begründen, nur das chinesische Wesen aus dem Verfalle zu neuer Blüthe erheben wollen, sei nur der Hauptsammler und Aufbewahrer der alten Tradition gewesen. Es ist wahr, daß gerade die religiösen Dinge ihn am wenigsten beschäftigten, er äußerte sich über sie nur vorsichtig und zurückhaltend; aber eine göttliche Sendung meinte auch er empfangen zu haben, er drang auf gewissenhafte Verehrung der Geister und Seelen. Seit 2400 Jahren herrschen seine Lehren mit schrankenloser Gewalt, er ist der Abgott der Nation, zahllose Tempel sind ihm errichtet, der Kaiser selbst bringt als Hoherpriester ihm Trankopfer dar.

Zoroaster dagegen ist allerdings ein echter Prophet und Verkünder einer merkwürdig reinen, vom Polytheismus abgewendeten Lehre gewesen; aber die Berichte über sein Leben sind legendenhaft, und nur mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich sagen, daß er in Baktrien fünfzehnhundert Jahre vor Christus gelebt habe.

Noch in höherem Grade gilt von Buddha, daß er im eigentlichen Sinn Stifter einer neuen Religion geworden, in welcher seine Person, seine Sendung und höhere Begabung den Mittelpunkt der Lehre bildet. Aber seine Lebensgeschichte ist verhüllt und entstellt durch einen von der ausschweifendsten Phantasie ersonnenen und ausgemalten Legendenwust; und zur Zeit sind die Forscher auf diesem Gebiete, wie Emil Senart, James Darmesteter, Heinrich Kern, theils bemüht, ihn als einen bloßen Sonnenmythus aus der Geschichte zu streichen, theils, mit besserem Grund und mehr Erfolg, die noch erkennbaren historischen Thatsachen

seines Lebens aus der Masse der Fabeln und Ausschmückungen herauszuschälen. Immerhin ist sein theils echtes, theils erdichtetes Lebensbild dasjenige, welchem unter allen die umfassendste Wirksamkeit zukommt; denn es sind zwei Drittel der Menschheit, die in ihm das erhabenste Muster aller Tugend und Lebensweisheit bewundern.

Soll das Unternehmen einer Religionsstiftung gelingen, so muß Vieles zusammentreffen. Mit dem festen Glauben an seinen Beruf muß der Religionsstifter die Gabe verbinden, bei seinen Hörern eine seiner eigenen entsprechende Seelenstimmung zu erwecken, das in ihm glühende Feuer auch in andern zu entzünden. Dazu gehört, daß er, ein echter Sohn seiner Zeit und seines Volkes, einem von Vielen empfundenen Bedürfnisse Befriedigung biete. Er muß im rechten Zeitpunkt hervortreten, unter Menschen, welche, an dem Ueberkommenen irre geworden, der herrschenden Corruption oder Unwissenheit überdrüssig, von dem Gefühl geistiger Leere oder von qualvollen Zweifeln gepeinigt, sehnsüchtig nach einem Verkünder besserer Dinge, einem Seelenführer ausschauen. Sodann aber gibt es auch auf religiösem Gebiete eine Genialität, welche siegreich alle Hemmnisse durchbricht und die Geister unterwirft, so daß sie gleich der Götheschen Iphigenie, gehorsam sich am schönsten frei, und durch den empfangenen Glauben zu einer höheren Lebensstufe erhoben fühlen.

Peschel und ihm beistimmend Schäffle[1]) haben den ursprünglich moslemischen Gedanken sich angeeignet, daß es für Religionsstifter eine eigene Zone gebe, welche, vermöge ihrer geographischen Eigenthümlichkeit, der Entstehung und Fortbildung der einzelnen geschichtlichen Religionen vorzüglich günstig sei. Diese Zone der monotheistischen Religionsstifter umfasse die Wüste zwischen dem 26. und 33. Grad nördlicher Breite. Dort begünstige reine Luft, weiter Horizont mit ewig klarem Himmel, und eine kärglich

---

[1]) Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers. Tübingen 1878 IV, 147.

einfache Natur beschauliches Sinnen, und erzeuge langes Fasten, in einsamem Hirtenleben, einen religiösen, in unmittelbarer Nähe Gottes sich fühlenden Enthusiasmus.

Es ist richtig, daß die bezeichnete Region, noch etwas weiter über das innere Asien ausgedehnt, eine fruchtbare Heimat des Prophetenthums gewesen ist, dieses Wort im moslemischen Sinn genommen, wonach es einen gottgesandten Religionsstifter und Reformator bedeutet und Muhammed im hervorragendsten Sinne der Prophet ist. Dort finden wir auch die Lehre, daß eine Kette oder Folge von periodenweise auftretenden Propheten über den ganzen Verlauf der Weltgeschichte sich erstrecke. Ibn-Khaldun gibt in seinen so merkwürdigen und gehaltreichen Prolegomenen in einigen Zügen sogar eine Art Naturgeschichte des Prophetenthums. Sie sind nach ihm die auserwählten Werkzeuge Gottes, die Vermittler zwischen Gott und den Menschen. Sie empfangen ihre Offenbarungen theils plötzlich und unvorbereitet, theils erst nachdem sie sich dazu disponirt haben. Im Moment der Mittheilung, die gewöhnlich durch einen Engel geschieht, befinden sie sich im Zustand der Verzückung, der umgebenden Außenwelt entrückt; man hört ein halblautes Seufzen oder Keuchen. Sie scheinen ohnmächtig zu sein, sind aber in der That nur absorbirt in dem sie umfangenden Geisterreich. In diesem Zustand ist ihre Perception eine von jener der andern Menschen völlig verschiedene; danach aber unterliegt sie wieder den allgemein menschlichen Bedingungen. Sie hören das dumpfe Geräusch von Worten und verstehen ihren Sinn, sie sehen die Gestalt des gottgesandten Boten; die Ekstase geht vorüber, der Geist aber behält die Erinnerung an das Geoffenbarte.[1])

Es führt uns dieß auf ein Gebiet, auf dem sich die Dunkelheit der Phänomene mit der historisch beglaubigten Gewißheit der Thatsachen verknüpft, von welchem aber Kenntniß zu nehmen

[1]) Prolégomènes d'Ibn-Khaldoun, in den Notices et Extraits des Manuscrits publ. par l'Institut de France, tom. 19, 1862, p. 184 u. 235.

für das Verständniß der Religionsgeschichte unumgänglich ist: — ich meine den Zustand der Verzückung oder Ekstase mit den hier eingreifenden Hallucinationen und Visionen. Schon um den banalen Vorwurf von Lug, Trug, Heuchelei zurückzuweisen, so oft erhoben gegen Männer, die zu den Heroen und Bahnbrechern der Weltgeschichte zählen, muß ich mich auf dieses Gebiet begeben.

Ich stelle hier Muhammed voran. Er war, mit Ibn-Khaldun zu reden, zum Prophetenthum disponirt. Nach langem, einsamem Leben in einer Höhle hatten lichte Träume und schreckliche Visionen ihn bald erfreut, bald auch so gepeinigt, daß er an dämonischer Besessenheit zu leiden fürchtete. Eine der Epilepsie ähnliche Krankheit war hinzugetreten. Bewußtlos, wie ein Betrunkner, pflegte er niederzustürzen, schäumend mit geröthetem Antlitz und thierisch klingenden Tönen. Die Hallucinationen des Gesichts und Gehörs, die sich dann einstellten, gestalteten sich ihm zu himmlischen Erscheinungen und Offenbarungen. Sein Abscheu gegen den Götzendienst der Araber, alles was er über Gott, über seine Landsleute als Abrahamiden und über ihren religiösen Beruf in der Einsamkeit schweigend und fastend gedacht und was er von Juden und Christen sich als wahr angeeignet hatte, — all das trat als eine vom Himmel herabgelangte Botschaft vor ihn hin; sein Beruf, sie zu verkünden, ward ihm gewiß. Lange hatte er sein Volk, den auserwählten Träger des angestammten echten Gottesglaubens, in religiöse Verwilderung und Zerklüftung versunken gesehen; ihn empörten die Gräuel des Götzendienstes, deren Zeuge er war, wie die endlosen Fehden der Stämme, die doch alle das brüderliche Band der gemeinsamen Abstammung von Abraham verknüpfen sollte.

Arabien bedurfte eines religiösen und politisch-socialen Retters und Ordners; daß gerade er dieser Erkorene sei, war die nächstfolgende Vorstellung. Sofort schuf die krankhaft erregte Phantasie das Gebilde des Engels und den Klang der Worte, die er von demselben zu vernehmen glaubte, Worte, die doch nur aussprachen, was ihn innerlich bewegte. Ihm aber waren sie göttliche Offen-

barung und dieser feste, bis zu seinem Lebensende ihn begleitende Glaube gab ihm die Ausdauer, die Zuversicht, die Selbstüberwindung, welche erforderlich waren, um einen an sich weichen, zaghaften Charakter zum klugen Staatsmann und schlachtengewinnenden Feldherrn zu machen, um ihn zur unbedingten Herrschaft über ein Volk emporzuheben, welches vor allen anderen sich bisher durch ungebändigten Freiheitssinn und durch stolze Unabhängigkeit ausgezeichnet hatte.

Muhammed hat sich nicht immer auf der moralischen Höhe seines ersten Prophetenthums erhalten; mehr als einmal hat er nachmals Lüge und Trug sich gestattet und mancherlei unmoralische Mittel anzuwenden nicht verschmäht. Der Glaube, unter göttlicher Inspiration zu stehen, ein aus Millionen erlesenes Werkzeug der Gottheit zu sein, ist eben, wie die Geschichte aller Religionen beweist, eine gefährliche Versuchung: er entbindet gelegentlich vom Sittengesetz, heiligt verwerfliche Mittel und verkleidet menschliche Begier und Leidenschaft in göttliche Impulse oder doch Zulassungen, vor allem dann, wenn, wie gewöhnlich der Fall, der Prophet auch Herrscher ist, oder es im Interesse seiner Lehre werden zu müssen wähnt.

Ueber ein Jahrtausend später finden wir bei dem Stifter einer kleinen, noch jetzt bestehenden Religionsgenossenschaft, der Kirche des Neuen Jerusalem, bei Swedenborg, einen visionären Zustand, der, sein ganzes späteres Leben erfüllend, noch räthselhafter ist als die Ekstasen des arabischen Propheten, und doch so vollkommen beglaubigt, daß der Verdacht von Trug nicht aufkommen kann. Hier ist es ein geistreicher, dabei aber besonnener, allgemein angesehener Mann, ein großer Gelehrter und gründlicher Naturforscher, welcher versichert, daß er in eine andere Welt entrückt, von Engeln in die Geheimnisse des Universums und der Bibel eingeführt worden sei, und der nun mit dem Inhalt dieser ihm gewährten Enthüllungen viele Bände füllt, Natur, Menschengeschichte und Geisterwelt zu einem geordneten System und göttlichen Weltplan verknüpft. Achtundzwanzig Jahre lang hat Swe-

denborg der Ueberzeugung gelebt, daß er mit Engeln und abgeschiedenen Geistern berühmter Männer verkehre, daß er ihnen seine Kenntniß des Jenseits und Diesseits verdanke, und ist in hohem Alter mit dieser Versicherung auf den Lippen gestorben.

Selbst unser nüchternes Deutschland hat im vorigen und noch in diesem Jahrhundert in seinem Schooße eine Anzahl sogenannter Inspirationsgemeinden gehegt, deren Mitglieder in den Versammlungen zuerst in gewaltsame Zuckungen des Körpers und Contorsionen der Glieder verfielen, dann in bewußtlosem, ekstatischem Zustand eine Einsprache oder Offenbarung empfingen, worauf dann die Aussprache folgte; diese bestand entweder in typischen Handlungen oder in kurzen, stoßweise gesprochenen Sätzen.[1])

Es ist eine merkwürdige und tief eingreifende, in der Geschichte fast aller Religionen und Kirchen wiederkehrende Thatsache, daß die Verzückung oder Ekstase, der Zustand des mit Visionen verbundenen Außersichseins, einerseits als der beste Weg, göttlicher Mittheilungen und Einwirkungen theilhaft zu werden, andrerseits als das höchste Ziel des Lebens überhaupt betrachtet und behandelt wurde.

Es war im Grunde eine neue Religion, welche die Philosophen der alexandrinischen oder neuplatonischen Schule, als Restauratoren des alten, aber völlig umgedeuteten hellenischen Heidenthums zu begründen bestrebt waren; die Blüthe, der höchste Vorzug dieser Religion sollte in der Ekstase, als der innigsten Vereinigung oder Verschmelzung mit der Gottheit, bestehen, ein beseligender Zustand, der nur durch völlige Zurückziehung von allem Aeußern und durch Unterdrückung alles eignen Denkens, Wollens und Bewußtseins zu erreichen sei. Schon Plotin hat diesen Zustand, offenbar nach der an sich selber gemachten Wahrnehmung, geschildert.

Auch der Zeitgenosse der Apostel, der alexandrinische Jude

---

[1]) M. Göbel über Inspirations-Gemeinden, in Herzog's Real-Encyklop. 2. Aufl. VI, 764 ff.

Philo, bediente sich der Ekstase zur Construction seines religionsphilosophischen Systems, in welchem er die mosaische Religion mit Anschauungen der griechischen Philosophie, besonders der Pythagoräischen und stoischen zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen suchte. Hier war reichlicher Stoff zur Bildung einer neuen Religion, ähnlich jenen Schöpfungen, welche bald nachher die Urheber der gnostischen Sekten aufstellten. Aber Philo's Anhänglichkeit an sein Volk und dessen Glaube war zu stark und ließ den Gedanken an ein derartiges Unternehmen nicht in ihm aufkommen; auch gestattete der gerade sich vorbereitende Aufschwung des Christenthums und die bald nachher sich vollziehende Herrschaft der pharisäischen Form des Judenthums dafür nirgends Raum und Luft. Philo schildert den Zustand, in welchem er sich bei Ausarbeitung seiner Schriften öfter befand: Indem die Gedanken von oben ihm zuströmten, war er so von Begeisterung entzückt, daß er alles Aeußere vergaß, seine Umgebung und sich selbst. Er fühlte sich dann wie ein unfreies, von Gott gebundenes und Gott als bloßes Werkzeug dienendes Wesen; er erklärte das für ein nur vorzüglich begnadigten Menschen geoffenbartes Mysterium.

Indessen hat man zu allen Zeiten, im höchsten vorgeschichtlichen Alterthum wie heute noch, unter vielen Völkern es verstanden, Ekstasen methodisch einzuleiten; die Kunst der Entzückungen wurde und wird im Osten vielfach geübt. Die Brahmanen bedienten sich schon vor Jahrtausenden des bezaubernden Soma-Trankes, wie die Zoroastrier des Haoma, und die Wirkungen waren so beseligend, daß sie dieses Soma zugleich der Gottheit als die kostbarste, auch für sie stärkende Opfergabe darbrachten, ja es selber zu einer viel angerufenen und gefeierten Gottheit machten. Haschisch, Opium oder Beng und ähnliche stark alkoholische Getränke und Präparate werden im Orient seit langer Zeit schon und fortwährend zur Erzeugung religiös-ekstatischer Zustände von moslemischen Mönchsorden und von den Sufis gebraucht.

In solchen Visionen und gehörten Stimmen wird nun aber

der Stoff gewöhnlich aus der subjectiven Vorstellungsweise des Schauenden oder Vernehmenden gewonnen. Gedanken, Wünsche, Ahnungen und Hoffnungen, welche verborgen und vielleicht unbewußt in seinem Innern ruhten, gewinnen plötzlich Gestalt und Ausdruck und treten sinnfällig als ein ihm Gezeigtes oder Gesagtes in sein Bewußtsein. Dabei kleiden sich diese Vorstellungen in das der Zeit, dem Lande, dem Gesichtskreis des Sehers angemessene Gewand. Alle jene Heroen, Engel und Geister des Jenseits, mit denen Swedenborg sich unterhielt und deren Reden er verzeichnet hat, waren, nach Emerson's treffender Bezeichnung, doch eigentlich nur Swedenborgianer. Hat man ja auch an Geisteskranken bemerkt, daß sie glauben, ihre eigenen Gedanken von Andern aussprechen zu hören. Dem Seher selbst fehlt jedes Kriterium zur Beurtheilung solcher Zustände und ihres Verhältnisses zum Alltagsleben. Dem Kreise seiner Jünger fehlt es auch, aber seine begeisterten Worte zünden in den empfänglichen Gemüthern eines ergebenen Jüngerkreises, der durch Sehnsucht und Vertrauen vorbereitet und disponirt für die von ihm gleichsam magisch ausströmende Influenz, dem Meister unbedingten Glauben entgegenbringt. So kommt die neue Religion zu Stande.

In unsern Tagen ist in China die gewaltige Empörung der Thai-ping, welche das Reich in seinen Grundfesten erschütterte und in eilfjährigem Kriege die Dynastie mit Untergang bedrohte, durch eine Reihe von Visionen zum Ausbruch gekommen, die der Führer Hung-siu-Tsuen, ein armer Dorfschullehrer, in Folge einer durch anstrengendes Studium entstandenen Krankheit vierzig Tage lang geschaut hatte. In diesen Visionen wähnte er, von Gott selbst den Auftrag empfangen zu haben, den Götzendienst (Dämonendienst) in China zu zerstören und eine neue, aus Christenthum und altchinesischen Traditionen gemischte Religion einzuführen. Ein Schwert war ihm in der Vision von Gott überreicht worden; das deuteten er und seine Anhänger als ein Gebot Gottes, alle Widerstehenden zu vertilgen. So wurde der Krieg, in welchem die kaiserliche Regierung zuletzt nur mit Hülfe der Engländer und

Franzosen siegte, wohl der blutigste, den die Geschichte des 19. Jahrhunderts kennt.[1])

Daß in früheren Weltaltern Könige Religionsgründer geworden sind, war natürlich, in heutigen Culturstaaten würde es unmöglich sein. Sehen wir von den Griechen ab, deren religiöse Einrichtungen in vorgeschichtliche Zeit hinaufreichen, so glaubte man in Rom, gleich nach der ersten Grundlegung des Staates habe der zweite König, Numa Pompilius, der den Unterricht des Pythagoras genossen, das Religionswesen des jungen Staates eingerichtet. Seine Regierung von 39 oder 43 Jahren soll ganz diesem Geschäfte gewidmet gewesen sein. Aber dieser königliche Hohepriester gehört zu den Erdichtungen, an denen die frühere römische Geschichte so reich ist. Die Römer hatten ihren Götterdienst mit den Volksstämmen, aus denen ihre Nationalität hervorgegangen war, den Lateinern und Sabinern, gemein. Ueberhaupt konnte in alten Culturstaaten, mit schon längst geordnetem Religionswesen, ein Monarch nur dadurch zum Religionsstifter werden, daß er den Dienst einer bisher fremden Gottheit in seinem Staate einbürgerte. Das that der Perserkönig Artaxerxes Mnemon, indem er, wahrscheinlich durch weiblichen Einfluß dazu getrieben, den Cultus der vorderasiatischen Naturgöttin Anaitis in seinem ganzen Reiche einrichtete. Dem Priesterthum der Magier mußte ein so fremdartiges, in die zoroastrische Staatsreligion gewaltsam eingedrängtes Element antipathisch und verhaßt sein.

Aehnliches hat sechshundert Jahre später Kaiser Heliogabalus in Rom unternommen. Den syrischen Sonnengott, dessen Oberpriester er war, zum Alleinherrscher über alle Götter der Welt zu machen, das war die einzige ernste Beschäftigung seiner Regierung. Alle römischen Heiligthümer wurden in den Tempel dieses Gottes geschafft, seine Vermählung mit Astarte-Luna ward im ganzen Reiche als hohes Fest gefeiert. Der Dienst aller andern Götter sollte

---

[1]) Thomas Taylor Meadows, The Chinese and their rebellions. London 1856, p. 77.

erlöschen, auch Juden und Christen sollten zu seiner Anbetung genöthigt werden. Die neue Sonnenreligion war indeß sehr kurzlebig, da der Nachfolger des bald ermordeten Jünglings, Alexander Severus, alsbald die befleckte Stadt reinigte und die altrömischen Sacra wiederherstellte.

Auch Heinrich den VIII. von England dürfen wir zu den königlichen Religionsstiftern zählen, wiewohl sein Werk gleichfalls von kürzester Dauer war und schon mit seinem Tode zusammenbrach. Er schaffte die Papstgewalt in seinem Reiche ab und ließ sich selber als Oberhaupt der englischen Kirche anerkennen; im übrigen sollte die alte Religion, wie sie aus dem Mittelalter hervorgegangen, beibehalten werden. Seiner Jugendbildung nach fühlte sich Heinrich als Theologe, als solcher, als Priesterkönig wollte er die englische Kirche beherrschen. Er fühlte nicht, daß er damit der alten Religion den festen Boden entzogen habe, und daß auf dieser Bahn ein Stillstand, wie er ihn wollte, nicht möglich sei. Die neue Kirche, welche er geschaffen, konnte sich so wenig für eine Fortsetzung der alten englischen Kirche und für identisch mit ihr ausgeben, als etwa eine Bildsäule des Sokrates, der man den Kopf des Alcibiades aufgesetzt hätte, noch für eine Statue des Philosophen gelten könnte.

Hätte Napoleon in einer Zeit religiöser Gährung gelebt, so würde er wahrscheinlich Religionsstifter zu werden versucht haben. Wohl war die religiöse Fiber in ihm sehr schwach, desto klarer aber die Einsicht, daß ein emporgekommener Herrscher, der eine schrankenlose Macht zu behaupten entschlossen war, auch über Glauben und Gewissen der Völker müsse gebieten können. Das Oberhaupt der Kirche meinte er in seiner Gewalt zu halten und als Werkzeug gebrauchen zu können. Durch den Enthusiasmus der Franzosen für seine Siege hoffte er den Cultus seiner Person ihnen einzuflößen. Unbedingter Gehorsam gegen den Kaiser sollte als oberstes Sittengesetz gelten. Wie er religiöse Ideen zu politischen Zwecken zu verwenden verstehe, hatte er früher in Aegypten unter Muhammedanern gezeigt. Mit dem Plane, am Nil und

in Westasien ein französisches Reich zu begründen, stellte er sich den Moslim als einen gottgesandten Propheten, einen Mahdi vor, der gekommen sei, Aegypten von der Tyrannei der Mameluken zu erlösen und das Gesetz des Koran zu befestigen; er eignete sich die feierliche, erhaben klingende Redeweise des Orients an. Aber die Schlacht bei Abukir vernichtete seine kühnen, hochfliegenden Entwürfe.

Ich bin sehr versucht, einen andern Beherrscher Englands, den Protector Cromwell, der an Macht wie an staatsmännischer Einsicht und ernster Religiosität viele Könige übertraf, zu den Religionsstiftern zu zählen — freilich nicht im gewöhnlichen Sinn; denn er ist nicht Gründer einer eignen Kirche oder Genossenschaft geworden, sondern hat sich einer, die ihm besonders zusagte, jener der Independenten angeschlossen. Aber er hat, zuerst unter den Mächtigen, ein religiöses Princip aufgestellt und, soweit sein Arm reichte, zur Geltung gebracht, welches, im Gegensatz gegen die großen historischen Kirchen und gegen den Islam, Keim und Stoff zu einer abgesonderten Religion in sich trug: — das Princip der Gewissensfreiheit, der Verwerfung alles religiösen Zwanges. Man muß sich klar machen, wie breit und tief die Kluft ist, welche in Glauben und Sittlichkeit die Bekenner des einen und die des andern Princips von einander scheidet. Wer überzeugt ist, daß es Recht und Pflicht sei, andere Menschen mit allen Gewaltmitteln zur Lüge, zur Heuchelei, zu steter Verstellung zu zwingen — und diese Consequenz ist in einem System des Gewissenszwanges unabweisbar gegeben — der gehört in seinem Innersten einer andern Religion an, hat von Gott und von dem Verhältniß der Menschen zu Gott und den gegenseitigen Pflichten der Menschen andere Begriffe, als derjenige, welcher in der Unverletzbarkeit des Gewissens ein auch durch die Religion verbürgtes Menschenrecht erkennt. Es war damals von weittragender Bedeutung, daß der Beherrscher eines mächtigen Reiches diese neue Lehre verkündete, die dann noch fast anderthalb Jahrhunderte brauchte, bis sie in der öffentlichen Meinung so erstarkte, daß auch ihre noch immer zahlreichen

Gegner sich vor ihr beugen müssen. Die Evangelische Union, welche jetzt zwei Welttheile umfaßt und ein früher unbekanntes und für unmöglich gehaltenes Princip der Einigung verschiedener Kirchen glücklich verwirklicht hat, darf wohl Cromwell als ihren Propheten und vorbereitenden Gründer betrachten.

Wohl war Cromwell nur der Prophet dieser einen neuen Lehre, — in allen andern Punkten schloß er sich dem Lehrbegriff der Independenten an — aber dieses eine Dogma von der Gewissensfreiheit hat tiefer eingegriffen in den Gang der Weltgeschichte, hat größeren Antheil an der Ausbildung der modernen Religiosität, als zehn der theologischen Schule entsprossene Dogmen, welche, bloß in das Gedächtniß und nicht in die Seele, in die Willenskraft der Gläubigen aufgenommen, den Menschen lassen, wie er ist. Auf Cromwell's Doctrin hat sich das Staatswesen von Nordamerika aufgebaut, mit der Aussicht, als eine der gebietenden Weltmächte, der zunächst kommenden Periode der Menschheit ihre Signatur zu verleihen.

Nie wohl ist die Versuchung, Gründer einer neuen Religion zu werden, für einen Monarchen stärker gewesen, als sie es für den im Jahre 1605 gestorbenen Kaiser Akbar, den Großmogul von Hindostan, war. Dieser wißbegierige und kenntnißreiche Herrscher hatte die hierarchische Macht der Ulemas gebrochen; die Lehre Muhammed's, in der er erzogen worden, befriedigte ihn nicht; er hatte das in Asien so alte und weitverbreitete Dogma der reinigenden Seelenwanderung angenommen; an seinem Hofe fanden sich Bekenner der verschiedensten Religionen zusammen: er hatte von Goa Jesuiten herbeigerufen, verkehrte viel mit Buddhisten, mit Brahminen und Parsis. So geschah es, daß sich um ihn als Mittelpunkt eine Genossenschaft, ein Orden bildete, dessen Mitglieder unbedingte Hingebung an den Kaiser, als Gottes Statthalter, dem man alles zu opfern sich bereit erklärte, mit brahmanischen Lehren und Gebräuchen verbanden. Es wird in der Geschichte kaum ein anderes Beispiel eines moslemischen Fürsten zu finden sein, der so vollständig mit dem Islam gebrochen, so dreist

ihn angegriffen hätte, wie Akbar. Aber auch hier bewährte sich, daß diese Religion, wo sie einmal Wurzel gefaßt hat, durch keine andere sich verdrängen läßt, — mit Akbar's Tod brach das ganze Unternehmen zusammen.

Wenden wir uns nun zu den großen Spaltungen, welche auf christlicher Grundlage zur Entstehung neuer Religionen und Kirchen geführt haben.

Zu allen Zeiten hat es als ein schwerer, das Christenthum treffender Vorwurf gegolten, daß es seine Einheit und Eintracht zu bewahren nicht vermocht habe, daß es in so viele Kirchen, Confessionen und Sekten auseinandergegangen sei. Wir sollten indeß über der Schattenseite, die allerdings in Vergangenheit und Gegenwart grell genug hervortritt und die düstersten Nachtgemälde vor uns aufrollt, die Lichtseite nicht vergessen. Es liegt darin doch auch ein Zeugniß für den unerschöpflichen Ideenreichthum, der in dem Schooße dieser Religion, wie in keiner andern, ruht. Wer die mannigfachen christlichen Kirchen und Denominationen mit ungetrübtem Auge und da betrachtet, wo sie, ohne durch den täglichen Nothkampf um's Dasein gehemmt und verkümmert zu sein, frisch und frei gedeihen, der wird nicht umhin können, die Fülle von Gaben, von Charismen — um mit dem Apostel Paulus zu reden — zu bewundern, welche sich unter ihnen vertheilt, entwickelt haben. Müssen sie doch alle von einander entlehnen; auch die größte, die am meisten von dem Bewußtsein ihrer eignen Vortrefflichkeit und Selbstgenügsamkeit durchdrungene Kirche muß doch, den geistigen Bedürfnissen ihrer Angehörigen Rechnung tragend, Lücken, Mängel des eignen Haushalts aus dem Erwerb der anderen ersetzen. So führt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Nebeneinanderbestehen so vieler Denominationen zu einem wohlthätigen Wetteifer, zu steten Vergleichen und Bemühungen, die guten Einrichtungen andrer nachzuahmen; das Bewußtsein der Einigkeit in den Hauptartikeln der Lehre, bei allen Differenzen in untergeordneten Dingen, wird stets wach erhalten und bildet ein gemeinsames, conservativ wirkendes Band.

Luther müssen wir unzweifelhaft zu den Religionsstiftern rechnen, wenn er auch selbst diese Bezeichnung entschieden zurückgewiesen haben würde, — nur Reformator wollte er sein. Aber so ist es ja von jeher ergangen, daß Reformversuche zur Bildung eigner Religionssysteme ausgeschlagen sind oder im Lauf der Zeit dazu sich entwickelt haben. Einfache Repristinationen eines älteren Stadiums, einer früheren Altersstufe, sind auf religiösem Gebiete so wenig möglich als auf dem staatlichen. Die Genossenschaft, welche die Wittenberger Lehre zur ihrigen machte, hat das auch richtig erkannt und unbedenklich von der „Lutherischen Religion" in Büchern und im Leben gesprochen.

Luther ist der einzige Religionsstifter, den die deutsche Nation hervorgebracht hat, dafür ist er aber auch in seinem ganzen Wesen, seinem Trachten und Thun, in seinen Vorzügen und Fehlern, der echte Volksmann, der wahrste Typus des deutschen Wesens. Neben ihm wäre nur etwa noch der Graf Zinzendorf zu nennen, der Stifter der Brüdergemeine, — dem Erfolge nach ein Zwerg neben Luther, dem aber gerade jene Gabe verliehen war, welche dem Wittenberger Reformator abging, die Gabe der socialen Organisation. Luther, möchte man sagen, vermochte eine Religion, aber keine Kirche zu gründen.

Auch der französische Reformator Calvin übertrifft in dieser Beziehung den großen deutschen Propheten, — wie ein Heros mit doppeltem Antlitz, dem theologischen und dem politischen, steht Calvin vor uns. Er war mindestens ebenso sehr Religionsstifter im vollen Sinne des Wortes als Luther. Aber sein theologisches System, getragen und beherrscht durch die in aller Schroffheit aufgefaßte Prädestinations-Theorie, ist, mindestens vorwiegend, aus dem Bewußtsein auch jener Genossenschaften, in der Schweiz, in England und in Amerika, verschwunden, welche im Uebrigen das Andenken Calvin's hochhalten. Um so mächtiger aber hat auf dem Gebiete der Kirchenpolitik nicht sowohl seine Lehre als seine That, die Ordnung des Gemeinwesens in Genf, gewirkt, weit hinausgreifend über das, was er selber damit beabsichtigt hatte. Es war

eine republicanische Theokratie, welche er in Genf aufrichtete: die englischen und schottischen Puritaner sahen in ihr das Muster eines christlichen Staatswesens, wie es nach Gottes Ordnung und gemäß seinen Gesetzen die Zwecke der menschlichen Association überhaupt verwirklichen soll, also nicht bloß die Sorge für das materielle Wohl, den Schutz des Lebens und Eigenthums, sondern auch alle höhern Lebensaufgaben in schirmende und fördernde Pflege zu nehmen hat. Sie trugen dieses Staatswesen über den Ocean hinüber nach Amerika. So wurden dort die ersten angelsächsischen Colonien eingerichtet.

Allmählich verlor sich das theokratische Element, als es mit Cromwell's Freiheitslehre in Conflict gerieth, und nicht ohne Wahrheit ist die beredte Schilderung, welche der classische Geschichtschreiber der Vereinigten Staaten, Bancroft, entwirft:[1]) wie ein junger französischer, in Theologie und Civilrecht erfahrener Flüchtling in Genf eine strenge Kirchendisciplin mit republicanischer Einfachheit verbunden und eine Partei gegründet habe, deren englische Mitglieder dann in Neu-England ein Asyl fanden. Hier hätten nun religiöse und bürgerliche Freiheit in der Theorie wie im Leben sich verbunden, seien dann auch in Frankreich eingebürgert worden und hätten allmählich alle europäischen Staaten ergriffen und unwiderstehlich in die Bewegung hineingezogen.

Auch in unsern Tagen hat der Trieb der Religionsbildung neue Systeme erzeugt, welche aber theils schon wieder untergegangen sind, theils aller Lebenskraft ermangeln, oder doch ein sehr beschränktes Dasein führen, ohne die Wahrscheinlichkeit glänzenden Erfolges und großer Bekehrungen.

In Persien ist die mit dem Sufismus zusammenhängende Sekte der Sikhs in einem Blutbad, dessen Opfer sie wurden, untergegangen; der erst 37jährige Stifter Bab hat vorgezogen zu sterben, als seine Lehre zu verleugnen.

Die neue Kirche, welche den Namen des schottischen Predigers

---

[1]) History of the United States. Boston 1879. I, 203.

Irving trägt, begann mit ekstatischen Zuständen, in denen man das Phänomen des Zungenredens, wie es in der Apostelzeit zu Korinth vorgekommen, erneuert zu sehen wähnte. Bald aber wurde die Erneuerung des Apostolats und Prophetenthums nach dem Muster der Urkirche, verbunden mit chiliastischen Erwartungen, die Hauptsache und das unterscheidende Kennzeichen dieser auf England und Deutschland beschränkt gebliebenen religiösen Verbindung.

In Frankreich sind nacheinander zwei Versuche gemacht worden, neue, das Christenthum verdrängende oder ersetzende Religionen zu Stande zu bringen: zuerst von Saint-Simon, oder vielmehr von seinen Schülern, unter Führung des sich zum Hohenpriester der neuen Lehre bestimmenden Enfantin. Saint-Simon sollte als höchster Messias, Moses und Christus der Menschheit, als der Versöhner des materiellen mit dem spirituellen Monotheismus, als die lebendige Einheit von Geist und Fleisch, gefeiert werden. Als aber die Saint-Simonisten, durch die Juli-Revolution dreister geworden und sich offner aussprechend, die Rehabilitation des Fleisches verkündeten und mit der Erneuerung des alten Aphrodite-Cultus Ernst zu machen gedachten, da war das Maß der Verkehrtheiten und Blasphemien gefüllt, — viele traten schamroth zurück, die Sekte löste sich auf.

Hierauf trat der Gründer eines jetzt weit verbreiteten, in Frankreich und England viele Bekenner zählenden philosophischen Systems, des sogenannten Positivismus, Auguste Comte, mit dem Entwurf einer neuen, dem jetzigen Stande des wissenschaftlichen Bewußtseins angemessenen Religion hervor. Die theologische Periode der Menschheit ist nach ihm für immer vorüber, die Idee Gottes überwunden. Dennoch aber kann die Menschheit nicht ohne Religion, nicht ohne einen Cultus bestehen; daher sollen Kirchengebäude, Ceremonien und rituelle Formen der katholischen Kirche beibehalten werden, der Kern der Sache aber atheistischer Materialismus sein. Ein Versuch, diese Religion von Larven und Gespenstern zu verwirklichen, ist meines Wissens nicht gemacht worden; sie steht nur auf dem Papier und würde kaum verdienen

hier erwähnt zu werden, wenn nicht Männer von solcher Bedeutung wie Littré, Lewes, Stuart Mill, um Lebende nicht zu nennen, sich zu den Comtisten oder Positivisten zählten.

Die Zeichen der Zeit deuten darauf hin, daß ernste religiöse Bewegungen sich vorbereiten. Die großen, schwierigen Probleme, welche ungelöst vor uns liegen, wie die sociale Frage, das Verhältniß von Kirche und Staat und ähnliche, tragen Stoff genug in sich, um Kirchenbildungen hervorzurufen oder die bestehenden umzugestalten.

Neue Religionen werden also wohl auch künftig da entstehen, wo das religiöse und sittliche Gefühl zu neuem Leben erwacht und soviel Stärke und Energie entfaltet, daß die junge Glaubensschöpfung den schweren Kampf um's Dasein zu bestehen vermag. Nordamerika besonders ist eine derartigen Neubildungen günstige Region. Für ein so fratzenhaftes Mißgebilde, wie der Mormonismus ist, würde wohl im alten Europa keine Stätte sich finden; daß aber in Amerika und in Asien weitere ähnliche Phänomene, gleich eiternden Geschwüren, am Völkerleib hervorbrechen, ist, nach der Vergangenheit zu urtheilen, nicht unwahrscheinlich.

Daß für die großen, heute bestehenden Kirchen tiefgreifende Veränderungen zu erwarten sind, dafür sprechen Anzeichen in Menge. Während auf der einen Seite der Trieb der Abstoßung mit den mannigfachsten Mitteln gesteigert, die trennende Kluft vertieft und erweitert wird, während man hier allen denen, die draußen sind, die Waffen neu geschaffner Dogmen wie Lanzen und Speere entgegenhält, geht auf der andern Seite eine immer mächtiger anschwellende Sehnsucht nach Friede und Verständigung durch die religiöse Welt und streben die bisher getrennten Körperschaften, wenn nicht in einander aufzugehen, so doch in brüderlicher Eintracht neben einander zu wandeln.

Man pflegt in Wort und Bild die Kirche darzustellen als ein auf sturmbewegten Wellen hin und her geschleudertes Schiff. Um in dem Bilde zu bleiben, möchte ich sagen: dasjenige Schiff

wird ruhig und sicher über die Meereswogen hingleiten, welches nicht allzuschwer mit der Last seiner Vergangenheit, mit den abwärts ziehenden Erinnerungen großer Schuld beladen ist. Zu den Riffen und Klippen, an denen auch ein Dreimaster Schiffbruch leiden könnte, gehört der Felsen der Geschichte.

IV.

Das Kaiserthum Karl's des Großen und seiner Nachfolger.*

Erste Abhandlung.

I. Der Ausgang des alten Kaiserthums im Occident.

Die Zertheilung des römischen Reiches in ein östliches und ein westliches war seit dem Tode des Theodosius im Jahre 395, der das Ganze noch mit starker Hand zusammengehalten, stehende Einrichtung geworden, im Grunde aber doch nur darum, weil seitdem kein Fürst mehr gefunden wurde, welcher bei den fort-

* [Die beiden Abhandlungen über das Kaiserthum Karl's d. Gr. sind aus einem Vortrag erwachsen, welchen Döllinger am 15. November 1862 in der Histor. Classe der Akademie gehalten hat. Im folgenden Jahre beschloß diese Classe, die für ein größeres Publicum geeigneten Vorträge ihrer Mitglieder in besonderen „Jahrbüchern" zu veröffentlichen. Deren sind zwei, in der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu München, 1865 und 1866 erschienen. Das Jahrbuch für 1865 enthält von S. 299—416 Döllinger's beide Abhandlungen. Dieselben sind hier mit Genehmigung des Verlegers wörtlich nachgedruckt und nur Interpunction und Orthographie der für die übrigen Vorträge von Döllinger selbst angeordneten gleichgestellt; außerdem habe ich einige kleine Schreib- oder Druckfehler verbessert, sowie in einigen Anmerkungen, durch eckige Klammern als meine Zusätze bezeichnet, auf einzelne Puncte aufmerksam gemacht, in welchen entweder Döllinger's Auffassung maßgebend geworden oder ihr widersprochen worden ist. Auch ist hin und wieder auf neuere Ausgaben der citirten Quellen verwiesen].

während sich mehrenden Gefahren und Anfällen die Kraft sich zugetraut hätte, dem Gesammtreiche mit glücklichem Erfolge vorzustehen und es auch gegen Empörungsversuche mächtiger Feldhauptleute zu behaupten. Die Theilung bot schon den großen Vortheil, daß Verrath und Auflehnung in dem einen Reiche, wozu bei dem Mangel einer festen Erbfolge die Versuchung so stark war, sofort von dem zur Hülfe oder zur Rache heranziehenden Kaiser des andern Reiches unterdrückt werden konnte.

Als Constantin's Söhne das Reich in drei Theile getheilt, war dem ältesten, Constantin II., weder Rom noch Byzanz, sondern der westlichste Theil, Gallien und Britannien, zugefallen. Dann hatte Valentinian I. das unter Constantius, Julian nnd Jovian wieder vereinigte Reich neuerdings in der Art getheilt, daß er den Westen mit Rom für sich behielt, den Orient aber seinem jüngeren Bruder Valens abtrat. Und seitdem wollte eigentlich Niemand mehr das von allen Seiten schwer bedrohte Reich, dessen Regierung und Vertheidigung die Kräfte Eines Menschen zu übersteigen schien, allein beherrschen, wenigstens nicht auf längere Dauer. Selbst der starke Theodosius hatte seinem älteren Sohne Arcadius, den er schon als unmündigen Knaben im Jahre 383 zum Augustus oder Mitherrscher erklärt hatte, und den Staatsmännern, die er ihm beigegeben, die Verwaltung des Orients überlassen. Der jüngere Sohn, Honorius, wurde dann beim Tode des Vaters, im Jahre 395, Kaiser des Occidents.

Der Westen war nun der weit schwierigere und gefährlichere Theil der römischen Welt geworden. Vorzugsweise den Anfällen der von Norden her vordringenden Barbarenstämme ausgesetzt, schwach durch die Entvölkerung des Centrallandes Italien, genöthigt, den Demant mit dem Demant zu schneiden, das heißt den einbrechenden Germanen und Slaven die aus gleichem Material gebildeten Legionen entgegenzustellen, glich das Westreich einem Körper, von welchem allmählich ein Glied nach dem andern abgelöst wird.

Rom selbst, wo noch am Schlusse des vierten Jahrhunderts

das Heidenthum stärker war als das Christenthum, hatte längst aufgehört, der regelmäßige Wohnsitz der Kaiser zu sein. Sie residirten in Trier, Vienne, Mailand, Ravenna; es war, als ob sie dem Senate und der römischen Bevölkerung aus dem Wege gingen. So stieg das Constantinische Neurom und mit ihm der im Ganzen doch weniger bedrohte und zerrüttete, vielmehr in festerer Zusammenfügung sich behauptende orientalische Theil des Reiches. In seiner Noth und Hülflosigkeit wurde der römische Occident abhängig von dem Orient.

Constantin hatte es noch nicht vermocht, seine Lieblingsschöpfung, das östliche Neurom, dem alten an Bedeutung und Umfang gleich zu machen. Daß es als bleibende Kaiser-Residenz dem alten Rom vorgehen solle, daran hatte er selber noch nicht gedacht; nur die Gleichstellung, die freilich schon eine andauernde Spaltung in zwei unabhängige und etwa nur conföderirte Reiche als Keim in sich getragen hätte, — nur diese hatte er erstrebt und als Princip ausgesprochen. Der Senat, den Constantin in Byzanz eingesetzt, konnte noch lange Zeit zu der Dignität und dem Ansehen des altrömischen sich nicht erheben, so sehr auch dieser gesunken und nur noch ein Schatten des alten Senats war. Gerade die stete Abwesenheit der Kaiser, seit Diocletian, von Rom hatte dem dortigen Senate gestattet, sich wieder zu einiger Geltung zu erheben. Noch jetzt durften diese Senatoren sich schmeicheln, daß ihre Versammlung das Asyl der ganzen Welt sei,[1]) während der Senat der neuen Hauptstadt, eine Schöpfung von gestern, erdrückt durch die Wucht eines despotischen, keine selbstständige Berathung und Beschlußfassung duldenden Hofes, so mißachtet war, daß es, nach der Aeußerung des Themistius, eher für eine Strafe, denn für eine Ehre galt, demselben anzugehören.[2])

---

[1]) Ammian. Marcell. 16, 10.

[2]) Orationes, ed. Dindorf, p. 57. *ἡ τιμὴ (τῆς γερουσίας) τιμωρίας ἐδόκει μηδ' ὁτιοῦν διαφέρειν.* Vergl. p. 225 die Bitte an Theodosius: er möge doch durch bessere Ausstattung des Senats mit Ehren und Rechten seine Stadt erst wahrhaft zu einem zweiten Rom machen.

Allein Neurom hatte zwei große Vorzüge vor dem alten: einmal war es eine ganz christliche Stadt, während in Altrom ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung und besonders der senatorischen Familien, mit einer kaum irgendwo sonst gefundenen Zähigkeit, an den altrömischen Göttern, an heidnischer Superstition festhielt. Sodann war es durch seine vor allen Städten der Welt begünstigte Lage an der Grenze zweier Welttheile, mit der trefflichen Wasserstraße des Bosporus und einem der geräumigsten und geschütztesten Häfen, eine Stadt, welcher Reichthum und Bevölkerung zuströmen mußten. Während Altrom bald jedem ernstlichen Feindesangriff erlag und binnen 142 Jahren (410—552) achtmal erobert wurde,[3]) widerstand die östliche Hauptstadt neun Jahrhunderte lang jedem Angriff von Norden, Osten und Süden, den Germanen, wie den Slaven und Saracenen. Und so ist es denn wohl glaublich, daß, nach der Angabe des damals dort lebenden Sozomenus, Constantinopel schon hundert Jahre nach seiner Gründung das kürzlich erst geplünderte Altrom an Reichthum und Volksmenge bedeutend übertraf, obgleich es noch in Julian's Zeit der älteren Schwester weit nachgestanden hatte.[4])

Seit dem Tode des Honorius trat die Suprematie des Kaiserthums zu Constantinopel über den Westen immer deutlicher hervor. Die wirkliche Macht lag hier freilich meist in den Händen eines germanischen Feldhauptmanns, der über Geld und Truppen verfügte. So konnte der Sueve Ricimer die Kaiserwürde viermal geben und dreimal wieder nehmen. Als das Haus des großen Theodosius mit dem Tode Valentinian's III. im Jahre 455 erloschen war, folgten sich in den nächsten zwanzig Jahren neun Kaiser, meistens bloße Schattengestalten, ohnmächtig oder gestürzt,

---

[3]) Im Jahre 410 durch den Gothenfürsten Alarich, 455 durch die Vandalen unter Genserich; im Jahre 472 durch Ricimer, der den Kaiser Anthemius cum gravi clade civitatis (Marcellin. Chron.) damals tödten ließ; dann im Jahre 536 durch Belisar, 546 durch Totila, 547 durch Belisar, 549 durch Totila, endlich 552 durch Narses.

[4]) Wie Julian selbst sagt: Orat. 1, p. 14.

ermordet, sobald sie von ihrer Würde Gebrauch zu machen versuchten und dadurch mit den Begierden und Interessen der fremden Söldner oder ihrer Führer in Widerstreit geriethen. Nur der eine Majorian, ein den Antoninen vergleichbarer Mann, warf noch auf kurze Zeit durch persönliche Tugenden einen Glanz auf das untergehende Imperium des Westens, welches zuletzt (473) nur noch Italien, Dalmatien und ein Stück Galliens umfaßte.

Der Theorie nach besaß der römische Senat noch immer das Recht, den Kaiser zu erwählen oder ihn zu bestätigen. Er war überhaupt, seitdem Stilicho ihn wieder zu einigem Ansehen emporgehoben, die einzige wirkliche Stütze des Staates, er repräsentirte das Altrömische in den Gesetzen und der Verwaltung, die Continuität der staatlichen Ordnung, im Gegensatz gegen die gesetzlose Macht der germanischen Feldhauptleute, eines Ricimer, Gundobald und Orestes, seinerseits sich anlehnend an das ferne, aber doch von den Barbaren und ihren Häuptlingen immer geehrte und anerkannte Kaiserthum des Ostens. Noch in diesen letzten Zeiten konnte der Senat als oberster Gerichtshof zwei Präfecten Galliens, Arvandus und Seronatus, zum Tode verurtheilen.

Bezüglich der Nachfolge auf dem Throne hatte sich ein eigenthümlicher Zustand gebildet. Im Orient succedirte hundertsechzig Jahre hindurch (450—610) nie der Sohn dem Vater, zweimal der Neffe dem Oheim und zweimal der Schwiegersohn. Sonst aber war es entweder das Heer, oder waren es Ränke der Weiber und Eunuchen des Palastes, welche die Krone vergaben. Im Occident war von den letzten römischen Kaisern keiner durch verwandtschaftliche Bande an den Vorgänger geknüpft. Kaiser, welche der römische Senat und der Herrscher des Orients nicht anerkannt hatten, galten als Usurpatoren und konnten sich nicht behaupten. Als nach dem Untergange des Maximus der Auvergnate Avitus im Jahre 455 von den Westgothen in Toulouse zum Kaiser ausgerufen worden, huldigte ihm der Senat, und eine nach Constantinopel geschickte Gesandtschaft[5]) erwirkte, daß Marcian ihn als

[5]) **Pro unanimitate imperii**, sagt Idacius, und: **Marcianus**

Mitkaiser anerkannte. In der Erhebung seines Nachfolgers Majorian (457) schaute die Welt noch einmal und zum letzten Male das so seltene Schauspiel einer durch alle, nach römischer Theorie berechtigten Gewalten vollzogenen Wahl. Volk, Heer und der östliche Kaiser Leo erkannten ihn an. Majorian selbst schrieb nachher dem Senate: die hohe Versammlung möge ihm, den sie zum Kaiser gemacht, sich auch wohlwollend erweisen. Dagegen wurde der unbedeutende Severus, den Ricimer wie eine Theaterpuppe vorführte und bald darauf wieder beseitigte, von Leo nicht genehmigt, und nach dessen Tode, im August 465, ereignete sich schon ein Vorspiel dessen, was nachher Odoakar vollbrachte: Ricimer fand, daß er, auch ohne durch einen Kaiser gedeckt zu sein, herrschen könne, und so blieb das Kaiserthum über anderthalb Jahre erledigt. Niemand begehrte die gefährliche Würde und Legionen, welche, wie früher so oft, ihren Feldherrn hätten als Imperator ausrufen können, waren nicht mehr vorhanden. Endlich sandte Leo den Griechen Anthemius, welchen Senat und Volk zu Rom ausdrücklich sich von ihm erbeten hatten. In der Nähe von Rom ward er als Augustus ausgerufen (April 467), und beide Kaiser drückten auch in den Gesetzen, die sie fortan erließen, die Stellung aus, in welche sie zu einander getreten waren. Anthemius nannte den Leo seinen „Herrn und Vater", Leo den Anthemius seinen „Sohn".[6] Denn er war es, der ihm das Kaiserthum übertragen hatte. Das war eine neue Bestätigung jener Superiorität, welche die Lage der Dinge und die Hülflosigkeit des Westens den Kaisern des Orients zuwies.[7])

---

et Avitus concordes principatu Romani utuntur imperii. Ed. Roncall. p. 38.

[6]) Darüber Vales. Rer. Francic. 1, 204. Princeps sacratissimus nennt Anthemius den Leo, dieser ihn nur Princeps serenissimus.

[7]) Die Occidentalen fühlten diese Superiorität und sprachen sie aus. So Sidonius Apollinaris:

Facta priorum
Exsuperas, Auguste Leo, nam regna super stat

Seitdem Valentinian III. Illyricum an Theodosius II. abgetreten hatte, war ohnehin die haltungslose Schwäche des Westreiches, das nun östlich von Italien keinen Stützpunkt mehr hatte, entschieden. Denn Dalmatien, wo nachher der vor Orestes aus Italien geflüchtete Kaiser Julius Nepos sich vergeblich zu behaupten versuchte, war zu unbedeutend.

Auch Olybrius, den Ricimer, statt des von ihm gemordeten Anthemius, im Jahre 472 als Kaiser ausrief, war von Leo aus Constantinopel gesandt worden, doch keineswegs als ein bereits zur Kaiserwürde Ernannter.[8]) Leo hatte nicht Zeit, sich über dessen Anerkennung zu erklären, denn beide, Ricimer und Olybrius, starben binnen wenigen Monaten, (der letztere im Oktober 472.) Dagegen verwarf Leo den Glycerius, den Ricimer's Neffe und Nachfolger, Gundobald, in Ravenna, nach mehrmonatlichem Zwischenreich, als Kaiser vorschob. Leo's Schützling, Nepos, dem er seine Nichte zur Gattin gegeben, ward in Ravenna von dem oströmischen Beamten Domitian als Cäsar, in Rom als Augustus verkündet. Allein der bald darauf (Febr. 474) erfolgte Tod Leo's beraubte Nepos seiner Stütze. Der Patricius und Feldherr Orestes entthronte ihn und ließ den eignen Sohn, einen unreifen Jüngling, Romulus Augustus, als Kaiser ernennen. Bald aber kam ein Stärkerer über ihn. Er hatte den germanischen Söldnerschaaren, die sich als die wahren Herren des ohne sie wehrlosen Italiens fühlten, die trotzig begehrte Abtretung des Drittheils von italischem Grund und Boden versagt; da empörten sie sich, — ihr Anführer Odoakar ließ den gefangenen Orestes hinrichten, Romulus empfing ein Castell in Campanien und ein Gnadengehalt,

---

Qui regnare iubet. Melius respublica vestra
Nunc erit una magis, quae sic est facta duorum.

Carm. 2, p. 6. ed. Savaron. [Mon. G. Auct. ant. VIII, 174.] Man sieht, er betont auch die Einheit des unter zwei Kaisern stehenden Reiches.

[8]) Wiewohl dieß Theophanes I., 101 p. 183 ed. Bonn. [ed. de Boor 118, 9], aber im Widerspruch mit den älteren Angaben, behauptet. Cf. Chron. pasch. 321.

Mitkaiser anerkannte. In der Erhebung seines Nachfolgers Majorian (457) schaute die Welt noch einmal und zum letzten Male das so seltene Schauspiel einer durch alle, nach römischer Theorie berechtigten Gewalten vollzogenen Wahl. Volk, Heer und der östliche Kaiser Leo erkannten ihn an. Majorian selbst schrieb nachher dem Senate: die hohe Versammlung möge ihm, den sie zum Kaiser gemacht, sich auch wohlwollend erweisen. Dagegen wurde der unbedeutende Severus, den Ricimer wie eine Theaterpuppe vorführte und bald darauf wieder beseitigte, von Leo nicht genehmigt, und nach dessen Tode, im August 465, ereignete sich schon ein Vorspiel dessen, was nachher Odoakar vollbrachte: Ricimer fand, daß er, auch ohne durch einen Kaiser gedeckt zu sein, herrschen könne, und so blieb das Kaiserthum über anderthalb Jahre erledigt. Niemand begehrte die gefährliche Würde und Legionen, welche, wie früher so oft, ihren Feldherrn hätten als Imperator ausrufen können, waren nicht mehr vorhanden. Endlich sandte Leo den Griechen Anthemius, welchen Senat und Volk zu Rom ausdrücklich sich von ihm erbeten hatten. In der Nähe von Rom ward er als Augustus ausgerufen (April 467), und beide Kaiser drückten auch in den Gesetzen, die sie fortan erließen, die Stellung aus, in welche sie zu einander getreten waren. Anthemius nannte den Leo seinen „Herrn und Vater", Leo den Anthemius seinen „Sohn".[6] Denn er war es, der ihm das Kaiserthum übertragen hatte. Das war eine neue Bestätigung jener Superiorität, welche die Lage der Dinge und die Hülflosigkeit des Westens den Kaisern des Orients zuwies.[7])

---

et Avitus concordes principatu Romani utuntur imperii. Ed. Roncall. p. 38.

[6]) Darüber Vales. Rer. Francic. 1, 204. Princeps sacratissimus nennt Anthemius den Leo, dieser ihn nur Princeps serenissimus.

[7]) Die Occidentalen fühlten diese Superiorität und sprachen sie aus. So Sidonius Apollinaris:

Facta priorum
Exsuperas, Auguste Leo, nam regna super stat

Seitdem Valentinian III. Illyricum an Theodosius II. abgetreten hatte, war ohnehin die haltungslose Schwäche des Westreiches, das nun östlich von Italien keinen Stützpunkt mehr hatte, entschieden. Denn Dalmatien, wo nachher der vor Orestes aus Italien geflüchtete Kaiser Julius Nepos sich vergeblich zu behaupten versuchte, war zu unbedeutend.

Auch Olybrius, den Ricimer, statt des von ihm gemordeten Anthemius, im Jahre 472 als Kaiser ausrief, war von Leo aus Constantinopel gesandt worden, doch keineswegs als ein bereits zur Kaiserwürde Ernannter.[8]) Leo hatte nicht Zeit, sich über dessen Anerkennung zu erklären, denn beide, Ricimer und Olybrius, starben binnen wenigen Monaten, (der letztere im Oktober 472.) Dagegen verwarf Leo den Glycerius, den Ricimer's Neffe und Nachfolger, Gundobald, in Ravenna, nach mehrmonatlichem Zwischenreich, als Kaiser vorschob. Leo's Schützling, Nepos, dem er seine Nichte zur Gattin gegeben, ward in Ravenna von dem oströmischen Beamten Domitian als Cäsar, in Rom als Augustus verkündet. Allein der bald darauf (Febr. 474) erfolgte Tod Leo's beraubte Nepos seiner Stütze. Der Patricius und Feldherr Orestes entthronte ihn und ließ den eignen Sohn, einen unreifen Jüngling, Romulus Augustus, als Kaiser ernennen. Bald aber kam ein Stärkerer über ihn. Er hatte den germanischen Söldnerschaaren, die sich als die wahren Herren des ohne sie wehrlosen Italiens fühlten, die trotzig begehrte Abtretung des Drittheils von italischem Grund und Boden versagt; da empörten sie sich, — ihr Anführer Odoakar ließ den gefangenen Orestes hinrichten, Romulus empfing ein Castell in Campanien und ein Gnadengehalt,

---

Qui regnare iubet. Melius respublica vestra
Nunc erit una magis, quae sic est facta duorum.

Carm. 2, p. 6. ed. Savaron. [Mon. G. Auct. ant. VIII, 174.] Man sieht, er betont auch die Einheit des unter zwei Kaisern stehenden Reiches.

[8]) Wiewohl dieß Theophanes I., 101 p. 183 ed. Bonn. [ed. de Boor 118, 9], aber im Widerspruch mit den älteren Angaben, behauptet. Cf. Chron. pasch. 321.

und der germanische Bandenführer, den seine Schaaren als König, als ihren König begrüßten, konnte zehn Jahre lang von Ravenna aus über das entvölkerte Italien herrschen. Der königlichen Insignien enthielt er sich, wie Cassiodor bemerkt, weil er nicht ein italienisches Königthum gründen wollte, wie er sich denn auch sicher nicht König von Italien genannt hat, obgleich ihn die Neueren gewöhnlich so bezeichnen und berichten, er habe sich diesen Titel beigelegt. Davon wußte man im Alterthum nichts.[9]) Die Alten nennen ihn König der Turcilinger und Rugier, oder König der Gothen. Den ersteren gehörte er durch die Geburt an, und sie scheinen zuerst ihn zum Häuptling oder König sich gesetzt zu haben;[10]) die übrigen, Heruler und Skiren, begrüßten ihn, nach dem Siege über Orestes, auch als den ihrigen. In seinen aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzten Schaaren mögen sich auch Gothen befunden haben; darum, und weil man in Italien überhaupt die vom Norden hereinbrechenden germanischen Stämme Gothen hieß, wird er auch Gothenkönig genannt.[11])

Der Ostkaiser Zeno, damals durch den Usurpator Basiliscus selber zwanzig Monate lang des Thrones beraubt und vertrieben, hatte in die Ereignisse des Westens nicht eingreifen können. Jetzt aber (Juli 477) war er wieder im Besitze der Gewalt, und nun sandte der Senat, auf Antrieb des zum fügsamen Werkzeuge Odoakar's gewordenen Augustus, eine Gesandtschaft an Zeno: Sie bedürften keines eignen Kaisers, Zeno genüge ihnen als gemein-

---

[9]) Rex gentium nennt ihn Jordanis, p. 163 ed. Closs. [M. G. Auct. ant. V, 1 p. 120], richtig. Nomen regis assumsit, sagt Cassiodor. Die andern: Rex factus est — levatus est rex — regiam arripuit potestatem. Keiner gedenkt eines neuen Königreichs Italien. Vielmehr heißt er bei ihnen Rex Gothorum, oder rex Turcilingorum. Oder sie sagen: von ihm an hätten Könige der Gothen Rom besessen. Erst Paul Diaconus, Ende des achten Jahrhunderts, sagt: Totius Italiae adeptus est regnum.

[10]) Sub regis Torcilingorum et Rugorum tyrannide Hesperia plaga nunc fluctuat, läßt Jordanis, p. 194 [p. 132], den Theodorich sagen.

[11]) Die Skiren und Rugier zählt Prokopius, Goth. 1, 1 und 3, 2, ausdrücklich zu den gothischen Völkern.

schaftlicher und einziger Kaiser beider Theile des Römerreichs; er möge daher dem von ihnen erkorenen Odoakar das Patriciat verleihen und ihm die Regierung der Italer überlassen.[12]) Odoakar selbst hatte gleichfalls Gesandte geschickt, und aus Zeno's Antwort ergibt sich, daß er bereits von Nepos zum Patricius ernannt worden war. Zeno lobt ihn, daß er, indem er sich bei Nepos um das Patriciat beworben, damit den Anfang gemacht, sich der römischen Reichsverfassung gemäß zu verhalten. Indem er ihn dann in seiner, dem Begehren Odoakar's gemäß ausgestellten Urkunde den Titel Patricius gab, verlieh er ihm nicht erst diese Würde, sondern setzte die von Nepos bereits geschehene Verleihung voraus.[13]) Dabei aber empfahl er freilich auch den gleichzeitig von Dalmatien aus um Hülfe ihn angehenden Nepos zur Wiedereinsetzung. In Rom wurde Zeno's Oberherrschaft auch durch Aufstellung seiner Bildnisse an verschiedenen Stellen der Stadt anerkannt.[14])

Zwischen Zeno und Odoakar gestaltete sich also ein geord-

---

[12]) **Malchus** p. 235 ed. Bonn. Das ist doch etwas anderes, als was **Gregorovius**, Gesch. Roms I, 239 in die Botschaft des Senats hineinlegt: „Er (Odoaker) zwang . . . den Senat zur Erklärung, daß das abendländische Kaiserthum erloschen . . sei." Auch hat der Senat nicht gebeten, Zeno möge dem Odoakar „das Reich Italien" verleihen; sondern *τὴν τῶν (Ἰταλῶν) τούτῳ ἐφεῖναι διοίκησιν*, also nur: die Verwaltung oder Regierung der Italiener. An ein Reich Italien dachte gewiß der Senat nicht, der soeben dem oströmischen Kaiser als seinem eigentlichen Oberherrn gehuldigt hatte, und der nur Odoakar als dessen Beamten aufgestellt und so in die kaiserliche Beamtenhierarchie eingefügt zu sehen wünschte. [In den späteren Auflagen, Bd. 1. 3. Aufl. S. 233, hat Gr. seine Darstellung zum Theil etwas geändert.]

[13]) So muß die Angabe des **Malchus**, p. 236, ed. Bonn., verstanden werden, sonst würde das Verfahren Zeno's in einem unerklärlichen Widerspruch mit seinen Worten stehen, was denn auch **Lebeau**, Hist. du Bas-Empire, ed. de Saint-Martin, VII, 95, ohne Noth angenommen hat.

[14]) Zeno — senatu Romano et populo tuitus est, ut etiam ei imagines per diversa loca in urbe Roma levarentur. Anon. Vales. 663. Das konnte doch nur mit Zustimmung Odoakar's geschehen.

netes Verhältniß kaiserlicher Oberhoheit und williger Unterordnung unter dieselbe. Dieß zeigte sich deutlich, als die noch zum Reiche gehörigen Gallier (wohl ein Theil der Provence) sich gegen Odoakar's Herrschaft auflehnten und Zeno's Hülfe durch eine Gesandtschaft anriefen. Es wird, da wir den Bericht des Candidus hierüber nur auszugsweise haben, nicht gesagt, ob sie direct unter Zeno zu stehen, oder einen Fürsten von seiner Hand zu erhalten begehrten. Aber Zeno entschied zu Gunsten Odoakar's, der dann freilich diese Gebietstheile an die Westgothen abtrat. Dieß hat wohl zu dem nachher zwischen Zeno und Odoakar entstandenen Zerwürfnisse beigetragen, welches den Kaiser bestimmte, Theodorich zum Kriege gegen Odoakar aufzufordern.

Die den Neueren so geläufige und die ganze Geschichtsgliederung beherrschende Annahme: mit der Absetzung des Romulus Augustus sei das römische Reich des Westens erloschen und habe ein neues Zeitalter begonnen, hat damals nur ein Zeitgenosse, der Chronist Marcellinus, ausgesprochen. Alle andern, Cassiodor, die Chroniken Cuspinian's und Ruinart's, der alte, mit Justin I. schließende Kaiser-Katalog, der Anonymus des Valois, Marius von Avenche, Victor und Isidor, auch Beda, wissen davon nichts. Das Ereigniß erschien ihnen nicht in diesem Lichte. Der Chronist Ruinart's bezeichnet vielmehr die 22 Jahre früher geschehene Ermordung des tapfern Aetius durch Valentinian III. als den „Fall des hesperischen Reiches", das seitdem nicht mehr habe aufgerichtet werden können.[15])

Auch Prokop hat in der Erhebung Odoakar's kein so entscheidendes Ereigniß gesehen. Erst am Ende des achten Jahrhunderts urtheilt Paul Diaconus, und im neunten der Grieche Theophanes wieder wie Marcellinus. In der That läßt sich auch kaum, seit dem Tode des großen Theodosius und dem Aufgeben

[15]) Ed. Roncall. p. 261. Und doch hatte dieser Chronist den Marcellinus vor sich, denn er entlehnt von ihm die Bezeichnung des Aetius als magna occidentalis reipublicae salus.

der unter ihm noch verwirklichten Reichseinheit, ein Zeitpunkt bestimmen, in welchem wirklich ein dem östlichen einigermaßen ebenbürtiges und selbstständiges weströmisches Reich bestanden hätte. Nur etwa von der früheren Regierungszeit des Honorius ließe sich dieß sagen. Ohnehin verstand es sich, der allgemeinen Anschauung gemäß, von selbst, daß es nicht zwei Römerreiche geben, daß nur ein einziges, wenn auch von zwei Kaisern, nach getheilten Gebieten, beherrschtes Imperium Romanum bestehen könne. Sobald das ganze Illyricum dem Osten zugefallen, Britannien, Spanien, Afrika, der größere Theil von Gallien und die Länder zwischen Donau und Alpen in fremde Gewalt gerathen waren, mußten die Blicke der Zeitgenossen nach dem Osten sich richten, und dort, in den Ländern, deren Mittelpunkt Neurom war, das rechte Römerreich suchen. Italien war nun nur noch ein Anhängsel und Ausläufer des Reiches, den dieses jetzt in sich zurückgenommen hatte.

Als kaiserlicher Feldherr und Patricius zog der in Byzanz erzogene Ostgothe Theodorich nach Italien, stürzte er Odoakar's Herrschaft. Kaiser Zeno, sein Adoptivvater, hatte ihm förmlich Italien durch eine Pragmatica (d. h. ein mit Zustimmung der Großen erlassenes Edict) und durch die Verleihung eines Schmuckes (eines purpurnen Schleiers) übertragen, hatte Senat und Volk von Rom ihm besonders empfohlen. Die Oberhoheit des Kaiserthums erkannte Theodorich, wie mächtig er auch geworden war, stets an; sein Reich war in seinen und seiner Gothen Augen ein Bestandtheil des römischen Reiches. Es seien zwei Gemeinwesen, sagt er in seinem Schreiben an Kaiser Anastasius, das von ihm beherrschte und das oströmische, aber es sei doch nur ein einziges Römerreich.[16]) Seinerseits wußte nun auch Anastasius nur von

[16]) Pati vos non credimus, inter utrasque Respublicas, quarum semper unum corpus sub antiquis principibus fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere, — — Romani regni unum velle, una semper opinio sit. Cassiod. Var. 1, 1. Auch der römische Senat spricht von dem Wohlwollen, welches der Kaiser Anastasius in utraque republica con-

einer dem Könige von ihm übertragenen Herrschergewalt.[17]) Gerne sah man zu Constantinopel in Theodorich den Beamten des Kaisers, den Grenzhüter des Reiches, — im römischen Senat eine dem Kaiser untergebene Behörde. Und der Senat selbst versicherte, daß er sich durch den Empfang eines kaiserlichen Befehls hoch geehrt und erfreut fühle; daß Theodorich selbst, des Kaisers Sohn, ihn zum Gehorsam gegen solche Befehle verpflichtet habe.[18]) „Seinen Senat" nannte der Kaiser den römischen, und dieser erwiderte unbedenklich das Wort. Offen erklärte Theodorich, sein Reich sei nur eine Nachahmung des oströmischen, zu welchem, als ihrem Vorbilde, alle Herrscher aufblickten; wie er die Römer gerecht zu regieren habe, das habe er in Constantinopel gelernt; in dem Grade, als er dem Kaiser folge, gehe er den andern Völkern voran. Er ließ Münzen mit den Bildnissen der Kaiser prägen und gestattete dieß auch dem Senate. Die römischen Einrichtungen und Staatsämter wurden beibehalten, die ganze Continuität des römischen Rechtsstandes bewahrt. Die Gothen beriefen sich später darauf, als sie die Ungerechtigkeit des von Justinian wider sie begonnenen Krieges darthun wollten, daß weder Theodorich noch ein andrer ihrer Könige Gesetze gegeben,[19]) daß alle Staatsämter in den Händen der Römer, mit Ausschluß der Gothen, geblieben, daß den Römern gestattet gewesen sei, die Ernennung der Consuln jährlich von Byzanz zu empfangen.

---

cordanda gezeigt habe. Epistolae R. Pontif. Romae 1591. 1, 448. Seinerseits gebraucht der Kaiser den Ausdruck: pars reipublicae vestra.

[17]) Excelsum regem, cui regendi vos potestas vel sollicitudo concessa est, sagt er in dem Schreiben an den römischen Senat. Epistolae R. Pontif. l. c. 447.

[18]) Maxime cum ad hoc et animus Domini nostri invictissimi regis Theodorici filii vestri mandatorum vestrorum obedientiam praecipientis accederet. ib. Es handelte sich freilich um rein kirchliche Dinge, die der Arianer Theodorich dem Papste mit dem Kaiser abzumachen gerne überließ.

[19]) Procop. bell. Goth. 2, 6, p. 170 ed. Bonn. Weder ein geschriebenes noch ein ungeschriebenes Gesetz sei vorhanden, sagten sie.

Theodorich's Reich war weit umfangreicher als das der neun letzten westlichen Kaiser, und dennoch wollte er den Kaisertitel, so viel auch der Lockung und des Zaubers für germanische Ohren in demselben lag, nicht annehmen. Er begnügte sich mit dem Königstitel, obgleich damals jeder winzige Häuptling, der über einen Stamm oder dessen Bruchtheil oder über eine Gefolgschaft gebot, König sich nannte.[20]) Sein Kaiser war der Monarch zu Constantinopel. Preist doch auch der gothische Geschichtschreiber Jordanes es als das höchste Gut und die erste Würde der Welt, daß Kaiser Zeno dem Theodorich das ordentliche Consulat verliehen habe. Nach byzantinischem Maßstabe war aber dieses germanische Königthum auf römischem Boden doch immer eine fremdartige, innerlich unberechtigte Institution oder Usurpation; und wie Prokopius schon Odoakar's Herrschaft eine „Tyrannis" genannt hatte, so weiß er auch von Theodorich, so hoch er ihn stellt, doch nur zu sagen: er sei zwar in der Wirklichkeit ein wahrer Kaiser gewesen, dem Namen nach aber nur ein „Tyrannos".[21])

Nicht darum ging das ostgothische Reich zu Grunde, daß Theodorich „die morsche Hülle des Kaiserstaats in Italien nicht zu zertrümmern wagte" — im Gegentheil: gerade wenn er eine solche Zertrümmerung versucht hätte, würde dieß den Zerfall seiner Herrschaft beschleunigt haben; denn die Gothen waren nicht im Stande, eine andere staatliche Ordnung und Gesetzgebung an die

---

[20]) So daß Ennobius, natürlich mit rhetorischer Uebertreibung, von Theodorich sagt: Tot reges tecum ad bella convenerant, quot sustinere generalitas milites vix valeret. Paneg. Theod. [M. G. Auct. ant. VII, 207.]

[21]) Bell. Goth. 1, 1: *ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθής*. Der Titel *ῥήξ*, den die Byzantiner in der lateinischen Form zur Bezeichnung eines barbarischen oder germanischen Herrschers sich aneigneten (*βασιλεύς* wird nur vom Kaiser und vom persischen König gebraucht), hatte die Bedeutung einer auf bloße Militärgewalt, nicht auf staatliche Ordnung gegründeten Herrschaft. Daher auch bei Asterius die Zusammenstellung von *ῥήξ* und *τύραννος*: *ὥσπερ ἐν τοῖς πολέμοις πλῆθος βαρβάρων ὁπλίζεται, οἱ πάντες δὲ τοῦ ἑνὸς νεύματι τοῦ ῥηγὸς, ἢ τοῦ τυράννου ἕπονται.* Homil. in psalm. 7.

Stelle der römischen zu setzen; sie würden nur chaotische Zustände herbeigeführt haben. Die Schwäche des Reiches lag darin, daß die Gothen als Arianer fort und fort geschieden blieben, und nicht, wie die Franken in Gallien, mit der alten Bevölkerung des Landes verschmolzen. Sie waren und blieben eine fremde Militärcolonie, und hatten als solche die Masse des Volkes nicht auf ihrer Seite. Dieses, obgleich es mit der byzantinischen Herrschaft schlimmere Zustände, unleidlicheren Druck eintauschte, war doch für Justinian und Belisar, — und die Gothen, auf ihre eigenen unzulänglichen Kräfte beschränkt, unterlagen trotz ihrer Tapferkeit.

Das Bewußtsein, daß das Kaiserreich das einzig wahre Imperium sei, daß die Staatsgewalt von ihm ausgeflossen, übertragen sein müsse, theilten mit den Gothen auch die anderen germanischen, auf ehedem römischem Gebiete seßhaften Fürsten. Nur in römischer Form, mit römischen Institutionen und Gesetzen, konnten sich die Germanen das Gebäude einer staatlichen Ordnung denken. Schon der Westgothenkönig Ataulph hatte zuerst den Vorsatz gehegt, mit Vernichtung des römischen ein großes gothisches Reich zu gründen, an die Stelle der Romania eine Gothia zu setzen, aber er hatte sich überzeugt, daß ein solcher, aus dem widerspenstigen Material seiner Gothen aufzuführender Staatsbau eine Unmöglichkeit sei, daß ohne die römischen Einrichtungen ein Staat nicht existiren würde, und so hatte er beschlossen, vielmehr der Erhaltung und Herstellung des römischen Imperium sich zu widmen.[22]) Welche Hingebung, welche Unterwürfigkeit spricht in dem Briefe sich aus, den Theodorich's Zeitgenosse, der burgundische König Sigismund, durch den Bischof Avitus an den Kaiser Anastasius schreiben ließ! — „Euch gehört mein Volk", sagt er, „euch zu dienen erfreut mich mehr, als über dieses zu gebieten. Ich und meine Vorfahren, wir haben stets die von den Kaisern empfangenen Titel höher geschätzt, als die ererbte Königswürde. Euer Reich ist unsere Heimath." Selbst die Würde eines römischen

[22]) Orosius 7, 43.

Feldhauptmanns[23]) war, scheint es, in den Augen germanischer Könige besser und vornehmer, als ihr angestammtes Königthum. Gerne hatte selbst Chlodwig der Eroberer im Jahre 508 Titel und Würden eines römischen Patricius und Consuls von dem Kaiser Anastasius empfangen.[24]) Und nach dem Berichte des Prokopius hatte Justinian den Söhnen Chlodwig's Gallien förmlich abgetreten, oder die von den Gothen geschehene Abtretung an die Franken bestätigt, so daß ihre Könige erst in Folge davon in Arles die in der römischen Kaiserzeit sehr beliebten und als eigenthümlich römisch geltenden trojanischen Reiterspiele veranstalteten[25]) und das römische Kaiservorrecht, Goldmünzen mit ihrem Bilde prägen zu lassen, übten. Diese Justinianische Abtretung war doch wohl auch die Ursache, daß, als im Jahre 587 der Comes Syagrius, von dem fränkischen Könige Guntram als Gesandter nach Constantinopel geschickt, von Mauritius dort zum Patricius ernannt wurde, der Kaiser diese Ernennung, weil sie unrechtmäßig geschehen, wieder zurücknehmen mußte.[26])

II. Rom und Italien in der Longobardenzeit.

Die Anfänge der fränkischen Herrschaft.

Gleich nach dem Untergange des Gothenreiches begann für Italien die trübe, verworrene, historisch nur wenig aufgehellte zweihundertjährige Periode der Longobardenherrschaft. Die Lage

[23]) Magister Militum. Nur mit diesem Titel bezeichnet Papst Hilarius in einem Schreiben an den Bischof Leontius von Arles den Burgunder-König Gunderich, und den gleichen Titel gibt Sidonius Apollinaris (Epist. V, 6) dessen Sohne Chilperich, ohne seines Königthums zu gedenken.

[24]) Gregor. Tur. lib. 2, 38.

[25]) *καὶ νῦν κάθηνται μὲν ἐν τῇ Ἀρελάτῳ τὸν ἱππικὸν ἀγῶνα θεώμενοι.* Procop. bell. Goth. 3, 33, p. 417. ed. Bonn. Das ist der ludus Trojae, den die römischen Senatoren- und Rittersöhne aufführten. Sueton. Aug. 43. Virg. Aen. V, 545.

[26]) Fredegar. Chron. lib. IV c. 5 ad a. 585. Coepta quidem est fraus, sed non processit. Das kann freilich auch heißen: die Ernennung sei ganz wirkungslos geblieben.

Aller war eine ganz andere geworden, als in den Zeiten der gothischen Dynastie. Das Kaiserthum behauptete sich fortwährend in Italien, aber in der verkümmerten Gestalt des byzantinischen Exarchats im Nordosten, in den Küstengegenden der Mark Ancona, und dann in den beiden Ducaten von Rom und Neapel. Das Longobardenreich aber, das weitaus den größten Theil Italiens umfaßte, von Nord nach Süd in zwei fast gleiche, nur lose verbundene Hälften getheilt, besaß weder natürliche, noch irgendwie feste Grenzen, und so wurde Italien der Schauplatz endloser, von den Longobarden mit barbarischer Wildheit und mit einer ihnen eigenthümlichen Zerstörungslust geführten Kriege. Da die Longobarden eine feste Thronfolge nicht kannten, und ihre allzumächtigen Herzoge sich fortwährend Uebergriffe gestatteten oder nach der Königswürde strebten, so gestaltete sich die longobardisch-italienische Geschichte in diesen zweihundert Jahren zu einer Kette von Empörungen, Thronstreitigkeiten und Parteiungen, und von fünfundzwanzig Königen starben sechzehn eines gewaltsamen Todes oder wurden entthront. Es half den Longobarden nicht, daß der Arianismus, den sie mit nach Italien gebracht, sich in der Zeit von 618 bis 711 verlor, und ihre arianischen Bischöfe, man weiß nicht recht wie, verschwanden. Auch gegen die katholisch gewordenen Longobarden war das Gefühl der „Römer“ das eines tiefen, mit Verachtung gepaarten Hasses. Was Gregor der Große mit angesehen hatte, daß die Römer von den Longobarden wie Hunde, mit einem Strick um den Hals, fortgeschleppt wurden, um in Gallien als Sklaven verkauft zu werden, dieß und noch schlimmeres hatte sich auch später wiederholt. Ihre Könige hatten nicht, gleich einem Theodorich, von den Römern gelernt, über Römer zu herrschen; zu dem oströmischen Reiche standen sie nur in feindlichem Verhältniß, auch wenn gerade Friede war. Von einer Anerkennung des Kaiserthums war keine Rede. Stets nannten sie sich nur Könige der Longobarden, nie Könige von Italien; nur durch die Annahme des von dem Constantinischen Kaiserhause entlehnten Titels Flavius scheinen sie ihrem Anspruch auf Nachfolge in

der alten Kaisergewalt und auf den Gehorsam der römischen Bevölkerung Ausdruck gegeben zu haben. Einem ihrer Könige, dem besten und weisesten in dieser Reihe, Luitprand, hätte vielleicht in seiner fast 33jährigen Regierung das Werk einer Versöhnung und Verschmelzung der Römer und der Longobarden gelingen können, aber auch er that als Gesetzgeber für die Römer nur wenig, während in seines Vorgängers, Rothari's Gesetzen nicht die geringste Fürsorge für sie getroffen war.

Rom, Ravenna, Pavia waren nun die Mittelpunkte italienischen Lebens. Pavia war die longobardische Königsstadt, in Ravenna saß der griechische Exarch, gewöhnlich ein General, der in straff militärischen Formen als absetzbarer Despot herrschte; er ertheilte den Duces von Rom und Neapel Befehle und mißhandelte die Bewohner des zersplitterten kaiserlichen Gebietes durch fiscalische Erpressungen. Diese, stets von den Longobarden bedrängt, durch die Söldlinge des Exarchats nur wenig geschützt, waren im Laufe des siebenten Jahrhunderts wieder kriegerisch geworden und verstanden sich zu wehren.

Rom, mit seinem Gebiet, dem Ducatus, zusammengepreßt zwischen den zwei großen longobardischen Herzogthümern Spoleto und Benevent, war abhängig von Ravenna wie von Constantinopel; Klerus und Volk mußten in demüthigen Ausdrücken von dem Exarchen die Bestätigung des von ihnen gewählten Papstes erbitten und dazu noch die Verwendung des Erzbischofs von Ravenna anrufen. Einmal, nach zwei Jahrhunderten, sahen die Römer wieder ihren Kaiser: im Jahre 663 kam Constans II., der einzige der griechischen Imperatoren, der Rom betrat, von Sicilien aus dahin. Unterwürfig, mit allen religiösen Feierlichkeiten und Huldigungen, mußten Papst und Klerus den Brudermörder und Verfolger der Katholiken, den Mann empfangen, der den Papst Martin von Kerker zu Kerker geschleppt und endlich im fernen Exil hatte sterben lassen. Er schien nur gekommen, um die Stadt, die oft geplünderte und verwüstete, der wenigen noch übrigen Werthgegenstände zu berauben.

Eine Succession von Griechen oder Syriern auf dem päpstlichen Stuhle, welche vom Jahre 685 bis 752 nur durch einen einzigen Römer, Gregor III. (715—731), unterbrochen wird, läßt den überwältigenden Einfluß der Exarchen und die Unfreiheit der Römer bezüglich ihres wichtigsten Rechtes, der Papstwahl, erkennen.

Dennoch hatte sich schon seit dem Beginne des achten Jahrhunderts ein Geist der Selbstständigkeit, eine Neigung zur Selbsthülfe, und bald auch ein Element des Widerstandes unter den Italienern der zum Kaiserthum gehörigen Gebiete entwickelt, welches auf das nahe Ende der byzantinischen Herrschaft in Italien schließen ließ.

Das Bewußtsein, daß die Respublica Romana in Italien noch bestehe, hatte sich fortwährend erhalten, in Rom ganz besonders, und die Päpste waren für die Italiener die Vertreter und Anwälte dieses Gemeinwesens. Die der longobardischen Herrschaft unterstellten Bischöfe mußten, wenn sie, als zu den ehemals suburbicarischen Provinzen gehörig, in Rom ordinirt wurden, geloben, daß sie nach Kräften für die Erhaltung des Friedens zwischen der Respublica und dem Volke der Longobarden sich verwenden wollten.[1]) Der Begriff dieser römischen Respublica war freilich sehr schwankend; aber während man in Constantinopel von den der byzantinischen Botmäßigkeit unterworfenen Römern oder Italienern nur wußte, daß sie zu einem der achtzehn Exarchate des Reiches gehörten, wollten diese, mit einem den Byzantinern sicher sehr mißfälligen Selbstgefühl, Bürger der Respublica sein, auf welche Ehre und Recht des alten Römerthums sich vererbt habe. In dem römischen Formelbuche, welches uns die Verhältnisse des siebenten und achten Jahrhunderts darstellt, sieht man, daß die Päpste und die Römer in dem Verkehr mit Constantinopel und Ravenna immer vom römischen Imperium redeten; da ist das byzantinische Italien nur „die dienstbare italische

[1]) Lib. Diurn. p. 72. ed. Paris [ed. Sickel 1889 p. 81]. Ut semper pax — — inter rempublicam et nos, hoc est, gentem Langobardorum, conservetur.

Provinz".[2]) Sonst aber kennt die römische Kanzleisprache, besonders im Verkehr mit Italienern, kein Imperium, sondern eine Respublica, und der Papst ließ sich von den suburbicarischen Bischöfen, die er ordinirte, versprechen, daß sie jeden gegen die Respublica oder gegen die Kaiser gerichteten Anschlag, der zu ihrer Kenntniß gelange, alsbald ihm, dem Papste, (nicht dem Exarchen) kund machen würden.[3])

Man scheint in Rom bald die Stadt mit dem nicht longobardisch gewordenen benachbarten Gebiete, dem seit dem J. 711 sogenannten römischen Ducatus, bald auch das Gebiet des Exarchats und der Pentapolis mit dem Ducatus, unter der „Respublica der Römer" verstanden zu haben. Papst Stephan klagt im Jahre 755, daß der Longobardenkönig noch immer keine Handbreit Boden dem h. Petrus, der Kirche und der Republik der Römer zurückgegeben habe, und spricht gleich darauf wieder von den dem Petrus, der Kirche und der Republik zu restituirenden Städten und Ortschaften.[4]) Paul I. erzählt, wie er Gewaltboten an den König Desiderius gesandt habe, welche den Austausch oder die wechselseitige Erstattung nutzbringender Rechte vollziehen sollten, nämlich der in den longobardischen Städten den Römern gehörigen, und umgekehrt.[5]) Die Päpste betrachteten sich und handelten in jener Zeit als erste Bürger und Führer der Bevölkerung Roms, als Beschirmer und Vertreter des römischen oder lateinischen Gemein-

---

[2]) Ad dispensationem huius servilis Italicae provinciae. Lib. Diurn p. 20 [Ed. Sickel p. 54].

[3]) Lib. Diurn. p. 70 [Sickel p. 79].

[4]) Bei Cenni, Monum. Domin. Pontif. I, 75. [Die hier und in den Anm. 11 u. 14/18 cit. Stellen aus dem Cod. Carolinus auch bei Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV.; hier Ep. 6 p. 35 s.]

[5]) Volens (Desiderius) per hoc dilationem inferre, ne pars nostra Romanorum propriam consequetur justitiam. Troya, Codice diplom. Longobardo. V, 225. Das waren also nutzbringende Rechte oder Einkünfte in den unter longobardischer Herrschaft befindlichen Städten, welche nicht dem kaiserlichen Fiscus in Byzanz, sondern dem städtischen Gemeinwesen Roms zustanden.

wesens den Longobarden gegenüber, und als Vertheidiger der Idee und der Rechte des römischen Kaiserthums. Das Bewußtsein, daß Rom, gleichwie die Schöpferin, auch die rechte Trägerin des Imperiums sei, war doch in Rom selbst unauslöschlich; kein Römer konnte das je vergessen, konnte den Zustand Italiens anders denn als einen vorübergehenden Nothstand betrachten.[6]) Zwei Umstände hatten zusammengewirkt, den Päpsten eine so überragende politische Stellung anzuweisen, daß bei dem Verfalle der byzantinischen Herrschaft die weltlichen Großen, die Duces oder die großen Grundbesitzer, nur eine ganz untergeordnete Stellung neben ihnen einnahmen: der eine war der Reichthum der römischen Kirche, der die Päpste in den Stand setzte, für die in Rom und der Umgebung sehr zahlreichen Armen zu sorgen und sich so mit einer unbedingt ergebenen Bevölkerung zu umgeben; der andere war das religiöse Ansehen, welches sie bei Longobarden und Franken genossen. Alle Italiener oder „Römer“ sahen daher in dem Papste ihren Fürsprecher und Vertreter den fremden Gebietern gegenüber; auch die byzantinischen Beamten kannten und benutzten gelegentlich diesen Einfluß, und in der Formel eines bei der Wahl eines neuen Papstes an den Exarchen von Ravenna zu erlassenden Bittschreibens wird es darum auch als Grund für baldige Bestätigung der Wahl hervorgehoben, daß die Longobarden, die durch die griechischen Waffen nicht zu überwinden seien, nur den Mahnungen des Papstes willig Folge leisteten.[8])

Indeß blieben die Päpste den griechischen Kaisern gegenüber in einem, freilich sehr gelockerten und eigentlich nur nominellen Unterthanenverhältnisse bis zum Jahre 796. Als die Italiener,

---

[6]) Schon in dem Glaubensbekenntnisse eines neugewählten Papstes, welches um das Jahr 690 aufgesetzt worden, heißt es: der Kaiser möge una cum fidelissimis et fortissimis Romanae reipublicae Italiae exercitibus die Rebellen und Feinde des Reiches unterwerfen. Liber Diurnus p. 51 [Ed. Sickel p. 110]. Also der Kaiser einerseits, und die Romana Respublica Italiae mit ihrem exercitus, d. h. ihrer städtischen Aristokratie, andrerseits, beide gegen den gemeinschaftlichen Feind (die Longobarden) verbündet.

im Unmuth über die Tyrannei des ikonoklastischen Kaisers Leo, einen eignen Kaiser wählen wollten, verhinderte dieß Papst Gregor II.; er mahnte die Römer, „von der Liebe und Treue gegen das römische Reich nicht abzufallen“. Das war freilich nicht Liebe zu der, im ganzen sehr schlechten und überaus drückenden byzantinischen Herrschaft, sondern Liebe zu der „Romana Respublica“, zu dem Bande, welches alle nicht der longobardischen Herrschaft unterstehenden Italiener umfaßte und zusammenhielt, zu der Aussicht, daß aus diesem noch aufrecht stehenden Flügel des alten Prachtbaues einmal wieder ein vollständiger Palast werden, eine Reichsordnung hervorwachsen werde, in welcher Rom wieder zu seiner Würde, die Römer wieder zu ihren angeborenen und nie aufgegebenen Rechten gelangen würden.

Für jetzt aber liefen die Bürger der römischen Respublica allerdings Gefahr, zwischen den zwei Mühlsteinen, dem longobardischen und dem byzantinischen, zerrieben zu werden. Daß die Idee des römischen Imperiums, der Schatten dieses großen Namens, ihr Schutz und ihre Zuflucht, der Hoffnungsanker einer besseren Zukunft sei, das fühlten die Päpste sehr wohl. Die Kaiser in Byzanz verhielten sich theils feindlich, wenn sie als Ikonoklasten theologische Gegner waren, theils gleichgültig, aus Ohnmacht, da ihr Reich im Osten von zwei Seiten her schwer bedroht war. Darum ward die Mittelstellung des Patriciats geschaffen und dem nun im Frankenreiche herrschenden Königshause übertragen. Damit wollten die Päpste und die Römer sich keineswegs von der Unterordnung unter das Imperium zu Constantinopel lossagen. Aber sie hatten schon so oft, von dort her verlassen und preisgegeben, für sich sorgen müssen, und das thaten sie auch dießmal, als kein andres Mittel, das Joch der verhaßten Longobarden abzuwehren, sich darbot. Dieses Patriciat nun war eine römische Reichswürde; indem die Römer und der Papst, an ihrer Spitze und in ihrem Namen, sie den Frankenfürsten übertrugen, machten sie die Träger des Patriciats zu einem hervorragenden Gliede der römischen Respublica und handelten demnach bereits in dem

Gefühl, daß das römische Volk im Nothfall ein Amt, eine Würde verleihen könne, auch ohne dazu von Byzanz ermächtigt zu sein. Es war der erste Schritt auf dieser Bahn, dem dann mit logischer Folgerichtigkeit dreißig Jahre später der zweite, die Verleihung des Kaiserthums, sich anschloß. Vorerst aber lag in diesem Patriciat keine Uebertragung einer regierenden oder richterlichen Gewalt, etwa über den römischen Ducat,[7]) sondern es hieß einfach: sei du Schild und Schwert der römischen Respublica in ganz Italien, und noch besonders Schirmvogt der römischen Kirche.

Das Patriciat hatte also mit dem römischen Ducat oder mit irgend einem andern Ducat nichts gemein. Duces gab es damals viele in Italien: wir begegnen den Duces oder den Ducatus von Ancona, von Osimo, von Benevent, Ferrara, Fermo, Neapel, Parma, Perugia. Sie waren aber gewöhnlich nicht Patricii, obgleich das Patriciat, als lebenslängliche Würde, aber ohne alle bestimmten Gewalten, häufig mit einem Amte, besonders dem eines Exarchen, übrigens zuweilen auch eines bloßen Dux, verbunden war. Das Patriciat war die höchste Reichswürde, nach der eines Cäsar, die der Kaiser zu verleihen pflegte; der Patricius empfing den goldenen Reif und die Insignien seiner Würde entweder unmittelbar aus den Händen des Kaisers, oder sie wurden ihm durch eigene, aus der Hauptstadt gesandte Staatsbeamte (Spatharii) überbracht. Der Patricius sollte nach der byzantinischen Formel ein Gehülfe des Kaisers überhaupt, ganz besonders aber ein Schirmvogt der Kirche und der Armen sein; in der Würde lag also die Idee der Advocatie, und so erklärt es sich, wie die Römer und der Papst dazu gekommen, ihrerseits Pipin und Karl als ihre Patricii zu erwählen. In ihrem Munde hieß

[7]) Wie Hegel meint (Ital. Städteverfassung 1, 209): „Demnach ist unter dem „Patriciat der Römer" nichts weiter zu verstehen, als die Statthalterschaft im Ducat von Rom" u. s. w. Aber ganz Recht hat er, wenn er sagt: Stephan habe durch die Ernennung der fränkischen Könige zu Patriciern nur mächtige Beschützer an ihnen zu gewinnen gehofft, die sich mit der Ehre und dem Titel der Herrschaft von Rom begnügen würden.

das nur, daß sie in den Frankenfürsten ihre Beschützer ehren, ihrer Hülfe sich gegen Feinde und Unterdrücker bedienen wollten. Der erste „Patricius der Römer", dessen die Geschichte gedenkt, war der Exarch Gregorius zu Ravenna, von 666 bis 678. Da aber Paul Diaconus, der ihn erwähnt, sonst des Titels Patricius nicht gedenkt, so ist schwer zu sagen, ob er etwa mit der Bezeichnung „Patricius der Römer" ein eigenthümliches Verhältniß andeuten wollte. Im Papstbuche und sonst kommt der Ausdruck nur bezüglich der Frankenfürsten vor. Andere Patricii nennen sich „kaiserlicher Patricius", wie Gregorius zu Benevent 792, so daß also ein Unterschied und Gegensatz zwischen dem Römer-Patricius Karl in Rom und Mittelitalien und dem kaiserlichen Patricius Gregor in Benevent nicht zu verkennen ist. Ebendaselbst nennen sich später (um das Jahr 911) der Fürst Landulf und sein Sohn Athenulf „Patricii des longobardischen Volkes und des Kaiserreichs".[8]) Das kaiserliche Patriciat war ihnen als bloßer Titel von Constantinopel verliehen, das Patriciat der Longobarden, das heißt die Schirmvogtei der longobardischen Bevölkerung im südlichen Italien, gründete sich wohl, wie Karl's Patriciat der Römer, auf den Wunsch und die Wahl des Volkes.

Von den römischen Duces im siebenten und achten Jahrhundert führte keiner den Titel: Patricius der Römer; überhaupt war keiner Patricius mit Ausnahme des letzten, Stephanus, und auch diesen nennt das Papstbuch nur „ehemaligen Patricius",[9]) wahrscheinlich weil ihm der Kaiser zur Zeit der italienischen Auflehnung gegen Byzanz die Patricierwürde wieder genommen hatte. Uebrigens nahmen Pipin, Karlmann und anfänglich auch Karl

---

[8]) Gattula, Hist. Abbat. Cassin. p. I, sec. V. Auch Waimar, Fürst von Salerno, nennt sich in einer von Gattula abgedruckten Urkunde: Princeps et Imperialis Patricius. Vgl. Gentili, de Patriciorum Origine. Romae 1736, p. 275.

[9]) A Stephano quondam Patricio et Duce omnis exercitus Romani. Vita Zach. c. 2. Unter Gregor II. war ein Spatharius, d. h. Officier der kaiserlichen Leibwache, römischer Dux. Vita Greg. II. c. 14.

das ihnen übertragene Römer-Patriciat im Grunde gar nicht ernstlich an. Denn während die Päpste in jedem Schreiben den Titel sorgfältig voransetzen, haben ihn die Frankenfürsten in keiner ihrer Urkunden gebraucht. Erst als Karl das Königthum der Longobarden erworben hatte, legte er sich beide Titel in seinen Urkunden bei; jetzt erst hatte das Patriciat der Römer eine Bedeutung für ihn, und vermochte er dem damit ihm auferlegten Berufe eines Schirmvogtes der römischen oder nicht-longobardischen Bevölkerung zu genügen. Wie er sicher nicht meinte, durch sein Patriciat in den Dienst oder die Abhängigkeit des Kaisers getreten zu sein, so meinten auch die Römer nicht, durch die Uebertragung desselben einen Eingriff in das Recht des Kaisers gethan oder gar sich vom Kaiserreiche losgerissen zu haben.

Das neue Patriciat gab also dem Träger desselben an sich keine Gewalt auch nur über ein Dorf; es war eine Schirmvogtei, nicht aber bloß der römischen Kirche oder des päpstlichen Stuhles, — in diesem Falle würde Karl Patricius S. Petri oder Patricius der römischen Kirche sich genannt haben, und nicht so gleichförmig Patricius der Römer. Wenn indeß der neue König der Longobarden zugleich Patricius der Römer war und über die fränkische Macht verfügte, so lag die Versuchung, sein Patriciat ebenso zu verstehen und zu handhaben, wie sein Königthum, sehr nahe, — um so näher, als das Exarchat jetzt erloschen, als demnach das Volk in den nichtlongobardischen Gebieten von Ober- und Mittelitalien sich selbst überlassen, damit aber auch schutzlos geworden war. Der Papst selbst und die Römer hätten gerne schon Karl Martell mit dem Patriciat betraut und ihn damit zum kriegerischen Auftreten gegen die Longobardenkönige verpflichtet; Karl, der mit diesen Fürsten in sehr freundlichen Verhältnissen stand, auch im Frankenreiche durchaus nicht freie Hand hatte, lehnte, scheint es, ab. Pipin und sein Sohn Karl ließen es zwar geschehen, daß Papst Stephan an die Königs-Salbung, die er ihnen ertheilte, ausdrücklich auch das römische Patriciat knüpfte [10]),

---

[10]) So sagen die Metzer Annalen: Ordinavit secundum morem

ließen sich auch den Titel in den päpstlichen Schreiben beilegen und waren gesonnen, einen Theil wenigstens der Vorstellungen und Obliegenheiten die man in Rom mit diesem Patriciat verband, zu erfüllen; aber sie behielten sich vor, den Umfang dieser Obliegenheiten, und den Gebrauch, den sie von dem Patriciat zu machen gedachten, mit dem Maßstabe der fränkischen Interessen zu bestimmen. Für Karl insbesondere mußte seit dem Jahre 774 die Rücksicht auf die Befestigung und die Abrundung seines italisch-longobardischen Königreiches maßgebend werden.

Wenn Hadrian einmal neben dem Patriciate Karl's auch des seinigen gedenkt[11]), so sind denn freilich, vermöge eines sehr vagen Gebrauchs, den der Papst von dem Worte macht, zwei ungleichartige Dinge unter einer Bezeichnung begriffen; denn der Patriciat des Papstes bestand aus sehr bestimmten Rechten einer Regierungsgewalt, die unter der damals (790) noch fortbestehenden nominellen Oberhoheit der griechischen Kaiser sich kaum beschränkt fand, während dagegen Karl als Patricius nur auf jene Gewalt und Unterwerfung Anspruch machen konnte, welche Schützlinge im eigenen Interesse ihrem Schirmherrn gewähren, und welche also je nach dem größeren oder geringeren Schutzbedürfnisse sich richtet. Allerdings war diese Gewalt damals in Rom notwendig von großem Umfange; denn gegen die vereinigte Macht der Byzantiner und der südlichen longobardischen Herzogtümer hätte Rom sich nicht drei Wochen lang behaupten können. Der Papst hatte keine Wahl: er mußte in allen politischen und militärischen Dingen dem Willen und den Anordnungen des Königs sich beugen.

In Betreff der Stellung, welche die erobernden Longobarden

---

maiorum unctione sacra Pippinum — Francis in regem et Patricium Romanorum, — und zum Jahre 773 von Karl ebenso.

[11]) Cenni 1, 521 [Jaffé l. c. Ep. 98 p. 290]. Der Papst sagt, wie sonst immer: Patriciatus beati Petri; diesen habe Pipin bewilligt und Karl bestätigt. In Bezug auf die päpstlichen Rechte in den geschenkten Gebieten ist aus diesem, hier offenbar nur der Parallele wegen gebrauchten Ausdrucke nichts zu folgern.

zu den alten Landesbewohnern einnahmen, finden wir auch in jüngster Zeit noch ganz entgegengesetzte Auffassungen: Einerseits behauptet v. Sybel: „Die Longobarden waren, nachdem sie lange Zeit als deutsche und arianische Colonie im Lande gesessen, katholisch und romanisch geworden, und in raschem Verlaufe mit den Provinzialen völlig verschmolzen"; ausführlich hat Hegel dieselbe Ansicht entwickelt. Andrerseits meint Cantù: „Italien war für sie nur eine Beute, nicht ein Vaterland; sie blieben zwei Jahrhunderte auf unserem Boden, wie die Türken auf dem griechischen, wie die magyarischen Herren über der plebeischen Schaar Pannoniens". [12])

Die letztere Ansicht entfernt sich weiter von der Wahrheit als die erstere; denn es ist Thatsache, daß die Longobarden allmählich römische Sprache, zum Theil auch römische Sitte und Bildung annahmen, daß sie mit den Römern sich durch die Ehe verbanden. Aber noch unter König Liutprand kam es vor, daß bei einem Verwüstungszuge gegen Rom viele edle Römer nach longobardischer Weise geschoren und umgekleidet wurden [13]). Die unterworfenen Römer wurden freilich in das herrschende Volk einverleibt, aber mit sehr ungleichen Rechten, als zinspflichtige Halbfreie (Aldien) oder als Hörige, wenn auch in den Städten allmählich rechtliche Gleichheit überwiegend werden mochte. In Rothari's Edict wird, wie bereits Hegel bemerkt hat, dem nur einmal darin vorkommenden römischen Namen tiefe Verachtung aufgedrückt. Und wenn derselbe Gelehrte sagt, die Römer hätten aus der Unfreiheit oder Unmündigkeit sich hervorgearbeitet, so war dieser Proceß bis gegen Ende des Longobardenreichs sicher noch lange nicht vollzogen, befand sich vielmehr die Mehrzahl noch immer in einer drückenden Lage. Die Zahl der ihres Besitzes ganz oder theilweise beraubten muß noch in dieser letzten Zeit sehr groß gewesen sein. Erwägt man die steten inneren

---

[12]) Storia degli Italiani. III, 88.

[13]) Vita Gregorii III. p. 55. ed. Vignoli.

Zerwürfnisse, die unablässigen Kriege nach außen, so darf man wohl sagen, die Geschichte der Longobarden sei nicht viel mehr als die Chronik eines zweihundertjährigen, immer wieder mit der alten Zerstörungswuth geführten Krieges gegen Byzantiner und Römer. Alles dieß läßt die Lage des Volkes unter dieser Herrschaft in sehr düsterem Lichte erscheinen. Schon die Thatsache, daß das byzantinische Joch, so fiscalisch aussaugend es war, den Italienern immer noch erträglicher erschien, als das longobardische, zeigt, wie wenig an eine vollständige Verschmelzung und Versöhnung beider Völker gedacht werden kann. Die Kirche, welche das vornehmste Mittel zu einer solchen Versöhnung und Transformation hätte werden können, erlangte während der longobardischen Zeit nie die Bedeutung, den politischen Einfluß, den sie in Spanien, im Frankenreiche, bei den Angelsachsen besaß. Wenn noch zur Zeit des Paulus Diaconus die mit den Longobarden nach Italien gekommenen Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Sueven, Noriker und andere Stämme ihre eignen, mit ihren Namen bezeichneten Wohnplätze in dem so vielfach verwüsteten und mit Ruinen erfüllten Lande hatten, so erkennt man daraus, welchen zuchtlosen Horden die wehrlose Bevölkerung preisgegeben war, die noch dazu für die fortwährend den Longobarden zuziehenden fremden Krieger und Abenteurer (die Wargangen) Sold und Grundbesitz beschaffen mußte. Man erkennt zugleich, wie wenig in zwei Jahrhunderten eine wirklich einheitliche Nationalität aus so disparaten Elementen sich bilden konnte. Die Leichtigkeit, mit der erst Pipin, dann Karl die Longobarden besiegte, mit der der letztere ihr Reich stürzte und sich Ober- und Mittelitalien unterwarf, erklärt sich vorzugsweise aus der allgemeinen Abneigung der römischen Bevölkerung.

Die Verbindung des arnulfingischen Hauses mit Rom und dem päpstlichen Stuhle war immer enger geworden. Papst und König bedurften einander, beide gaben einander, um zu empfangen: der Papst bedurfte Schutz und Hülfe, die Frankenfürsten stützten

sich auf die religiöse Autorität des Papstes. Aber bald änderte sich die Lage; ein Conflict der Interessen trat ein, die Abhängigkeit des Papstes von dem Könige war geblieben oder vielmehr noch größer geworden, während der König seiner weniger bedurfte. Zacharias hatte bei der Gründung der neuen Dynastie einen wichtigen Dienst geleistet: in der Form einer Entscheidung über einen ihm vorgelegten Gewissensfall hatte er erklärt, daß es recht sei, den bisherigen schroffen und auf die Dauer unhaltbaren Gegensatz zwischen vermeintem, machtlosem Recht und thatsächlicher Macht verschwinden zu lassen, — daß demnach die Franken wohl thäten, dem doch nicht gefahrlosen Schattenkönigthume Childerich's ein Ende zu machen und in Pipin's Person ein wirkliches und thatkräftiges Königthum wieder aufzurichten. Seinerseits hatte Pipin dem Papste, als dieser im J. 754 um Hülfe flehend nach Frankreich gekommen, die Hülfe zugesagt und ihm noch dazu in Kiersy eine Urkunde ausgestellt, durch die er sich verpflichtete, dem römischen Stuhle das Exarchat und die Pentapolis nebst der Stadt Narnia, wenn er alles dieß den Longobarden abgerungen haben würde, zu übergeben.

Hiemit begannen jene an vierzig Jahre lang fortgesetzten Forderungen, Bitten und Klagen der Päpste von Stephan III.* bis Hadrian, mit denen die Briefe des Codex Carolinus angefüllt sind, und in welchen immer die Vermehrung des päpstlichen Eigenthums als das höchste und werthvollste, was Pipin und Karl zur Sicherung ihres Seelenheils thun könnten, dargestellt wird. Rom war längst eine Stadt, die — ohne Handel und Industrie, mit einer schon großentheils verödeten Campagna — nur durch Zuflüsse von ferne her bestehen konnte. Die Zahl der Armen, für welche zu sorgen ganz und gar den Päpsten oblag, muß sehr groß gewesen sein. Unterhaltung der Lampen und Kerzen in den Kirchen und Heiligengräbern und Verpflegung der

* [Der Papst, welchen D. Stephan den III. nennt, wird gewöhnlich, u. a. auch von Gregorovius und Reumont, als der zweite bezeichnet, indem man seinen nur wenige Tage regierenden gleichnamigen Vorgänger nicht zählt].

Armen, — dieß ist es denn auch, was die Päpste als Grund für die so unermüdlich begehrten Schenkungen geltend machen. Und man erkennt leicht den Grund, warum die Päpste so gerne, was der römischen Kirche oder dem h. Petrus, und was der Stadt Rom oder dem römischen Gemeinwesen gehörte, zusammenwarfen und eines mit dem andern deckten. Das stete Ringen mit den habgierigen und immer weiter greifenden Longobarden hatte sie dazu genöthigt und daran gewöhnt. Denn diese kümmerten sich nicht im geringsten um die Rechte oder Ansprüche der römischen Municipalität oder des römischen Staates, hatten aber doch einige Ehrfurcht vor der römischen Kirche und dem Apostelfürsten, und trugen meist einige Scheu, Kirchenraub zu begehen.

Pipin's Schenkung ist, was die Form und die Beweggründe betrifft, in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, da die Urkunde nie zum Vorschein gekommen ist. Sie begriff das Exarchat, die Pentapolis und die Stadt Narnia. Aus den Briefen der Päpste Stephan III. und Paul I. ergibt sich, daß die Schenkung, erstens, als Restitution von den Päpsten gefordert und von dem Könige bewilligt wurde,[14]) und daß, zweitens, der Papst sie unter dem

[14]) Der Ausdruck restituere oder reddere ist in den früheren päpstlichen Briefen vor Hadrian der vorherrschende. So bei Cenni I, 75 [Jaffé Ep. 6 p. 35 s.]: Ecclesiae et reipublicae civitates et loca restituenda confirmastis. In dem Briefe vom Jahre 757, Cenni 1, 105 [Jaffé Ep. 11 p. 64], ist es der heilige Petrus, dem Desiderius die Städte zu restituiren versprochen hat; bei Pipin aber wird geltend gemacht, daß das Volk nicht leben könne ohne den Besitz derjenigen Territorien und Städte, quae semper cum eis sub unius dominii ditione erant connexae, was zweimal wiederholt wird; es handelt sich also dabei nicht von einem früheren Recht der Kirche oder des heiligen Petrus auf diese Gebiete und Städte, sondern von einem Anspruch des italienischen, nicht unter longobardischer Botmäßigkeit stehenden Volkes, und die Städte und Gebiete sollen aus Rücksicht auf die Bedürfnisse dieses Volkes (der Respublica) dem heiligen Petrus wie ein Depositum übergeben werden. Bei Stephan's Nachfolger, dem Papst Paul I., heißt es wieder: Die Longobarden weigerten sich, justitiam b. Petri restituere, Cenni 1, 137 [Ep. 14 p. 74]; dann verspricht Desiderius, Imola zu „restituiren", 150 [Jaffé Ep. 16 p. 76]. Und p. 219 [Ep. 20 p. 89]

doppelten Titel der römischen Kirche und der römischen Respublica empfing. Dagegen ist in den zahlreichen Schreiben des Papstes Hadrian, die sich auf die Schenkung beziehen oder neue Forderungen stellen, weder von Restitution, noch von der Respublica mehr die Rede, sondern nur noch von dem hl. Petrus, welchem Ländereien und Städte einfach geschenkt oder übergeben werden sollen. Pipin müßte also die Vorstellung gehegt haben, daß das Exarchat mit der Pentapolis schon einmal der römischen Kirche gehört habe, in welchem Falle man annehmen müßte, daß ihm die um diese Zeit entstandene Schenkung Constantin's als Besitztitel vorgezeigt worden sei. Dem widerspricht aber gerade die Hervorhebung der Respublica und die auch nachher noch in Rom festgehaltene Beschränkung der Forderungen auf gewisse Theile Italiens. [15]) Das richtigere ist also, daß Pipin die Länder dem

besteht die Beschwerde Paul's gegen Desiderius darin, daß dieser habe verhindern wollen, ne pars nostra Romanorum propriam consequatur iustitiam. Hier ist also nicht die Rede von Besitzungen oder Rechten der römischen Kirche, sondern von denen des Volkes, der Respublica; aber auch für diese steht damals immer der h. Petrus ein, und das Schreiben, in welchem Desiderius seine Rechte oder Ansprüche vertrat, ist dem Papst wieder ein Beweis, daß der König den h. Petrus nicht fürchte. Was die stets geforderten iustitiae b. Petri eigentlich seien, sagt Paul deutlicher als Stephan und Hadrian: es sind die patrimonia, jura, loca, fines, territoria civitatum nostrarum reipublicae Romanorum, 163 [Jaffé Ep. 19 p. 87]; diese hat Desiderius endlich restituirt. Hier, wie in einigen andern Stellen in Stephan's Briefen, zeigt sich deutlich, daß die Päpste, vor Karl's Siegen, im Grunde, als Vormünder oder Erben der römischen Respublica, alles in Italien beanspruchten, was nicht zum alten Longobarden-Gebiet gehörte und was die Byzantiner nicht mehr zu behaupten vermochten. Pipin würde wohl für die Respublica allein keine großen Opfer gebracht haben; aber da ihm stets der h. Petrus als Patron der Respublica vorgehalten und mit diesem Namen alle Wünsche und Ansprüche auf Land und Leute eingeführt wurden, so war es dann der wirkliche Ausdruck seiner Gesinnung, wenn er, nach dem Berichte des päpstlichen Biographen, den griechischen Gesandten erklärte, nicht um den Griechen verlorene Länder zu überliefern, sondern aus Liebe zum h. Petrus habe er das Schwert gezogen.

[15]) Das Zeugniß des Papstbuches ist entscheidend für die Thatsache,

Papste als dem Vertreter der national-italienischen Respublica übergab, so daß der römischen Kirche nur die in diesen Gebieten befindlichen Patrimonien zufielen, und er und die Päpste gebrauchten den Ausdruck „zurückerstatten", weil sie die byzantinische Herrschaft über diese Provinzen als eine lange, durch die Eroberung unter Justinian begonnene Usurpation betrachteten, welche das autonome Recht der italisch-römischen Respublica nur factisch unterbrochen, nicht aufgehoben habe.* Durch die longobardische

daß Pipin mit der Uebergabe des Exarchats und der Pentapolis nicht ein geistliches Fürstenthum, einen Kirchenstaat gründen, sondern diese Länder der Fürsorge des Papstes als Vertreters der Respublica im Gegensatze gegen Longobarden und Griechen anvertrauen wollte, und daß dieß auch die Form war, in welcher der Papst und sein geistliches und weltliches Gefolge dem Könige ihre Bitte vortrugen. Der Biograph Stephan's II. [III.] in dieser Sammlung zeigt sich über die Reise des Papstes nach Norditalien und Frankreich so unterrichtet, ist so genau in der Angabe der Tage und der Localitäten, daß man annehmen muß, er sei einer der Begleiter des Papstes auf dieser Reise gewesen oder habe das Tagebuch eines Begleiters vor sich gehabt. Er berichtet nun, Pipin habe schon bei der ersten Zusammenkunft in Ponthyon eidlich versprochen, er wolle nach dem Wunsche des Papstes das Exarchat und die übrigen Gebiete dem ius reipublicae „zurückgeben". Ed. Vignol. p. 105. Daß unter respublica nicht speciell der römische Ducat gemeint sei, wie einige angenommen haben, ist einleuchtend, und von Savigny und Waitz (Verf. Gesch. III, 82) bereits bemerkt worden. In den Briefen werden aber gewöhnlich Petrus, die Kirche und die Respublica der Römer zusammen genannt, an sie sollen civitates et loca restituirt werden. Cenni I, 74. 75 [Ep. 6 p. 35 s.]. Der Senat und das Volk von Rom bitten im J. 757 den König zuerst um Erhöhung der Kirche (natürlich der römischen), dann aber um die dilatatio huius provinciae a vobis de manu gentium ereptae. p. 144 [Ep. 13 p. 71]. Gleich darauf erbittet Paul I. perfectam redemtionem istius provinciae et exaltationem ecclesiae [Ep. 24 p. 100]. Hier ist wohl nur der römische Ducat gemeint. Einmal (im J. 761) scheint Paul den Begriff der iustitiae Petri sehr zu verengern: Pipin, sagt er, streite für die Wiederherstellung der Lampen des h. Petrus, nämlich für die Rückgabe der Patrimonien, aus deren Ertrag die Lampen unterhalten würden. Bei Stephan IV. sind es wieder p. 287 [Ep. 47 p. 163] propria ecclesiae et Romanae reipublicae, welche die Longobarden zurückgeben sollen.

* [Gregorovius schließt sich in der 2. Aufl. (Bd. 2, 278 f.) der

Eroberung und die Besiegung der letzteren durch die Franken waren demnach die Ansprüche der Respublica wieder erwacht und lebenskräftig geworden, und Pipin's Act war, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, in Wahrheit eine Restitution. Der Papst aber war damals der einzige, der als natürlicher Schirmvogt oder Patricius der nicht longobardischen Italiener das Zurückgegebene in Empfang nehmen konnte. Sobald indeß der Frankenkönig auch König der Longobarden geworden war, und nun, gleich seinen longobardischen Vorgängern, mit innerer Nothwendigkeit dazu getrieben wurde, dieses Reich zu einem, Ober- und Mittelitalien vereinigenden Königthume zu erweitern, so bald verschwand auch die „Respublica" und die „Restitution" aus den päpstlichen Briefen; denn jetzt war Karl und nicht der Papst der natürliche Erbe und Schutzherr der Respublica. Von da an wird die Bezeichnungsweise in den Briefen der Päpste, Hadrian's namentlich, verworren, die „Justitia des h. Petrus" ist nun ein weiter, unbestimmter, vieles umhüllender Mantel, und man sieht nicht, ob der Papst sich als Herrn des römischen Ducatus oder bloß als dessen Schirmvogt betrachtete, ob er im Namen des souveränen Rom oder nur in seinem eigenen redete.

Pipin hatte nur das Exarchat mit der Pentapolis dem päpstlichen Stuhle übergeben. So stand es in der Urkunde von Kiersy 754, und auch in dem Frieden mit Astolf 755 und in der erneuerten Schenkung von 756 waren nur diese Gebiete dem Papste zugeeignet worden. Karl dagegen stellte im Jahre 774, bei seiner ersten Anwesenheit in Rom, nachdem ihm Pipin's Urkunde vorgelesen worden, eine Schenkung oder vielmehr eine Verheißung, wie Hadrian's Biograph sagt, aus, wonach dem Papste weit mehr, nämlich mehr als die Hälfte von ganz Italien, und darunter Länder, die Karl noch gar nicht erobert hatte, zu eigen gegeben werden sollten. Was den König zu einem politisch so schwer erklär-

Döllingerschen Auffassung des Ausdrucks „Restitution" an, gibt jedoch nicht zu, daß die bisherige byzantinische Herrschaft als Usurpation betrachtet worden sei].

baren Versprechen bewegen konnte, das verdient noch eine besondere Untersuchung. Thatsache ist, daß Karl sein damals gegebenes Versprechen nachher zum großen Theil nicht erfüllte. Die ersten Gebiete, welche er wirklich, schon 774, dem Papste überließ, waren Theile der longobardischen Herzogthümer Tuscien und Spoleto.

Im Jahre 781 ward das sabinische Gebiet verliehen; auch Benevent wird damals oder 787 geschenkt worden sein. Istrien und Venetien wurden nie übergeben. Auch Corsica kam nicht wirklich in den Besitz der Päpste. Aus Hadrian's Aeußerungen sieht man, daß dem Könige Urkunden von römischen Kaisern oder longobardischen Königen als Rechtstitel bezüglich der Gebiete, deren Verleihung man in Rom wünschte, vorgelegt worden sind. Es versteht sich, daß Kaiser-Urkunden, wenn sie echt waren, nur Schenkungen von Patrimonien, nicht von Hoheitsrechten über Städte und Länder enthalten konnten. In den Herzogthümern Spoleto und Benevent besaß die römische Kirche wohl von Alters her ansehnliche Patrimonien; jetzt aber waren es die ganzen Herzogthümer, welche man in Anspruch nahm, und Karl sowohl als die von ihm nach Italien gesandten Gewaltboten waren weit entfernt, den Forderungen des Papstes in ihrer ganzen Tragweite zu willfahren. Wie wenig Macht dem Papste in dem schon 774 geschenkten Gebiete von Spoleto eingeräumt wurde, bewies seine Bitte, daß der König eine besondere dort wachsende Holzgattung für die Restauration der Peterskirche ihm zukommen lasse, da sie in seinem „Gebiete" nicht aufzutreiben sei.[16]) Und als Karl dem Papste die Stadt Capua überlassen hatte, ließ Hadrian die Capuaner nicht nur dem hl. Petrus und ihm, dem Papste, sondern auch dem Könige Treue schwören.[17])

So lange die fränkische Macht noch nicht in Italien Fuß gefaßt hatte, mußte alles, was weder Griechen noch Longobarden unterthan, was römisch sein, zur Respublica gehören wollte, sich

[16]) Cenni I, 379 [Ep. 67 p. 211].
[17]) Cenni I, 484. 487 [Ep. 85 u. 86 p. 258 u. 260].

unter die Schirmvogtei des Papstes, der einzigen national-italienischen und moralisch starken Macht, stellen. Jetzt aber war die longobardische Krone mit allen ihren historischen Titeln und ihren durch das Gesetz der Selbsterhaltung gebotenen Ansprüchen auf Karl's Haupt übergegangen, jetzt erst hatte sein römisches Patriciat einen Inhalt und eine Bedeutung erlangt, jetzt erst verband er den vorher verschmähten Titel mit dem eines Longobardenkönigs, schloß er Verträge mit dem Papste über die Befugnisse seines Patriciats, und begehrte er, nicht ohne Vorwurf, daß Hadrian sie besser achten solle. Karl hat sich nie König von Italien genannt, sondern König der Longobarden, aber thatsächlich war er es, und auch in den Städten und Gebieten, die jetzt der römischen Kirche untergeben waren, machte er seine Oberhoheit nachdrücklich geltend [18]), während Hadrian noch immer nominell den byzantinischen Kaiser als seinen Oberherrn anerkannte. [19])

[18]) Deutlich zeigt sich die kaiserliche Superiorität selbst im Exarchat in der Sache des Erzbischofs Martin von Ravenna. Als Papst Leo III. ihn nöthigen wollte, sich in Rom zu stellen, um ihm dort gewisse Beschränkungen aufzuerlegen, schickte er erst einen Legaten an den Kaiser, um dessen Genehmigung zu erlangen; dieser aber sandte den Bischof Johann von Arles mit der Weisung, den Erzbischof nach Rom zu begleiten und ihm dort beizustehen. Dieß bewog den Papst, den Erzbischof, der sich mit Unpäßlichkeit entschuldigte, von dem geforderten Erscheinen in Rom zu entbinden. Agnellus, bei Muratori II, 182. Schon früher, um 783, hatten die Ravennaten gegen den Papst an den König appellirt, und Hadrian erklärte, er sei es ganz zufrieden, wenn einer seiner Untergebenen sich, um Recht zu suchen, an den König wende. Cenni I, 521 [Ep. 98 p. 201]. Die Briefe Hadrian's enthalten noch häufige Beweise der Unterordnung unter Karl's Botmäßigkeit: Hadrian verantwortet sich wider Anklagen, unterwirft sich zum voraus den Aussprüchen Karl's, er erstattet Bericht über Justiz- und Lehenssachen. So erklärt sich auch, worin man einen Widerspruch finden wollte, daß Karl, nach der Versicherung des Papstes, das Herzogthum Spoleto dem h. Petrus schenkte, Cenni 1, 341 [Ep. 47 p. 191], gleichwohl aber die volle Souveränität über dasselbe fortwährend übte.

[19]) Hadrian schrieb noch an die Kaiserin Irene und ihren Sohn ganz im Tone des Unterthans, von den kaiserlichen Briefen sagt er: *διὰ τῆς ὑμετέρας κελεύσεως, ἐν τῇ εὐσεβεῖ ὑμῶν κελεύσει.*

Gebieterisch drängte die Lage der Dinge in Italien zu einer Lösung dieser unklaren, gespannten Verhältnisse. Die Zeitgenossen sahen schon seit einiger Zeit in Karl den Gebieter Roms. Paul Diaconus spricht es aus, daß Karl auch Rom seinem Reiche einverleibt habe, — also schon lange vor der Kaiserkrönung. Daß Karl Rom schon besitze, war nachher im Jahre 800 ein Hauptgrund, ihn zum Kaiser zu erwählen.[20]) Der neue Papst sandte im Jahre 796 dem Könige, nebst dem Ehrengeschenke der Schlüssel vom Grabe Petri, auch das Banner der Stadt Rom, und keinen Zweifel über den Sinn dieser Zusendung ließ die beigefügte Bitte, Karl möge einen seiner Großen schicken, welcher das römische Volk den Eid der Treue und Unabhängigkeit schwören lasse. Charakteristisch ist denn auch in dem Schreiben Karl's an den neuen Papst die Auffassung der beiderseitigen Aufgaben: er scheint im Papste nur den betenden Hohenpriester zu sehen; mir, sagt er, kommt es zu, die Kirche nach außen zu vertheidigen mit den Waffen, im Innern zu befestigen durch das Verständniß des katholischen Glaubens; eure Sache ist es, die Hülfe des Gebetes uns zu leisten. Zugleich versichert er, es mit Wohlgefallen aufgenommen zu haben, daß der Papst in Demuth ihm Gehorsam und Treue gelobt habe.[21])

Das Attentat der Nepoten Hadrian's gegen den Papst führte den König zum vierten Male nach Rom, und nun erfolgte die „Erneuerung des römischen Reiches", wie eine damals geprägte Denkmünze es nannte. Am Weihnachtsfeste des Jahres 800 setzte der Papst ihm plötzlich nach dem Gottesdienste eine Krone auf's Haupt, und der Ruf des Volkes verkündete ihm, daß er Kaiser der Römer sei. Es war der wichtigste Tag für das nächste Jahrtausend der Weltgeschichte.

---

[20]) Annales Lauresham. Pertz [M. G. SS.] 1, 38.

[21]) Gavisi sumus — in humilitatis vestrae obedientia et in promissionis ad nos fidelitate. Bei Mansi XIII, 980. [Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV, 354.]

III. Karl's Kaiserkrönung.

Mehrere Fragen sind zu beantworten, mehrere Punkte zu untersuchen, damit der Vorgang am Weihnachtsfeste des Jahres 800 in seinen Triebfedern, Absichten, Wirkungen klar werde.

Was zuerst die persönliche Angelegenheit des Papstes Leo betrifft, so pflegt man die fränkischen Berichte mit dem römischen des Papstbuches in der Weise zu verbinden, daß der letztere jene ergänzt. Dagegen ergeben sich jedoch starke Bedenken. Denn die Sache wird in übereinstimmender Weise von den fränkischen Berichterstattern, anders dagegen von dem päpstlichen Biographen dargestellt. Nach den fränkischen Berichten war der Hergang folgender: Paschalis, Campulus und ihr zahlreicher Anhang unter dem römischen Adel hatten den Papst wegen angeblicher Verbrechen erst verurtheilt und für abgesetzt erklärt, dann das Attentat an ihm verübt. Die fränkischen Machtboten, die auf Karl's Gebot den Papst nach Rom zurückführen, stellen sofort eine Untersuchung an und senden die Urheber des Attentats gefangen nach Frankreich. Als dann Karl selbst nach Rom kommt, kündigt er einer sieben Tage später von ihm berufenen Versammlung an, warum er gekommen, und beschäftigt sich dann täglich (also mehrere Tage hindurch) mit den Angelegenheiten, die ihn dahin geführt hatten. Darunter war das schwerste und wichtigste das, was früher schon begonnen worden war (durch die Machtboten Karl's): die Untersuchung über die dem Papste vorgeworfenen Verbrechen. Karl hatte die Feinde des Papstes, Paschalis und Campulus, aus Frankreich mitgebracht; jetzt, bei der gerichtlichen Untersuchung, ergab sich, daß sie nicht im Stande waren, einen förmlichen Beweis, daß Leo die ihm angeschuldigten Verbrechen begangen habe, zu führen; Karl erkannte, daß sie nur aus Haß ihn angeklagt hätten. Demnach erklärten er und die Bischöfe dem Papste: da die Anklage gefallen sei, so stehe es nun bei ihm, ob er freiwillig, nicht in Folge eines richterlichen Spruches, den Reinigungseid schwören wolle. Leo schwor diesen Eid. — So lauten übereinstimmend die

sich wechselseitig ergänzenden Angaben der Fuldaer, Lorscher oder Einhardischen Annalen und der Chronik von Moissac.

Ganz anders aber lautet die Darstellung des Papstbuches, und es ist nicht zu verkennen: sie ist durchweg absichtlich und zurechtgemacht; sie verschweigt und sie entstellt.* Schon die Angabe, daß die Wahl Leo's so ganz einstimmig von allen Klassen vollzogen worden sei, wird durch die nachfolgenden Ereignisse mehr als zweifelhaft. Dann wird erzählt, Leo sei von seinen Feinden zweimal verstümmelt worden: das erste Mal, auf der Straße, sei ihm die Zunge abgeschnitten worden und habe man geglaubt, ihn auch durch Ausreißung der Augen geblendet zu haben; das zweite Mal, gleich darauf, als Paschalis und Campulus ihn in die Kirche eines Klosters geschleppt, hätten sie noch vollständiger Augen und Zunge ihm ausgerissen. Dann aber habe er, in dem Kloster des h. Erasmus eingekerkert, wunderbarer Weise, durch Gottes Gnade und die Fürbitte des h. Petrus, Augen und Sprache wieder erhalten. Der Biograph beabsichtigt offenbar, daß der Leser an ein reines Wunder dabei glauben solle, wagt aber doch nicht, geradezu das Wort auszusprechen, sondern macht sofort ein sehr natürliches Ereigniß zu einem „großen Wunder", — daß nämlich ein Anhänger ihn an einem Strick von der Klostermauer herabläßt, von wo er nach der Peterskirche und dann zum Herzoge Winiges entkommt. Die doppelte Verstümmelung, die freilich ein unerhörtes Wunder zur Folge gehabt haben müßte, ist unwahr; die fränkischen Annalisten wissen nichts davon. Als dann Leo unter fränkischem Schutze zurückkehrt, strömt ihm die ganze Bevölkerung entgegen, und alle Stände sind entzückt, ihn wieder zu haben, so daß man nicht begreift, warum denn vorher in Rom keine Hand sich für ihn erhoben und nur der Herzog von Spoleto

* [Simson, Karl d. Gr. II, 169[2], 229[1] u. Exc. I betrachtet mit D. durchweg die Darstellung der fränk. Annalen als die glaubwürdigere. Auch Gregorovius hat sich von der 2. Aufl. ab (Bd. II, 483) Döllinger's Meinung angeschlossen, daß „das Buch der Päpste den Proceß (gegen Leo) verschleiere". Ranke, Weltgesch. V, 1 S. 182 u. 187 folgt dem Papstbuch.]

ihn geschützt habe. Die geistlichen und weltlichen Sendboten Karl's stellen, nachdem sie den Papst zurückgeleitet, in Rom eine Untersuchung an, welche über eine Woche währt, und fragen die Nepoten Hadrian's aus über ihre Anklagen gegen den Papst; diese aber wissen nichts zu sagen und werden nach Frankreich gesandt. Wie nun Karl selbst eintrifft, beruft er eine große geistliche und weltliche Versammlung, welche über die dem Papste zur Last gelegten Vergehen aburtheilen soll. Aber sämmtliche Bischöfe und Aebte erklären einstimmig: Wir wagen es nicht, den apostolischen Stuhl, der vielmehr uns zu richten hat, zu richten; Niemand darf ihn, nach altem Herkommen, richten; dem Ausspruche des Papstes, wie er auch ausfallen möge, werden wir canonischen Gehorsam leisten. Darauf erbietet sich der Papst zum Reinigungseide. Man sieht, hier wird den Dingen eine ganz andre Farbe gegeben. Nach den fränkischen Berichten stellt Karl ein förmliches Proceßverfahren gegen den Papst an, welches mehrere Tage währt, und als sich keine bewiesenen Thatsachen gegen Leo ergeben, wird ihm frei gestellt, ob er noch den Unschuldseid leisten wolle. Karl saß also allerdings mit den von ihm zugezogenen Bischöfen zu Gericht über den Papst und fällte ein Urtheil. Nach dem römischen Erzähler aber lassen es die Bischöfe, die fränkischen sowohl als die italienischen, zu einem solchen Verfahren gar nicht kommen, sondern schneiden alles gleich mit der Erklärung ab, daß ein Papst überhaupt nicht gerichtet werden dürfe, — so daß also im Grunde Karl eine Zurechtweisung darüber empfängt, daß er eines an sich unstatthaften Unternehmens, — einen Papst zu richten, sich unterfangen wolle. Und so wird denn auch im Papstbuche das spätere Ereigniß, nämlich die neue Verschwörung der Römer gegen Leo, die Hinrichtung mehrerer von ihnen auf Befehl des Papstes, und das Eingreifen Kaiser Ludwig's, ganz verschwiegen.

Das nächste, was zu betrachten kommt, ist die Stellung, die Karl einerseits zum Papste, andererseits zu dem griechischen Reich und Kaiserthron einnahm.

Daß der Papst der Nachfolger des Petrus, der Träger der höchsten kirchlichen Autorität sei, daß ihm vor allen Bischöfen der Welt der Vorrang gebühre, daran zweifelte Karl nicht; so war er von Jugend an gelehrt worden; aber diese Gewalt war doch in seinen Augen in enge Grenzen eingeschlossen, und nicht bloß in bürgerlichen Dingen, auch in kirchlichen stellte der König sich nicht selten höher und ließ er es den Papst fühlen, daß dieser von ihm abhängig sei und gelegentlich auch Befehle von ihm anzunehmen habe. Zudem hatte er Rom und die Päpste nur als hülfebedürftige, die stets nur mit Bitten, mit immer erneuerten Forderungen sich ihm nahten, die nur seines starken Armes zu ihren Zwecken sich bedienen wollten, kennen gelernt. Er wußte wohl, daß der päpstliche Stuhl nicht auf eignen Füßen zu stehen vermöge, daß er ohne ihn, wie früher die Beute der Longobarden, so jetzt die der römischen Adelsfactionen werden würde. Hatten doch die Häupter dieser Factionen die bedeutendsten geistlichen Würden in Rom bereits an sich gebracht. Schon als Jüngling hatte Karl den Papst Stephan vor ihm und seinem Vater Pipin hülfeflehend auf dem Boden liegen gesehen.[1]) Dann hatten ihm seine von der römischen Synode des Jahres 769 zurückgekehrten Bischöfe berichtet, wie Papst Constantin II., nach dreizehnmonatlicher Verwaltung, geblendet, abgesetzt, auf der Synode von Bischöfen und Priestern mit Faustschlägen mißhandelt worden sei. Karl hatte von ihnen erfahren, daß dieselben Männer, die über ein Jahr lang dem Papste am Altare gedient und den Gottesdienst mit ihm gefeiert hatten, nunmehr jede seiner Pontificalhandlungen für nichtig erklärt und die von ihm ordinirten Bischöfe und Priester genöthigt hatten, sich von neuem ordiniren zu lassen. Er hatte ferner vernommen, daß der neue Papst Stephan IV. mit den übrigen römischen Prälaten sich in Gegenwart der ganzen Synode zur Erde niedergeworfen, daß er und sie sich schuldig bekannt hatten, aus den Händen Constantin's die Communion empfangen zu haben, und sich eine

---

[1]) Chron. Moissiac. Pertz [Mon. G. SS.] I, 293.

Buße dafür hatten auflegen lassen.[2]) Hadrian, dessen Briefe an Karl hauptsächlich mit Bitten und Reclamationen um Land- und Städteverleihungen angefüllt waren, hatte durch seine Theilnahme an der nicänischen Synode von 787 und seine Bestätigung der dort gefaßten Beschlüsse über Bilderverehrung Karl's Mißfallen erregt; ohne Rücksicht auf ihn und seine Legaten, wurden auf der großen, von Karl berufenen Synode zu Frankfurt die nicänischen Decrete verworfen und wurde damit dem päpstlichen Ansehen eine empfindliche Wunde geschlagen.

Durch Karl's persönliche Ueberlegenheit auch auf dem kirchlichen Gebiete war das Papstthum damals vielfach verdunkelt und zurückgedrängt. In Rom empfand man die Nachwehen der Jahrhunderte langen Zerrüttung Italiens. Die Bevölkerung der Stadt war verwildert, geistige Bildung nur bei sehr wenigen. Die Bischöfe jener Zeit sahen in Karl nicht nur den mächtigen Schirmvogt der Kirche, sondern auch ihren Reformator und obersten Lenker. Als Karl im Winter 801 in Rom weilte, empfahl Paulinus von Aquileja, nicht dem Papste, sondern dem neuen Kaiser: er möge die Bischöfe antreiben zur Erforschung der heiligen Schrift, den Klerus zu besserer Zucht, die Mönche zur Frömmigkeit, und so die Kirche bauen und aufrichten.[3]) Die Synoden versammelten sich auf sein Gebot, nicht auf das des Papstes;[4]) vielmehr gehorchte dieser selber einem königlichen Befehle, als er des adop-

---

[2]) Proiiciens se in terram sanctissimus Stephanus Papa cum universis sacerdotibus et populo Romano, clamantesque Kyrie eleison cum ingenti fletu, peccasse se omnes professi sunt — — sicque ex hoc omnibus indicta est poenitentia. Auch die Acten des Conciliums, welche den Constantin bestätigt hatte, wurden nun verbrannt. Concilium Lateranense, ed. Cenni, Rom. 1735, p. 10.

[3]) Paulini Aquil. Opera, ed. Madrisius, p. 189.

[4]) So sagt die Frankfurter Synode, sie habe sich versammelt praecipiente et praesidente — Carolo rege, ad renovandum cum consilio pacificae unanimitatis — ecclesiae statum. Sirmondi, Conc. Gall. II, 175. [Vgl. Simson a. O. II, 63[5].]

tianischen Streites halber eine Synode in Rom hielt.[5]) Der König, nicht die päpstlichen Legaten, die erschienen waren, führte auf dem großen Frankfurter Concil der Vorsitz. Die Synode von Altino (799), oder Paulinus in ihrem Namen, erklärte sich bereit, ihre Beschlüsse völlig nach Karl's Belieben umzugestalten oder auch fallen zu lassen.[6]) Und selbst der neue Papst mußte nach Karl's Weisung von dessen Abgesandten Angilbert die Mahnung hinnehmen, daß er ein sittlich reines Leben führen, die Canonen beobachten und die Simonie abschaffen solle. — Die Päpste hätten ihrerseits in Karl's, bis in sein Alter fortgesetzten Fleisches-Sünden Veranlassung genug gehabt, ähnliche Mahnungen an ihn zu richten, aber es findet sich nicht, daß sie es gethan hätten. Merkwürdig ist dabei, daß noch in späterer Zeit Papst Johann VIII. den Beruf Karl's, als ein gewaltiger Reformator der Kirche zu wirken, nicht nur anerkannte, sondern ihn auch mit Wärme dafür pries, daß er diesen seinen Beruf verstanden und die damalige Kirche von Irrthümern gereinigt habe.[7])

---

[5]) Zwei Synoden wurden auf Karl's Geheiß in der adoptianischen Angelegenheit gehalten, die eine von Hadrian, die andere von Leo. Von der ersteren sagt nämlich Leo vor der Synode von 799: Et olim quidem a praedecessore nostro Hadriano Papa, et ex auctoritate sedis apostolicae, eiusdem regis magni iussione synodali tramite sub anathematis vinculo putabatur esse exstincta. Sirmondi, Conc. Gall. II, 224. Von der andern sagt Felix von Urgel, sie sei praecipiente Carolo, praesente Leone Apostolico mit 57 Bischöfen zu Rom (799) gehalten worden. Sirmondi l. c. 226. [Vgl. Simson a. O. II, 35[5] und 157[2].]

[6]) Paulini Opera, p. 191 u. 235.

[7]) In der Rede, die der Papst bei der Kaiserkrönung Karl's des Kahlen hielt, bei Bouquet VII, 695. Da heißt es: Qui cum omnes ecclesias sublimasset, semper hoc erat ei in voto, semper in desiderio — ut s. Romanam Ecclesiam in antiquum statum et ordinem reformaret. Dabei wird denn freilich zunächst der vielen Schenkungen gedacht, die Karl dem römischen Stuhle gemacht habe. Dann aber heißt es weiter: Religionis quippe statum — sacris literis erudivit — erroribus expurgavit, ratis dogmatibus saginavit etc. Diesen Eifer Karl's, die Kirche innerlich zu reinigen, hatte auch Alkuin, epist. 84, p. 124 [ed. Jaffé ep. 111] gepriesen.

Karl selbst nannte den Papst gerne seinen geistlichen Vater, aber in der Leitung der Kirche wies er ihm doch nur eine untergeordnete Aufgabe im Verhältniß zu der eignen an. Er ist es, dem es aufgegeben ist, die Kirche im Innern zu bauen, indem er den katholischen Glauben zur Anerkennung bringt; des Papstes Beruf ist es, für die Christenheit und für ihn zu beten.[8]) Wohl erholte er sich in kirchlichen Dingen häufig den Rath des Papstes, ließ sich auch einmal eine Dispensation von ihm ertheilen, einen Bischof seiner Diöcese zu entziehen und als Kanzler bei sich zu behalten, aber zuletzt war doch er es, der nach Gutdünken entschied und verfügte. Und so läßt denn auch Theodulf, Bischof von Orleans, den h. Petrus dem Könige die Schlüssel seiner Kirche anvertrauen; Karl ist es, der die Kirche verwaltet, der nicht nur das Volk, sondern auch den Klerus regiert, sagt Theodulf.[9])

Die Stellung Karl's zum oströmischen Kaiserreiche und zum byzantinischen Hofe war bestimmt durch seine Eroberungen in Italien und sein Trachten nach der Kaiserwürde; sie konnte daher, besonders auf griechischer Seite, nur eine feindliche sein. Noch wurde um den Besitz von Istrien, Liburnien, Venetien, Dalmatien gekämpft. Istrien hatte Karl erst im Jahre 789 sich unterworfen. Aber die Griechen besaßen noch die für das byzantinische Reich höchst wichtige Herrschaft auf dem adriatischen Meere, und um diese zu behaupten, mußten sie die Schutzherrlichkeit über Venetien und die Herrschaft über Liburnien und Dalmatien sich zu erhalten suchen. Zugleich schien der Besitz ihrer unteritalischen Provinzen von Karl's Belieben abzuhängen. Karl selbst verbarg es sich nicht, daß, so lange er nicht Kaiser sei, das Recht der oströmischen Kaiser auf die italischen Gebiete überhaupt stets in der öffentlichen Meinung für besser begründet, für älter und ehrwürdiger gelten würde, als das seinige. Und förmlich verzichtet hatte

---

8) Bei Bouquet V, 626. [Ep. Carol. bei Jaffé Bibl. IV, 356.]

9) Bouquet V, 421 [auch M. G. P. Car. I, 524]:

Tu regis ecclesiae (claves) nam regit ille (Petrus) poli.
Tu regis eius opes, clerum populumque gubernas.

man zu Byzanz auf nichts. Wurde doch in Rom selbst noch die nominelle Oberhoheit des östlichen Kaisers anerkannt, und durch einen einzigen glücklichen Feldzug, durch die Landung eines Heeres in einem Momente fränkischer Bedrängniß, konnte sie wieder in eine sehr reelle Herrschaft verwandelt werden. Die fortwährende Verbindung der Venetianer mit Byzanz war für die angrenzenden, jetzt dem Frankenkönig untergebenen Gebiete eine stete Drohung. Denn in Venedig überwog die den Griechen sich zuneigende Partei. Der Papst mußte daher auf Karl's Geheiß aus dem Exarchat und der Pentapolis alle venetianischen Kaufleute vertreiben, und andrerseits hatten die Griechen den Bischof Mauritius in Istrien als Parteigänger der Franken geblendet,[10]) und hatte der Sohn des Dogen von Venedig den Patriarchen Johannes von Grado, wohl aus demselben Grunde, von dem Thurme seines Schlosses herabstürzen lassen.[11])

So drängte die ganze, vielfach verwickelte Lage Italiens den Frankenkönig, nach der Kaiserkrone zu greifen. Damit wurde alles einfacher, trat jedem Besitz und jedem Anspruch ein ehrwürdiger, tief in der Meinung der Völker wurzelnder Rechtstitel zur Seite. Sein Patriciat legte ihm Pflichten auf, ohne ihm entsprechende Rechte, feste Gewalten zu geben. Es mußte ihm als eine Stufe erscheinen, auf welcher er nicht stehen bleiben dürfe, von der aus er zu der höheren und klareren Stellung und Würde des Imperiums aufsteigen müsse.

An sich schon ist es sehr wahrscheinlich, daß Karl früher schon, lange vor dem Jahre 800, den Gedanken des Kaiserthums gefaßt, den Wunsch, es wieder an Rom zu knüpfen und mit dem Frankenreiche zu verbinden, gehegt habe. Gewiß dachte er über das Kaiserthum, über dessen hohe religiöse Bedeutung, ebenso, wie seine geistlichen Lehrer, Zeitgenossen und Freunde darüber dachten. Diese, die sich aus den Schriften der Kirchenväter genährt hatten,

---

10) Bouquet V, 588. 559.

11) Lebret, Geschichte von Venedig I, 121. [Simson a. O. II, 293.]

konnten sich die christliche Kirche ohne das Römerreich nicht recht denken; das Imperium war ihnen doch immer die wesentliche, gottgewollte äußere Basis und Stütze der Kirche; es mußte so lange bestehen, als diese; sein Fall war das Zeichen des nahenden Endes der irdischen Dinge. Die Abnahme und immer sichtbarer werdende Ohnmacht des oströmischen Reiches war in ihren Augen ein Unheil, eine Schmach für die Christenheit, und es mußte ihnen als ein unnatürlicher Zustand zugleich und als ein Unglück für die christliche Kirche erscheinen, daß das römische Reich, dessen Macht und Ehre, den schwachen und unzulänglichen Händen der Byzantiner anvertraut bleiben solle. Hatten doch schon die alten Christen ganz besonders für die Erhaltung Roms gebetet, weil es der Träger des Imperiums, weil es die Stadt sei, die alles noch trage und halte.[12]) Die Vorsehung selbst schien den Menschen jener Zeit die Dinge so gefügt zu haben, daß das starke, blühende Frankenreich die Erbschaft des römischen, ohne gewaltsame Unterbrechung der geschichtlichen Continuität, übernehmen, daß das römische Imperium wieder seinen legitimen Schwerpunkt in Rom finden konnte.

Da stand aber Constantinopel mit seinem jungen Kaiser Constantin im Wege. Der Gedanke einer Theilung des Reiches in ein westliches und östliches, wie sie vorübergeheud im vierten und fünften Jahrhundert stattgefunden, war damals den Menschen fremd. Jene Theilung war längst verschollen; seit Jahrhunderten

[12]) Illa est civitas, quae adhuc sustentat omnia. Lactantius, opp. 1, 584. Derselbe hatte angenommen, daß das römische Imperium nie von Rom getrennt werden könne. Besonders einflußreich auf die späteren Vorstellungen war Hilarius, der Verf. des Commentars über die apostolischen Briefe, den man im Mittelalter allgemein für Ambrosius hielt. Er, Augustinus und Hieronymus brachten die Ansicht zur Herrschaft, daß die geweissagte defectio (2. Thess. 2, 6. 7), auf die der Antichrist und dann das Ende des Weltlaufes folgen werde, eine abolitio imperii Romani, oder ein Abfall aller Völker vom römischen Reiche sein werde. Zwei damals vielgelesene Autoren, Beda und Pseudo-Prosper, der Verf. des Buches De promissionibus et praedictionibus Dei, befestigten die Vorstellung.

hatte man nur einen Kaiser, den in Byzanz, gekannt. Eine friedliche Annäherung hatte stattgefunden: die Kaiserin Mutter Irene hatte im Jahre 782 [781] für ihren Sohn, den jungen Kaiser, um die Hand Rotrudens, der Tochter Karl's, geworben. Aber die Unterhandlung wurde nach einigen Jahren wieder abgebrochen; Irene, der, weil sie allein herrschen wollte, die Tochter des mächtigen Frankenkönigs als Schwiegertochter unwillkommen war, gab ihrem Sohne Ende 788 Maria von Amnia zur Gemahlin.*

Karl glaubte ein Mittel gefunden zu haben, das ihm gestattete, das Kaiserthum für erledigt zu erklären und es demnächst für sich in Anspruch zu nehmen. Er ergriff hiezu die Gelegenheit, welche ihm die im Jahre 787 gehaltene Synode zu Nicäa mit ihren Beschlüssen über die Bilderverehrung darbot.

Karl nahm zwar überhaupt den lebendigsten Antheil an religiösen Streitigkeiten und griff energisch in den Verlauf derselben ein, aber hier verfuhr er doch ganz anders als in der adoptianischen Controverse: Die letztere überließ er dem geordneten kirchlichen Verfahren; in der Bilderfrage trat er mit seinem Namen, mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit ein; er gedachte sie als Waffe zu gebrauchen. Drei Jahre nach jener Synode — schon dieß ist auffallend — ließ er von Alkuin eine Kritik ihrer Verhandlungen und Beschlüsse verfassen, in welcher er selber das Wort führte.** Die ganze Schrift ist ein feierliches Manifest, eine scharfe Anklage, gerichtet gegen den Kaiser und dessen Mutter, dann gegen die griechischen Bischöfe. Der byzantinische, mit Unkenntniß gepaarte Hochmuth, ihre Mißachtung der westlichen Kirchen, ihr eigenmächtiges Gebahren in kirchlichen Dingen, alles dieß wird in den stärksten Ausdrücken gerügt. Karl wußte wohl, daß Constantin

* [Die verschiedenen Meinungen der Historiker über die Verlobung des jungen Kaisers Constantin mit Karl's Tochter Rotrud und ihre Auflösung s. bei Richter-Kohl, Annalen II, S. 78 u. 97 f.]

** [Simson a. O. 78 f. unterscheidet zwischen einer von Alkuin in eigenem Namen geübten Kritik und den in Karl's Namen abgefaßten libri Carolini.]

zur Zeit der Synode erst sechzehn Jahre alt, also ein in kirchlichen Dingen unzurechnungsfähiger Knabe gewesen sei; das hielt ihn aber nicht ab, ihm die Verantwortung für das dort Geschehene aufzubürden. Absichtlich bezeichnet er ihn nur als „König", während er, der sich sonst nur König der Longobarden zu nennen pflegte, hier von dem „Königreich Italiens, das Gott ihm verliehen habe", sprach. Die Beschuldigungen, welche gleich in den ersten Kapiteln an einige herkömmliche Ausdrücke des byzantinischen Kanzleistils geknüpft werden,[13]) zeigen, daß es dem Frankenkönige vor allem darum zu thun war, den Kaiser und dessen Mutter in Anklagestand zu versetzen. Irenen wird es noch besonders als ein gegen göttliche und menschliche Gesetze verstoßendes Vergehen vorgehalten, daß sie auf der Synode als „Anordnerin und Lehrerin" sich geberdet habe; beide, sie und ihr Sohn, seien aus Hochmuth wahnwitzig geworden.[14]) In der That wurde denn auch einige Jahre nachher auf dem Concil zu Frankfurt die nicänische Synode mit ihren Decreten über Bilderverehrung unbedingt verworfen, und die päpstlichen Legaten mußten, wenn sie nicht zustimmten, sich passiv dabei verhalten.

Wäre es Karl hauptsächlich um die religiöse Frage zu thun gewesen, so hätte er vor allem eine Verständigung zwischen der Ansicht der fränkischen Kirche und der des Papstes und der römischen Kirche anstreben müssen. Denn hier fand allerdings ein schroffer Widerspruch statt. Im fränkischen Reiche wollte man nur die Aufstellung religiöser Bilder, ohne jedes Zeichen äußerer Verehrung, dulden; in Rom dagegen war man ganz mit den

---

[13]) Libri Carolini. ed. Heumann 3, 14, p. 317.

[14]) Es wird dem Kaiser und seiner Mutter als arges Vergehen angerechnet, daß sie von ihren Edicten das Wort divalia gebrauchen, daß sie sagen, Deum sibi conregnare, daß sie behaupten, die Ehre Gottes zu suchen und ähnliches. Und doch hatten die Päpste selbst dergleichen Ausdrücke in ihren Schreiben an die Kaiser ganz unbedenklich gebraucht, z. B. Agatho in dem Schreiben an Constantin Pogonatus: divales apices, bei Harduin, Conc. III, 1075.

nicänischen Schlüssen über die den Bildern zu erweisende Verehrung einverstanden. Karl wußte das sehr gut, gleichwohl aber ignorirt er es in seinem Buche völlig; er stellt sich an, als ob der Papst ganz mit ihm und den fränkischen Bischöfen einverstanden sei, als ob er, der König, gerade um das gute Recht der römischen Kirche gegen das selbstsüchtige und eigenmächtige Verfahren der Griechen zu wahren, diese Protestation und Anklage erhebe. Nur auf den Kaiser und dessen Bischöfe ist es abgesehen.

Auf Grund dieser Schrift, oder vielmehr eines nach Rom gesandten Auszuges aus derselben, ließ nun Karl durch seinen Vertrauten Angilbert an den Papst die Forderung stellen, den Kaiser für einen Häretiker zu erklären, — eine Zumuthung, die den Papst in nicht geringe Verlegenheit setzte; denn er selbst hatte die Beschlüsse der Synode gebilligt, hatte durch seine Legaten an allem Theil genommen. Hadrian suchte einen Ausweg: er wolle, schrieb er in einem demüthigen Briefe, wenn Karl es ihm erlaube, den kaiserlichen Hof auffordern, dem römischen Stuhl die ehemals entrissenen Patrimonien und die Gerichtsbarkeit über die illyrische Diöcese zurückzugeben; verweigere man dieß, dann sei er bereit, den Kaiser als einen Häretiker zu verurtheilen.[15]) Nur die völlige Abhängigkeit, in welcher der Papst sich dem Frankenkönige gegenüber fühlte, macht es begreiflich, daß Hadrian eine solche, allem kirchlichen Rechts- und Wahrheitssinne widersprechende Verpflichtung eingehen konnte, deren Verwirklichung sofort die kirchliche Trennung des Orients vom Occidente zur Folge gehabt haben müßte.

Der fernere Verlauf der Sache ist nicht bekannt; jedenfalls überhob die im Jahre 796 erfolgte Blendung Constantin's und sein Tod den Papst der Sorge um weitere Schritte. Was würde aber geschehen sein, wenn es wirklich zu jenem Aeußersten gekommen wäre? Erinnerte sich Karl etwa, daß die Römer schon

---

[15]) Das Schreiben Hadrian's bei Mansi XIII, 759. [Alcuini Ep. 33 bei Jaffé, Bibl. Rer. Germ VI, 248.] Jaffé setzt es in's Jahr 794 — wohl erst nach der Frankfurter Synode. [Simson a. O. S. 78 setzt Angilbert's Sendung und die Antwort des Papstes vor die Frankfurter Synode.]

einmal, im Jahre 712, dem Kaiser Philippicus, weil er die monotheletische Irrlehre wieder aufrichten wollte, den Gehorsam aufgekündigt und erklärt hatten, ihn nicht mehr als Kaiser anzuerkennen? — daß sie nachher unter Leo dem Isaurier an die Wahl eines neuen Kaisers gedacht hatten, den sie dann mit gewaffneter Macht nach Constantinopel führen wollten? Die Annahme dürfte gerechtfertigt sein, daß Karl an die Stelle des häretisch, und also nach damaliger Anschauung zum Kaiserthum untüchtig gewordenen Constantin sich selbst als Kaiser wählen lassen wollte.*

Zum ersten Male wurde jetzt die höchste Würde der christlichen Welt von einem Weibe getragen. Dieß mußte den Zeitgenossen unnatürlich, gesetzwidrig, unerträglich erscheinen. Auch nach römischem Rechte konnte ein Weib nicht die Regierung führen.[16]) Wir sehen, daß im Jahre 798 zwischen Karl und Irene Unterhandlungen stattfanden, daß eine griechische Gesandtschaft mit Friedensvorschlägen bei Karl eintraf, daß dieser den früher gefangenen Sisinnius, den Bruder des Patriarchen Tarasius, mit den Gesandten frei nach Constantinopel zurückkehren ließ, — sicher nicht ohne Aufträge. Es galt wohl, eine Combination zu finden, welche die Kaiserwürde auf Karl, als Nachfolger Constantin's VI., übergehen ließ. Solche Verhandlungen durch Gesandte erforderten damals lange Zeit. Hatten doch Wittbold und Johannes, die Karl im Jahre 785 an Irene geschickt, nach ihrer Abreise von Constantinopel achtzehn Monate zur Rückkehr gebraucht.[17])

Da traten die römischen Ereignisse dazwischen, und die Ungeduld der fränkischen Großen, des Papstes und der Römer zerhieb den Knoten, den Karl seit Jahren vergeblich zu lösen sich bemüht hatte.

---

* [Gegen diese Annahme Otto Harnack, Die Beziehungen des fränkisch-italischen zu dem byzantinischen Reiche (Gött. Diss.) 1880 S. 40 f.]

[16]) Die Stellen darüber s. bei Grotius, De jure belli ac pacis ed. Cocceji, II, 532.

[17]) Gesta Abb. Fontanell. 787 [M. G. SS. II, 291 vgl. Abel, Karl d. Gr. I, 472].

Bekanntlich berichtet Einhard: Karl habe nach der Krönung zu versichern gepflegt, er würde an jenem Tage, obgleich es der höchste christliche Festtag gewesen, nicht in die Kirche gegangen sein, wenn er die Absicht des Papstes vorher gewußt hätte. Die neueren Historiker meinen nun fast einstimmig: so könnten die Dinge sich nicht begeben haben; der Plan müsse vielmehr von Karl selbst ausgegangen, müsse das Ergebniß der zwischen ihm und seinen Franken und dem Papste schon seit geraumer Zeit angestellten Erwägungen sein, und so sei denn seine Versicherung, daß die Sache ohne sein Zuthun, durch Ueberraschung erfolgt sei, einfach unwahr. Selbst den Vorwurf einer unwürdigen Heuchelei, welcher er bei diesem wichtigsten und folgenreichsten Ereignisse seines Lebens sich schuldig gemacht habe, hat man ihm nicht erlassen. Am stärksten jüngst Gregorovius: „Der König gab sich, wie einst Augustus, den Schein, die höchste Würde nicht annehmen zu wollen, bis er sich dazu bereit erklärte. Man blendete die Welt durch einen theatralischen Effect".* Mit ihm wetteiferte der Italiener La Farina,[18]) die Deutschen Kurtz, Rettberg und andere. Man ist zu der Behauptung fortgeschritten: Karl habe sich planmäßig längst beeifert, die Idee eines römischen

* [In den späteren Auflagen (2. A. II, 491) hat Gregovorius diese in der ersten (Bd. II, 547) geäußerte Meinung, hauptsächlich auf Döllinger's Gründe hin, aufgegeben.]

[18]) Questo era congiungere all' ambizione falsitá ed ipocrisia. Storia d'Italia. II, 47. Ebenso Kurtz, Kirchengeschichte II, 213: „Wie weit er in dieser Heuchelei ging, ergibt sich aus Eginhard." Vgl. Luden's D. G. IV, 413. Nicht anders die Franzosen Des Michels, Monnier, Henri Martin. Die Benedictiner Martene und Durand sind, so viel ich sehe, die ersten, welche, Vet. Monum. ampl. Coll. IV., praef. § 1, mit Berufung auf den Johannes Diaconus, Karl's Benehmen als Verstellung gedeutet haben. Aber auch Sigonius, Daniel, Gaillard wollten nicht glauben, daß Einhard Wahrheit berichtet, oder Karl Wahrheit geredet habe. [Das Unhaltbare der Ansicht nachgewiesen zu haben, daß der ganze Act der Kaiserkrönung ein schon im voraus abgemachter gewesen sei, wird von Ranke, Weltgesch. V, 2 S. 184[1] als ein besonderes Verdienst Döllinger's hervorgehoben.]

Kaisers in seiner Person darzustellen, besonders dadurch, daß er sich an den adoptianischen und ikonoklastischen Kirchenstreitigkeiten betheiligte. Gfrörer hat überdieß angenommen, daß Karl schon mit Papst Hadrian (also etwa zwischen 785 und 795) über das Kaiserthum verhandelt habe. Das wäre wohl möglich, und Angilbert könnte im Jahre 794, neben dem auf den griechischen Kaiser bezüglichen Auftrag, auch den gehabt haben, den Papst für Karl's Kaiserthum zu bearbeiten. Gewöhnlich nimmt man indeß an, damals erst, als Leo III., flüchtig und verfolgt, an Karl's Hoflager nach Paderborn gekommen (April 799),* sei der Plan insgeheim zwischen beiden verabredet worden. Auch Leo[19]) meint: Bei den Berathungen, welche Karl im Sommer des Jahres 800 mit Alkuin zu Tours gepflogen, sei offenbar die Erneuerung der kaiserlichen Würde weiter besprochen und von da an, wie es scheine, zur Bedingung des Kommens und des Schutzes Karl's gemacht worden, wenn man ihr auch die Form gelassen, „als habe sie durch eine plötzliche Begeisterung, durch eine Art prophetischen Auftretens des Papstes statt."

So ist unter den Neueren Waitz[20]) fast der einzige, der dem Kaiser einfache historische Gerechtigkeit widerfahren läßt: „Man hat schwerlich, sagt er, ein Recht, die Aussage Einhard's in Zweifel zu ziehen. Aber nach dem was vorliegt, kann es freilich nur so gemeint sein, daß der König an dem Tage überrascht ward, vielleicht dem Gedanken, der seine Umgebung beschäftigte, noch nicht seine Zustimmung gegeben hatte." Ich theile diese Ansicht, möchte jedoch das „vielleicht" beseitigen und entschieden sagen: Karl wußte nicht, was man beabsichtigte und hatte noch keine Zustimmung dazu gegeben.

Es ist, scheint mir, sehr wohl denkbar, daß Karl's Gedanken

---

* [Nach Simson 179³ kam Papst Leo erst im Juli 799 nach Paderborn.]

[19]) Vorlesungen über deutsche Geschichte I, 510 ff. Er hat sich, gleich vielen Anderen, hierin an Frid. Lorenz, in dessen Leben Alcuin's, angeschlossen.

[20]) Deutsche Verfassungsgeschichte [1. Aufl.] III, 175.

und Pläne schon seit Jahren auf die Erlangung der Kaiserwürde gerichtet waren, und daß er gleichwohl am Weihnachtsfeste 800 überrascht wurde, daß er in dem Schritte des Papstes und der tumultuarischen Willensäußerung des Volkes eine Uebereilung sah, und aufrichtig sagen konnte: er würde, wenn er das gewußt hätte, an dem Tage nicht in die Kirche gekommen sein. Er stand, wie ich mindestens sehr wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, in Unterhandlungen mit Irene, ihm war alles daran gelegen, daß seine Kaiserwürde von vorneherein in Constantinopel anerkannt werde, daß man ihn als legitimen Nachfolger Constantin's VI. gelten lasse. Das Ereigniß am Weihnachtsfeste griff nun störend in die Unterhandlungen ein. In Constantinopel mußte man glauben, Karl habe hinterlistig den Kaiserhof in die Lage versetzen wollen, zu einer vollendeten Thatsache seine nachträgliche Zustimmung geben zu müssen.

Was liegt denn aber vor, das uns nöthigte, das Ereigniß als eine längst verabredete Sache zu fassen? Es geht, sagt Leo, aus einem Briefe Alkuin's unwidersprechlich hervor, daß Alkuin vorher von dieser Erneuerung des Kaiserthums wußte. Dieß wird, seitdem Lorenz die Entdeckung gemacht hat, allgemein angenommen, und daraus schließt man dann, daß also auch Karl längst darum gewußt und seine Nichtkenntniß und Ueberraschung nur geheuchelt habe. Alkuin habe nämlich Karl eine prächtige Bibel geschenkt, ad splendorem imperialis potentiae, wie er in seinem Begleitungsschreiben sage, und habe verfügt, daß diese Bibel zu Weihnachten übergeben werden solle; also habe er in Tours gewußt, daß an diesem Tage die Kaiserkrönung in Rom stattfinden solle. Vor dieser Beweisführung beugt sich auch Waitz.[21]) Sie scheitert aber schon an der Thatsache, daß Alkuin ausdrücklich sagt: sein Freund Fridegis (er nannte ihn Nathanael), der das Weihnachtsgeschenk übergeben solle, befinde sich jetzt in Aachen.[22])

[21]) D. Verf.Gesch. III, 175 Anm. 2.

[22]) Alcuini Opp. ed. Froben. t. I. 154 und 248. [Alc. Ep. 205 und 206 bei Jaffé, Bibl. VI, 697.]

Dort also und nicht in Rom, und nicht zu Weihnachten des Jahres 800, sondern in einem früheren oder späteren Jahre, immer aber vor 804, sollte Karl die Bibel empfangen. Der Brief an Karl trägt die Aufschrift: An den König, während die in Karl's Kaiserzeit fallenden Briefe Alkuin's immer überschrieben sind: An Karl den Kaiser. Man darf also wohl annehmen, daß imperialis potentia hier nicht „kaiserliche Gewalt", sondern eben „Reichsgewalt" heiße.[23]) In Wirklichkeit ist es vielmehr auffallend, daß Alkuin's Briefe keine Andeutung über den Kaiserthums-Plan enthalten, insbesondere der Brief, mit welchem Alkuin auf Karl's Mittheilung der römischen Ereignisse antwortete. Alkuin beschränkt sich darin auf den Rath, der König möge vor allem den Besitz Roms sich versichern.[24])

---

[23]) So sagen die italienischen Bischöfe schon im Jahre 794 von dem Ausschreiben Karl's zur Frankfurter Synode: imperii eius decretum. Baluze ad De Marca, de Concord. III, 177. ed. Bamberg. Und selbst Pipin wurde bereits Imperator genannt. [Aus den Worten „imperialis potentia" folgert Dümmler bei Jaffé a. O.: „Carolus igitur iam imperator creatus erat. Vana sunt quae de hoc munere sibi effinxit Lorenz, Alcuin's Leben p. 236."]

[24]) Karl hatte von Sachsen aus dem Alkuin den Vorfall in Rom mitgetheilt. Dieser erwidert noch 799: In Karl's Hände allein sei jetzt das Heil der Kirchen gelegt. Nullatenus capitis cura omittenda est. Levius est pedes dolere quam caput. Componatur pax cum populo nefando, si fieri potest. Relinquantur aliquantulum minae, ne obdurati fugiant, sed in spe retineantur, donec salubri consilio ad pacem revocentur. Tenendum est, quod habetur, ne propter acquisitionem minoris, quod maius est, amittatur. Servetur ovile proprium, ne lupus rapax devastet illud. Ita in alienis sudetur, ut in propriis damnum non patiatur. Wie viel ist an dieser Stelle seit 200 Jahren gedeutet und gedreht worden! Erst von Pagi, der unter dem maius und dem ovile proprium das longobardische Reich verstand und den Schluß daraus zog, daß also Rom damals noch nicht zu Karl's Gebiet gehört habe. Ihn hat schon Froben widerlegt, Alcuin. Opp. 1, 118. Jüngst hat Gregorovius II, 533 sie wieder mißverstanden: unter den aliena versteht er die „speciellen Verhältnisse zwischen dem Papste und den Römern, die Karl als Richter mit Vorsicht ordnen sollte", der populus nefandus, mit dem Karl Frieden schließen

Auf die Angabe des Papstbuches, daß Karl nach der Krönung den römischen Kirchen prächtige Weihgeschenke gemacht habe, die also schon in Voraussicht des Ereignisses bereit gewesen seien, darf man, selbst nach Gregorovius' Urtheil, kein Gewicht legen. Diese Geschenke heiliger Gefäße und anderer Gegenstände würde Karl wohl auch ohne die Kaiserkrönung gemacht haben, und überdieß ist nicht zu verkennen, daß der Biograph Leo's, dessen Schrift, wie bereits erwähnt, eine erst geraume Zeit später verfaßte Arbeit ist, alles was Karl bei seinen verschiedenen Besuchen in Rom schenkte oder von ferneher übersandte, bei dieser Gelegenheit zusammenstellte; denn sonst sind, trotz der minutiösen Aufzählung und Beschreibung, weder in der Biographie Hadrian's noch in der Leo's Weihgeschenke des Monarchen erwähnt. Und doch ist sicher anzunehmen, daß Karl auch früher schon den römischen Kirchen bedeutende Geschenke gemacht hatte, und wird berichtet, daß er

soll, ist auch in seinen Augen das römische Volk u. s. w. Alles unrichtig! Die Sache verhält sich so: Karl hatte von Sachsen aus, wo er sich mit seinem Heere befand, an Alkuin geschrieben, ihm das Attentat gegen den Papst gemeldet, und, wie aus Alkuin's Antwort hervorgeht, geäußert, daß er durch die sächsischen Angelegenheiten ganz in Anspruch genommen sei, also für jetzt sich der römischen Dinge nicht persönlich annehmen könne. Eben beschäftigte er sich mit jener großen Verpflanzung sächsischer Familien nach andern Provinzen, deren die Annalisten gedenken. Alkuin stellt dagegen vor: er möge das Haupt (Rom und den römischen Stuhl) nicht preisgeben; ein Leiden am Fuße (Sachsen) sei leichter zu ertragen, als eines am Haupte. Er möge daher wo möglich mit den Sachsen Frieden schließen, und das festhalten, was er schon besitze (Rom), um nicht über die Erwerbung des Geringeren (sächsischer Landestheile) das Größere (Rom) zu verlieren; er möge die eigene Hürde vor dem Wolfe bewahren, und in fremdem Gebiete (dem noch nicht fränkisch gewordenen Sachsen) so arbeiten, daß er nicht am eigenen (Rom und Italien) Schaden leide. Daß Alkuin so zu erklären sei, zeigt gleich der nächste Brief (ed. Froben. p. 120), wo die Sachsen ausdrücklich der populus nefandus genannt werden und Alkuin wünscht, daß die Sachsen dem Könige doch Freiheit zur Reise gestatten möchten. [Gregorovius hat in der 2. Aufl. II, S. 476 seine oben angeführte Ansicht aufgegeben und die Döllingersche angenommen. Vgl. Simson 175[2] und Alc. Ep. 114 und 118 bei Jaffé, Bibl. VI, 465 u. 483.]

durch Angilbert im Jahre 796 einen ansehnlichen Theil des in der avarischen Königsburg erbeuteten Schatzes als Geschenk nach Rom gesandt habe, wovon der päpstliche Biograph kein Wort sagt.

Ganz werthlos ist die Angabe des Johannes Diaconus, daß Papst Leo, als er vor seinen Feinden geflohen, dem Könige als Preis des ihm zu gewährenden Schutzes die Kaiserkrone versprochen habe, was also in Paderborn geschehen sein müßte. Wie wenig dieser Mann, der ein Jahrhundert später in Neapel lebte, — er war um das Jahr 870 geboren — von den Begebenheiten unter Karl unterrichtet war, zeigt schon seine weitere Angabe: Karl sei auf der Stelle[25]) mit einem großen Kriegsheere nach Italien gezogen, habe Rom erobert und den Papst wieder eingesetzt. Wie man auf einen, die bekanntesten Thatsachen so entstellenden Zeugen so viel bauen, ihn sogar allen gleichzeitigen Geschichtschreibern vorziehen konnte, ist schwer zu begreifen. Doch ist dieß von einigen Neueren geschehen.

Gewiß ist bei dem Ereignisse am Weihnachtsfeste nicht Alles Ueberraschung oder plötzliche Eingebung gewesen, und sind nicht Alle, namentlich nicht die fränkischen Großen, überrascht worden. Die Frage des Kaiserthums war vielmehr von dem Papste und diesen Großen lange und reiflich erwogen und durchgesprochen worden. Dieß ergibt sich schon aus der Zeitfolge der Begebenheiten.

Am 29. November 799 war Papst Leo, aus Deutschland rückkehrend und von den königlichen Sendboten, sieben Bischöfen und drei Grafen, geleitet, an der Milvischen Brücke von den Römern empfangen worden. Diese zehn Sendboten, zu den vornehmsten und einflußreichsten Männern des Reiches zählend, blieben über ein Jahr in Rom. Da muß es denn gleich auffallen, daß so viele, in ihrer Heimath und am Hofe Karl's gewiß nicht leicht zu entbehrende Männer so lange Zeit in Rom weilten. Von Geschäften, welche dort durch sie zu besorgen gewesen, wird nichts erwähnt; gab es solche, so hätte wohl einer der zehn dazu hin-

---

25) E vestigio, bei Muratori, SS. Ital. I, p. II, p. 312. Vergl. über ihn Tiraboschi, Storia della lett. Ital. VI, 45, ed. 1834.

gereicht. Die Untersuchung der gegen den Papst erhobenen Anklage und des an ihm begangenen Frevels ward erst nach des Königs Ankunft vorgenommen. Es waren die Erzbischöfe Hildebald von Köln und Arno von Salzburg, die Bischöfe Bernard von Worms, Jesse von Amiens, Kunipert, Otto und der erwählte Bischof Flaicus; dann die Grafen Helingaud, Rothakar und Germar, von denen der erste und der letzte auch sonst zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht wurden. Hildebald war Karl's vertrauter Rath, sein Minister in geistlichen Angelegenheiten; Karl hatte sich von Papst Hadrian eine besondere Erlaubniß ertheilen lassen, ihn stets bei sich zu behalten.[26]) Daß Arno, Alkuin's Freund, seinen Einfluß auf den Papst nicht unbenützt ließ, zeigt ein päpstliches Schreiben dieses Jahres (11. April 800), worin Bischöfe, Klerus und Volk der bajuvarischen Provinz angewiesen werden, ihrem Erzbischof Arno zu gehorchen.

Ein ganzes Jahr später — 24. November 800 — erscheint Karl und wird an den Stufen der Peterskirche vom Papste empfangen. Mit ihm kommt, nebst andern, einer der wichtigsten Männer des Reiches, Angilbert, sein Schwiegersohn, Geheimrath und Vorstand der königlichen Kanzlei, zugleich Herzog der fränkischen Meeresküste. Wenn irgend einer, war er der Mann des königlichen Vertrauens. Zweimal schon, 794 und 796, hatte Karl ihn wegen wichtiger Unterhandlungen mit Hadrian und Leo nach Rom gesandt. Die Blüthe der fränkischen Prälaten und Staatsmänner war also jetzt in Rom beisammen. Wiederum verfließen sieben Tage; erst am ersten December thut Karl einer von ihm berufenen Versammlung in der Peterskirche die Ursache seines Kommens kund: es handle sich nämlich darum, die Sache des angeklagten Papstes zu entscheiden. Darüber gehen neuerdings zweiundzwanzig Tage hin, bis endlich am 23. December Leo den Reinigungseid vor der Synode schwört.* Am nächsten Tage ist dann die Krönung erfolgt.

---

[26]) Synod. Francof. 794, § 53. [Vgl. Simson 542[2].]

* [Simson 231[5] stimmt Döllinger und Jaffé gegen Gregorovius und

Das Volk und Reich der Franken war also durch eine ansehnliche Versammlung seiner hervorragendsten Männer in Rom damals vertreten, und unzweifelhaft haben in der langen Frist von fast dreizehn Monaten zwischen ihnen, dem Papste, der römischen geistlichen und weltlichen Aristokratie häufige und ernste Berathungen stattgefunden — Berathungen, deren Inhalt und Absicht sicher auch dem Könige nicht unbekannt war. Daß der Entschluß, Karl als römischen Kaiser auszurufen, in einer förmlichen, öffentlichen Berathung zwischen Franken und Römern, und zwar nicht bloß der Bischöfe und Vornehmen, sondern auch des wenigstens gegenwärtigen Volkes, gefaßt worden sei, berichten die Lorscher Annalen und die Chronik von Moissac.[27]) In Einhard's Annalen und in der Biographie Leo's wird es verschwiegen, — ich glaube, mit Absicht, um das Ereigniß mehr als eine That unmittelbarer göttlicher Inspiration erscheinen zu lassen. Aber es ist doch klar, daß, mit Ausnahme Karl's und vielleicht eines oder des andern seiner Vertrauten, alle einig und vorbereitet waren, daß man sich also voraus verständigt hatte. An der bloßen Geberde des Papstes, der dem Könige plötzlich eine Krone aufsetzte, hätte das Volk nicht erkennen können, daß es sich hier um die Kaiserwürde handle, die seit vier Jahrhunderten nicht mehr in Rom gegeben und empfangen worden war, und bei der auch früher keine Krönung stattfand. An sich also hätte das Volk die Handlung für eine einfache Feierlichkeit ohne weitere Bedeutung halten müssen; denn damals pflegte man die Krönung gelegentlich zu wiederholen, und die Krone selbst sah wie eine gewöhnliche Königskrone aus, da man von einer besonders geformten Kaiserkrone nichts wußte.

Unverkennbar war also eine Berathung, eine Verständigung des fränkischen und des römischen höheren Klerus, sowie der weltlichen Großen beider Nationalitäten vorausgegangen. Der Papst

---

Reumont bei, daß Papst Leo erst am 23., nicht schon am 2. December den Reinigungseid geleistet habe.]

[27]) Bei Pertz [M. G. SS.] I, 38. 306.

sowohl als die Römer versprachen sich von dem Kaiserthume Vortheil und Zuwachs an Ansehen.

Dem Papste, der für sich den Adelsfactionen nicht gewachsen war, der ohne den starken Arm Karl's nicht einmal auf persönliche Sicherheit rechnen konnte, mußte ein Kaiser mit seiner Machtvollkommenheit willkommener sein, als ein Patricius mit seiner zweifelhaften und unbestimmten Gewalt. Leo hatte ohnehin vor vier Jahren bereits Karl als seinen Oberherrn anerkannt; das Unterthansverhältniß, in welches er zum neuen Kaiser trat und welchem er durch die Leistung der Adoration Ausdruck gab, konnte demnach nicht besonders drückend für ihn erscheinen und ward durch den anderweitigen Gewinn um so sicherer aufgewogen, als er wohl mit Gewißheit annehmen durfte, der neue Kaiser und dessen Nachfolger würden ihren bleibenden Sitz nicht in Rom nehmen. Das bedenklichste für den Papst mußte die Aussicht auf den Unwillen der Griechen und dessen mögliche Folgen in kirchlicher Beziehung sein; — wie wenig man sich aber damals in Rom durch derartige Besorgnisse bestimmen ließ, dieß zeigt das Anerbieten, welches Hadrian dem Könige gemacht hatte. [S. o. S. 109.] Für jetzt hatte man es nur mit einem Weibe zu thun, und das Auskunftsmittel einer Vermählung Karl's und Irenens hatte sich dem Geiste Leo's wohl schon dargeboten. Das Kaiserthum mußte dem Papste noch einen andern Gewinn zu bieten scheinen: Karl überkam dadurch eine neue, höhere Verpflichtung, sich der Beschirmung der Kirche, und natürlich vor allem des päpstlichen Stuhles, zu widmen. Dieser Gesichtspunkt war derjenige, den Leo selbst voranstellte. „Wir haben ihn", sagt er in einer am Krönungstage ausgestellten Urkunde, „zur Vertheidigung und Erhöhung der allgemeinen Kirche heute zum Augustus geweiht." [28]) Auch Karl selbst faßte das Kaiserthum so auf. Zudem mochte der Papst erwarten, daß der neue Kaiser, der sich bisher als König der Longobarden so wenig willfährig erwiesen hatte, alle kirchenstaat-

[28]) Jaffé Regesta, 1913, p. 218. [Ed. 2a 2504 p. 310, wo jedoch die Urkunde für „unecht und daher geschichtlich werthlos" erklärt wird.]

lichen Forderungen zu bewilligen, jetzt, da doch das ganze päpstliche Gebiet, wie umfangreich es auch werden mochte, seiner kaiserlichen Oberhoheit unterstellt bleiben würde, nachgiebiger sich verhalten werde.

Der Masse des römischen Volkes ging der Jubelruf, mit dem sie ihren Kaiser begrüßte, sicher von Herzen. Vor hundertvierzig Jahren hatte man zum letzten Male in Rom einen Kaiser gesehen; aber an jene flüchtige Erscheinung, so wie an das Andenken seiner Nachfolger knüpften sich nur trübe Erinnerungen. Alt-Rom war schon lange von der übermüthigen und selbstsüchtigen Tochterstadt am Bosporus nur gedemüthigt, mißhandelt, zu der unwürdigen Rolle einer entfernten Provinzialstadt herabgedrückt worden. Ehemals, so lange alle Sicherheit und Hoffnung auf dem Heere ruhte und dieses noch glänzende Siege erfocht, hatte man sich in Rom die Soldatenkaiser wohl gefallen lassen. Aber nun war der Sieg von den byzantinischen Fahnen gewichen, nun saß ein Weib auf dem Throne Constantin's. Der Gedanke, daß jetzt der rechte Moment gekommen sei, das alte, nie aufgegebene, nur unterbrochene Recht Roms wach zu rufen, mußte sich allen aufdringen. Und jetzt hatte die Vorsehung den Mann ihnen zugeführt, der in reicher Fülle alles besaß, was einem Kaiser ziemte. Als die lebendige Verkörperung der Kaiseridee, als der zweite Cäsar, der, allgegenwärtig und stets schlagfertig, kam, sah und siegte, stand Karl vor ihnen. Wählten sie ihn, so ward ihre Stadt wieder die erste Metropole eines großen Reiches, so verpflichteten sie den Gewählten zum Danke; sie aber zeigten, indem sie wieder einmal ihr Wahlrecht ausübten, der Welt, daß dieses kostbare Recht noch nicht verjährt sei, daß es auch künftig noch geübt werden könne. Jene Adelsfaction aber, welcher vor allem daran gelegen war, daß kein starkes Kaiserthum hergestellt werde und die Gewalt in den schwachen Händen eines Priesters bleibe, war eben gebrochen und eingeschüchtert. Endlich ward Karl schon seit Jahren als Roms Oberherr betrachtet. Rom gehört zum Besitze des Königs, es ist der Kopf an dem Leibe seines Reiches, das spricht Alkuin schon im Jahre 799 entschieden aus.

Die fränkischen Großen endlich erwogen und thaten, was in ihrer Lage, von ihrem Gesichtskreis aus, wohl jeder erwogen und gethan hätte. Franken wie Römer fühlten sich damals als Christen, dem gemeinsamen moslemischen Feinde gegenüber, beschimpft und erniedrigt: Die muhammedanische Welt hat ihren Kalifen, ihren Fürsten der Gläubigen, — wir, die Christen, haben kein weltliches Oberhaupt, keinen Schirmherrn der Kirche mehr. Das christliche Ostreich ist im Sinken begriffen, hat seit hundertfünfzig Jahren nur Verluste erlitten, muß dem Feinde der Christenheit schmählichen Tribut entrichten. Im Westen dagegen ist durch die Macht der Franken, durch das Schwert und die Weisheit Karl's, die christliche Sache stark, siegreich, vorschreitend. Und nun steht auch Rom, die Mutter des Reiches, der alte ächte Kaisersitz, unter fränkischer Botmäßigkeit. Zugleich umfaßt dieses neue Frankenreich die Mehrzahl der Länder, welche ehemals zum Römerreiche im Westen gehörten. Es ist hohe Zeit, daß das Kaiserthum übergehe auf die Franken: denn nur sie unter den christlichen Nationen zeigen sich der hohen Aufgabe gewachsen, und nur Karl, der Besieger und Bekehrer der heidnischen Völker, der Erweiterer des christlichen Gebietes, ist berufen, der Träger des Kaiserthums zu sein, würdig, zu der Kaisermacht, die er schon besitzt, auch noch die Namen und die Zeichen der Würde zu empfangen.

Dieß waren, nach dem Berichte des Lorscher Annalisten und der Beschaffenheit der Weltlage, die Betrachtungen, welchen man damals in Rom Worte lieh. Die Ohnmacht des christlichen Ostreiches sollte wenige Jahre nachher in schlagender Weise sich offenbaren, als der Kalife Harun Alraschid in einem Feldzug ganz Kleinasien durchzog und bis Heraklea in Bithynien vordrang, ohne auf ernsten Widerstand zu stoßen, vielmehr den Kaiser Nikephorus nöthigte, ihm jährlichen Tribut zu entrichten.[29]) Wäre nicht bald nach seinem Tode das Kalifat durch den Abfall der Statthalter zerrissen worden, Constantinopel wäre wohl schon im neunten Jahrhundert muhammedanisch geworden.

---

[29]) Elmacin, Hist. Saracen. p. 118—123.

Gewiß muß man, mehr als es bisher geschehen, die Macht, mit welcher die längst überlieferte religiöse Idee des Römerreiches damals die Vorstellungen und Entschlüsse der Menschen, der Geistlichen vorzüglich, beherrschte, in Rechnung bringen. Was konnte damals dringender, verdienstlicher erscheinen, als das Unternehmen, dieses Reich, an welches die Geschicke der Menschheit geknüpft waren, aus der Erniedrigung aufzurichten, vor der Entweihung zu bewahren, von dem drohenden Untergange zu erretten? Das römische Reich ist das von Gott für die Aufnahme und Bewahrung der Kirche bestimmte Gefäß; Gott hat ihm solche Größe und Macht verliehen, damit die zur Einheit der Kirche zu berufenden Völker auch von einem weiten staatlichen Bande umschlungen seien, damit die gesammte Christenheit unter dem Schatten dieses weithin ragenden Baumes ruhen könne. Und dieses Reich wird fortbestehen bis zum Ende des Zeitenlaufes als das vierte und letzte der großen Weltreiche, welche Daniel dem Nebukadnezar gedeutet hat. So lautete die den Zeitgenossen Karl's überlieferte Anschauung. Was war natürlicher, als daß ein jugendlich kräftiges, siegreiches, von dem Bewußtsein seiner hohen Bestimmung durchdrungenes Volk, wie das fränkische, sich selbst als Träger des der ganzen Christenheit unentbehrlichen Kaiserthums an die Stelle der gealterten und schwach gewordenen Byzantiner zu bringen strebte! Römer, Franken, der Papst einigten sich in dem Gefühle, daß die Stärke und Thatkraft der Christenheit nun nicht mehr im Osten, sondern im Westen liege, und daß sie der heidnischen wie der moslemischen Welt gegenüber eines mächtigen Oberhauptes und kriegsgewandten Vorkämpfers dringend bedürfe. Dieser konnte nur Karl sein, dessen Herrschaft jetzt anerkannt war von Barcelona bis zum Ufer der Raab, von der Eider bis Benevent.

Der Gedanke der Römer und der Franken war also nicht der, daß man mit Karl's Erhebung die bisherige Einheit des Kaiserthums aufheben, daß man zwei Kaiserthümer an die Stelle eines einzigen setzen wolle. Nicht ein neues abendländisches Kaiserthum neben dem östlichen sollte errichtet, Karl sollte nicht Nach-

folger des Romulus Augustus, sondern Constantin's VI. werden, dessen Thron seit seinem Tode erledigt war, da ein Weib nicht Kaiser sein konnte. Griechisch würde man die Anschauung so ausgedrückt haben: Irenens Herrschaft sei nur eine Tyrannis, keine Basileia. Denn sicher hielt man damals noch an der Einheit des römischen Imperiums fest. Wenn zwei römische Kaiserthümer neben einander mit gleicher Berechtigung bestanden, so war eigentlich keines das rechte alte Römerreich, keiner der beiden Kaiser war der echte Nachfolger des großen Constantin. In Rom meinte man: bisher haben bald Söldnerschaaren, bald Weiber, Eunuchen und Höflinge über die Kaiserwürde verfügt, den Griechen und uns einen Gebieter gegeben; jetzt ist es an uns, unser altes, nie verjährtes Recht wieder zur Hand zu nehmen. Hatten doch schon im Jahre 741 die römischen Adelshäupter ein förmliches Decret an Karl Martell gesandt, daß das römische Volk, sich lossagend von der Herrschaft des (ikonoklastischen) Kaisers, der seinigen sich anvertrauen wolle.[30]) Wäre Karl Martell darauf eingegangen, hätte er sich in Italien festgesetzt, so wäre sicher in kurzer Frist er schon als Kaiser ausgerufen worden. Wollten ja damals die nicht-longobardischen Italiener überhaupt einen Kaiser wählen und ihn dann mit Waffengewalt nach Constantinopel führen! Auch jetzt wären wohl Viele bereit gewesen, ihrem Kaiser, nachdem er in Altrom ausgerufen worden, nach Neurom zu folgen und ihn dort auf den Thron Constantin's setzen zu helfen; aber Karl wußte wohl, daß er weder mit einem Heere durch Pannonien und Bulgarien ziehen, noch mit einer Flotte, die er nicht in der erforderlichen Stärke hatte, in den Bosporus einlaufen konnte.

Niemand also dachte zuerst an ein eigenes abendländisches Kaiserthum; daß vor vierhundert Jahren zeitweilig ein solches existirt hatte, daß es mitunter zwei Kaiser gegeben, das war schon längst aus der Erinnerung der späteren Generationen entschwunden; die gewöhnliche Vorstellung war auch damals schon die, daß Con-

[30]) Annales Metens. ad a. 741. Pertz [M. G. SS.] I, 326.

stantin den Sitz des einen und untheilbaren Imperiums von Altrom nach Neurom verlegt habe, und daß seitdem die Kaiser ihren Sitz ununterbrochen in Byzanz gehabt hätten. Gerade durch den Gegensatz so vieler auf dem ehemaligen Reichsboden entstandenen Königreiche hatte sich die Vorstellung von der nothwendigen Einheit des Kaiserthums erst recht befestigt. Nicht nur bei allen christlichen Völkern herrschte diese Vorstellung; auch zu den Barbaren und Muhammedanern war doch ein blasser Schein davon gedrungen, und diesseits und jenseits dachte man sich, mit mehr oder weniger Bestimmtheit, unter dem Kaiser ein weltliches Oberhaupt der gesammten Christenheit, welches, als Träger der höchsten Gewalt, über allen Königen und Herzogen stehe. Darum war auch der Zuwachs an Autorität, an moralischem Ansehen, den Karl mit dem Kaiserthum gewann, unermeßlich. Zwar meinten seine Freunde und begeisterten Verehrer schon vor der Kaiserkrönung, Karl habe bereits die höchste Stufe menschlicher Ehre erklommen; denn wenn es drei höchste Würden in der Welt gebe, die päpstliche, die kaiserliche und die königliche, so sei doch Karl an Macht, an Weisheit und an monarchischer Würde vorzüglicher und erhabener als der Papst und als der Kaiser.[31]) Aber das war doch nur ein dem Glück und den glänzenden persönlichen Eigenschaften Karl's gezollter Tribut; nur die Kaiserwürde selbst konnte in den Augen der Völker ihm den Nimbus der Gewaltfülle und Oberhoheit verleihen und ihm persönlich die Zuversicht, das Gefühl verleihen, daß er eine Sendung habe und berufen sei, als Schirmvogt der gesammten christlichen Welt zu handeln.

Fragen wir nun: welches Bedenken war es denn, welches Karl nach seiner Erklärung abgehalten haben würde, in die Kirche zu kommen, falls er des Papstes Absicht vorher gewußt hätte, so gibt Einhard die Antwort darauf; denn er fügt unmittelbar bei: Karl habe den Unwillen der römischen (byzantinischen) Kaiser, die

---

[31]) So Alkuin, bei Bouquet V, 612, bereits im Jahre 799. [Alc. Ep. 114 bei Jaffé, Biblioth. VI. 464.]

über seine Annahme des Kaisertitels sich erbittert gezeigt, mit großer Geduld getragen, und durch seine Hochherzigkeit habe er ihren Starrsinn überwunden, indem er häufige Gesandtschaften an sie geschickt und in seinen Briefen sie Brüder genannt habe. Diesen Unwillen des oströmischen Kaiserhofs hatte Karl vorausgesehen, und mehr noch: er schien ihm selber nicht unberechtigt. Karl war eben auch in dem Bewußtsein erzogen worden, welches Alkuin, wie eben erwähnt worden, aussprach: daß die Würde eines Frankenkönigs erst die dritte in der christlichen Welt, und daß das Kaiserthum, welches ihr vorgehe, nun einmal seit Jahrhunderten rechtmäßig an das zweite Rom geknüpft sei.[32]) Hatte doch noch keiner der germanischen Eroberer seine Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken gewagt. Selber Monarch, fühlte er das Bedenkliche, Anmaßliche des Schrittes lebhafter als seine Bischöfe und Grafen, und mag daher auf frühere Eröffnungen, Wünsche und Anerbieten, theils der Seinigen, theils des Papstes, zögernd und vorläufig ablehnend geantwortet oder auf die im Gange befindlichen Unterhandlungen mit Byzanz, deren Ausgang man abwarten müsse, verwiesen haben. Aber die Ungeduld der Franken und der Römer, die sich eben jetzt wohl verständigt hatten, führte die Entscheidung herbei, und man darf annehmen, Karl habe aufrichtig geglaubt, sich der vollzogenen Thatsache, als einer Manifestation des göttlichen Willens, unterwerfen zu sollen. Er und der Papst ersannen nun ein Mittel, die Sache zu einem friedlichen Ausgang zu leiten und die byzantinische Anerkennung, an der ihm alles gelegen war, zu erlangen. Karl war erst kürzlich Wittwer geworden, und seine Vermählung mit Irene schien die einfachste Lösung der Schwierigkeit. Gesandte des Papstes und die seinigen gingen zusammen nach Constantinopel, um die Hand Irenens zu werben, damit, wie Theophanes sagt, der Occident mit dem Orient vereinigt werde.[33]) Damit wollte Karl nur jene Legitimation der Kaiser-

[32]) **Imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia**, sagt Alkuin a. a. O.

[33]) Es ist nur der Byzantiner Theophanes, der dieß berichtet

würde erlangen, welche, seinem Gefühle nach, ihm mangelte. Er konnte weder die Absicht haben, in Constantinopel seinen bleibenden Sitz aufzuschlagen, um von dort aus den vereinigten Osten und Westen zu regieren, noch konnte er sich einbilden, daß er das östliche Reich vom Westen aus zu beherrschen im Stande sein werde. Aber er wäre nach Constantinopel gegangen, hätte die Vermählung vollzogen, hätte von dem Patriarchen sich krönen lassen und hätte wohl vor allem versucht, dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen muhammedanischen Feind — damals zahlte man in Byzanz dem Kalifen schimpflichen Tribut — neue Energie zu verleihen. Mit byzantinischer Unterstützung hätte er eine Flotte zu schaffen vermocht, deren Mangel im Mittelmeere er sicher längst schon schmerzlich empfand.

Irene würde eingewilligt haben, wenn nicht Aetius, der seinem Bruder den Thron verschaffen wollte, sie daran gehindert hätte, und bald darauf, während Karl's und des Papstes Gesandte noch in der Hauptstadt waren, wurde sie durch eine Verschwörung von sieben in einflußreicher Stellung befindlichen Eunuchen gestürzt, um dem Schatzmeister Nikephorus Raum zu geben.

Der neue Kaiser des Ostens war nicht gesonnen, Karl's Kaiserwürde anzuerkennen, während dieser sich mit einer gewissen Aengstlichkeit um diese Anerkennung bemühte, und, um sie zu erlangen, eine fast demüthig zu nennende Haltung und Sprache annahm.

So wechselten dreizehn Jahre hindurch Kriege und Gesandtschaften und Karl erlebte den ersehnten Ausgang nicht. Nikephorus und sein Nachfolger meinten, wie Einhard sagt, der Frankenfürst

---

[Chronogr. ed. de Boor 475, 14 u. 27], während die fränkischen Annalisten darüber schweigen; aber Theophanes ist Zeitgenosse und gut unterrichtet, und da die Thatsache an sich wahrscheinlich ist, so ist kein Grund vorhanden, mit Ideler (Leben Karl's des Großen, 1, 200) zu sagen: Die Angabe trage den Stempel einer Anekdote, oder deute höchstens auf einen Plan der herrschsüchtigen Irene. [Simson 282[2] hat, gegen seine frühere Ansicht und gegen Harnack (a. O. S. 42 f.), die Erzählung des Theophanes angezweifelt.]

wolle ihnen das Kaiserthum entreißen, also einziger Kaiser sein. Karl aber begehrte nur als gleichberechtigter Kaiser neben dem griechischen anerkannt zu werden; er kleidete diesen Gedanken in das Anerbieten, ihm den Bruder-Titel zu gewähren, natürlich mit der Bedingung, ihn von jenem zu empfangen. Seine Vorstellung scheint gewesen zu sein: ein einziges römisches Reich mit zwei Kaisern, wie es bereits zwei Kaiserstädte, Altrom und Neurom, gab. Zwei römische Reiche konnte man sich eben nicht denken; das verbot die Geschichte und die religiöse Bedeutung, die man dem Imperium längst beilegte. In Constantinopel aber fühlte man, daß in der Anerkennung des neuen Kaisers eine Art von Selbstentsetzung liege, daß der Stern des oströmischen Imperiums vor dem Glanze der im Westen neu aufgegangenen Kaisersonne erbleichen müßte. Während das östliche Kaiserthum nur noch einige Provinzen des alten Römerreichs umfaßte, seit zweihundert Jahren ungeheure Verluste erlitten, keine einzige Erwerbung gemacht hatte und noch fortwährend an Boden verlor, besaß Karl den größten Theil des römischen Westens, auch Spanien bis zum Ebro, die alten Kaiserstädte Trier, Arles, Mailand, Ravenna, Rom, und weit über die altrömischen Grenzen hinaus gewaltige Ländergebiete. Das Gefühl der Griechen hat der, wenn auch viel spätere, Constantin Manasses ausgesprochen: „So ward das alte Band, das die beiden Städte verknüpfte, zerrissen, wurde die Mutter von der Tochter geschieden, das jugendliche und schöne Neurom von dem runzlichen, greisenhaften Altrom.[34])

So entstand denn ein Gewirre von sich durchkreuzenden Bestrebungen. Zu Byzanz wollte man gern den übermächtigen westlichen Nachbar zum Freunde, wo möglich zum Bundesgenossen haben, wollte von den italienischen und dalmatinischen Besitzungen, was noch zu retten war, erhalten; man wollte nicht in die Lage kommen, möglicher Weise gegen drei Feinde zugleich Krieg führen zu müssen, gegen den Kalifen, die Bulgaren und auch noch die

---

[34]) Bei Bouquet V, 398.

Franken; aber man fand den von Karl geforderten Preis: Anerkennung seines Kaiserthums, zu hoch, zu gefährlich. So wechselten denn mehrere Jahre hindurch diplomatische Unterhandlungen und offener Krieg an der dalmatinischen und venetianischen Küste. Karl, sagt Einhard, trug den Unwillen der griechischen Kaiser mit großer Geduld und überwand durch Großmuth ihre Hartnäckigkeit. — Sie ward jedenfalls erst spät und nicht vollständig oder doch nicht dauerhaft überwunden. Im Jahre 803 brachten die griechischen Gesandten einen Friedensvertrag; sie wandten sich vom Hoflager des Kaisers nach Rom und kehrten dann nach Constantinopel zurück, aber es kam nicht zum wirklichen Frieden, Nikephorus gab nicht einmal eine Antwort und sandte im Jahre 806 seine Flotte zum Angriff auf Dalmatien. Im Jahre 809 kam es in jenen Gewässern wieder zum Kampfe, die Griechen griffen Commacchio vergeblich an, und die Venetianer gaben sich alle Mühe die Kriegsflamme zu nähren, da ein Friede sie sicher der Botmäßigkeit entweder Karl's oder der Griechen unterworfen haben würde.[35])

Es scheint, daß die Griechen, um jede Anerkennung des Kaisertitels zu vermeiden, lieber mit Pipin, dem Sohne Karl's, als mit diesem selbst verhandeln wollten; denn Nikephorus sandte seine Botschafter bloß an Pipin, und Karl war, wie er selbst sagt, so begierig, einen griechischen Gesandten bei sich zu sehen, daß er sich nicht enthalten konnte, ihn zu sich führen zu lassen. Der Kaiser versichert in seinem, in einem auffallend demüthigen Tone abgefaßten Schreiben von 810: er habe schon seit 803 sehnsüchtig auf eine Gesandtschaft des Nikephorus gewartet, um doch endlich einmal aus der Ungewißheit heraus und zur Gewißheit zu gelangen; er würde schon der Verzweiflung sich hingegeben haben, wenn ihn nicht das Vertrauen auf Gott aufrecht erhalten hätte.[36]) Wieder schickte Karl Gesandte nach Constantinopel, er trat sogar Venetien förmlich an die Griechen ab, und endlich im Jahre 812

---

[35]) Einh. Annal. ad a 809. Pertz [M. G. SS.] I, 196.

[36]) Bei Bouquet V, 632. [Ep. Carol. 29 bei Jaffé, Bibl. IV, 395.]

erlebte er die lang ersehnte Genugthuung, daß die Gesandten des neuen Kaisers Michael ihn in der Kirche zu Aachen mit dem Titel: Kaiser (Basileus) anredeten; dafür empfingen sie aus seinen Händen die Urkunde eines Bündnisses, die sie dann zu Rom in der Peterskirche von dem Papste, zum Zeichen der Bestätigung, sich noch einmal überreichen ließen. Die Abtretung Venetiens, die Aussicht auf Hülfe gegen die im Norden des Reiches übermächtig gewordenen Bulgaren und die Furcht vor dem Verluste der süditalischen Besitzungen scheint diese geringfügige, die Griechen noch immer zu keinem bleibenden Zugeständnisse verpflichtende Höflichkeit erwirkt zu haben. Karl hatte aber noch immer keine vom Kaiser unterzeichnete Urkunde, und um eine solche zu erlangen, ward eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt; das Schreiben Karl's, das diese Gesandten, Amalarius und der Abt Petrus, mitnahmen, enthielt zum ersten Male die Phrase von „dem östlichen und dem westlichen Imperium"[37]) und die Versicherung, daß Karl den Frieden zwischen beiden Reichen sehnlich wünsche. Also zwei Reiche, die bald im Frieden, bald im Kriege mit einander stehen. Welches war denn nun das echte, rechtmäßige Römerreich? So fragte man sicher in Constantinopel, und was hätten die fränkischen Gesandten erwidern können? Aber Karl erlebte ihre Rückkehr nicht.*

Die Nachricht des Theophanes, daß Karl nach seiner Krönung zuerst einen Eroberungszug nach Sicilien zu unternehmen beabsichtigt habe, findet ihre Bestätigung in den unmittelbar vorausgegangenen Ereignissen. Die wachsende Schwäche und Hinfälligkeit des griechischen Reiches und die steigende Macht der Saracenen auf dem Mittelmeere mußten den Sicilianern klar machen, daß sie, wenn ihre schöne und fruchtbare Insel nicht zur Beute der Moslems werden sollte, — was dann seit dem Jahre 828 wirklich geschah — sich derjenigen Macht, welche allein sie zu schirmen

[37]) Alcuini opp. ed. Froben. II, 561.

* [Ueber Karl's Beziehungen zum byzantin. Hofe seit seiner Kaiserkrönung s. Simson S. 281 f. 288 ff. 394. 441 ff. 459 ff. 480 ff. 498 ff.]

vermochte, der fränkischen, in die Arme werfen müßten. Uebergaben sich doch auch im Jahre 799 die balearischen Inseln dem Frankenkönige, um gegen die wiederkehrenden Angriffe und Plünderungen der africanischen Saracenen Schutz zu gewinnen![38]) So findet sich denn, daß in den Jahren 795 und 797 Gesandte der griechischen Statthalter auf Sicilien, des Michael und seines Nachfolgers Niketas, am Hoflager Karl's erschienen. Ihre Gesandten kamen nicht mit Aufträgen des byzantinischen Kaisers, denn dieser hatte fast gleichzeitig eine eigene Gesandtschaft geschickt, und es wird bemerkt, daß Karl den sicilischen Abgeordneten Daniel in Aachen mit besonderen Ehren (im Jahre 799) entlassen habe. Bald nachher, im Jahre 801, flüchtete sich ein andrer Sicilianer, der Spatharius Leo, an Karl's Hof und blieb zehn Jahre im fränkischen Reich; erst im Jahre 811 kehrte er nach Sicilien zurück. Er war wohl so viele Jahre lang in der Nähe Karl's in der Hoffnung geblieben, daß es doch noch zu der sicilischen Expedition des Kaisers kommen werde.[39]) Karl gab aber jetzt den Plan auf, da er den Frieden mit Byzanz und die Anerkennung seines Kaiserthums selbst mit Opfern zu erkaufen entschlossen war.*

Rom war also jetzt die Metropole von Karl's Imperium, der eigentliche Sitz des Kaiserthums. Weil Karl Rom bereits besaß, sagen die fränkischen Annalen, darum erschien es recht und nothwendig, daß er auch die Kaiserwürde trage.[40]) Auch in den Augen der Franken waren es die Einwohner Roms, welche die Entscheidung gegeben, so groß und wesentlich auch der Antheil der fränkischen Bischöfe und Grafen an der Errichtung des Kaiserthums gewesen war. In den kürzeren Annalen der Zeit, den Salzburger, Weißenburger, Kölner und andern, wird daher das Ereigniß ein-

---

[38]) Annal. Lauriss. Pertz [M. G. SS.] I, 186.

[39]) Annal. Einh. Pertz [M. G. SS.] I, 198.

* [Harnack a. O. S. 40[4] und Simson 188 f. machen auf „einige Ungenauigkeiten" in Döllinger's Darstellung der Beziehungen Karl's zu den Sicilianern aufmerksam.]

[40]) Annal. Lauresh. Pertz [M. G. SS.] I, 38.

fach als die That der Römer bezeichnet, als der Wahlact des römischen Volkes, wie Anskar sagt.[41]) Es war die Würde, mit welcher der römische Senat Karl erhöhte, die (am Weihnachtstage) verkündet wurde, so drückt sich noch um das Jahr 950 Flodoard aus.[42]) Und auch das Papstbuch hebt hervor, daß es die Gesammtheit des Volkes gewesen sei, welche ihn zum Kaiser der Römer eingesetzt habe.[43])

Was der Papst hiebei that, das war die Ertheilung der religiösen Weihe durch Krönung und Salbung, mit demselben Ritus, mit welchem er auch Karl's Sohn, Pipin, zugleich zum Könige weihte;* denn eine eigene rituelle Form für die eben erst geschaffene Kaiserwürde zu gestalten, daran hatte man natürlich noch nicht gedacht, kannte auch kein Muster, da eine Kaiserkrönung noch nie in Rom vorgekommen war. Aber diese Weihung kam nun hinzu zu der Wahl, an welcher der Papst natürlich selber als erster Römer wesentlich Theil genommen, war das religiöse Siegel, welches man damals bei so wichtigen und eingreifenden Acten nicht missen mochte. Es war die römische Respublica, deren Repräsentanten die Bewohner Roms, deren vornehmstes Glied der Papst war, die sich nach Jahrhunderten wieder einmal ein kaiserliches Haupt gegeben. Und dazu kam, daß die in Rom befindlichen Scholae oder Corporationen ansässiger Fremden, der Franken, der Friesen, der Sachsen, der Longobarden, die den Kaiser mit ihren Bannern und Wahrzeichen schon an der milvischen Brücke empfangen hatten[44]), an dem Wahlacte, als die Vertreter dieser Völker, sich betheiligten.

---

[41]) Vita s. Willehadi c. 5 bei Pertz [M. G. SS.] II. 381.

[42]) Bei Bouquet V, 468: Conclamatur honos Romanis patribus auctus, nämlich von der königlichen zur kaiserlichen Würde.

[43]) Ab omnibus constitutus est Imperator Romanorum. [Vita Leonis III.] Vignoli p. 254.

* [Nicht Pipin, sondern des Kaisers ältesten Sohn Karl. Vergl. Richter-Kohl, Annalen II, 147 gegen Simson 238[1], welcher annimmt, daß nur der jüngere Karl vom Papste gesalbt worden sei.]

[44]) Vita Leonis III. Vignoli p. 250.

War nun hiemit eine Uebertragung des römischen Kaiserthums von den Griechen an die Franken geschehen? Dieß ist die später aufgestellte Theorie, die aber kein Zeitgenosse ausgesprochen, keiner wohl auch gehegt hat.

Römer und Franken verknüpften sicher mit dem gemeinschaftlich vollzogenen Acte nicht gleiche Vorstellungen. Die fränkischen Großen meinten allerdings, daß mit Karl's Erhebung das „edle Volk der Franken" Träger des Kaiserthums geworden, daß zwischen den Franken und dem Imperium eine unauflösliche Ehe geschlossen worden sei; — sie, die Franken, meinten sie, seien in gewissem Sinne Römer, das heißt Träger der römischen Macht und Rechte geworden.[45]) Aber es fiel ihnen nicht ein, anzunehmen, daß das Imperium hiemit den Griechen förmlich entzogen, daß diese von nun an davon ausgeschlossen seien. Man hatte die Lücke, das Interregnum, welches dem Rechte nach durch die bloß thatsächliche und mit der Idee des Imperiums unverträgliche Regierung eines Weibes eingetreten war, benützt und ausgefüllt. Das Kaiserthum war an Rom geknüpft, Rom aber war in der Gewalt der Franken; die Ausgleichung der beiderseitigen Ansprüche überließ man dem Kaiser. Wäre die Vermählung Karl's mit Irene zu Stande gekommen, so wäre für den Moment die Schwierigkeit gelöst, der Conflict der Ansprüche beseitigt gewesen. Was nachher, nach dem Tode Karl's und Irenens, werden sollte, darum mochte man sich wenig kümmern. Hatten die Griechen wieder einen eigenen Kaiser, so war dieser sicher weder in den Augen der Franken, noch in denen der Römer ein bloßer Usurpator oder ein unberechtigter Prätendent, sondern das eine und untheilbare, aber der Verwaltung nach in zwei Reiche zerfallende römische Imperium wurde dann von zwei Imperatoren, wie in einer Art von Gütergemeinschaft, besessen und beide hatten sich in brüderlicher Einigkeit als gleichberechtigte Mitgenossen der Imperatorswürde anzusehen und

---

[45]) **Francis Romuleum nomen habere dedi,** sagt Karl bei Ermold 2, 68. [M. G. SS. II, 480.]

zu behandeln. Später freilich konnte man sich keinen Rechtstitel mehr denken, der den Griechenkaiser befähige, sich Imperator der Römer zu nennen. Zwei römische Kaiser erschienen so unnatürlich, als zwei Sonnen an einem Firmament. „Die griechischen Kaiser der Römer haben zu existiren aufgehört," sagte Kaiser Ludwig II.

Die Römer ihrerseits meinten, das Kaiserthum nicht der Nation der Franken, sondern nur der fränkischen Dynastie übertragen zu haben, meinten also nicht, ihr Wahlrecht mit diesem einzigen Acte für immer wieder aus der Hand gegeben zu haben, sondern behielten sich vor, es bei einem eintretenden Entscheidungs-Momente, wie es etwa das Erlöschen einer Dynastie war, wieder geltend zu machen und auszuüben. Denn nach Ursprung, Sprache, Nationalität gehört, so sagte man im Westen, das Kaiserthum dem lateinischen Volksstamm, und dem Könige, in dessen Reiche die lateinische Sprache Geschäfts- und Kirchensprache ist, der Italien, Rom und den lateinischen Stamm beherrscht.

Ich halte demnach die Ansicht von Waitz[46]) nicht für richtig: „Weder die Krönung des Papstes", sagt dieser Gelehrte, „noch die Begrüßung des Volks in der Kirche haben dem neuen Kaiser ein eigentlich formales Recht ertheilen können. Nach einem solchen hat damals überhaupt Niemand gefragt. Das Recht Karl's lag in der Macht der Thatsachen, die zu dieser Erhebung geführt hatten." Ich meine dagegen: daß man damals viel und lange nach dem formellen Rechte gefragt habe. Richtig ist zwar, daß die Zeitgenossen der päpstlichen Krönung die Bedeutung nicht beilegten, welche in späteren Zeiten daran geknüpft wurde, weil damals die Vorstellung von einer Befugniß der Päpste, über Kaiserthümer und Königreiche zu verfügen, noch nicht existirte. Aber man begnügte sich auch keineswegs mit einer bloßen Begrüßung des Volkes in der Kirche, sondern es wurde ein, vorher reiflich erwogener Beschluß darüber gefaßt, den dann nur die Volksmenge in ihrer Weise

[46]) Deutsche Verfassungsgeschichte, III, 177.

durch den Begrüßungsruf bestätigte. Die Chronik von Moissac zählt mit Absicht alle Handelnden so auf: der Papst, die ganze Versammlung der Bischöfe, Geistlichen und Aebte, der Senat der Franken, alle Senioren der Römer und das übrige christliche Volk. Unter den Römern hieß es: Nachdem die Griechen das Kaiserthum erst zur Soldatenbeute haben herabwürdigen und dann in den blutbefleckten Händen eines Weibes haben verkommen lassen, so ist das Volk von Rom, nach dem Rechte der Devolution, wieder in seine uralte Befugniß, sich seinen Kaiser zu wählen, eingetreten. Durch die Wahl des römischen Volkes in einer großen Versammlung von Bischöfen und andern Dienern Gottes wurde das Kaiserthum auf den Gebieter der Franken übertragen, weil er sowohl die Stadt, welche das Haupt des Reiches gewesen, als auch viele andere Länder besaß, weshalb er des Kaisertitels würdig war. So Anskar. Wogegen es sehr begreiflich ist, daß der Grieche Theophanes, der einzige byzantinische Zeitgenosse, welcher des Ereignisses gedenkt, nur die Krönung und Salbung durch den Papst, aber kein Wort von einer Wahl oder Zustimmung des Volkes, berichtet. Dabei erkennt man das Bestreben des Geschichtschreibers oder der von ihm aufgegriffenen, unter den Griechen verbreiteten Sage, das Ereigniß in ein schimpfliches oder lächerliches Licht zu stellen, an der Behauptung, der Papst habe den König vom Kopfe bis zu den Füßen mit Oel gesalbt, was also ohne eine unanständige Entblößung vor allem Volk in der Kirche nicht hätte geschehen können. Die Griechen pflegten nämlich ihre Kaiser zwar durch den Patriarchen der Hauptstadt krönen zu lassen, aber der Brauch der Salbung war ihnen unbekannt. Erst in späterer Zeit führten auch sie die Sitte ein, offenbar nur in Nachahmung der von den Päpsten vorgenommenen Kaisersalbung, welche ihrerseits wieder den Ritus von den spanischen Westgothen entlehnt hatten.[47]) Man dachte auch nicht dabei, daß gerade in dieser Salbung eine

[47]) Bei den fränkischen Königen vor Pipin fand weder eine Krönung noch eine Salbung statt; sie wurden bloß auf dem Schild erhoben. In Spanien dagegen heißt es von Erwig, dem Nachfolger Wamba's, im ersten

besondere Beziehung zur Kaiserwürde liege; denn zugleich wurde Karl's Sohn Pipin, den Hadrian schon 781 zum Könige gesalbt hatte, jetzt von Leo zum zweiten Male gesalbt, natürlich bloß als König.*

Die fränkischen Annalen berichten, und der Biograph Leo's verschweigt es, daß nach der Krönung der Papst dem Kaiser, sich vor ihm niederwerfend, gehuldigt habe. „Karl wurde nach der Sitte der alten Kaiser von dem Papste adorirt", sagt der Annalist. Man hat sich viele Mühe gegeben, diese Adoration zu einer bloßen Begrüßung oder Umarmung zu machen,[48]) und noch Gregorovius behauptet: „sie bestand nicht in kniefälliger Verehrung, sondern nach altem Gebrauch in einem Kuß auf den Mund."[49]) Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß der Papst, indem er dem neuen Kaiser jene Form der Huldigung erweisen wollte, welche man den früheren römischen Kaisern zu erzeigen pflegte, sich vor ihm zur Erde niederwarf. Die besseren Kaiser der ersten Kaiserperiode hatten dieß zwar nicht geduldet, aber von Caligula, von Domitian, vom Sohne des älteren Maximin wird bezeugt, daß sie Adoration forderten, und von Diocletian, daß er es gewesen, der diese orientalische Sitte zum bleibenden Brauche im römischen Reiche gemacht habe.[50]) Vor der Kaiserin Eusebia, der Gemahlin des Constantius,

Canon der dreizehnten Synode von Toledo (681): regnandi per sacrosanctam unctionem suscepisse potestatem.

* [Nicht Pipin, sondern Karl s. o. S. 131*; Pipin und Ludwig waren bereits im Jahre 781 von Papst Hadrian zu Königen gesalbt worden. Abel 313 f.]

[48]) Der alte Streit darüber ist noch im Jahre 1815 in Rom in eignen Schriften erneuert worden. Ein französischer Maler hatte nämlich ein Gemälde von Karl's Krönung dort ausgestellt, auf welchem der Papst knieend vor dem Kaiser abgebildet war. Dieß veranlaßte einen römischen Geistlichen, Santelli, ein Buch zu schreiben: Oltraggio fatto a Leone III e a Carlo Magno. Der Inhalt ist: adorato heiße bloß salutato.

[49]) Geschichte Roms, II, 548. [In der 2. Aufl., II, 493, hat G. auch diese Meinung auf Grund der Döllinger'schen Gegenbeweise aufgegeben. Vgl. Simson 237[4. 5].]

[50]) Plinius Panegyr. 24. Martial. 10, 72. Jul. Capitol. in

pflegten auch die Bischöfe niederzuknieen,[51]) und Justinian sowohl als Thedora ließen sich von jedem Besucher beide Füße küssen.[52]) Seitdem pflegte man meist, vor den Kaisern niederfallend, ihnen die Kniee, oder beides, den Fuß und das Knie, zu küssen,[53]) — eine Huldigung, welche Kaiser Manuel sogar anfänglich von dem auf dem Kreuzzuge befindlichen und natürlich darob entrüsteten Kaiser Konrad III. begehrte.[54]) Die Päpste hatten sich denn auch dieser Sitte gefügt: Agapet hatte es vor Justinian gethan,[55]) und in ihren Schreiben an die Kaiser pflegten sie die Versicherung, daß sie kniefällig dem Kaiser sich nahten oder mit gebeugten Knieen ihn anflehten, nicht zu sparen.[56]) Noch im Jahre 787 hatte Hadrian gegen Constantin und Irene diesen Ausdruck und noch stärkere gebraucht.[57]) Selbst an Pipin schrieb Paul I.: „ich bitte dich knie-

---

Maximino c. 2 — Eutrop. 9, 26. Amm. Marcell. 15, 5. — Aurel. Victor 39. Von Constantin dem Großen heißt es in dessen Biographie von Eusebius., 4, 57: γονυκλινεῖς ἠσπάσαντο. Mehrere Stellen hat Godefroy zum Theodos. Codex 6, 8 (ed. Ritter II, 83) gesammelt.

[51]) Suidas s. v. Leontius.

[52]) Procop. Arcan. c. 15.

[53]) Constantin. Porphyrog., de cerem. aulae Byzant. 1, 87 beschreibt dieß näher.

[54]) Arnold. Lubec. chron. Slav. 3, 10 [M. G. SS. XXI, 122, lib. I, 10]. Mascov, Comm. de rebus Imperii sub Conr. III, p. 204, hält Arnold's Angabe für unrichtig, aber ohne genügende Gründe, so viel ich sehe. Das Schweigen des Cinnamus, der alle Schuld auf Konrad zu wälzen beflissen ist, beweist nichts, und Odo von Deuil, de prof. Ludov. VII, 3, 31, bestätigt vielmehr Arnold's Bericht durch die Worte: Neuter pro altero mores suos aut fastus consuetudinem temperavit.

[55]) Ὁ ἀξιωθεὶς τῶν εὐσεβῶν ὑμῶν ἴχνων, heißt es von Agapet in dem Schreiben der Bischöfe und Mönche an Justinian, bei Alemanni not. ad Procop. p. 173, ed. Bonn. p. 467.

[56]) Agatho im Schreiben an Constantin: flexo mentis poplite suppliciter vestram — clementiam deprecamur. Bei Harduin, Conc. III, 1078. Und früher schon P. Hormisdas an den Kaiser Anastasius: Vestigiis vestris advolvor. Epistolae Pontiff. Rom. 1591. I, 446.

[57]) Tanquam praesentialiter humo prostratus et vestris Deo dilectis vestigiis provolutus quaero. Was wohl Karl gesagt hätte, wenn

fällig", und Stephan that es wirklich und blieb flehend auf dem Boden liegen, bis ihm Pipin und dessen Söhne die Hände reichten, ihn aufzuheben. Wahrscheinlich soll der Ausdruck: Papst Leo habe Karl bei seiner Ankunft vor Rom „mit äußerster Demuth" empfangen, auch schon eine solche Niederwerfung bedeuten.[58]) Ohnehin war damals in den Streitigkeiten über die Bilderverehrung der Begriff des Wortes „Adoration" sehr sorgfältig erörtert und auf fußfällige Verehrung beschränkt worden, und es ist schon darum nicht denkbar, daß die fränkischen Geschichtschreiber das Wort hier in einem andern Sinne genommen haben sollten.[59])

Seit der Aufrichtung des Kaiserthums wurde nun im Frankenreiche die den Germanen sonst so fremde Sitte herrschend. Die Großen des Reiches pflegten dem Kaiser nicht nur kniefällig, sondern selbst in der orientalischen Form des Fußkusses ihre Verehrung zu erweisen.[60])

Unstreitig hatte der Papst durch diesen Act der Huldigung erklärt: Karl sei mit dem Empfang der Kaiserwürde zugleich sein, des Papstes, so wie Roms Oberherr, er des Kaisers Unterthan geworden. Denn jetzt erst war Karl für Rom ganz an die Stelle des griechischen Kaisers getreten. Wenn der Thron von Byzanz wieder von einem Manne eingenommen wurde, mußte Karl ent-

er diese an einen sechzehnjährigen Knaben und an ein Weib gerichteten Ausdrücke des Papstes gelesen hätte?

[58]) Occurrit ei pridie Leo Papa — et summa eum humilitate summoque honore suscepit. Annal. Fr. Bouquet V, 52. [Ann. Lauriss. M. G. I, 188.]

[59]) So wird z. B. in den Libri Carolini, 4, 13 p. 537 eine eigne Verwahrung eingelegt gegen die Identificirung von osculari und adorare.

[60]) Von dem Herzoge von Toulouse heißt es, als er auf der Versammlung des Jahres 801 den Krieg gegen die Saracenen vorgeschlagen, Ermold. Nigell. 1, 138 [M. G. SS. II. 469]:

Poplite flexato lambitat ore pedes.

Und von Einhard auf der Versammlung von 813 [Erm. Nig. 2, 33 l. c. 479]:

Hic cadit ante pedes, vestigia basiat alma.

Flexis omnes precamur poplitibus maiestatem vestram, sagen die fränkischen Großen. Baluze, Capitul. I, 405.

weder als Genosse der Kaiserwürde und Mitregent von dem neuen östlichen Imperator anerkannt werden, oder die Römer und der Papst mußten den letzteren für einen Usurpator erklären, welcher, da Karl als allein rechtmäßiger Kaiser an die Stelle Irenens getreten, kein Recht auf das Kaiserthum habe. Denn von der Vorstellung der Einheit und Untheilbarkeit des römischen Imperiums konnte man nun einmal nicht ablassen. Dieses Reich als die Vor- und Schutzmacht der Christenheit ließ zwar zwei collegialisch verbundene Kaiser zu, aber es durfte nicht in zwei geschiedene und selbstständige Reiche zerfallen, deren jedes das echte Römerreich zu sein beansprucht hätte.[61]) Karl erkannte das wohl, und in Rom verstand man es auch, daher die päpstliche Gesandtschaft an Irene. Da nun die byzantinischen Kaiser sich so beharrlich gegen den neuen, ihnen aufgedrungenen Mitkaiser sträubten, so hätte man eigentlich, nachdem man das Wahlrecht Altroms wieder in's Leben gerufen hatte, folgerichtig bis zu der Erklärung fortschreiten müssen, daß Neurom sein Anrecht auf das Kaiserthum verwirkt habe. Dagegen erhoben sich jedoch starke und zahlreiche Bedenken, und die nächste Folge wäre ein fortdauernder Kriegsstand zwischen Ost und West gewesen. In dieser zwitterhaften Lage nun, in welcher ein Schritt gethan war, den man nicht wieder zurückthun, — eine Institution geschaffen war, die man nicht wieder fallen lassen konnte, mußte Rom vor allem Ernst machen mit seiner Unterordnung unter den neuen Kaiser; denn die ganze Realität und Legalität des neuen Kaiserthums ruhte doch auf dem Verhältnisse desselben zu Rom, und wenn Karl in Rom nicht wahrhaft Kaiser, also Gebieter war, so schwebte sein Imperium so zu sagen in der Luft, trotz der breiten Ländermasse, die er besaß.

---

[61]) Ich kann daher dem Herrn v. Lancizolle nicht beistimmen, wenn er in seiner Schrift: Die Bedeutung der römisch-deutschen Kaiserwürde, [1856], S. 11 behauptet: „Es handelte sich um wirkliche Wiederaufrichtung, ja um Fortsetzung oder Aneignung (durch Wiederablösung von Ostrom) eines besondern weströmischen Kaiserthums". Ich glaube vielmehr, daß dieser Gedanke, im Anfange wenigstens, allen Betheiligten ferne lag.

Karl war denn auch keineswegs gesonnen, sich mit dem Titel und mit dem moralischen Ansehen, welches die höchste weltliche Würde in der Christenheit ihm zubrachte, zu begnügen. Nicht ohne Absicht nannte er sich seitdem in seinen Urkunden nicht bloß „Kaiser", sondern setzte noch bei: „Regierer des römischen Imperiums".[62]) Wo war dieses Imperium? Welches waren die Bestandtheile desselben? Nicht die Staaten, die er längst schon als ererbte oder eroberte besaß: er nannte sich und er blieb nach wie vor König der Franken, König der Longobarden, während er den Patricius-Titel fallen ließ. Als er im Jahre 806 seine Reiche unter seine Söhne theilte, wurden Rom und der römische Ducat so wenig als das Kaiserthum genannt. Darüber wollte Karl damals noch nichts bestimmen; entweder, weil er in jener Zeit die Würde noch als etwas nur ihm persönlich gegebenes ansah, weil er ohne die Zustimmung der Römer hierin nichts eigenmächtig thun wollte, — und dann hätte freilich sieben Jahre später seine Ansicht sich geändert — oder weil er dadurch Neid und Zwietracht unter seinen Söhnen zu stiften fürchtete. In seinem Testamente aber steht Rom als die erste unter den Metropolen des Reiches. Und noch Papst Johann VIII. erklärte Rom und das umliegende Gebiet für den Hauptbestandtheil des Kaiserreichs und mahnte Karl's Enkel: wenn er nicht dem römischen Gebiete zu Hülfe komme, würden die Völker sagen: wo ist denn sein Kaiser?[63])

Viele mochten in jener Zeit erwarten: Karl werde nun Rom zu seiner bleibenden Residenz erwählen, einen Palast sich dort erbauen, und von dort aus sein großes Reich regieren. Karl that

[62]) Z. B. Urkunde vom Jahre 801, bei Brunetti, Codice dipl. Tosc. II, 332 [M. G. LL. Cap. Tom. I, 211]: Carolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus et pacificus imperator, Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum.

[63]) Et hanc terram, quae sui imperii caput est, ad libertatem reducat, ne quando dicant gentes: ubi est imperator illius? Epist. 31, Mansi XVII, 29.

dieß nicht; nicht nahe der Südgrenze des Reiches, sondern im Norden, dort, wo die größte Gefahr war und die nachhaltigste Kraftanstrengung entwickelt werden mußte, nahe dem Sachsenlande, liebte er zu wohnen. Aber Rom war doch einmal die heilige Stadt für die gesammte abendländische Christenheit, die Stadt der Apostel und Märtyrer, der heiligen Gräber und Reliquien, der Sitz des vornehmsten Bischofs und Nachfolgers Petri. So untergeordnet auch die Stellung war, welche der Papst neben dem neuen Kaiser einnahm, und obgleich Leo in Karl seinen Schirmvogt, seinen Richter, seinen Oberherrn ehrte, — beide konnten nicht füglich lange an demselben Orte walten; der Papst wäre am Ende tiefer in das bloße Unterthansverhältniß herabgedrückt worden und hätte damit in der öffentlichen Meinung mehr von seiner Autorität eingebüßt, als Karl selbst wünschen und gestatten durfte.

Karl war kein bloß nach Machtfülle und ungebundener Willkür strebender Despot; er besaß hinlänglich den kaiserlichen Sinn, die Hoheit der politischen Anschauung und das Verständniß seiner Zeit, um den Papst nicht zu einem fügsamen Hofbischof erniedrigen zu wollen. Dazu stand ihm die päpstliche Würde zu hoch, erschien sie ihm zu unentbehrlich, wenn er auch die an den Trägern dieser Würde haftenden Gebrechen wohl kannte, und ihr unablässiges Fordern und Bitten um Länderbesitz ihm widerwärtig und lästig wurde.

Aber eine Hauptstadt seines Reiches, und zwar die erste und die am meisten von ihm geehrte, beschenkte und geschmückte, sollte Rom allerdings sein. Sein beständiger Missus oder Legatus sollte dort wohnen und im Namen des Kaisers Gericht halten, die Papstwahl überwachen, den Papst gegen den in Stadt und Umgegend seßhaften Adel schützen.

Einen ganzen Winter (801) hat Karl daran gesetzt, seine Gewalt in Rom zu befestigen, kirchliche und weltliche Dinge zu ordnen. Gemäß der byzantinischen Sitte und dem Rufe des Volkes am Weihnachtsfeste, nannte er sich nun „von Gott gekrönter Kaiser", bediente sich aber auch, nicht ohne Absicht, des Ausdrucks: Kaiser

durch göttliche Lenkung.[64]) Bei der vollständigen Durchbringung von Kirche und Staat im fränkischen Reiche erscheint jene Gewalt in kirchlichen Dingen, welche er schon als König übte, nunmehr durch die Kaiserwürde noch verstärkt und bestätigt. Alle Unterthanen, die das zwölfte Lebensjahr überschritten hatten, mußten ihm als Kaiser einen neuen Eid leisten, und sein berühmtes Capitulare vom Jahre 802 zeigt ihn als kirchlichen und weltlichen Gesetzgeber und Richter. Der Papst schreibt an ihn als seinen „gnädigsten Herrn", und ist seines Winkes und Gebotes gewärtig.[65]) Vom Kaiser nach Mantua gesandt, um dort die Echtheit einer angeblichen Reliquie zu untersuchen, geht er von da auf Karl's Ruf nach Kiersy an den Kaiserhof, und darf nach einiger Zeit, vom Kaiser entlassen, nach Rom zurückkehren.[66]) Paulinus von Aquileja hatte dem Kaiser und dem Papste die Verwüstung seines Sprengels geklagt; der Kaiser verleiht ihm daher, auf den Rath des Papstes und der Bischöfe, sechs benachbarte Bisthümer, indem er sein, des Kaisers, Recht über dieselben auf den Paulinus überträgt und ihn allein bevollmächtigt, Bischöfe in denselben einzusetzen und ihnen Rechte zu geben.[67]) Wäre ein an Herrscherkraft und Begabung gleicher Mann auf Karl gefolgt, die Kirche würde wohl bald den schweren Druck der staatlichen Ketten empfunden und ihre Knechtschaft bei aller kaiserlichen Gunst beseufzt haben.

„Die Kirchen regieren", das war denn auch das erste, was Karl seinem Sohne Ludwig, als er ihn im Jahre 813 zum Genossen des Kaiserthums annahm, als seine Aufgabe bezeichnete.[68])

---

[64]) Divino nutu coronatus, in der praefatio zum Capitulare von 801. Bouquet V, 658. [M. G. LL. Cap. Tom. I, 204.]

[65]) Dominus piissimus et serenissimus; auch vestra clementissima praecelsa regalis potentia. Hadrian hatte nur: Domno excellentissimo geschrieben.

[66]) Unde absolutus Romam repedavit. Annal. Fuld. bei Bouquet V, 332. [M. G. SS. I, 353; Simson 315[9] spricht sich gegen diese Auffassung Döllinger's aus.]

[67]) Append. Actor. ad Paulini Opera, ed. Madrisi, p. 259.

[68]) Thegan. c. 6. Bouquet VI, 75. [M. G. SS. II, 591.]

Karl hatte auf den Rath und die Bitte der Großen des Reiches, die er alle befragt, Ludwig zu sich nach Aachen beschieden und ihn zur Kaiserwürde zu erheben beschlossen. Alles geschah kraft eigner kaiserlicher Vollmacht; weder der Papst noch die Römer wurden befragt oder beigezogen. Die Franken wollten wohl auch zeigen, daß das Kaiserthum nunmehr ihnen gehöre.

Ludwig kam mit der Königskrone auf dem Haupte in die Kirche, auf deren Altar sein Vater eine andre Krone hatte setzen lassen. Als er nun den väterlichen Mahnungen zu folgen verheißen, gebot Karl ihm, er solle die Krone vom Altar nehmen und sich auf's Haupt setzen. Das hieß deutlich: da wir, die Nation und ich, dich zum Genossen des Kaiserthums erkoren haben, so bedarf es keiner päpstlichen Dazwischenkunft mehr. Gott hat die Krone dir gegeben, nimm sie aus seinen Händen. Ludwig ward denn auch nach des Vaters Tode (28. Januar 814) ohne Widerrede im ganzen Umfange des Reiches anerkannt und erhielt im folgenden Jahre Gelegenheit, sein kaiserliches Recht in Rom auch über den Papst geltend zu machen. Leo hatte nämlich einige vornehme Römer, weil sie sich wider ihn verschworen, hinrichten lassen. Das fand Ludwig sehr anstößig und sandte seinen Neffen, den König Bernhard, zur Untersuchung der Sache nach Rom; mittlerweile aber erschienen drei Gesandte Leo's am Hofe, den Papst wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen zu entschuldigen.[69]) Die Römer hatten ihn nämlich beim Kaiser angeklagt. Leo's kurz darauf erfolgter Tod löste den Knoten. Der neue Papst, Stephan V., ließ sogleich sämmtliche Römer dem Kaiser den Treueid schwören, ließ sich durch Gesandte entschuldigen, daß er, ohne die kaiserliche Genehmigung abzuwarten, sofort sich habe consecriren lassen, und reiste dann selbst nach Rheims, wo er (October 816) dem längst

[69]) Astronomi vita Ludov. Bouquet VI, 98 [M. G. SS. II, 619 f.] Der große Aufruhr, der in der Campagna auf die Nachricht von der Krankheit des Papstes ausbrach, war durch gewaltthätiges Umsichgreifen päpstlicher Beamten veranlaßt. Man sieht dieß aus der Angabe der Einhard'schen Annalen: quae sibi erepta querebantur violenter, auferre (statuunt).

gekrönten und im zweiten Jahre regierenden Kaiser eine mitgebrachte Krone aufsetzte und ihn salbte.[70])

Das Kaiserthum ragte hoch hinaus über alle irdischen Gewalten, nirgends zeigte sich ein Nebenbuhler, nirgends noch ein zu fürchtender Feind. Aber Ludwig war seinem großen Vater allzu unähnlich; nicht einmal seinen Söhnen gegenüber vermochte er die Würde und das Ansehen des Imperiums zu behaupten. Die Ereignisse seiner Regierung versetzten der Kaiserwürde Schläge und Wunden, von denen sie sich, so lange sie im karolingischen Hause blieb, nicht wieder zu erholen im Stande war.

Zweite Abhandlung.

Karl's Kaiserkrönung in der Historiographie und Publicistik des Mittelalters.

Bekanntlich stimmen die fränkischen Annalen und Einhard einerseits, die römische Quelle anderseits in der Darstellung der Kaiserkrönung Karl's im wesentlichen überein. Das Papstbuch verschweigt nur den Act der Adoration, mit welchem Papst Leo dem eben gekrönten Kaiser huldigte. Was wir sonst an Annalen und Chroniken aus dem 9. und 10. Jahrhundert haben, hat meist aus den Reichs-Annalen geschöpft, und die Thatsache der Gelangung zur Kaiserwürde in der kürzesten Form, meist als das Werk der Römer, ohne des Papstes dabei zu gedenken, verzeichnet. A Romanis Augustus est appellatus, sagen die Würzburger, Weißenburger, Fuldaer, Kölner Annalen, und gedenken der Theilnahme des Papstes nicht, weil man ihn nur als Vollstrecker des römischen Volksbeschlusses handelnd sich dachte.[1])

Unter den Annalen des neunten Jahrhunderts sind es nur die von Xanten, welche hier abweichen. Sie sind vor 831 un-

---

[70]) [Thegan. c. 17 l. c. p. 514.]

[1]) Pertz [M. G. SS.] I, 97. II, 240. V. [M. G. SS. III] 40. 117*. Regino, der 915 starb, hat hier nur die Lorscher Annalen abgeschrieben.

selbstständig und geben nur Auszüge aus Einhard und den fränkischen Annalen, hier aber mit einer nicht zu verkennenden Tendenz. Die Heilung des Papstes wird als göttliches Wunder berichtet und die Kaiserkrönung ihm allein zugeschrieben mit demselben Beisatze: „wie es der Brauch ist".[2])

Achtzig Jahre nach Karl's Tod überliefert uns der Mönch von St. Gallen bereits die sagenhafte Auffassung des Ereignisses, wie sie im Volksmund sich gestaltet hatte.[3]) Der Papst hat sich zuerst an den Kaiser in Constantinopel um Hülfe gegen seine römischen Feinde gewendet; der Erzähler nennt den, erst im Jahre 811 zur Gewalt gelangten Michael; dieser läßt ihm sagen, er habe ein eignes Reich, das besser sei, als das griechische, er möge sich nur selber helfen. Nun erst ruft der Papst, einem göttlichen Winke folgend, Karl nach Rom, und ernennt ihn zum Kaiser und Schutzvogt der römischen Kirche. Karl nimmt diese Würde nur ungern an, denn er besorgt, die Griechen würden, aus Furcht von ihm unterjocht zu werden, irgend ein Unheil gegen sein Reich anzetteln.

Man erkennt in dieser Darstellung bereits das unbewußte Streben, sich die Thatsachen nach den bestehenden Vorstellungen zurechtzulegen, Methode in die Geschichte zu bringen. Die dichtende Ausmalung ist hervorgegangen aus dem Bedürfniß, sich zu erklären, wie denn der Kaiser in Constantinopel um sein Kaiserthum, das ohne den Besitz Roms und Italiens kein rechtes römisches Kaiserthum mehr sein konnte, gekommen, und mit welchem Rechte Karl an dessen Stelle getreten sei. Daher die Erfindung, daß der Papst den griechischen Herrscher zuerst um Hülfe angegangen habe, um die Uebertragung des Kaiserthums an Karl durch die Pflichtversäumniß der Griechen zu motivieren.

Im westfränkischen Reich folgt der Bischof Ado von Vienne († 874) in seiner Weltchronik noch genau dem Berichte der

---

[2]) Bei Pertz [M. G. SS.] II, 223.

[3]) Bei Pertz [M. G. SS.] II, 743.

Einhard'schen Annalen, vergißt nicht die Adoration des Papstes, die spätere Krönung Ludwig's ohne den Papst, und hebt, gleich den meisten ausführlicheren Chronisten, hervor, daß die Kaiserin Irene nach Karl's Erhebung noch eine Gesandtschaft mit Friedensanträgen an Karl geschickt habe[4]), was man dann als eine förmliche Anerkennung von Seite des oströmischen Kaiserthums gedeutet zu haben scheint. Dieß tritt recht deutlich bei Honorius von Autun (um 1123) hervor: da wird Karl als Kaiser der Römer ausgerufen, dann vom Papste gekrönt, und sofort machen die Griechen mit ihm Frieden. Bei ihm ist das Ereigniß durch eine dem Papste vorher zu Theil gewordene himmlische Offenbarung motivirt.[5]) In einer andern lehrhaften Schrift desselben Mannes[6]) ist es der Papst, der, weil durch Constantin's Blendung das Reich erledigt war, auf den Rath der Fürsten und mit der Zustimmung des Klerus und des Volkes, das Scepter des Reiches an Karl übergibt.

Die erste Spur einer absichtlichen, nicht sagenhaften Alterirung des Ereignisses zeigt sich indeß schon sehr frühe, in den Annalen des fuldaischen Mönches Enhard (um 839), der den aus den Einhard'schen Jahrbüchern entlehnten Stoff mit einzelnen, aus den Lorscher Annalen und dem Leben Karl's geschöpften Zusätzen verband.[7]) Er macht, indem er den Namen des Papstes wegläßt, die Adoration nach der Krönung zu einem allgemeinen Huldigungsacte der Anwesenden, während seine Quelle nur den Papst allein die Adoration leisten läßt. Ihm hat dann wieder der sonst unbekannte Bibliothekar Petrus nachgeschrieben.[8]) Auch der Mönch, der im zehnten Jahrhundert die Annalen von Metz zusammengetragen, und der für die Zeit Karl's bloß Einhard's Annalen mit

[4]) Bei Bouquet V, 321 [M. G. SS. II, 315].

[5]) Imago mundi, bei Pertz [Mon. G. SS.] XII, 129.

[6]) Summa gloria de Apostolico et Augusto, bei Pez, Thesaurus, II, 196.

[7]) Bei Pertz [Mon. G. SS.] I, 352. [Enhard gilt nicht mehr als Verfasser des ersten Theils der Fuldaer Annalen.]

[8]) Bei Pertz [M. G. SS.] I, 417.

einigen Zusätzen aus Regino und den Jahrbüchern von Moissac abgeschrieben, hat doch die Thatsache, daß es der Papst gewesen, der sich vor dem Kaiser niedergeworfen, verschwiegen[9]); desgleichen der Priester Magnus, der um das Jahr 1195 die Reichersperger Jahrbücher in einer gegen die staufischen Kaiser sehr feindlichen Gesinnung schrieb. Er copirt über Karl's Kaiserkrönung die fränkischen Annalen wörtlich, läßt aber gleichfalls bei der Erwähnung der Huldigung den Papst weg.[10])

Die hohenstaufisch-kaiserliche Ansicht ist wiedergegeben in einer (ungedruckten) Biographie Karl's, die auf Friedrich's I. Befehl geschrieben ward, und aus dieser in den Marbacher Annalen. Sie lautet so:

Valentinian III. war der letzte der in Rom residirenden Kaiser; nach ihm ist das hesperische Reich gefallen und ist 348 Jahre lang Niemand mehr Augustus in Rom geworden, bis auf Karl. Diesem Manne, der bereits den ganzen Erdkreis mit seinem Ruhme erfüllt hatte, übertrugen die Römer das mächtige römische Imperium und dazu noch die Ernennung des Papstes. Er aber, durch die Bitten des Papstes, aller Fürsten des Reiches und aller Großen bestürmt, ließ es endlich, dem Willen Gottes und der Menschen nachgebend, geschehen, daß ihn der Papst weihte und krönte und das Volk ihn als Kaiser begrüßte.[11])

Im schroffen Gegensatz hiemit steht die Auffassung der päpstlich gesinnten Schriftsteller in der Zeit des Investiturstreits: sie pflegen die Thatsache der Kaiserkrönung in bewußter Absicht zu ignoriren. Am auffallendsten ist dieß bei Bonizo, Bischof von Sutri, der in seinen beiden Schriften[12]) nur den ersten Besuch

---

[9]) Bei Bouquet V, 350.

[10]) Ed. Gewold. Monachii 1611, p. 113. [Simson 237[4] läßt dahingestellt, ob die Adoration in den genannten Annalen absichtlich übergangen sei.]

[11]) Annales Marbac. Pertz [Mon. G. SS.] XVII, 147.

[12]) Dem Liber ad Amicum, bei Watterich [Jaffé, Monum. Gregor. p. 614] und den Libri Decretorum, aus denen Mai im 7. Bande seiner Nova Patrum Bibliotheca Auszüge gegeben hat. Ueber Karl P. III, p. 44.

Karl's in Rom beschreibt, den letzten aber verschweigt und den Bericht des Papstbuches, den er offenbar vor sich hatte, seinen Zwecken gemäß verkürzt oder erweitert. So läßt er Karl zuvor dem „Stellvertreter Petri" Treue und gebührende Ehrfurcht geloben, und dann erst ihn zum Patricius erhöht werden. Das Auftreten Karl's in Rom als Richter und kaiserlicher Gebieter sucht Bonizo dadurch zu beseitigen, daß er behauptet, sein Sohn Ludwig, der bekanntlich nie nach Rom kam, sei zuerst unter allen fränkischen Königen zur Kaiserwürde erhoben worden.

Da Bonizo die älteren Quellen, namentlich das Papstbuch, und also den Bericht über die römischen Ereignisse des Jahres 800 vor sich hatte, so ist hier berechnete Unwahrheit, und es ist hiebei nur zu verwundern, daß Bonizo es für möglich hielt, die öffentliche Meinung über die bekannteste und folgenreichste aller neueren Begebenheiten irre zu führen. Er meint sogar, das rechte Römerreich, welches nach der Paulinischen Weissagung die Ankunft des Antichrist noch aufhalte, sei das griechische; denn im Occident sei durch den Uebermuth der Könige, den Stolz und Geiz der Unterthanen das Römerreich zu Grunde gegangen; Altrom sei den Barbaren (den Deutschen) dienstbar und lebe nicht nach eigenen Gesetzen. Bonizo hatte sich freilich eine eigenthümliche Theorie über das Kaiserthum gebildet, der die Wirklichkeit damals durchaus nicht entsprach. Ihm zufolge gebührt nämlich das Recht, den Kaiser zu setzen, nicht etwa dem Papste, sondern den sieben Judices Palatini, worunter er die sieben vornehmsten römischen Geistlichen versteht. Diese regieren auch zugleich mit dem Kaiser, so daß er ohne sie nichts wichtiges anordnen kann. So verwirrt waren die Vorstellungen in Folge des Investiturstreits geworden. Man möchte diese, von einem bestimmten Parteistandpunkt aus und zur Erreichung eines bewußten Zieles ersonnene Theorie die lateinisch-klericale nennen. Sie wurde in Italien zu einer Zeit, wo die Succession einer Reihe von deutschen Päpsten noch in frischem Andenken war, aufgestellt. Man sieht aber, daß Bonizo nicht reiner Gregorianer war. Eine römisch-geistliche, den Kaiser und

zuletzt doch auch den Papst beschränkende und bevormundende Aristokratie, wie sie Bonizo träumte, war nicht das Ziel, das Gregor erstrebte.

Fragt man, wie Bonizo zu der seltsamen Behauptung gekommen sei, daß das römische Reich, das doch damals noch ein so starkes und umfangreiches Reich war, im Occident zu Grunde gegangen sei und das rechte Römerreich nur in Constantinopel bestehe, so ist der Grund dazu in der damaligen Lage und in den Tendenzen seiner Partei leicht zu erkennen. Daß einem rechten römischen Kaiser die höchste Gewalt in Rom zustehe, daß ein Kaiser, der in Rom selbst nichts zu sagen habe, jeder Gewalt in seiner Metropole entkleidet sei, — daß ein solcher Kaiser ein Unding sei, war damals noch immer die herrschende Ansicht. Darum sollte das Römerreich im Occident untergegangen sein, damit es außer der geistlichen Aristokratie in Rom keine Autorität dort gebe. Theologisch mußte diese Ansicht, wenn man sich nicht, wie Bonizo, mit dem Fortbestande des Römerreiches im Orient beruhigen wollte, zu der Behauptung führen, daß also der Antichrist und das Ende der Dinge allernächstens hervortreten werde, daß der Antichrist wohl schon geboren sei, — was denn auch der Bischof Ranieri von Florenz (zwischen 1071 und 1080) behauptete. Ihn widerlegte Bonizo's und Hildebrand's großer Gegner, der Erzbischof und nachherige Gegenpapst Wibert von Ravenna. Die Widerlegung besteht in der Ausführung, daß das römische, von den Deutschen getragene, von dem größten Theil Italiens anerkannte Reich noch in voller Kraft bestehe, daß alles dem Kaiser (Heinrich IV.) gehorche, und daß namentlich Rom, trotz des turbulenten Treibens der dortigen Factionen, doch zum größten Theile ungetheilt und dem einen Kaiser unterworfen bleibe; also sei der vom Apostel vorausgesagte Abfall vom Römerreiche, welcher der Erscheinung des Antichrist vorhergehen müsse, keineswegs eingetreten.[13])

---

[13]) Das Schreiben Wibert's hat Lami in Florenz aus einer dortigen Handschrift abdrucken lassen in seinen Novelle letterarie, 1768, p. 771. 803. Wibert setzt noch bei: Nec ideo diminutum imperium aestimes, vel de-

Bei Bonizo's Zeitgenossen, dem kaiserlich gesinnten Bischof Waltram von Naumburg, sind es natürlich die Römer, welche Karl als Kaiser ausgerufen und ihn durch die Hände des Papstes Leo gekrönt haben. Sie waren nämlich, sagt Waltram, der Gesinnung nach schon vorher von dem griechischen Kaiser abgefallen, da er ihnen keine rechtzeitige und wirksame Hülfe gegen die Tyrannen (das sind wohl die Longobardenkönige) leistete, und benützten nun die Gelegenheit, welche die Herrschaft eines Weibes ihnen gerade darbot.

Altrom, als die Mutter, sagt der Bischof, schrieb der Tochter, Neurom, den Scheidebrief, als die dortigen Kaiser häretisch oder selbst Verfolger der katholischen Kirche wurden, und erwählte sich an den gallischen und germanischen Völkern bessere Söhne.[14]) Also die Stadt hat alles gethan; der Papst handelte, als er den widerwilligen Karl zur Annahme bewog, nur nach dem Willen der Stadt.

Sein Zeitgenosse, der gleichgesinnte Sigebert von Gemblour, der seine vielbenützte und lange als Autorität geltende Chronik um das Jahr 1106 schrieb, stellt ebenfalls das Ereigniß ganz als die That der Römer hin, als deren Werkzeug der Papst handelt. Die vorausgegangene Abkehr der Gesinnung, die Benützung des in der Weiberherrschaft liegenden Rechtsgrundes, erwähnt er wie Waltram.[15]) Ihm sind im 13. Jahrhundert Helinand[16]) und Alberich[17]) in ihren Chronik-Compilationen gefolgt. Der erstere bemerkt, daß damals das römische Reich von Constantinopel abgesondert worden sei.

Anders stellt sich der mit Sigebert und Waltram ungefähr gleichzeitige Abt Hugo von Flavigny, der sich bereits von der

---

fecisse putes, quod Pseudo sit Papa (Gregor VII). Papam non Romanorum generalitas, sed paucorum Romanorum cupiditas ordinavit.

[14]) Bei Schard, im Syntagma de jurisd. imper., Basil. p. 2.

[15]) Bei Pertz [Mon. G. SS.] VIII, 336.

[16]) Bei Tissier, Bibl. Cisterc. VII, 102.

[17]) Bei Leibniz, Access. hist. 131. [Mon. G. SS. XXIII, 720.]

Gregorianischen Partei losgesagt und der Gegenseite angeschlossen hatte, die Dinge vor. Bei ihm ist es Karl selbst, der handelt, er nimmt den Kaisertitel an, und weder Papst noch Römer werden dabei erwähnt.[18])

Der in Deutschland lebende irische Mönch Marianus, und sein Zeitgenosse Lambert von Hersfeld, die beide unbefangen schrieben, sagen einfach: Karl sei von den Römern zum Kaiser ausgerufen worden. Auch der Abt Ekkehard von Aurach folgt in seiner Chronik (um 1106) den Lorscher und Einhard'schen Annalen und erwähnt daher auch die päpstliche Huldigung. Ist es Zufall oder Absicht, daß er Karl durch den Papst nicht nur krönen, sondern förmlich als Kaiser verkündigen läßt? (imperatorem pronunciavit). Eigenthümlich ist ihm die Annahme, zu welcher er offenbar nur durch die Ereignisse seiner Zeit geführt worden ist: die Veranlassung des römischen Aufruhrs gegen Papst Leo sei gewesen, daß die Römer sich Rechte des Kaiserthums hätten aneignen wollen und Leo ihnen widerstanden habe.[19]) Die Darstellung Otto's von Freising, der den Ekkehard vielfach benützt hat, gleicht auch hier der Ekkehard'schen, nur daß sie kürzer ist. Wenn Ekkehard sagt: das römische Imperium sei von Constantin dem Großen bis dahin bei den Kaisern der Griechen geblieben, jetzt aber auf die fränkischen Kaiser durch Karl übergegangen, so setzt Otto dafür: in Constantinopel sei es gewesen, und nun auf die Franken (also auf die Nation) übergegangen.[20]) Sein Zeitgenosse, der Mönch von Weingarten (um 1188), gebraucht, einer der ersten, das Wort: Translation, ohne jedoch dem Papste die Uebertragung zuzuschreiben, und geht weiter als Ekkehard und Otto: in Constantinopel, sagt er, ist nur ein „Regnum", eine Herrschaft mit dem bloßen Namen des Imperiums, geblieben.[21]) Auch in den Straß-

[18]) Bei Bouquet V, 374. [Mon. G. SS. VIII, 352.]

[19]) Bei Pertz VIII [Mon. G. SS. XI] 168.

[20]) Hist. 5, 30, 31, bei Tissier, Biblioth. Cisterc. VIII, 68. [Mon. G. SS. XX, 226].

[21]) Leibnitii S.S. Brunsvic. I, 797.

burger Annalen, in der freilich spätern Compilation, die Urstisius hat[22]), sind es die Römer, welche dem schon weltberühmt gewordenen Karl das „mächtigste Römerreich, nebst dem Rechte, den Papst zu ernennen, übertragen".

Die Vorstellung, daß es der Papst gewesen sei, welcher vermöge seiner Machtfülle das Kaiserthum in Rom wieder aufgerichtet und an Karl verliehen habe, ist vor der Decretale von Innocenz III. doch nur ein paar Mal zur Sprache gekommen. Zuerst bei dem Bischofe Wido von Ferrara um 1080, der, als Anwalt Gregor's VII., zur Rechtfertigung des von diesem Papste gegen Heinrich IV. gethanen Schrittes auf zwei Fabeln sich beruft: erstens, schon Papst Xistus habe die Kaiser Valentinian und Honorius excommunicirt und der Kaiserwürde entsetzt; zweitens, Papst Stephan habe Karl nach Rom geführt, habe den König Desiderius abgesetzt und Karl dann zum Kaiser gemacht.[23]) Wido glaubte diese Dinge wohl selbst nicht, hatte sie aber von Gregorianern, scheint es, gehört und führte sie an, seinem Standpunkte gemäß, das Für und Wider in dem großen Kampfe unparteiisch darzustellen.

Ernstlicher war die Aeußerung des Bischofs Arnulf von Lisieux gemeint, als er vor der Synode zu Tours im Jahre 1163 erklärte: der Kaiser habe eine ganz besondere Verpflichtung, die Kirche als Herrin anzuerkennen, denn nach dem Zeugnisse „alter Geschichten" hätten seine Vorgänger das Reich einzig durch die Gnade der römischen Kirche empfangen, könnten also auch nur so viel Recht sich beilegen, als die Gunst des Verleihers ihnen übertragen habe.[24]) Arnulf hatte canonisches Recht in Italien studirt und die seit kurzem dort aufgekommene Theorie sich angeeignet, wie sie erst zwei Jahre vorher der Cardinal Roland vor den erstaunten Deutschen angedeutet hatte, — derselbe Roland, der jetzt als Papst Alexander III. auf der Synode den Vorsitz führte.

[22]) Rer. German. II, 77, ed. 1670. Böhmer setzt sie in das 14. oder 15. Jahrhundert.

[23]) Bei Pertz XIV [Mon. G. SS. XII] 158.

[24]) Bei Harduin VI, II, 1594.

Es war die Zeit der Erbitterung, wie sie damals von Franzosen und Engländern über das eigenmächtige und selbstsüchtige Verfahren des deutschen Kaisers mit dem päpstlichen Stuhle empfunden wurde, und man ergriff im Westen begierig alles, was sich als Waffe gegen die Ansprüche Friedrich's darbot. Doch währte es noch geraume Zeit, bis diese Theorie, die in Rom und Bologna von dortigen Juristen erdacht worden war, auch in die Geschichtsbücher eindrang.

Man sieht, daß, wenn schon der Investiturstreit nicht ohne Einfluß auf die historische Darstellung geblieben war, dieß seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, bei den Bewegungen und Ansprüchen, die nun in Rom erwachten, und den entgegengesetzten, die von kaiserlicher und deutscher Seite sich geltend machten, noch mehr der Fall sein mußte. Arnold von Brescia hatte den Römern nicht nur Freiheit von der weltlichen Papstmacht, sondern auch ihr angestammtes, unveräußerliches Recht auf das Kaiserthum und die Kaiserwahl mit Erfolg gepredigt. Der Arnoldist Wetzel hatte dem deutschen Könige geschrieben: das Kaiserthum und der Kaiser gehöre den Römern, nicht aber die Römer dem Kaiser.[25]) Andrerseits hatte ein Cardinal und Legat vor dem Kaiser und den deutschen Fürsten das Wort fallen lassen: „Von wem anders, als vom Papste hat der Kaiser das Imperium?" Die Namen Karl's und Leo's sind in den damaligen Actenstücken, so viel ich sehe, nicht genannt worden, aber die Chroniken blieben nicht unberührt von der Streitfrage.

Der Erzbischof Romuald von Salerno (um 1180) begnügt sich noch, den fränkischen Annalen genau und unbefangen nachzuerzählen.[26]) Aber seine Zeitgenossen, Sicard, Bischof von Cremona[27]), und der deutsche, in Viterbo lebende Priester Gottfried[28]), der erstere wohl durch den letzteren verleitet, haben das

[25]) Bei Martene, Ampl. Coll. II, 556.

[26]) Bei Muratori VII, 153.

[27]) Bei Muratori VII, 579.

[28]) Daselbst VII, 417. [Mon. G. SS. XXII, 219.]

Ereigniß mit tendenziösen Fabeln verbrämt. Man erkennt leicht, daß die damals wieder stärker hervorgetretenen Ansprüche der byzantinischen Kaiser, der Versuch des Kaisers Manuel, das abendländische Kaiserthum durch den Papst mit dem griechischen wieder zu vereinigen, hier von Einfluß gewesen sind. Karl, heißt es hier, beschließt die Weltkrone an sich zu nehmen und vom Papste sich salben zu lassen. Das römische Volk unterwirft sich ihm. Aber er meint, noch nicht rechter Kaiser zu sein, so lange der Kaiser zu Neurom das Kaiserthum ihm nicht abtritt, und rüstet sich, das griechische Reich anzugreifen. Der dortige Kaiser, erschreckt, schließt mit Karl einen ewigen Frieden und einen Bund wechselseitiger Vertheidigung und Gewährung des Brudernamens, so daß der griechische Kaiser den Orient und Constantinopel, Karl und seine Nachfolger Rom und den Occident besitzen sollen, worauf Karl über Constantinopel nach Jerusalem und von dort über Calabrien und Apulien wieder nach Rom zieht.[29]) Also die vollste, dem occidentalischen Kaiserthume von byzantinischer Seite gezollte Anerkennung in Geschichte gekleidet!

Ganz anders die drei Engländer, Simeon, Mönch in Durham (um 1130), Orderic Vitalis, Mönch in der Normandie (um 1140), und Gervasius von Tilbury am Hofe des Kaisers Otto in Deutschland (um 1210). Alle drei kommen überein, daß Karl durch ein römisches Plebiscit zum Kaiser erwählt worden sei. Bei Simeon ist es das gesammte römische Volk, welches ihm die Würde eines Kaisers des ganzen Erdkreises überträgt; der Papst aber legt ihm den Purpur an und drückt ihm den Scepter in die Hand.[30]) Orderic und Gervasius lassen Papst und Volk gemeinschaftlich die Wahl treffen. Bei Orderic fassen Papst, Senat und Volk in ausführlicher Berathung über die Lage der Respublica den Beschluß, das Joch der byzantinischen Kaiser

[29]) Bei Muratori VII, 579.

[30]) Monumenta Hist. Brit. Londin. 1848. I, 663. [Vgl. Simson 235[5].] Ihm hat dann Matthäus von Westminster ed. Francof. 1601 p. 152, nachgeschrieben.

abzuwerfen; denn diese Kaiser waren bald häretisch, bald nicht rechtmäßig vom Volke gewählt, sondern hatten den Thron durch Mord des Vorgängers oder ihrer Verwandten usurpirt, auch vermochten sie die Hälfte des Reiches nicht gegen die Barbaren zu schirmen.[31]) Gervasius beruft sich, gleich den Zeitgenossen Karl's, auf die durch Weiberherrschaft eingetretene Erledigung des Throns; damit sei aber, meint er, das römische Reich in eine arge Verwirrung gerathen, da zwei Herrscher den gleichen Titel führten und ihre Macht durch die Theilung geschwächt sei. Da er als Beamter des durch Innocenz III. erhobenen Kaisers Otto schon ganz unter dem Einflusse der in Rom recipirten Theorie steht, so schildert er dabei, in welch einer besseren Lage der griechische Kaiser sich befinde, der seine Würde und ungetheilte Machtfülle nur von Gott habe, während der abendländische sie nur als eine Gabe des Papstes hinnehmen und betrachten müsse und nicht einmal die kaiserlichen Insignien bei seiner Krönung empfange, die der Papst für sich behalte. Dieses Unheil hat, wie Gervasius beifügt, die Constantinische Schenkung verschuldet.[32])

Von der Anerkennung des griechischen Kaisers sagt Gervasius nichts, wogegen Orderic, gleich den meisten Chronisten, den Nikephorus sofort mit Karl Friede schließen läßt, Simeon aber, um die Sache noch anschaulicher zu machen, zugleich mit der Krönung eine Gesandtschaft aus Constantinopel in Rom eintreffen läßt, welche Karl förmlich bittet, er möge ihr Reich übernehmen.

Zwei andere englische Chronisten, beide dem Ende des zwölften Jahrhunderts angehörig, Roger de Hoveden[33]) und Radulf de Diceto[34]), berichten gleichfalls die Erhebung Karl's als die That des römischen Senats oder Volkes, in dessen Auf-

---

[31]) Historiae Normannor. Scriptores, p. 367.

[32]) Bei Leibniz SS. Brunsvic. I, 941. [M. G. SS. XXVII. 378.]

[33]) Rerum Angl. Scriptores. Lond. 1596, f. 233. [Mon. G. SS. XXVII, 138.]

[34]) Twysden, Rer. Angl. Scriptores, p. 347. Radolf hat nur Sigebert abgeschrieben. [Vgl. Mon. G. SS. XXVII, 264.]

trag der Papst die Ceremonie verrichtet hat. Auch in der Chronik Richard's von Poitiers, Mönches zu Cluny um 1160, ist Karl von dem Papste und dem ganzen Volke als Kaiser eingesetzt worden.[35]) Das orientalische Reich, sagt Richard, war fast auf nichts herabgekommen, nur den Namen des Kaiserthums hatte man noch in Byzanz bewahrt; da richtete Karl das abendländische Imperium auf. — Die Chronik von Tours, verfaßt im Beginne des 13. Jahrhunderts von einem dortigen Canonicus, gibt, den fränkischen Annalen sich anschließend, die Krönung, die Adoration des Papstes und das übrige, und fügt nur die Bemerkung bei: von da an hätten die Kaiser zu Constantinopel nur noch Kaiser der Griechen geheißen.[36])

Ganz vereinzelt steht der, freilich erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörige dritte Chronist der belgischen Abtei S. Tron. Er pflegt sonst dem Sigebert nachzuschreiben, hat aber über das Ereigniß des Jahres 800 seine eignen Ansichten. Karl hat nämlich, wie er weiß, die Irene des Kaiserthums entsetzt, dann haben sie die Römer verbannt und, das römische Imperium von Constantinopel wieder losreißend, sich in Karl wieder einen Kaiser gegeben.[37])

In Italien stützten sich seit dem 13. Jahrhundert die Theorien der Welfen sowohl als der Ghibellinen auf den Wahlact, welchen das römische Volk durch Karl's Erhebung zur Kaiserwürde vollzogen habe. Dante und die Ghibellinen mit ihm wissen nicht anders, als daß damals die Weltmonarchie von der rechtmäßigen, durch göttliche Verleihung in den Besitz derselben gekommenen Autorität, dem römischen Volk, frei und direct auf Karl und seine kaiserlichen Nachfolger übertragen worden sei, während die Guelfen meinten: das römische Volk habe durch die Vermittlung des hiezu von ihm delegirten Papstes das Wahlrecht den deutschen Fürsten übergeben. Wenn man die Autorität des Papstes oder des Volkes

[35]) Bei Muratori, Antiq. Ital. IV, 1081.
[36]) Bei Martene, Ampl. Coll. V, 557.
[37]) Bei Pertz XII [M. G. SS. X] 372.

hierin leugne, sagt Matteo Villani, so bleibe die kaiserliche Macht bloße Thatsache, Recht der Gewalt, ohne rechtliche Grundlage.

Der Florentiner Giovanni Villani weiß den formell wohl geordneten Hergang anschaulich zu machen: der Papst hält mit seinen Cardinälen ein Concilium, auf welchem, gemäß dem Willen der Römer, das Imperium Roms den Griechen abgenommen und Karl seiner Tugenden wegen zum Kaiser erwählt wird, so daß nun auch der griechische Kaiser seiner „Signoria" unterstellt ist.

Indeß war um die Mitte des 13. Jahrhunderts jener öfter schon bemerkte Verfall des historischen Sinnes und geschichtlichen Verständnisses eingetreten, der sich denn auch in der Behandlung der Geschichte Karl's und der Anfänge des Kaiserthums äußerte. Das Ereigniß in Rom ward nun immer mehr entweder als unbedeutend oder unverstanden übergangen, oder es ward phantastisch ausgeschmückt, oder in bestimmter Tendenz verzerrt.

Auffallend ist es, daß gleich die umfassendste historische Compilation jener Zeit, der Geschichts-Spiegel des Vincenz von Beauvais die Aufrichtung des Kaiserthums nicht einmal erwähnt. Nur mit Sigebert's Worten wird kurzweg gesagt, Karl sei erster fränkischer Kaiser gewesen; um so ausführlicher werden die Sagen aus dem karolingischen Dichtungskreise als Geschichte erzählt. Scheinbar ebenso gedankenlos, in der That aber nicht ohne Absicht, verfährt Martinus Polonus. Sowohl in dem Artikel über Karl als in dem über Leo wird der Vorgang zu Rom verschwiegen. Bei ihm hat dieses Verschweigen einen ähnlichen Grund wie bei Bonizo. Und doch wurde seine Schrift das Lieblingsbuch, das classische Geschichtscompendium für den Klerus des 14. und 15. Jahrhunderts.

Ricobald von Ferrara (um 1312) hat gleichfalls sein System.[38] Das römische Reich ist als viertes Weltreich auf das assyrische, das griechisch-macedonische und das carthagische gefolgt.

---

[38]) Hist. Imperatorum, bei Muratori, IX, 112.

Um die Barbaren des Orients besser abwehren zu können, haben die Kaiser ihren Sitz in die thracische Stadt Constantinopel verlegt. Da sie aber den von den Longobarden bedrängten Römern keinen Beistand geleistet, so haben diese, mit Zustimmung des Kaisers Constantin (dieß wird zweimal versichert) und durch die Handreichung des Papstes, das Reich getheilt und sich im Reiche des Occidents, welches das Reich der Römer heißt, einen Kaiser geschaffen. Dieses occidentalische Reich ist nun das vornehmere, denn das römische Volk und der Senat haben es aufgerichtet; der Kaiser stützt sich also auf die Autorität des römischen Volkes, des Senates und des Papstes.

So ungefähr, nur päpstlicher gefärbt, lautet auch die Ansicht des Brescianer Arztes Malvezzi, der ein Jahrhundert später (um 1412) seine Chronik schrieb. Da die Lebenskraft des römischen Kaiserthums unter Nikephorus verdorrt war, Karl aber die Rechte des Papstes und die Stadt Rom wiederhergestellt hatte, theilten die Römer das Reich und schufen einen westlichen Kaiser, damit der Papst durch das Schwert desselben häufige feindliche Anfälle abzuwehren im Stande wäre.[39])

Von entscheidendem Einfluß auf die Mehrzahl der späteren Chronographen, vom 13. Jahrhundert bis in's 16. hinein, wurde die berühmte Decretale des Papstes Innocenz III. Dadurch, daß sie aus der Instruction für seine Legaten vom Jahre 1201 später in die Decretalensammlung überging, verhalf sie der zum ersten Male von ihr bestimmt ausgesprochenen päpstlich-theologischen Ansicht für geraume Zeit zum Siege.

Der Papst baut hier alle seine über das Reich, die deutsche Königswahl und das Kaiserthum in Anspruch genommenen Befugnisse auf die angebliche Thatsache, daß der päpstliche Stuhl das Imperium von den Griechen auf die Deutschen in der Person Karl's übertragen habe. Schon im Jahre 1200 hatte er in der Instruction an den Erzbischof Konrad von Mainz erklärt,[40]) es

[39]) Bei Muratori XIV, 853.

[40]) Bei Raynald, ad a. 1200. § 27.

sei bekannt, daß das Kaiserthum vorzugsweise und vermöge des entscheidenden Promotionsactes, nämlich der päpstlichen Handauflegung,[41]) der päpstlichen Verfügung unterstehe, da es durch den Papst und wegen des Papstes, zu dessen Vertheidigung nämlich, aus Griechenland transferirt worden sei.

So lange die Denkschrift dieses Papstes noch nicht Bestandtheil der Decretalensammlung geworden war, übte sie auf die geschichtlichen Darstellungen, so viel ich sehe, noch keinen Einfluß. Erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, und besonders seitdem sie in der Glossa ordinaria des Bernhard von Parma (um 1260) commentirt worden war, dient sie den Chronographen und denen, die im päpstlichen Sinne die Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum erörtern, als Autorität und Markstein.

Unter dem mächtigen Einfluß der Glosse mußte nun die Geschichte geändert, die Translation in eine viel frühere Zeit, als das Jahr 806, versetzt werden. Der Glossator sagt nämlich: „Man liest in den Chroniken, daß die römische Kirche, von Aistulf bedrückt, Hülfe von den Kaisern Constantin und Leo in Constantinopel begehrte, und da diese sie nicht leisten wollten, so übertrug Papst Stephan II. im Jahre 766 (soll wohl 756 heißen) das Kaiserthum auf Karl, Pipin's Sohn, und 15 Jahre später (also im Jahre 781) wurde er von Leo III. gekrönt.“

Wenn diese Glosse von Bernhard von Parma herrührt, so ist sie wohl um die Jahre 1260 bis 1265 geschrieben worden: ich weiß aber keine „Chronik“ anzugeben, aus welcher er diese merkwürdige Geschichtsumstellung geschöpft haben könnte. Sie ist sicher nicht von einem einfachen, unbefangenen Chronisten erfunden worden, sondern von einem Juristen, welcher der neuen Translationstheorie damit zu Hülfe kommen wollte. Alle Historiker,

[41]) Principaliter et finaliter. Er bezeichnet die Krönung als eine Handauflegung, um sie der von Bischöfen vorgenommenen Priester-Ordination gleichstellen und daraus dann den Schluß ziehen zu können, daß dem Papste ebenso die Annahme oder Verwerfung des Kaisers zustehe, wie dem Bischofe die Zulassung oder Zurückweisung eines Ordinanden.

die ich kenne, haben, wie mir scheint, nur durch die Autorität der Glosse, in Verbindung mit der Decretale, sich bestimmen lassen, die Translation dem Papste Stephan zuzuweisen und in das Jahr 765, oder vielmehr 756, zu versetzen.

Es handelte sich nämlich darum, einen den damaligen Vorstellungen entsprechenden Rechtsgrund aufzufinden, der den Papst bestimmt haben könnte, einen so beispiellosen Act oberster Machtfülle, als welchen die Uebertragung des Kaiserthums sich darstellte, zu vollbringen. Innocenz glaubte, wie man aus seinen Schriften sieht, an die Constantinische Schenkung, und einer seiner Vorgänger, Leo IX., hatte bereits im Jahre 1054 in seinem doctrinellen Sendschreiben an den Patriarchen Michael von Constantinopel[42]) erklärt, Constantin der Große habe vorlängst dem Silvester und allen folgenden Päpsten alles gegeben, was er vorher von Gott empfangen, nämlich die kaiserliche Gewalt und Würde nebst den Insignien, so daß der römische Stuhl das irdische Imperium so gut besitze, wie das himmlische. Ob Leo wirklich meinte, Constantin habe abgedankt und den Papst statt seiner zum Universalkaiser des Orients und Occidents eingesetzt, ist nicht klar. Sicher leitete er das Recht, über das Kaiserthum, das doch hiemit nur ein päpstliches Lehen sein konnte, zu verfügen und es zu transferiren, aus der Constantinischen Schenkung ab. Ob dieß aber auch Innocenz gethan habe, ist weniger gewiß. Wenigstens hat er nachher bei der Errichtung des lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel kein besonderes Recht des päpstlichen Stuhles in Anspruch genommen, sondern nur seine Freude darüber geäußert, daß das Imperium von Constantinopel von Schismatikern auf Katholische, von den Griechen auf die Lateiner übergegangen sei.[43]) Innocenz nahm aber bezüglich des römischen Reichs nicht etwa eine Wiederaufrichtung eines occidentalischen Kaiserthums an, — die Berechtigung dazu hätte wohl aus der Constantinischen Schenkung zur Noth

[42]) Bei Harduin, VI, 933.

[43]) Epistolae, ed. Bréquigny, p. 576.

abgeleitet werden mögen — sondern eine Translation des einen und untheilbaren Römerreiches von den Griechen auf die Germanen. Eine solche Beraubung der Griechen, ein solches Hinauswerfen eines großen Volkes und Reiches aus einem vielhundertjährigen legitimen Besitze konnte doch nur durch sehr gewichtige, zwingende Beweggründe gerechtfertigt erscheinen. Zudem hätte dann die Folgerung sich ergeben, daß die früheren Päpste, wenn sie der Schenkung Constantin's zu Gunsten des neuen Kaiserthums wieder entsagt hätten, auch die Herrschaft über Rom eigentlich an den Kaiser wieder abgetreten haben würden, und das wäre doch für die Curie höchst bedenklich gewesen. Es mußte also ein anderer Rechtsgrundsatz gefunden werden. Innocenz hatte zuerst den weittragenden und folgenreichen Grundsatz aufgestellt, daß, wo immer es sich um eine Sünde handle oder in einem Streithandel dem einen Theil eine Sünde vorgeworfen werde, der päpstliche Stuhl zu verfügen habe. Das hätte nun allenfalls auf die durch Irene verhängte Blendung ihres Sohnes, des Kaisers, angewendet werden können; aber man fühlte doch, daß dieß nicht hinreiche, um die bleibende Spoliation der Griechen, die Translation des Kaiserthums zu motiviren. Nur das schwerste Vergehen, Abfall vom Glauben, Häresie konnte eine solche Maßregel zur Folge gehabt haben. Demnach wurde die Translation in die Zeit des bilderstürmenden Kaisers Constantin Kopronymus hinaufgerückt. Damit daß sie schon 30 oder 34 Jahre früher geschehen, erschien dann auch das kaiserliche Recht auf die Obergewalt in Rom als mindestens sehr zweifelhaft, denn dann hatte das Kaiserthum mehrere Decennien ohne ein solches Recht bestanden.

So ist denn der päpstliche Pönitentiar und Kaplan Martinus Polonus, gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts, wohl der erste, der den Papst Stephan II. im letzten Jahre seines Pontificats die Translation des Kaiserthums auf die Person des Königs Karl vornehmen läßt. Das wäre im Jahre 755 oder 756 gewesen. Von der Kaiserkrönung im Jahre 800 weiß Martinus, wie schon bemerkt, nichts. Er verweist auf die Decretale

von Innocenz,[44]) was von nun an regelmäßig geschieht. Wie Gottfried von Viterbo schon geäußert hatte, daß eigentlich jedes Geschichtswerk dem päpstlichen Stuhle erst zur Prüfung vorgelegt werden sollte, so scheint man seit Anfang des 14. Jahrhunderts häufig es als etwas selbstverständliches angesehen zu haben, daß, wenn eine wichtige geschichtliche Thatsache einmal in einem päpstlichen Document habe, ihre bestimmte Fassung empfangen habe, die Historiker sich daran zu halten hätten. Jedenfalls geschah es in dem vorliegenden Falle. Gleich die folgenden Verfasser von Papstgeschichten, Bernard Guidonis, Leo von Orvieto, beriefen sich auf die Decretale und gedachten der Translation als einer That Stephan's. Bei Tolomeo von Lucca (um 1312) bemerkt man den Conflict des besseren Wissens mit der in seinem Kreise herrschenden und für allein correct geltenden Ansicht. Er erzählt die Kaiserkrönung nach den älteren Quellen, verschweigt aber die Adoration des Papstes, die man sich damals nicht mehr als möglich denken konnte. Die auf Karl's Verlangen unternommene Reise des Papstes nach Mantua und von da an Karl's Hoflager wird so dargestellt, daß die Abhängigkeit des Papstes nicht auffällt; Leo benützt nur die Gelegenheit, um sich des kaiserlichen Beistandes gegen seine römischen Feinde zu versichern, und Tolomeo hat in „andern Geschichtsbüchern" gefunden, daß der Kaiser dem Papste nicht bloß, wie die fränkischen Annalen sagen, das Geleite auf der Rückreise durch Bayern bis nach Ravenna habe geben lassen, sondern daß er ihn in eigner Person von Rheims bis nach Rom geleitet habe, so daß er seine Leser erinnern kann, die Devotion des Kaisers hier zu beachten. Gleich nachher indeß, bei der Erzählung, wie Karl seinem Sohne Ludwig das Kaiserthum verliehen habe, mahnt ihn doch wieder sein historisches Gewissen, und er fügt bei: Karl möge dieß vielleicht unter Autorität des Papstes gethan haben, aber aufgezeichnet sei das nicht.[45])

[44]) Ed. Klimes, 1859. p. 94.

[45]) Bei Muratori, XI, 987—995. [Simson 315[5] sucht den Tolomeo von Lucca gegen Döllinger's Vorwürfe zu rechtfertigen.]

Was nun aber die Translation, diese Fundamental-Thatsache des neuen Staatsrechts, betrifft, so weiß Tolomeo sich zu helfen. Es ist richtig, sagt er, daß, wie die Glosse zur Decretale behauptet, die Translation des Kaiserthums wegen der böswilligen Häresie der Kaiser Leo und Constantin Kopronymus erfolgt ist, also durch den Papst Stephan; aber er hat sie nur beschlossen, definirt; erst unter Karl ist dem Imperium der Griechen durch die Anordnung der Kirche ein Ende gemacht worden, — viele lassen sich daher, fügt er hinzu, durch Bernhard's Glosse irre führen. Ihm selbst kommt kein Bedenken darüber, daß nach seiner Theorie die Translation gegen häretische Kaiser bloß angeordnet, gegen rechtgläubige aber vierzig und einige Jahre später vollzogen worden sei.[46])

Die Vorstellung der Translation durch den Papst war nun praktisch höchst bedeutsam geworden. Sie sollte als Unterlage für das deutsch-italienische, für das ganze europäische Staatsrecht dienen. Es ist lehrreich, zu beachten, wie dieß auf die geschichtliche Darstellung einwirkte, und wie die staatsrechtliche Literatur, die sich seit dem 14. Jahrhundert entwickelte, die Sache sich zurechtlegte und sie auszubeuten suchte.

Der erste deutsche Fürst, der die Translationsdoctrin förmlich anerkannte, war Rudolf von Habsburg im Jahre 1279.[47]) In dem Schreiben an Papst Nikolaus III., in welchem er diesem das ganze Gebiet des Kirchenstaates von Radicofani bis Ceperano bestätigte, erklärte er: die Deutschen seien der Römischen Kirche zu immerwährendem Danke verpflichtet; denn sie habe, mit Segnungen

---

[46]) Muratori a. O. p. 975.

[47]) In vielen deutschen Geschichtswerken wird Hadrian IV. als der Papst bezeichnet, der zuerst im Jahre 1159 die Translation behauptet, und zwar den Papst Zacharias das Kaiserthum habe übertragen lassen. Die einzige Quelle dafür ist Aventin, Annal. 6, 5, 10, p. 607 [Werke, III, 217 s.], der freilich ein angebliches Schreiben dieses Inhaltes wörtlich anführt. Pütter, Specimen de instaur. Imp. Rom. p. 68, hat sich dadurch noch irreführen lassen. Das Schreiben ist aber von Aventin, wie so manches andere, erdichtet. Vielmehr ist Papst Innocenz III. der erste gewesen, der die Translations-Doctrin aufgestellt hat.

zuvorkommend, durch Uebertragung des Imperiums von den Griechen auf die Deutschen sie zu dem gemacht, was sie seien.[48]) Nach solchem Vorgang trug denn auch König Albrecht im Jahre 1303, als er sich die Gunst und den Beistand des Papstes Bonifacius VIII. gegen die deutschen Erzbischöfe erwerben wollte, kein Bedenken, anzuerkennen, daß das römische Reich durch den päpstlichen Stuhl von den Griechen auf die Deutschen übertragen worden sei.[49]) Mit dieser Uebertragung wurde, schon von Albrecht und seitdem immer, gleich auch die Versicherung verbunden, daß der Papst es sei, der das Recht der Kaiserwahl einigen deutschen Fürsten verliehen habe. Gleich in der im Jahre 1314 erlassenen Constitution, worin Clemens V. erklärte, daß der Eid, den die Kaiser dem Papste zu schwören pflegten, allerdings ein Treueid — er meint: Vasalleneid — sei, wird diese Behauptung auf die zwei Thatsachen gestützt: die Translation von den Griechen auf die Deutschen und die Verleihung des Wahlrechts an die Fürsten.[50]) In gleichem Sinne verwerthete einige Jahre nachher Papst Johann XXII. die Translation des Imperiums in seinem Proceßverfahren gegen Kaiser Ludwig.[51])

In Frankreich wußte man, als die Päpste französisch geworden waren, die Tragweite der Translations-Theorie sehr wohl zu würdigen. Peter Dubois, einer der Publicisten Philipp's des Schönen, zeigt dem König in einer Denkschrift des Jahres 1308, wie leicht dieser für sich und seine Erben jetzt das Kaiserthum, mit allem was daran hänge, erwerben könne. Der Papst, (der ja dem Könige völlig ergeben war), dürfe den versammelten deutschen Fürsten nur sagen: das Kaiserthum ist in Karl's Person von den Griechen auf die Deutschen übertragen und euch das Wahlrecht gegeben worden, weil der Kaiser zu Constantinopel, obgleich mehrfach gemahnt, die Kirche zu vertheidigen versäumt hat;

[48]) Bei Raynald a. 1279 § 4.
[49]) Bei Pertz IV [Mon. G. LL. II, 1] 483.
[50]) Clementin. 2, 9 im Corp. jur. can.
[51]) Bei Martene, Thesaurus II, 644.

ihr habt aber durch die Wahl kirchenfeindlicher Kaiser dieses Recht zu verlieren verdient, und ich könnte es euch entziehen; wählt also, den ich euch bezeichne u. s. w.[52]) Es ist bekannt, daß damals des Königs Bruder, Karl von Valois, nach Philipp's auf des Papstes Ergebenheit gebauten Plan, deutscher König und Kaiser werden sollte.[53]) Die Sache ist hier nicht weiter zu verfolgen. Für die Publicisten jener Zeit und der folgenden, Italiener, Franzosen, Deutsche, wurde jedoch die Translation eine der wichtigsten Fragen; sie haben sie in eigenen Schriften historisch und juristisch besprochen. Erst hat der Canonicus Jordan von Osnabrück[54]) in der Zeit zwischen 1250 und 1280, dann um 1290 der Canonicus Raoul de Coloumelle zu Chartres sich damit befaßt.[55]) Um das Jahr 1330 folgte die gleichartige Schrift des Minoriten Marsilius von Padua, der im Interesse Kaiser Ludwig's

---

[52]) Die Denkschrift steht in den Notices et Extraits, t. XX, p. 186 s.

[53]) In der That sagt Giovanni Villani, 8, 101: Philipp habe, indem er dem Papste die Erhebung seines Bruders zumuthete, angeführt, daß der Papst und die Kirche altre volte per antica avea rimossa la elezione de' Greci nei Franceschi e de' Franceschi ne' Taliani, e delli Italiani nelli Alamanni. Um so eher solle also auch jetzt wieder eine Translation eintreten. Villani bringt aber die Sache mit seiner Fabel von den sechs Bedingungen, mit welchen Clemens das Pontificat von Philipp erkauft habe, in Verbindung, und das macht die Angabe verdächtig.

[54]) Die Schrift steht bei Schard, Syntagma. Basil. 1566, p. 297 s. Daß sie schon so frühe, als ich angegeben habe, falle, schließe ich aus dem Inhalt und aus der Dedication, mit welcher der Cardinal Jakob Colonna sie dem Papste — es muß Honorius IV. gewesen sein — zusandte. Diese Dedication steht bei Denis, Catal. Mss. Vindobon. I, 1231.

[55]) Rudolphus de Columna de Translatione Imperii, bei Schard p. 284 s. Wenn der Verfasser, wie es in ein paar Handschriften heißt, Canonicus von Chartres war, so ist die Annahme, daß er de Coloumelle geheißen habe, das wahrscheinlichere, und unter diesem Namen hat die Histoire littéraire de France, t. XXI, 151 von ihm gehandelt. Er wird aber auch als Canonicus von Siena bezeichnet und Marsilius, der die Schrift vor sich hatte, nennt ihn Satrapa Romanus, in der Meinung, er habe dem mächtigen Hause Colonna angehört.

schrieb[56]); etwas später Lupold von Babenburg, Bischof von Bamberg (1353 bis 1363).[57]) Die Thatsachen kennen sie nur aus den getrübten und fabelhaft gewordenen Chroniken der späteren Zeit, vorzüglich Richard von Cluny, Martin Polonus und ähnlichen, und es ist schon bezeichnend, daß der Deutsche Jordan Karl den Großen bereits zu einem Blutsverwandten des griechischen Kaisers macht und dann behauptet, er sei aus griechischem, römischem und germanischem Stamme in gerader Linie (das heißt also wohl von den alten Kaisern und Königen) entsprossen gewesen; — so daß also der Papst das Kaiserthum nur auf einen andern Zweig des kaiserlichen Hauses übertrug. Bei der Ansicht, daß die Translation wegen der Bilderketzerei und wegen versagter Hülfe geschehen sei, bleiben sie stehen: Stephan hat sie angeordnet, Leo sie vollzogen. Warum Leo die vierzig Jahre früher getroffene Anordnung Stephan's zu einer Zeit vollzogen habe, in der die Gründe, die Stephan bestimmt haben sollten, vorlängst weggefallen waren, wird nicht erörtert. Marsilius freilich hielt das päpstliche Gebahren in der Sache überhaupt für unstatthaft und erklärte es aus herrschsüchtigen Absichten, die andern aber zweifeln nicht an der Befugniß und an der Gerechtigkeit des Actes.[58])

---

[56]) Bei Schard. p. 225. Sie ist erst nach seinem größeren Werke, dem Defensor Pacis, verfaßt.

[57]) De jure Regum et Imp. Rom. bei Schard. 328 s. Ganz zu derselben Zeit, unter Karl IV., hat auch Konrad von Maydenburg, Pfarrer zu Regensburg, darüber geschrieben: Disputavi de translatione imperii in Germanos, an scilicet Papa iure humano an divino potuerit imperium transferre. Struvii Acta lit. ex Mss. IV, 86.

[58]) Marsilius scheint schon keine anderen historischen Schriften mehr gekannt zu haben, als nur solche, welche die Translation dem Papst Stephanus zuschrieben. Etwa fünfzig Jahre hatten also hingereicht, eine so grobe und so leicht zu berichtigende Geschichtsfälschung zu einer Art von Herrschaft zu bringen. Er sagt nämlich p. 231: Sic scripturae omnes recitantes, quod tempore huius Stephani Papae translatum sit Imperium a Graecis in Francos, debent intelligi, scilicet quod tempore suo fuerit ordinata translatio. Im Defensor Pacis p. 150 ed. Goldast, läßt Marsilius den Isaurier Leo nach Italien kommen, die Bilder nach Constantinopel fort-

Die Verwirrung der Begriffe, der Antagonismus gegen die Geschichte und gegen die wirkliche Lage der Dinge, die Verlegenheiten und Widersprüche, die sich aus der Theorie der päpstlichen Translation ergaben, — alles dieß spiegelt sich in dem Buche des Lupold von Babenburg. Er führt an, daß der Jurist Lanfrank (um 1220) die Translation aus der Nichtanerkennung des römischen Primats von Seite der Griechen erklärt habe, also in einen argen Anachronismus verfallen sei. Er erwähnt einen andern Rechtsgelehrten Bernhardus Hispanus (wahrscheinlich Bernhard von Compostella um 1219, Verfasser der dritten Decretalen-Sammlung), der den griechischen Kaiser für den wahren Römerkaiser erklärt, also jede Translation verworfen habe. Lupold nun hält fest an ihr: denn das canonische Recht (das heißt das Decret von Innocenz III.) und mehrere Chroniken versichern, daß sie geschehen sei; doch sieht er, daß sie nicht von Stephan, sondern nur von Leo III. herrühren kann. Nun verbindet er aber auch noch die Idee der kaiserlichen Weltherrschaft mit der der päpstlichen Uebertragung; andererseits aber will er doch die von den päpstlichen Theologen und Canonisten gezogene Folgerung, daß die absolute Weltherrschaft eigentlich nur den Päpsten zustehe, nicht gelten lassen; er geräth daher in ein Labyrinth, aus welchem er sich durch die Annahme zu ziehen sucht: eine Translation habe nothwendig geschehen müssen, da die griechischen Kaiser das Reich im Occident preisgegeben und namentlich den Schutz des Klerus vernachlässigt hätten, während Karl alle kaiserlichen Pflichten reichlich erfüllte. Die Römer, als bloßer Bruchtheil des Imperiums, hätten es nicht gekonnt; nur wenn man unter den Römern die Gesammtbevölkerung des Reiches verstehe, lasse sich sagen, daß die Römer die Translation hätten vornehmen können. So sei denn durch einen zu-

---

führen, worauf ihn Papst Gregor excommunicirt. Es ist lehrreich zu betrachten, wie ein so scharfsinniger und gelehrter Mann — denn das war Marsilius — in solchen, doch erst seit kurzem in Umlauf gesetzten historischen Fabeln, wie in einem Netze verstrickt, sich abmüht.

fälligen Nothstand, in Ermanglung eines Oberen, die Aufgabe dem Papste zugefallen.

Ganz anders die etwas spätere, um 1370 verfaßte, feine und geistreiche Schrift, Songe du Vergier, deren Verfasser wahrscheinlich Philipp de Maizières ist.[59]) Unstreitig, sagt er, stand den Römern, als den Gründern des Kaiserreichs, das Recht der Translation zu: Papst und Klerus bildeten eben nur einen Theil des Volkes von Rom, und dieses handelte hier; denn dem Papste ziemt ein solcher Eingriff in das Zeitliche nicht. Die Decretale des Innocenz weiß er durch die Erklärung zu beseitigen, daß der Papst eben nur kraft einer vom römischen Volke ihm übertragenen Vollmacht gehandelt habe.[60])

Etwa zwanzig Jahre früher hatte der Cardinal Nikolaus Roselli, ein Dominicaner aus Tarragona, sich mit der Kaiserthumsfrage beschäftigt[61]) und sie, wie zu erwarten, im entgegengesetzten Sinne gelöst. Da der Papst, sagt er, um über alle irdischen Mächte und Herrschaften zu verfügen, nichts weiter als bloß einer von einem Fürsten begangenen Sünde bedarf, so konnte Stephan im Jahre 756 die Translation vollgültig vornehmen; denn eine Sünde, und zwar jedenfalls eine Unterlassungs-Sünde, ist damals vorgekommen, zumal die Glosse bezeugt, daß die griechischen Kaiser die um jene Zeit von Rom begehrte Hülfe nicht geleistet haben.

Die Chronisten dieser späteren Zeit (von 1290 etwa bis 1450) stehen gewöhnlich unter der doppelten Autorität des Martinus Polonus und der Decretale nebst der Glosse dazu. Der Presbyter Siffrid in Meißen, um das Ende des 13. Jahrhunderts, hatte den Vorgang noch durch einen Vertrag erklärt, den der Papst,

---

[59]) So meint ein guter Kenner, Paulin Paris, Manuscrits français de la Biblioth. du Roi, IV, 328.

[60]) Traités des droits et libertés de l'Eglise Gall. Ed. de 1731, II, 99.

[61]) In der Schrift: De iurisdictione Ecclesiae super regnum Apuliae, in den Miscellanea des Baluze, ed. Mansi I, 469 s.

die deutschen Fürsten und die Römer mit einander geschlossen hätten: daß nach Besiegung der Longobarden und anderer Reichsverwüster das Reich an die Teutonici übertragen werden solle, worauf Pipin, in Folge dieses Vertrags, den Aistulf besiegt, Karl aber das bedungene Imperium empfangen habe.[62]) Sein Zeitgenosse, der Minorit Martin, verweist auf die päpstliche Decretale, gemäß welcher die Translation durch Stephan anzunehmen sei, wiewohl er nachher, einer älteren Quelle folgend, wieder alles durch Karl selbst vollbringen läßt.[63]) Dem Fuldaischen Mönche Martin (um 1378) ist sogar die Glosse eine unantastbare historische Autorität; er bemerkt: man müsse an der Translation durch Papst Stephan festhalten, denn nur so werde die Glosse gerettet.[64]) Freilich bringt er auch die nun schon sehr beliebt und glaubhaft gewordene Fabel von dem Zuge Karl's nach Jerusalem und den auf der Rückkehr in Constantinopel empfangenen Reliquien.

Der Chronist Heinrich von Hervord († 1370)[65]) erzählt das Ereigniß erst mit Ekkehard's und Sigebert's Worten, fügt aber dann bei: Karl habe mit starker Hand das Kaiserthum von den Griechen losgerissen und sei von Leo, unter Zustimmung und Mitwirkung der Römer, gekrönt worden; damit sei das Imperium der Griechen zu Rom erloschen und die Weltherrschaft an die Deutschen gelangt — alles mit Berufung auf die bekannte Decretale und die Glosse dazu. Die weitere Bemerkung Heinrich's, das Reich sei also nicht mehr bei den Griechen, wenn auch der dortige Monarch im weiteren Sinne Kaiser genannt werde, findet sich öfter und in verschiedener Form.

Die Annalen von Speier, um 1272 geschrieben, begnügen sich mit der leichtesten Motivirung: Karl benützte eine Krankheit des Kaisers Michael, um im Jahre 768, unter den Päpsten Zacharias

---

[62]) Bei Pistorius-Struv. I, 1030.

[63]) Bei Eccard, Corp. hist. med. I, 1606.

[64]) Daselbst I, 651.

[65]) Ed. Potthast, p. 39.

und Leo, das römische Kaiserthum zu erbeuten.[66]) Ernster, würdiger nimmt sich die Sache in der Darstellung des Jakob Twinger von Königshofen (um 1410) aus: die griechischen Kaiser hatten keinen Ernst noch Sorge, den Christenglauben und Wittwen und Waisen zu beschirmen, zu dem stund das Reich in eines Weibes Händen; da riefen der Papst und die Römer alle zu Karl, er solle römischer Kaiser und Mehrer des Reiches (Augustus) heißen und sein, und solle auch das römische Reich nicht mehr unter den Griechen sein. Die Griechen machten doch noch auch bei ihnen einen Kaiser, — aber, sagt Twinger, ihres Kaisers Gewalt ist gar klein wider die des deutschen Kaisers.[67]) Man sieht, Twinger bekümmert sich weder um die Decretale, noch um die Glosse.

Die Chronik des Abtes von S. Bertin, Johann von Ypern[68]), die Chronik des braunschweigischen Aegidienklosters[69]), und die von Osnabrück[70]) halten dagegen alle an der Uebertragung durch Stephan fest. Johann von Ypern besonders zeigt die Rathlosigkeit, in welche ihn der Conflict der Decretale mit seinem historischen Wissen versetzt hat: einerseits berichtet er, daß die Römer, die schon längst der Gesinnung nach von dem griechischen Reiche abgefallen, die Gelegenheit der Weiberregierung benützt hätten, Karl zum Kaiser auszurufen; zugleich aber nöthigt ihn die Autorität des Papstes Innocenz zur Behauptung: Papst Stephan habe schon im letzten Jahre seines Pontificats das römische Imperium von den Griechen auf die Deutschen übertragen, und so sei denn der bereits zum Kaiser erwählte Karl mit dem Papste Leo nach Rom gezogen, habe ihn wieder eingesetzt und darauf die Krönung empfangen.

Der Mönch von Malmesbury (um 1366) sagt sogar

[66]) Bei Pertz [Mon. G. SS.] XVII, 81.

[67]) Elsässische Chronik, herausgeg. v. Schilter, 1698, S. 101. [Chroniken der deutschen Städte VIII, 404.]

[68]) Bei Martene, Thes. III, 1499.

[69]) Bei Pistorius I, 1084.

[70]) Bei Meibom II, 196.

kurzweg: Karl der Große habe auf die Bitte des Papstes Stephan das Reich der Römer an sich genommen.[71])

Inzwischen sind aber neue Ausschmückungen hinzugekommen: Wegen der Blendung des letzten griechischen Kaisers Constantin ist eine Sonnenfinsterniß erfolgt, so stark und so viele Tage anhaltend, daß die Schiffe auf dem Meere ziellos umherirrten, wie der Presbyter Andreas (um 1421)[72]), die Lüneburger Chronik[73]) und Bernard Witte[74]) berichten. Auch weiß man nun, daß Papst Leo ein Bruder Karl's gewesen, wie der Lüneburger Chronist in „etlichen Büchern" gefunden hat. Wenigstens ist er, sagt Rolewink, ein Deutscher, ein Bruder des Grafen von Calw gewesen, und so konnte man sich's erklären, wie er dazu gekommen, das Kaiserthum und die Weltherrschaft auf die Deutschen zu übertragen, — was, meinte man im 15. Jahrhundert, ein italienischer Papst kaum gethan haben würde. Derselbe Rolewink (Ende des 15. Jahrhunderts) erzählt denn auch: die Kirche habe lange mit den Griechen Geduld gehabt und auf ihre Besserung gewartet; als sie aber gar zu weit von der früheren Frömmigkeit abgefallen, da seien sie „entlassen" und sei die Translation, mit der einmüthigen Zustimmung der Römer, vorgenommen worden.

Aber auch die national-italienische, oder richtiger die lateinische Ansicht von dem Ereigniß fand noch immer ihre Vertreter, theils in Italien, theils in Deutschland. Benvenuto Rambaldi von Imola (um 1350)[75]), Poggio (um 1405)[76]), Flavio Biondo, Secretär des Papstes Eugen IV., Enea Silvio[77]) denken sich das römische Volk als die handelnde und entscheidende Autorität und lassen, nicht eine Translation, sondern nur eine

---

71) Eulogium historiarum. Londin. 1858. I, 367.

72) Bei Pez, Thesaurus, IV, III, 421.

73) Bei Eccard I, 1318.

74) Historia Saxoniae, p. 139.

75) Liber Augustalis bei Freher 11, 13.

76) Bei Muratori XX, 382.

77) Dialogi de autorit. Concil. bei Kollar II, 371.

Theilung oder Spaltung des Römerreichs eintreten, aber so, daß — wie Rambaldi sagt — das westliche Reich von da an allein den Namen des römischen, das östliche aber nunmehr den Namen des Griechenreiches führte. Auch später noch nehmen Sabellico und Platina das römische Plebiscit an, das der Papst dann vollstreckt. Matteo Palmieri (um 1440), der Verfasser einer trockenen Chronik, ist darum zu beachten, weil er zuerst wieder den im ganzen Mittelalter unbekannten Namen des Augustulus nennt, dessen Nachfolger Karl geworden sei. Bisher hatte man nicht anders gewußt, als daß eben mit Constantin dem Großen die Translation des Reiches erfolgt sei.

Der deutsche Bischof Dietrich von Niem will beides, die Translation Stephan's und den römischen Volksbeschluß, mit einander vereinigen, behauptet daher, das Volk habe Karl schon im Jahre 774 als Augustus ausgerufen und, da es sich nicht jedesmal wegen einer besonderen Angelegenheit versammeln konnte, habe es seine Rechte und seine Macht auf Karl übertragen.[78])

Enea Silvio freilich sprach, wie in andern Dingen, so auch in der Kaiserthumsfrage, als Papst Pius II. andere Ansichten aus, als er früher gehegt hatte. In einer Rede des Jahres 1459, in der er alles, was der päpstliche Stuhl den Franken an Gaben und Vorzügen gewährt habe, aufzählt, behauptet er: Papst Leo habe das Kaiserthum transferirt aus Unwillen über die Bilderfeindschaft des Kaisers Leo IV. (775—780). Daß schon 780 der bilderfreundliche Constantin und seine Mutter Irene dort zur Regierung gekommen seien, also schon 16 Jahre vor Papst Leo's Erhebung, scheint er nicht gewußt zu haben. Weiter sagt Pius: nicht etwa ein halbirtes Reich, wie ihr behauptet, ist auf die Franken übertragen, es sind auch nicht zwei Reiche gebildet worden, eines der Griechen und eines der Lateiner; nie würden die Päpste die Absurdität begangen haben, dem Feinde des Glaubens das Schwert zu überlassen, — (dem bilderfeindlichen Kaiser nämlich),

---

[78]) Bei Schard. 788.

sondern das ganze ungetheilte Imperium ist transferirt worden; Karl aber hat das, was er als Ganzes empfing, hierauf erst mit Irene, dann mit Nikephorus getheilt und nur die Hälfte für sich behalten.[79])

Hier ist es nun freilich nicht die Sage, sondern die Theorie, welche die Geschichte beherrscht hat. Aber die Macht der volksmäßigen Sage zeigt sich in der Chronik des Mailänders Donato Bossi, um 1480.[80]) Nicht Karl, sondern König Desiderius ist der Held, den die lombardische Volkssage sich erkoren, dessen Geschichte sie ausgeschmückt hat. Desiderius besiegt in einer großen Schlacht 300,000 Saracenen, welche Rom und das Schloß, in dem der Papst und Karl eingeschlossen waren, belagerten. Dafür bewilligt nun der dankbare Papst dem Desiderius außerordentliche Privilegien für alle Longobarden und Italici, und kaiserliche Herrschaft in ganz Italien. Bald darauf aber bedrängt und beraubt Desiderius den Papst, der nun zn Karl flüchtet. Dieser sagt: wenn du mir das Reich Italien gibst, so komme ich und befreie die Kirche aus der Hand der Longobarden; der Papst nimmt das natürlich an, und so erlangt Karl das Kaiserthum, welches sonst dem Desiderius nicht hätte entgehen können. Dabei wird aber doch, in herkömmlicher Unterwerfung unter die Decretale, die Translation durch Papst Stephan auf Karl im Jahre 766 behauptet.

Auch in Deutschland kamen mitunter sehr wunderliche Verunstaltungen zu Tage, wenn der Historiker die Verkettung der Ereignisse, die zur Schöpfung des Kaiserthums geführt, faßlich machen wollte. So erzählt die um 1370 geschriebene Chronik von Hameln: Karl, im Jahre 800 zum Patricius ernannt, habe den letzten römischen Kaiser aus Griechenland überwunden, worauf ihn Leo zum Kaiser consecrirt habe. Da hätten die römischen Senatoren die Kaiserrechte sich zuzueignen versucht und den Papst, der ihnen entgegengetreten, verstümmelt. Wegen dieses Frevels

---

79) Die Rede steht bei d'Achery, Spicileg. III, 813, ed. 1723.

80) Chronica Bossiana. Mediolan. 1492. Fol. 63.

seien die Griechen in kirchlicher Beziehung von den Römern abgefallen, und in solchem Schisma sei das Kaiserthum an Karl und die Franken gekommen.[81]) Einfacher meint der Nürnberger Chronist Meisterlin (um 1480): da die griechischen Kaiser in Constantinopel sich dem Wohlleben ergaben und um die Deutschen sich nicht kümmerten, so erfolgte die Translation, erst durch Papst Stephan, dann durch Leo, endlich durch Hadrian.[82])

Man begreift, wie bei solcher Verwirrung und Entstellung der Thatsachen ein Mann wie der Cardinal Nikolaus Cusa endlich auf die Vermuthung gerathen konnte, das ganze Kaiserthum Karl's des Großen sei eine Erdichtung. Er habe, sagt er, den Briefwechsel Karl's und Hadrian's gelesen und darin keine Spur vou der angeblichen Translation gefunden; Karl sei wohl immer nur Patricius gewesen.[83]) Dagegen beruhigte sich Cusa's Zeitgenosse, der angesehene Jurist Antonio Roselli in Padua,[84]) wieder bei der Annahme der im Jahre 756 oder 766 erfolgten Translation; damals sei der griechische Kaiser des Reiches eigentlich entsetzt worden, in juridischer Form und wegen eines Vergehens, — beharrliche Nachlässigkeit — wegen welches auch der Papst selbst abgesetzt werden könne.

Der deutsche Publicist Peter von Andlau (um 1460), der den ersten Versuch eines deutschen Staatsrechtes veröffentlichte, kann sich auch von der Translation durch Stephan noch nicht loswinden. Auch er hilft sich damit, daß Stephan die Translation nur angeordnet, aber, durch den Tod ereilt, sie nicht vollzogen habe. Sie geschah, weil die Kräfte der Griechen fast gebrochen, die Deutschen dagegen damals stark, thatkräftig, treu, kampflustig und mächtig, also zur Lenkung des christlichen Imperiums vor allen Nationen geeignet waren. Darum, und zugleich auch um dem Frankenkönige eine Dankesschuld abzutragen, hat

[81]) Bei Ludewig, Reliquiae Msc. X, 8. 9.
[82]) Daselbst VIII, 22.
[83]) Concord. cathol. bei Schard. p. 613.
[84]) Bei Goldast, Monarchia I, 290.

die römische Kirche den Griechen das römische Kaiserthum abgenommen und auf die höchst edeln Deutschen übertragen. Daß in Karl griechisches, römisches und deutsches Blut gemischt gewesen sei, weiß auch Peter von Andlau, der im Uebrigen ein treuer Schüler des Glossators ist.[85])

Welche Folgerungen die Italiener noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts aus der Translationstheorie zogen, zeigt der peruginische Rechtsgelehrte Ristoro Castaldo in seinem großen Werke über den Kaiser, das nach der Versicherung des Verfassers zur Verherrlichung des Kaiserthums und Karl's V. geschrieben ist. „Es ist, heißt es hier, eine wahre und katholische Behauptung, daß durch die Autorität des Papstes eine Translation aller Königreiche und des Kaiserthumes an die Römer, von diesen an die Griechen, von den Griechen an die Deutschen geschehen.“ Das hatte schon Agostino Trionfo im Jahre 1320 ausgeführt und zugleich gezeigt, worin ihm Castaldo beistimmt, daß der Papst auch, nach Belieben, das Kaiserthum auf irgend ein anderes Volk übertragen könnte. Es wird dann weiter ausgeführt, daß alle Monarchen und Staaten, welche dem römischen Kaiser nicht unterthan sind, z. B. Frankreich, Spanien, diese Exemtion nur in Folge eines besonderen päpstlichen Privilegiums haben, daß der Papst, wenn es ihm gefiele, auch den Kaiser ernennen könnte, wie er allein auch ihn abzusetzen berechtigt sei.[86])

---

[85]) De Imperio Romano, in den Tractatus varii. Norimb. 1657. p. 49. 52.

[86]) Amplissimus Tractatus de Imperatore. 1539. Das Werk scheint in Rom gedruckt.

V.

Die Schenkungsurkunden der Kaiser Ludwig des Frommen, der Ottonen und Heinrich's II. für den Römischen Stuhl.*

Otto der Große soll nach seiner Krönnung zum Kaiser im Jahre 962 dem Papste Johann XII. in Rom eine Urkunde ausgestellt haben, durch welche die älteren königlichen und kaiserlichen Schenkungen — nämlich die Pipin's und Karl's des Großen —

* [In dem von D., als Secretär der historischen Classe der Akademie, geschriebenen Protokoll der Sitzung vom 28. Februar 1863 heißt es: „Sowohl Herr Reichsrath Frhr. v. Aretin als der Secretär hatten sich auf Mittheilungen vorbereitet, der erste über Orlando di Lasso, der zweite über die dem päpstlichen Stuhle ausgestellten Schenkungsurkunden der Deutschen Kaiser. Sie wurden, um die Sitzung nicht allzusehr zu verlängern, für eine künftige Gelegenheit zurückgelegt.“ Eine Angabe aber, daß D. die erwähnte Mittheilung, das ist nachstehende Abhandlung, nachher wirklich in der Classe vorgetragen habe, findet sich in den Akademieacten nicht. Daß sie jedoch wenigstens einzelnen Mitgliedern der Classe vorgelegen hat, ergibt sich aus einigen unten zum Theil angeführten handschriftlichen Bemerkungen Giesebrecht's. Vermuthlich war D. gerade durch die zu Ende des Jahres 1862 ausgegebene dritte Auflage des ersten Bandes von Giesebrecht's Kaisergeschichte zu seiner Abhandlung über die Schenkungsurkunden veranlaßt worden. Was mich bewogen hat, diese hier unverändert abzudrucken, habe ich im Vorwort angedeutet. Außer dem gelegentlichen Hinweis auf die neuere Literatur in einzelnen Anmerkungen habe ich Döllinger's Manuscript nichts beigefügt.]

bestätigt und erweitert, und der ganze frühere Länderbesitz des päpstlichen Stuhles demselben gewährleistet wurde. Wenn diese Urkunde echt ist, so ist sie von hoher geschichtlicher Bedeutung, — sie ist dann die Gegenleistung, welche Deutschland und sein König dem Römischen Stuhl für die damals erfolgte Uebertragung des römischen Kaiserthums an die deutsche Nation gewährt haben, der erste entscheidende Schritt auf der neuen von Deutschland betretenen Bahn, die Morgengabe zur Vermählung Deutschlands und Italiens, des Papstthums und des Kaiserthums.

Diese Echtheit ist jedoch bisher sehr zweifelhaft gewesen und noch heute sind die Ansichten darüber ebenso widersprechend, als sie es im 16. und 17. Jahrhundert waren. Baronius, der sie zuerst mittheilte,[1]) Fontanini, Cenni, Orsi, Bianchi, zuletzt Marini haben sie als unzweifelhaft echt vertheidigt; Goldast, Conring, Muratori sie verworfen oder doch für interpolirt, mindestens, wie Muratori, für verdächtig erklärt. In unseren Tagen hat die von Pertz und dann von Waitz vorgenommene Prüfung beide Männer zu dem Ergebniß geführt, daß die Urkunde eine Mischung von Wahrem und Falschem sei: daß nämlich eine echte Schenkungsurkunde des Kaisers zu Grunde liege, die man aber interpolirt habe. Andrerseits hat jüngst Theiner in seinem Codex diplomaticus dominii temporalis s. sedis sie als völlig echt und zwar, wie er sagt, nach dem Original abdrucken lassen — ganz so, wie sie bei Pertz steht.[2]) Auch Gfrörer behauptet in seinem letzten großen Werke, daß sie ihrem ganzen Inhalt nach echt sei und führt mehrere Gründe dafür an.[3]) Ganz anders Giesebrecht, der vielmehr auch in der dritten Auflage seines Geschichtswerkes (1, 459) sagt: „Diese Urkunde ist, wie Form und Inhalt beweist,

---

[1]) [Sickel, Privilegium Otto I. Innsbr. 1883 S. 178 verzeichnet zwei ältere Ausgaben von 1506 und 1515.]

[2]) Ex membrana caerulea originali litteris aureis conscripta. [Theiner a. O. 1, 4, Rom 1861; vgl. Mon. G. Leg. II, 2 p. 159. — Waitz in Ranke's Jahrbüchern I. 3 S. 207 ff.]

[3]) Gfrörer, Papst Gregorius VII, Bd. 5, 277 (1860).

ein betrügliches Machwerk, und nur weil man weiß, daß ein kundiges Auge leicht den Betrug entdecken würde, hütet man das angebliche Original zu Rom mit ängstlicher Sorgfalt und verbirgt es vor dem Blick gewissenhafter in den schriftlichen Denkmalen jener Zeit erfahrener Männer".[1]) Allerdings bemerkt Pertz, daß ihm die Ansicht des Documents in Rom verweigert worden sei. Giesebrecht geht nun aber, wie man sieht, weiter als Pertz und Waitz; denn diese beiden halten das Document, bis auf gewisse Interpolationen, für echt oder nehmen an, daß die echte Urkunde Otto's zu Grunde gelegt und nur überarbeitet oder mit Zusätzen bereichert worden sei, — eine Annahme, die sich um so natürlicher darbietet, als Otto ohne allen Zweifel irgend ein dem Römischen Stuhle seine Besitzungen gewährleistendes Document damals ausgestellt hat. Er mußte dieß schon seines vorher geleisteten Eides[2]) wegen thun, und es ist schlechthin undenkbar, daß man in dem entscheidenden Moment, wo die Bedingungen des neuen, zwischen Deutschland und Rom geknüpften Bandes festzustellen waren, die Ausfertigung einer Urkunde darüber sollte unterlassen haben. Sie müßte also nur verloren gegangen oder vernichtet worden sein, und dieß scheint Giesebrecht vorauszusetzen, wenn er das Document, wie es jetzt vorliegt, ohne Einschränkung ein betrügliches Machwerk nennt.

Unter den Formfehlern an Otto's Pactum, wie sie Waitz in seiner Untersuchung aufgezählt hat, ist wohl die falsche Zahl der Regierungsjahre der bedeutendste (a. imp. 27, statt a. imp. 1. regni 26), und die von Theiner adoptirte Auskunft Gfrörer's [a. O. S. 276], daß man das erste Kaiserjahr zu den 26 Königsjahren addirt habe, ist fast lächerlich zu nennen. Aber sowohl Waitz als Pertz ziehen doch aus diesen Fehlern und Abnormitäten

[1]) [Ebenso auch noch in der 4. Aufl. von 1873, Bd. 1, 459 u. 833, obwohl damals bereits Ficker in den Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. 2, 1869 S. 357 ff. die Echtheit des ottonischen Privilegs, mit Ausnahme einer einzelnen Stelle, zu erweisen gesucht hatte.]

[2]) [Mon. G. Leg. II, 1 p. 29]

nur den Schluß, daß das jetzt vorhandene Exemplar der Urkunde nicht das Original sein könne. Damit bin ich ganz einverstanden: das im päpstlichen Archiv befindliche, mit goldenen Buchstaben geschriebene Exemplar kann nicht das Original sein, ist vielmehr eine und zwar eine mehrfach geänderte oder interpolirte Copie.[1]) Aber nach der Regel: denominatio fit a potiori, muß doch gesagt werden: die echten Urkunden Otto's I. und Heinrich's II. liegen den jetzt vorhandenen, interpolirten Exemplaren zu Grunde; weitaus der größte Theil ihres Inhalts ist unversehrt geblieben, Aenderungen sind nur in einigen wenigen Stellen gemacht worden, und wir haben also noch die wirklichen Schenkungsurkunden beider Kaiser.

Gegen Heinrich's II. Document macht Pertz nur geltend, daß die Angabe des Ortes fehle. — Das ist ohnehin kein Umstand von entscheidendem Gewicht, da sich dieß, wie schon Mabillon bemerkt hat,[2]) an mehreren Diplomen Heinrich's II. wahrnehmen läßt.

Uebrigens gedenke ich weiter zu gehen, als Pertz und Waitz in ihrer Kritik gegangen sind; ich muß nämlich behaupten: die Ottonische Urkunde bietet allerdings im wesentlichen, bis auf ein paar Einschaltungen, den echten, ursprünglichen Text dar, aber man hat sich nicht mit bloßen Zusätzen begnügt, — man hat auch Stellen, belangreiche Stellen in derselben geändert. Von Heinrich's Diplom gilt dasselbe.

Papst Innocenz IV. hat auf dem Concil zu Lyon im Jahre 1245 in der dritten Sitzung den versammelten Prälaten die Originale der von Kaisern, Königen und andern Fürsten dem Römischen Stuhle gemachten Schenkungen und ertheilten Privilegien vorlesen lassen und hierauf die Prälaten veranlaßt, den auf sein

[1]) [Sickel sucht in seiner schon oben angeführten Abhandlung bekanntlich zu erweisen, daß im Vatican befindliche Exemplar des Privilegs Otto's I. sei nicht eine gewöhnliche Copie, sondern eine gleichzeitige „kalligraphische Ausfertigung".]

[2]) De re diplom. l. 2 c. 26, n. 4.

Geheiß verfertigten Abschriften ihre Siegel beizudrücken. Dieß führte zu einer Scene: die Gesandten des Königs von England erhoben nämlich sofort Einsprache gegen die durch König Johann vollzogene Uebergabe ihres Reiches an den Papst als Oberlehnsherrn und gegen die jetzige Autorisation der Urkunde. Indeß wurde ein Protoll über dieses Verfahren aufgenommen und den vidimirten, mit den Siegeln des Papstes und der Bischöfe versehenen Abschriften vorgesetzt.[1]) Das Ganze, 82 [91] Urkunden, wurde dann in der Abtei Cluny hinterlegt, wo es bis zum Ausbruch der Revolution blieb, dann aber, mit der Zerstreuung der Urkunden und Handschriften der Abtei bei deren Unterdrückung, verschwand. Wir besitzen aber noch den Bericht eines französischen Gelehrten, Lambert de Barive, welcher einige Jahre für die königliche Bibliothek zu Paris in Cluny arbeitete, aus dem Jahre 1775.[2])

Barive fand, daß das erste und älteste Document dieser Sammlung das Ottonische Pactum vom Jahre 962 sei; er fand aber auch Stellen darin, die in den jetzigen römischen Exemplaren nicht mehr so stehen. Gleich vorn sagt der Kaiser: sicut a predecessoribus n o s t r i s usque nunc, in n o s t r a potestate atque ditione t e n u i m u s atque d i s p o s u i m u s civitatem Romanam cum ducatu suo et suburbanis suis atque viculis omnibus et territoriis et montanis, ac maritimis littoribus ac portubus. — Dieß ist in dem jetzigen Texte so geändert: sicut a praedecessoribus v e s t r i s — t e n u i s t i s ac d i s p o s u i s t i s.

Der jetzige Text enthält ferner einen auffallenden Widerspruch: denn hier behält einerseits der Kaiser sich und seinem Sohne die volle Herrschaft vor über die Ducate von Tuscien und

---

[1]) Harduin, Concil. VII, 380; vgl. Borgia, Istoria del dominio temp. p. 237.

[2]) Bulletin de la Société de l'Hist. de France. 1ère Partie. T. 1. 1834. Paris 1835 p. 222 ss. [Vgl. hiezu Huillard-Bréholles, Rouleaux de Cluny in den Notices et Extraits T. 21, 2. Paris 1865 p. 267 ss. Die Zahl der zu Cluny hinterlegten Urkunden betrug nach H. nicht 82, sondern 91 Stück.]

Spoleto (salva nostra in omnibus dominatione et illorum ad nostram partem — subiectione), und andrerseits versichert er unmittelbar darauf den Papst, dieselben Gebiete sollten dessen Botmäßigkeit vollständig, ohne irgend eine Beschränkung von Seite des Kaisers, untergeben sein (ut in vestro permaneant iure, principatu atque ditione). Dieses Räthsel löst sich durch den Text von Cluny; denn dort heißt es, dem Zusammenhange ganz angemessen: omnia superius nuntiata ita ad nostram partem . . . roboramus, ut in nostro permaneant iure, principatu atque ditione. Der Fälscher hat nur das nostram und nostro in vestram und vestro verwandelt, und damit den Kaiser sich handgreiflich widersprechen lassen. Zugleich sieht man nun, daß der ursprüngliche Text: ita ad nostram partem (d. i. von unserer Seite) roboramus, einen natürlichen Sinn gibt, während das jetzt dastehende: ita ad vestram partem roboramus schon sprachlich sich als eine spätere Veränderung erweist.[1])

Noch eine andere Stelle hat eine bedeutsame und zugleich leicht erklärliche Veränderung erlitten. In dem Exemplar von Cluny sagt der Kaiser: Kein Erwählter solle zum Papste geweiht werden, bevor er vor den kaiserlichen Sendboten oder vor des Kaisers Sohn ein Versprechen abgelegt habe, gleich dem, welches Papst Leo freiwillig abgelegt habe. Es ist nun freilich weder klar, welcher Leo hier gemeint sei — doch wohl Leo III.?[2]) — noch

---

[1]) [Auch Huillard a. O. S. 312 N. hält den von Barive gegebenen Text für natürlicher und logischer, als den von Pertz und Theiner der römischen Urkunde entnommenen. Ficker a. O. § 352 Anm. widerspricht zwar Huillard und meint, Barive habe nur einen „leicht erklärlichen Lesefehler" begangen; dagegen dürfte aber doch wohl sprechen, daß die abweichenden Lesarten zweimal wiederkehren und daß de Barive, wie Huillard erwähnt (p. 280), seine Abschriften hatte collationiren lassen.]

[2]) [Auf einem besonderen, dem D.schen Manuscript beiliegenden Blatt erörtert D. die Möglichkeit, daß hier Leo VIII., der Nachfolger des abgesetzten Johann XII., (963—965) gemeint sei, weil das jenem Leo beigelegte Prädicat (domnus et venerandus spiritalis pater noster) nur von Lebenden gebraucht werde. In diesem Falle könne nur das bekannte und viel be-

was dieses Versprechen enthalten habe. Wahrscheinlich war ein Versprechen der Treue gegen den Kaiser gemeint. In dem römischen Text ist nun aber zu den Worten: in praesentia missorum nostrorum vel filii nostri beigefügt: seu universae generalitatis, und damit der Forderung des Kaisers die Spitze abgebrochen; nach dieser nämlich mußte mit der Weihung gewartet werden, bis die kaiserlichen Sendboten in Rom erschienen, um das Gelöbniß des Papstes entgegenzunehmen; nach dem geänderten Texte war dieß unnöthig, da der Erwählte sein Gelöbniß auch vor der generalitas, dem versammelten römischen Volke, ablegen konnte. Auch der nichtssagende Inhalt des Versprechens, nämlich bloß pro omnium satisfactione et futura conservatione, ist erst durch Interpolation in die Urkunde hineingekommen.[1])

Leider hat der französische Gelehrte seine Analyse der zu Cluny gefundenen Urkunde nicht auf das Verzeichniß der darin begriffenen Städte und Ortschaften ausgedehnt, und ich muß es

strittene Privileg gemeint sein, welches Leo VIII. am 23. Juni 964 dem Kaiser gewährt haben soll, kraft dessen kein Patricius, kein Papst und kein Bischof ohne Einwilligung des Kaisers eingesetzt werden soll (M. G. Leg. II, 2, 166 N.). Damit falle aber die Echtheit des ganzen Documents. — Aus diesen Bemerkungen ersieht man, wie sehr sich D. der Ungewißheit seiner Beweisführung bewußt war.]

[1]) [Hier hat D. aus einer kleinen Ungenauigkeit des im Bulletin de la Soc. de l'Hist. abgedruckten Berichts des L. de Baride ohne Zweifel zu viel gefolgert. Wenn dessen noch in der Pariser Nationalbibliothek befindliche Abschriften wirklich die Zusätze „seu universae generalitatis pro omnium satisfactione et futura conservatione“ nicht enthielten, würde das Huillard sicherlich bemerkt haben. — Auch hat bereits Giesebrecht in den oben erwähnten Bemerkungen zu Döllinger's Manuscript auf folgende Stelle verwiesen, welche für die Echtheit der von D. beanstandeten Worte spricht: „In dem Sacramentum Romanorum vom Jahre 824 heißt es: ille qui electus fuerit me consentiente consecratus pontifex non fiat, priusquam tale sacramentum faciat in praesentia domni imperatoris et populi, cum iuramento, quale domnus Eugenius papa sponte pro conservatione omnium habet factum habet per scriptum. Pertz, Mon. G. Leg. I, 240.“]

deshalb dahingestellt sein lassen, ob Otto wirklich die Städte Campaniens, Sora, Arce, Aquino, Arbino, Tiene, Capua, mit aufgezählt hat. Zu folgenden Schlüssen aber halte ich mich durch das bisher besprochene berechtigt:

1) Im Jahre 1245 hat bereits kein Original einer vor 962 erlassenen Schenkungsurkunde mehr existirt, also auch nicht das Original der angeblichen Donation Ludwig's des Frommen.

2) Das Original des Ottonischen Pactums existirte noch ungefälscht im Jahre 1245; es gab aber bereits seit dem Ende des eilften oder dem Anfang des zwölften Jahrhunderts gefälschte Abschriften, und nur solche sind noch vorhanden.[1])

3) Kaiser Otto hat durch seine Schenkung dem Reiche nichts vergeben wollen: er hat die volle kaiserliche Oberherrschaft und Jurisdiction über alle dem Papste zugewiesenen Gebietstheile ausdrücklich vorbehalten; nach der ursprünglichen Urkunde sollte der Papst in diesem Gebiet nicht größere Gewalt haben, als etwa ein deutscher Herzog oder Erzbischof in dem seinigen.

Mit der beachtenswerthen Thatsache, daß in der Ottonischen Urkunde die Insel Sardinien fehlt, die doch schon Ludwig der Fromme, laut der ihm beigelegten Urkunde, in seiner Schenkung mitbegriffen haben soll, hat man sich in bequemster Weise abgefunden: Cenni und Gfrörer meinen, die römischen Archivisten hätten einfach vergessen, Sardinien mit hineinzusetzen,[2]) was denn freilich bei diesen in der Aufzählung aller Städte und selbst einzelner Patrimonien oder Landgüter sonst so sorgfältigen Männern eine ganz wunderbare Gedächtnißschwäche verrathen würde. Daß man in einem so wichtigen und entscheidenden Moment eine Insel wie Sardinien nur aus Vergeßlichkeit übersehen hätte, so etwas

---

[1]) [Wenn Sickel's Nachweis zwingend ist, daß die „kalligraphische Ausfertigung" im Vatican spätestens Ende des 10. Jahrhunderts geschrieben sei, müßte man annehmen, daß die echte Urkunde, wenn überhaupt, schon so früh eine Fälschung erfahren habe.]

[2]) [Cenni, Monum. domin. pontif. II, 142. — Gfrörer a. O. S. 275.]

ist doch wohl in der Geschichte nie vorgekommen. Das richtige ist vielmehr dieß, daß zu der Zeit, in welcher die Ottonische Urkunde verfertigt oder interpolirt wurde, in Rom noch Niemand daran gedacht hätte, auf diese Insel Ansprüche zu erheben.

Daß Sardinien vor Gregor VII. in einem Verhältniß politischer Abhängigkeit zum Römischen Stuhle gestanden, davon findet sich keine Spur.[1]) Man weiß nur, daß im Beginne des eilften Jahrhunderts Pisaner und Genueser, nach Verjagung der Mauren, um die Herrschaft über die Insel stritten. Die Angabe in einem Fragment einer im sardinischen Dialekt geschriebenen Chronik[2]): daß die judices von Sardinien — eine Zeit ist nicht genannt — von der Römischen Kirche ernannt worden seien, diese Angabe, auf welche der neueste Geschichtschreiber der Insel, Manno, baut,[3]) ist schon eine viel zu späte, als daß sie von historischem Gewicht sein könnte. Es müßte doch irgend eine päpstliche Urkunde, oder wenigstens eine Erwähnung in einem päpstlichen oder sardinischen Documente sich finden, aus welchem ein derartiges Verhältniß ersichtlich wäre. Aber alles, was sich hat auffinden lassen, sind zwei Schreiben Gregor's VII., worin dieser Papst zuerst constatirt, daß die Sardinier bisher mit dem Römischen Stuhle in keinem Verkehr gestanden, vielmehr durch die Nachlässigkeit seiner Vorgänger, wie er meint, demselben fremder geworden seien, als die Völker am äußersten Ende der Welt, — und dann, daß Normannen, Tuscier und Lombarden (d. h. Pisaner und Genuesen) und selbst einige Utlramontani (Franzosen?) ihm große Anerbietungen gemacht hätten, wenn er Sardinien ihnen preisgeben, d. h. wohl,

---

[1]) [Die nachfolgende Darlegung der Verhältnisse Sardiniens bis zum Pontificat Innocenz' III. wird durchweg bestätigt durch die eingehende Untersuchung in Alfred Dove's Dissertation De Sardinia insula. Berol. 1866.]

[2]) Bei Gazano, La storia della Sardegna (1777). I, 369.

[3]) Storia di Sardegna. (Turin und Mailand 1825—35) I, 394. [Das von Dove S. 3 gerühmte, 1861 erschienene Urkundenwerk Tola's scheint Döllinger bei Abfassung seiner Abhandlung noch nicht bekannt gewesen zu sein.]

sie mit der Insel belehnen wolle.[1]) Dieß kann sehr wohl vorgekommen sein, ohne daß ein früheres Besitzrecht des päpstlichen Stuhles bestanden hat; es ist bekannt, wie häufig seit jener Zeit der Papst für Gebiete, über welche er vorher nicht das geringste Recht gehabt, zum Lehnsherrn erkoren wurde, und Gregor sagt in beiden Schreiben mit keinem Wort, daß er sich als Oberherrn der Insel betrachte. Auch Papst Victor III. scheint noch von keinem besondern päpstlichen Rechte über Sardinien gewußt zu haben.[2]) Im zwölften Jahrhundert rangen Pisaner und einheimische Dynasten um den Besitz und wendeten sich, nicht an den Papst, sondern an Kaiser Friedrich I., und dieser ertheilte erst dem von den Genuesern empfohlenen Häuptling Barisone, dann den Pisanern die Belehnung. Bis auf Innocenz III. hat kein einziger Papst Sardinien für ein Besitzthum des päpstlichen Stuhles erklärt; erst Innocenz versichert, im Jahre 1203, ohne Berufung auf irgend einen Beleg, Sardinien sei tam in spiritualibus quam in temporalibus der Römischen Kirche unterworfen.[3]) Mir scheint daher, daß Roms Anspruch auf Sardinien erst in der Zeit entstand, in der man sich die Vorstellung gebildet hatte, Kaiser Constantin habe in seiner großen, den Päpsten gemachten Schenkung besonders die Inseln des Westens begriffen wissen wollen, — wie denn Urban II. im Jahre 1091 zur Begründung des Eigenthumsrechtes über Corsica nicht auf die Schenkung Karl's des Großen, welche Corsica wirklich mit enthielt, sondern auf Constantin's Schenkung sich berief.[4]) War dieß einmal angenommen, so ergab sich von selbst, daß auch Sardinien dem Papste gehöre, sowie Sicilien.

---

[1]) [Die erwähnten beiden Schreiben vom 14. October 1073 und vom 5. October 1080 im Registrum Gregorii I, 29 und VIII, 10 bei Jaffé, Biblioth. Rer. Germ. II, 45 u. 439, vgl. Dove a. O. S. 80 u. 82. Dove versteht unter den Ultramontani den Herzog Gottfried von Lothringen, den Gemahl der Markgräfin Mathilde.]

[2]) Vgl. die Schreiben dieses Papstes an Erzb. Jakob von Cagliari bei Mattei, Sardinia sacra. (Romae 1761) p. 86.

[3]) [Vgl. Dove S. 119.]

[4]) [Vgl. Dove S. 42 u. 89.]

Wird es nun schon hiemit wahrscheinlich, daß die Urkunde Ludwig's später ist, als die Ottonische, so wird dieß durch eine weitere Vergleichung und Beachtung des in jener und dieser herrschenden Tones zur Gewißheit erhoben.

Der Urheber des Ludovicischen Documentes läßt den Kaiser nur schenken oder Geschenktes bestätigen und nur auf Rechte verzichten; er will in dem großen, von einem Ende Italiens bis zum andern, von Istrien bis Sicilien sich erstreckenden päpstlichen Gebiete sich völlig seiner Kaiserwürde entäußern, den Papst in allem ganz frei walten lassen, nur auf des Papstes Ruf sich einmischen. Es ist der schrofffste Widerspruch gegen die wirkliche Lage der Dinge unter seinem Vater Karl und seinem Sohne Lothar. — Ganz anders das Ottonische Pactum: Der Kaiser behält über die Herzogthümer Tuscien und Spoleto seine Herrschaftsrechte in jeder Beziehung vor, nur einen jährlichen Zins sollen sie an die Peterskirche entrichten. Auch bezüglich des gesammten kirchenstaatlichen Besitzes wird die kaiserliche Macht in dem ganzen von Lothar in dem Vertrag mit Papst Eugen II. ihr gegebenen Umfange vorbehalten und wird die oberste Gerichtsbarkeit als ein Recht des Kaisers, der sie in letzter Instanz durch seine Sendboten üben könne, bezeichnet. So liegt zwischen dieser Urkunde und der dem Kaiser Ludwig untergeschobenen eine breite Kluft: die letztere muß die später entstandene sein, und die Ansicht von Waitz und Pertz, daß die Ottonische Urkunde großentheils echt sei, aber Zusätze erhalten habe, gewinnt weitere Stützen.

Ferner läßt die Ludovicische Urkunde den Kaiser kurzweg die drei Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien, und zwar mit allen nahegelegenen oder hinzugehörigen maritimen Gebieten und Seeküsten, verschenken. Viel bescheidener und vorsichtiger lautet dagegen Otto's Handfeste: Hier ist nicht nur von Sardinien nicht die Rede, sondern was Sicilien angeht, ist es nur das dortige Patrimonium, also die alten Besitzungen, welche die römische Kirche ehemals dort hatte und welche durch den griechischen Kaiser Leo verloren gingen, — und diese sind es, welche Kaiser Otto,

wenn Gott sie seinen Händen überliefern sollte, dem Römischen Stuhle zuzustellen verspricht, gleichwie es auch nur Patrimonien sind, welche im Neapolitanischen, Beneventanischen und in Calabrien — hier im Einklang mit der Ludovicischen Donation — geschenkt oder restituirt werden.

Es ist wohl klar, daß Otto's Schenkung, wenn sie vollständig in Rom erdichtet worden wäre, anders lauten, daß sie der unter Ludwig's Namen gefertigten gleichen und der kaiserlichen Rechte nicht so nachdrücklich und in solchem Umfange gedenken würde. Da sie sich in der jetzigen Gestalt schon in Handschriften aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts findet,[1]) müßte sie im eilften Jahrhundert, etwa kurz vor Gregor VII. oder unter ihm, entstanden sein; — in einer Zeit also, wo man in Rom sicher nicht mehr geneigt war, dem Kaiser oder seinen Missi so bedeutende Rechte über den Kirchenstaat einzuräumen, wie sie das Ottonische Privileg thatsächlich enthält.

Das Urtheil über die andere so berühmte und bestrittene Schenkungsurkunde, welche Kaiser Heinrich II. im Jahre 1020 zu Bamberg dem Papst Benedict VIII. ausgestellt haben soll, wird sich wie bisher so auch künftig nach dem über die Ottonische Urkunde gefällten richten. So nimmt denn auch Giesebrecht (II, 160) an, Kaiser Heinrich habe dem Papst „eine Urkunde ausgestellt, die später als Anhalt für die Fälschung einer großen Schenkungs- und Bestätigungsurkunde diente, durch welche Heinrich gleich Otto I. fast ganz Italien dem h. Petrus übergeben haben sollte.“[2]) — Fast ganz Italien — dieß dürfte doch etwas hyperbolisch erscheinen, wenn man bedenkt, daß ganz Piemont und Lombardien, die Be-

---

[1]) [S. das Verzeichniß der Handschriften bei Sickel a. O. 178.]

[2]) [Ebenso auch noch in der 3. Aufl. II, 172 f. In den oben erwähnten Bemerkungen zu Döllinger's Abhandlung hebt G. hervor, daß er „das Stück in der Urkunde Heinrich's II. Super hoc confirmamus bis suscepturos sancimus in der K. G. II, 598 (3. Aufl. II, 610) ebenfalls als einer echten Urkunde entlehnt bezeichnet habe.“]

roneser und Trevisaner Mark, das Herzogthum Friaul, das genuesische Littoral, die Lunigiana und das Bolognesische, der größte Theil von Toscana, das Sienesische, ganz Apulien, die Basilicata, das Fürstenthum Salerno, Calabrien und Sicilien nicht mit in den Schenkungsurkunden begriffen waren, — denn von den beiden letztgenannten Ländern sollten ja bloß einige Patrimonien dem Papste gehören. Auch erscheint die Freigebigkeit Otto's I. und Heinrich's II. weniger excentrisch, wenn ferner erwogen wird, daß Pipin bereits Parma, Reggio, Mantua, Corsica, Venetien und Istrien, nebst den Ducaten Spoleto und Benevent, versprochen hatte, und daß beide Kaiser alle kaiserlichen Rechte vorbehielten, womit die päpstlichen Rechte in diesen Gebieten sich beschränkten auf das dominium utile und die Ernennung von Richtern, die den Kaisern und ihren Sendboten verantwortlich waren.

Heinrich's II. Charta, die nicht in Rom, sondern in Bamberg, bei einem dem Kaiser vom Papste gemachten Besuche, ausgestellt wurde, ist eine im Ganzen genaue Wiederholung des Ottonischen Pactums. Daß Heinrich damals überhaupt ein Document nach dem Wunsche des Papstes ausstellte, wird nicht bezweifelt. Daß es eine Wiederholung der Ottonischen Schenkung war, läßt sich, die Echtheit der letzteren vorausgesetzt, nicht anders erwarten. Verglichen mit dieser, hat Heinrich's Handfeste eigentlich nur zwei Zusätze: der eine ist geeignet, deren Glaubwürdigkeit zu verstärken; der andere aber zeigt, daß auch sie von einer interpolirenden Hand nicht verschont geblieben ist. Zur Beglaubigung dient der Zusatz betreffend das Kloster Fulda und die genaue Aufzählung derjenigen deutschen Klöster oder cortes et villae, welche jetzt, in Folge eines zu Gunsten der Bamberger Kirche angeordneten Tausches, nicht mehr Rom untergeben sein sollten. Das sind Dinge, die offenbar von Anfang an in dem echten Texte gestanden haben. Ganz anders aber verhält es sich mit der Berufung auf die Schenkung Ludwig's des Frommen, von der die Ottonische Urkunde nichts weiß. Daß diese ursprünglich darin gestanden, ist schon darum nicht glaublich, weil im ganzen übrigen Verlauf von ihr

kein Gebrauch mehr gemacht, ihrer nicht mehr gedacht wird. Später, wo noch einmal die früheren Donatoren aufgezählt werden, sind nur Pipin, Karl und die Ottonen genannt und hat also der Interpolator vergessen oder nicht mehr nöthig gefunden, den Namen Ludwig's, wie er am Eingange gethan, noch einmal einzuschieben. Noch entscheidender aber für die Thatsache dieser Interpolation ist, daß dem Concipienten der Heinrich'schen Urkunde augenscheinlich die Ludovicische — mit ihrem so weit ausgreifenden: insulas Corsicam, Sardiniam et Siciliam sub integritate cum omnibus adiacentibus ac territoriis maritimis — nicht vorlag; denn er läßt den Kaiser Heinrich ebenso gemäßigt sich ausdrücken, wie Otto: Sardinien wird nicht genannt und von Sicilien wird nur das Patrimonium, wenn es Gott in des Kaisers Hände geben werde, verheißen. Ich hege daher keinen Zweifel, daß bei der Entwerfung der Urkunde Heinrich's die angebliche Schenkung Ludwig's noch nicht existirte und das „Ludovici“ erst im dreizehnten Jahrhundert eingeschaltet worden ist.

Nun aber ergibt sich eine wichtige Frage: Cardinal Borgia hat die zu Lyon im Jahre 1245 erlassene Bulle Innocenz' IV. abdrucken lassen, in welche beide Schenkungsurkunden, die von Otto und die von Heinrich, eingerückt sind.[1] Beide lauten hier ganz so, wie in dem sonstigen römischen Text, während doch anzunehmen ist, daß das Document Heinrich's, da es nur eine Wiederholung des Ottonischen sein wollte und sollte, ursprünglich in den die kaiserliche Oberhoheit so stark betonenden Stellen mit dem in Cluny deponirten Exemplar des Ottonischen gleichlautend gewesen sei. Niemand wird wohl annehmen wollen, daß der Papst selbst für Cluny einen andern Text bestimmt habe, als den, welchen er in seine Bulle einrückte, und ich wüßte diese Differenz nicht zu erklären, wenn das Original der päpstlichen Bulle wirklich unverändert vorläge. Dieß ist aber nicht der Fall: weder Borgia noch

[1] [(Borgia), Breve istoria del dominio temp. della sede apost. (Rom 1788), app. 39 Nr. 5, vgl. Sickel a. O. S. 100 f.]

jetzt Theiner berufen sich darauf. Hätte Borgia das Original der Bulle vor Augen gehabt, so wäre es ganz überflüssig gewesen, sich, wie er thut, auf ein bei Martene abgedrucktes Inhaltsverzeichniß, als Beweis für die Existenz der Bulle, zu berufen.[1]) Sie steht auch nicht im Regestum Innocenz' IV., oder, wie ich vermuthe, dieser Band des Regestum ist im vaticanischen Archiv nicht mehr vorhanden; denn Theiner gibt für seinen Abdruck der Urkunde Heinrich's nicht das Regestum Innocenz' IV., sondern das Regestum Nikolaus' III. als seine Quelle an. Damit verschwindet denn jede Bürgschaft für einen unveränderten Text: denn von 1245 bis auf Nikolaus III. sind 32 Jahre verflossen, und zudem wissen wir doch nicht sicher, ob der Text bei Nikolaus genau so lautet, wie er gedruckt vorliegt, da Theiner auch den Cencius und Borgia's Abdruck vor sich gehabt hat. Wir werden demnach zu der Annahme geführt, daß in beiden Documenten, dem Ottonischen und dem Henricianischen, — und zwar wohl gleichzeitig — die Stellen von der Kaisergewalt verändert worden sind.

Nun steht aber die merkwürdige Urkunde Otto's III., von deren vollständiger Echtheit ich fest überzeugt bin, zwischen inne und will auf den ersten Anblick weder zu der des Großvaters, deren sie auch nicht gedenkt, noch zu der des Nachfolgers passen.[2]) Näher besehen gleicht sich indeß alles aus. — Innocenz IV. nahm die kaiserlichen und königlichen Privilegien für den Römischen Stuhl, deren er sich zunächst in seinem Streite mit Kaiser Friedrich II.

[1]) [Sickel a. O. S. 100 versichert bestimmt, er selbst habe jene Originalbulle Innocenz' IV. vom 13. Juli 1245, welche die Pacta Otto's und Heinrich's inserirt enthält, im Vatican in Händen gehabt, und gibt weiter an (S. 179), Borgia habe seinen Abdruck eben diesem Original entnommen. Wenn das bewiesen wäre, — was es aber, soviel ich sehe, bisher nicht ist — würde alles hinfällig, was D. aus den Varianten der Abschrift des Lamb. de Barive (s. o. S. 179 ff.) gefolgert hat.]

[2]) [Die von D. nachher besprochene Schenkungsurkunde Otto's III. vom Jahre 999 (M. G. Leg. II, 2, 162) hatte auch Giesebrecht als echt angesehen.]

bedienen wollte, aus Italien mit nach Lyon (1245); die Urkunde Otto's III. ließ er zurück; sie fehlte auch in den zu Cluny deponirten Copien — sehr begreiflich: denn sie würde dem Papste, wäre sie damals veröffentlicht worden, nur geschadet haben und der kaiserliche Bevollmächtigte Thaddäus von Suessa hätte sie sicherlich als treffliche Waffe zu handhaben verstanden. Später, beim Abzug der Curie nach Frankreich, wurde ein Rest der päpstlichen Schatzkammer in das Minoritenkloster zu Assisi verbracht; im Jahre 1336 sendet Papst Benedict XII. von Avignon aus Commissäre dorthin, um von den etwa noch vorhandenen Urkunden vidimirte Abschriften zu nehmen. Sie finden, ganz natürlich, nur noch ein einziges Document von Belang: die Schenkung Otto's III., welche eben Innocenz IV. wohlbedacht von seiner nach Lyon und dann nach Avignon mitgewanderten Sammlung von 82 [91] Stücken ausgeschlossen hatte. So erhält denn Benedict ein einziges Document, welches seinen Erwartungen gewiß sehr wenig entsprach.[1]) Denn Otto wirft darin den letzten Päpsten, den Vorgängern Silvester's II., vor: erstens, Verschleuderung der Güter und Besitzungen des Römischen Stuhles in Rom und außerhalb; zweitens, Usurpation der kaiserlichen Rechte (ut maximam partem imperii nostri apostolatui suo coniungerent), und zwar auf Grund der erdichteten Schenkung Constantin's und einer andern angeblichen Schenkung Karl's des Kahlen. Danach war denn freilich das Document des großen Otto bedeutungslos; — welches Gewicht konnten die in ihm enthaltenen kräftigen Stellen über Wahrung aller Rechte von Kaiser und Reich haben, wenn Constantin und Karl längst schon alles den Päpsten überliefert hatten? — Sein Enkel erklärt also die Constantinische Schenkung für eine Lüge, läßt die Frage, ob Karl der Kahle wirklich eine Schenkung gemacht habe, unentschieden, spricht ihr aber, als dem Act eines über fremdes Gut verfügenden Usurpators, jede Gültigkeit ab und

[1]) Der Bericht der Commissäre bei Baronius, Ann. ad a. 1191, ed. Colon. p. 1046.

überläßt endlich dem Papste und seinen Nachfolgern acht Grafschaften der Pentapolis. Alles übrige war also durch die von Silvester bestätigte Fahrlässigkeit und Geldgier früherer Päpste und durch die heillose, in Rom herrschende Anarchie verloren gegangen, und es bedurfte nur geringen Scharfblicks, um wahrzunehmen, daß die Zeit, in der die Päpste einen weit ausgedehnten Länderbesitz in Italien zu behaupten im Stande sein würden, noch nicht gekommen sei und auch noch lange nicht kommen werde.

Als dann zwanzig Jahre später Papst Benedict VIII. zu Kaiser Heinrich nach Bamberg kam und ihm die Urkunde Otto's I. zur Erneuerung vorlegte, erfüllte dieser die päpstliche Bitte um so unbedenklicher, als ja einerseits alle Rechte des Reiches auch jetzt wieder vorbehalten wurden, und andrerseits die Zustände in Mittelitalien, das er nur einmal wie im Fluge durchzogen hatte, ihm wohl unbekannt waren, — wie er denn sicherlich auch die Urkunde Otto's III. nicht gesehen hatte.

Das Ergebniß meiner Untersuchung wäre demnach dieses: Die beiden Schenkungsurkunden Otto's I. und Heinrich's II. sind echt, mit Ausnahme der besprochenen Stellen, der Erwähnung Kaiser Ludwig's in der zweiten und, vielleicht, einiger Namen campanischer Städte in beiden. Dagegen ist, wie mir scheint, die Schenkung Ludwig's des Frommen von Anfang bis zu Ende erdichtet, und zwar zu drei ganz bestimmten Zwecken: nämlich erstens, um Anspruch auf Sardinien zu machen, zweitens, um die Päpste zu bleibender Residenz in Rom zu bewegen, und drittens, um das ausschließende Recht der Römer auf Theilnahme an der Papstwahl einzuschärfen.

Da die Urkunde Ludwig's bereits von dem Mönche Petrus Marsicanus in seiner Chronik von Monte Casino erwähnt wird,[1])

[1]) [Giesebrecht bemerkt, theilweise berichtigend, in den oben erwähnten handschriftlichen Notizen: „Eine officielle Anerkennung des privilegium Ludovici findet sich bereis in dem Eide Otto's IV. vom Jahre 1201, M. Germ. Leg. II, 205; die erste Erwähnung desselben bei Leo Marsicanus im Chronic.

so muß sie Ende des eilften Jahrhunderts bereits vorhanden gewesen sein, und auf diese Zeit führt auch die besonders betonte Bestimmung, daß kein Franke oder Lombarde sich der Wahl des Papstes anmaßen, sondern nur der von der Gesammtheit der Römer einmüthig Gewählte sofort consecrirt werden und dann erst Gesandte an den Kaiserhof, zur Knüpfung eines freundschaftlichen und friedlichen Bandes, absenden soll. Das weist sichtlich auf die Zeit, in der einerseits das tusculanische Haus den Römern einen Papst wie Benedict X. ohne Wahl aufdrängte [1058], andererseits Lombarden von Lombarden zu Päpsten gewählt wurden, wie Cadaloh [Cadulus, als Gegenpapst Honorius II. im Jahre 1061] und Wibert [als Gegenpapst Clemens III. 1080], und wo man am Kaiserhofe, zum Verdruß der Römer, forderte, daß der Gewählte erst nach erfolgter kaiserlicher oder königlicher Bestätigung consecrirt werde. Auch die vorhergehende Bestimmung, Niemand solle auf Grund einer angemaßten Papstwahl in den Städten und Ländereien der Römischen Kirche einen Schaden anrichten, ist unverkennbar durch die von Cadaloh und Wibert und ihren Anhängern verübten Gewaltthaten und Verheerungen eingegeben. Allem diesem sollte die Urkunde unter Ludwig's Namen entgegenwirken. Indeß brachte sie Innocenz IV. nicht mit auf das Concil nach Lyon; seine den versammelten Prälaten vorgelegte Sammlung begann mit der Ottonischen Urkunde. — Und doch würde jene [die Ludovicische] in seinem Streit mit Kaiser Friedrich ihm von wesentlichem Nutzen gewesen sein: denn in diesem Streit spielten die Ansprüche, welche beide Theile auf Sardinien erhoben, eine sehr bedeutende Rolle, und nur Ludwig's Document enthielt die Schenkung dieser Insel; — in den anderen Urkunden war sie nicht erwähnt und die Päpste konnten für ihr angebliches Ober-

Casin. I. c. 16 (M. Germ. SS. VII, 592) um das Jahr 1100. Die ältesten Handschriften gehören etwa derselben Zeit an, und es steht dort immer in unmittelbarer Verbindung mit den Privilegien Otto's und Heinrich's II." — Hiezu ist jetzt Sickel a. O. S. 55 ff. zu vergleichen; S. 78 f. setzt Sickel die älteste Handschrift des Ludov. Privilegs zwischen die Jahre 1083 und 1086.]

Hoheitsrecht über die Insel sonst keine Beweise vorbringen. Es wäre daher unbegreiflich, daß Innocenz unterlassen haben sollte, gerade von dieser ältesten und für ihn gewichtigsten Urkunde Gebrauch zu machen, wenn er hätte wagen dürfen, sie vor die Augen der Prälaten zu bringen. Man würde die Unechtheit wohl schon an den mangelnden Unterschriften der Zeugen erkannt haben.[1])

[1]) [Aus dem „Janus" ersieht man, daß Döllinger bereits im Jahre 1869 seine Ansichten über das Ludovicianum (vielleicht auf Grund der Ficker'schen Untersuchungen) soweit geändert hatte, daß er dessen echte Bestandtheile ungefähr denen des Ottonianum gleichstellte. S. 150 heißt es: „Das Pactum oder die Schenkung Kaiser Ludwig's des Frommen vom Jahre 817 trägt doch innere Kennzeichen der Echtheit, ist aber offenbar durch einige Zusätze gefälscht." Ueber die Privilegien Otto's I. und Heinrich's II. von 962 und 1020 wird S. 152 bemerkt: „Die Documente sind großentheils echt (oder von echten copirt); als spätere in sehr plumper Weise vollbrachte Einschiebung aber erweist sich in beiden die Angabe des Papstbuches über Karl's Schenkung." In der Anm. wird auf Watterich und Hefele verwiesen.]

VI.

Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern im Jahre 1231.*

Ludwig der Kelheimer [1]) war der zweite Fürst einer noch sehr jungen Dynastie, welche indeß die bleibende Herrschaft über Bayern bereits erworben hatte. Diese Wittelsbacher Dynastie verdankte ihre Größe der Gunst der Staufer, besonders des Kaisers Friedrich I., der im Jahre 1180 den Pfalzgrafen Otto, Ludwig's Vater, mit dem Herzogthum Bayern belehnt hatte. Auch der Sohn hatte nur durch des Kaisers besonderes Wohlwollen als zehnjähriger Knabe das Herzogthum erlangt. Selbst der Königsmord, den sein Vetter, Pfalzgraf Otto, an Kaiser Friedrich's Sohn Philipp begangen, brachte dem damals vom Glück begünstigten Hause nicht Schaden, vielmehr Gewinn; denn durch Kaiser Otto IV. wurde die Erblichkeit des Herzogthums ausgesprochen (im Jahre 1208), und damit dem Herzog Ludwig die Stellung als Landesherr erleichtert und die Verschmelzung der verschiedenen Gebietstheile Bayerns mit dem Herzogthum angebahnt. Ludwig ergriff wohl gerne die Gelegenheit, seine Treue und seine Dienste wieder auf einen Zweig jenes Stammes zu übertragen — des staufischen, an

---

* [Vortrag, gehalten in der histor. Classe der Kgl. Akademie am 19. November 1864.]

1) [Riezler, Gesch. Bayerns II, 59[1] bemerkt, daß der Beiname „der Kelheimer", den erst Neuere Ludwig gaben, nicht genügend begründet sei.]

welchem sich sein Haus so rasch wie eine Schlingpflanze emporgerankt hatte. Kaiser Friedrich II. seinerseits sah in ihm den deutschen Fürsten, auf dessen Ergebenheit er sich vorzugsweise stützen könne.

Durch feste Bande der Politik wie der wechselseitigen Dankbarkeit schienen der Kaiser und der Herzog an einander geknüpft. Ludwig hatte, weil er gegen Otto IV. auf Friedrich's Seite übergetreten war, Gefangenschaft erduldet; Friedrich aber hatte ihm und seinem Sohne im selben Jahre (1214) die Rheinpfalzgrafschaft verliehen, die damit an das Haus Wittelsbach-Bayern kam.

Nach der Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln hatte Kaiser Friedrich den Herzog zum Reichsverweser und Vormund des jungen Königs Heinrich bestellt, der, als zehnjähriger Knabe im Jahre 1222 gekrönt, damals (1226) vierzehn Jahre alt war. Ludwig scheint freilich den Auftrag mehr als eine Last, denn als einen Gewinn empfunden zu haben; denn erst nach längeren Unterhandlungen und auf das Zureden seines Neffen, des Landgrafen von Thüringen, willigte er ein.

Wie gut oder wie schlecht Ludwig für die Erziehung des jungen Königs gesorgt, wissen wir nicht. Die Lage des siebenten Heinrich glich der des vierten: gleich diesem war auch Kaiser Friedrich's Sohn der väterlichen Obhut beraubt, trug auch er als Knabe schon die Königskrone, wechselte seine Vormunde, wurde früh, allzufrüh (als fünfzehnjähriger Jüngling) vermählt, und die Folge war hier wie dort die gleiche: auch er ward seiner Gattin bald überdrüssig und auch er wurde nur mit Mühe abgehalten, sich von ihr zu scheiden und eine andere Ehe zu schließen.

Eben diese Vermählung Heinrich's scheint den Grund zur Mißstimmung des Herzogs gegen Vater und Sohn gelegt zu haben. Ludwig hatte die Verbindung des jungen Königs mit seiner Nichte, der Tochter des Königs Ottokar von Böhmen, sehnlich gewünscht, und sich sogar erboten, der Mitgift von 30,000 Mark noch 15,000 Mark aus seinem eignen Vermögen zuzulegen; der Kaiser aber hatte der Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich den

Vorzug gegeben. Dem Bayernherzog und dem Böhmenkönig schien ein Vertrauensbruch darin zu liegen, daß Leopold, dem die junge böhmische Prinzessin übergeben worden, sich alle Mühe gegeben hatte, seine eigene Tochter an deren Stelle zu bringen, — was ihm denn auch gelang. Es kam darauf zu einem übrigens nur kurz währenden Krieg, und die österreichischen Chronisten beschuldigen sogar den Bayernherzog, dem Babenberger nach dem Leben gestrebt zu haben.[1])

Indessen hatte Ludwig doch der Feier der Vermählung des jungen Königs beigewohnt und dessen Pflege übernommen, und vom Jahre 1225 an, wo dieß geschah, bis gegen Ende des Jahres 1228 findet sich keine Spur, daß es zwischen ihm und dem Kaiser zu Mißhelligkeiten, oder auch nur zu wechselseitiger Verstimmung gekommen wäre. — Freilich ist unsere Kenntniß der deutschen Zustände und Ereignisse in diesen Jahren sehr mangelhaft.

Am 29. September 1227 hatte Papst Gregor IX. den Kaiser in den Bann gethan, weil es schien, als ob durch seine Schuld das Heer von Kreuzfahrern, das in Apulien zum Abgang nach Palästina versammelt war, sich aufgelöst habe.[2]) Man hatte, wie die Jahrbücher von Scheftlarn berichten, in Deutschland ausgesprengt, der Landgraf von Thüringen, welcher damals neben andern Fürsten an einer bei der südlichen Sommerhitze im Lager ausgebrochenen Seuche starb, sei auf Befehl des Kaisers vergiftet worden. Dieser Tod des Neffen mag, wenn der Herzog dem Gerüchte Glauben beimaß, den ersten Anstoß dazu gegeben haben,

---

[1]) [Vgl. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. 1, 310.]

[2]) [Auf einem dem Manuscript dieses Vortrags beigelegten Blatt hat Döllinger u. a. bemerkt: „Ich bin sehr geneigt, den 29. September des Jahres 1227 als den verhängnißvollsten Tag in der Geschichte Deutschlands, als einen entscheidenden Wendepunct in der Weltgeschichte, zu bezeichnen. — An diesem Tage bannte Gregor IX., der seit sechs Monaten Papst war, den Kaiser Friedrich II., und seitdem kam es nie mehr zu einem aufrichtigen Frieden zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum. In bald langsamer, bald beschleunigter Bewegung sank und zerfiel seitdem das deutsch-italienische Kaiserreich."]

daß Ludwig sich vom staufischen Hause abwandte. Jedoch erst dann trat die Abwendung zu Tage, als der Plan des Papstes, dieses Haus zu stürzen, zur Reife gediehen war. Als mitwirkendes Motiv wird man wohl die peinliche und mit jedem Tage unhaltbarer werdende Stellung des Herzogs betrachten dürfen: Ludwig sollte die Reichsregierung führen im Namen und in Gegenwart eines unreifen, erst sechzehnjährigen, aber schon vermählten und sich als König fühlenden Jünglings, dessen Ausschweifungen und launenhafte Gewaltthätigkeiten der Regierung stets neue Feinde erweckten, stets neue Schwierigkeiten bereiteten. Dabei sollte Ludwig dem in weiter Ferne waltenden Kaiser verantwortlich bleiben, der seinen Sohn doch nur als Unterkönig betrachtete und die zur Regierung erforderlichen Vollmachten nur mit Vorbehalten gegeben hatte, — wie denn die Briefe des Kaisers zeigen, daß er vom sicilischen Reiche aus auch über unwichtige Dinge in Deutschland mitunter selbstständig entschied. Zudem war der Verkehr durch das feindliche Gebahren des lombardischen Bundes, welcher Boten und Abgeordnete nicht durchließ, vielfach erschwert und unterbrochen. Hiezu kam noch eine nie versagende Quelle von Zwistigkeiten: die Beamten der königlichen Kanzlei, der Reichsprothonotar Heinrich von Tann und der Staatsrath Abt Konrad von St. Gallen waren des Kaisers Vertrauensmänner, nicht die des Herzogs, und trugen sicher kein Bedenken, dem Willen und den Maßregeln des Herzogs entgegenzuwirken, wenn dieß den staufischen Interessen oder den Absichten des Kaisers zuträglicher zu sein schien. Es wird auch berichtet, daß der Herzog den ihm verhaßten oder doch sehr unbequemen Abt Konrad mit scharfen und höhnischen Worten angetastet habe.

Am Gründonnerstag 1228 hatte Gregor IX. den Bann über den Kaiser feierlich wiederholt und gegen Ende des Jahres war er bis zur förmlichen Absetzung des Kaisers und deren Folge, der Auflösung der demselben geleisteten Treueide, fortgeschritten. Das geschah in Perugia — colloquio habito, wie die Salzburger Annalen sagen. Deutsche Fürsten waren es nicht, welche an dieser wichtigen Conferenz Theil nahmen, wahrscheinlich aber

Abgeordnete des Lombardenbundes; denn nur um ihretwillen — dieß hielt Gregor nachher den Rectoren dieses Bundes wiederholt vor — habe er die Sache zum Aeußersten getrieben; es sei mehr ihre Angelegenheit als die seinige, für welche er kämpfe; für das Wohl der Kirche hätte er auch auf andere Weise Sorge tragen können.[1]) In der That ist klar, daß hinter den offen ausgesprochenen Anklagen des Papstes gegen den Kaiser noch andere verschwiegene Gründe standen, die Gregor bestimmten, beide Schwerter, das geistliche und das weltliche, zu ziehen; denn beide seien ihm anvertraut, sagte er. Der Hauptgrund war ohne Zweifel die drohende Aussicht, daß Friedrich ganz Italien zu einem einheitlichen, compacten Reiche verbinden und das kaiserliche Ghibellinenthum auf den Trümmern des städtisch-republicanischen Guelfenthums siegreich aufrichten werde.

Gregor machte in Deutschland nicht förmlich bekannt, daß er den Kaiser abgesetzt habe; nur den benachbarten Bischöfen in Tuscien theilte er es am 3. December 1228 mit. — Es war nun ein Jahr seit der Bannung verflossen, und darauf mag er die Berechtigung zu solchem Schritt gebaut haben.[2])

Damals befand sich bereits ein päpstlicher Legat, der Cardinal Otto Bianco aus dem Hause Montferrat, auf deutschem Boden. Da Gregor zur Zeit der Absendung desselben sicher schon entschlossen war, bis zur Absetzung Friedrich's vorzugehen, so müssen die Aufträge, welche der Legat empfing, diesem Plane entsprochen haben. Bei der Absetzung Friedrich's konnte man nicht stehen bleiben; — war doch sein Sohn bereits gekrönter

---

[1]) [Vgl. Huillard-Bréholles, Hist. diplom. Friderici II, Tom. III, 145 und das daselbst cit. Schreiben bei Raynald.]

[2]) In den deutschen Berichten — Ann. S. Rudberti Salisb. bei Pertz [M. G. SS.] IX, 784 — wird nur angegeben: principes imperii a fidelitate Imperatoris absolvit, aber in dem Schreiben an die tuscischen Bischöfe heißt es, nach Raynald's Angabe (ad a. 1228 § 18), bestimmt: ubi Fridericum sacris eiecisset imperioque exuisset, omnibus fidei sacramento olim ipsi praestito absolutis. — Ich weiß nicht, warum dieß von den Neueren übersehen worden ist.

König. Das staufische Haus mußte gestürzt, vom deutschen Throne verdrängt werden. Es galt also einen Fürsten zu finden, der bereit und geeignet war, die Rolle des Gegenkönigs zu übernehmen. Aus den Briefen des Königs Heinrich III. von England, aus der Angabe Alberich's und aus den Kölner Annalen wissen wir, daß Herzog Otto von Lüneburg, das Haupt des Welfenhauses, Anträge erhielt. Dieß muß, nach den Daten der englischen Briefe zu schließen, im Frühling des Jahres 1229 sich ereignet haben. Daß aber schon früher, schon gegen Ende des Jahres 1228, dem Herzog Ludwig von Bayern ein Anerbieten gemacht worden sei, oder daß er selbst sich angeboten und die Hand nach der Königskrone ausgestreckt habe, — davon sagt kein Zeitgenosse etwas, und doch ist es sehr wahrscheinlich. — Lassen wir die Ereignisse reden!

Der Legat, Cardinal Otto, kann nicht, wie Winkelmann meint,[1]) hauptsächlich nach Dänemark bestimmt gewesen sein und nur nebenher auch für Deutschland Aufträge empfangen haben. Bereits im Jahre 1228 finden wir ihn in Alemannien, in Straßburg.[2]) Hier war der unternehmende und kriegstüchtige Bischof Berthold aus dem Hause der Grafen von Teck der päpstlichen Sache zugethan, während die königlichen Städte dem Kaiser anhingen. Berthold hatte den in römischen Dingen wohl erfahrenen Heinrich aus Würzburg zum Abt des Klosters Ebersmünster gemacht und diesen Mann zweimal mit Aufträgen, welche gegen das Imperium gerichtet waren, nach Rom gesandt.[3]) Dieß wußte

---

[1]) Gesch. Kaiser Friedrich's des Zweiten I, 319. [Auch W. bezeichnet übrigens a. O. die Wahl eines Gegenkönigs als den Hauptzweck der Sendung des Cardinals.]

[2]) [Im 6. Band der Forschungen zur D. Gesch. 1866 hat Winkelmann nachzuweisen gesucht, daß sich der Cardinal Otto, wie auch D. annimmt, bereits zu Ende des Jahres 1228 in Süddeutschland aufgehalten habe; dagegen läßt Schirrmacher im 8. Band der Forschungen den Cardinal erst im Sommer 1229 nach Oberdeutschland kommen; ihm schließt sich Meyer von Knonau an in seiner Ausgabe des Conradus de Fabaria. St. Gallische Geschichtsquellen IV, N. 292.]

[3]) Negotiatus fuerat contra imperium — sagt der Chronist des

man im Elsaß und deshalb verschworen sich die Leute des Königs gegen den Abt und würden ihm, wenn sie seiner hätten habhaft werden können, die grausamste Todesart angethan haben. Der junge König betrachtete und behandelte den Bischof von Straßburg als einen erklärten Feind seines Hauses; er warf ihm vor, daß er die Schlösser der Grafschaft Dachsburg nur darum von den Grafen von Leiningen erworben habe, um ihm und dem Reiche wirksameren Widerstand leisten zu können. — Nun, zu Weihnachten des Jahres 1228, also genau in der Zeit, in welcher die Nachricht von der förmlichen Absetzung des Kaisers nach Deutschland gekommen sein konnte, erfolgte in Hagenau, wohl nicht ohne Einwirkung des im nahen Straßburg befindlichen Legaten, der Bruch zwischen König Heinrich und seinem Vormund und dessen Abfall vom Kaiser.

Nach der kurzen aber inhaltschweren Angabe der Scheftlarer Jahrbücher hatte Papst Gregor mit dem bayrischen Herzog und mit den Lombarden ein Bündniß geschlossen. War der Bund mit dem Herzog dieser Notiz gemäß ungefähr gleichzeitig mit jenem, welcher die Lombarden und den Papst an einander knüpfte, so kann er nicht erst im Jahre 1229, — zu welchem Jahre er in diesen Jahrbüchern erwähnt wird — sondern muß schon im Jahre 1228 geschlossen worden sein, und dann könnte auch die Behauptung des Konrad von Pfävers richtig sein, daß Gregor den Cardinal Otto auf den Rath des bayrischen Herzogs nach Deutschland geschickt habe.[1])

Was konnte denn aber Herzog Ludwig wollen, erstreben? Daß er aus bloßem Eifer für den Papst und dessen Sache ein Unternehmen gewagt habe, welches, wenn es mißlang, Verderben über sein Haus bringen, mindestens schwere Verluste ihm zuziehen

Klosters bei Böhmer, Fontes III, 28 [Chron. Ebersheimense M. G. SS. XXIII p. 452].

[1]) Bei Pertz M. G. II, 180. [In der o. cit. Ausgabe des Conradus de Fabaria faßt Meyer von Knonau S. 237 und N. 286 den Zusammenhang der Dinge ähnlich auf, wie hier D.]

mußte, das wird Niemand glauben. Daß der Kreuzzug zergangen war, war — wenn Ludwig auch wirklich den Kaiser, gemäß der Anklage des Papstes, für den bewußten Anstifter dieses Unglücks hielt — doch immer noch kein Grund, das staufische Haus in Deutschland zu berauben und zu stürzen. Und geringeres als dieß konnte er doch nicht beabsichtigen. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Ludwig die Krone für sich selber begehrt habe. Mehrere Fürsten, heißt es, waren mit ihm einverstanden; wer sie gewesen, erfahren wir nicht, aber den mächtigen und reichen Bischof von Straßburg dürfen wir sicher zu ihnen zählen. Der junge König Heinrich hatte sich, obgleich erst 17 Jahre alt, durch seine Ausschweifungen und Thorheiten schon um den guten Willen der Fürsten gebracht; der Kaiser aber war damals weit weg, — in Palästina, und man zweifelte sehr, ob er je wieder nach Europa kommen werde.

Der Krieg, welcher nun zwischen dem König und dem Herzog ausbrach, endete bald mit Ludwig's Niederlage. Der Herzog erkannte, wie die Annalen von Scheftlarn sagen, daß es ihm nichts nütze, die Waffen wider das Reich zu führen; er unterwarf sich und schwor dem König und dessen Vater von neuem Treue, am 27. August 1229. Die Reue mag um so aufrichtiger gewesen sein, als eben in diesen Tagen die Schreckensbotschaft gekommen war, daß der Kaiser wohlbehalten in Apulien gelandet sei.

Eine zweite schlimme Botschaft war bald nachgefolgt: — Kaiser Friedrich sandte dem wortbrüchigen Herzog durch einen eigenen Boten eine Achtserklärung: diffidaverat ducem in rebus et in persona.[1]) Das heißt doch nichts geringeres, als daß er dem Herzog, als Hochverräther, Besitz und Leben absprach. Freilich konnte er in Apulien und mit dem Kriege gegen das päpstliche Heer beschäftigt keine Curia halten und den Herzog nicht durch den Spruch der Fürsten verurtheilen lassen. Wie aber die in

[1]) Godefr. Colon. bei Böhmer, Fontes II, 364 [Ann. Colon. max. M. G. SS. XVII, 842].

seiner Kanzlei ausgefertigte diffidatio etwa gelautet habe, läßt sich angeben, da hiefür eine stehende Formel gebraucht wurde: sie wird gelautet haben, wie die, welche der Reichsvicar in Italien auf seinen Befehl an die Genueser als Reichsrebellen erließ: [penitus deneges et] diffides eos tanquam. inimicos nostros et imperii per nuncios spciales, damna rerum et personarum ipsis, ubicunque se facultas obtulerit, inferendo.[1])

Herzog Ludwig sah, daß er sich vor allem mit dem Kaiser auszusöhnen suchen müsse. Er bewog den Bischof Gebhard von Passau die Vermittlung zu übernehmen und gab demselben ein Schreiben mit, in welchem er sich zu entschuldigen suchte und um Gnade bat. Allein der Bischof wurde von dem Grafen von Wasserburg, der damals mit den Feinden des Herzogs sich verbündete, gefangen genommen und der Briefe beraubt. Der Kaiser, der inzwischen seinen Frieden mit dem Papste gemacht hatte, blieb unversöhnt. Freilich hatte er im Friedensschluß zu San Germano gelobt, Allen zu vergeben, welche dem Papste gegen ihn beigestanden. Wenn er aber wußte, daß Ludwig für sich selbst nach der Königs- und Kaiserwürde getrachtet hatte, dann mochte er wohl annehmen, auf einen so gefährlichen und mächtigen Gegner, der nur der Uebermacht erlegen sei und, als das Haupt einer dem staufischen Hause feindlichen Gegenpartei, bei nächster Gelegenheit wieder losbrechen werde, müsse die Amnestie sich nicht erstrecken.

Am 16. September 1231[2]) wurde der Herzog, in Gegenwart seines Gefolges, zu Kelheim von einem Unbekannten mit einem Messerstich ermordet. Der Mörder wurde ergriffen; man wandte alle Mittel der Folter an, um ihn zur Nennung desjenigen, der ihn gedungen habe, zu zwingen; er starb aber, am ganzen Körper zerfleischt, ohne einen Namen genannt zu haben.

---

[1]) Epist. Petri de Vineis 3, 85. Ed. Iselin 1, 526. Die diffidatio war einem Unabhängigen gegenüber Aufkündigung der Freundschaft oder Kriegserklärung, — aber einem Unterthan gegenüber, wie hier: Aechtung.

[2]) [Riezler a. O. S. 59 gibt dem Datum des 15. Sept. den Vorzug.]

War der Mörder das Werkzeug, dessen sich der Kaiser zur Vollstreckung seiner diffidatio bedient hatte? — Das ist die viel bestrittene Frage. Der Streit darüber ist in unsern Tagen mit einer Leidenschaftlichkeit geführt worden, zu der kein Grund vorhanden ist.

Für des Kaisers Schuld haben sich Höfler, Böhmer, Winkelmann erklärt.[1]) Gemeiner nimmt, durch eine einzelstehende Aeußerung irregeführt, den König Heinrich für den Urheber der That. Dagegen haben Raumer, Schirrmacher und jüngst wieder Souchay den Kaiser aufs nachdrücklichste vertheidigt; ähnlich Schlosser, Stälin, Häusser: sie meinen, der Mord habe keinen politischen Grund gehabt, sondern sei die Rache eines vom Herzog persönlich Beleidigten gewesen. Auch Huillard-Bréholles, der im Ganzen Friedrich mit strenger Unparteilichkeit beurtheilt, scheint nicht an die Schuld des Kaisers zu glauben. „Es ist eine unwahrscheinliche Fabel," sagt Souchay. Schirrmacher (I, 321 f.) führt vier Stellen an, die, wie er meint, die Unmöglichkeit zeigen, eine begründete Anklage gegen den Kaiser zu erheben, und fügt bei: „man darf den entgegenstehenden Nachrichten, die den Kaiser als Urheber angeben, keinen Glauben beimessen, oder man läßt zugleich den Aberglauben in einer Unzahl von Todesfällen jener Zeit entscheiden, bei denen nun einmal Gift mitgeholfen haben sollte." — Das ist eine ebenso unlogische als ungerechte Behauptung, und Schirrmacher stellt ganz disparate Dinge zusammen: Wenn wir die häufig vorgegebenen Vergiftungen in der Geschichte verwerfen, so thun wir dieß darum, weil wir annehmen, daß überhaupt kein Mord stattgefunden habe, daß die fraglichen Personen eines natürlichen Todes gestorben seien. — Hier aber liegt ganz unzweifelhaft ein Mord vor, und es fragt sich nur, ob der Thäter dazu ge-

[1]) [In jüngster Zeit hat besonders Meyer von Knonau in der oben S. 199[2] angeführten Schrift die Schuld Friedrich's für bewiesen erklärt; Riezler a. O. S. 59 ff. hält dieselbe, mit Winkelmann, wenigstens für wahrscheinlich.]

dungen wurde und wer der Anstifter gewesen? Wir müssen also ein Zeugenverhör anstellen.[1])

Unter den Zeitgenossen sind nur zwei, welche einfach angeben, daß der Mord durch einen ganz unbekannten Menschen verübt worden sei: die Salzburger Annalen und die Repgowische Chronik (von Schirrmacher und andern als Historia Imperatorum citirt). Alle übrigen sagen, daß der Mörder ein Assassine gewesen, oder — und dieß am häufigsten — sie bezeichnen den Kaiser als den Urheber.

Das thun einmal sämmtliche bayerische Quellen: Hermann von Altaich, die neu edirten Scheftlarer Annalen (die kürzeren nämlich, die, wenn sie auch nicht in Scheftlarn verfaßt worden, doch unverkennbar bayerischen Ursprungs sind) — per nuncios Imperatoris, — dann die größeren, sicher in Scheftlarn entstandenen; denn wenn auch diese den Kaiser nicht bei Erzählung der That nennen, so haben sie doch vorher ihre Ansicht über die Hand, welche den Dolch des Mörders geleitet, in den Worten zu erkennen gegeben: es habe dem Herzog nichts genützt, daß er nach seiner Auflehnung um Friede gebeten (sed res, ut postea patuit, nihil profuit). Auch in einer Chronik von Scheyern, die jetzt freilich nicht mehr vorhanden ist, welche aber der Compilator der farrago rerum Ratisponensium, bei Oefele (II, 504), noch vor sich hatte, heißt es, der Kaiser habe die That angestiftet (quod in chronicis de Schyra Fridericus imperator legitur disposuisse). Dazu kommt noch der Minorit David von Augsburg[2]): ducem Bavariae fecit per parasitos (assassinos) occidi; — er erwähnt das als einen Bestandtheil der päpstlichen Anklagen, aber offenbar zustimmend.

---

[1]) [Die wichtigsten Zeugnisse der Zeitgenossen hat Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254 S. 381 f. zusammengestellt. Ficker ist in seiner Neubearbeitung der Regesta Imp. leider noch nicht bis zu den „Reichssachen" gelangt.]

[2]) B. R.M. Cod. Diess. 41. [Clm. 5541. Diese Chronik ist übrigens nicht von David v. Augsburg, sondern von einem Erfurter Minoriten verfaßt; s. Mon. G. SS. XXIV, 175 u. 200 s.]

Außerhalb Bayerns sind als Zeugen für die Schuld des Kaisers zu nennen: die Neresheimer Annalen, Albert von Stade, die Marbacher Annalen, Alberich, Godfrid von Köln (conscientia imperatoris creditur gestum esse).

Alle diese Quellen beweisen freilich nur, daß die Theilnahme des Kaisers an dem Mord allgemein geglaubt wurde, daß Niemand damals — wie die meisten Neueren thun — an einen Act der Privatrache dachte. Der Hinweis auf die Anstiftung des Mordes durch den Kaiser war allerdings auch immer eine Mahnung an die schwere Schuld des Herzogs, und so mag es allmählich gekommen sein, daß man in dem Wunsche, beides zu verdecken, einen morio oder naturalis fatuus als den Mörder angab. Aventin hat diese späte Version schon vorgefunden und sie in seine Annales Schirenses, sowie in sein größeres Werk aufgenommen; aber kein Zeitgenosse weiß davon etwas, und wenn Raumer sagt: es ist mehr als kühn, bei sich widersprechenden Zeugnissen einen Kaiser als Mörder zu bezeichnen, so ist darauf eben zu erwidern, daß in den Angaben der Zeitgenossen nirgends ein Widerspruch sich findet.

Daß ein Unbekannter eine von dem Herzog früher empfangene Unbild habe rächen wollen, wäre immerhin möglich, ist jedoch nicht wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß Niemand von dem Gefolge, in dessen Hände der Thäter fiel, diesen zu erkennen vermochte.

Der gewichtigste und eigentlich entscheidende Zeuge ist aber, wie auch Winkelmann erkannt hat, der St. Gallische Chronist, Konrad von Pfävers, der das Vertrauen seines Abtes, des Konrad von Bußwang, besaß. Der Abt war Staatsrath des Königs Heinrich und in die wichtigsten und geheimsten Geschäfte und Verhandlungen eingeweiht, und der Mönch erzählt so, daß er das Urtheil seines Abtes und des königlichen Hofes über das Ereigniß wiederzugeben scheint: „Als es dem Kaiser," sagt Konrad, „zur Gewißheit geworden war, daß der Bayernherzog Kopf und Schweif der gegen ihn gerichteten Verschwörung sei, ließ er ihn, weil er sich so schwer vergangen, durch einen abgeschickten Mörder . . . erdolchen, und so ist das Verbrechen, dessen er sich schuldig gemacht

hatte, auf sein eigenes Haupt zurückgefallen." — Hier ist, wie man sieht, nicht von einem Gerüchte oder allgemein verbreiteten Glauben die Rede, sondern die Sache wird als einfache, unzweifelhafte Thatsache berichtet, an der nichts besonders auffallendes sei, da der Kaiser nur die gerechte Strafe über einen großen Verbrecher verhängt hatte.

Der Thäter, sagen alle, war ein Saracene oder Assassine. Wenn dieß richtig ist, so war er selbstverständlich ein gedungener Vollstrecker fremder Rache. Kann man sich aber damals in dieser Angabe getäuscht haben? Ist es denkbar, daß die Ritter und Diener des Herzogs und die Einwohner von Kelheim, in deren Gewalt sich der Mörder befand, die ihn jedenfalls aufs genaueste untersuchten, um irgend etwas bei ihm zu finden, was auf eine Entdeckung geführt hätte, — daß diese alle einen unbekannten Deutschen für einen Syrier, einen Muhammedaner genommen hätten? — Man wird diese Frage verneinen müssen, wenn man erwägt, daß Hautfarbe, Physiognomie, Beschneidung eine solche Verwechselung nicht zuließen; daß es damals überall eine Menge von Menschen gab, welche in Palästina gewesen waren und einen Syrier wohl zu erkennen wußten. War doch der Herzog selber mit zahlreichem bayerischen Gefolge im Orient gewesen! Es ist auch nicht ohne Bedeutung, daß der Kaiser einige Monate später, am 22. Juli 1232, den an seinem Hofe befindlichen Gesandten des Assassinenfürsten eine Mahlzeit veranstaltete, zu der auch viele Bischöfe und deutsche Edelleute gezogen wurden.[1]) — Die Ismaeliten wurden zugleich mit den Gesandten des Sultans so hoch geehrt; diese hatten dem Kaiser ein kostbares Zelt mit einer astronomischen Uhr zum Geschenk überbracht, — die Gabe des Assassinenfürsten war ein kühner, todesmuthiger Fanatiker, der den Dolch geschickt zu führen wußte.

Daß der Mörder ein Assassine gewesen, scheint mir auch gerade darum historisch festzustehn, weil der Fall ein so vereinzelter

---

[1]) [Vgl. Huillard-Bréholles l. c. IV, 1 p. 369 s.]

ist. Denn es ist keineswegs richtig, was behauptet worden ist, daß man damals, wann immer ein räthselhafter Mord geschehen, sofort an einen Sendling des Alten vom Berge, das heißt des Scheikhs der Ismaeliten, gedacht habe. Im Orient war allerdings der dominus cultellorum, wie ihn Jakob von Vitry nennt, allgemein gefürchtet, und mancher christliche und muhammedanische Fürst fiel unter den Streichen seiner Jünger. Der erste christliche Fürst, den dieses Loos traf, war der Graf Raimund von Tripolis, der im Jahre 1152 im Thore der Stadt Tripolis ermordet wurde. Der zweite, der an die Reihe kam, war Konrad von Montferrat, Markgraf von Tyrus; er wurde, ebenso wie Herzog Ludwig, inmitten seines Gefolges auf offenem Markt ermordet (1193); die Mörder, zwei Assassinen, wurden ergriffen und erduldeten die Folter, ohne etwas zu gestehen. Der dritte Fall ist der des englischen Prinzen Eduard, nachmaligen Königs, welcher im Jahre 1272 auf Anstiften des Sultans Bibars durch den Dolch eines Assassinen verwundet wurde, aber den Mörder überwältigte, der dann von dem herbeieilenden Gefolge getödtet ward.[1])

In Europa ist der Mord des Bayernherzogs der einzige, der den Assassinen zugeschrieben wird. Allerdings beschuldigte Kaiser Friedrich selbst im Jahre 1236 öffentlich den Herzog Friedrich von Oesterreich, über den er damals die Reichsacht verhängte, dieser habe dem Fürsten der Ismaeliten eine große Geldsumme anbieten lassen für einen auf den Kaiser zu unternehmenden Mordanfall.[2]) Die Erbitterung des herrschgierigen Herzogs gegen den Kaiser, der seine Pläne durchkreuzte, war damals so groß, daß die Sache wohl denkbar ist. Auch mochte das Gelingen des gegen Herzog Ludwig geführten Schlages wohl zur Anwendung der gleichen Waffe ermuntern. Kaiser Friedrich aber war schon deshalb von

[1]) Vgl. Weil, die Assassinen, in der hist. Zeitschr. IX. 1863.

[2]) Nequiter contra animam nostram excogitans, misit nuncios suos ad seniorem Montanae, qui dicitur Assisinus, promittens ei pecuniam infinitam, ut nostram laederet maiestatem. Huillard-Bréholles IV, 856.

dieser Seite sicher, weil er dem Scheikh, der, wie er vor sich her ausrufen ließ, den Tod der Könige in seiner Hand trug, jährliche Subsidien zahlte, was gleich ihm auch der König von Ungarn that.[1]) So wenigstens ließ der Scheikh dem König Ludwig IX. von Frankreich in Akon sagen und ihm seine Verwunderung bezeugen, daß Ludwig sich nicht, um sein Leben zu sichern, zu dem gleichen Tribut verstehe. Ist dieß wahr gewesen, so zahlte Friedrich dem Assassinenfürsten die Subsidien sicherlich nicht, um dadurch für die den Christen noch verbliebenen Besitzungen im Orient Schutz zu erlangen, — denn diese waren von den Assassinen, die vielmehr selber dem Tempelorden tributpflichtig waren, nicht bedroht — sondern entweder um sein eignes Leben zu sichern, oder um fremdes zu bedrohen, — ich glaube aus beiden Absichten. Charakteristisch war übrigens die Antwort, welche die Ismaeliten gaben, als sie befragt wurden, warum denn sie, die von allen gefürchteten, dem Tempelorden gegenüber zu solcher Unterwürfigkeit sich verständen: Gegen diesen Orden, sagten sie, seien sie machtlos; denn wenn sie auch einen Großmeister tödteten, trete sofort ein anderer an dessen Stelle.

Auch ein griechischer Kaiser, Alexius Komnenus, verschmähte es nicht, gegen den türkischen Sultan Rukneddin eines Assassinen sich zu bedienen; der Anschlag schlug aber ihm und den Seinigen zum Verderben aus; — denn der Assassine wurde ergriffen und durchsucht, man fand bei ihm das kaiserliche Schreiben, und die Türken nahmen schwere Rache an den griechischen Gebieten, so daß Niketas bei diesem Anlaß bemerkt, die Kaiser aus dem Hause der Komnenen seien es gewesen, die durch solche Treulosigkeit gegen benachbarte Fürsten den Verfall des Reiches verschuldet hätten.[2])

Daß der fanatische Albert Beham in einem Schreiben an den Sohn des ermordeten Herzogs Ludwig den Kaiser vester

---

[1]) Joinville, Hist. de St. Louis bei Bouquet Recueil XX, 261. [Ed. de Wailly 1874 p. 246,254].

[2]) Byzantina hist. ed. Bonn. (1835) 700.

parricida nennt, daß Papst Innocenz IV. die Beschuldigung mit unter die Dinge aufnimmt, die sein Absetzungs-Urtheil rechtfertigen sollen, — diese beiden Umstände würden allerdings für sich allein in der Wagschale des Historikers nicht von entscheidendem Gewichte sein. Aber warum hat Herzog Otto geschwiegen zu der in ganz Europa laut erschallenden Anklage des Papstes, wenn er den Kaiser für unschuldig hielt? Und, was noch gewichtiger ist, warum hat der Kaiser selbst geschwiegen? Friedrich hat in seinen Manifesten, die uns alle noch vorliegen, die übrigen Anklagen und Vorwürfe des Papstes beantwortet und widerlegt; er wirft dem Papste multiplex periurium in diesen Dingen vor, — und das waren zum Theil Anklagen von weit geringerem Belang; aber gerade für diesen Punkt, der ihm doch bei den deutschen Fürsten und in der Meinung der Nation überhaupt großen Schaden thun mußte, hat er nicht ein Wort der Ablehnung!

Man soll einem Kaiser wie Friedrich eine solche That nicht zutrauen! — das ist in diesem Streite wiederholt gesagt worden. Mir scheint aber, es sind der dunklen Flecken in seiner Geschichte nur zu viele, die ein Verfahren, wie das gegen Herzog Ludwig, in welchem er nur den undankbaren Rebellen und Verräther erblickte, glaublich erscheinen lassen. — Friedrich überragte die meisten seiner Zeitgenossen an Geist und an vielseitiger Bildung, alle an Herrscherkraft und Großartigkeit der Entwürfe; er war, wie Ricobaldi von ihm sagt, supra homines prudens, — aber er war auch ein Fürst, der nicht Liebe und Ergebenheit, sondern nur Furcht und Schrecken einflößen wollte, dem der schrankenlose Despotismus eines muhammedanischen Sultan als neidenswerthes Ziel vorschwebte. Milde und Erbarmen hat er nicht gekannt, und man durfte von ihm sagen, daß er gegen Frauen noch grausamer sei, als gegen Männer. Dem Gönner und Beschützer eines Ezzelin da Romano war nichts wohlfeiler als ein Menschenleben, und wenn er sich unbedenklich vor der Welt rühmte, wie er durch die Hinrichtung der vornehmsten Männer seines Hofes und durch die Einziehung ihrer Güter sich bereichert habe, so mochten die Zeit-

genossen, wie sie fast alle gethan zu haben scheinen, ihm auch die Urheberschaft der dunklen That von Kelheim beimessen, und wohl durften die Städte des oberen Italiens durch den Ruf von seinen Thaten und durch den Anblick des eisernen, auf seinen Unterthanen lastenden Joches zu verzweifelter Gegenwehr sich getrieben fühlen.

VII.

Der Uebergang des Papstthums an die Franzosen.*

Am 25. Mai 1261 war der sanfte und demüthige Papst Alexander IV. gestorben; acht Cardinäle saßen zu Viterbo im Conclave und konnten sich drei Monate lang nicht einigen.

In Deutschland war es noch nicht gelungen, ein kräftiges Königthum herzustellen: Konrad IV., der letzte deutsche König aus dem Hause der Hohenstaufen, war im Jahre 1254 gestorben, zwei Jahre darauf hatte auch König Wilhelm, kaum 27 Jahre alt, in einer Fehde mit den Friesen seinen Tod gefunden. Die deutschen Fürsten waren uneinig: Dem Slaven Ottokar war die Krone angeboten worden, er hatte sie abgelehnt. Da hatte man im Jahre 1257 zwei Fremde gewählt: die einen den Grafen Richard von Cornwall, die andern den König Alfons von Castilien. Dieser kam nie nach Deutschland; er wollte sich eigentlich mittels der deutschen Königswürde nur die Kaiserkrone und mit dieser die Herrschaft in Italien erwerben. Richard aber saß machtlos am

* [Dieser Vortrag scheint für eine Sitzung der historischen Classe der Akademie bestimmt gewesen zu sein; doch finde ich in den Akademie-Acten keine Angabe, daß er wirklich gehalten worden. Geschrieben ist er — nach der Bemerkung auf Seite 215 über eine „erst kürzlich", das ist im Jahre 1856, von Huillard-Bréholles herausgegebene italienische Chronik — etwa Ende der fünfziger Jahre. Der Grund, welcher mich bestimmt hat, diesen nur in Umrissen vorliegenden Vortrag hier aufzunehmen, ist im Vorwort angegeben.]

Rhein, vom übrigen Deutschland ignorirt, und ließ sich häufiger und länger in England als in Deutschland sehen.

Schlimmer noch stand es in Italien: Im Süden behauptete sich Manfred, Kaiser Friedrich's unechter, aber dem Vater ganz gleich gearteter Sohn. Im übrigen Italien war allerwärts Spaltung und Fehde der Guelfen und Ghibellinen; fast jede Stadt hatte, wenn der Kampf nicht innerhalb der Mauern geführt wurde, ihre vertriebene oder entwichene Partei. Die Wahl des neuen Papstes war ungemein schwierig geworden, eben weil sie zugleich italienische Nationalangelegenheit war; denn nur der Papst war noch der Träger einer wirklichen Gewalt auf der Halbinsel; alle noch vorhandenen Elemente der öffentlichen Ordnung mußten durch ihn geschützt und gepflegt werden.

Es wird nicht berichtet, wie die acht Cardinäle dazu kamen, einen Fremden zu wählen, der sich nur zufällig damals in Viterbo aufhielt, den Patriarchen von Jerusalem, Jakob Pantaleon, seit 160 Jahren den ersten Franzosen. Sie scheinen gewähnt zu haben, daß ein Mann, der dem Parteienkampfe bisher fernegestanden hatte und durch keine Familienbande an die eine oder andere der großen Factionen geknüpft war, der Aufgabe, versöhnend und Frieden stiftend in die italienischen Wirren einzugreifen, besser gewachsen sein werde. — War dieß ihre Hoffnung, so wurde sie getäuscht.

Alexander IV. hatte erklärt, daß er die Rechte des letzten Hohenstaufen, Conradin, zu erhalten, ja noch mehr zu erhöhen gesonnen sei.[1]) Das konnte sich nur auf das sicilische Reich beziehen. — Urban IV. dagegen beschloß, dieses Reich als Lehen des Römischen Stuhls einem französischen Prinzen, dem Grafen Karl von Anjou, Bruder des Königs, zuzuwenden.

Es war nicht bloß die Vorliebe des Franzosen für diesen Fürsten, was Urban zu dem verhängnißvollen Schritt trieb. Aeußerlich zwar schien die Lage des päpstlichen Stuhles, seit

[1]) Schreiben an die Herzogin Agnes von Bayern. Wiener Jahrb. der Literatur 1827. 40, 151.

Friedrich II., der größte und gefährlichste Feind, welchen das Papstthum je gehabt hatte, erlegen war, eine glänzende: Nachdem der nach Karl dem Großen mächtigste Kaiser vor den vereinigten Waffen des Papstes und der guelfisch-italienischen National- und Kirchenpartei sich zu behaupten nicht vermocht hatte, schien Niemand mehr im Stande zu sein, der päpstlichen Autorität in Italien zu widerstehen. In Wirklichkeit lagen aber die Dinge anders: König Manfred verstärkte seine Macht in Unteritalien; es war nicht unwahrscheinlich, daß es ihm gelingen werde, sich an die Spitze aller Ghibellinen der ganzen Halbinsel zu stellen. Dann mußte der Papst, herabgedrückt von seiner hohen Stellung über den Parteien, wieder als bloßes Haupt der Guelfenfaction einen Kampf bestehen, dessen Ende nicht abzusehen war. Kurz, dem päpstlichen Stuhle fehlte noch durchaus fester Boden unter den Füßen. Es gab kaum drei Städte, in welchen die päpstliche Curie unangefochten ihren Sitz nehmen konnte. Rom selbst bot durchaus keine Sicherheit; denn dort trotzten mächtige Ghibellinen in befestigten Palästen jedem Versuch des Papstes, seine Autorität geltend zu machen. Ueberhaupt erhoben die Päpste wohl Ansprüche auf das Gebiet des nachmaligen Kirchenstaates, oder, wie man damals sagte, auf das Land von Radicofani bis Ceprano, das Exarchat Ravenna, die Pentapolis, die Mark Ancona, Spoleto und das Land der Gräfin Mathilde; aber an wirklichen Besitz und geordnete Verwaltung dieser Gebiete durch päpstliche Beamte war nicht zu denken. Eine starke Schutzmacht war für den römischen Stuhl dringendes Bedürfniß. Eigentlich sollten — dieß war das Ideal, nach dessen Verwirklichung die Päpste strebten — zwei Schutzmächte bestehen: im Norden das deutsche Königthum und Kaiserthum, im Süden ein sein Vasallenverhältniß zu Rom anerkennender König des sicilischen Reiches. Von Deutschland freilich war für jetzt, bei der Zerfahrenheit der deutschen Fürsten und der geringen Macht und Bedeutung der gewählten Gegenkönige, nichts zu hoffen.

Wie vollständig Papst Urban's sicilisches Unternehmen gelang, ist bekannt. In der Schlacht bei Benevent (26. Februar

1266) verlor Manfred Krone und Leben. Karl von Anjou ward nicht nur König von Unteritalien, sondern auch, durch die Wahl der Römer und mit des Papstes Zustimmung, Senator, das heißt Regent von Rom.

Die Aufrichtung französischer Herrschaft in Italien, die Uebertragung der Schirmvogtei über den päpstlichen Stuhl auf einen französischen Prinzen, erforderte nun auch die Bildung einer starken französischen Partei im Cardinalscolleg, und wohl darf man mit einem neueren französischen Autor (Roy) sagen, Papst Urban — génie habile — habe zur Ausführung seiner großen Pläne einen sicheren Tact besessen. Bei seiner Wahl waren nur acht Cardinäle gewesen — ein Cardinal war abwesend —: Pater mundi solum pendebat in octo fratribus, sagt Thierry von Vaucouleur in seinem Leben Urban's; ein einziger Franzose hatte sich darunter befunden. Der neue Papst nahm zwei Cardinals-Ernennungen vor, 1261 und 1262. Darunter waren: Guido Fulcodi, rechtsgelehrter Rath des Königs von Frankreich, der Erzbischof Heinrich von Embrun, Rudolf Chevrier (de Gros Parmy), früher Kanzler des französischen Königs, der erst im Jahre 1260, als er Bischof von Evreux geworden, dieses Amt niedergelegt hatte, und dessen Nachfolger im Kanzleramt, Simon de Brie. Dazu kamen noch: des Papstes Neffe Ancher Pantaleon, Guido, Abt von Citeaux, und Wilhelm de Bray, Dechant von Laon, nebst einigen Italienern, natürlich bloß Guelfen. Also binnen zwei Jahren in das damals so kleine, nun auf etwa siebzehn Personen erhöhte Collegium sieben Franzosen und darunter drei französische Staatsmänner. Chevrier war es, der Urban IV. bestimmte, Karl von Anjou nicht nur zur sicilischen Krone, sondern auch als Reichsvicar in Toscana und als römischen Senator nach Italien zu berufen.[1])

Einer von diesen französischen Cardinälen, Guido Fulcodi, früher verheirathet, berühmter Advokat und, wie sein Biograph

---

[1]) Vgl. Carbella, Memorie stor. de' Cardinali. Roma 1792 I, 287.

sagt, consiliarius specialis regis, ward denn auch als Papst Clemens IV. im Jahre 1265 Urban's Nachfolger. Ueber die Vorgänge im Conclave wissen wir nichts; jedoch der Umstand, daß es wieder über drei Monate bedurfte, eine Wahl zu Stande zu bringen, läßt vermuthen, daß die französische Partei ihren Candidaten lange nicht durchzusetzen vermochte. Aber die Lage drängte; ein Franzose hatte das kühne Wagniß begonnen, nur ein Franzose und erfahrener Staatsmann konnte es durchführen, so mochte man im Conclave denken. Am 22. Februar 1265 wurde Clemens IV. geweiht, am 23. Mai zog Karl von Anjou in Rom ein.

Karl's hochfliegende Pläne entwickelten sich bald. Von den Guelfen als ihr natürliches Haupt in Italien betrachtet, strebte er nach der Herrschaft in Toscana und Oberitalien. Ganz Italien schien, wo nicht sein Königreich oder Kaiserthum werden, doch seinem Einfluß unterliegen zu müssen. Am 23. August wurde Conradin bei Scurcola besiegt, am 29. October fiel sein Haupt auf dem Schaffot; gerade einen Monat danach starb Papst Clemens in Viterbo.

Das Interregnum währte dießmal die beispiellos lange Zeit von fünfunddreißig Monaten. In der ganzen Geschichte des Papstthums war bisher keine so lange Unterbrechung vorgekommen. Nur einmal, nach dem Tode Cölestin's IV., war der Römische Stuhl gegen anderthalb Jahre — vom 18. November 1241 bis zum 24. Juni 1243 — erledigt geblieben. Damals hatte der in Italien übermächtige Friedrich II. die Wahl verhindert; jetzt aber war, äußerlich betrachtet, das Cardinalscolleg zu Viterbo in vollkommener Freiheit. Aber, sagt das erst kürzlich von Huillard-Bréholles herausgegebene wichtige Chronicon de rebus in Italia gestis,[1]) unter den siebzehn Cardinälen herrschte große Zwietracht: eilf von ihnen, darunter Richard Anibaldi, Octavian und Oberto Coconato, hielten zum Reich (fovebant partem imperii), die

[1]) Anonymorum Chronica duo (Chronicon Placentinum et Chron. de rebus in Italia gestis). Paris 1856 p. 293.

andern waren Anhänger Karl's, nämlich Johann Gaetano, Ottobuono Fiesco und, selbstredend, die französischen Cardinäle. Diese wollten einen Papst de ultramontanis partibus, das heißt einen Franzosen, die andern aber einen italienischen Papst und einen Kaiser, — ut unus in spiritualibus, et alius in temporalibus mundum, sicut ius postulat, gubernaret. Man sieht nun, warum Oheim und Neffe, König Karl von Sicilien und König Philipp von Frankreich, der letztere auf dem Rückweg aus Afrika, im Jahre 1271 selbst nach Viterbo kamen: sie mahnten, heißt es, die Cardinäle, doch nicht länger mit der Wahl zu zögern, nämlich, wie sich von selbst versteht, einen Franzosen zu wählen. Dießmal aber erreichten sie ihren Zweck nicht. Denn in ganz entgegengesetztem Interesse und Streben kam damals auch der mächtige Markgraf von Montferrat nach Viterbo, um die Cardinäle zu bearbeiten.

König Alfons von Castilien war nämlich nicht gesonnen, seine Ansprüche auf die Kaiserwürde aufzugeben. Er hatte bedeutenden Anhang in mehreren oberitalienischen Städten und schickte von Zeit zu Zeit Truppen dorthin. Die Ghibellinen waren eine Zeit lang zwischen dem näheren Manfred und dem mit ihm verbündeten Oberto Palavicini, dem lombardischen Haupte der Ghibellinen, einerseits und dem König Alfons andererseits getheilt gewesen. Markgraf Wilhelm von Montferrat, guelfisch gesinnt, war damals der Träger der piemontesischen Macht; denn das Haus Savoyen konnte in italienischen Angelegenheiten noch keine bedeutende Rolle spielen. Graf Bonifaz von Savoyen war im Jahre 1263 im Kerker, in den ihn seine eigenen Unterthanen, die Turiner, geworfen hatten, aus Gram, wie es scheint, gestorben; sein Oheim Peter, „der kleine Karl der Große“, war wohl diesseits der Berge mächtig, aber Turin und Ivrea gingen im Jahre 1266 seinem Hause für jetzt verloren: Turin kam in König Karl's Gewalt, Ivrea in die Hände Wilhelm's von Montferrat.

Im Mai 1264 hatte dieser mit Karl von Anjou gegen die vereinigten Häupter der Ghibellinen, Manfred und Palavicino,

ein Bündniß geschlossen, so daß König Alfons einige Jahre lang seine Sache in Oberitalien für sich betrieb und seine eigene Partei hatte. Damals bestanden dort also drei Factionen: die echten Ghibellinen, die sich an Manfred und an Palavicino, bis zum Tode des letzteren, anlehnten; die halbghibellinische Partei, wie ich sie nennen möchte, nämlich die Anhänger des Königs Alfons in Piacenza und mehreren anderen Städten, und die guelfische, mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat an der Spitze.

Aber die glänzenden Erfolge und die herrschsüchtigen Pläne Karl's von Anjou änderten diese Lage. Der Markgraf von Montferrat verbündet sich mit König Alfons, wird dessen Schwiegersohn und von ihm zum Vicarius in Italien erklärt, benimmt sich mit den kaiserlich gesinnten Cardinälen in Viterbo und wirkt nach Kräften Karl von Anjou entgegen. Es wird ausdrücklich berichtet:[1]) die Cardinäle Anibaldi, Octavian, Coconato und andere noch seien damit einverstanden gewesen, daß eine große, weitreichende Conföderation aller Gegner Karl's gebildet wurde; sogar der von Karl damals bedrohte griechische Kaiser Paläologus sollte durch eine Vermählung seines Sohnes mit einer Tochter des Königs von Castilien hinzugezogen werden.

So also erklärt sich die lange Dauer des päpstlichen Interregnums: die französische Partei unter den Cardinälen war bereits stark genug, die Wahl eines national-italienischen und kaiserlich gesinnten Papstes zu hindern, konnte aber doch auch noch keinen der ihrigen durchsetzen.

Endlich, als die Zustände ganz heillos und unerträglich wurden, griff man zu dem Auskunftsmittel einer Wahl durch sechs Vertrauensmänner; diese waren zwar alle Italiener, aber wahrscheinlich hatten sie versprechen müssen, keinen Cardinal von der kaiserlichen und italienischen Partei zu wählen. So geschah es, daß am 1. September 1271 wieder ein Fremder, Thebald Visconti aus Piacenza, Archidiakon von Lüttich, damals in Palästina abwesend, gewählt wurde. Niemand wußte wohl etwas näheres über

[1]) Chron. de reb. Ital. l. c. p. 335.

die Haltung, welche er in dieser so seltsam verwickelten und gefahrvollen Lage annehmen würde; denn keiner der Cardinäle kannte ihn persönlich. Beide Parteien mochten hoffen, einen Gesinnungsgenossen in ihm zu finden.

Und in der That verhielt es sich so: Papst Gregor X. suchte einen Mittelweg einzuschlagen und vor allem zu versöhnen. Noch hatte Deutschland keinen rechten König. Alfons fuhr fort, seine Ansprüche auf das Kaiserthum zu behaupten; noch im Januar 1275 ließ er sich von Pavia, Novara und anderen Städten huldigen.[1]) Andrerseits wirkte der im Juni 1272 von dem neuen Papst nach der Lombardei geschickte Legat Visdomini ganz als Freund und Werkzeug Karl's von Anjou.

Sobald aber in Rudolf von Habsburg ein kräftiger und allgemein anerkannter deutscher König sich erhob (September 1273), zögerte Gregor nicht, ihn zum baldigen Römerzug und zum Empfang der Kaiserkrone einzuladen, selbst zu drängen. Er mochte das Uebergewicht des allzu mächtigen Vasallen, Karl's von Anjou, schmerzlich empfinden und sich nach einem Kaiser für sich und für Italien sehnen.

Aber zwei Mächte wirkten, ganz unabhängig von einander, dem deutschen König entgegen: Karl und Alfons. Am 15. Februar 1275 schreibt Papst Gregor an Rudolf: Sein Gegner (tui adversator culminis et honoris aemulus) schlafe nicht in der Lombardei, sondern suche dort das Volk auf alle Weise ihm abwendig zu machen. Das hat Raynald auf Alfons, Palacky auf Ottokar gedeutet[2]); jetzt wird (durch das erwähnte Chronicon) klar, daß Alfons gemeint war. Auf des Papstes Geheiß mußte der Erzbischof von Sevilla dem König von Castilien mit der Excommunication drohen, wenn er nicht dem kaiserlichen Titel und seinen Ansprüchen entsage.[3]) Jetzt erst gab Alfons nach.

---

[1]) Chron. l. c. p. 348.

[2]) [Raynald, ad a. 1275 § 3 u. 4. — Palacky, Gesch. von Böhmen, II, 1 S. 243.]

[3]) Campi, Historia Eccles. di Piacenza. (1651) II, 477.

Nach dem allzufrühen Tode Gregor's X. im Januar 1276 folgten drei Päpste rasch auf einander: Innocenz V. aus Tarantaise, Erzbischof von Lyon, Adrian V. aus Genua, Johann XXI., ein Portugiese. Man möchte vermuthen, diese Männer, von denen wenigstens zwei (Innocenz und Johann) zur Zeit ihrer Erhebung bereits alt und kränklich waren, seien nur gewählt worden, um Zeit zu gewinnen. Beide suchten, im Gegensatz gegen Gregor X., Rudolf's Zug nach Italien hinauszuschieben.

Nach dem Tode Johann's, am 16. Mai 1277, konnte man sich wieder sechs Monate lang nicht einigen: die französische und die italienische Partei [1]) wollte jede einen Papst aus ihrer Nation. Es waren wieder nur acht Cardinäle in allem. Endlich siegten die Italiener, nachdem die Bürger von Viterbo durch Einsperrung der Cardinäle eine Wahl erzwungen hatten. Ursus, Neffe des Cardinals Gaetano, damals Podestà von Viterbo, schützte die Freiheit der italienischen Cardinäle. Gallorum confracto cuniculo — sagt eine bisher nur wenig benutzte wichtige Quelle, die Fortsetzung des Saba Malaspina — gelang es, den kräftigen und entschlossenen Römer Gaetano Orsini, als Papst Nikolaus III., zu erheben. Karl von Anjou, welcher wohl wußte, was diese Wahl bedeute, erschien, wie man bemerkte, bei seiner Krönung nicht in Rom. Nikolaus nöthigte ihn denn auch alsbald, sowohl der römischen Senatorwürde als dem Reichsvicariat in Tuscien zu entsagen, suchte aber zugleich auch den König Rudolf von Italien fernzuhalten. Er erreichte, daß Rudolf zu Gunsten des päpstlichen Stuhles auf die Romagna verzichtete.

Karl von Anjou zog sich in sein Reich zurück und Nikolaus waltete über Ober- und Mittelitalien mit fester Hand, so daß der sicilische Chronist mit beredter Begeisterung die Wohlthaten des damals durch den Papst in Italien herrschend gewordenen

---

[1]) Gallici und latini Cardinales sagt der anonyme Fortsetzer der Chronik des Saba Malaspina bei Rosarius Gregorio, Bibliotheca Scriptorum. Panormi 1792. II, 337.

Friedens schildert, eines Zustandes, wie man ihn seit vielen Jahrhunderten nicht erlebt habe.[1])

Aber mit dem baldigen Tode des Papstes (22. August 1280) brach das alles zusammen: — pax cessit mundo, sagt der Sicilianer. Wieder traten die Cardinäle in Viterbo zur Wahl zusammen; dießmal aber war kein kräftiger Beschützer der Italiener und der kirchlichen Freiheit mehr da. Die Viterbienser, erbittert gegen die Orsini, die Verwandten des letzten Papstes, hatten einen gewissen Visconti, der von Ursus mißhandelt zu sein behauptete, zum Hauptmann, und einen Römer und Anhänger Karl's von Anjou, Riccardelli, zum Podestà erhoben. Aus Haß gegen die Orsini hatten sich alle Ghibellinen der Stadt nach dem Tode des Papstes Nikolaus für Karl von Anjou erklärt; nun sollte an den Orsini für das angebliche Unrecht, welches Nikolaus III. dem sicilischen Könige zugefügt habe, und zugleich an den Guelfen der Stadt, die alle als Anhänger der Orsini galten, Rache genommen werden. Bewaffnete Schaaren zogen vor das Conclave, begehrten die Auslieferung der dem letzten Papste verwandten Cardinäle, rissen endlich die Cardinäle Matteo und Giordano heraus und warfen den ersteren in den Kerker desselben Palastes, in welchem das Conclave gehalten wurde. Dort reichten sie ihm so geringe Nahrung, daß ihn nur die rasche Wahl eines neuen Papstes vom Tode rettete.

Man glaubte in diesen Ereignissen die versteckte Hand Karl's von Anjou zu erkennen; jedenfalls erntete er den Gewinn. Denn gewählt wurde nun am 22. Februar 1281 jener Simon de Brie, vormals Siegelbewahrer des französischen Königs, welchen Papst Urban IV. vor neunzehn Jahren zum Cardinal gemacht hatte. Als Papst Martin IV. wurde er der unbedingte Gönner Karl's und Vertreter der französischen Interessen.

Anschaulich schildert der sicilische Chronist, wie Papst Martin's Krönung zu Rom ein großes Fest und ein Triumph der

---

[1]) Bei Gregorio, Biblioth. l. c. p. 339.

Franzosen war, welche die Bedeutung dieses Ereignisses wohl verstanden. Zahlreich war der französische Adel dazu herbeigeströmt; Franzosen thaten alles, um das Fest recht glänzend zu machen, damit ein jeder sehe, quod tota celebritas sit ad gloriam Gallorum. Nur sie umgaben die Person des Papstes, ihres Papstes, und ließen an jenem Tage keinen andern in seine Nähe. Sofort wurde Karl wieder Senator von Rom. Noch nie hatte ein Papst sich so vollständig zum Diener und zum Werkzeug eines Monarchen gemacht, wie dieß Martin IV. that.[1])

Sofort wurde die Zahl der französischen Cardinäle verstärkt: Bernard de Languissel, Erzbischof von Arles, Jean de Nointel, Canonicus von Beauvais, Giancolet de Clinchamp, Geoffroy de Bar, — alle in der kurzen Zeit seines vierjährigen Pontificats ernannt.

Die Ergebnisse dieses Pontificats waren: erstens, die Verfeindung mit dem griechischen Kaiser Paläologus und dessen Excommunication, — so bald nach dem Frieden von Lyon; zweitens, der Mißbrauch geistlicher Strafen gegen das Königreich Sicilien, — das neue Schauspiel, daß eine ganze Nation an zwanzig Jahre unter den schwersten kirchlichen Censuren blieb; drittens, die bis dahin unerhörte Ungerechtigkeit, daß deutsche Kirchen den Zehnten entrichteten an den König von Frankreich, damit dieser von dem Ertrag den König von Aragon, den Verbündeten der Sicilianer, bekriege. Das war die traurige Erbschaft, welche dieser Martin seinen Nachfolgern hinterließ.

Von da ab bestanden zwei feste, lange Zeit beinahe gleich starke Parteien im Cardinalscolleg, bis die unglückliche Wahl Cölestin's V. (5. Juli 1294), der auf einmal wieder sieben Franzosen neben fünf Italienern zu Cardinälen ernannte, das französische Uebergewicht besiegelte.

Noch einmal rafften sich das schon sehr gelähmte Papstthum

---

[1]) Si lasciava menare pel naso, come sua creatura, da Carlo, sagt Muratori, XI, 492.

und der alte italienische Unabhängigkeitssinn in Bonifaz VIII. zusammen; wie er im Kampfe mit Frankreich vollständig unterlag, ist bekannt. Sein Nachfolger, der milde und vorsichtige Benedict XI., der letzte italienische Papst, wußte nur nachzugeben und ging spurlos vorüber. Ein neuer langer Kampf der Italiener und der Franzosen im Conclave endete nach einem Jahre mit dem Siege der Franzosen: Bertrand de Got übertrug als Papst Clemens V. die päpstliche Curie nach Frankreich; es folgte die 70jährige Periode der Avignoner Päpste und der Kampf mit Kaiser Ludwig dem Bayer, welcher durch die französische Politik unversöhnlich gemacht wurde; daran schloß sich das Schisma und die große antipäpstliche Bewegung des 15. Jahrhunderts und zuletzt die deutsche Reformation.

VIII.

Anagni.*

Wir besitzen drei Berichte von Augenzeugen des Ereignisses von Anagni. Der erste ist Nogaret, der in seinen nachher, unter Benedict XI. und Clemens V., verfaßten Schutzschriften ausführlich und mit Angabe von vielen Einzelnheiten das was während der drei Tage vom 7. bis 9. September 1303 zu Anagni geschah, berichtet — natürlich ganz apologetisch, aber doch in allen Hauptpunkten treu und wahrheitsgemäß. Dieß war für ihn schon darum unvermeidlich, weil damals am päpstlichen Hofe noch mehrere Zeugen sich befanden, welche die Sache mit erlebt hatten, und weil ihm daran liegen mußte, die Wirkung seiner Schutzschriften nicht durch Unwahrheiten, die man ihm hätte nachweisen können, zu entkräften. Daß er alles auf sich bezieht und auf die Rolle, welche er dabei als Ankläger und doch auch wieder als Beschützer des Papstes gespielt hatte, ist natürlich.[1])

* [So ist dieser am 5. Januar 1878 in der historischen Classe der Akademie gehaltene Vortrag in Döllinger's Manuscript überschrieben. In den Sitzungsberichten der Classe wird der Inhalt genauer bezeichnet als „Die Gefangennahme und der Tod des Papstes Bonifaz VIII."]

[1]) [Dupuy, Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippes le Bel, roy de France. Paris 1655. 2°. Vgl. die von Döllinger bereits benutzte Abhandlung von Ernest Renan über Guillaume de Nogaret, légiste im 27. Bd. der Histoire littéraire de la France. Paris 1877. p. 233/371.]

Der zweite, am frühesten, noch vor dem Tode des Papstes, verfaßte Bericht, der beste und belehrendste, ist von einem Manne, der sich selbst als einen aus Cesena stammenden Curtisanen[1]) bezeichnet. Er gehörte also entweder zur päpstlichen Curie als Beamter, Schreiber oder Geschäftsführer für andere, oder er hielt sich um eine Pfründe zu erhaschen an der Curie auf.[2])

Der dritte, unbekannte Augenzeuge ist der Verfasser einer noch ungedruckten Biographie Bonifaz' VIII. in der Sammlung von Onofrio Panvinio.[3]) Panvinio hat sie aus einer Chronik von Orvieto genommen, die jetzt vielleicht nicht mehr existirt, aber wohl noch im Jahre 1642 vorhanden war; denn damals hat sie Cristoforo Gaetano von Anagni, der als Bischof von Foligno in diesem Jahre starb und für das Volk von Anagni ein (ungedrucktes) Leben Bonifaz' VIII. schrieb, benützt, wie ich aus einer Mittheilung bei Renan sehe, da der hier angegebene Umstand bloß in diesem Berichte erzählt wird.[4]) Der Verfasser sagt zwar nicht, wie der Curtisan von Cesena, daß er alles mit angesehen habe, aber der Ton seiner Erzählung, die Anführung von Thatsachen, deren sonst nirgends gedacht wird, die Abwesenheit jeder auf irgend eine Tendenz deutenden Spur, — alles das läßt schließen, daß er entweder selber zugegen war oder die Aufzeichnung eines anderen Zeugen copirt hat.

Die vornehmste Persönlichkeit, deren sich König Philipp der

---

[1]) Es mag dieß das früheste Beispiel sein von dem Gebrauch des Wortes zur Bezeichnung eines zur römischen Curie Gehörigen, — das nächste mir bekannte ist in einer Bulle Benedict's XIII., also hundert Jahre später.

[2]) [Am besten jetzt (1888) von F. Liebermann herausgegeben, Mon. G. SS. XXVIII, 621 ff., wo auch die früheren Ausgaben verzeichnet sind. L. macht wahrscheinlich, daß der Schreiber des an Freunde in England gerichteten Briefes von Geburt kein Italiener sondern ein Franzose war, übrigens ein Gegner der französischen Partei und der Colonnas. Woher D. die Angabe hat, daß der Curtisane aus Cesena stammte, finde ich nicht.]

[3]) [Jetzt gedruckt in Döllinger's Beitr. zur Gesch. der sechs letzten Jahrhunderte Bd. III. Wien 1882. S. 347/353.]

[4]) [Hist. littér. a. O. p. 260[1].]

Schöne bei seinem Anschlag auf Papst Bonifaz bediente, war Wilhelm Nogaret, früher Professor der Rechte zu Montpellier, seit dem Jahre 1296 in den Dienst des Königs gezogen und in wichtigen und schwierigen Geschäften verwendet. Er war im Jahre 1299 geadelt worden, hieß nun Chevalier-ès-loix, miles, und gehörte zu jener, zuerst unter Philipp's Regierung hervortretenden Klasse von Leuten, — der spätern noblesse de robe — welche, ohne dem Priesterstande anzugehören, durch Wissen und Arbeitsamkeit emporgestiegen, mit juristischer zugleich und staatsmännischer Gewandtheit und Einsicht die Geschäfte handhabten und den Königen, besonders denen, welche die klericale Bevormundung mehr und mehr als ein drückendes Joch empfanden, unentbehrlich wurden.

[Im März 1303 wurde Nogaret von König Philipp nach Italien geschickt, mit dem geheimen Auftrag, den Papst zu verhaften und ihn, zur Aburtheilung durch ein allgemeines Concil, nach Frankreich zu schaffen.] Mit ihm gingen in untergeordneter Stellung zwei als Magistri bezeichnete Männer, Thierry d'Hiricon und Jacques de Gesserin, welche wohl als Secretäre, Verfertiger von Manifesten und Copisten verwendet werden sollten. Die Hauptperson neben Nogaret war ein Florentiner, Musciatto Guidi dei Franzesi, seines Zeichens ein Banquier, ein vertrautes und nebst seinem Bruder Biccio in Finanzsachen viel gebrauchtes Werkzeug des Königs.[1]) Er war schon ein Jahr früher, im December 1302, dem Bischof von Auxerre, dem Grafen von St. Pol und dem Sire d'Harcourt beigegeben worden, welche von Philipp an den Papst gesandt, aber von diesem abgewiesen, unverrichteter Dinge zurückgekehrt waren. Auf seiner Burg Staggia sollten die Vorbereitungen und Berathungen stattfinden. Dort hatte er schon 1301 den Bruder des Königs, Karl von Valois, beherbergt und hatte diesem Fürsten in den Verwicklungen, in die er in Florenz gerieth, wesentliche Dienste geleistet.

---

[1]) In den französischen Quellen heißt er Mouchet. [Vgl. Hist. littér. a. O. p. 243 u. 246.]

Gregorovius[1]) hat gezeigt, zu welchem Reichthum und Machtbesitz Papst Bonifaz, mit ungeheurem Geldaufwand, in wenigen Jahren seine Familie ausgestattet, wie er seinem Nepoten, Peter Gaetano, ein stattliches, von Ceprano bis nach Subiaco reichendes Baronalreich im Latinerlande geschaffen hatte. Er hatte es aufgebaut auf den Trümmern des großen Hauses Colonna, das er dem Untergang geweiht hatte, wie seine Vorgänger das Geschlecht der Staufer vernichtet hatten, — aufgebaut zum Schaden und zur Lahmlegung des dort angesessenen Adels. Gierig ergriff dieser, zusammt den Colonnas, die von Nogaret dargebotene Hand, zum Theil um sich an dem Papste zu rächen, am meisten aber wohl in der Hoffnung, dieses noch so junge Nepotenreich zu stürzen. Aber nicht im eignen Namen wollten die Italiener das wagehalsige Unternehmen, welches sie unfehlbar in das Netz der schwersten kirchlichen Censuren verstricken mußte, beginnen: sie machten zur Bedingung, daß Nogaret, der Ritter und Sendbote des französischen Königs, sich an ihre Spitze stelle und das königliche Banner mit dem Wappen Frankreichs vorantragen lasse.[2]) Seinerseits sorgte Nogaret dafür, daß vor der französischen Fahne das Banner der römischen Kirche vorangetragen wurde; denn es war ja, wie er später oft betonte, ein Glaubensact, eine That der Noth, nicht bloß zum Schutze Frankreichs und des Königs, sondern auch zur Rettung der von Bonifaz mit Verderben bedrohten Kirche, was ausgeführt werden sollte.

Am 7. September 1303 erschien das kleine Heer vor Anagni, gerade im entscheidenden Moment: denn am folgenden Tage, dem Marienfeste, sollte die Bulle feierlich verkündet werden, welche das Band zwischen dem zehnfach excommunicirten Könige und der französischen Nation zerrissen, jeden Franzosen vom Gehorsam gegen den Monarchen entbunden und also das Land der wildesten Anarchie preisgegeben hätte. Die Einwohner von Anagni waren

---

[1]) Geschichte der Stadt Rom. 2. Aufl. Bd. 5, 567 ff.

[2]) Dupuy a. O. p. 441. [Vgl. Hist. littér. a. O. p. 248.]

schon gewonnen, die Thore standen offen. So verhaßt war Bonifaz, oder so mächtig war französisches Geld, daß nicht nur seine nächsten Beamten und Vertrauensmänner, sondern selbst einige Cardinäle, unter ihnen Richard von Siena und Napoleon Orsini, für den Anschlag gewonnen waren; neben ihnen namentlich Giffrid Bussa, der Befehlshaber (Marschall) der päpstlichen Truppen. Sofort wurde die Commune von Anagni durch die Stadtglocke zusammengerufen und der mächtigste Mann in Campanien, Adenulf Papareschi, adelicher Bürger von Anagni, zum Stadthauptmann erwählt; man wußte, daß auch er ein Todfeind des Papstes sei. Ihm schworen sofort die Häupter der Stadt Treue und Gehorsam.

Unterdeß hatte Sciarra Colonna den Angriff auf die zwei Paläste des Papstes und seiner Nepoten begonnen; auch drei andere Wohnungen, die des Cardinals Gentile, des Nepoten Franz Gaetani und des Cardinals Peter Ispani wurden bestürmt, rasch erobert und ausgeplündert, während der Palast des Papstes und der seines Nepoten, des Grafen Peter Gaetani, einige Zeit tapferen Widerstand leisteten. Allein nun erschienen die bewaffneten Bürger der Stadt unter Adenulf's Führung, ferner Rainald von Supino und die Söhne des von Bonifaz im Kerker verwahrten Johannes von Ceccano mit ihrem Gefolge. Der Angriff wurde mit verdoppelter Wucht erneuert;[1]) Bonifaz sah, daß in kurzem der Palast in den Händen der Feinde sein werde, und begehrte eine Frist oder einen Waffenstillstand, welchen Sciarra ihm und seinem Nepoten bis 3 Uhr Nachmittags gewährte. In dieser Zwischenzeit ließ der Papst heimlich die Bürger von Anagni bitten, sie möchten ihm doch das Leben retten; er wolle sie so reich machen, daß sie

[1]) In der einige Jahre später verfaßten Schrift der Vertheidiger des Papstes Bonifaz [bei Dupuy a. O. p. 472] wird ein Prälat genannt, der in diesem Getümmel das Leben verlor, der Erzbischof von Gran, Georg von Kratupani, von dem auch anderwärts bemerkt wird, daß er in diesem Jahre (1303) an der Curie den Tod gefunden habe. [Vgl. Gams, Ser. Episcoporum p. 380.]

alle Zeitlebens froh sein sollten. Die Städter verwiesen ihn an ihren Hauptmann Adenulf, ohne den sie nichts thun würden. Bonifaz wandte sich nun an Sciarra: dieser solle die Punkte, worin ihm und seinem Hause Unrecht geschehen, angeben; der Papst sei bereit, ihnen nach dem Rath der Cardinäle Genugthuung zu leisten. Sciarra stellte drei Bedingungen, unter denen er dem Papste das Leben schenken wolle: erstens, Wiedereinsetzung aller Colonnas, zweitens, Resignation, drittens, daß die Person des Papstes in seiner, Sciarra's, Gewalt bleibe. Darauf habe, sagt der Bericht des Curtisanen, Bonifaz gesagt: „Weh mir, das ist eine harte Rede".

Um drei Uhr, als die Frist abgelaufen war, erneuerte sich der Angriff auf die zwei Paläste. Der des Papstes war theilweise gedeckt durch die Kirche, an die er angebaut war. Man legte Feuer an das Thor der Kirche, verbrannte es, und nun wurden die in der Kirche befindlichen Personen und Kramläden ausgeplündert. Darauf ergab sich der Graf Gaetani den beiden Führern Sciarra und Adenulf unter der Bedingung, daß sein und seiner Söhne Leben geschont werde; da diese aber zu entkommen suchten, wurden sie in einen Kerker geworfen, worüber der Papst bittere Thränen vergoß.[1]) Endlich drang, nach Erbrechung des Thores und Anlegung von Feuer, von zwei Seiten her die Schaar in den päpstlichen Palast ein.[2]) Alle Leute des Papstes, geistliche und weltliche, waren geflohen; der einzige Cardinal Petrus der Spanier hielt standhaft bei ihm aus; die anderen Cardinäle hielten sich verborgen oder hatten sich geflüchtet.

Der Orvietaner nennt nur Nogaret und Rainald de Supino als die beiden, welche in's Gemach eintretend den Papst auf dem Bette liegend fanden, ein Kreuz in den Händen haltend, und fügt bei, Bonifaz habe ihnen Vorwürfe gemacht und erklärt, er sei katholisch und wolle für den Glauben sterben. Der Zeuge von

[1]) Lacrimatus est amare schreibt der Curtisane.

[2]) Nach der Angabe des Berichtes von Orvieto übergab die Thorwache das Thor den Anstürmenden.

Cesena aber nennt auch Sciarra Colonna und erzählt wie folgt: Auf die Vorwürfe und Anklagen, welche die in's Gemach Eingedrungenen erhoben, antwortete er mit keiner Silbe, aber auf die Frage, ob er nun der päpstlichen Würde entsagen wolle, erklärte er: nein, er wolle eher den Kopf verlieren, und sagte (in suo vulgari): „ec le col, ec le cape". Da wollte Sciarra den Papst tödten, wurde aber von Anderen — Nogaret behauptet von ihm — daran verhindert. Irgend eine körperliche Unbill wurde dem Papst nicht zugefügt. Der Schlag, den ihm Sciarra mit seinem eisernen Handschuh versetzt haben soll, ist also eine Fabel. Aber auch die Angabe Villani's, daß der Papst im vollen Ornat auf dem Throne sitzend die Eintretenden empfangen habe, ist unrichtig.

Bis an den dritten Tag blieben Bonifaz und seine Nepoten in Haft. Aus dem Gemach des Papstes wurde zwar nichts entwendet, aber sonst wurde der Palast mit den ungeheuren, darin angehäuften Reichthümern und Kostbarkeiten rein ausgeplündert und gleiches widerfuhr dem Palast des Grafen. Der Cesenate sagt: man glaube, wenn alle Könige der Welt ein Jahr lang Schätze zusammentragen würden, so käme das noch nicht der Summe dessen gleich, was aus den beiden Palästen an einem Tag fortgeschleppt worden. Bonifaz, der das mit ansah, sagte nur: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen". Auch Simon Gerard, des Papstes Banquier, wurde geplündert. Es war, wie der Zeuge von Orvieto sagt, der seit vielen Jahrhunderten — a tempore Constantini — angesammelte Schatz der römischen Kirche, der an jenem Tage eine Beute der italienischen Söldner und Wegelagerer wurde. Was an Reliquien sich vorfand, wurde der silbernen Einfassung beraubt. Der Bericht von Pistoja[1]) hebt hervor, daß man damals auch ein Gefäß mit Milch der hl. Jungfrau verschüttet habe.

Sciarra und die Seinigen beriethen indeß noch immer, ob sie den Papst umbringen oder ihn lebendig dem französischen Könige

[1]) [Istorie Pistolesi. Prato 1835 p. 488.]

übergeben sollten. Aber mittlerweile schlug die Stimmung in Anagni um. Die Bewohner mußten mit ansehen, wie jene Schätze, die sicher auch ihre Habgier gereizt, zum weitaus größten Theile von fremden Söldnern und Wegelagerern fortgeschleppt wurden. Das erbitterte die Commune, die, wie man behauptete, 10,000 bewaffnete Männer stellen konnte, während der fremden Eindringlinge nur einige hundert waren. Geheime Berathungen, von denen Adenulf, Sciarra und die übrigen Wächter des Papstes nichts wußten, fanden statt; am dritten Tag hieß es: der Papst hat zwar viel Böses in seinem Leben gethan, aber man darf ihn doch nicht umbringen; geschähe dieß in unsrer Stadt, die ganze Christenheit würde sich wider uns erheben, man würde die Stadt mit dem Interdict belegen und nie würde mehr eine Messe unter uns gelesen, ja man würde uns vertilgen. Darauf zog die ganze Commune zum päpstlichen Palast, die Wache wurde überwältigt, mehrere der Söldner wurden getödtet, Rainald von Supino und sein Sohn gefangen genommen. Nogaret selbst wurde verwundet; da man ihn aber nicht kannte, konnte er entschlüpfen.

So sagt der Zeuge von Orvieto. In dem sonst besten und vollständigsten Berichte, dem von Cesena, wird Nogaret nicht einmal genannt, alles geschieht durch Sciarra, Adenulf und Supino, wie denn auch in Italien fast durchaus das Begebniß als die That der Colonnas und ihrer Freunde, welche der König dabei mit Rath und Geld unterstützt habe, aufgefaßt wird; — in den Chroniken nämlich, während der große italienische Dichter jener Zeit auch hier seinen eigenen Weg geht und bekanntlich den König Philipp, den neuen grausamen Pilatus, und nur ihn für alles verantwortlich macht, ohne der Colonnas oder überhaupt der Theilnahme so vieler mitschuldigen Italiener und päpstlicher Vasallen auch nur zu gedenken.[1])

---

[1]) Perchè men paia il mal futuro e il fatto,
Veggio in Anagna entrar lo fiordaliso,
E nel Vicario suo Cristo esser catto.

Nogaret's Plan und Auftrag war, sich der Person des Papstes zu bemächtigen und ihn nach Lyon zu bringen, wo er bis zur Versammlung des begehrten Concils in Haft gehalten werden sollte. Aber er hatte keine französischen Truppen, nur ein paar Landsleute mit sich in Anagni;[1]) er mußte also die Italiener gewähren lassen, die natürlich nur das Interesse des Hauses Colonna und der übrigen campanischen Barone bedachten. Wie sollte der gefangene sechsundachzigjährige Papst mit nur einigen hundert Kriegsknechten den langen Weg bis zur französischen Grenze gebracht werden! Versuche, den Papst zu befreien, waren zu gewärtigen. Die italienische Söldnerschaar war nun durch die überreiche Beute gesättigt und vor allem darauf bedacht, dieselbe in Sicherheit zu bringen und zu genießen. So erklärt es sich, warum die Sieger fast drei Tage thatenlos verstreichen ließen, und warum Nogaret's Anschlag in der Hauptsache doch mißlang. In seiner spätern Schutzschrift hat Nogaret den Plan mit der Person des Papstes verschwiegen; er stellt sich hier dar als den Boten des Königs, dessen Aufgabe nur gewesen sei, dem Papste die Hauptanklage und die Nothwendigkeit kund zu geben, sich deshalb vor einem Concil zu verantworten. Nogaret behauptet, alles gethan zu haben, um die Person des Papstes zu schützen, wenn er auch, von französischer Hülfe entblößt, die Plünderung des Schatzes nicht zu verhindern vermocht habe.

Veggiolo un' altra volta esser deriso;
Veggio rinnovellar l'aceto e il fele,
E tra vivi ladroni esser anciso.

Veggio il nuovo Pilato sì crudele,
Che ciò nol sazia, ma, senza decreto,
Porta nel tempio le cupide vele.

Purg. XX, 85.

[1]) Er habe, sagt N., nur zwei französische Knappen (duos solum scutiferos seu domicellos de sua patria) bei sich gehabt. Dupuy 246. [Seine anfänglichen Gefährten, Musciatto, d'Hiricon und Gesserin waren also nicht mehr mit bei dem Ueberfall in Anagni; vgl. Hist. littér. a. O. p. 251.]

Indem nun alle Fremde aus der Stadt geworfen wurden, gerieth das Lilienbanner in die Hände der Anagnioten, wurde zerrissen und schimpflich durch den Straßenkoth geschleift. Bonifaz und seine Nepoten sahen sich plötzlich gerettet und frei; die Anagnioten erklärten ihm, sie wollten seine Person bewachen, bis dieser Sturm vorüber sei. Darauf trugen sie ihn aus dem Palast in die Hauptstraße der Stadt, wo Bonifaz dem Volke seine Entblößung klagte und ihnen erklärte, wenn sie ihm Lebensmittel, Brod, Wein und Wasser brächten, so spreche er sie dafür von ihren Sünden los, — a poena et a culpa. Da rief alles: Es lebe der heilige Vater! und die Weiber schleppten so viel Brod, Wein und Wasser zusammen, daß sein Zimmer in einem Augenblick voll wurde; ja, da keine Gefäße zur Hand waren, goß man den Wein auf den Estrich des Gemachs.

Hierauf setzte sich Bonifaz oben an den Rand der großen Treppe des Palastes und redete von da zu dem zusammengerufenen Volke, Gott und dem Volke für seine Rettung dankend. Gestern, sagte er, hatte ich nichts und war arm wie Hiob, heute habe ich Brod, Wein und Wasser, und sofort absolvirte er alle von Schuld und Strafe, mit Ausnahme derjenigen, welche den Kirchenschatz oder die Cardinäle und die Leute der Curie beraubt hätten, wenn sie nicht binnen drei Tagen das Entwendete zurückbrächten; dagegen absolvire er unbedingt diejenigen, welche von seinem persönlichen Eigenthum genommen hätten. Mit den Colonnas und seinen übrigen Feinden wolle er Frieden haben und sei bereit sie in ihre geistlichen Würden wie in ihre zeitlichen Besitzungen wieder einzusetzen; dieß ließ er in den Straßen von Anagni ausrufen. Wirklich wurde nun einiges von dem Geraubten wieder herbeigebracht, aber eben nur einiges; der größte Theil des Kirchenschatzes, sagt der Zeuge von Orvieto, soll verloren sein. Nach Nogaret's Angabe sagte Bonifaz: das Geschehene sei Gottes Fügung und darum vergebe er allen Betheiligten und erlasse ihnen jede Strafe „ab homine vel a iure“ in seinem und der Kirche Namen. Später aber habe sich gezeigt, daß er es damit nicht aufrichtig gemeint

habe.[1]) Daß der Papst dabei des französischen Königs gedacht habe, sagt Nogaret selbst nicht. Nach den beiden Berichten der italienischen Augenzeugen erwähnte Bonifaz bloß der Colonnas und der Anagnioten.

In Rom hatte man indeß von den Dingen zu Anagni gehört. Nach einigen Tagen erschienen römische Senatoren mit einer Schaar Gewaffneter, und nun verließ Bonifaz plötzlich und unerwartet, wie der Curtisan sagt, Anagni und zog nach Rom (13.—18. September). Der Bericht dieses Mannes ist wenige Tage danach, Ende September oder Anfang October, abgefaßt. „Bonifaz, sagt er, ist gegenwärtig in Rom, sehr niedergeschlagen; denn er scheint in keiner anderen Stadt, als allein in Rom, ohne Lebensgefahr weilen zu können; die Zahl seiner Feinde ist so groß, daß keine Stadt in Tuscien oder Campanien ihn wider die Macht der Colonnas zu schützen im Stande wäre; und wenn das römische Volk dem Papst nicht beisteht, so wird befürchtet, daß er bald umkommen werde. Die Orsini sind zwar ganz auf Seite des Papstes, aber viele andere Römer halten es mit den Colonnas gegen die Volkspartei.“ „Wir Curtisanen, schließt er, schweben in großer Angst und erwarten von Tag zu Tag unserer Pferde und anderer Besitzthümer beraubt zu werden; aus Rom können wir nicht weggehen, denn die Umgebung der Stadt wimmelt von Banditen und Räubern, die jedem Wanderer auflauern und so zahlreich sind, daß selbst sechzig wohlbewaffnete Männer ihnen erliegen würden. Die römischen Senatoren haben deshalb ihre Stelle niedergelegt und es herrscht völlige Anarchie.“

Gleich nach Bonifaz' Tode kam es denn auch, wie der Orvietaner berichtet, zum offenen Kampf zwischen den Gaetani und den Colonnas; ganz Campanien wurde zum Kriegsschauplatz. Die Gaetani zogen eine Schaar catalanischer Söldner aus Apulien an sich und besiegten ihre Gegner in ganz Campanien.

In großer Erbitterung gegen die Anagnioten, welche ihn

[1]) Dupuy 312.

und die Seinigen, wie er sagt, grausam hätten tödten wollen, war Nogaret nach Ferentino gegangen, wo er mit Rainald von Supino einen Vertrag abschloß,[1]) kraft dessen dieser, unter Zusicherung von Subsidien, Sendung von Hülfstruppen und königlichem Schutze, an der Stadt Anagni und den Gaetani Rache nehmen sollte für die dem königlichen Banner angethane Beschimpfung. Dazu kam es aber nicht: die im Namen des Königs verheißene Hülfe an Geld und Mannschaft ist wohl ausgeblieben, da Philipp aller seiner Mittel zu dem schweren Kampf gegen die Flandern bedurfte und in seiner Finanznoth gerade damals bis zur Münzverfälschung ging. Erst im Jahre 1312 wurden zu Paris dem Rainald 10,000 Florentinergulden zum Entgelt für den Aufwand, den er und die Commune von Ferentino in Angelegenheiten des Königs gemacht hätten, ausgezahlt, worüber die Quittung vorliegt.[2])

Daß Bonifaz vor Gram, oder in Verzweiflung, oder in Wahnsinn gestorben sei, darin stimmen alle, die damals in der Nähe von Rom schrieben, überein. Extra mentem positus, sagt der Fortsetzer des Tolomeo von Lucca; in großer Traurigkeit lebe Bonifaz in Rom, schreibt der Curtisan von Cesena, der noch vor dem Tode des Papstes schrieb; ex tristitia, senectute et infirmitate, — Bonifaz stand im 86. Jahre — sagt der Biograph von Orvieto; in lecto doloris et amaritudinis positus, inter angustias spiritus, cum esset corde magnanimus, heißt es bei Petrus Lodovensis.[3])

Bonifaz hat nach seiner Befreiung, theils in Anagni, theils in Rom, noch zweiunddreißig Tage gelebt (9. September bis 11. Oktober), und aus dieser Zeit ist kein einziges von ihm unterzeichnetes Document vorhanden, was bei der Menge seiner früheren Ausfertigungen auffallend ist.

---

[1]) 17. Oktober 1303. Dupuy 174.

[2]) Dupuy 608.

[3]) Bei Duchesne, Hist. Franc. SS. V, 788. [Die cit. Stelle ist aus Guidonis flores chronicorum genommen, s. Recueil des Historiens. Tome 21. 1855. p. 713.]

Nach Ferreto von Vicenza,[1]) den hierin die Chronik von Parma und die kurze Angabe der italienischen Chronik bei Mansi bestätigt, war zu der ersten Kränkung in Anagni eine zweite, im Grunde noch empfindlichere und demüthigendere, in Rom hinzugekommen. Die beiden Cardinäle aus dem Hause Orsini, Matteo Rosso und Jacopo, waren nicht ohne Kenntniß und Antheil an der Verschwörung gegen Bonifaz und die Gaetani geblieben. Bonifaz hatte ihnen sein Vertrauen entzogen, und sie mußten, durch das Beispiel der Colonnas belehrt, auf das ärgste gefaßt sein. Darum kamen sie ihm zuvor, ließen ihn — was sie bei der Macht ihres Hauses in Rom wohl vermochten — im Vatican bewachen, und als der Papst von St. Peter hinweg nach dem Lateran ziehen wollte, erklärte ihm Matteo im Namen der Cardinäle, wohl der Mehrheit, daß er nicht mehr frei, sondern in Haft sei. Das ertrug der hochfahrende Greis nicht.

Der Biograph von Orvieto berichtet hierüber nichts. Aber auch bei Johann von Winterthur[2]) heißt es: Bonifaz sei von Anagni nach Rom gebracht und hier in engem Gewahrsam gehalten worden; nur schreibt der Minorit den von König Philipp dazu angestifteten Colonnas zu, was nach Ferreto die Orsini thaten.

Bonifaz sah sich in einer Lage, aus welcher ohne tiefe Demüthigung und schwere Schädigung der bisher in allen ihren Kämpfen siegreichen päpstlichen Autorität nicht herauszukommen war. In allen bisherigen Conflicten hatten die Päpste gesiegt, indem sie entweder mit den Königen verbunden den Klerus unterdrückten, oder gemeinsam mit dem Klerus die Monarchen bekämpften, oder indem sie diese mit der Macht anderer, den Päpsten ergebener Fürsten bedrohten und mit deren Hülfe zur Unterwerfung zwangen. Keines dieser drei Kampfmittel war jetzt anwendbar, da König, Kirche und Nation in Frankreich zusammenhielten und Philipp zu mächtig war, als daß er einen auswärtigen Feind

---

1) [Bei Muratori, Script. IX, 1002 ss.]

2) Ausg. von G. v. Wyß. Zürich 1856 (Archiv f. schweizer. Gesch. Bd. 11, 45).

hätte fürchten müssen. In ganz Europa gab es jetzt keinen Fürsten, der stark genug und geneigt gewesen wäre, um des Papstes willen sich in einen Krieg mit Frankreich zu stürzen. Diejenige Waffe, welche dem Papst noch blieb, — ganz Frankreich mit dem Interdict zu belegen — war durch die Eintracht zwischen König, Klerus und Volk stumpf geworden. Zudem hatte Bonifaz nur noch sehr wenige Cardinäle auf seiner Seite. Wenn nun die Mehrheit derselben in den Papst drang, das zu thun, was sein Nachfolger alsbald zu thun sich gezwungen sah, — Schritt für Schritt seine dem französischen Königthum feindlichen Bullen zu widerrufen — wie wollte er widerstehen? War doch auch König Philipp seinerseits bereits so weit gegangen, daß er weder umkehren noch stehen bleiben konnte. Bonifaz mußte daher darauf gefaßt sein, daß der König seine Anklagen und seinen Plan der Versammlung eines Concils festhalten werde; ihm stand dann nicht, wie einst seinen Vorfahren, ein schützendes Normannenschwert zur Verfügung. So hatte Bonifaz einen Knoten geschürzt, der in der That nur durch sein Abtreten vom Weltschauplatz zu lösen war.

Ueberblicken wir die Berichte der italienischen, französischen, englischen und deutschen Zeitgenossen über das Ereigniß von Anagni, so zeigen schon die Ausdrücke, in denen sie kurz und obenhin der Vorgänge gedenken, daß Nationalität und guelfische oder ghibellinische Parteistellung die Darstellung färben, — wenn auch, wie bei Dante, der Eindruck überwiegt, daß in Anagni ein unerhörter Frevel, ein beispielloses Verbrechen begangen worden sei.

Sobald die Zeitgenossen, über die Hauptumrisse des Vorgangs hinausgehend, in Einzelnheiten sich einlassen, ergibt sich ihre Unzuverlässigkeit, auch die der Italiener. Giovanni Villani's Darstellung, an die sich die Neueren, so Kopp und Wattenbach, ferner Reumont, Weber, jüngst auch v. Sybel, mit auffallender Vorliebe gehalten haben, ist durchaus phantastisch und ungenau. Ihm folgend sagt z. B. Kopp:[1]) „Er ließ sich mit dem Mantel des h.

[1]) Gesch. der eidgenöss. Bunde III, 6. 185.

Petrus schmücken, die Krone Constantin's auf's Haupt setzen, nahm die Schlüssel und das Kreuz in die Hand"; — und Wattenbach:[1]) „Er legte den päpstlichen Mantel an, setzte die dreifache Krone auf, nahm Kreuz und Schlüssel in die Hände: so saß er, ein Greis von mehr als 80 Jahren, auf dem päpstlichen Throne." Ganz ähnlich jüngst wieder Renan.[2]) Ich weise dem gegenüber auf folgende Unrichtigkeiten bei Villani hin: Erstens, Villani scheint geglaubt zu haben, daß im päpstlichen Schatze noch ein von Petrus getragener Mantel existire. Das war natürlich nicht der Fall; der Papst trug bei hohen Feierlichkeiten ein Pallium, wie andere Prälaten; bei seiner Erwählung wurde ihm die Cappa rubra, ein rother Mantel, der nichts mit Petrus zu schaffen hatte, umgelegt. Zweitens, die Krone Constantin's ist bei Villani wohl eine Reminiscenz aus der erdichteten Schenkung Constantin's; denn dort heißt es, daß dieser Kaiser dem Papst Sylvester eine goldene Krone, wie er sie getragen, bestimmt habe, daß aber Sylvester sich weigerte, dieselbe aufzusetzen und das Phrygium vorzog. Innocenz III. sagt allerdings, daß der Papst zum Zeichen seines Imperiums das Regnum (einen Goldreif), zum Zeichen seines Priesterthums die Mitra trage. Aber eine nach Constantin, als dessen Gabe, benannte Krone hat nicht existirt. Die dritte Krone kam erst unter Clemens V. hinzu. Auf dem Grabmal Bonifaz' VIII. hat die Mitra auf seinem Haupte, wie Gregorovius in den „Grabmälern der Päpste" bemerkt, nur zwei Kronen. Drittens, die Schlüssel bildeten und bilden bekanntlich das päpstliche Wappen, aber wirkliche — nicht bloß abgebildete — goldene, silberne oder eiserne Schlüssel, welche Bonifanz hätte in die Hand nehmen können, stammen auch aus dem Reiche der Phantasie.

Zu den genaueren Darstellungen gehört die des Tolomeo von Lucca, oder eigentlich seines Fortsetzers, nach der paduanischen Handschrift. Er sagt von der Haltung des Papstes, als er sich

---

[1]) Gesch. des römischen Papstthums. 1876. S. 225.

[2]) Hist. littér. a. D. p. 254.

in der Gewalt der Gegner sah, kein Wort, weicht völlig ab von der Schilderung des Villani und stimmt in den Thatsachen überein mit den Berichten der zwei Augenzeugen, des Cesenaten und des Orvietaners. Als die eigentlichen Vollbringer des Attentats betrachtet auch er nicht Nogaret, sondern die Partei der Colonnas und des campanischen Adels.

Anders der in ein paar Sätze zusammengefaßte Bericht in der ambrosianischen Handschrift, der sicher nicht von einem Augenzeugen, oder auch nur von einem gut Unterrichteten herrührt. Denn hätte der Schreiber mehr gewußt von dem Ereigniß, welches jedenfalls den damaligen Italienern als das außerordentlichste und merkwürdigste ihrer Zeit erschien, so würde er mehr davon gesagt haben. Er nun sagt allerdings: Pontificalibus indui voluit, tenens in manibus crucifixum; da er aber seine Geschichte bis zum Jahre 1337 fortführt, ist er wohl nicht einmal rechter Zeitgenosse gewesen und hier vermuthlich dem Villani gefolgt.

Zu den italienischen Zeitgenossen gehört auch Jordanus, der wahrscheinlich in Venedig oder in dessen Nähe lebte. Auch bei ihm[1]) läßt sich Bonifaz die Pontificalgewänder anlegen und ist dann in Rom, ex tremore cordis, in einem Anfall von Geistesverwirrung, so daß er jedem Eintretenden Antlitz und Augen zerkratzen wollte, gestorben.

In den kurzen von Alfons Huber herausgegebenen Florentiner Annalen, die in diesem Theile wohl auch gleichzeitig sind, findet sich nur die richtige Angabe, daß die Gefangennahme des Papstes durch Sciarra Colonna mit Zustimmung des Volkes von Anagni geschehen sei.

In der Chronik von Este,[2]) deren Verfasser sich selbst als Augenzeugen von Ereignissen des Jahres 1305 bezeichnet, also im engsten Sinne Zeitgenosse ist, wird der Zustand, in welchem sich Bonifaz nach seiner Befreiung befand, schon weiter ausgemalt,

---

[1]) Bei Muratori, Antiq. Ital. IV, 1020.

[2]) Bei Muratori, Script. Rer. Ital. XV, 350.

als bei Jordan: Bonifaz ist ganz wüthend und tobsüchtig geworden, er verzweifelt an Gott. Ueber den Hergang in Anagni erzählt dieser Chronist nichts. — Dagegen läßt der Chronist von Siena[1]) den Ungharelli, wie bei ihm Wilhelm von Nogaret heißt, mit einem Heere von 4000 französischen Reitern den Handstreich gegen den Papst vollbringen, wobei dann die italienische Tapferkeit in glänzendem Lichte erscheint, da die Männer von Anagni in plötzlichem Anfall dieses stattliche französische Heer besiegt und in die Flucht getrieben haben.

Unabhängig von Villani's Darstellung und im Ganzen besser als diese, ist ein Bericht, der sich als ein vereinzeltes, abgerissenes Stück in der Handschrift der Istorie Pistolesi findet,[2]) und ein paar nirgendwo sonst erwähnte Züge und Umstände enthält, die von einem Augenzeugen herrühren könnten. Freilich wird dagegen auch viel wichtiges hier verschwiegen und jedenfalls zeigt sich der Schreiber bei weitem nicht so gut unterrichtet, als der Curtisane von Cesena. [Er weiß von der Mithülfe der Franzosen nur, daß König Philipp den Wilhelm von Nogaret, welcher aber hier zu einem Hauptmann der päpstlichen Curie gemacht wird, angestiftet habe, den Papst zu tödten. Wilhelm verbündet sich hierauf mit Sciarra Colonna und anderen Herren und sie gewinnen auch den Cardinal Napoleon Orsini. Auch nach diesem Bericht bekleidet sich Bonifaz, als die Verschworenen in seinen Palast dringen, mit dem Mantel des hl. Petrus und setzt sich mit dem Kreuz in der Hand auf einen Stuhl. Aufgefordert abzudanken, gleich seinem Vorgänger Cölestin, antwortet er: „Niemals! Ich bin Papst und werde als Papst sterben!“ Befreit wird Bonifaz durch einen Ritter aus Anagni, welcher durch die Stadt reitet und die Bürger aufruft, den heiligen Vater zu erretten und die Verräther zu tödten. Den Schluß bildet auch hier, wie bei anderen Chronisten, der Hinweis darauf, daß sich an Bonifaz die Weissagung seines Vorgängers erfüllt habe: Intravit ut vulpes, regnabit ut leo,

---

1) Bei Muratori a. O. XV, 44.

2) Istorie Pistolesi. Prato 1835. p. 488.

morietur ut canis; — denn wüthend vor Schmerz über das, was ihm widerfahren, sei er wie ein Hund gestorben.]

Auch die Annalen von Parma,[1]) das Werk eines Zeitgenossen, ignoriren den Antheil der Franzosen und stellen das Ereigniß von Anagni dar als die That der Colonnas und ihrer römischen und campanischen Freunde. Alle Anhänger und Freunde des Papstes seien aus der Stadt vertrieben und dabei viele von ihnen getödtet worden — was gewiß nicht richtig ist, da von den bestunterrichteten Zeugen kein einziger Name eines auf päpstlicher Seite Umgekommenen, mit Ausnahme des Erzbischofs von Gran, genannt wird. Der Cardinal Fiesco sei es gewesen, welcher mit den Anagnioten den Papst befreit habe. — Der Schreiber scheint also nicht vernommen zu haben, daß gerade die Einwohner der Stadt es waren, welche sich in Masse an dem Angriff auf die Paläste betheiligt hatten.

Auch Pipin und Ferreto[2]) verschweigen die Betheiligung der Anagnioten an dem Einbruch der Franzosen und Campaner. Bei Ferreto ist es der Cardinal Napoleon Orsini, der sich durch List die Schlüssel verschafft; bei Pipin sind es einige Edelleute von Anagni, mit deren Hülfe die Feinde des Papstes eindringen; die Einwohner von Anagni, sagt Pipin, geriethen in die größte Bestürzung, als sie ihre Stadt in der Gewalt der Fremden sahen. Gleich darauf widerspricht er sich indeß, indem er erzählt, die Einwohner seien wie eine Heerde den Edelleuten zum Angriff auf die Paläste der Cardinäle und des Papstes gefolgt. Den Papst läßt Pipin, beim Andrang der Fremden, sagen: Oeffnet mir die Thüre der Kammer, denn ich will das Martyrium für die Kirche Christi erleiden. Die Eindringenden finden ihn mit ausgestrecktem Halse auf dem Kreuze liegend.

Pipin's Darstellung scheint auf dem Wege klösterlicher Mit-

---

[1]) Mon. G. SS. XVIII, 729.

[2]) [Chron. fratris Francisci Pipini o. P., nach 1320 geschrieben, bei Muratori, Script. IX, 740. — Ferreti Vicentini Historia, um 1330 verfaßt, daselbst 1002 ss.]

theilung auch nach dem deutschen Norden gelangt zu sein; denn auch die von einem Lübecker Minoriten um das Jahr 1324 geschriebenen Annalen[1]) berichten, daß die Eindringenden den Papst in Kreuzesform auf dem Boden ausgestreckt und mit einem an seiner Brust befestigten Kreuze, in welchem ein Stück vom wahren Kreuze eingeschlossen war, gefunden hätten. Hier ist aber der ersten Fabel bereits eine zweite beigefügt, nämlich die, daß die Feinde den Papst nicht aus dem Zimmer hätten bringen können und ihn darum mit Schlägen mißhandelten und dann halbtodt liegen ließen, so zwar, daß Bonifaz kurz danach in Rom an den Folgen dieser Schläge gestorben sei.

Eberhard von Altaich[2]) weiß nichts von König Philipp und Nogaret; die Thäter sind bei ihm nur Sciarra Colonna und seine Mitverschworenen. Dagegen erwähnt die Chronik von Osterhofen[3]) als eine Sage, daß der König von Frankreich der Anstifter der von Sciarra und den Freunden der Colonnas vollbrachten That gewesen sei.

Am seltsamsten nimmt sich der Bericht des Johann von Viktring aus,[4]) der doch Zeitgenosse war. Ihm zufolge haben die Franzosen alles gethan, die Italiener nichts. Es waren 500 französische Krieger, die zur See nach Anagni fuhren und nichts anderes als nur Absolution vom Papste begehrten. Bonifaz erscheint als Prophet: er weiß voraus, was alles über ihn kommen wird; er prophezeit den frühen Tod des Königs und das baldige Erlöschen seines Geschlechtes. Die dem Papste angethane Mißhandlung besteht darin, daß ihn einer der Feinde mit der Thüre, auf die er zuschreitet, gewaltsam gegen die Wand preßt. Diese Erzählung hat dem Abte von Viktring dann der Verfasser der Leoben'schen Chronik nachgeschrieben.[5])

---

[1]) Mon. G. SS. XVI, 418 ad a. 1302.

[2]) Böhmer, Fontes II, 526. [M. G. SS. XVII, 592.]

[3]) Bei Böhmer a. O. II, 560. [M. G. SS. XVII, 538.]

[4]) Böhmer a. O. I, 271.

[5]) Bei Pez, SS. Austr. I, 883. [Die angebliche Prophezeiung des

Einen scharfen Contrast gegen diese österreichischen Darstellungen bilden einige von Dominicaner und Franciscaner Mönchen verfaßte Chroniken. Der Franciscaner-Lesemeister Detmar in Lübeck, der seine Chronik freilich erst neunzig Jahre später geschrieben hat,[1]) meint zwar auch, Bonifaz sei von den Eindringenden so arg geschlagen worden, daß man ihn für todt habe liegen lassen, sei aber dann wieder zu Sinnen gekommen. — Weiter ausgemalt sind die dem Papste zugefügten Mißhandlungen in der Chronik des Dominicaners Heinrich von Hervord,[2]) der etwa sechzig Jahre nach dem Tode des Papstes Bonifaz seine gelehrte Compilation verfaßte, hier aber gerade, ohne einem andern nachzuschreiben, mit unverkennbarer Befriedigung die tiefe Demüthigung und Beschimpfung des Papstes schildert. Er läßt ihn an Händen und Füßen gefesselt werden und in Raserei, bis zur Selbstzerfleischung, verfallen. — Der Minorit Hermann Gigas[3]) weiß nur, daß Bonifaz an den Folgen der Quetschung zwischen Thüre und Wand nach fünf Tagen starb.

Richtigere Darstellungen des Vorgangs, als bei den Deutschen und bei vielen Italienern, finden wir bei einzelnen Engländern, wie Hemmingford und Rishanger, — bei Rishanger freilich darum, weil er den Bericht des Curtisanen von Cesena benützen konnte. Bei anderen englischen Chronisten dagegen, wie bei Walsingham und in den Annalen von Osney,[4]) stoßen wir auf grobe, durch Klosterphantasie ersonnene Fabeln, wie die, daß Nogaret und die Colonnas den gefangenen Papst rückwärts auf einen Esel gesetzt hätten, mit dem Schweif in den Händen, worauf sie ihn

---

Papstes Bonifaz VIII., sowie die Angabe über seine Mißhandlung, ähnlich auch in der dem Jean Desnouelles zugeschriebenen, nach dem Jahre 1368 geschriebenen Chronik in Recueil des Historiens. Tom. 21. Paris 1855. p. 195.]

[1]) Ausgabe von Grautoff. Hamburg 1829. I, 182.

[2]) [Ausg. von Potthast. 1859.]

[3]) [Bei Eccard Corp. hist. I.]

[4]) Annales Monastici IV, 339.

bis zum letzten Athemzug (usque ad novissimum halitum) herumschleppten und zuletzt Hungers sterben ließen.[1])

Man kann leicht erkennen, wie sich die so entgegengesetzten Darstellungen der Katastrophe gebildet haben. Villani sieht allerdings mit den meisten Italienern in der Begebenheit ein göttliches Strafgericht, das den Papst wegen seiner vielen und großen Sünden getroffen habe, aber als Guelfe und Italiener hat er auch die für seine Nation so kränkende und nachtheilige Entfremdung des bereits ganz französisch gewordenen Papstthums vor Augen; Bonifaz ist ihm der letzte echt italienisch und guelfisch gesinnte Papst, der die Hoheit seines Stuhles und die Prärogative der Nation gegen den Uebermuth der Franzosen vertheidigte. Villani läßt Bonifaz also handeln und reden, wie nach seiner Meinung ein Papst, im Gefühl seiner unantastbaren Hoheit, in solcher Lage handeln und reden mußte; er läßt ihn — come magnanimo e valente — sagen, was dann von den Neueren so oft copirt worden ist: „Da ich verrathen bin und gefangen, wie Christus, und sterben muß, so will ich wenigstens als Papst sterben.“ Villani hat dieß zu einer Zeit geschrieben, als die Hingabe der Päpste an die französische Politik und ihre knechtische Unterwerfung unter die von Paris kommenden Weisungen schon zur Regel geworden war; darum war ihm der Anlaß willkommen, den Muth und das Selbstbewußtsein des letzten energischen Italieners auf dem römischen Stuhle der jetzt herrschenden feigen Gefügigkeit gegenüber hervorzuheben. — Jene Zeitgenossen dagegen, welche den Hochmuth, die unerbittliche Härte, das despotisch gebietende Wesen dieses Papstes erfahren hatten, oder welche, wie die Franciscaner und Dominicaner, den lästigen Druck seiner Gesetze empfanden, vergegenwärtigten sich den Seelenzustand dieses so plötzlich von der Höhe seiner Allmacht herabgestürzten und aus dem Wahn seiner Weltherrschaft

[1]) [In Döllinger's Notizenblättern zu dem Vortrag über Anagni sind auch einige Stellen aus französischen Chroniken kurz verzeichnet, im ausgearbeiteten Manuscript fehlen jedoch die französischen Chronisten ganz.]

herausgerissenen Mannes. Da er, der gewohnt war, alles anbetend vor ihm auf dem Boden liegen zu sehen, sich nun selbst beschimpft und bedroht sehen mußte, und da zudem allgemein bekannt war, daß Bonifaz sein Leben in Schmerz und Unwillen beendigt hatte, so schlossen sie daraus auf eine bei ihm eingetretene Geistesverwirrung, die sie nun weiter bis zur Raserei und Selbstzerfleischung sich ausmalten.

Das ist nun einmal das große Gebrechen der mittelalterlichen Chronisten, daß sie jene Ereignisse, welche Mitgefühl und Phantasie der Menschen aufregten, gerne so darstellen und ausmalen, wie sie nach ihrer Meinung und gemäß ihrer Vorstellung von dem Charakter der handelnden Personen sich zutragen mußten.

IX.

Der Untergang des Tempelordens.*

In der jüngsten hiesigen Gemäldeausstellung hat das Bild eines französischen Künstlers durch seinen Kunstwerth, wie durch seinen Gegenstand vielfache Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es stellte eine Scene des Jahres 1308 dar: die Templer zu Poitiers vor ihren höchsten Richtern, König und Papst. Vielen Beschauern wird sich die Frage aufgedrängt haben: Wie verhält es sich eigentlich mit diesem großen historischen Trauerspiel? — auf welcher Seite ist Recht oder Unrecht, auf welcher Schuld oder Unschuld? Waren diese Männer wirklich todeswürdige Verbrecher? verdiente diese große, über ganz Mittel- und Südeuropa verbreitete Gesellschaft wirklich das Loos der Ausrottung, welches sie getroffen hat, und den geschichtlichen Schandpfahl, an welchen die Darstellung, zwar nicht der Zeitgenossen, wohl aber der späteren Geschlechter sie festgebunden hat? Zur Beantwortung dieser Frage wünsche ich einige Bemerkungen zu machen, welche Licht in das Dunkel zu werfen im Stande sind.

* [Döllinger's letzte akademische Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung am 15. November 1889; hier gedruckt theils nach dem auf stenographischen Aufzeichnungen beruhenden Bericht der „Augsb. Abendzeitung“, theils nach D.'s Manuscript, über welches ich im Vorwort einiges sagen werde. Als Anhang gebe ich einzelne Stellen des erweiterten Textes, welchen D. erst nach jener Sitzung — bis zu seiner letzten Erkrankung — niedergeschrieben hat und zunächst in der „Allgem. Zeitung“, dann in einem 3. Band seiner Akademischen Vorträge zu veröffentlichen gedachte.]

Alles was in Staat und Kirche Macht, Autorität, Ansehen besaß, zeugt für die Schuld des Ordens. Der Papst, seine Cardinäle, der ganze französische Episkopat und, weiter hinab, das Glaubensgericht mit dem ganzen Dominicanerorden, die Pariser Hochschule, — alle sind oder scheinen überzeugt, alle legen Zeugniß ab, daß dieser Männerbund der abscheulichsten Verirrungen und Missethaten überführt sei. So steht es auch mit der damaligen Laienwelt: der König, seine Minister und Legisten, seine Beamten, das ganze weltliche, auf der Versammlung zu Tours vertretene Frankreich, hat in gleichem Sinne geurtheilt. Dazu ist dann, am Schluß des großen Trauerspieles, noch das Ansehen einer allgemeinen Kirchenversammlung gekommen, welche dem päpstlichen Vernichtungsurtheil zuletzt ohne Widerspruch zugestimmt hat.

Sehen wir uns zunächst in der in jüngster Zeit so sehr bereicherten Literatur über diese Frage um, so erwähne ich hier gleich, daß das neueste Werk, das von Hans Prutz, welchem schon zwei andere Schriften desselben Verfassers über den Templerorden vorangegangen waren, eine sehr eingehende Verurteilung des Ordens ist,[1]) — im Gegensatz gegen die Apologeten desselben, besonders gegen den umfassendsten unter den Neueren, Konrad Schottmüller.[2]) Dazu ist nun jüngst noch die hohe Autorität Ranke's gekommen, der sich in dem erst nach seinem Tode erschienenen achten Band seiner Weltgeschichte im Sinne von Hammer-Purgstall über den Abfall des Ordens vom christlichen Glauben geäußert hat.[3]) Daß die große Weltgeschichte von Weber auf derselben Bahn wandelt, ist auch nicht ohne Gewicht, und man darf wohl vermuthen, daß eine sehr beträchtliche Anzahl aus der Klasse unserer gebildeten Leser auch noch fernerhin an die Schuld des Ordens glauben wird.

Ranke's Aeußerung wird als das letzte Wort des Meisters sicher in Deutschland mächtig eingreifen und lange noch fortwirken.

---

1) [Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens. Berlin 1888.]
2) [Der Untergang des Templer-Ordens. 2 Bände. Berlin 1887.]
3) [Weltgeschichte. 8. Theil. 1887. S. 621 ff.]

Allein seine Darstellung ist schwankend und vorsichtig, manches nur andeutend, vieles verschweigend. Die neu erschlossenen Quellen über die Frage scheint er nicht gekannt zu haben; jedenfalls hat er sie nicht benutzt. Allerdings aber zeigt seine Zusammenstellung der Templer mit Kaiser Friedrich II. und König Manfred, daß er an einer, durch die Berührung mit dem Islam im Morgenlande entstandenen Geheimlehre im Orden, und also wohl auch an der Wahrheit der vornehmsten Beschuldigungen gegen denselben, festgehalten hat.

In Frankreich, in England, in Italien wird dieß, trotz des hohen Ansehens, welches Ranke auch dort genießt, kaum der Fall sein. Denn in Frankreich stehen die angesehensten Historiker, und vor allem die, welche die Quellen am sorgfältigsten untersucht haben, Michelet und Dareste ausgenommen, entschieden ein für die Unwahrheit der Anklagen und für die Unschuld des Ordens. Ich nenne Mignet, Guizot, Renan, Boutaric, den gründlichsten Kenner der damaligen französischen Geschichte, ferner Lavocat, Bonnechose. Ihnen war schon eine Reihe älterer Forscher vorangegangen, deren Ansicht, schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, trotz der Censur, erst angedeutet, dann immer bestimmter ausgesprochen wird, — so von Vaissette und Villaret, und am entschiedensten in dem ausführlichen Werk des Mönches Le Jeune, gerade beim Ausbruch der Revolution. [1])

In Italien zeigt schon das Urtheil der beiden Zeitgenossen, Dante's [2]) und Villani's, daß, trotz der kirchlichen Autorität, die gleichzeitigen wie die folgenden Geschlechter fortfuhren, die Templer als das schuldlose Opfer der Habgier des französischen Königs zu betrachten. Es hat dort tiefen Eindruck gemacht, daß ein von der Kirche canonisirter Heiliger, der auch als Theologe hochgepriesene Erzbischof Antoninus von Florenz, ungeachtet seiner Zugehörigkeit

[1]) [Hier wäre insbesondere noch die im Jahre 1813 erschienene glänzende Vertheidigungsschrift Raynouard's zu nennen gewesen.]

[2]) [Vgl. Purg. XX, 92 f. o. S. 230[1].]

zum Dominicanerorden, das Ereigniß ebenso wie Villani, in offenbarem Glauben an die Unschuld des Ordens, dargestellt hat.[1])

In England, wo das Foltern im Gerichtswesen ganz unbekannt war und auch niemals förmlich eingeführt worden ist, so daß man keine dazu geeigneten Werkzeuge und Vorrichtungen kannte, setzte wohl der Papst, mittels einer eigens deshalb an den König gerichteten Mahnbulle durch, daß endlich, nach langem Widerstand, dieses Mittel gegen den Orden zur Anwendung kam; aber selbst dann waren es doch nur ein paar aus dem Orden ausgetretene Templer, welche unterlagen. Heute betrachtet dort, soviel ich wahrnehmen kann, beinahe jeder Kenner der englischen Geschichte die uns vollständig erhaltenen Proceßacten als ein schwerwiegendes Zeugniß für die Unschuld des ganzen Ordens.[2])

---

[1]) [Auf einem aus früherer Zeit stammenden Blatt hat D. über die neuere italienische Literatur bemerkt: „In Italien sind die Meinungen gleichfalls getheilt. Fumagalli hatte in seinen Antiquità Longobardico-Milanesi schon als Cistercienser die Unschuld des Ordens vertheidigt. Neuerlich haben sich auch Cantù und Cibrario für dieselbe ausgesprochen: der erstere erklärt in seiner Storia d'Italia den Orden zwar nicht mit directen Worten für schuldlos, erzählt aber das gegen ihn beobachtete Verfahren so, daß sich an seiner Meinung nicht zweifeln läßt. Cibrario hat ausführlich und mit Benützung des ersten, 1841 erschienenen Bandes von Michelet's Procès des Templiers die Schuldlosigkeit des Ordens nachzuweisen gesucht. Dagegen hat Bini in den Atti dell' Accademia Lucchese Bd. 13 (1845) mit einer in Deutschland bisher nicht beachteten Abhandlung: Dei tempieri e del loro processo in Toscana, die Schuld des Ordens wieder zu erweisen unternommen. Man müsse bedenken, daß überall außerhalb Frankreichs das Verfahren gegen den Orden sehr mild gewesen sei! — Derselbe Mann, der dieß sagt, läßt aber aus einem vaticanischen Manuscript die Proceßacten von Florenz abdrucken, in welchen klar steht, daß die Folter angewandt worden sei."]

[2]) [Mit einem, durch genaueste Kenntniß der Häretiker des Mittelalters und der Inquisition geschärften Urtheil hat sich jüngst der Amerikaner Henry Charles Lea, im 3. Bande seiner, soviel ich sehe, von D. für seinen Vortrag noch nicht benutzten History of the Inquisition of the Middle Ages, für die Unschuld des Tempelordens ausgesprochen. Er schließt seine Darstellung mit den Worten: „Man geht nicht zu weit, wenn man behauptet, daß der Gedanke der Vernichtung des Ordens nicht hätte gefaßt werden

Vor allem auffallend ist es in dieser Frage, daß wir in der neueren deutschen Literatur fast allgemein der Behauptung begegnen, die Templer seien schon seit geraumer Zeit eine ausgeartete, dem Geist und dem Buchstaben ihrer Regel untreu gewordene, üppig lebende Verbindung gewesen und als solche in der öffentlichen Meinung damals sehr tief gestanden. Man pflegt dieß vertrauensvoll dem Vorgänger nachzuschreiben. Sieht man aber genauer zu, so stößt man überall auf Zeichen und Zeugnisse des Gegentheils, selbst bei den Feinden und Zerstörern des Ordens. Vor dem 13. October 1307, dem Tage, an welchem der große Schlag gegen den Orden geführt wurde, hat Niemand sich im Sinne dieser angeblichen Corruption, dieses Verfalls der Gesellschaft ausgesprochen. Ich habe im Gegentheil gefunden, daß in der unmittelbar vorausgegangenen und in der gleichzeitigen Literatur, noch bis in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts, Schriftsteller, die sonst scharf urtheilen über die damalige Ausartung der geistlichen Körperschaften, für den Tempelorden Zeugniß ablegen, entweder negativ, indem sie ihn bei Aufzählung verdorbener Orden und Klöster übergehen, oder positiv, indem sie ihn den anderen Orden als ein Muster entgegenhalten.

Fassen wir nun vor allem den Urheber jenes furchtbaren Dramas in's Auge: König Philipp den IV. oder den Schönen von Frankreich!

Philipp's geschichtliche Gestalt erscheint, wie ein Franzose sich ausgedrückt hat, bedeckt mit einer undurchdringlichen Maske. Er verband eine sehr zur Schau getragene Frömmigkeit mit den Thaten

können, wenn nicht der Inquisitionsproceß geschickten und gewissenlosen Händen es leicht gemacht hätte, unter gesetzlichen Formen jede Gewaltthat durchzuführen. Wenn ich vielleicht unverhältnißmäßig lange bei dieser Tragödie verweilt habe, so scheint mir dieß dadurch gerechtfertigt, daß sie in so vollkommener Weise erläutert, wie hülflos ein noch so hochgestelltes Opfer war, sobald nur einmal die verhängnißvolle Anklage der Ketzerei gegen dasselbe erhoben war und mittels der Inquisition durchgedrückt wurde."]

eines Tiberius, Raubgier mit einer doch meist von politischen Absichten geleiteten Verschwendung. Philipp wollte — das war sein Programm — regieren im Geiste seines Großvaters, des heiligen Ludwig, und seine Regierung bildet den schroffsten Gegensatz gegen jene. Was er immer thut, geschieht im Namen Gottes, angeblich zur Beschirmung und im Dienste des Glaubens, der Kirche und ihrer Freiheit [1] . . . .

Welches können nun die Motive gewesen sein, die den König bei der grausamen Vernichtung dieses der Vertheidigung der Christenheit und dem Kampf gegen die Ungläubigen gewidmeten Ordens leiteten?

Vor allem seine finanzielle Nothlage. Alles war erschöpft, nirgends mehr eine Geldquelle zu entdecken; Philipp sah sich besonders in Folge des unglücklichen flandrischen Krieges mit dem schimpflichen Zusammenbruch seiner politischen Entwürfe und Bestrebungen bedroht. Schon hatte er die lombardischen Geldmäkler und Banquiers beraubt, die französischen Juden ausgeplündert und verbannt, alle Abgaben bis zu unerschwinglicher Höhe hinaufgeschraubt, — da boten sich ihm die Reichthümer des Tempelordens als Rettungsmittel dar. Auch lockte ihn der Besitz des schönen, festen Ordensschlosses in Paris, des Temple, welcher erst jüngst bei einem Aufruhr des Volkes ihm ein Asyl dargeboten hatte. Daß die Begier nach dem Besitz des Ordensvermögens das Hauptmotiv des Königs gewesen sei, ist das allgemeine Urtheil der Zeitgenossen; alle gleichzeitigen Chroniken, in Deutschland, in Italien und vor allem in Frankreich selbst, sprechen diese Ueberzeugung aus oder lassen sie durchschimmern, und sie wird auch durch den ganzen Verlauf der Ereignisse bestätigt. Aber allerdings haben auch noch andere Motive mitgewirkt. Ein merkwürdiges, erst in neuerer Zeit bekannt gewordenes Document, läßt uns eines derselben erkennen.

---

[1] [Offenbar ist im mündlichen Vortrag wie im Manuscript ein Satz weggeblieben, in welchem auf den Widerspruch der Handlungen Philipp's mit seinen Worten, besonders auf die Gewaltthat von Anagni, hinzuweisen gewesen wäre.]

Wilhelm von Nogaret, der Siegelbewahrer des Königs, der Mann, welcher nächst Philipp das thätigste Werkzeug bei der Zerstörung des Ordens gewesen ist, hat in der Zeit unmittelbar vor der Zurücknahme der von Bonifaz VIII. über Philipp verhängten Censuren, diesem ein Schriftstück vorgelegt, welches in Nogaret's Lage, seine Absichten und Entwürfe einen Einblick gewährt. [1])

Von Alters her, beginnt Nogaret, sind die Könige von Frankreich die Säulen des Glaubens, die vornehmsten Vertheidiger und Vorkämpfer der Kirche gewesen, so daß alle Gläubigen in der Welt für sie beten. Die Gefahr besteht, daß jetzt dieser Glanz und Ruhm verdunkelt, die französische Krone gemindert werde; denn Bonifaz hat einen mächtigen Anhang von hohen Prälaten und Fürsten, gelehrten und angesehenen Klerikern und zahlreichen Ordensgliedern hinterlassen. Was auch zur Vertheidigung des Königs vorgebracht werden mag, die Thatsache bleibt doch immer, daß das Attentat von Anagni, um des Königs willen begangen oder durch ihn veranlaßt, ein folgenreicher, Entsetzen erregender Vorgang, eine dem Statthalter Gottes zugefügte Mißhandlung war. Das Gewissen Vieler, auch unter des Königs Freunden, ist verwirrt und getrübt; sie glauben, daß auch der König und ich kein ruhiges und friedliches Gewissen vor Gott haben, da noch keine der Kirche geleistete angemessene Genugthuung sich zeigt. Des Königs Gewissen wird nicht vorwurfsfrei, sein guter Ruf nicht hergestellt werden, das Murren auch der Guten wird nicht aufhören, bis etwas anderes an's Licht kommt oder doch in der Sache selbst etwas geschieht. Es gilt also Schriftstücke aufzusuchen, welche geeignet sind, zugleich die Gegenpartei zu überführen und den König

---

[1]) [Veröffentlicht von Boutaric in den Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. Impér. XX, 2. Paris 1862 p. 149; vgl. dazu Schwab's Abhandlung in der Tübinger theolog. Quartalschrift 1866 (Bd. 48 S. 23). D. scheint sich Schwab's Auffassung der Bedeutung des Nogaret'schen Schriftstückes angeeignet zu haben. Vgl. auch Schottmüller a. O. I, 32. Renan (Hist. littér. de la France. XXVI. 1873. p. 499 s.) hält einen anderen einflußreichen Legisten Philipp's, Peter du Bois, für den Verfasser dieses Actenstücks.]

wieder als den gewissenhaften Sohn und Schirmherrn der Kirche erscheinen zu lassen. Wenn man ordentlich sucht, wird man [vielleicht nicht nur solche finden, sondern noch etwas viel größeres und erstaunlicheres in Bezug auf die Lage dieses und anderer Reiche, selbst wenn für jenes Vorhaben kein Anlaß zu Grunde läge. Weiter ist zu bemerken ... doch genug für jetzt!"

Was Nogaret mit diesem für den König bestimmten, so auffallend abbrechenden Schriftstück bezweckte, zeigen die nachgefolgten Ereignisse]. [1])

Vergegenwärtigen wir uns die damalige Lage!

Das ganze französische Königreich war in jener Zeit Inquisitionsland. Die von den Päpsten verfertigten Gesetze des Glaubensgerichtes hatte volle staatliche Geltung; alle Beamten mußten die Urtheile desselben vollstrecken helfen. Nun war es oberstes, immer wieder eingeschärftes Gesetz, daß jeder im Gewissen, bei Strafe des Bannes, verpflichtet sei, was immer von ketzerischen Aeußerungen und Handlungen ihm vorkomme, selbst schon bloßen Verdacht erregende Umstände, anzuzeigen. Unterließ er es, so wurde er selber damit sofort verdächtig und konnte in Untersuchung gezogen werden. So stand es damals auch in Italien und Spanien, kurz in allen Ländern, welche das Institut der Inquisition besaßen. — Ich bemerke hier gleich, daß die Templer nicht etwa ein sich abschließendes und möglichst verbergendes Leben führten, das Leben eines Geheimbundes, sondern ein sehr sichtbares, von Personen aller Stände gekanntes. — Philipp der Schöne hatte sich in einer Weise, wie kein anderer Monarch vor und nach ihm, selbst nicht Philipp II. von Spanien, zum Gönner und Schirmherrn der Inquisitoren und des Dominicanerordens aufgeworfen. Der General-Inquisitor Wilhelm von Paris war sein Beichtvater, ein anderer Dominicaner und Inquisitor, Imbert, der Beichtvater seiner

[1]) [Döllinger's Manuscript bricht vor der mit Klammern bezeichneten Stelle ab. Vermuthlich hatte ihm die Zeit nicht gereicht, vor dem 15. November 1889 das Schriftstück vollends in's Deutsche zu übertragen; beim mündlichen Vortrag hat er dann dessen Inhalt nur kurz angedeutet.]

Kinder. [1]) Die Inquisitoren standen im königlichen Sold, mußten aber auch, da die Inquisition schon allgemein als Finanzquelle behandelt wurde, den Ertrag der Confiscationen an die königliche Kasse abliefern. Nur mit Hülfe der Inquisition, nur durch Anwendung der ihr gewährten Mittel und Vorrechte, konnte der Plan der Vernichtung der Templer durchgeführt werden.

Folgende Satzungen waren es, welche hiebei die besten Dienste leisteten:

1) In dem Glaubensgericht dürfen dem Angeklagten die Namen der Zeugen nicht genannt werden;

2) als Zeugen gegen den Angeklagten sind Alle, auch Verbrecher, Meineidige, Gebannte, ehrlose Schurken, zugelassen;

3) sobald irgend welche Zeugnisse vorliegen und der Beklagte leugnet, ist die Folter anzuwenden, auch mehrmals und in steigender Verschärfung;

4) wer es versucht, dem Beklagten juristischen Beistand zu leisten oder sonst Rath zu ertheilen, verfällt sofort dem Banne;

5) alles, was unter den Begriff der „Fautoria", das ist der Begünstigung oder Unterstützung eines Beklagten, fällt, wird mit den schwersten canonischen Strafen belegt;

6) die Widerrufenden und sich für bußfertig Erklärenden sind zu lebenslänglichem Kerker zu verurtheilen; endlich,

7) — was in diesem Trauerspiel am wirksamsten gewesen ist — wer sein Geständniß widerruft, wird als Rückfälliger behandelt und verbrannt.

Diesen Satzungen gemäß haben Philipp's Räthe und Legisten, ihre Werkzeuge, die königlichen Beamten, und ihre willigen Gehülfen, die Dominicaner-Inquisitoren, das Werk begonnen und sieben Jahre lang fortgesetzt.

Nach König Philipp, dem Urheber des Trauerspiels, müssen wir seines Mitschuldigen, des Papstes Clemens V., gedenken.

---

[1]) [Nach Schottmüller scheinen Wilhelm von Paris und Wilhelm Imbert eine und dieselbe Person zu sein.]

Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, war nach des Königs Wunsch und durch den Einfluß seiner Agenten in Perugia zum Papst gewählt worden (5. Juni 1305), nahm aber bekanntlich seinen Sitz für immer in Frankreich oder in der Nähe der französischen Grenze. Nach der Erzählung des Florentiner Chronisten Giovanni Villani hat man früher angenommen, vor der Wahl dieses Mannes habe zwischen ihm und dem König eine geheime Zusammenkunft stattgefunden und eine Verabredung, in welcher auch die Mitwirkung des Papstes zur Vernichtung des Tempelordens ausbedungen worden sei. Eine solche Zusammenkunft hat zwar, wie in neuerer Zeit nachgewiesen worden ist, nicht stattgefunden, wohl aber hatte Philipp seinen Reichskanzler, den Erzbischof von Narbonne, Gilles Aycelin, vor der Wahl an de Got abgeschickt und sich mit ihm verständigt. Doch scheint die Templerfrage noch keinen Artikel dieser Verständigung gebildet zu haben, da Papst Clemens nachher so bestimmt behauptet, daß der König erst bei der Zusammenkunft in Lyon, bei seiner Krönung als Papst (14. November 1305), die Sache des Ordens erwähnt habe, und zwar nicht sowohl seine Absicht einen Proceß gegen denselben zu eröffnen, als seinen Glauben an irgend eine Corruption, an abscheuliche, in dem Orden vorgehende Dinge.

Daß Papst Clemens V. vom Anfang seiner Regierung an dem französischen König in einer Weise ergeben war, wie sie nicht leicht wieder vorgekommen ist, daß er, man möchte sagen, ganz in den Dienst des Königs trat, bezeugen alle Zeitgenossen und alles was damals vorgegangen ist. Gleich Anfangs hatte sich der Papst von König Philipp große Begünstigungen, reiche Ausstattung seiner nächsten Verwandten gefallen lassen.

König Philipp hatte aber noch ein eigenthümliches Pressionsmittel, welches er, sobald es ihm darauf ankam, auf's wirksamste gegen den Papst anwenden konnte. Er richtete schon in den ersten Zeiten ihrer Freundschaft und ihres Bundes eine Forderung an Clemens V., welche für diesen äußerst beängstigend war und seine sonst so willfährige Hingebung auf die härteste Probe stellte. Im

Einverständniß mit einigen Cardinälen behauptete nämlich der König: Bonifaz VIII., der vorletzte Vorgänger des Papstes, sei in Thaten wie in Worten ein Ungläubiger und Ketzer gewesen, der die Kirche verwüstet und unsägliches Aergerniß gegeben habe; da müsse nun er, der König, als der von Gott erkorene Wächter des Glaubens und Schutzherr der Kirche, dafür sorgen und darauf dringen, daß dieses unermeßliche Aergerniß einigermaßen gesühnt werde. [Das könne nur dadurch geschehen, daß gegen den todten Papst ein feierlicher Proceß eröffnet, Zeugen, die in Menge vorhanden seien, verhört würden und dann von dem jetzigen Papst, oder vielmehr von einer durch ihn zu versammelnden allgemeinen Synode, das Verdammungsurtheil über Bonifaz ausgesprochen werde; öffentlich müsse erklärt werden, daß Bonifaz ein widerrechtlicher Eindringling gewesen sei. Für Clemens war das eine furchtbare Zumuthung; denn damit wurde ihm selbst sozusagen der Boden unter den Füßen weggezogen. Wenn eine solche Erklärung erfolgte, so war auch alles ungültig, was durch Bonifaz VIII., und selbst noch nach ihm — mit der Ernennung von Cardinälen, mit dem Erlaß kirchlicher Gesetze — verfügt worden war. Die Zumuthung war um so schrecklicher für Clemens, als König Philipp einen Theil der Cardinäle auf seiner Seite hatte. Wir besitzen noch das Verhör, welches der Papst, nach des Königs Willen, mit den Cardinälen vornehmen mußte und in welchem diese geradezu erklärten, daß die Beschuldigungen des Königs gegen Bonifaz allerdings begründet seien, daß Bonifaz in Worten und Thaten als ein Ungläubiger, ja selbst als ein Verächter des Glaubens erscheine, dessen oberster Bewahrer er hätte sein sollen. So oft nun Papst Clemens ein Zaudern wahrnehmen ließ, ein Stillhalten auf der Bahn der Zerstörung des Tempelordens, so oft er ein Bedenken zeigte, oder auch nur die Neigung, den Templern Gehör zu schenken, wandten Philipp und seine Legisten ihr Pressionsmittel an, und es versagte nicht seinen Dienst.] [1])

[1]) [Die ganze Stelle, welche ich oben mit [—] bezeichnet habe, fehlt, wie manche andere, in Döllinger's Manuscript, ist also frei vorgetragen worden.]

Schon bei der ersten Begegnung mit Clemens V., zu Lyon im Jahre 1305, hatte König Philipp dem Papste gegenüber geäußert, der Tempelorden sei durch Mißbräuche der schlimmsten Art völlig verdorben. Er fühlte sich dabei schon gedeckt; denn er hatte vier enge verbundenen Männern, die sein volles Vertrauen besaßen, darunter Wilhelm von Nogaret, die beispiellose Vollmacht ertheilt, in den Gefängnissen des ganzen Landes einzelne Personen in Freiheit zu setzen und ihnen volle Restitution aller ihrer kirchlichen und weltlichen Güter, nicht nur in seinem Namen, sondern selbst in dem seiner Nachfolger, zu verbürgen.[1]) Man sieht, es handelte sich darum, Ankläger und Zeugen gegen den Orden aufzutreiben. Natürlich fand man sie: zwei wegen schwerer Verbrechen Eingekerkerte, Squin, Comprior von Montfaucon, und ein Florentiner, Namens Noffo Dei, schienen geeignet, die erste Anklage zu erheben und auch sofort Geständnisse durch die Folter zu erpressen. Es wird von den Templern bezeugt, daß diese beiden eigentlich ihre Denuncianten gewesen und alsdann auch zugleich ihre Quäler geworden seien, indem man ihnen das Geschäft übertrug, die Angeklagten zu foltern.[2])

Papst Clemens maß den Behauptungen des Königs, sowohl den ersten in Lyon, wie den nachher in Poitiers (im Frühjahr 1307) erneuerten, keinen Glauben und anfänglich gar kein Gewicht bei. Die Sache sei, sagte und schrieb er, ganz undenkbar: der Orden sei allgemein im Besitz des besten Rufes und hohen Ansehens; nur ein leichtfertiges, verworrenes und augenscheinlich zu verachtendes Gemurmel des Pöbels sei zu ihm, dem Papste gedrungen.

[1]) [Vollmacht vom Aschermittwoch 1304, veröffentlicht von Boutaric in den Notices et Extraits a. O. p. 152. Boutaric nimmt an, diese Vollmacht habe, ebenso wie die um dieselbe Zeit ertheilte Ermächtigung, Ausnahmen von dem allgemeinen Ausfuhrverbot zu bewilligen, nur den Zweck gehabt, die erschöpfte königliche Kasse wieder zu füllen.]

[2]) [Lea a. O. III, 255 hält die Erzählung von den beiden Denuncianten für die Erfindung eines ausschmückenden Chronisten, — Schottmüller (I, 123) für eine Sage aus dem Volksmund.]

Hatte doch eben erst sein nächster Vorgänger, Papst Benedict XI., alle Rechte und Privilegien des Ordens bestätigt.

[Aber Philipp der Schöne ließ sich in Ausführung seines Planes nicht beirren.] Es ist bekannt, wie an einem Tage, am 13. October 1307, auf einen vorausgegangenen geheimen Befehl des Königs, alle Templer in ganz Frankreich gefangen genommen und eingekerkert wurden, und sofort auch die Untersuchung gegen sie mit der Tortur begann.

Gleich die erste Verfügung des General-Inquisitors Wilhelm von Paris befiehlt, daß die Templer zuerst von den königlichen Beamten, dann von den Inquisitoren vernommen werden sollten; die Aussagen der Leugnenden sollen nicht einmal erwähnt, aber die Folter gegen sie angewendet und in den Protokollen nur die Geständnisse, die man erlange, aufgezeichnet werden.

Hier will ich ein für allemal bemerken, daß nie und nirgends in der ganzen Christenheit ein Templer ein Geständniß abgelegt hat, wenn er nicht durch die Tortur oder durch die Furcht vor ihr dazu gezwungen war.[1]) Die Schilderungen, nicht nur der Templer selbst, sondern auch anderer Zeitgenossen, wie man dabei verfuhr, sind Entsetzen erregend. In Paris allein sind 36 Templer unter der Tortur gestorben. Neu ausgesonnene Kunstgriffe furchtbarer Qualen kamen zur Anwendung; sie waren mitunter geradezu schamlos, und wer die heutigen französischen Forscher kennt, weiß, daß sie ein Schamgefühl über solche die Menschenwürde schändende Infamie ihrer Vorfahren nicht verbergen.

Dieß führt uns auf den bisher dunkelsten Punkt in der Geschichte des Sturzes des Tempelordens. — Wie verhält es sich

[1]) [In Uebereinstimmung mit dieser Bemerkung Döllinger's steht folgende von Lea III, 260*: „Es ist beachtenswerth, daß dort, wo die Inquisition freies Spiel hatte, wie in Frankreich und Italien, es nicht schwer hielt, die erforderlichen Zeugenaussagen zu erlangen. In Castilien und Deutschland schlug die Sache fehl; in England war nichts zu machen, bis man die Inquisition thatsächlich und zeitweilig für diesen Zweck in Kraft setzte."]

mit dem, nach dem Zeugniß der Zeitgenossen abgelegten Geständniß des Großmeisters Jakob von Molay?

Daß Molay wirklich die Verleugnung Christi und das Anspucken des Kreuzes gestanden hat, ist unzweifelhafte Thatsache, und vergeblich hat der jüngste Vertheidiger des Ordens, Schottmüller (a. O. I, 617), ihre Glaubwürdigkeit zu entkräften gesucht. — Man hatte sich mit den gebräuchlichen Mitteln ein ihn moralisch vernichtendes Zeugniß verschafft, nicht nur von einer, sondern von drei Personen, die ihm nahe standen. Neben der Verleugnung Christi, dem Anspucken des Kreuzes und den unanständigen Küssen, war die Hauptbeschuldigung gegen den Orden, daß er ein griechisches Laster förmlich nicht nur eingeführt, sondern seinen Mitgliedern gewissermaßen zur Pflicht gemacht habe. Nun hatte ein Mensch, der in Molay's persönlichem Dienst, als Servient, gestanden zu sein behauptete, ausgesagt, daß sein Gebieter dreimal in einer Nacht Unzucht mit ihm getrieben habe. Das war ein Verbrechen, welches schon nach dem Civilrecht mit dem Tode bestraft wurde. Man konnte ihm das Eingeständniß durch die Folter abdringen und er war dann, wenn er auch am Leben blieb, ein mit untilgbarer Schande bedeckter Mann. Seinen Richtern lag aber alles daran, daß er die Verleugnung Christi bekenne: denn diese traf zugleich den ganzen, nothwendig mitschuldigen Orden, während jene Sünde am Ende doch den Orden unberührt ließ. So geschah es, daß der Großmeister sich bereit erklärte, die Verleugnung und das Anspucken einzugestehen, wenn man ihn nur mit der fürchterlichen Anklage und dem Geständniß der Päderastie verschone. Und so geschah es. Indessen nahm Molay bald nach der Pariser Schaustellung sein Geständniß wieder zurück. In dem Schriftstück des königlichen Archivs, worin dieß berichtet wird, heißt es aber, man müsse ihn bei seinem ersten Geständniß festhalten, da dieses ja auch mit den Aussagen der anderen Templer übereinstimme.

[In den letzten Jahren haben wir noch ein wichtiges, viel Licht gebendes Document erhalten, welches auf folgende Weise entstand: Während des Jahres 1308 kam König Philipp zweimal

nach Poitiers, wo damals der Papst sich befand, — das zweite Mal an der Spitze der angesehensten Männer geistlichen und weltlichen Standes und im Namen einer unmittelbar vorausgegangenen großen Volksversammlung zu Tours, in welcher die Verfolgung der Templer als französische Nationalsache erklärt worden war. Als er dießmal das uns schon bekannte Pressionsmittel anwandte, — die Drohung mit der Verdammung Bonifaz' VIII. — unterwarf sich der bis dahin zögernde Papst unbedingt den Forderungen des Königs. Diese bestanden darin, daß die gefangenen Templer in die Gewalt des Papstes überliefert werden und der Papst den Proceß führen sollte, — was dann auch zum Scheine geschah — daß aber der Papst sofort wieder einen Vertrauten des Königs, den Cardinalbischof Taillefer von Palestrina, als seinen Stellvertreter, ermächtigte, nach eigenem Ermessen mit den Templern zu verfahren. Dieser gab die Gefangenen alsbald an den König zurück, der sie ja doch am leichtesten und besten verwahren könne. Die Unglücklichen blieben also ohne die geringste Unterbrechung in der Gewalt ihrer Peiniger.

Gleichzeitig sendete der Papst an die französischen Bischöfe und Inquisitoren eine Anweisung, wie sie mit den noch lebenden Templern verfahren sollten. Dieselben sollen, erklärt der Papst, mit Brod und Wasser und einigen wenigen Erfrischungen (et aliquibus paucis refectionibus) genährt werden. Wenn sie dann noch nicht „der Wahrheit sich zuwenden", — der Papst spricht hier ganz die Sprache der Legisten und Inquisitoren — das heißt die Hauptanklagen nicht eingestehen und nicht anders überwiesen werden können, so soll ihnen gesagt werden, daß eine große Menge von Ordensbrüdern und vor allen der Großmeister selbst bekannt haben. Wenn einer unter den Templern „bene perseverans" ist, das heißt bei dem ihm abgefolterten Bekenntniß beharrt, so lasse man ihn mit den anderen, die noch nicht gestanden haben, reden, um sie zu überführen. Nützt auch das nichts, so drohe man mit der Tortur, zeige ihnen die Folterwerkzeuge und lasse sie dann durch einen „tortor clericus idoneus", also durch einen

priesterlichen Henker oder Büttel, stufenweise foltern. Den Leugnenden sollen die Sacramente verweigert werden; sie dürfen zwar beichten, aber nicht absolvirt werden. Der Beichtvater soll sie recht in Schrecken setzen, aber ihnen sagen, daß die Kirche den sich Bekehrenden Barmherzigkeit erweise. — Das Schreckmittel war sehr einfach: die Inquisitionsregel, daß jeder Rückfällige, das heißt jeder, der sein früheres Geständniß widerruft, mit dem Feuertod bestraft werden soll. — Nur diejenigen, welche gestehen und bei ihrem Geständniß beharren, dürfen, nach Abschwörung ihrer Ketzerei, absolvirt und alsdann in Bezug auf Wohnung und Nahrung milder behandelt werden.[1])

Jetzt war es also nicht mehr der König, sondern die Bischöfe, welche in so schrecklicher Weise vorgingen. Auch das noch hatte Philipp dem Papste abgenöthigt, daß den Bischöfen bei der zu führenden Untersuchung stets die Inquisitoren zur Seite stehen, das heißt, sie im Sinne des Königs überwachen sollten, damit sie nicht etwa zu milde verführen.

So weit ging der Papst in seiner Hingebung an den Willen des Königs, daß er nun auch die zahlreichen Anklageartikel, 132 (127?) an der Zahl, welche die Legisten und Inquisitoren zusammengestellt hatten, als Grundlage für die Verhöre und Processe nicht nur den französischen Bischöfen und Inqisitoren, sondern auch denen in den anderen Ländern übermittelte.][2])

Einer der vornehmsten unter diesen Artikeln, welche der Papst also jetzt förmlich bestätigt hatte, war der Teufelsdienst, welchem sich die Templer ergeben haben sollten. Satan erschien in ihren Kapitelsversammlungen in Gestalt eines großen schwarzen Katers, ließ sich von ihnen huldigen und gab ihnen Rath und Weisung.

---

[1]) [In D.'s Notizen folgendes mir unverständliche Citat: „Modus procedendi p. 446 im liber Guil. Majoris." — Vgl. Boutaric, La France sous Philippe le Bel. Paris 1861. p. 136 s.]

[2]) [Für die mit [—] bezeichnete Stelle (S. 258—260) enthält Döllinger's Manuscript wieder nur einige kurze Andeutungen und angefangene Sätze. Auch sie ist also fast frei aus dem Gedächtniß vorgetragen.]

In Bologna hat er einmal eine Stunde lang von dem ganzen Ordensconvent sich anbeten lassen und ihnen vieles gesagt. Jetzt befahl also der Papst selbst, — nicht nur der König und seine Inquisitoren — daß die Ordensmänner, zunächst in Italien, dann überall hierüber verhört werden sollten. Bei Anwendung der bekannten Mittel fehlte es denn auch hiefür nicht an Geständnissen. In Südfrankreich waren, neben dem schwarzen Kater, auch weibliche, aber hübsche Teufel zu den Templern gekommen und hatten, wie diese in der Tortur aussagten, mit ihnen Unzucht getrieben. Im Ganzen aber ergab sich aus der Mehrheit der Aussagen, daß sich der Orden zwei Götter erwählt hatte, denen die Ordensbrüder, nach Verleugnung und Verhöhnung des Christengottes, dienten.

Ihr zweiter Gott war nämlich ein Götzenkopf, welchem sie unermeßliche Macht zuschrieben. Er war es, der ihren Feldern und Bäumen Blüthen und Früchte gab. — Ob nur denen des Ordens, oder auch den Feldern und Bäumen der ganzen übrigen Welt, das scheint eine offene Frage gewesen zu sein. Dieser Kopf muß ein Proteus gewesen sein, denn er wurde in den mannigfaltigsten Gestalten gesehen: bald war es ein bemaltes Brett, bald ein menschlicher Schädel, häufig auch aus Holz geschnitzt oder aus Metall gegossen, bald bärtig, bald mit glattem Kinn. Seine glänzenden Augen erleuchteten den ganzen Convent. — Gefunden aber wurde er nie, trotz der sorgfältigsten Nachforschung und obwohl die Templer, wie wir wissen, vollkommen unvorbereitet überrascht worden waren.

Es ist mit dem Kopf gegangen, möchte ich sagen, wie mit den Geheimstatuten des Ordens, die man auch bis zum heutigen Tag so emsig gesucht und doch nicht gefunden hat. Noch heute gibt es in Deutschland Gelehrte, welche meinen, dieses angebliche Geheimstatut, das alle die behaupteten Gräuel enthalte, müsse doch noch irgendwo verborgen sein, und welche in den Bibliotheken emsig nach demselben forschen!

Die Zeit gestattet mir nicht, den Verlauf dieses in der Geschichte einzig dastehenden Dramas weiter zu verfolgen; doch möchte

ich zum Schluß noch auf drei Folgen hinweisen, welche die Vernichtung des Tempelordens nach sich gezogen hat.

Die eine ist diese: Die Templer hatten bekanntlich die Insel Cyprus zu ihrem Hauptsitz gemacht; dort war ihre beste Wehrkraft, dort befanden sich die meisten Ordensglieder, während sie im Westen, in Frankreich, Deutschland u. s. w., eigentlich doch immer nur als Hospitirende sich aufhielten. Sie kamen hierhin um ihrer Geschäfte willen, um zu neuen Kreuzzügen aufzumuntern, um Geld und Waffenrüstung aufzubringen; ihre eigentliche Heimat blieb immer das Morgenland. Auf Cyprus würden die Templer, wenn sie nicht vernichtet worden wären, das geworden sein, was die Hospitaliter eben damals auf Rhodus wurden: ein Bollwerk der Christenheit gegen den Islam; ihre Vernichtung kam der bald danach vordringenden türkischen Herrschaft sehr zu Statten.

Die zweite Folge ist, daß damals jene Härte und widersinnige Grausamkeit der französischen Criminaljustiz, wie sie im Wesentlichen bis zur französichen Revolution fortbestand, theils begründet theils befestigt wurde.

Die dritte Folge, die wir bereits vor uns gesehen haben, war, daß der dämonische Sabbath, die Vorstellung eines persönlichen Umgangs mit dem Teufel, kurz der Hexenwahn, von nun an förmlich durch die höchste kirchliche und staatliche Autorität bestätigt und unantastbar geworden war. Von welchen unermeßlichen Folgen das gewesen ist, brauche ich kaum zu sagen.[1]) Der Weg, wie

---

[1]) [Auch Lea III, 267 weist nachdrücklich hin auf den inneren Zusammenhang zwischen dem Glauben an die Schuld des Tempelordens und dem an die Wirklichkeit des Hexenwahnes: „Das Reiten durch die Luft auf einem Besenstiel, der Umgang mit den Incubi und Succubi, beruht auf Zeugenaussagen genau von der gleichen Art wie diejenigen, auf welche hin die Templer verurtheilt wurden, aber nur noch weit gewichtigeren: denn die Hexe wurde unfehlbar verbrannt, wenn sie gestand, hatte aber eine Aussicht davonzukommen, wenn sie die Tortur aushielt, während dem Templer für sein hartnäckiges Leugnen der Tod drohte, für sein Geständniß aber Straflosigkeit versprochen wurde. Lassen wir die Zeugenaussagen gegen die Templer gelten, so dürfen wir sie in Bezug auf die Hexe nicht ablehnen."]

man durch die Folter die erforderlichen Geständnisse sich zu verschaffen habe, war vorgezeichnet und autorisirt; in welcher Weise die Inquisition dann für die Ausbildung und allgemeine Anwendung des Verfahrens gesorgt hat, berichtet die Geschichte.

Wenn ich in dem ganzen Umfang der Weltgeschichte einen Tag nennen sollte, der mir recht eigentlich als dies nefastus vorschwebt, so wüßte ich keinen andern zu nennen, als den 13. October 1307.

Anhang.

Stücke aus der erweiterten Bearbeitung des Vortrags über den Templorden.*

[Stiftung und Regel des Ordens.]

Den Grund zum Tempelorden legten im Jahre 1119 neun französische Ritter in Jerusalem, indem sie, mit Ablegung der drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, sich verpflichteten, Pilger zu geleiten und das heilige Land gegen die Anfälle der moslemischen Feinde zu schirmen. Hugo des Payens [de Payns] ward zum ersten Vorsteher erwählt. Die Wohnung, welche der König ihnen anwies, ein auf dem Boden des Salomonischen Tempels stehendes Stück seines Palastes, gab ihnen den Namen. Als freiwillige Arme lebten sie anfänglich von Almosen.

Wunderbar rasch und kräftig entwickelte und verbreitete sich dieser Bund von ritterlichen Mönchen. Die Gunst der Welt kam ihm mit ansehnlichen Schenkungen entgegen. Vermächtnisse von Zinsen, Gefällen und Grundeigenthum flossen ihnen in steigender

* [Döllinger's Manuscript besteht aus einzelnen, meist nicht numerirten Blättern, welche ich so zu ordnen versucht habe, wie D. sie möglicherweise verwendet haben würde. Bei ein paar Blättern war ich zweifelhaft, ob sie nicht schon aus älterer Zeit stammen; weitaus die meisten sind aber jedenfalls erst in den letzten Wochen vor Döllinger's Tod, zwischen Mitte November und Ende Dezember 1889, niedergeschrieben.]

Menge zu. Päpstliche Privilegien erleichterten den Erwerb, sicherten den Besitz. Gleichwohl erhielt sich bei gemeinsamem Reichthum Armuth und Besitzlosigkeit der Einzelnen.

Auf der Synode zu Troyes im Jahre 1128 erlangte der Orden die päpstliche Bestätigung und die Grundzüge einer, nicht gerade von dem Abt Bernhard von Clairvaux entworfenen, aber doch in seinem Sinne gehaltenen Regel. In ihrer späteren, uns allein noch bekannten Gestalt entspricht sie überwiegend der Benedictiner-Regel, soweit diese mit ritterlichem Beruf und Kriegführung sich vereinigen ließ.

[Verfassung.]

Bezüglich der Verfassung des Ordens nur das zum Verständniß und zur Beurtheilung des Dramas Unentbehrliche! Er stand unter einer hierarchischen Stufenfolge von Vorstehern ....

Die Macht des gewählten Großmeisters war sehr beschränkt: er war eidlich verpflichtet, den Beschlüssen des Convents zu gehorchen und durfte ohne dessen Zustimmung nichts wichtiges vornehmen, keine Ordensämter vergeben, über die Geldmittel nur innerhalb der geringen Summe von hundert Byzantinern verfügen. Er konnte keine Gesetze eigenmächtig verändern. — Gedenkt man dazu noch der nationalen und sprachlichen Verschiedenheiten im Orden, so wird man es undenkbar finden, daß ein Großmeister allein oder mit Beihülfe einiger Gleichgesinnten irgend eine bedeutende Veränderung in den Lehren und Bräuchen habe bewirken können. Gleich der erste Versuch würde unfehlbar zu seiner Absetzung geführt haben. Auch waren die dem Orden zur Last gelegten Verirrungen nicht derartige, daß man sich ein stilles, allmähliches Einschleichen und verborgenes Umsichgreifen derselben vorstellen könnte.

[Aufnahme in den Orden und Austritt aus demselben.]

Bei der Aufnahme versprach man, in einen anderen Orden nicht überzutreten; doch konnte es mit Erlaubniß des Meisters geschehen. Aber Ausstoßung aus dem Orden wegen schwerer

Vergehen war nicht gerade selten, und unter den ersten Angebern und Folterern der Templer war mindestens einer, dem dieß widerfahren war. Ein Todesurtheil ist im Orden wohl nie gefällt, sicher nie vollstreckt worden. Die Statuten kennen diese Strafe nicht, sie widersprach auch den Grundsätzen aller geistlichen Genossenschaften. Ausstoßung sollte erfolgen wegen simonistischer Erkaufung oder Gewährung des Ordenskleides, wegen Verletzung des den Kapitelverhandlungen gebührenden Schweigens, wegen Ketzerei, Mord, Sodomie, — von welchem Verbrechen die Regel mit besonderem Abscheu spricht. Auch Flucht in der Feldschlacht, Entwendung des Ordenseigenthums, Täuschung bei der Aufnahme durch falsche Angaben, wurden mit Ausschließung geahndet.

Freiwilliger Austritt aus dem Orden war, ohngeachtet des bei der Aufnahme gegebenen Versprechens, doch in manchen Fällen gestattet, nur sollte die Zustimmung des Meisters erbeten werden. Die Statuten bestimmten, was der Austretende mitnehmen dürfe, was er zurücklassen müsse. Nach den Statuten sollte das Wechseln des Ordens nur so geschehen, daß der Templer sich in einen strengeren, das heißt mehr mönchischen Orden aufnehmen lasse, nicht also in einen andern Ritterorden. Ein ausgestoßener Ritter konnte auf seine Bitte als Servient bleiben oder wieder aufgenommen werden. Wer, nachdem er den Orden verlassen, um Wiederaufnahme bat, mußte sich einer Buße unterziehen, die indeß zuweilen auch erlassen wurde. Der zur Buße Verurtheilte wurde gewöhnlich, nach einem für ihn verrichteten Gebet, durch die Hand des Hauskaplans gegeißelt.

[Lebensweise.]

Der Wunsch ein bequemes, oder gar ein üppiges Leben zu führen, konnte Niemanden in den Orden locken. Vielmehr mußte die ascetische Strenge desselben abschreckend wirken. Die Tafel war nüchtern, man aß nur dreimal wöchentlich Fleisch[1]) und hatte

[1]) [H. de Curzon, La règle du Temple, Paris 1886 p. XXVI meint, dieses allerdings in der ersten Regel enthaltene strenge Fastengebot sei frühe außer Gebrauch gekommen.]

viele und lange Fastenzeiten zu beobachten. Jedes zehnte Brod wurde dem Almosenpfleger übergeben. Besondere Genüsse konnte der Templer sich nicht verschaffen, da er, durch sein Gelübde der Armuth gebunden, nichts besaß und Geschenke nicht für sich, sondern nur für den Orden annehmen durfte. Seine Kleider empfing er vom Drapier. Sein Bett bestand nur aus Strohsack und Decke. Zog der Templer über's Meer, so bat er vorher alle Brüder des Hauses wegen des von ihm etwa gegebenen Aergernisses um Verzeihung. Nie durfte er von einem Weibe sich bedienen lassen, keinen Brief schreiben ohne des Ordensmeisters Erlaubniß.

[Verschiedene Klassen des Ordens.]

Bei der Zusammensetzung und Verfassung des Ordens war es unmöglich, daß in demselben eine engere, geheime Verbrüderung, mit abweichender Praxis und einem Mysterium, sich bildete. So verschieden die Klassen und Berufsgeschäfte waren: Beamte des Ordens, einfache Ritter, zeitweilig dem Orden sich Anschließende, dann die Priester, die Knappen, die Handwerker und Feldbauer, — alle standen unter steter wechselseitiger Beobachtung, hatten gemeinschaftliche Tafel und viermal täglich gemeinsamen Gottesdienst. In den Ordenshäusern gab es keine abgeschlossenen, geheimen Räumlichkeiten. Jeder Versuch einer Absonderuug würde sofort Verdacht und schärfere Beobachtung herausgefordert haben. Neben den dem Orden als Mitglieder angehörigen Priestern hatte man, bei der großen Menge der Landgüter und Niederlassungen, häufig aushelfende, auf Frist gemiethete Weltgeistliche, die dann von allem Zeugen waren, was im Hause vorging.

Als durch die Bulle Papst Alexander's vom Jahre 1173[1]) die Priesterklasse bei den Templern eingeführt wurde, war ihre Verfassung schon völlig ausgebildet. Indem nun Weltgeistliche in den Orden eintraten, wurden sie Mönche mit den drei Gelübden, verzichteten auf Erwerb und Eigenthum und verpflichteten sich zum Gehorsam gegen die selbst nicht priesterlichen Ordensobern. Wohl

---

[1]) Vgl. H. de Curzon, a. O. § 637.]

wurden sie im Orden rücksichtsvoll behandelt und standesgemäß geehrt, aber besonders lockend konnte die Anschließung an den Orden für den durchschnittlichen Priester jener Zeit nicht sein. Ihre Zahl reichte daher auch für die Bedürfnisse des Ordens nie aus, und wir finden, daß die Templer in vielen Fällen Geistliche für eine gewisse Zeit zu Hülfe nahmen und in ihre Haus- und Tischgemeinschaft zuließen.

Beichten sollte der Templer regelmäßig nur bei einem Ordenspriester, — wie denn die gleiche Vorschrift bei den Hospitalitern und dem deutschen Ritterorden bestand. Sobald aber — was sehr häufig vorkam — ein Priester des Ordens nicht in der Nähe war, durfte sich der Templer mit seiner Beichte auch an einen fremden Geistlichen wenden. Ein besonderer Grund, dem Ordensbruder den Vorzug zu geben, lag übrigens schon darin, daß dieser, kraft päpstlicher Vollmacht, weiter reichende Vollmachten bezüglich der Absolution hatte, als ein gewöhnlicher Priester.

Die zahlreiche Klasse der dienenden Brüder, Servienten, umfaßte sehr verschiedene Berufsarten. Häufig waren sie Präceptoren einzelner Ordenshäuser oder Prioren einer Ordensballei; in diesem Fall konnten sie selbst Kapitel halten und Brüder aufnehmen, hatten auch Sitz und Stimme im Generalkapitel. Sogar unter den Dreizehnern, welchen die Wahl des Meisters oblag, befanden sich Servienten. War doch selbst der Schatzmeister des Ordens im Pariser Tempel ein Servient. Ferner gehörten zu derselben Klasse die Brüder Handwerker, theils in den Werkstätten des Ordens, theils [in Küche, Stall und Feld und anderen als niedrig betrachteten Diensten des Haushalts.]

[Angebliche Reichtümer des Ordens.]

Die Reichthümer des Ordens in Frankreich sind maßlos übertrieben worden. Daß sie stets mehr zu erwerben trachteten, kein erlaubtes und ehrbares Mittel, ihre Einkünfte zu steigern, unbenutzt ließen, versteht sich bei einer kriegführenden Gesellschaft von selbst; denn das Gesetz, daß man zum Kriegführen Geld und wieder

viele und lange Fastenzeiten zu beobachten. Jedes zehnte Brod wurde dem Almosenpfleger übergeben. Besondere Genüsse konnte der Templer sich nicht verschaffen, da er, durch sein Gelübde der Armuth gebunden, nichts besaß und Geschenke nicht für sich, sondern nur für den Orden annehmen durfte. Seine Kleider empfing er vom Drapier. Sein Bett bestand nur aus Strohsack und Decke. Zog der Templer über's Meer, so bat er vorher alle Brüder des Hauses wegen des von ihm etwa gegebenen Aergernisses um Verzeihung. Nie durfte er von einem Weibe sich bedienen lassen, keinen Brief schreiben ohne des Ordensmeisters Erlaubniß.

[Verschiedene Klassen des Ordens.]

Bei der Zusammensetzung und Verfassung des Ordens war es unmöglich, daß in demselben eine engere, geheime Verbrüderung, mit abweichender Praxis und einem Mysterium, sich bildete. So verschieden die Klassen und Berufsgeschäfte waren: Beamte des Ordens, einfache Ritter, zeitweilig dem Orden sich Anschließende, dann die Priester, die Knappen, die Handwerker und Feldbauer, — alle standen unter steter wechselseitiger Beobachtung, hatten gemeinschaftliche Tafel und viermal täglich gemeinsamen Gottesdienst. In den Ordenshäusern gab es keine abgeschlossenen, geheimen Räumlichkeiten. Jeder Versuch einer Absonderuug würde sofort Verdacht und schärfere Beobachtung herausgefordert haben. Neben den dem Orden als Mitglieder angehörigen Priestern hatte man, bei der großen Menge der Landgüter und Niederlassungen, häufig aushelfende, auf Frist gemiethete Weltgeistliche, die dann von allem Zeugen waren, was im Hause vorging.

Als durch die Bulle Papst Alexander's vom Jahre 1173[1]) die Priesterklasse bei den Templern eingeführt wurde, war ihre Verfassung schon völlig ausgebildet. Indem nun Weltgeistliche in den Orden eintraten, wurden sie Mönche mit den drei Gelübden, verzichteten auf Erwerb und Eigenthum und verpflichteten sich zum Gehorsam gegen die selbst nicht priesterlichen Ordensobern. Wohl

[1]) Vgl. H. de Curzon, a. O. § 637.]

wurden sie im Orden rücksichtsvoll behandelt und standesgemäß geehrt, aber besonders lockend konnte die Anschließung an den Orden für den durchschnittlichen Priester jener Zeit nicht sein. Ihre Zahl reichte daher auch für die Bedürfnisse des Ordens nie aus, und wir finden, daß die Templer in vielen Fällen Geistliche für eine gewisse Zeit zu Hülfe nahmen und in ihre Haus- und Tischgemeinschaft zuließen.

Beichten sollte der Templer regelmäßig nur bei einem Ordenspriester, — wie denn die gleiche Vorschrift bei den Hospitalitern und dem deutschen Ritterorden bestand. Sobald aber — was sehr häufig vorkam — ein Priester des Ordens nicht in der Nähe war, durfte sich der Templer mit seiner Beichte auch an einen fremden Geistlichen wenden. Ein besonderer Grund, dem Ordensbruder den Vorzug zu geben, lag übrigens schon darin, daß dieser, kraft päpstlicher Vollmacht, weiter reichende Vollmachten bezüglich der Absolution hatte, als ein gewöhnlicher Priester.

Die zahlreiche Klasse der dienenden Brüder, Servienten, umfaßte sehr verschiedene Berufsarten. Häufig waren sie Präceptoren einzelner Ordenshäuser oder Prioren einer Ordensballei; in diesem Fall konnten sie selbst Kapitel halten und Brüder aufnehmen, hatten auch Sitz und Stimme im Generalkapitel. Sogar unter den Dreizehnern, welchen die Wahl des Meisters oblag, befanden sich Servienten. War doch selbst der Schatzmeister des Ordens im Pariser Tempel ein Servient. Ferner gehörten zu derselben Klasse die Brüder Handwerker, theils in den Werkstätten des Ordens, theils [in Küche, Stall und Feld und anderen als niedrig betrachteten Diensten des Haushalts.]

[Angebliche Reichtümer des Ordens.]

Die Reichthümer des Ordens in Frankreich sind maßlos übertrieben worden. Daß sie stets mehr zu erwerben trachteten, kein erlaubtes und ehrbares Mittel, ihre Einkünfte zu steigern, unbenutzt ließen, versteht sich bei einer kriegführenden Gesellschaft von selbst; denn das Gesetz, daß man zum Kriegführen Geld und wieder

Geld brauche, galt eben auch für die Templer. Was sie erwarben, war nicht ihr persönliches Eigenthum; sie blieben arm und besitzlos, — daß sie ihr Armuthsgelübde gebrochen hätten, hat man ihnen nicht vorgeworfen. Sie hatten fortwährend Mannschaft, Waffen, Rüstungen aller Art, Pferde, Schiffe über Marseille nach Cypern zu senden. Dort mußten Heer und Flotte unterhalten, verstärkt werden.

Völlig unverdient scheint mir der Vorwurf des Geizes, den selbst Münter gegen die Templer erhebt. So weit sie erwarben und sparten, thaten sie das nicht für sich, — Niemand hat ihnen vorgeworfen, daß sie ihr Armuthsgelübde gemeinhin gebrochen hätten — sondern zur Bestreitung der Bedürfnisse des Ordens. Auf asiatischem Boden war ihnen, nicht durch eigne Schuld, alles verloren gegangen, und doch mußten sie völlig kriegbereit, mit Geldmitteln und Soldtruppen wohl versehen sein, um sofort mit aller Kraft einzugreifen, wenn endlich das große, stets versprochene, stets für's nächste Frühjahr angekündigte Passagium zu Stande käme. Sie mußten bereit sein, päpstliche Zehnten zu zahlen, rüstende Fürsten mit Vorschüssen oder Anleihen zu unterstützen, sie verwandten bedeutende Summen auf den Loskauf der in moslemischer Haft befindlichen Christen.[1])

Wie hoch ihr Vermögen in Frankreich sich belief, können wir noch ziemlich genau bestimmen. Der Cardinal Simon, der um das Jahr 1300 als päpstlicher Legat nach Frankreich kam, um einen dem Klerus auferlegten Zehnten zu erheben, und der mit besonderer Spürkraft den genauen Betrag aller kirchlichen Güter und Einkünfte abzuschätzen verstand, hat damals den Templern die gleiche Summe zu entrichten auferlegt, wie den Hospitalitern, nämlich 6000 Livres Tournois, den Cisterciensern aber doppelt so viel 12000 Livres. Daraus ergibt sich, daß die Templer nicht reicher

[1]) [Dieser Absatz, welcher sich mit dem vorhergehenden theilweise deckt, wäre von D. bei der Ausarbeitung für den Druck mit diesem wohl zusammengezogen worden.]

waren, als die Hospitaliter, und nur halb so reich wie die Cistercienser. Diese aber waren ein Orden, der nur für sich lebte und sorgte, weder Seelsorge noch Predigten, weder Krankenpflege noch Unterricht oder Erziehung gewährte. Philipp der Schöne legte den Cisterciensern, theils um sie für ihre Hinneigung zu Bonifaz VIII. zu bestrafen, theils weil sie eben reich waren, die schwersten Geldopfer auf, die sie für kaum erschwinglich erklärten und bitter beklagten. Aber er unterdrückte keines ihrer Klöster; sie bestanden ruhig fort und erholten sich bald wieder. Steuern in der Form von Zehnten von den Templern zu erheben, würden die Päpste, wenn dieß der König verlangt hätte, bereitwillig gestattet und die den Päpsten stets gehorsamen Brüder würden sie gezahlt haben.

Daß ihre Existenz und ihr Besitzstand für die von Philipp angestrebte und theilweise durchgeführte Centralisation der Verwaltung ein ernstliches Hinderniß gewesen sei, ist auch nicht ersichtlich. Ihre Regel wies sie an zum Gehorsam gegen den König; man hat sie keiner Uebertretung der Staatsgesetze, keiner Auflehnung gegen die weltlichen Behörden beschuldigt; in diesem Punkte war ihre Stellung ganz die gleiche, wie die der Hospitaliter, welche der König ganz unangefochten ließ. Von Conflicten, wie sie tagtäglich zwischen den Bischöfen und ihren Officialen einerseits und den königlichen Beamten und Richtern andererseits vorkamen, weiß die Geschichte des Tempelordens nichts zu berichten. Die Templer haben nie begehrt, über andere als ihre Ordensglieder eine Gerichtsbarkeit auszuüben. An einem Kampfe zwischen Christen durften sie sich nicht betheiligen, überhaupt nur gegen Ungläubige, gegen die Muhammedaner, von ihrer Waffenmacht Gebrauch machen. Sie legten daher auch dem Centralisationssystem Philipp's keine Schwierigkeit in den Weg. Daß Templer an einem gegen den Staat gerichteten Gewaltact oder an einem Volksaufruhr sich betheiligt hätten, ist nie vorgekommen. So waren sie ein Element der Ordnung und des bürgerlichen Friedens, welches Staatsmännern nur willkommen sein konnte.

[Bemerkungen zum Proceß gegen die Templer.]

Es gab damals nicht wenige Templer, welche in einen anderen Orden übergetreten waren. Diese vor allen zu verhören, wäre gerecht gewesen; das wollten aber weder Papst noch König: — man hätte sie nicht foltern können.

In späterer Zeit waren die Templer aus uns unbekannten Ursachen von ihrer früheren Regel, nur Erwachsene aufzunehmen, abgewichen. Wir finden eine beträchtliche Anzahl von Knaben und Jünglingen, die schon im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren zur Ablegung der Gelübde zugelassen worden waren. Nach der Versicherung der Gegner des Ordens, wären sie alle genöthigt worden, Gott zu verleugnen, das Kreuz anzuspucken und zu versprechen, daß sie ihren Leib der Schändung preisgeben wollten, so z. B. auch der unglückliche Prinz Guido, Sohn des Dauphin von Auvergne, der zuletzt zugleich mit Molay verbrannt wurde.

Wer von adlicher Geburt war, mußte, ehe er Templer werden konnte, den Ritterschlag empfangen haben. Bekanntlich war dieß damals eine ganz religiöse Feierlichkeit, zu welcher man sich durch ascetische Uebungen und Empfang der kirchlichen Heilmittel vorbereitete. Der Ritter beschwor zuerst, für den Glauben zu streiten und lieber tausendfachen Tod zu erleiden, als ihm abzusagen, — auch nie sein Wort zu brechen.

Daß es im Orden wirklich Ungläubige gegeben habe, welche ihre Gesinnung im Leben hätten erkennen lassen, das scheint kein Verhörter angenommen zu haben. Immer heißt es: So wie ich, trotz der widerwilligen Verleugnung, ein einfach gläubiger Christ bin, ebenso steht es auch mit den anderen Ordensbrüdern. Ein Ungläubiger in einem religiösen Orden, das war ein damals nicht vorstellbares Unding.

Nach Prutz hat sich der Orden um das Jahr 1220 förmlich zu einer Ketzergemeinde organisirt,[1]) doch so, daß immer nur eine

---

[1]) [Vgl. Prutz, Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherren-Ordens. Berlin 1879. S 99 f.]

kleine, aber stets wachsende Anzahl von Wissenden in das Geheimniß eingeweiht gewesen sei. Die in den Orden Aufnehmenden hätten dabei eine ungleiche Praxis befolgt: bald hätten sie die Neu-Eintretenden in das Geheimniß eingeweiht, bald auch nicht. Die Lehre aber sei eine Mischung von waldesischen, albigensischen, luciferianischen Ketzereien gewesen. — Diese Entdeckung hat nun damals Niemand gemacht; in den Proceßacten der verschiedenen Länder findet sich nichts davon; nicht ein einziger von den Inquisitoren, die doch aus täglicher Praxis mit den fraglichen Lehren so vertraut waren, ist zu dieser Erkenntniß gelangt.

In Poitiers, am päpstlichen Hofe, der doch nicht ganz aus knechtisch gesinnten Philippisten bestand, fand man es bedenklich, daß der König öffentlich erklärte, ihm seien schon vor geraumer Zeit von sehr vielen glaubwürdigen Männern die Gräuel der Templer mitgetheilt worden, daß er aber dem Papste nie auch nur einen einzigen dieser Männer genannt hatte. Alles was dem allgemeinen Befehl, die Templer sogleich zu foltern, vorausgegangen war, das war und blieb in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Dem Volk hatte man gesagt, dem König sei alles durch eine specielle göttliche Erleuchtung geoffenbart worden. Des Königs Lehrer, der berühmte Theologe Aegidius Colonna, Erzbischof von Bourges, sagte: durch die Schlauheit (astutia) des Königs sei die Entdeckung gemacht worden. Durch diese Schlauheit, meinte er, sei es Philipp auch gelungen, das Geheimniß mit der Anbetung des schwarzen, Orakel ertheilenden Katers zu enthüllen.

Der Dominicaner Peter de la Palu (de Palude), neben Aegidius Colonna der angesehenste Theologe jener Zeit, bezeugte feierlich vor der päpstlichen Commission, er sei selber bei der Vernehmung einer Menge von Templern betheiligt gewesen und habe den Eindruck empfangen, daß die Leugnenden und nicht die Gestehenden die Wahrheit sagten.

Das Sicherheitsgefühl der Templer, ihr festes Vertrauen auf ihre Rechte und Freiheiten, auf den Schutz der Kirche und die ihnen so günstige öffentliche Meinung, bewirkten, daß Molay mit

mehreren Ordenshäuptern, obgleich sie gewarnt waren, dennoch, etwa im September 1307, nach Paris kam. Auf ihr wiederholtes und dringendes Bitten hatte ihnen der Papst versprochen, selber eine Untersuchung anzustellen; der Gedanke, daß der äußerlich mit Clemens V. im besten Einvernehmen stehende König diese Absicht durch einen beispiellosen Gewaltstreich vereiteln und den Proceß an sich reißen würde, bot sich ihnen nicht dar. Hatte ihnen derselbe doch bisher so viele Gunst, so hohes Vertrauen erwiesen, sogar die Erziehung seiner Söhne ihnen anvertraut . . . .

Clemens V. versicherte seit dem November 1307 wiederholt, diese Templersache, in der so viel Unglaubliches, ja unmöglich Scheinendes vorliege, versetze ihn in einen höchst peinlichen Zustand; vor Angst und Kummer könne er kaum aufathmen. Die Zuversicht, mit der Molay von ihm eine Untersuchung begehrt hatte, und nun dessen offenes Schuldbekenntniß in Paris — das mußte ihm ein unlösbares Räthsel sein. Statt nun aber, wie das Molay sehnlichst wünschte, selber mit diesem zu sprechen, wußte er ihn mit nichtigen Vorwänden ferne zu halten und ließ ihn nur durch die Cardinäle, die Specialfreunde Philipp's, verhören. Niemals in den folgenden fünf Jahren hat er Molay gesehen, nie mehr ein Zeichen des Antheils an dem Schicksal des Mannes gegeben. Dafür baute er mit vollster Zuversicht seine Verdammungsbullen auf [die durch moralischen Zwang erpreßten Geständnisse des Großmeisters].

In einem an die gefangenen Templer gerichteten Brief des Propstes Vohet, der zusammen mit dem Peiniger Jamville die Personen zu überwachen und ihre Behandlung zu leiten hatte, heißt es: Haltet fest an dem guten Bekenntniß, welches wir euch hinterlassen haben. — Es war also eine ihnen eingehändigte Formel, die sie nur ihrem Gedächtnisse einzuprägen und dann herzusagen hatten. Natürlich enthielt diese Formel nur die Hauptpunkte, deren Eingeständniß den Gebietern vor allem am Herzen lag: die Verleugnung, das Anspucken, die unanständigen Küsse.

Dieselben Männer, welche allgemein den Ruf kühnsten Muthes

und unbezwinglicher Tapferkeit genossen, stellen sich selbst als muth- und kraftlose Feiglinge dar, [indem sie der bei der Aufnahme in den Orden ihnen angesonnenen Verleugnung Christi und Beschimpfung des heiligen Kreuzes wider ihren Willen sich unterzogen] . . . Und diese selben Männer entwickeln dann wieder die heldenmüthigste Todesverachtung, nicht vor dem Feinde, sondern vor den allenthalben bestehenden, wachsamen und scharfsichtigen Glaubensgerichten. Sie wußten und wurden durch den häufigen Anblick von Hinrichtungen und öffentlichen Abschwörungen immer wieder daran erinnert, daß sie Dinge begangen hatten, die damals als todeswürdige Verbrechen galten, daß ein einziges unbewachtes Wort, irgend eine Unvorsichtigkeit eines jugendlichen Ordensbruders — viele unter ihnen waren erst 15, 16 oder 17 Jahre alt — ihre Ehre, ihre Freiheit bedrohte, daß ihr Leben abhing von der wachsamen Verschwiegenheit und Vorsicht des nächsten besten Knappen oder Handwerkers im Orden. Sie wußten endlich, daß Denunciation selbst eines nur den Verdacht häretischer Gesinnung erregenden Wortes als eine, ohne eigene Gefährdung nicht zu unterlassende Gewissenspflicht galt . . . .

Daß jene Templer, welche in den königlichen Gefängnissen massenhaft dahinstarben, alle, bis zum letzten Athemzug, ihre Unschuld betheuerten, bezeugt selbst ihr Feind, der Propst Bohet von Poitiers. Die Templer, welche vor der päpstlichen Commission erschienen, baten dringend, man möge doch diese Aeußerungen der Sterbenden verzeichnen, — das ward natürlich verweigert.

X.

Die Geschichte der religiösen Freiheit.*

Die Verfolgungen, welche die Christen in den ersten drei Jahrhunderten durch die Staatsgewalt und durch die heidnischen Volksmassen erlitten, entsprangen anderen Beweggründen, trugen einen andern Charakter, als die äußerlich ähnlichen Zwangsmaßregeln und Gewaltthaten, welche später von Christen gegen Christen verübt wurden.

Nach der bei den Römern herrschenden Vorstellung hing Wohl und Wehe ihres Reiches und jedes von ihm umfaßten Gemeinwesens wesentlich ab von der Ehrfurcht vor den Staatsgöttern, von der Beobachtung der gesetzlichen Cultusformen. An die allgemeine, emsige Pflege des Cultus der hellenisch-römischen Götter war jedes physische und staatliche Gedeihen, jeder kriegerische Erfolg, sowie die Fernhaltung öffentlicher Unglücksfälle geknüpft. Die Christen waren zugleich Feinde der Götter und der Menschen, ihre Existenz schon ein gemeinschädliches, jeden persönlich bedrohendes Unheil. Götterfeinde in einer Stadt erregten die Besorgniß, daß um ihretwillen die Schutzgottheiten entweichen oder Rache üben würden. Es waren somit weniger die alten Gesetze, als Nothwehr, was den Staat gegen die Christen bewaffnete, und diese Religion erschien um so gefährlicher, je deutlicher sich zeigte, daß

* [Rede, gehalten in der Festsitzung der Münchener Akademie der Wissenschaften am 28. März 1888. Ueber die als Anhang abgedruckten Bruchstücke vergl. das im Vorwort bemerkte.]

sie die Bestimmung hatte, Glaube und Uebung der Volksmassen zu werden. Häufig gab daher die Staatsgewalt nur der Blut fordernden Volksstimme nach, während die Staatsmänner ihrerseits sich verpflichtet fühlten, den an sich schon — als eine Hetärie — gesetzlich verbotenen Geheimbund nicht zu dulden.

Wäre nicht das heidnische Religionswesen bereits in einem Proceß der Zersetzung und Auflösung begriffen gewesen, so würden die Christenverfolgungen ohne Zweifel mit viel größerer Härte und in mehr folgerichtiger, systematischer Weise durchgeführt worden sein. So aber finden wir lange Zwischenräume der Ruhe und des Friedens für die Christen, nur hin und wieder unterbrochen durch Gewaltthaten des heidnischen Pöbels. Kaiser Gallienus (um das Jahr 265) erkannte sogar das Christenthum als staatlich erlaubte Religion an und leitete damit eine vierzigjährige Periode der Ruhe ein, auf welche dann die letzte, aber auch schwerste aller Christenverfolgungen, die Diocletianische, sich einstellte. Bei dieser Verfolgung war es zum ersten Mal auf wirkliche Vertilgung des Christenthums im ganzen Umfange des Reiches abgesehen; aber sie kam viel zu spät und brachte darum eine der Absicht entgegengesetzte Wirkung hervor: nämlich Befestigung und Läuterung der christlichen Kirche.

Als die Machthaber erkannt hatten, daß es unmöglich sei, das Christenthum völlig auszurotten, trat der Umschwung ein; von bloßen Duldungsedicten schritt man rasch genug fort zur Begünstigung, von da zur Herrschaft des Christenthums. Einfache Duldung gewährte das Edict des Galerius im Jahre 311; zwei Jahre darauf verkündeten Constantin und Licinius allgemeine Religionsfreiheit im ganzen Reiche und freien Uebertritt zum Christenthum. Unter vielfachen, sich immer steigernden Begünstigungen reifte von da an das Christenthum zur römischen Staatsreligion heran, wiewohl Kaiser Constantin das heidnische Religionswesen sehr schonend behandelte und sozusagen mit dem einen Fuße im polytheistischen Staatscult, mit dem andern im Christenthum — jedoch bis an sein Ende ohne die Taufe — stehen blieb.

Constantin's drei Söhne, die sich in das Reich theilten, nahmen sofort eine feindliche Stellung gegen das Heidenthum ein. Schon nach wenigen Jahren erschienen Gesetze, welche die Darbringung von Opfern und die Verehrung von Götterbildern mit der Todesstrafe bedrohten. Schon war Anhänglichkeit an das Heidenthum zum Staatsverbrechen geworden. Gleichwohl fand noch kein eigentlicher Zwang statt zur Annahme der Taufe, so daß Unzählige, die sich für Christen ausgaben, bis an ihr Lebensende ungetauft und also außerhalb der Kirche blieben. Die Kaiser Jovian und Valentinian I. erklärten sich noch für allgemeine Freiheit der Religion. Nachdem dann Kaiser Julian's Versuch, das Heidenthum in seinem alten Glanz und mit seinen staatlichen Prärogativen herzustellen, mißlungen war, ohne dauernde Folgen zu hinterlassen, beginnen mit Theodosius I. die ersten systematischen Bestrebungen, das Heidenthum auszurotten.

Verbot der Opfer, Schließung und Zerstörung der Tempel, waren die Mittel, welche man anwandte; eigentlicher Zwang zur Annahme des christlichen Bekenntnisses ward nicht geübt. Da aber die Masse der Menschen nicht religionslos bleiben wollte, so ergoß sich der Strom der innerlich noch ganz oder halb heidnisch gesinnten Massen in die Kirche, so daß schon im Jahre 423 Kaiser Theodosius II. das Heidenthum als erloschen bezeichnen konnte.

Da war es denn unvermeidlich, daß die christliche Kirche selbst, wenn auch nicht sofort, in ihrem Innern große, tiefgreifende Veränderungen erfuhr. Das römische Reich empfing durch sie neue Lebenskraft, aber die Kirche selbst mußte, indem ihr die Masse der Heiden ganz äußerlich und mechanisch, vielfach selbst zwangsweise, eingegliedert wurde, bedenklich fortwuchernde Elemente heidnischen Wahnglaubens und sittlicher Corruption in sich aufnehmen.

Derselbe Theodosius I., der sich erst taufen ließ, nachdem er Kaiser geworden war, führte in der Lage der Christen eine entscheidende Wendung herbei, indem er durch ein Decret die katholische Religion zur ausschließlichen Staatsreligion erhob, welcher alle christlichen Einwohner bei schweren Strafen angehören mußten.



Ketzerei oder Abweichung von der herrschenden Lehre wurde fortan ein mit bürgerlichen Strafen belegtes Verbrechen. Nach seinem Vorgang erließen die nachfolgenden Kaiser bis zu Justinian weitere, an Schärfe sich steigernde Gesetze und entstand so ein reichhaltiger Ketzer-Strafcodex. Der böse Geist des Heidenthums schien sich in der kaiserlichen Kanzlei eingenistet zu haben. Auch Todesstrafen waren für einzelne Sekten bestimmt.

Auf deutschem Boden, in Trier, wurde im Jahre 385 das erste Beispiel einer Hinrichtung wegen Häresie gegeben. Es war der Imperator Maximus, der den Stifter einer neuen Secte, Priscillian, mit seinen Anhängern enthaupten ließ. Diese That wurde damals allgemein noch auf's entschiedenste mißbilligt. Die angesehensten Vorsteher und Lehrer der Kirche hoben die Kirchengemeinschaft mit den beiden Bischöfen auf, welche als Ankläger die Katastrophe verursacht hatten; — denn bis dahin hatte man unter den Christen überhaupt allen Religionszwang für verwerflich angesehen.

Eine neue, dem Alterthum nicht gerade unbekannte, aber doch unverständliche Macht war mit dem Christenthum in die Sichtbarkeit getreten: — das Gewissen. Die classisch gebildeten Griechen und Römer wußten dieses Räthsel nicht zu lösen oder ihm nur die ungünstigste Deutung zu geben. Die Standhaftigkeit der Christen erschien ihnen als unvernünftiger Trotz, als gefühlloser und blinder Starrsinn, oder auch als eine nach Beachtung und Aufsehen begierige Eitelkeit. Die Christen dagegen sahen in der inneren, gebietenden oder verbietenden Stimme ein Gesetz, welches ihnen höher stand, als alle menschliche Macht und Autorität, und welchem zu folgen, in allen sittlichen und religiösen Fragen, die Pflicht und das angestammte, unverlierbare Recht jedes Menschen sei.

Die ältere Kirche, bis tief in's 4. Jahrhundert hinein, lehrte also einstimmig, daß jeder Zwang in religiösen Dingen eine dem Gewissen angethane Gewaltthat sei und dem Christen die Pflicht auferlege, den äußersten Widerstand, bis zum Tode, zu leisten. Wird mir, sagt Tertullian, [die Freiheit der Religion genommen

und die Wahl der Gottheit verboten, so daß ich gezwungen bin, wider Willen Jemanden zu verehren, so widerspricht dieß dem Wesen der Religion]. Noch am Schlusse des 4. Jahrhunderts erklärte der angesehenste Lehrer der östlichen Kirche, Johannes Chrysostomus: nicht durch Gewalt und Zwang, nur durch Ueberzeugung, vernünftige Belehrung und Liebeserweisung darf der Christ den Irrthum bekämpfen. Damit mag er noch die Ansicht der meisten Zeitgenossen ausgesprochen haben. Aber kurz darauf trat ein Umschwung ein, den man wohl einen Abfall von der alten Lehre nennen darf, und der sich ausnimmt, als ob die Kaiser die Lehrmeister der Bischöfe geworden seien.

Diesen Umschwung bewirkte zumeist der große Meister der lateinischen Kirche, der Bischof Augustinus von Hippo. Auch er hatte früher wie Chrysostomus gedacht und gelehrt. Nun aber behauptete er, vor allem durch die Erfahrung, welche er an den zwangsweise bekehrten Donatisten gemacht habe, zur richtigeren Einsicht gelangt zu sein. Diese Einsicht hat er freilich mit so handgreiflichen Trugschlüssen und so argen Verdrehungen der Aussprüche Christi und der Apostel zu begründen versucht, daß man hier nicht mehr den scharfsinnigen, traditionstreuen Theologen, sondern den Jünger heidnischer Sophistik und Rhetorik erkennt. Gleichwohl drang er, wenn auch langsam, durch. Entscheidend und verhängnißvoll für die abendländische Christenheit wurde seine Lehre seit der Mitte des 12. Jahrhunderts; damals wurde sie, in einer Kette von Schlagworten, in das allgemeine Gesetz- und Lehrbuch, Gratian's Decret, aufgenommen.

Zwar hatte Augustin die Anwendung der Todesstrafe um des Glaubens willen noch verworfen; nun aber ließ man sich durch ihn nicht abhalten, auch diese Consequenz aus seiner Zwangstheorie zu ziehen: die großen Kirchensynoden von 1179 und 1215 ordneten sie an und das Decretalenrecht machte sie zur herrschenden Praxis. Es war ein Sieg, welchen das altrömische Kaiserrecht, wie es die Theodosius und Justinian ausgebildet und formulirt hatten, über den germanischen Geist errang.

Den Germanen war in der früheren Zeit ihres geschichtlichen Hervortretens der Religionszwang fremd. Die christlich gewordenen germanischen Stämme, welche die Völkerwanderung in die Länder des weströmischen Reiches führte, waren nicht verfolgungssüchtig. Obwohl meist Arianer, ließen sie die ihnen unterthan gewordenen Katholiken frei gewähren und mischten sich, wenn nicht von diesen selbst dazu aufgefordert, nicht in deren religiöse Angelegenheiten. So die Ostgothen und nach ihnen die Longobarden in Italien, so auch die arianischen Könige der Burgunder und Westgothen in Gallien. Auch die katholischen Franken schonten die ihnen unterworfenen Arianer.

Eine Ausnahme machten die Vandalen, nachdem sie das römische Afrika erobert hatten. Auch sie waren Arianer. In dem Gefühl ihrer numerischen Schwäche gegenüber einer andersgläubigen Bevölkerung, welche ihre Hoffnungen auf das wieder erstarkende oströmische Reich setzte, unternahmen sie es ernstlich, das katholische Bekenntniß auszurotten, — mehr aus Furcht als aus Fanatismus. Sie erreichten nichts und beschleunigten ihren eignen Untergang.

Schon die Erweiterung der Kirche durch Bekehrung heidnischer Völker des Nordens ließ erkennen, welcher Geist in der abendländisch-christlichen Welt zur Herrschaft gelangt war. Karl's des Großen Verfahren gegen die Sachsen wurde nur allzu fleißig nachgeahmt. Das Geschlecht echter, in evangelischem Geist wirkender Missionäre, wie noch die Bischöfe Anskar von Bremen, Otto von Bamberg, Vicelin von Altenburg solche waren, war seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ausgestorben. An die Stelle der Missionen traten Kreuzzüge, durch welche die Völker mehr vertilgt als bekehrt, die Länder verheert wurden. Dann kamen mit gleichen Mitteln die Ritterorden, die Schwertbrüder und der deutsche Orden, welcher Preußen in eine Wüste verwandelte, so daß der alte einsässige Volksstamm verschwand und allmählich erst durch deutsche Colonisten ersetzt wurde.

Kreuzzüge waren dann auch ein Hauptmittel, welches zur Bekämpfung von Sekten und Abweichungen in der Lehre, wenn

diese zahlreiche Anhänger gewonnen hatten, gebraucht wurde. Dann folgte die Inquisition! — Gerne gehe ich mit eiligem Schritt über eine Zeit hinweg, in welcher das religiöse Bewußtsein in so hohem Grade mit Furcht und Heuchelei vermischt und davon durchdrungen war. Die Erkenntniß, daß eine auf diese Affecte sich stützende Kirche nicht ihre Stärke, sondern vielmehr, trotz äußerlicher Machtfülle, ihre innere Schwäche und Ohnmacht offenbare, war damals verdunkelt.

Wohl erhoben sich — freilich nur in langen Zwischenräumen — ein paar vereinzelte kühne Stimmen für das Recht des Gewissens und rügten die Verkehrtheit und Ungerechtigkeit des kirchlichen Zwanges und der Strafen; so im 12. Jahrhundert der gelehrteste der deutschen Theologen, Abt Rupert von Deutz; dann 160 Jahre später, auf den Schutz Kaiser Ludwig's des Bayern bauend, der kühne Marsiglio von Padua. Er sprach, weitergehend als Rupert von Deutz, dem Priesterthum, welches nur durch Lehre, Rath und Warnung auf die menschlichen Handlungen einwirken solle, jede Strafgewalt ab. Aber für solche Ansichten gab es damals in Europa noch keine Stätte, und sofort erfolgte denn auch, im Jahre 1327, ein päpstliches Verdammungsurtheil, in welchem das Zwangs- und Strafrecht des Papstes für einen Glaubensartikel erklärt wurde. — Da widersprach Niemand mehr.

Als die lange vorbereitete Reformation endlich ausbrach und Europa sofort in zwei feindliche Heerlager spaltete, schien die Anerkennung der Rechte des Gewissens als eine der ersten Früchte aus dem gewaltigen Geisterkampf hervorgehen zu müssen. Aber so tief hatte man sich eingelebt in die schon so alte Zwangslehre, so fest war sie in der Anschauung aller Stände und Volksklassen gewurzelt, daß die Reformatoren selbst den Gedanken der Bekenntnißfreiheit nicht zu fassen vermochten. Der Logik und der Bibel zum Trotz, fanden sie es recht und billig, daß das, was sie für sich begehrten, allen anderen verweigert werde.

Luther vor allen stand durch seine Lehren von der christlichen Freiheit und von dem allgemeinen Priesterthum der richtigen Ein-

sicht ganz nahe, und er hat auch in den ersten Jahren seines Wirkens ausgesprochen, das Wort sei das wahre Schwert; das solle man wirken lassen und weder gegen die Gewissen noch für die Wahrheit Gewalt brauchen. Aber die Ereignisse seit dem Jahre 1525, das Hervortreten neuer Sekten, die Trennuug wegen der Abendmahlslehre, — das alles bewirkte auch bei ihm eine Wendung: weder den Katholiken, noch den Reformirten, noch den Wiedertäufern wollte er jetzt Cultus- und Lehrfreiheit zu Theil werden lassen. Nur die Kunde von Todesstrafen, des Glaubens wegen verhängt, entlockte ihm dann wieder die Aeußerung: man solle einen Jeglichen glauben lassen, was er wolle, und nur mit der Schrift und Gottes Wort, nicht mit Feuer, den Irrlehren wehren und widerstehen. Bald jedoch fiel er dann wieder in die alte Verfolgungslehre zurück und predigte der Obrigkeit den Gebrauch des Schwertes gegen Sektirer und Störer der kirchlichen Ruhe.

Wie weit verbreitet diese Ansicht auch in der protestantischen Welt war, das zeigte sich auffallend, bald nach Luther's Tod, als Calvin im Jahre 1553 den Spanier Serveto wegen Leugnung der Trinitätslehre in Genf verbrennen ließ. Calvin sowohl als sein Freund, Theodor Beza, vertheidigten in eigenen Schriften die Anwendung der Todesstrafe wegen falscher Glaubenslehren und fanden überall Zustimmung. — Nur Capito, der Reformator von Straßburg, machte eine Ausnahme. Daß selbst ein sonst so milde und versöhnlich gesinnter Mann, wie Melanchthon, die Genfer That billigen konnte, das zeigt, wie fest die Vorstellungen des Mittelalters noch in den Geistern hafteten.

Der Religionsfriede des Jahres 1555 offenbarte, wie weit beide Theile, Protestanten wie Katholiken, noch von dem Gedanken entfernt waren, wirkliche Religionsfreiheit in's Leben einzuführen. Eine gewisse Gleichstellung der beiden Bekenntnisse wurde allerdings vereinbart: jeder Fürst oder Reichsstand konnte sich für das eine oder das andere Bekenntniß, das augsburgische oder das katholische, entscheiden. Aber für die Unterthanen gab es keine Wahl; ihre Religion hing von dem Ermessen der Landesobrigkeit ab. Cuius

est regio, illius est religio — das ward Grundsatz des deutschen Staatsrechtes. Für das Volk galt nur die Milderung, daß an die Stelle der alten Ketzerstrafen Auswanderung treten sollte. Das führte denn dazu, daß ganze Länder, manche mehrmals, wie die Pfalz, ihr Bekenntniß wechseln mußten, daß die Geistlichen massenweise abgesetzt und in die Fremde getrieben wurden.

Bald begannen in Deutschland, in Franken, am Niederrhein und in Westfalen, die katholischen Gegenreformationen. In Oesterreich gelangte an Stelle des älteren, viel maßvolleren Zweiges des Hauses Habsburg die jüngere, steirische Linie, bei welcher das Streben nach absoluter Herrschaft mit jesuitischem Bekehrungseifer sich verschmolz, und alsbald begannen auch hier die katholischen Gegenreformationen. Die Protestanten mußten auswandern oder die katholische Maske annehmen; frühere Zusagen und Privilegien wurden gebrochen, Aufstände in Blutströmen ertränkt. Aeußerlich und officiell war der ganze österreichische Ländercomplex wieder katholisch; aber im Stillen beharrten Hunderttausende bei ihrem protestantischen Glauben. Das zeigte sich, als im Jahre 1781, nach 186 Jahren der Unterdrückung, das Toleranzpatent des Kaisers Joseph II. die Pforten des Kerkers öffnete und den protestantisch Gesinnten mit der Freiheit des Bekenntnisses und des Cultus auch die Bildung von Gemeinden gestattete.

Der dreißigjährige Krieg, welcher sich an dem böhmischen Aufruhr entzündete, war allerdings — obgleich dieß häufig in Abrede gestellt wird — ein Religionskrieg. Denn die Protestanten stritten eben für ihre, zum Theil bereits vernichtete, zum Theil mit Vernichtung bedrohte Glaubens- und Cultusfreiheit; wäre diese gewährt, versichert worden, so wäre der Friede sofort angebahnt gewesen und die Schwierigkeit, ihn zum Abschluß zu bringen, hätte nur noch in der Nothwendigkeit bestanden, die Ansprüche der beiden Hülfeleister, Frankreich und Schweden, zu befriedigen.

Das wirkliche Ergebniß des westfälischen Friedens war für Deutschland überwiegend ein trauriges. Zwar war endlich die Rechtsgleichheit der beiden Confessionen erstritten, aber von dem

Ziele einer wirklichen Religionsfreiheit für Alle, Unterthanen sowohl als Fürsten, war man noch immer weit entfernt. Die Bestimmungen über das Reformationsrecht enthielten reichlichen Samen zu neuen Zwistigkeiten und Religionsbeschwerden. Man fühlte das Unbefriedigende dieser Artikel und nahm deshalb in die Friedensurkunde die Aufforderung auf, daß die Verhandlungen über kirchliche Einigung unermüdlich fortgesetzt werden sollten, — donec de religione convenerit. Den Unterthanen war gegen landesherrlichen Religionszwang, soweit das Normaljahr nicht schützte,[1]) nur das Recht der Auswanderung gewährt. Der Gewinn, welchen das Haus Oesterreich für seine zahllosen Opfer und Anstrengungen davon trug, war, daß in den Erblanden die protestantische Religion unterdrückt blieb und die Vertriebenen oder Ausgewanderten nicht zurückkehren durften. Dafür hatte man in Wien die Reste der alten Kaisermacht vollends hingegeben und begnügte man sich fortan mit dem Schatten, in Gestalt einiger Ehrenrechte und Formalien. Frankreich zumal, als Garant des Friedensschlusses, wurde nun in Deutschland einflußreicher als das Kaiserhaus.

Vorzüglich dadurch wirken die religiösen Bedrückungen jener Zeit noch bis in unsere Tage hinein, daß so zahlreiche Auswanderungen und Colonisationen die Folge derselben waren. Seit der Völkerwanderung, in tausend Jahren, war gleiches nicht vorgekommen. Wir sehen hier ab von den hiedurch bewirkten psychologischen Veränderungen in dem Charakter der Völker; aber die große, im Laufe der Zeit fühlbar gewordene Verschiebung der politischen Kräfte und Machtverhältnisse muß betont werden. Der austreibende Staat gibt an den die Vertriebenen aufnehmenden Staat Fleisch von seinem Fleische, Blut von seinem Blute ab, — und zwar gerade die gesündesten, sittlich besten Theile. Jene Menschen, welche um nicht lügen, nicht täuschen, nicht heucheln zu müssen, so vieles zum Opfer bringen, was jedem theuer ist, sind

[1]) [Der kirchliche Besitzstand vom 1. Januar 1624 — Normaljahr — sollte für die Religionsübung der Katholiken und Protestanten unter einem andersgläubigen Landesherrn maßgebend sein.]

in der Regel bessere, nützlichere Staatsbürger, als die, welche muth- und kraftlos dem Zwange sich unterwerfen und die vorgeschriebene Religionsmaske tragen. So haben sich England und die Niederlande verstärkt, so stieg Brandenburg-Preußen von Stufe zu Stufe zu höherer Macht empor. Französische Refugiés, die vor den Dragonaden Ludwig's XIV. flohen, wurden hier gerne aufgenommen und brachten der Mark Brandenburg mannigfachen Gewinn. Dann kamen Pfälzer Protestanten, Waldenser, Mennoniten, — alle ein Freiheitsasyl für ihren Glauben suchend. Noch im 18. Jahrhundert fanden die von ihrem geistlichen Landesfürsten zur Auswanderung gezwungenen Salzburger hier gastfreundliche Aufnahme. Im Jahre 1780 berechnete man, daß von der aus drei Millionen bestehenden Bevölkerung des Königreichs eine Million Nachkommen von Eingewanderten seien.

Wohl kein Land ist durch Religionswirren und die Kämpfe der sich zerfleischenden Glaubensparteien unglücklicher geworden, als Böhmen. Freilich hat hier noch die nationale Abneigung zwischen Czechen und Deutschen der religiösen Spaltung sich beigemischt und sie unheilbar gemacht. Das Unheil beginnt mit der verhängnißvollen Verbrennung der beiden Theologen Huß und Hieronymus durch das Concil zu Constanz. Es folgen nacheinander fünf Kreuzzüge von Deutschland her nach Böhmen, alle unglücklich, selbst schmachvoll für die Deutschen endend. Der Versuch, auf Grund der Baseler Compactaten vom Jahre 1433 einen Frieden oder doch ein wechselseitiges Sich-Ertragen zu Stande zu bringen, scheitert an einem päpstlichen Machtspruch. Nachdem Deutsche und Böhmen um der Frage des Abendmahlskelches willen Ströme von Blut vergossen, wendet sich das Blatt: der Reformator zu Wittenberg adoptirt die hussitische Lehre und erweitert sie; die Böhmen ihrerseits verschmelzen den deutschen Protestantismus mit ihrem bisherigen Glauben, und bald zeigt sich, daß, bis auf eine geringe Minderzahl, die ganze Nation, Deutsche wie Czechen, lutherisch geworden ist. Aber mit der Schlacht am Weißen Berge (1620) brach das Verderben herein über den böhmischen Protestantismus

und zugleich über die czechische Nationalität. Ein Drittheil der Nation, rechnet man, sei damals ausgewandert. Ganze Städte verödeten. Czechische Literatur und Bildung ward unterdrückt, die Bücher selbst vertilgt. In fünfzehn Jahren, beim Tode Kaiser Ferdinand's II., war Böhmen aus einem protestantischen Lande äußerlich in ein katholisches umgewandelt. — Was heute dort vorgeht, ist die Nachwirkung der damals vollbrachten Thaten.

Minder unglücklich als Böhmen, welches man einen Hiob unter den Nationen nennen dürfte, war Ungarn, und doch hat auch dieses Land durch religiösen Druck und Gewissenszwang unsagbar viel gelitten, voraus im 17. Jahrhundert, so daß dort zeitweilig die türkische Herrschaft für erträglicher galt, als die österreichische. Um einen in Wien und Ofen-Pest erdachten Plan geistlicher Eroberung durchzuführen, mußte Ungarn noch lange ein für türkische Heereszüge offenstehendes Thor bleiben, mußten am Rhein Deutschlands Ehre und Recht preisgegeben werden. Die Kunde von dem Blutgericht in Eperies (1687) erfüllte ganz Europa und trug dem Monarchen den Haß von Millionen ein; — Kaiser Joseph I., der die schlimme Wunde durch Milde und Gerechtigkeit wieder zu heilen strebte, erntete im Successionskriege die bitteren Früchte jener Gewaltthaten.

Mit Neid blickte Ungarn in jener Zeit auf das Nachbarland Siebenbürgen, wo fünf Bekenntnisse: Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Griechen und Unitarier, obgleich den Türken tributpflichtig, oder gerade darum, in tiefem kirchlichem Frieden lebten.

Eines der lehrreichsten Beispiele, wie ein Reich durch religiöse Unduldsamkeit und Bedrückung seiner Auflösung zugeführt werden kann, bietet Polen, — ehedem ein mächtiges Reich von 20 Millionen Einwohnern. Durch die Vereinigung mit Litthauen und durch Eroberungen im Osten waren darunter auch Millionen von Anhängern der griechischen Kirche. Sodann waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in der Zeit der protestantischen Hochfluth, massenhafte Uebertritte zur evangelischen Lehre, theils des lutherischen, theils des reformirten Bekenntnisses, erfolgt, so daß

einmal die überwiegende Mehrheit des polnischen Reichstags aus Akatholiken bestand. Da wurden durch Cardinal Hosius und andere Bischöfe die Jesuiten in's Reich gezogen, welche sich alsbald der höheren Schulen und des ganzen geistigen Lebens der Nation bemächtigten. Könige und Adel ließen sich von ihnen lenken; dem Volke wurde ein fanatischer Haß gegen alle Andersgläubigen beigebracht. In den Städten wandte sich die Volkswuth gegen die Personen, wie gegen die Kirchen und Pfarrhäuser der Dissidenten; diese wurden verbrannt oder niedergerissen. Die im Jahre 1595 erzwungene Union war für die Gläubigen der östlichen Kirche eine Quelle fortdauernder Quälereien und Bedrückungen und führte zu blutigen Kriegen mit den Kosaken. Natürlich wandten sich die Dissidenten um Schutz und Fürsprache an die Nachbarmächte: die einen an Rußland, die andern erst an Schweden, dann an Preußen. Diese erwirkten auch Verträge, daß die herrschende Partei künftighin verbriefte Rechte achten wolle; aber unter geistlichem Einfluß wurden dieselben alsbald gebrochen. So trieb man es fast zwei Jahrhunderte lang. Immer tiefer wurden die Fremdmächte in die polnischen Angelegenheiten hineingezogen. — Die Folgen sind bekannt: ein Reich und ein Volk, aus dem die politische Lebenskraft entwichen war, das nicht mehr auf eigenen Füßen zu stehen vermochte, wurde zerstückt.

Was Italien angeht, so mag hier die Thatsache genügen, daß es, nach der eigenen Erklärung der Päpste, nur die Inquisition war, welche dort im 16. Jahrhundert die katholische Religion rettete. Und doch war selbst diese gewaltige Institution machtlos gegen die kleine Gruppe der Waldenser in Savoyen. Sie bestehen nun seit sieben Jahrhunderten und ihre Geschichte ist ein wahres Martyrologium. Die weit verbreitete Meinung, daß man durch nachhaltige Anwendung der bekannten Zwangs- und Ausrottungsmittel jede Sonderlehre ausrotten könne, ist durch dieses Völkchen glänzend widerlegt worden. Unzählige Male sind die Hammerschläge des heiligen Officiums auf diesen Amboß niedergefallen: — man hat ihre Dörfer verbrannt, hat sie selbst schaarenweise

getödtet, hat sie in die unzugänglichen Schluchten des Gebirges getrieben, wo sie durch Hunger oder Krankheit umkamen. Alles hat sich an ihnen versucht, die weltlichen und die geistlichen Häupter, Mitglieder aller Orden; selbst Fürstinnen zeigten sich nicht am wenigsten grausam. Auch die Waffe der Verleumdung wurde gegen sie nicht gespart. Wenn sie konnten, wanderten sie aus und ließen sich nieder, wo immer ein Hoffnungsstrahl von Glaubensfreiheit ihnen leuchtete: in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz. — Heute sind sie in ihrer Heimat wie in ganz Italien frei; in den Städten sind sie zu Gemeinden vereint und genießen den vollen Schutz der Gesetze.

Nach dem Westen müssen wir unsere Blicke lenken, um die Werkstätten zu entdecken, in welchen die religiöse Freiheit endlich zu Stande gebracht wurde, so daß dann auch die übrigen christlichen Völker sich dieselbe als eine kostbare Errungenschaft und ein heilbringendes Gemeingut aneigneten. Diese Werkstätten sind: England, die Niederlande und Nordamerika.

Allen voran ging England. Doch hat es auch hier eines zweihundertjährigen Kampfes bedurft, eines Kampfes, der mit beispielloser Ausdauer und opferwilliger Hingebung geführt wurde. Ein blutiger, Jahre lang währender Bürgerkrieg, eine Thronumwälzung und der Sturz einer Dynastie mußten vorhergehen, bis endlich das Princip der Gewissensfreiheit zur nationalen Ueberzeugung wurde, das bürgerliche Leben und die Gesetzgebung durchdrang und alle Parteien erkannten, daß ohne Gewissensfreiheit auch bürgerliche Freiheit nicht zu erlangen oder doch auf die Dauer nicht zu behaupten sei.

Unter den Tudors hatte England eine bischöfliche Staatskirche erhalten, welche, nach der Absicht der Gründer, im engsten Bunde mit dem Königthum und als dessen Hauptstütze zu ausschließlicher Herrschaft im Lande gelangen sollte. Aber gerade diese Abweichung von dem reformirten Kirchenwesen des Continents, der königliche Supremat und die Hierarchie der Bischöfe, mit manchen

aus der älteren Kirche beibehaltenen Ritualien, waren den zahlreichen Anhängern des reineren Calvinismus anstößig und unerträglich. So bildete sich der kirchliche Gegensatz der Puritaner, die sich im Laufe des 17. Jahrhunderts wieder in die drei Denominationen der Presbyterianer, Independenten und Baptisten zertheilten.

Seit dem Jahre 1640 und durch das lange Parlament (seit 1649) hatten die auf Schottland sich stützenden Presbyterianer die kirchliche Herrschaft erlangt; sie waren ebenso ausschließend und intolerant gegen andere Bekenntnisse, als es die bischöfliche Staatskirche gewesen war. Als nun Cromwell mit seiner, größtentheils aus Independenten bestehenden Armee zur Macht, bald auch zur Alleinherrschaft emporstieg, faßte er, mit seinem Freunde, dem Dichter Milton, und dem Theologen Goodwin, den Plan einer gleichsam collegialen Verbindung und rechtlichen Gleichstellung sämmtlicher protestantischen Parteien und Genossenschaften, — aber eben nur dieser; denn die Katholiken sollten ausgeschlossen bleiben, oder eigentlich sollte gerade in dem Schutz- und Trutzbündniß gegen die drohende Macht der alten Kirche diese Union ihren stärksten Rückhalt finden. Als dann später König Wilhelm III. durch sein Toleranzedict vom Jahre 1689 den Plan Cromwell's verwirklichte, blieben denn auch die Katholiken ausgeschlossen.

So oft in Gebieten, wo der Protestantismus die Oberhand gewonnen hatte, die Frage der religiösen Duldung sich darbot, bildete die Stellung der Katholiken die Hauptschwierigkeit. Ihnen gegenüber fühlten auch die Freunde einer allgemeinen Toleranz sich rathlos. Wie sollte man denen volle Freiheit gewähren, welche das Princip selbst für eine Ketzerei, den Zwang, die Unterdrückung, die Ausrottung der Andersgläubigen für eine heilige Pflicht erklärten, von deren Erfüllung nur die thatsächliche Unmöglichkeit entbinde! Mußte doch jeder Bischof seinem Oberherrn in Rom schwören, daß er Ketzer nach Kräften verfolgen wolle, und ward doch allgemein gelehrt, daß kein gegebenes Versprechen der Duldung über die Nothlage hinaus gehalten werden dürfe!

Als die Pulverschwörung (im Jahre 1605) und die darauf

erfolgten Enthüllungen gezeigt hatten, daß in Folge der unter den Katholiken verbreiteten Lehren das Leben des Königs fortwährend bedroht sei, versuchte König Jakob I. sich sicherzustellen, indem er den Katholiken, als Bedingung ihrer Duldung, die Leistung eines Eides der Treue vorschrieb: die Formel verlangte, daß sie, trotz eines etwaigen Absetzungsurtheils, ihrem Könige treu bleiben wollten, und daß sie die Lehre, nach welcher vom Papste gebannte oder abgesetzte Fürsten von ihren Unterthanen abgesetzt und ermordet werden dürften, als gottlos und ketzerisch verwürfen. Sofort verbot der Papst diesen Eid zu leisten.

Später, im Jahre 1647, als eben die Frage von der Duldung, welche den von der Staatskirche Getrennten zu gewähren sei, politische Lebensfrage geworden war, wurde wieder ein Versuch gemacht, die Katholiken in den Augen ihrer protestantischen Mitbürger als politisch ungefährlich und erträglich erscheinen zu lassen. Sie sollten zu drei Punkten sich bekennen: erstens, daß der Papst von dem der englischen Staatsgewalt gebührenden Gehorsam nicht entbinden dürfe; zweitens, daß auch der einem Ketzer geschworene Eid verbindlich, und drittens, daß es nicht zulässig sei, Gebannte oder Ketzer um's Leben zu bringen. Schon hatten viele Priester erklärt, daß diese Punkte nichts enthielten, was der katholischen Glaubenslehre widerspreche, als auch dießmal wieder ein päpstliches Verbot eintraf, mit dem Befehl, Ordensgeistliche, welche die Formel annehmbar gefunden hatten, zu bestrafen und aus England auszuweisen.

So kam es, daß nicht nur England, sondern das ganze protestantische Europa noch lange an der Ansicht festhielt, die Sicherheit des Monarchen und die des Staates gestatte nicht, den Katholiken völlige Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichstellung zu gewähren. — Eben damals, als die englischen Katholiken von König Karl I. und seiner französischen Gemahlin Henriette eine Besserung ihrer Lage hofften, äußerte ein englischer, der Pariser Hochschule angehöriger Theologe, Holden, in einem Gutachten: erst müßten die Jesuiten ersucht werden, England zu verlassen; denn

solange sie dort seien, würden die Katholiken beargwohnt und gehaßt werden.

Neben England gestaltete sich die von der spanischen Herrschaft befreite Republik der Niederlande zu einem Laboratorium der Religionsfreiheit. In achtzigjährigem Kriege erhielt sich dieses an Zahl so kleine Volk, dem übermächtigen Spanien gegenüber nur ein Handvoll Menschen, in standhafter Hingebung für seinen Glauben und seine Freiheit, staatliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Im Frieden von Münster mußte das erschöpfte und gedemüthigte Spanien dieß zugestehen und der neuen Republik, die nun eine Seemacht ersten Ranges geworden war, ihre Erwerbungen in Ost- und Westindien überlassen.

Da die Mehrheit des niederländischen Volkes für Calvin's Lehre gewonnen war, so bildete sich hier, wie in Genf und in Schottland, ein fest organisirtes Kirchenwesen aus. Es war zu jener Zeit natürlich, daß der Klerus, stark sich fühlend in der Gunst und in dem Vertrauen seiner Gemeinden, diese reformirte Kirche zur ausschließlich herrschenden zu machen strebte. Durch die Dordrechter Synode (1618—19) schien der Sieg des ausschließenden, intoleranten Calvinismus gesichert zu sein. Aber mit der politischen Freiheit konnte auch die kirchliche nicht lange ferne gehalten werden. — Die Niederlande wurden das Asyl aller anderwärts um der Religion willen Verfolgten, und die klugen Rathsherren und weltlichen Staatsmänner erkannten bald, daß durch Gewährung freier Religionsübung ihr Land an Wohlstand und Macht nur gewinnen könne.

In beträchtlicher Anzahl hatten sich die friedlichen, sittenstrengen und dem Staate gehorsamen Mennoniten oder Baptisten in den Niederlanden zusammengesellt: man fand, trotz der Abweichung im Taufritus, ihre Uebereinstimmung mit den gemeinsamen protestantischen Lehren groß genug, um sie zu dulden. Von Deutschland her hatten sich auch lutherische Gemeinden gebildet,

welche mit mehr als Duldung, — mit Wohlwollen zu behandeln, die Generalstaaten gute Ursachen hatten.

Schlimmer stand es mit den Katholiken. Sie flößten den im Staate Gebietenden stete Furcht ein, theils wegen ihrer beträchtlichen Zahl, theils weil sie geheime Anhänger des spanischen Erbfeindes waren oder doch dafür galten. Wußte man doch sehr wohl, daß in Rom der spanische Einfluß überwog, und daß die katholischen Niederländer den von dort kommenden Weisungen nach Kräften gehorchen würden. So ward ihnen denn schon im Jahre 1576 in Holland und Seeland der öffentliche Gottesdienst untersagt und die Messe nur noch in Privathäusern geduldet. — Uebrigens war ihre Lage in den Niederlanden immerhin viel besser, als die der Protestanten in katholischen Ländern.

Es war die Religion, welche vorzugsweise zu den ersten europäischen Ansiedlungen in Nordamerika führte. Englische Puritaner, die sogenannten „Pilgerväter", ließen sich, vor der Verfolgung der Stuarts und ihrer bischöflichen Kirche fliehend, im Jahre 1628 in Massachusetts nieder. Sie gaben sich eine theokratische Verfassung, welche nothwendig scharf abweisend gegen Andersgläubige sich gestaltete, so daß im Jahre 1631 zwei Drittheile aller Einwohner von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen waren. Denn man begann, im Sinne Calvin's, mit der engsten Verbindung von Staat und Kirche, um endlich, auf dem Wege einer ganz natürlichen Entwickelung, in der Bundesacte von 1783 zur völligen Trennung von Staat und Kirche zu gelangen und gesetzlich festzustellen, daß alle öffentlichen Aemter von dem religiösen Bekenntniß unabhängig seien, und ein Jahr später zu bestimmen, daß der Congreß, die höchste Gewalt im Staate, sich überhaupt mit Religionsangelegenheiten nicht befassen solle.

Aber in jener ersten Zeit des auf amerikanischem Boden aufblühenden Puritanismus war in den ganz von Hochschätzung der eignen Sekte erfüllten Gemüthern noch kein Raum für weitherzige

Duldung. Es kam deshalb zu Verfolgungen, unter welchen besonders die Quäker viel zu leiden hatten.

Indeß hatten englische Katholiken unter der Führung des Lord Baltimore die Colonie Maryland gegründet, welche sofort das Princip der Rechtsgleichheit für alle christlichen Bekenntnisse zum Grundgesetz machte. So geschah es, daß in dem sonst überwiegend protestantischen Nordamerika Katholiken die ersten waren, welche — durch die Proclamation des Jahres 1649 — mit dem Princip der religiösen Freiheit vollen Ernst machten.

Auf protestantischer Seite waren es die Baptisten und die Quäker, welcher zuerst die gleiche Bahn einschlugen. Der Prediger Roger Williams — jetzt ein hochgefeierter Name in den amerikanischen Geschichtswerken — wurde in dem kleinen Staate Rhode Island der Apostel der Bekenntnißfreiheit. Sein mit glühender Begeisterung geschriebenes Buch (The bloody tenet of persecution) öffnete Vielen die Augen und Herzen. In der Verfassungsurkunde dieses Staates wird hervorgehoben: die Hauptabsicht der Ansiedelung sei gewesen, durch die That zu beweisen, wie ein blühendes Gemeinwesen am besten mit voller Religionsfreiheit errichtet und erhalten werden könne. Der Quäkerstaat Pennsylvania folgte diesem Beispiel und hier wurden auch die in den anderen nordamerikanischen Staaten von der Religionsfreiheit ausgeschlossenen Katholiken geduldet.

Im Ganzen bedurfte es doch auch in Amerika eines anderthalb Jahrhunderte langen Ringens und Kämpfens, bis, mit und nach der Trennung vom Mutterland, in allen Einzelstaaten die volle religiöse Freiheit obsiegte. In dem seither verflossenen Jahrhundert hat sich diese ohne Störung oder Abweichung vollständig bewährt und beherrscht nun, wie kaum irgendwo sonst, das Volksbewußtsein.

Heute besteht in den romanischen und germanischen Ländern Europas und Amerikas allgemeine Bekenntnißfreiheit, und wenn wir unser Jahrhundert mit dem 16. oder dem 17. vergleichen, so er-

kennen wir, daß eine mächtige, unwiderstehliche Umstimmung in der Welt sich vollzogen hat; daß Vorgänge, wie sie in der ersten und zweiten Reformationszeit noch, man dürfte fast sagen alltäglich waren, nunmehr unmöglich geworden sind. Die großen kirchlichen Genossenschaften begnügen sich nicht mehr mit bloßer wechselseitiger Duldung, sondern sie heischen und man gewährt ihnen rechtliche Gleichstellung oder Parität. Kleinere Sekten genießen einer mehr oder weniger beschränkten Duldung, pflegen auch nicht mehr zu begehren.

Mit der Theorie steht es jedoch auch heute noch ganz anders, als mit der Praxis. Die zahl- und einflußreichste Corporation in der katholischen Welt, der Jesuitenorden, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, das System des Zwanges, der Religionsstrafen, der Verfolgung bis zur Ausrottung, wie es ehedem gelehrt und geübt wurde, als das dem echten Geiste der christlichen Religion vollkommen entsprechende zu vertheidigen, zu empfehlen. Den Jesuiten zufolge ist der gegenwärtige Zustand eine schwere Verirrung, ein Abfall von der rechten Lehre und Uebung. Zwar auf Anwendung der ehedem vorgeschriebenen Todesstrafe wird, soviel ich sehe, nicht gedrungen; aber gelindere Mittel: Kerker, Entziehung der Nahrung, Stockschläge und ähnliches, sollten auch heute noch, wo es angeht, gehandhabt werden. Solche, die in gutem Glauben irren, müßten dann als Wahnsinnige behandelt werden. So wird gelehrt in den Schriften des Cardinals Tarquini, des Liberatore, des Florian Rieß und anderer, — und man weiß, daß dieser Orden in seinem Schooße keine Verschiedenheit der Ansichten dulden darf.

Mit Bezug auf solche Lehren sagte Graf Montalembert kurz vor seinem Tode von der Civiltà cattolica, dem hochbeglaubigten Organ des Jesuitenordens und der Curie: „Sie behandeln die Kirche, wie eine jener wilden Bestien, welche man in den Menagerien herumführt. Betrachtet sie wohl, scheinen sie zu sagen, und verstehet, was sie will, was zum Wesen ihrer Natur gehört; heute ist sie im Käfig, gebändigt und gezähmt durch die Gewalt der Umstände; aber bedenket wohl, daß sie Klauen und Krallen hat,

und wenn sie jemals losgelassen wird, dann wird man es euch wohl zeigen!"

In gleichem Geiste hat auch der noch lebende Herzog von Broglie ausgeführt, wie in Frankreich die religionsfeindliche Literatur und Tagespresse in der Frage des religiösen Zwangsrechtes ganz in Einklang stehe mit der kirchlichen. „Beide, sagt er, versichern übereinstimmend, daß die Ausübung der bürgerlichen Intoleranz für jeden Katholiken ein Glaubensartikel sei, die Behauptung der religiösen Freiheit aber eine Ketzerei. Die Kirche übt ihre Strafgewalt an den Ketzern, wann und so weit sie eben kann. Wenn sie dieselben zuweilen da oder dort duldet, so thut sie dieß nur so, wie man ein zeitweiliges Uebel erträgt und mit dem Gedanken, sich desselben sobald als möglich zu entledigen. Aber nirgends kann sie die religiöse Freiheit als das bleibende Princip einer christlichen Gesellschaft anerkennen. Die Intoleranz ist berechtigt, sobald sie möglich ist." Der Herzog führt sodann aus, wie die religionsfeindlichen Blätter und Schriften beflissen seien, solchen Stimmen und Kundgebungen der kirchlichen Organe die weiteste Verbreitung zu verschaffen, — was dann allerdings den gründlichen Haß, welchen ein großer Theil der Nation dem Klerus widmet, einigermaßen erklärt.

Als im Jahre 1863 Katholiken verschiedener Länder, besonders Franzosen und Belgier, zu einem Congreß in Mecheln zusammentraten, erklärte Graf Montalembert unter allgemeinem Beifall: von allen Freiheiten sei die des Gewissens die heiligste, kostbarste, legitimste, nothwendigste. Indem er dann seinem Abscheu gegen das religiöse Zwangs- und Strafsystem energischen Ausdruck verlieh, konnte er freilich mit der Vergangenheit nur durch arge Entstellung der geschichtlichen Thatsachen sich abfinden. Die Fürsten, die Staatsgewalten sollten nach ihm die Schuld tragen. Weiter noch ging damals der Liguorianer Dechamps, später Erzbischof von Mecheln und Cardinal, indem er versicherte, es sei immer nur politischer Aufruhr gewesen, was man bestraft habe.

Aufrichtige, vollständige Parität, als herrschende und im gesammten socialen Leben durchgreifende Gesinnung, ist solange nicht möglich, als eine der Kirchen die anderen fortwährend bedroht und ihnen unablässig vorhält, wie die Heiden den alten Christen: non licet esse vos; euer Dasein schon ist ein Uebelstand; zu einer günstigeren Zeit wird man wieder an eurer Ausrottung arbeiten. So lange eine solche Auffassung in der einen Kirche noch fortlebt, werden auch die anderen ihre Waffenrüstung nicht ablegen, und wird man statt wahren Friedens nur einen Waffenstillstand haben.

So stehen wir denn vor einer achtzehnhundertjährigen, immer noch ungelösten Frage; der große Zwist ist noch lange nicht ausgekämpft. In Amerika zwar wird wohl kaum Jemand im Ernste an die Möglichkeit einer rückläufigen Bewegung denken; — anders aber steht es in Europa. Die nachhaltige Stärke der Geistesmächte, welche bestrebt sind, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Waffen, die Praxis wieder ihrer Theorie gleichförmig zu machen, sollte nicht unterschätzt werden. Ueber den endlichen Ausgang freilich wird Niemand im Zweifel sein, der ein Verständniß hat für die unwandelbaren Gesetze der Geschichte.

Anhang.

Bruchstücke aus der geplanten erweiterten Bearbeitung der Rede über die religiöse Freiheit.

[Papstbuch.]

Das Papstbuch (Liber Pontificalis ed. Vignoli I, 125), gegen Ende des 7. Jahrhunderts zu seiner jetzigen Gestalt zusammengetragen, verräth bereits die Absicht, den Päpsten ein gegen Häretiker zu übendes Zwangsrecht zuzueignen. Daher soll nach ihm schon Papst Siricius (384—398) in Rom hervorgetretene Manichäer mit der Verbannung bestraft haben. In Wirklichkeit hätte so etwas damals freilich nur der Kaiser oder sein Stadtpräfect vermocht.

[Missionäre des Mittelalters.]

Den Glaubensboten jener Zeit [etwa von der Zeit Karl's des Großen an, vgl. o. S. 279] mangelte fast immer die Mäßigung, das biegsame, sich anschmiegende Verständniß für die Gedanken und Gefühle der Heiden, die langmüthige Geduld und Nachsicht mit ihren Schwächen, sehr oft auch die rechte Kenntniß ihrer Sprache. Auch wußten die zu Bekehrenden meistens, daß dem Missionar bald dessen Fürst oder König folgen und Knechtschaft mit sich bringen würde.

[Gesetze gegen die Ketzer.]

Im ganzen früheren Mittelalter — bis zum 13. Jahrhundert — finden sich noch keine Satzungen, welche gegen Andersgläubige körperliche Strafen verordnen, weder in den Canonen der Synoden, noch in den staatlichen Gesetzsammlungen. Nur ein paar vereinzelte Fälle, in denen Könige die Todesstrafe vollstrecken ließen, begegnen uns im 10. und 11. Jahrhundert: — so geschah dieß durch König Robert in Frankreich und durch Kaiser Heinrich III. in Deutschland.

[Christenthum und Islam.]

Zwischen den beiden, ihrem innersten Wesen nach so entgegengesetzten Religionen ergab sich die Uebereinstimmung, daß beide Blutvergießen und Menschenvertilgen für das leichteste und sicherste Mittel zur Seligkeit erklärten. Alle Umgekommenen waren Märtyrer, — auch jene zahllosen Schaaren, welche durch die Seuchen hinweggerafft, durch Noth, durch Beschwerden und Hunger aufgerieben wurden. Das glaubten Christen wie Muslimen. Zugleich betrachteten beide den Krieg, wie er damals geführt wurde, mit seinem Elend und seinen Verwüstungen, als eine bis zum Ende der Zeiten bleibende göttliche Weltordnung, da es ja doch immer Ungläubige und Irrgläubige geben werde. Den Muslimen freilich fiel es leicht, ihr Jenseits und Diesseits in Einklang zu bringen. Denn ihr Paradies ist nur eine Fortsetzung und Steigerung der Leibesgenüsse, mit schönen Weibern, köstlichen Speisen

und Getränken. Wie aber paßten solche Vorstellungen in die abendländische Christenheit, der doch gepredigt wurde, daß die Seligkeit des Jenseits ein Zustand reiner, ungetrübter Liebe sei, ein ewiges Anschauen der Gottheit und eine vollkommene Harmonie des menschlichen mit dem göttlichen Willen, der selber nur die unendliche Liebe ist! . . .

[Thomas von Aquin.]

Thomas sagt: allerdings sei die Taufe ungültig, wenn der Ritus mit physischer Gewalt an einem Menschen vollzogen werde. Wenn derselbe aber durch Angst, durch Drohungen oder Mißhandlungen dahin gebracht werde, den Ritus über sich ergehen zu lassen, dann empfange er wirklich das Sacrament (In 4. dict. 6. quest. 1. art. 2). Damit ergab sich nun, daß, falls ein solcher noch Anhänglichkeit an seinen früheren Glauben und Brauch verrieth, er sofort als Abtrünniger galt und der Ketzerstrafe verfiel.

[Die Inquisition.]

Eine Frucht des neuen Instituts war die Ausbildung des Dämonenwesens und Hexenwahnes. Der Klerus meinte, die Standhaftigkeit der Ungläubigen in Erduldung der peinlichsten Todesart und ihre Gabe, Anhänger zu gewinnen und die Massen schaarenweise zu ihrer Lehre herüberzuziehen, nicht anders erklären zu können, als durch die Annahme, daß dieselben mit bösen Mächten im Bunde ständen und satanische Wunder wirkten. Gerade die Standhaftigkeit, aus deren Bewunderung vormals die Verehrung der Märtyrer und der ganze Heiligencult entsprossen waren, bewiesen jetzt zum Staunen aller Zeugen die dem Tode geweihten Ketzer — ein Aergerniß ohne Gleichen und eine Gefahr, der man nur durch geschärfte Folter und durch Erpressung von Geständnissen über Verkehr und Bund mit dem Satan zu begegnen wußte.

[Die Kirchen der Reformation.]

Nun geschah es, daß an Stelle der Bischöfe die Landesherren, Fürsten sowohl als reichsstädtische Magistrate, aufgefordert

von den Reformatoren oder doch mit deren Zustimmung, überall das Kirchenregiment an sich zogen, worauf dann die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Consistorien als landesherrliche Behörden gebildet und mit diesem Regiment beauftragt wurden. Anfänglich meinte Luther, die Fürsten möchten als Nothbischöfe der Kirche diesen Liebesdienst erweisen; bald aber stellten er und Melanchthon die viel weiter greifende Theorie auf, daß es religiöse Pflicht der Staatsgewalten sei, für die Beobachtung der in den zehn Geboten niedergelegten Gesetze Gottes zu sorgen, demnach auch, im Einklang mit der ersten Gesetzestafel, den Vortrag der reinen Lehre und die Uebung eines dieser Lehre entsprechenden Gottesdienstes zu überwachen und nöthigenfalls zu erzwingen. Dazu komme noch des Landesherrn Beruf, von seinen Unterthanen „Zwietracht, Rotten und Aufruhr“ abzuwehren. Dergestalt wurde das landesherrliche Kirchenregiment als eine von Gott selbst gesetzte nothwendige und bleibende Ordnung aufgefaßt. Damit ward aber die Kirche wieder zur Zwangsanstalt. Die Consistorien, welche nach sächsischem Muster, aus Juristen und Theologen zusammengesetzt, überall errichtet wurden, behandelten die Kirchenzucht, wie eine Polizeieinrichtung. Wegen geistlicher Dinge wurden bürgerliche Strafen verhängt, Sünden wieder wie Verbrechen behandelt, Abwesenheit vom Gottesdienst mit Geldbußen und Gefängniß geahndet, für die Gemeinde gab es nur Pflichten, keine Rechte. Einigermaßen gemildert erscheint das Verhältniß dadurch, daß in den meisten Fällen die Durchführung der Reformation und die Aufstellung der neuen Kirchenordnungen durch Einverständniß des Fürsten mit den Landständen erfolgte. — Ueberhaupt aber wirkten beide Theile der deutschen Nation, der katholische und der protestantische ....

[Das Edikt von Nantes.]

In Frankreich hatte die Versagung religiöser Freiheit einen vierzigjährigen, mit ärgster Grausamkeit geführten, nur hie und da durch Waffenstillstand unterbrochenen Bürgerkrieg gekostet. Dieser

fand einen Abschluß durch das Edict von Nantes, welches König Heinrich IV., nicht ohne großen Widerstand zu finden, im Jahre 1598 seinen ehemaligen Glaubens- und Waffengenossen gewährte. Die Protestanten erhielten Zutritt zu allen Aemtern, das Recht, sich auch politisch zu organisiren und zu weltlichen Berathungen zu versammeln, aber die Ausübung ihres Gottesdienstes sollte vielen Beschränkungen unterliegen und wurde ihnen in den größeren Städten und besonders an den Bischofssitzen theils untersagt, theils auf das Haus beschränkt; auch in Paris und in der nächsten Umgebung, sowie am Hofe war ihnen der Gottesdienst nicht gestattet. Dagegen wurden ihnen confessionell gemischte Gerichtshöfe und eine große Anzahl von Sicherheitsplätzen mit protestantischer Besatzung eingeräumt. — So gab man ihnen zugleich zu wenig und zu viel, das letztere zu ihrem Schaden: denn einen solchen Staat im Staate konnte das absolute französische Königthum auf die Länge nicht ertragen, während der hugenottische Adel der Versuchung, eine unabhängige, mit dem Ausland verbündete Republik zu errichten, erst nach zwei blutigen Feldzügen entsagte. Von da an und seit dem Falle von La Rochelle blieben die Protestanten friedliche, gehorsame Unterthanen. — Dennoch war das Edict ein großer civilisatorischer Fortschritt. Frankreich erhob sich damit über alle andern, noch in heißen Glaubenskämpfen liegenden Länder an Macht und bald auch an Geistesbildung. Die Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinanderbestehens der zwei Kirchen war gezeigt, und Richelieu konnte, im Bunde mit den niederländischen, deutschen, skandinavischen Protestanten, den Kampf mit der habsburgischen Doppelmacht glücklich bestehen.

[Spanische Niederlande.]

Als Belgien unter die spanische Herrschaft zurückgeführt wurde, erfolgte eine große Auswanderung der Protestanten; die Zurückbleibenden wurden mit den herkömmlichen Mitteln wieder katholisch gemacht. — Mit welchem Erfolge und um welchen Preis, das ergab sich 120 Jahre später, als ein Theil des Landes vor-

übergehend unter holländische Botmäßigkeit gerieth. Da strömten, wie Fénélon dem Papste Clemens XI. berichtet, unzählige Menschen aus den Dörfern in die Städte zu den protestantischen Gottesdiensten und fühlten sich als gläubige Protestanten, deren Vorfahren seit mehr als hundert Jahren den Klerus getäuscht und in steter Verstellung dahingelebt hatten. (Corresp. de Fénélon. III, 376.)

XI.

Ueber Darstellung und Beurtheilung der französischen Revolution.*

Die geistreichste Frau, Zeugin und Mitspielerin im Drama der französischen Revolution, Necker's Tochter, sagt im Jahre 1797: Die fremden Nationen sollten sich eines abschätzigen Urtheils enthalten über die Lage, in welche sich Frankreich durch seine Umwälzung versetzt habe; ein Jahrhundert müsse man abwarten, und erst bei dessen Ablauf werde man ermessen können, bis zu welcher Hoheit und Würde Frankreich durch seine Revolution emporgestiegen sei.

Sechzig Jahre später hat ihr Enkel, der noch lebende Herzog von Broglie, erklärt: die Lehren von 1789 seien, unbeschadet der Verirrungen, in welche ihre Verkünder und deren Jünger gefallen, das Land der Verheißung, dessen Bild nicht vergehe. „Viele unserer Väter," sagt der Herzog, „sind ferne von ihm, verzweifelnd, in der Wüste gestorben; wir aber, wir haben es besessen, durch unsere Schuld wieder verloren und beweinen es im Exil; sein Andenken aber lebt in unseren Herzen." — Nur dieser Sehnsuchtsseufzer durfte unter Napoleon III. laut werden.

* [Bruchstücke aus einer am 28. März 1884 in der Münchener Akademie gehaltenen Festrede, für welche kein zusammenhängendes Manuscript sich vorgefunden hat. Gleich die Einleitung liegt in doppelter Fassung vor; — welcher von beiden D. in seiner Rede sich bedient hat, weiß ich mich weder zu erinnern, noch leicht nachzuweisen.]

Seitdem sind nun wieder dreißig Jahre verflossen: Das Kaiserthum ist gefallen; Broglie selber hat sich für kurze Zeit an die Spitze seines Vaterlandes gestellt gesehen, aber das Land der Verheißung — die friedliche, constitutionelle Monarchie — ist noch immer so fern und unnahbar, als je. Die hervorragendsten Geister der Nation sind der Ansicht, gerade die Nationalversammlung von 1789 habe einmal den Beweis geliefert, daß die französische Nation, infolge ihrer Vergangenheit, für eine solche Staatsordnung nicht geeignet sei, und sodann, daß sie selbst alles gethan habe, um dieselbe unmöglich oder doch unhaltbar zu machen. Alle sind einig, die Wohlthaten der Revolution anzuerkennen: die Erlösung von einem Hofe und einem Hofregiment, wie dem zu Versailles, die bürgerliche Gleichstellung, die Reform des Gerichtswesens, die Eröffnung freier Bahn für jedes Talent und jede Neigung. Aber besonnene Denker finden auch, daß einige Gaben der Revolution Danaergeschenke seien und einen Todeskeim in sich trügen: so zum Beispiel die Aufhebung des väterlichen Testirrechtes. Die Glorie der Revolutionsgeschichte wird sich von den vernichtenden Schlägen, welche Taine ihr beigebracht hat, wohl nicht mehr erholen. Der Nimbus ist zerstört. — Dennoch zweifle ich, ob viele Franzosen bereit sein werden, Tocqueville's Endurtheil zu unterschreiben, welches so lautet: „Die heutigen Franzosen stehen tief unter denen des 18. Jahrhunderts. Siebenzig Jahre der Revolution haben unsern Muth, unsere Zuversicht, unser Selbstvertrauen, unsern Gemeingeist und in der großen Mehrheit der höheren Stände selbst unsere Leidenschaften zerstört, — außer der Eitelkeit und der Habgier.“

Unverkennbar geht ein düsterer Zug der Entmuthigung, der Trauer, durch den Gedankenkreis der besseren und einsichtigeren Männer an der Seine. Doch — sanabiles Deus fecit nationes! Ein so begabtes, so geistesmächtiges, auch jetzt noch an den edelsten Erzeugnissen des Geistes nicht armes Volk, die Führerin der romanischen Nationen, wird und muß auch politisch sich wieder erheben. Uns Deutschen würde es am wenigsten geziemen, an

Frankreichs Zukunft zu verzweifeln, — uns, die wir nach dem dreißigjährigen Kriege an selbstmörderischen Wunden schwerer darniedergelegen haben, viel tiefer gesunken waren, als das heutige Frankreich.

In wenigen Jahren wird Frankreich das hundertjährige Gedächtniß seiner ersten großen Revolution begehen. Man wird es begehen als ein hohes, ehrenvolles Nationalfest, als ein Fest glorreicher Erinnerung an ein Ereigniß, welches die französische Nation zur politischen Führerin der Völker erhoben und ihr selber eine Fülle von unvergänglichen Lebensgütern eingetragen habe.

Uns allen ist wohl bekannt, wie sehr auch die Geschicke Deutschlands durch das Ereigniß des Jahres 1789 bedingt sind, wie alles, was sich seit neunzig Jahren bei uns zugetragen hat, damit, näher oder entfernter, in ursächlichem Zusammenhang steht. Die Geschichte dieser Staatsumwälzung berührt uns so nahe, sie ist auch vom allgemein menschlichen Standpunkt aus so denkwürdig, so reich an Lehren und Warnungen, daß wir nicht umhin können, sie mit demselben Interesse, mit dem gleichen Ernst gründlichster Forschung und Prüfung zu studiren, mit welchem wir die großen Begebenheiten unserer eigenen Geschichte behandeln. Um so stärker fühlen wir uns dazu gedrängt, als wir nur aus gründlicher Kenntniß der Anfänge und des Verlaufs der großen Revolution uns ein Urtheil oder doch eine Vermuthung über die Zukunft bilden können.

Wenn in Frankreich der Zustand der Revolution, wie dort allgemein angenommen wird, noch immer fortdauert, so muß doch jeder denkende Mensch sich fragen: wann und wie wird denn endlich einmal in dieser nun schon hundert Jahre währenden Staats- und Gesellschaftskrankheit der Proceß der Heilung klar und unverkennbar sich einstellen? — Eine Frage, auf welche doch nur die Geschichte eine Antwort zu geben vermag, — freilich nur den wenigen, welche ihre Hieroglyphen zu lesen und zu deuten verstehen!

Eine kaum übersehbare Literatur über das Ereigniß liegt vor. Wetteifernd haben Deutsche und Franzosen die große Schicksalstragödie dargestellt. Staatsmänner, weltberühmte Gelehrte, glänzende Stylisten, — wie Thiers, Mignet, Michelet, Lamartine, Droz, Barante, und eine lange Reihe von minder gefeierten Namen, haben sich in Frankreich der Aufgabe bemächtigt. In Deutschland liegen die Werke vor von gefeierten Historikern, wie Wachsmuth, Niebuhr, Schlosser, Eduard Arnd, Zinkeisen, Häusser, Dahlmann, von Sybel. England besitzt seinen Carlyle.

Nun tragen aber viele der genannten Werke allzustark das Gepräge der Zeit und der politischen Lage, in welcher sie entstanden sind. Konnte in der Zeit des ersten Napoleon, in welcher strenge Censur gehandhabt wurde, an eine aufrichtige Darstellung der jüngsten Vergangenheit noch nicht gedacht werden, so weht uns aus den der Restaurationsperiode angehörigen Werken die Kampfeslust jener Tage entgegen. Der politische Gegensatz und Hader zwischen Liberalen und Royalisten drängte beide Parteien unvermeidlich auf den Boden der Revolutionsgeschichte. Die Liberalen boten alles auf, einen recht weiten, fundamentalen Unterschied zwischen den Jahren 1789 und 1793 festzustellen. Die Royalisten dagegen bestanden darauf, daß die Schreckensherrschaft — la terreur — nur die logische Entwicklung der Grundsätze und Thaten von 1789 gewesen, daß Lafayette und Barnave nur die Vorläufer Robespierre's seien.

Dann warf sich, in Folge der Revolution von 1830, eine Schaar von Nachahmern in die einmal eröffnete Bahn. Man unternahm es, die ganze Revolution, insbesondere den Convent mitsammt der Bergpartei, zu rechtfertigen, wenn auch mit dem Zugeständniß einiger Verirrungen. Statt abzuschwächen und zu entschuldigen, fand man la terreur bewunderungswürdig, Saint-Just und Robespierre wurden Heroen, Danton war für seinen späten Versuch, das Blutvergießen zu mildern, mit Recht bestraft.

Schon Augustin Thierry hat es unternommen, mit großem Scharfsinn und Aufwand von Gelehrsamkeit die Revolution als

ein geschichtlich ebenso berechtigtes als nothwendiges Ereigniß darzuthun. Unter der Bezeichnung Jacques Bonhomme hat er das arme gallische Volk vorgeführt, wie es von dem fränkischen Sieger jahrhundertelang mißhandelt und zertreten wird, in unerschöpflicher Langmuth den ärgsten Druck erduldend, dabei stets in scharfer Trennung von dem Siegervolke beharrend. Er hat erklärt, man müsse sich den Zustand der gallischen Romanen unter fränkischer Herrschaft wie den der Griechen unter dem türkischen Joche denken. In der Revolution sei dieser Kampf zweier Völker zum vollen Ausbruch, zu einer großen, entscheidenden Schlacht gekommen, die somit als ein Sieg der Romanen über die germanischen Franken zu betrachten sei. — Augustin's Bruder, Amadée Thierry, auch zu den angesehensten Historikern Frankreichs zählend, hat noch nach der Februar-Revolution einem deutschen Gelehrten gesagt: Die weltgeschichtliche Folge dieser europäischen Umwälzung kann keine andere sein, als die gänzliche Befreiung und Sonderung des Romanenthums vom Germanenthum.

Unter den Lobrednern der Revolution von 1789 obenan stehen Mignet und Thiers, deren Werke unermeßlichen Erfolg erzielten und tief in das Bewußtsein der Gebildeten eindrangen, bald auch den niederen Volksklassen in faßlicher, vergröberter Form dargeboten wurden. Sie sind in fatalistischem Sinne geschrieben: auch die Gräuel und Verbrechen gehören mit in den Zusammenhang der mit innerer Folgerichtigkeit sich entwickelnden Menschheitsepoche; Thiers steht immer auf Seite der Sieger; die Überwundenen, die Beraubten, die Abgeschlachteten haben bei ihm kein Recht, sich zu beklagen: die Riesenräder des großen Dschagarnath-Wagens der Revolution sind eben, da sie in seinem Wege lagen, zermalmend über sie hinweggegangen.

So wirkte die für französische Gaumen zurechtgemachte Geschichte der Revolution wie ein berauschendes Getränke. Der Rausch erreichte seinen Höhepunkt im Jahre 1847, als Lamartine's Girondins erschienen, an praktischer Bedeutung weitaus das wichtigste Werk aus seiner Feder. „Eine unermeßliche Wirkung brachte da-

mals diese romantisch-sentimentale Rehabilitirung der Schreckenszeit hervor. Das Werk hatte einen durchgreifenden, wahrhaft volksthümlichen Erfolg: für den Fall einer Krisis — die damals freilich noch kein Mensch so nahe bevorstehend glaubte — bezeichnete dieser den Verfasser als den Mann der Lage." Der Schluß lag so nahe: wer die erste Revolution so verständnißinnig aufgefaßt, so liebevoll in ihr Wesen sich versenkt hat, der ist auch der rechte Staatsmann, der berufene Lenker für eine neue Revolution. Und so kam es! „Ohne Zweifel hat Lamartine's Buch viel dazu beigetragen, die aus den neunziger Jahren noch zurückgebliebene Furcht vor der Republik aus den Gemüthern zu tilgen.

Die Geschichte der Girondisten wendet sich weit weniger an den Verstand und die Grundsätze, als an die Phantasie und die Nerven des Lesers. Sie schildert die Helden- und Gräuelscenen, die spannenden, lärmenden, abwechselnd bald furchtbaren, bald burlesken Vorgänge der Revolution mit der Ausführlichkeit und den sinnlich lebhaften Farben des historischen Romans." Der Stoff hat Lamartine's Geist unterjocht; er hat sich an seiner eigenen Erzählung berauscht. „Die Gräuel der Revolution werden natürlich nicht gelobt oder entschuldigt, aber ihre Häßlichkeit verschwindet unter dem dramatischen Reiz der geschickt gruppirten, mit großer Beredtsamkeit durchgeführten Erzählung. Einem gelangweilten, nach Aufregung um jeden Preis dürstenden Geschlecht traten die ungeheuren Thaten und Schicksale seiner Väter in den glänzenden Bildern einer Darstellung entgegen, welche mit den verführerischen Lockungen des Romans die Vertrauen erweckende, würdige Miene der Geschichte verband. Unwillkürlich vergaß man die Schlechtigkeit der Schreckensmänner über der Bewunderung ihrer Kühnheit und über dem tragischen Mitleid mit ihrem Untergang." [1])

Noch zur Stunde hat in Frankreich die große Revolution einen zahlreichen Kreis von Anbetern. Wie weit dieser Götzendienst geht, mögen wir an Victor Hugo erkennen, dem genialen

---

[1]) Vgl. Preuß. Jahrbücher, VIII, 1861 S. 113 f.

Dichter, der seinen Landsleuten ihre eigenen Gedanken, in poetisches Gewand oder auch nur in rhetorischen Schmuck gekleidet, vor Augen stellt. „Die französische Revolution, sagt er, ist der größte Fortschritt der Menschheit seit Christus. In vier heiligen Schaaren hat Frankreich die Encyklopädisten, die Physiokraten, die Philosophen und die Utopisten zum Kampfe für die leidende Menschheit vorrücken lassen."

Erst in diesen letzten Jahren hat Henri Martin, der Verfasser der ausführlichsten, weit verbreiteten und wiederholt von der Akademie gekrönten Geschichte Frankreichs, auch die Geschichte der Revolutionszeit geschrieben: die Richtung ist der von Mignet und Thiers verwandt, seine Lieblingshelden sind die Girondisten; die erste Republik ist für Martin die Zeit einer unermeßlichen Gloire: diese Republik hat die ganze Welt besiegt; da sie aber sich selber nicht zu besiegen wußte, mit eigenen Händen sich zerfleischte, erlag sie, vom militärischen Despotismus erwürgt. Die dritte Republik, die heutige, steht unter einem günstigeren Gestirn; sie hat Frankreich wiedergeboren und wird ihm auch seine Größe und dazu die Rheingrenze nebst Zubehör wiedergeben.

Mit solchen Hoffnungen ist Martin vor kurzem gestorben, hat aber eine Schule, deren Haupt er war, hinterlassen, welche bestrebt ist, seine Auffassung der Geschichte durch populäre Broschüren in den weitesten Volkskreisen einzubürgern.

An Martin schließt sich unser Herman Grimm an. Ihm ist die französische Revolution der letzten hundert Jahre „das Emporwachsen des keltischen Mutterbodens aus der bis dahin die Ackerkrume bildenden romanischen Schicht, welche den Geist, die Kraft und das Vermögen des Landes repräsentirte. Frankreich, das fast zweitausend Jahre lang von germanischem und romanischem Blut überdüngte Keltenland zwischen Maas und Pyrenäen, ist heute wieder zum alten Gallien geworden. Ausgenutzt, abgethan, erschöpft im edelsten Sinn, macht die französische Race dem alten keltischen Gesindel wieder Platz, welches, aufsteigend als die freigewordene Hefe der Bevölkerung, mit seinem Schaume die Reste

romanischen Wesens überdeckt und zu sich hinabzieht. Wir verfolgen, wie sich diese Angriffe stoßweise wiederholen, wie der angreifende Theil immer stärker, der sich vertheidigende immer schwächer wird. Der Moment muß kommen, wo der letzte Athemzug dieses Widerstandes erfolgt und das uralte, von Druiden befehligte gallische Wesen den entscheidenden Sieg feiert. Wie diese Menschen aber beschaffen sind, darüber kann Cäsar oder die neueste Geschichte Frankreichs zu Rate gezogen werden."[1])

Eine wohlthätige Reaction gegen die Vergötterung der Revolution trat ein unter dem zweiten Kaiserthum, mit den Werken von Granier, Mortimer Ternaux, Barante. Entscheidend für die neue Auffassung aber wurden Tocqueville und Taine.

Taine zerreißt die Legende von der „strahlenden Morgenröthe der Revolution." Schon Malouet hatte gesagt: „Die Schreckensherrschaft — la terreur — beginnt mit dem 14. Juli" (1789). Man dürfte sie selbst noch weiter hinaufsetzen. Gleich in den ersten Tagen hat die Gesetzlosigkeit begonnen; keine Centralgewalt gab es mehr, keinen Schutz für Leben und Eigenthum. Der Hunger war es, der die Aufstände, den Ueberfall der Schlösser erzeugte. Es gehörte zum Mißgeschick der französischen Revolution, daß sie zur Vorläuferin die Hungersnoth, zu Begleitern das Deficit, das Elend, den Bankerott, bald auch den doppelten Krieg hatte.

Taine zählt sechs „Jacqueries" auf aus der Zeit der constituirenden Versammlung. Die Revolution hatte sie veranlaßt, indem sie die herrschenden Ungerechtigkeiten und Mißstände aufdeckte, dem Volke Rechte verkündigte, welche es habe, an die Stelle der bisherigen Resignation den Geist der Revindication setzte.

Die alte Regierungsmaschine gerieth sofort in's Stocken: Justiz, Finanzen, Verwaltung, Armee, alles ging aus den Fugen. Es war keine Revolution mehr, sagt Taine, sondern eine Dissolution. Das alte Régime wand sich in den letzten Convul-

---

[1]) Preuß. Jahrbücher 27. 1871. S. 588.

sionen des Todeskampfes. Gerade die constituirende Versammlung verliert in Taine's Beleuchtung am meisten von ihrem früheren Glanz: sie bestand fast durchaus aus jungen Leuten ohne Erfahrung und ohne politische Erziehung. Vollständige Unfreiheit bezeichnet ihre Verhandlungen; schon sie ertrug zu Versailles und in Paris „das Joch der Straße, unter welchem ihre beiden Schwestern erdrückt worden sind."

Gerade in dem Augenblick, als die Regierungskunst schwieriger geworden war, als je, bemühten sich die Journalisten und Pamphletisten sie populär, allgemein zugänglich zu machen, sie als etwas hinzustellen, was Jedermann verstehe, worüber ein Jeder aburtheilen dürfe. „Jeder hielt sich für würdig, an der Regierung seines Landes Theil zu nehmen." Der König selbst glaubte, daß die Nation weit mehr vom Regieren verstehe, als er. Treffend sagte damals Dumont: wenn man in den beiden Städten London und Paris auf der Straße die Vorübergehenden fragen würde, ob sie bereit seien, die Regierung des Staates sofort zu übernehmen, so würden in London von 100 Personen 99 Nein sagen, in Paris aber 99 Ja.

Es ist eine viel umstrittene Frage, ob es im Jahre 1789, oder auch fünfzehn Jahre vorher, beim Regierungsantritt Ludwig's XVI., noch möglich gewesen sei, den Umsturz abzuwenden, durch zeitgemäße, von der Regierung unternommene Reformen Thron und Volk zu retten?

Die Zeitgenossen waren größtentheils dieser Ansicht. Auch jetzt noch ist sie sehr verbreitet. Einer der besten Geschichtschreiber der Revolution, Droz, hat schon im Titel seines Werkes dieser Meinung Ausdruck gegeben: er kündigt eine Geschichte der Jahre an, in denen es noch möglich gewesen, der Revolution vorzubeugen oder sie zu lenken. Der Graf Pontmartin[1]) sagt, er erleide Tan-

[1]) In seinem Artikel über Malouet's Memoiren, Nouveaux Samedis XI, 85.

talusqualen, da er aus den neu an's Licht gezogenen Documenten und Schriften sehen müsse, wie die begangenen Fehlgriffe hätten vermieden, rettende Thaten vollbracht werden können.

Der gründlichste Kenner jenes Frankreichs, wie es bis zum Jahre 1789 bestand, war anderer Meinung. „Wenn man, sagt Tocqueville, in die ganze, leibhafte Abscheulichkeit der damaligen Zustände sich versetzt, so lebhaft, als ob man ein gleichzeitiger Zuschauer wäre, dann überzeugt man sich, wie unmöglich es war, daß die Revolution nicht ausbrach."

Gerade in der Erkenntniß, daß eine Reform unmöglich, ein Umsturz, sobald nur der erste Anstoß erfolgte, unvermeidlich war, liegt, wie mir scheint, ein Hauptfortschritt des historischen Verständnisses, zu welchem unsere Zeit durch die Erschließung neuer Quellen und durch die sorgfältigere Erforschung der älteren Quellen gelangt ist. Wenn ein Kranker geheilt werden soll, so müssen außer den von der Krankheit ergriffenen Organen die übrigen noch völlig oder doch größtentheils gesund sein; sind aber alle Organe, und gerade die vitalsten, gleichzeitig krank, dann ist Heilung unmöglich.

Eine grundsätzlich conservative Partei, wie sie unsere Zeiten in fast allen Ländern hervorgebracht haben, eine Partei, die das Bestehende überhaupt und durchgängig erhalten wissen wollte, gab es damals in Frankreich nicht. Daß es nicht länger so fortgehen könne, daß . . . . .

Es ist bezeichnend, daß der einzige unter den damaligen Literaten, der die französische Geschichte studirt hatte, Mably, von den hoffnungsreichen Einbildungen, denen seine Zeitgenossen sich hingaben, völlig frei, ein entschiedener Pessimist war. Wenn die Regierung eine gute, zweckmäßige Maßregel ergriff, sagte er: „Um so schlimmer! Das wird den Bestand der alten Maschine, die man umwerfen muß, noch einige Zeit fristen."[1])

Merkwürdig ist, daß Göthe, der genaue und sympathische

Supplément au cours de littérature par La Harpe. 1810. p. 274.

Kenner der französischen Literatur des 18. Jahrhunderts, ein so sorgfältiges, man möchte fast sagen ängstliches Schweigen über das Weltereigniß beobachtet, das doch auch ihn, gleich allen Deutschen, wenigstens in seinen Folgen berührt und erschüttert hat. Ich finde darüber in seinen Schriften nur eine, allerdings merkwürdige Stelle. Als er die Geschichte Ludwig's XVI. von Soulavie gelesen hatte, bemerkte er: „Im Ganzen ist es der ungeheure Anblick von Bächen und Strömen, die sich, nach Naturnothwendigkeit, von vielen Höhen und vielen Thälern, gegen einander stürzen und endlich das Uebersteigen eines großen Flusses und eine Ueberschwemmung veranlassen, in der zu Grunde geht, wer sich vorgesehen hat, so gut als der sie nicht ahnte. Man sieht in dieser ungeheuren Empirie nichts als Natur und nichts von dem, was wir Philosophen so gerne Freiheit nennen möchten."

Göthe hat erkannt, daß an diesem unaufhaltsam sich vollziehenden Auflösungsproceß alles menschliche Sinnen und Trachten scheitern mußte, daß dieser ehernen Kette von Ursachen und Wirkungen gegenüber kein Einzelwille sich zu behaupten oder dem Verderben Einhalt zu thun vermochte. — Freilich, wenn ein großes Volk einem derartigen Verhängniß anheim fällt, dann muß dieß auf den Dichter den Eindruck einer blinden Naturkatastrophe machen, gleich einem vulkanischen Ausbruch oder einer Ueberschwemmung. Wer aber die wirkliche Geschichte dieses Volkes — nicht bloß die Hofgeschichte — kennt, wer tiefer hineingeblickt hat in die socialen und politischen Zustände der Nation, der erkennt, daß es sich allerdings auch hier um einen nach sittlichen Gesetzen, also mit Freiheit, sich vollziehenden Proceß gehandelt hat. — Mit Freiheit! Denn auch ein ganzes Volk, eine Klasse, ein Stand, ist und bleibt frei und verantwortlich.

Wenn wir den Einfluß beobachten, den eine falsche Auffassung der Geschichte des Alterthums auf die Richtung ausgeübt hat, welche die französische Revolution im Allgemeinen befolgte, wenn wir finden, daß das Beispiel römischer und griechischer

Helden jeden Mord entschuldigte, für den man einen politischen Vorwand anführen konnte, daß jede Schandthat zur Tugend wurde, sobald man sich auf die Geschichte des Alterthums berufen konnte, daß Raub, Diebstahl, Mord, Bestechung als gerechtfertigt erschienen, wenn nur irgend ein classischer Schriftsteller von einem sogenannten großen Mann des Alterthums ähnliches erzählt hatte, — dann sieht man, daß die Art, wie man sich im 18. Jahrhundert größtentheils mit der Geschichte des Alterthums beschäftigte, nicht nur den Geschmack verdorben hat, — und daß die Ansicht der Encyklopädisten, welchen die gründliche Erforschung geschichtlicher Ergebnisse als überflüssig erschien und welche die Geschichte wissentlich mißbrauchten, um gewissen Behauptungen besseren Eingang zu verschaffen, nicht nur für die Wissenschaft, sondern für die ganze sittliche Entwicklung Frankreichs höchst verderblich gewesen ist.[1])

Eine noch zu wenig beachtete Ursache der Revolution lag in dem Zustand der gelehrten Schulen und der übergroßen Menge der Studirenden. Ihre Zahl war, im Verhältniß zur Bevölkerung, damals größer, als sie heute ist. Frankreich hatte vor dem Jahre 1789 562 Collèges mit mehr als 72,000 Zöglingen, von denen etwa 40,000 als Boursiers neben Wohnung und Nahrung auch den Unterricht ganz oder theilweise unentgeltlich empfingen. Heute hat Frankreich nur noch 4949 Boursiers, also 35,000 Boursiers in 200 Collegien oder Erziehungsanstalten weniger, obwohl die Bevölkerung von 25 auf 38 Millionen gestiegen ist. Also trat damals jährlich eine enorme Schaar von halbwissenden literarischen Proletariern aus den Hörsälen in die Welt hinaus, mit den ungünstigsten Aussichten für eine zu erringende gute Lebensstellung, da die Aemter, in Folge des Aemterkaufs, an Familien gebunden und vererblich waren. Die Folge war, daß eine zahlreiche Klasse von unzufriedenen, aussichtslosen jungen Männern bereit stand, den

---

[1]) Vgl. Eötvös, Herrschende Ideen. I. 1851. S. 408.

Führern der Umsturzbewegung als Werkzeug zu dienen, in Flugschriften und Zeitungsartikeln das Feuer zu schüren. Das Land wimmelte von Advokaten, weit über das Bedürfniß hinaus. Neben 176 Kaufleuten und Pächtern finden wir dann in der Nationalversammlung 279 Advocaten, zu denen noch 62 Beamte niedrer Gerichte kamen, — also eine geschlossene Mehrheit von 340 Juristen, deren ganzer Wissensvorrath beschränkt war auf Kenntniß der lateinischen Sprache, Erinnerungen an Brutus, Cassius und Cato, nebst einigen Brocken französischer Geschichte und des römischen Rechtes, so wie es damals ganz unwissenschaftlich getrieben wurde. Sie waren es, die in jeder Frage den Ausschlag gaben; in ihren Händen lag das Schicksal Frankreichs.

Wohl die schlimmste unter den mannigfaltigen Krankheiten und Gebrechen, an denen der französische Staatsorganismus litt, war der Hof zu Versailles. Gewinnen wir schon von dem Hofe, wie er unter Ludwig XIV. war, aus den Briefen seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte, sowie aus denen der Frau von Maintenon, ein Bild des bösartigsten Verderbens, so war unter den Orgien des Regenten und während der sechzigjährigen Regierung Ludwig's XV. der Zustand noch trostloser geworden. Dieser Hof, mit allem Zubehör, bestand aus 60,000 Personen, welche den Beruf hatten, zwei Personen zu bedienen und zu unterhalten; diese beiden, der König und seine Gemahlin, fügten sich nur mit Widerwillen dem lästigen Zwang, den die höfische Tradition ihnen auferlegte.

Von Versailles, dem Sitz des Hofes und der Königsfamilie, richtet sich unser Blick auf eine zweite, in nächster Nähe der Residenz befindliche und mit ihr im lebendigsten Verkehr stehende Stadt, — auf Paris, den Sitz aller in Frankreich vorhandenen wirklichen oder eingebildeten Intelligenz, die Werkstätte der jetzt von der Regierung angerufenen öffentlichen Meinung, das Orakel für die Provinz, wo man sich über nichts ein Urtheil zu bilden erlaubte, ehe das Urtheil der Hauptstadt bekannt war, zugleich der

Sitz aller Stellen und Behörden, bei einer durch die letzten Könige schon sehr weit durchgeführten Centralisation. Dazu hatte sich, seitdem in Frankreich die Nothstände des Brodmangels periodisch wiederkehrten, ein Schwarm von Nahrungsuchenden aus allen Gegenden Frankreichs nach der Hauptstadt gezogen. Bald sanken die als Arme gekommen waren, zum eigentlichen, bereits organisirten Pöbel hinab und vergrößerten Zahl und Stärke jenes in den Straßen sich umhertreibenden Gesindels, dessen Gewerbe Tumult und Aufruhr war, bald auch Mord und Plünderung wurde. In rascher Entwicklung erhob sich dieses, von verborgenen Führern geleitete Gelichter, von den Tagesblättern und von der Nationalversammlung als „Volk" begrüßt und gefeiert, zur Herrschaft. Die Versammlung, welche mit seiner Hülfe die Regierung besiegt hatte, mußte sich vor ihm beugen, mußte seine Befehle als Decrete formuliren; — binnen wenigen Monaten war Frankreich aus einer absoluten Monarchie eine Ochlokratie geworden.

Man hatte sich gewöhnt, von einer Revolution zu reden als von einem Ereigniß, das ganz natürlich und gleichsam ordnungsgemäß in einem Staate sich einstellte. Man dachte dabei an Palast- und Serailrevolutionen, oder an Veränderungen der Successionsordnung, wie sie in der am besten gekannten Revolution, der englischen vom Jahre 1688, sich vollzogen hatte. Der Abbé Vertot hatte die Geschichte der portugiesischen und der schwedischen Revolutionen, dann jener der römischen Republik dargestellt. Erst die Katastrophe Frankreichs hat dem Worte die Bedeutung einer staatlichen Umgestaltung von Grund aus gegeben. Mit einer uns heute unbegreiflichen Leichtfertigkeit und ahnungslosen Sicherheit ward das Staatsschiff in einen sturmbewegten, uferlosen Ocean hinausgetrieben. Es fehlte eben alle Erfahrung; die Weltgeschichte hatte ein derartiges Phänomen noch nicht hervorgebracht.

Freilich muß man sagen, daß die leidenden Klassen der Nation in den Jahren der Vorbereitung vor dem Ausbruch der Revolution ganz anders sich benommen haben würden, wenn sie

nur ihre eigene Geschichte gekannt und aus ihr die richtigen Schlüsse gezogen hätten.

[Ein bei Betrachtung der Ursachen der Revolution nicht zu unterschätzendes Moment ist der weitverbreitete Haß gegen die herrschende Kirche.] Sie war damals noch immer die mächtigste, scheinbar alle Bürgschaften unzerstörbarer Festigkeit und Dauerhaftigkeit in sich tragende Körperschaft. Aber bei dem größeren und thätigeren Theil der Nation hatte der Klerus Vertrauen und Einfluß längst verloren; an Stelle des Vertrauens war vielfach bitterer Haß getreten.

[Vernehmen wir, was ein guter Kenner der Verhältnisse über die Stimmung sagt, welche in den Kreisen der gebildeten Stände am Vorabend der Revolution in Bezug auf die Kirche vorherrschte:] [1])

„Man hatte so viel abergläubischen Irrthum unter die Wahrheiten der Religion gemengt; die Tagesschriftsteller zeigten uns aus den aufgerollten Annalen unserer Unglücksgeschichte so viele Bürgerkriege, unmenschliche Mordthaten und Verfolgungen, so viele entthronte Fürsten, so viele als Opfer des Fanatismus verbrannte Zauberer, so viele Völker, welche durch die Vorurtheile, die Unwissenheit und die Tyrannei des Feudalsystems unterdrückt worden waren; die Vertreibung und Plünderung einer Million von Franzosen — wegen Ketzerei — war noch so frischen Datums; die noch nicht erloschenen Streitigkeiten wegen der Jansenisten und Molinisten, wegen der Beichtzettel, erschienen uns so lächerlich, daß wir mit Enthusiasmus die vielleicht illusorische Hoffnung ergreifen mußten, welche geistreiche Männer uns damals eröffneten, daß eine Zeit kommen werde, in der die Vernunft, die Humanität, die Toleranz und die Freiheit herrschen würden über die letzten Trümmer jener Irrthümer, Thorheiten und Vorurtheile, welche so lange die Welt geknechtet und mit Blut getränkt hatten."

---

[1]) Mémoires de Ségur. 1859. I. p. 88.

XII.

Der Antheil Nordamerikas an der Literatur.*

Vor wenigen Wochen haben wir von den in Berlin gehaltenen Versammlungen eines Americanisten-Congresses vernommen: es waren an 400 Gelehrte, theils europäische, theils transatlantische, welche sich dort mit der Erforschung der Alterthümer jenes Welttheils, mit seinen Völkerresten und mit dem Culturzustand zur Zeit seiner Entdeckung und vorher beschäftigten. Hiedurch wurde bei mir der Gedanke angeregt, daß es sich wohl auch verlohnen dürfte, ein anderes Gebiet des durch Amerika dargebotenen Erkenntnißstoffes in Betracht zu ziehen: nämlich die Literatur, wie sie sich in den Vereinigten Staaten entwickelt hat, und die Beziehungen, welche zwischen ihr und der europäischen Literatur bestehen.

Die Zeiten sind vorüber, in welchen jede große Nation an sich selbst genug hatte, auch in der Geisteswelt an den eigenen Schöpfungen sich genügen ließ und nur ausnahmsweise über die Grenzpfähle der eigenen Sprache und Bücherwelt hinausging, um nach fremden Leistungen sich umzusehen, die nicht etwa in der allgemeinen Gelehrtenzunge, lateinisch, geschrieben waren. Literatur und Wissenschaft sind in einem früher nicht geahnten Maße international geworden: alle wollen und müssen wir uns gegenseitig

* [Rede, gehalten in der Festsitzung der Münchener Akademie der Wissenschaften am 27. December 1888, aus Döllinger's Manuscript erweitert.]

ergänzen, verstärken, berichtigen; alle begehren wir den Mitgebrauch und Mitgenuß an den Leistungen sämmtlicher Culturvölker. Rascher, umfassender, allgemeiner, wird mit jedem Jahre der Gedankenaustausch zwischen den Nationen der Erde. Die Kritik, welche über den Werth hervorragender Werke entscheidet, ist häufig der gemeinschaftliche, übereinstimmende Wahrspruch mehrerer Nationen.

Das Volk, welches heute 61 Millionen zählt, ist vor etwa dritthalb Jahrhunderten aus unscheinbaren, kleinen Anfängen entstanden und wurde in seinem stillen Wachsthum geraume Zeit von der übrigen Welt kaum beachtet.

Die ersten Ansiedler waren Engländer, welche, vor heimischer Bedrückung entweichend, jenseits des Meeres volle Freiheit des Bekenntnisses suchten und ein ihren religiösen Grundsätzen entsprechendes Gemeinwesen aufzurichten gedachten. Diese Pilgrimväter, welche zunächst die sechs Staaten von Neu-England gründeten, zerfielen in verschiedene kirchliche Genossenschaften (Denominationen): Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, huldigten aber alle den sittlich und kirchlich strengen Grundsätzen des calvinischen Puritanismus. Ihnen genügten, neben der Bibel, einige aus der Heimath mitgebrachte Bücher religiösen Inhalts. Religion war die erste Lebensangelegenheit, am meisten für ihre Prediger, unter denen es gelehrte Männer, Zöglinge der englischen Hochschulen, gab. Auch blieben einzelne, zu erörternde Streitfragen nicht aus, vor allen die der Duldung, welche Anlaß gab zu dem jetzt noch berühmten und geschätzten Buche von Roger Williams (The bloody tenet of persecution), — einem Buche, welches bahnbrechend, wie eine neue Offenbarung wirkte, so daß sein Erscheinen heute noch als ein Ehrentitel für Amerika betrachtet wird.

Ein günstiges Geschick für die Puritaner, die amerikanischen wie die englischen, war es, daß ihnen in Milton ein classischer Dichter erstand, der ihren Gedankenkreis zu erweitern und zu vergeistigen, ihre tiefsten Empfindungen zu veredeln geeignet war. Sein Samson-Agonistes, dieser gewaltige Hymnus auf den aus-

erwählten Streiter Gottes, mußte in Neu-England mit Begeisterung und Entzücken gelesen werden, — so nahe lagen die Beziehungen auf ihr und ihrer Väter Schicksal. Der Geschichtschreiber der älteren amerikanischen Literatur[1]) nennt eine Reihe von Dichtern aus jener Zeit, vom Ausgang des 17. bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts; sie wählten gerne religiöse Stoffe, doch ist keiner darunter, dessen Name auch nur neben einem Milton genannt werden dürfte; es waren rohe, phantastische Versemacher, nicht Dichter.

Mächtig und stark eingreifend in das sociale Getriebe war in diesen Colonien der Einfluß der Prediger, — so stark, daß Tyler die Familie Mather als eine Dynastie bezeichnet. Aber dieser Einfluß beruhte auf persönlichen Eigenschaften, — ihre Schriften waren nur ein Nachhall aus den Büchern der europäischen Theologen.

Wie genügsamen Geistes diese Ansiedler und ihre Söhne noch waren, zeigt die Thatsache, das erst im Jahre 1698 der Versuch mit einer amerikanischen Zeitung gemacht wurde. Das harmlose Blättchen erschien in Boston, wurde aber sofort unterdrückt. Sechs Jahre später machte man einen neuen Versuch, welcher besser gelang. Fünfzehn Jahre lang blieb dieses Blatt, das nur einmal wöchentlich erschien und nur Nachrichten, ohne Meinungsäußerung, mittheilte, die einzige Zeitung der Colonien. Ueberhaupt bestand strenge Censur, gehandhabt von einem Geistlichen, dem Präsidenten des Harvard-College.

So hielt sich denn die amerikanische Literatur bis tief in das 18. Jahrhundert hinein in sehr engen Grenzen. Man verfaßte topographische Werke über die einzelnen Colonien, Erzählungen der Kriege mit den Indianern und den Franzosen, — aber nichts erschien, was von bleibender Bedeutung gewesen wäre, nichts was die Aufmerksamkeit eines weiteren Kreises hätte erregen können.

---

[1]) [Moses Coit Tyler, A History of American Literature. Band I u. II bis 1765 reichend, London 1879.]

Nur in der Theologie erhob sich in der Person des Predigers Jonathan Edwards (1703—1758) ein weithin leuchtendes Gestirn. Man hat ihn als einen Mann bezeichnet, in welchem ein Calvin und ein Fénélon vereinigt seien. In der That war er ein selbstständiger und scharfsinniger Denker, ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller; er wurde der Gründer einer heute noch fortbestehenden Schule, und wenn von einer specifisch amerikanischen Theologie die Rede ist, so wird dabei vor allen an Edwards und seine Jünger gedacht.

Das erste Jahrhundert, die Jugendzeit der Colonien, war verflossen; man stand in der Mitte des 18. Jahrhunderts und noch war auf amerikanischem Boden kein Mann erschienen, welcher der allgemeinen Geschichte, kein Buch, das der Weltliteratur angehörte. Da trat Benjamin Franklin auf, — ein Mann, dem nur wenige Heroen der Weltgeschichte vergleichbar sind. Er war, um einen englischen Ausdruck zu gebrauchen, ein selbstgemachter Mann: mit einer wunderbaren sittlichen Energie hatte dieser Sohn eines Lichterziehers, dieser arme Buchdruckerlehrling, sich zur völligen Selbstherrschaft erzogen, zu einem in seine Zeit gewaltig eingreifenden Gelehrten und Staatsmann, zu einem Lehrmeister seines Volkes in geistigen Dingen, zu einem Führer in politischen sich ausgebildet. Sein ganzes Leben war eine Kette von Erfolgen. Die Selbstbiographie, welche er für seinen Sohn schrieb, ist, könnte man sagen, für die Söhne aller Nationen geschrieben. Den pädagogischen Einfluß, welchen ein solches Vorbild und Musterleben in Amerika geübt hat und noch übt, darf man hoch anschlagen.

Und hier sei denn auch sofort eines zweiten Mannes gedacht, dessen Andenken die amerikanische Nation und mit ihr die ganze gesittete Welt stets in hohen Ehren halten wird. Einfach groß und lauter, als Krieger wie als Staatsmann ohne vordrängenden Ehrgeiz, nur von Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe geleitet, — allerdings auch vom Glücke vielfach begünstigt, ist George Washington der vornehmste Schöpfer des neuen Staatswesens geworden. Als

er seine Laufbahn beschloß, trauerte man um ihn in allen Ländern. Die sorgfältigste Durchforschung seines Lebens hat keinen Flecken, keine dunkle Stelle auffinden können, die den reinen Glanz seiner Tugend trübte. Amerika darf einen besondern Segen darin erkennen, daß ihm vergönnt ist, schon dem heranwachsenden Geschlecht in der Schule wie im Haus das Bild dieser beiden Männer, Washington und Franklin, zur Verehrung wie zur Nachahmung vorzuhalten. — Etwa zwölf Biographien Washington's sind in Amerika erschienen; die von Marshall hat dem Verleger einen Gewinn von 100000 Dollars eingetragen.

Mit etwa drei Millionen Seelen traten die dreizehn Colonien durch den Friedensschluß von 1783 in die Reihe der unabhängigen Staaten ein. War die Losreißung vom Mutterlande, von der Heimath, wie man damals noch sagte, wirklich unvermeidlich? — Die brittische Regierung in diesen Colonien war keineswegs eine Herrschaft von Unterdrückern und Tyrannen; die Hauptschuld an dem Bruch trugen vorübergehende Mißgriffe, verschuldet durch wenige Personen, vor allem durch die kurzsichtige Hartnäckigkeit des Königs und die dem König gegenüber bewiesene Schwäche des Ministers Lord North. Hätte man nur den alten Grundsatz: „keine Besteuerung ohne Vertretung" gelten lassen, so wäre der Bruch vielleicht nicht erfolgt. Zwischen den Colonien und Alt-England würde sich wohl ein Verhältniß gestaltet haben, gleich dem, in welchem sich Canada heute noch wohl befindet und an keine Scheidung denkt. Alsdann wäre England stark genug gewesen, der Napoleonischen Gewaltherrschaft auf dem europäischen Continent Schranken zu setzen. Für Amerika aber wäre das monarchische Princip in einer sehr milden und dennoch wirksamen, wohlthätigen Form erhalten worden, ohne daß ihm die Selbstverwaltung entgangen wäre. Die große Frage der Sklaverei hätte dann, ebenso wie in anderen brittischen Colonien, eine friedliche Lösung finden können, und jener vierjährige, mit unermeßlichen Opfern geführte, in seinen schlimmen Folgen noch lange nicht gesühnte Secessionskrieg wäre vermieden worden. — Allerdings

könnten wir bei einem solchen Verlauf der Dinge von einer eigenen amerikanischen Literatur nicht reden.

Die vierzig bis fünfzig Jahre, welche auf die Geburt des neuen Staatswesens folgten, waren für die Literatur in Amerika noch unfruchtbar. Die politischen Parteikämpfe, an welche sich die allmähliche Ausbildung der Verfassung knüpfte, brachten wohl Flugschriften, Pamphlete hervor, aber keine Bücher von bleibender Bedeutung. In Europa war man der Ansicht, daß das, was in Amerika gedruckt wurde, allzu gehaltlos sei, um den Namen einer amerikanischen Literatur zu verdienen. Noch im Jahre 1829 warf die gelesenste englische Zeitschrift, die Edinburgh Review, geringschätzig die Frage auf: Wer liest denn ein amerikanisches Buch? Auch jenseits des Oceans äußerte man sich noch mit großer Bescheidenheit, wenn von Amerikas Antheil an Literatur und Wissenschaft die Rede war. Im Jahre 1837 bemerkte Emerson in einer Rede: „Vielleicht ist der Tag schon gekommen, an welchem die schläfrige Intelligenz dieses Landes erwachen, um sich schauen und der lange harrenden Welt etwas besseres zeigen wird, als die Schöpfungen mechanischer Geschicklichkeit. Der Tag unseres langen Schülerthums, unserer Abhängigkeit von fremdem Wissen geht zu Ende; die Millionen unseres Volkes können nicht länger mit den dürren Resten fremder Ernten genährt werden.“ [1])

Vier Männer waren es vorzüglich, welche die Aufmerksamkeit von Europa auf die Erzeugnisse des transatlantischen Geistes lenkten und den Amerikanern das Bewußtsein gaben oder kräftigten, daß auch sie fähig und berufen seien, an der Weltliteratur thätigen Antheil zu nehmen: Washington Irving, Fenimore Cooper, William Prescott und William Ellery Channing.

Irving ist wohl noch heute der populärste, am meisten gelesene Schriftsteller in Amerika und eine unvergängliche Stelle in der Weltliteratur dürfte ihm gesichert sein. Man hat berechnet,

[1]) Emerson's Works. London 1876. II, 176. [„The American Scholar.“]

daß in Amerika allein während seines Lebens 60,000 Bände seiner Werke abgesetzt wurden und daß seitdem der jährliche Absatz an 30,000 Bände beträgt.

Prescott ist eine literarische Größe ersten Ranges und würde jeder Nation zur Zierde gereichen. Was er nach fünfzehnjährigen, mit heroischer Anstrengung durchgeführten vorbereitenden Studien in seinen beiden Werken über Ferdinand und Isabella und über Philipp II. geleistet hat, das ist neben den Werken von Ranke und Baumgarten das beste, was in unserm Jahrhundert auf diesem Gebiet der Geschichte geleistet worden ist; seine beiden Bücher über die Eroberung von Mexiko und von Peru sind nicht minder trefflich; alle gehören der Weltliteratur an, und wohl darf Amerika stolz sein auf diesen seinen Bürger, der trotz eines hartnäckigen Augenleidens solche Schöpfungen zu Stande brachte.

Viel niedriger an allgemeiner Bedeutung steht Channing. Außerhalb der Union ist sein Andenken jetzt schon halb erloschen; in Amerika aber fühlt man mit Recht sich ihm zu hohem Danke verpflichtet. Denn er hat in seiner Zeit weithin wohlthätig gewirkt. Er gilt als der unermüdlichste und erfolgreichste Bekämpfer des größten amerikanischen Unheils, der Sklaverei; er hat ihren Sturz vorbereitet. Beredt und beharrlich hat er dem jüngeren Geschlechte die Nothwendigkeit des Selbstdenkens und des Strebens nach persönlicher Ueberzeugung gepredigt. Was uns an ihm etwa mißfällt, wird ihm dort als Verdienst angerechnet: er gehört zu den Pflegevätern des amerikanischen Chauvinismus. In allen Ländern, sagt Channing, ist der Mensch in den Schatten gestellt, hier ist er anerkannt. — Immerhin klingt das noch bescheiden im Vergleich mit den Dingen, welche alljährlich am 4. Juli, an dem der Verfassungsgebung gewidmeten Festtag, in allen Schulen und von allen Rednerbühnen den Amerikanern eingeprägt werden.[1])

In der Hauptsache ist England noch immer der große Lehr=

[1]) [Ueber Fenimore Cooper enthält Döllinger's Manuscript keine weiteren Bemerkungen.]

meister Amerikas. Das Zehnfache mindestens spendet es mehr an Stoff und Gehalt, als es von dort empfängt. Gleichwohl ist wahrzunehmen, daß der Einfluß Amerikas auf das englische Volksleben immer stärker wird. Wohl hat sich England von einer ernsten amerikanischen Staatskrankheit, — der Stellenjägerei und Aemterverschleuderung, nicht nur freigehalten, sondern gerade den entgegengesetzten Weg der freien Concurrenz und der Prüfungen eingeschlagen; immerhin aber blickt England mit einem aus Bewunderung, Furcht und Neid gemischten Gefühl auf die große Republik jenseits des Oceans. Dieselben Ideen und Einrichtungen, welche in der von Frankreich ihnen gegebenen Gestalt auf das Inselvolk westlich vom Canal nur abschreckend wirken, nehmen in dem Gewande, in welches Amerika sie gekleidet hat, eine für die Engländer verlockende, zur Nachahmung reizende Gestalt an.

Bis gegen das Jahr 1845 hin befand sich Amerika noch immer, was Literatur betrifft, in der Lage eines jungen Mannes, der von seinem Vater ein ansehnliches Vermögen geerbt hat und vorerst nur daran denkt, dieses zu genießen, nicht aber durch eigene Thätigkeit es zu mehren. Das gilt aber nicht von den Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Technik, Mechanik; denn diese wurden längst schon mit unermüdlichem Eifer und glücklichstem Erfolge betrieben. Naturwissenschaftliche Bibliotheken, Sammlungen, Laboratorien aller Art schienen wie Pilze aus dem Boden zu wachsen. So hat man dort, um nur ein Beispiel zu erwähnen, 28 gut ausgestattete astronomische Observatorien. Sind es doch auch die Naturwissenschaften mit ihren Entdeckungen jüngster Zeit, welche das ganze Leben der modernen Menschheit umgestaltet haben und fernere Siege über die Naturkräfte erwarten lassen. Dieser Seite des Lebens und der Wissenschaft hat denn auch Amerika mit der ihm eigenen Energie sein Denken und Forschen zugewendet. Dagegen arbeitete man sich auf dem Gebiet der Literatur im engeren Sinn, in den humanistischen und historischen Wissenschaften, nur langsam und zögernd zu schaffender Thätigkeit empor. Hier schien der aus der englischen Heimath stetig zufließende Reichthum die

eigene Arbeit entbehrlich zu machen. Ich entnehme der durch deutsch-amerikanischen Fleiß compilirten amerikanischen Biographie einige Notizen.[1])

Daß die Bibel jährlich in neuen Ausgaben erscheint, ist für Nordamerika selbstverständlich. Neben ihr scheint Bunyan's Pilgerreise nach Zion das beliebteste Buch religiösen Inhalts zu sein. Diese schon um das Jahr 1680 im Kerker geschriebene Dichtung eines religiösen Schwärmers von niederer Abkunft, mit ihrer tiefen psychologischen Wahrheit und großartigen, ganz populären und nie ermüdenden Allegorie, gilt der ganzen angelsächsischen Rasse als ein Kleinod und fehlt nicht leicht in einer Büchersammlung, deren Besitzer sich als Christ bekennt.

In weltlicher Literatur steht, fast selbstverständlich, Shakespeare oben an. Seine dramatischen Werke sind in Amerika in sechzig Ausgaben verbreitet. Wenn von Gibbon's großem Geschichtswerk dreizehn Auflagen erschienen sind, so kann derjenige, welcher mit Gibbon vertraut ist, daraus entnehmen, welche Ansicht von der Geschichte des ersten Jahrtausends nach Christus heute noch in Amerika vorwiegt, und wie wenig vorbereitet man dort ist, die Leistungen der deutschen historischen Schule zu würdigen. Hier will ich noch erwähnen, daß Plutarch's Biographien in acht Ausgaben erschienen sind, also dort mehr gelesen werden, als in Deutschland.

Als ein günstiges Zeichen für die Gesundheit des amerikanischen Geschmackes erscheint es mir, daß der alte Chaucer in vier, Spenser's Fairy Queen (Feenkönigin) binnen wenigen Jahren in sieben, die Gedichte des schottischen Bauers Burns sogar in sechs-

[1]) Appleton's Cyclopaedia of American Biography. New-York 1888; bis jetzt 4 Bände, denen noch 2 folgen sollen [1889 vollendet mit dem 6. Band]. Das prächtige Werk gibt eine Anzahl zum Theil trefflich ausgeführter Porträts und sogar von Wohnhäusern der berühmten oder nur irgendwie bekannten Personen. Das Werk umfaßt ganz Amerika, auch Canada, das spanische Amerika und Brasilien. Doch nehmen die Männer und Frauen der Union mindestens eilf Zwölftheile ein.

undvierzig Ausgaben verbreitet wurden. Goldsmith's Vicar von Wakefield ist in acht Jahren zehnmal gedruckt worden. Von den zahlreichen Werken des Dichters Dickens hat man dort neunzehn Ausgaben, von Macaulay's Geschichte von England sechs verkauft. Diese Zahlen scheinen dafür zu sprechen, daß der Amerikaner, ohngeachtet der socialen und politischen Verschiedenheiten, doch in der Geisteswelt, im Denken und Fühlen, ein echter Angelsachse, mit allen Vorzügen dieser Rasse, bleibt und daß man wenigstens die gebildete Klasse nicht nach ihren Zeitungen beurtheilen darf. Welch ein himmelweit verschiedenes Bild zeigt sich uns, wenn wir uns die Bücher ansehen, die bei unserm westlichen Nachbar in kürzester Frist zwanzig und dreißig Auflagen erleben!

Ein literarisches Eigenthums- und Verlagsrecht erkennt man in Amerika dem Ausland gegenüber nicht an; der Antrag Englands, hierüber einen gleiches Recht gewährenden Vertrag abzuschließen, wurde abgelehnt. Die Folge ist, daß die amerikanischen Buchhändler als Nachdrucker englischer Bücher und Zeitschriften wohlfeilere Preise machen und so auch den Unbemittelten die Erwerbung ihres Bedarfs ermöglichen.

Daß in umfassendstem Gebrauch der älteren englischen Literatur kein Unterschied ist zwischen Amerika und England, daß die englischen Classiker in allen amerikanischen Schulen die Grundlage bilden, versteht sich ohnehin von selbst.

Die gemeinsame Literatur ist also ein starkes, unzerreißbares Band zwischen Amerika und England, und in Amerika selbst erwartet man wohl nicht, daß jemals die classischen Werke der alten Heimath durch transatlantische Erzeugnisse ersetzt oder verdrängt werden könnten.

Um nun Werth, Bedeutung, Eigenthümlichkeit der amerikanischen Literatur recht zu verstehen, bedarf es eines Hinweises auf den amerikanischen Nationalcharakter und auf die socialen Zustände in den Vereinigten Staaten.

Eine der vornehmsten Quellen der vielen über Amerika verbreiteten Irrthümer und herrschenden Vorurtheile liegt in der

Nichtbeachtung der örtlichen Verschiedenheiten: man pflegt Vorgänge oder Züge, welche nur einem bestimmten Gebiete oder einem einzelnen Staate angehören, sofort in's Allgemeine umzusetzen und aus individuellen Dingen und örtlichen Absonderlichkeiten einen Schluß auf das Ganze zu machen. Nun gibt es aber kein Reich auf Erden, in welchem die Gegensätze so grell, so weitklaffend wären, als dieß in der amerikanischen Union der Fall ist. Da ist vor allem der gewaltige Gegensatz zwischen dem Süden und dem Norden. Beide sind zwar seit dem vierjährigen Bürgerkriege fest zusammengekittet und ein neuer ernstlicher Trennungsversuch wird wohl in absehbarer Zeit nicht mehr unternommen werden. Aber wie getheilt sind die Interessen, wie verschieden die Bildungsstufe, die Zusammensetzung der Menschenrassen, wie ungleich daher auch der Antheil an der Erzeugung einer Literatur! Schon nach den Druckorten zu urtheilen, ist die geistige Thätigkeit des Nordens, vorzüglich der Staaten von Neu-England, mindestens siebenfach stärker und fruchtbarer als die des Südens mit seinen viermal umfangreicheren zwölf Staaten.

Die Zusammensetzung der amerikanischen Gesellschaft unterscheidet sich wesentlich von der diesseits des Oceans geltenden. Dort fehlt jede für den Einzelnen unüberschreitbare Schranke des bürgerlichen Lebens. Kein Vorrecht eines Standes, kein Hof, kein Adel, keine privilegirte Geistlichkeit, keine Titel oder Orden, auch keine dienende Klasse für die echten Amerikaner. Denn nur Irländer, Chinesen, Neger, da und dort auch Deutsche lassen sich zum häuslichen Dienste gebrauchen. Alle Standesunterschiede sind fließend, die Pforten zu allen Lebensstellungen sind stets und für alle geöffnet. Rasch dreht sich das Rad des Wechsels in den Lebensstellungen: heute Minister, Senator, Gouverneur, morgen wieder Kaufmann, Fabrikant, Advocat. Nirgends eine unüberbrückbare Standeskluft. Selbst der nicht zu tilgende, kaum zu mildernde Gegensatz zwischen Armen und Reichen verliert viel von seiner Schärfe und Bitterkeit, einmal dadurch, daß es, nach der allgemeinen Ansicht, in Amerika leichter ist als anderswo, aus der

Dürftigkeit sich zum Wohlstand, selbst zum Reichthum emporzuarbeiten, und dann mehr noch dadurch, daß müßiges Genießen der Glücksgüter für schimpflich gilt und daß die Besitzenden beflissen sind, durch wohlthätige Stiftungen populär zu werden. Solche Stiftungen, theils für Schulen, für Erziehungs- und Bildungsmittel, auch für Kunst, theils für Zwecke der helfenden Nächstenliebe, werden dort in größerer Menge und größeren Beträgen gemacht, als irgendwo sonst. Der Wunsch, seinen Namen auf solche Weise zu verewigen, fällt dabei natürlich stark in's Gewicht.

Dem Charakter des Amerikaners liegt eine Mischung von sehr verschiedenartigen Zügen zu Grunde. Als englisches Erbe besitzt er die energische Willenskraft und festhaltende Zähigkeit, die Empfänglichkeit und Vorliebe für das Thatsächliche, Berechenbare und Ziffermäßige, die Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen alles, was ihm nicht den Eindruck unmittelbarer, praktischer Nützlichkeit macht. Daher theilt der Amerikaner mit dem Engländer den Widerwillen gegen speculative Philosophie; die Metaphysik läßt ihn unberührt; für abstracte Theorien, für ideale Constructionen ist er nicht empfänglich. Wenn Engländer, Franzosen, Deutsche als Entdecker von Naturgesetzen und physischen Kräften hervorragen, so gebührt den Amerikanern der Ruhm, reicher an Erfindungen zu sein, so daß selbst nach dem Urtheil eines Britten [1]) Amerika vor England in technischen Erfindungen, politischen und commerciellen Unternehmungen einen Vorsprung von zwanzig Jahren voraus hat. In Appleton's biographischem Nationalwerk wird einer Anzahl von Männern der Titel „Erfinder" (inventor) wie eine Standes- oder Berufsbezeichnung beigelegt. Keith meint, England müsse alle seine Kraft zusammenraffen, um seinen großen Mitbewerber einzuholen und ihm wenigstens an der Seite zu bleiben; gelinge ihm das, so brauche es um die übrigen Staaten und ihre etwaigen Fortschritte sich weiter nicht zu kümmern. In

[1]) Keith im Nineteenth Century 1887 June p. 799.

Erfindungen zur Ersparung von Zeit und zur Ersetzung menschlicher Arbeit durch mechanische Kräfte ist der Amerikaner um so erfolgreicher gewesen, als ihn der Mangel an Dienerschaft dazu gedrängt hat. Denn, wie erwähnt, will der Eingeborene brittischer Abstammung keinen Dienst in Haus oder Familie annehmen, während die sich darbietenden Irländer nicht willkommen sind.

In Folge seiner Erziehung und der ihn umgebenden moralischen Atmosphäre ist der Amerikaner frühe schon von Selbstvertrauen erfüllt; viel häufiger irrt er durch übergroße Zuversicht als durch den Gegensatz schüchterner Unterschätzung seiner Leistungsfähigkeit. Gerne glaubt er, auch den scheinbar größten Schwierigkeiten gewachsen zu sein. Ist er doch Glied und Bürger des Staates mit einem „manifest destiny", — das heißt: er glaubt und weiß gewiß, daß durch einen Rathschluß der Vorsehung seine Republik dazu ausersehen ist, in absehbarer Zeit die Herrschaft über den ganzen Welttheil und noch darüber hinaus zu erlangen.

Fremden Besuchern pflegt aufzufallen, daß die öffentliche Meinung dort so gleichförmig ist, daß Jedermann sich ihr unterwirft und nur selten Jemand wagt, ihrem Urtheil offen entgegenzutreten. Ich finde, daß selbst Amerikaner, aber freilich anonym und in brittischen Zeitschriften, hierin eine Sklaverei erblicken. Die Thatsache erklärt sich schon aus der Gleichartigkeit der Bevölkerung, in der es eigentlich keine socialen Abstufungen, keine Aristokratie, keine irgendwie Privilegirten, keinen Gelehrtenstand gibt, wo alles einen in beständigem socialem Fluß befindlichen Mittelstand bildet, wo gleichsam alle zu irgend einem Lebensberufe führenden Thüren offen stehn, der Einzelne aber fürchten muß, daß eine zur Schau getragene Abweichung von den herrschenden Meinungen ihm sofort zum Hinderniß auf seiner Laufbahn werde. Englischen Beobachtern ist es jüngst aufgefallen, daß es dort keine „Murrenden" (grumblers) gebe, wie sie doch in England so häufig seien. — Ohne Zweifel sind sie auch drüben vorhanden, sehr zahlreich vorhanden, und zwar gerade unter jenen Männern, welche den wahren Stand

der Dinge am besten kennen, und namentlich unter solchen, welche Ausländisches mit Inländischen zu vergleichen vermögen; aber die Scheu vor dem einen, großen, allmächtigen Monarchen, der öffentlichen Meinung, verschließt ihnen den Mund, und am wenigsten möchte man einem Fremden gegenüber heimische Gebrechen pietätlos aufdecken. Schon Emerson hat bemerkt, daß der amerikanische Adler häufig einem Pfau sehr ähnlich sehe.

Frühe schon, meistens allzufrüh und geistig unreif, tritt der amerikanische Jüngling aus der Schule, um ja nicht im großen Wettlauf zurückzubleiben. Sofort findet er sich im Besitze aller staatsbürgerlichen Rechte, hat sogleich als Wähler über die gewichtigsten politischen Fragen mit zu entscheiden. Erst das Leben wird für ihn die rechte hohe Schule; mit der praktischen Thätigkeit fängt er an, mit der Theorie endet er. „Du mußt dir selbst helfen," — das ist fast das erste Mahnwort, das ihm von Kindheit an eingeschärft wird, das ihn dann auf seinem Lebenspfad in allen Wendungen begleitet. Dazu gesellt sich der herrschende Optimismus, die Ueberzeugung, daß die eigene staatliche und gesellschaftliche Ordnung unter allen auf Erden bestehenden die beste sei.

Nicht zu übersehen ist ein anderer, den Amerikanern eigenthümlicher Zug: ihre Wanderlust. Die südlichen und mittleren Länder Europas üben eine unwiderstehliche Anziehung auf sie aus und gerne weilen sie Jahre lang in der Fremde oder kehren drei und viermal dahin zurück. Was ist es, das sie so stark und so oft über den Ocean treibt? Man sagt, sie trachteten, durch den Contrast europäischer Zustände sich das angenehme Bewußtsein zu verschaffen, wie viel besser doch alles in der Heimath sei:

Et quibus ipse malis careas quia cernere suave est.

Indeß gewährt das amerikanische Schriftthum in seinen besseren Organen doch den Eindruck, daß Männer von höherer Bildung auch von edleren Absichten, von dem Streben, ihren Gesichtskreis zu erweitern, zu lernen, was eben nur Europa bieten kann, herübergeführt werden.

Vorlesungen ernsteren, auch streng wissenschaftlichen Inhalts zu hören, ist dem Amerikaner Bedürfniß und allgemeine Sitte, die selbst noch in kleineren Landstädten, ja sogar in Dörfern geübt wird, in großen Städten oft eine Hörerschaft von tausend Personen, Frauen wie Männer, vereinigt. Es mag bei uns Verwunderung erregen, wenn wir lesen, daß ein wandernder Redner mit Vorträgen über Moral sich 10,000 Dollars erworben habe. Die meiste Anziehungskraft üben aber naturwissenschaftliche Stoffe.

Einen Gelehrtenstand, eine Klasse von Männern, deren ganzes Leben der Wissenschaft, ihrer Erforschung und Verbreitung gewidmet ist, fehlt in Amerika. An Specialisten im Gebiete der Naturforschung, der mechanischen und technischen Fächer, ist kein Mangel, aber klein ist die Zahl der Männer, welche man bei uns als echte Gelehrte gelten lassen würde, und die es sind, haben fast durchweg ihre Bildung nicht in der Heimath, sondern in Deutschland, Frankreich oder England empfangen. Darum pflegen auch gerade diese Männer periodisch von der Sehnsucht nach europäischer Geistesluft ergriffen zu werden, obwohl sie, trotz ihrer häufigen Besuche in Europa, die treue Anhänglichkeit an ihr Vaterland stets bewahren.

Es gibt in Amerika keine Akademien, keine Collegien mit Fellows, wie die englischen Universitäten sie zu besitzen das Glück haben. Jeder ist auf sich allein angewiesen und muß, falls er nicht ererbtes Vermögen besitzt, seine literarische Thätigkeit auf den Erwerb richten.

Der Wunsch, welchen Washington in seinem Vermächtniß an die Nation so nachdrücklich ausgesprochen hat, es möge eine Central-Universität in den Vereinigten Staaten gegründet werden, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Amerika hat keine einzige Hochschule, welche auch nur mit einer deutschen Universität dritten Ranges den Vergleich aushalten könnte. So besteht in der dort dargebotenen wissenschaftlichen Erziehung und ermöglichten Ausbildung eine tiefe Lücke, welche besonders die humanistischen

Wissenszweige vermissen läßt, aber auch auf die juristischen und medicinischen Specialschulen nachtheilig einwirkt.

Zu den Dingen, welche sich dem literarischen und wissenschaftlichen Aufschwung vorzüglich hemmend und schädlich erweisen, gehört das amerikanische Zeitungswesen. Mit wenigen Ausnahmen steht es auf einer viel niedrigeren Stufe als das englische. Dort gilt es, die unbedeutendsten Dinge in greller Uebertreibung aufzubauschen, in redseliger Breite und weit ausgesponnenen Phrasen möglichst viel Raum auszufüllen. Kleinlicher Klatsch, spaltenlange Beschreibungen irgend eines Balles, dazwischen rohe Schmähungen selbst der angesehensten Männer, neben sentimentaler Ausmalung begangener Verbrechen und geführter Criminalprozesse, — dergleichen füllt diese umfangreiche und gedankenarme Papiermasse. So wird die Zeit für gesundere Geistesnahrung vergeudet, Sinn und Verständniß für das wahrhaft Wissenswerthe abgestumpft und verdorben. Man darf wohl behaupten, daß die Journale die Feinde der Bücher sind und daß um ihretwillen manches gute Buch ungeschrieben bleibt.

Seit einigen Decennien hat sich dort ein weiterer Uebelstand entwickelt, welcher zunächst das ganze Staatswesen schwer schädigt und gefährdet, dann aber auch dem Aufblühen der Literatur hemmend entgegentritt. Ich meine die Gestalt, welche das Aemterwesen angenommen hat. Es war der Präsident Andrew Jackson und die mit ihm siegende Partei der Demokraten, welche zuerst das Losungswort ausgab: „Dem Sieger gehört die Beute“ — nämlich die zahlreichen und hochbezahlten, vom Präsidenten zu vergebenden Aemter. Gleich nach Jackson's Amtsantritt wurden Tausende von Beamten abgesetzt, um die bei der Wahl geleisteten Dienste belohnen, die gierigen Parteianhänger befriedigen zu können. In Amerika giebt es keine Pensionen für die des Ruhestandes bedürftigen oder in denselben gedrängten Beamten, auch nicht für Wittwen und Waisen. Hiemit bildete sich eine organisirte Bande von gewerbsmäßigen Politikern und Strebern, die wie ein schwerer Alp auf der dortigen Gesellschaft lasten und vielen tausend Familien

durch die Angst und Sorge, demnächst brodlos zu werden, das Leben verbittern. In Europa besteht das Bücher kaufende und lesende Publicum aus jener breiten mittleren Schichte von Gebildeten und Halbgebildeten, deren Kern, deren festes Knochengerüste, die zahlreiche Klasse der Staatsdiener, der höheren Militärs, der Geistlichkeit und der Aerzte in ihrer ruhigen gesicherten Stellung bildet. An sie lehnen sich dann die Bildungsbedürftigen in den anderen, dem Handel, der Industrie, dem höheren Gewerbe sich widmenden Stände an. In Amerika aber fehlen jene Menschenklassen, für und durch welche eine gehaltreiche Literatur sich behauptet, theils ganz, theils sind sie in sehr geringer Zahl vorhanden. Es fehlen dort ganze Kategorien des Beamtenthums, deren Geschäfte der Sorge des Einzelnen überlassen sind; ein Officiersstand ist nicht vorhanden; den Aerzten fehlt großentheils die nöthige Vorbildung.

Ein Hauptgebrechen der heutigen amerikanischen Literatur läßt sich mit einem Worte bezeichnen: sie ist allzu demokratisch. Die Demokratie des politischen Lebens ist auch in die Organe des geistigen Lebens eingedrungen und breitet sich da behaglich aus. Wenn ein der Union sehr günstig gesinnter Kenner der dortigen Verhältnisse, Professor Schaff, schon in den vierziger Jahren behaupten konnte, unter zwanzig literarischen Erzeugnissen verdiene kaum eines an's Licht zu treten, so scheint es seitdem, nach den Klagen der besseren Zeitschriften zu urtheilen, damit nicht anders geworden zu sein. Aufgabe der Literatur, der höheren Geistesbildung wäre es, gegen die Konsequenzen der demokratischen Allmacht ein Gegengewicht zu bilden. Es ist dort schon so weit gekommen, daß in den Südstaaten die Hälfte derer, die durch das allgemeine Stimmrecht zu den Wahlen berufen sind, nicht lesen kann. Immer stärker bemächtigt sich der großen Wählermasse die Vorstellung, daß es im Staate nichts Festes, nichts Unantastbares gebe, daß diese Masse in ihrer ephemeren Mehrheit in erster und in letzter Instanz über alles zu entscheiden habe, für jedes Lebensgebiet Gesetze machen und wieder aufheben könne.

So blicken denn ernste, einsichtige Männer nicht ohne Sorge und düstere Ahnungen in die Zukunft. An Verwicklungen und Schwierigkeiten, für welche man keine Lösung zu finden weiß, fehlt es nicht. Allerdings ist die große Masse der Nation verfassungstreu; der Versuch einer Aenderung würde auf allgemeinen energischen Widerstand stoßen. Aber diese Verfassung enthält innere Widersprüche; sie hat Schranken und Bollwerke aufgerichtet, welche auch die dringendsten und von allen Seiten gewünschten Reformen unmöglich zu machen scheinen. Die gewaltige Macht, welche in den Händen der großen Eisenbahn-Gesellschaften liegt, wird in Regierungskreisen als eine nicht leicht zu nehmende Gefahr empfunden.

Hierzu kommen zwei große, stets gegenwärtige und drängende Probleme, denen man rathlos gegenübersteht: — Erstens, was soll aus den stets wachsenden Millionen von Negern und Farbigen werden, denen man die vollen staatsbürgerlichen Rechte eingeräumt hat, ohne sie doch in die sociale Lebensgemeinschaft aufnehmen zu können? — Zweitens, wie soll man sich dem nicht nachlassenden Strom der europäischen Einwanderung gegenüber verhalten? Für den bevölkerungsbedürftigen Süden ist sie unentbehrlich und wird von dort nach Kräften gefördert, für den Norden aber eine immer unerträglicher werdende Last und Gefahr.

Früher nahm man allgemein an, daß Amerika stark und gesund genug sei, um die moralischen Krankheitsstoffe, welche ihm durch die Einwanderung so vieler Auswürflinge der europäischen Gesellschaft alljährlich zugeführt werden, aufzuzehren und zu überwinden. Diese Hoffnung hat sich jedoch nicht erfüllt und für die Zukunft werden die Aussichten immer düsterer. Zwar den deutschen Einwanderern gibt man das Zeugniß, daß sie durchweg sittliche, friedfertige und nützliche Bürger des Gemeinwesens seien oder bald würden. Aber um so stärker ist die Abneigung gegen die Irländer und theilweise auch gegen die englischen, häufig aus entlassenen Sträflingen bestehenden Ankömmlinge. Sie nähren ein schlimmes Proletariat in den großen Städten und liefern den

amerikanischen Gefängnissen und Strafanstalten eine übergroße Zahl von Insassen.

Ein anderes schwieriges Problem, welches seine Lösung nur finden kann, wenn die berufensten Männer, auf literarischem Wege, vorzüglich in den Zeitschriften, die öffentliche Meinung bearbeiten und lenken, ist die Frage des Ehewesens, welches in schlimme Zerrüttung gerathen ist, da es darüber kein gemeinsames Gesetz gibt. Die Gesetzgeber der Einzelstaaten, denen diese Angelegenheit überlassen blieb, haben dieselbe zum Theil mit frivoler Nachlässigkeit und Willkür behandelt; die Ehescheidungen sind ungemein zahlreich geworden. Ein allgemeines, den christlichen Grundsätzen Rechnung tragendes Gesetz thut dringend Noth.

Dieß also sind die Fragen, welche gegenwärtig den Hauptinhalt der Tagesliteratur jenseits des Oceans bilden. Und nicht nur dort, — auch in England, Deutschland und Frankreich werden sie lebhaft erörtert. Denn das Bewußtsein, daß es sich hier um Fragen handelt, welche Wohl und Wehe der ganzen Menschheit näher oder entfernter berühren, ist in den Denkern aller Nationen wach und geschäftig.

Halten wir nun noch eine kurze Umschau in dem Gebiete der neueren amerikanischen Literatur, so haben wir einen gehaltreichen Führer in der schon erwähnten, noch unvollendeten National-Biographie von James Grant Wilson und John Fiske. Aus ihr erst wird man darüber klar, was die Demokratie bedeutet und erheischt. Man sieht, daß es dort weit leichter ist, eine bekannte und genannte Persönlichkeit zu werden, als in Europa. Tausende von Personen werden hier vorgeführt, deren Lebensbild sich in die Worte zusammenfassen ließe: Er ward geboren, wurde Advocat oder Journalist, heirathete und starb. Noch mehr fällt die unverhältnißmäßig große, unübersehbare Menge von Frauen auf, welche alle berühmt oder doch interessant gewesen sein sollen. Die Zahl der von Frauen angeführten Werke übertrifft wohl um das Zehnfache die, welche man in ähnlichen biographischen Werken

anderer Nationen findet. Uebrigens darf man sagen, daß die sociale Stellung, welche die Frauen in Amerika einnehmen, wenn auch nicht gerade der Wissenschaft, doch der Literatur sehr günstig ist, und daß sich in diesem Punkt die amerikanische Nation, durchaus nicht zu ihrem Nachtheil, von allen anderen Völkern unterscheidet.

Betrachten wir die amerikanische Literatur vom religiösen oder vielmehr vom confessionellen Standpunkt, so erscheint sie, gleich der englischen und zum Theil in noch gesteigertem Maße, wesentlich als protestantisch. Denn der Geist des alten Puritanismus ist, wenn auch im Leben und Denken vielfach abgeschwächt oder gemildert, immer noch lebendig. In ihm liegt die scharfe Abweisung aller Hierarchie und eines Priesterthums, welches zwischen Gott und den Gläubigen nothwendiger Vermittler und Gnadenspender zu sein beansprucht. Zwar zählt die katholische Kirche dort sechs Millionen,[1]) aber diese sind größtentheils Irländer und Deutsche, die erst in jüngster Zeit eingewandert sind und von einem in der Fremde geborenen und erzogenen Klerus geleitet werden. Die katholischen Deutschen, größtentheils Bauern und Handwerker, kommen schon des Standes und der Sprache wegen nicht in Betracht, die Irländer aber sind allgemein mißachtet und gelten als eine moralisch und geistig niedriger stehende Menschengattung. Die Verbrecher-Statistik stellt sie in ein sehr ungünstiges Licht. Sie haben sich freilich auch furchtbar zu machen gewußt, seitdem ihre Fenier offen und ungestraft den politischen Mord verkündigten und der Tammany-Ring in New-York offenbarte, wie weit, Dank der amerikanischen Municipalverfassung, die Ausbeutung selbst einer Weltstadt durch eine fest zusammenhaltende Rotte von Gaunern getrieben werden könne. Daß sich der katholische Theil der Bevölkerung jemals mit der großen protestantischen Masse in gemeinschaftlichem Patriotismus und socialem Verkehr zu wechsel-

---

[1]) 6,378,858 Gemeindeglieder mit 6366 Geistlichen gibt der officielle Bericht des katholischen Kalenders vom J. 1881 an.

seitiger Anerkennung und Achtung verbinden werde, ist kaum zu erwarten; denn allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß ein gläubiger Katholik nothwendig, wenigstens innerlich, ein Gegner der Verfassung und der rechtlichen Staatsgrundsätze der Union sein müsse, da diese den Lehren seiner Kirche widersprechen.

Es gibt in der protestantischen Theologie Amerikas keine Führer oder Meister, an deren Namen eine von der Nation anerkannte Autorität sich knüpfte. Das hindert schon die Mannigfaltigkeit der Denominationen oder Sekten. Diese sind fast sämmtlich europäischen Ursprungs und fühlen sich noch immer abhängig von der Heimathstätte, — England, Holland — woher sie gekommen sind. Uebersetzungen deutscher theologischer Werke sind so zahlreich und gesucht, daß die amerikanischen Originalwerke auf diesem Gebiete nur eine untergeordnete Stellung einnehmen und für Europa wenig in Betracht kommen.

Ein so ganz der Politik zugewandtes Volk, wie das amerikanische, bedarf mindestens in seinen Führern der historischen Bildung. Einige geschichtliche Kenntnisse mögen denn auch viele von ihnen besitzen, aber damit noch lange nicht historische Bildung, nicht die dem echten Staatsmann so nothwendige Befähigung, die werdende Geschichte, die Gegenwart, richtig zu beurtheilen.

Den größten Reichthum auf dem Gebiet der historischen Literatur weist Amerika im Fache der Biographie auf, hierin dem Beispiel des Mutterlandes folgend; denn auch in England ist die Zahl der Lebensbeschreibungen größer als irgendwo auf dem europäischen Continent. Doch besteht zwischen dem Mutter- und dem Tochterlande insoferne ein Unterschied, als in England die Selbstbiographien viel zahlreicher sind. Auch hier liegt der Grund wohl in dem großen und in so vielen Beziehungen wirksamen Gegensatz aristokratischer und demokratischer Sinnesweise. Jenseits des Oceans trägt man Bedenken, die herrschende Vorstellung von der allgemeinen Gleichheit dadurch herauszufordern, daß man, die eigene Persönlichkeit zum Mittelpunkt machend, sich selber gleichsam ein Standbild errichtet. Aber in Lebensbeschreibungen ihrer berühmten

oder halb berühmten Staatsmänner, Politiker, Schriftsteller, verfaßt von Freunden, Verwandten oder Bewunderern, häufig auch von der Gattin des Helden, sind die Amerikaner schier unerschöpflich. Von Washington hat man bereits 12 Biographien und noch immer erscheinen neue; ähnlich von Jefferson und Franklin. Tiefer als anderswo steigt man auf der Stufenleiter socialer Bedeutung hinab: Leute, deren Ruf nicht über die Grenzpfähle eines Städtchens gedrungen, finden drüben noch schonende, rücksichtsvolle Biographen.

In der Literaturgeschichte steht das treffliche, heute noch seinen Primat behauptende Werk von Ticknor über die spanische Literatur vereinzelt. Ueberhaupt ist den Amerikanern zu bezeugen, daß sie um die Geschichte Spaniens und des spanischen Amerika's sich nicht geringe Verdienste erworben haben, wie die schon früher genannten Werke von Prescott, dann die von Irving und Gayarré zeigen. Der Gedanke an das „manifest destiny“, die Hoffnung, daß der spanisch redende Theil Amerikas dereinst noch ein Bestandtheil der großen Union werden müsse, legt ja gerade diese Richtung geistiger Production so nahe.

Daß die Geschichte Englands in der amerikanischen Literatur nicht durch eigene, auf selbständiger Forschung beruhende Werke vertreten ist, erscheint natürlich. Gerade in den letzten vierzig bis fünfzig Jahren hat das Mutterland in einer Reihe der vorzüglichsten Werke seine Geschichte bearbeitet. Mit Büchern, wie sie Lingard, Macaulay, Freeman, Froude, Green geschrieben haben, konnten die transatlantischen Gelehrten in keine Concurrenz treten. Auch ist der politisch-religiöse Standpunkt, von welchem aus der Amerikaner die englische Vergangenheit betrachtet, in der alten Heimath durch gründliche Historiker genügend vertreten.

Deutschlands Geschichte scheint für den Amerikaner keine Anziehungskraft zu besitzen; man begnügt sich mit einer Uebersetzung des Werkes von Wolfgang Menzel. Ranke's Geschichte der Päpste ist in vier Ausgaben verbreitet; auch die ersten Theile

seiner Weltgeschichte sind übersetzt, aber seine übrigen Werke sind nur der kleinen Zahl der Deutschlesenden zugänglich.

Auffallender ist, daß die römische Geschichte dort noch keinen der Aufgabe gewachsenen Bearbeiter gefunden hat. Sie ist doch unter allen Staatsgeschichten diejenige, welche am meisten politisch bildet; man sollte meinen, daß ein Volk, in welchem der Name Politiker Legion ist, begierig nach einem derartigen Werke greifen würde.

Dafür stehen die Amerikaner in dem eifrigen und sorgfältigen Anbau ihrer eigenen Geschichte keiner Nation nach. Die Werke von Bancroft und Francis Parkman sind ebenso glänzende als gründliche Leistungen. Bancroft's große Geschichte ist das nationale Monument κατ᾽ ἐξοχήν; nur selten überschreitet die patriotische Gesinnung, welche es athmet, das erlaubte Maß.

Das anspruchvollste amerikanische Werk über Culturgeschichte ist die Geschichte der Civilisation von Amos Dean, der bei seinem im Jahre 1868 erfolgten Tode sein Werk, obwohl sieben Bände stark, unvollendet hinterließ. Der Verfasser ist der Typus eines self-made-man, wie man dort zu sagen pflegt, eines Mannes, der alles sich selbst verdankt. Er verstand weder die classischen noch die neueren Sprachen, konnte also nur englische Bücher benutzen. Er hatte geraume Zeit Advocatengeschäfte getrieben, ward dann Professor der Rechtswissenschaft und schrieb eine Reihe von juristischen Werken, die sehr gelobt werden, darunter auch ein Handbuch der gerichtlichen Medicin. Das Werk über die Civilisation sollte sein monumentum aere perennius werden, aber schon die Gliederung und Anordnung des Stoffes zeigt, daß ihm die ersten Bedingungen zu einem Historiker abgingen.

John William Draper, Professor der Chemie und Physiologie in New-York, hat eine Geschichte der geistigen Entwicklung Europas geschrieben, welche man in Deutschland der Uebersetzung würdig erachtet hat. Das Buch steht in Amerika ziemlich vereinsamt; — nicht so in Europa, wo sein Meister, Buckle, nicht

wenige Anhänger gefunden hat. Draper trägt, gemäß seinem chemisch-physiologischen Beruf, Naturgesetze in die Menschengeschichte und entwickelt einen physischen Fatalismus, der schließlich alles Quellenstudium, alles Erforschen der Einzelnheiten entbehrlich macht, da es am Ende doch gleichgültig ist, ob man ein mit physischer Nothwendigkeit waltendes Gesetz mit zehn oder mit zweihundert Beispielen belegt.

Von Werken, welche sich mit der Geschichte der griechischen Philosophie beschäftigen, ist nur das Buch des Professors in Michigan B. F. Cocker[1]) zu verzeichnen. Ohne gründliches Studium wird hier der Gedanke ausgeführt, daß die hellenischen Systeme und Speculationen in regelmäßiger Stufenfolge die Vorläuferinnen und Bahnbrecherinnen des Christenthums gewesen seien.

Die orientalischen Studien, in Verbindung mit der Geschichte der Religionen, stehen in Europa gegenwärtig in voller Blüthe; wichtige, zu weiteren Forschungen dringend einladende Entdeckungen sind gemacht worden. Aber die transatlantischen Gelehrten verhalten sich dabei ziemlich unthätig und scheinen nicht einmal die bereits gewonnenen Ergebnisse verwerthen zu wollen. Indeß ist doch das Werk eines sehr fruchtbaren und vielseitigen Autors, das des Unitariers James Freeman Clarke, namhaft zu machen,[2]) der selbst, wenn nicht eine neue Religion, doch eine eigne Cultusform ersonnen und eingeführt hat. Clarke vergleicht in diesem Buche zehn verschiedene Religionen mit dem Christenthum.

Die Rechtskunde ist dasjenige Studium, welches die amerikanische Jugend am meisten anzieht, weil es die beste Vorbereitung und Empfehlung für eine politische Wirksamkeit ist und diese wieder am sichersten zu Aemtern und Besoldungen führt. Eigene Rechtsschulen bestehen in ansehnlicher Zahl, aber Lehrmethode und

---

[1]) Christianity and Greek philosophy. New-York 1870.

[2]) Ten great religions. An Essay in comparative theology. Boston 1871.

Studium sind mehr praktisch als theoretisch und umfassen einen viel engeren Kreis von Fächern als in Deutschland. Das bei uns so breite Gebiet des römischen Rechts fällt ganz aus; man begnügt sich mit Einleitungsschriften, deren ich sechs verzeichnet finde. Kenntniß des canonischen Rechts gilt für überflüssig; denn in Folge der bestehenden völligen Trennung von Staat und Kirche gibt es auch kein protestantisches Kirchenrecht. Von germanischem Recht, von allgemeiner Rechtsgeschichte ist nicht die Rede. Das Studium beschränkt sich also auf das englische common law (Gewohnheitsrecht) und auf das amerikanische, jährlich durch eine Unzahl neuer Verordnungen mächtig anwachsende Statutenrecht, wobei alles auf ein gutes Gedächtniß ankommt.

Amerika hat eine ihm eigenthümliche National-Oekonomik. Zu ihr bekennt sich eine Schule, deren Haupt und Meister der im Jahre 1839 verstorbene Mathew Carey gewesen ist. Sein bedeutendstes Werk ist übersetzt in München erschienen.[1]) Er war von irischer Abstammung und Buchhändler. Irischer Haß gegen England und amerikanischer Optimismus bilden Triebfeder und Grundlage seines Systems. Sein Optimismus stützt sich auf die von ihm zur allgemeinen Regel erhobene Möglichkeit einer grenzenlosen Entwicklung, wie sie eben dort, geographisch angesehen, der Phantasie sich als möglich darstellt. Als Apologet des von der republikanischen Partei noch immer festgehaltenen hohen Schutzzolles genießt er, trotz seiner vielen thatsächlichen Irrthümer, noch immer nicht geringes Ansehen.

Das Gebiet der Poesie ist in Amerika viel beschränkter als das der europäischen Völker. Vor allem fehlt die poetische Tradition. Es gibt dort kein altes Volkslied. Die Puritaner haben den reichen altenglischen Schatz nicht mit hinübergenommen, und ihre Nachkommen waren, bei ihrem Rigorismus, nicht im Stande, eine Volkspoesie neu zu erzeugen. Sodann fehlt eine auf eigenem

---

[1]) [Nicht Mathew C.'s Werke, sondern die seines Sohnes Henry Charles sind in's Deutsche übersetzt.]

Boden gewachsene dramatische Literatur. Zum Lustspiel wie zum Drama mangelt der rechte Stoff. Das Leben ist zu trocken und zu einförmig, um in heiteren Scenen und komischen Verwicklungen auf die Bühne gebracht zu werden; für das ernste Drama aber fehlt der jungen Nation der geschichtliche Stoff.

Bret Harte, gegenwärtig der am meisten gelesene der dortigen Dichter, durch Freiligrath in Deutschland eingeführt, ist ein poetischer Autobiograph von seltener Kraft und Wahrheit; er besingt, was er unter den Goldgräbern Californiens erlebt hat. Neben ihm steht, auch ein Liebling der heutigen Lesewelt, Mark Twain (mit seinem wahren Namen Samuel Langhorne Clemens), früher Bootsmann, der heitere Verspotter menschlicher Thorheit oder dessen, was ihm als solche erscheint, unter seinen Landsleuten einer der vielseitigsten Schriftsteller. In sprachlicher Meisterschaft haben aber beide den älteren Edgar Allan Poe nicht erreicht, der nach einem wechselvollen, abenteuerlichen Leben, nicht ohne eigene Schuld, mit vierzig Jahren im Hospital starb (1849). Bret Harte ist der amerikanische Dickens; aus dem schönen dichterischen Nachruf, den er diesem bei seinem Tode im Jahre 1870 widmete, darf man wohl entnehmen, daß er in Dickens seinen Meister und sein Vorbild erkannte. Es ist Natur und Leben in Californien, das er in seinen Erzählungen und Skizzen poetisch wahr und schön darstellt, mit wenigen plastischen Zügen ein sprechendes Bild gewährend, wobei ihm die Schilderung des zwischen Barbarei und Cultur-Anfängen schwankenden Colonisten-Lebens trefflich gelingt.

Wenn von den Geistesschöpfungen eines Volkes die Rede ist, dürfen die Romane nicht fehlen. Sie sind gerade der am stärksten begehrte, in alle Schichten der Nation mächtig eindringende Theil der Literatur und seit etwa fünfzig Jahren hat sich Amerika hierin, wenigstens quantitativ, auf gleiche Linie neben England, Frankreich und Deutschland gestellt; es hat sogar neue Gattungen dieses Literaturzweiges erfunden, welche sich alsbald auch in der alten Welt eingebürgert haben. Es ist dahin gekommen, daß gegen-

wärtig sogar in England, sonst dem classischen Boden guter Romane, die amerikanischen den eigenen vorgezogen werden. Auch die Deutschen scheinen dieser Ansicht zu sein, da sie dieselben zweimal, im Original und in Uebersetzungen, nachdrucken. Ich kenne nur einen: Democracy[1]), und bekenne, daß ich demselben erwünschte Belehrung über den Gegenstand verdanke.

So jung die amerikanische Literatur noch ist, so hat sie doch schon zwei stark grassirende Krankheiten erlebt, — man kann nicht sagen überstanden — Krankheiten, deren Miasma dann auch nach Europa herüber getragen wurde, wo es eine merkwürdige Ansteckungskraft bewiesen hat.

Die eine dieser Krankheiten entstand in dem Kopfe einer bejahrten Dame[2]) . . . .

War oder ist die eben erwähnte Krankheit eine rein literarische, so ist die zweite, der Spiritismus, eine moralische, welche sich eine eigene Literatur geschaffen hat, — ein sehr bösartiges Phänomen und eines der außerordentlichsten Ereignisse in der Geschichte menschlicher Massenbethörung. Denn im Jahre 1865 berechnete man, daß über zwei Millionen Amerikaner die Lehren der sich offenbarenden Geister, das heißt der spiritistischen Propheten Edmonds und Davis, angenommen hätten.

Zum Schluß noch ein Wort über die Sprachen: die englische wird gegenwärtig von 90 Millionen Menschen geredet und geschrieben; sie ist die gemeinsame Sprache zweier Nationen, von denen jede eine Weltmacht ist. Beide sind, trotz aller Verschiedenheiten der Interessen, physisch und geistig enge mit einander verbunden. Sie werden also auch in Zukunft eine und dieselbe Literatur und damit einen gemeinschaftlichen Schatz und Vorrath von

---

[1]) [Auch in der Tauchnitz-Ausgabe (Nr. 2090) im Jahre 1882 erschienen.]

[2]) [Es hätten hier Bemerkungen über die Urheberin des Shakspeare-Bacon-Mythus, Miß Delia Bacon, folgen sollen, welche aber weder im mündlichen Vortrag berührt, noch im Manuscript Döllinger's ausgeführt worden sind.]

Ideen und Doctrinen besitzen. Nicht den Deutschen, nicht den Slaven, sondern der angelsächsischen Rasse ist in kommenden Zeiten jener Geistesprimat beschieden, den im Alterthum erst die Griechen, dann die Römer besaßen. Die Deutschen werden ihren sicher nicht geringen Antheil an diesem Primat haben, aber nur mittelbar, durch das Medium der englischen Sprache. Ihre Sprache kann schon darum, weil die Erlernung allzu schwierig ist, niemals ein weltbeherrschendes Idiom werden. Es ist gut, es ist nothwendig, daß wir uns das bei Zeiten klar machen.

Personen-Register.

(Die Ziffern beziehen sich auf die Seitenzahlen.)

Abraham, d. Patriarch 48.
Ado, Bisch. v. Vienne, Chronist 144 f.
Adrian V., Papst s. Hadrian V.
Aeneas Sylvius 170 f.
Aetius, röm. Feldherr 72.
Aëtius, byzantin. Patricius 126.
Agapet, Papst 136.
Agatho, Papst 108, 136.
Akbar, Großmogul 43 f., 56 f.
Alarich, Gothenkönig 66.
Alberich, Chronist 149, 199, 205.
Albert Beham 208 f.
Albrecht I., deutscher König 163.
Alexander III., Papst 151 f., 266.
Alexander IV., Papst 211 f.
Alexander Severus, Kaiser 54.
Alexius Komnenus, griech. Kaiser 208.
Alfons v. Castilien, deutscher König 211, 216 f.
Alkuin der Angelsachse 103, 107, 112/115, 120, 124.
Ammianus Marcellinus 65 f., 72.
Anaitis, Göttin 53.
Anastasius, Kaiser 73 f., 76 f., 136.
Andlau, Peter v. 173 f.
Angilbert, Kaiser Karl's Vertrauter 103, 109, 112, 116 f.
Anskar, Erzbischof v. Bremen 131 134.
Anthemius, Imperator 66, 68 f.
Antoninus, Erzbischof von Florenz 247 f.
Appleton's Americ. Biogr. 324 f., 327, 334.
Arcadius, Kaiser 64.
Aretin, C. M. Frhr. v. 175.
Arnd, Eduard 304.
Arno, Erzbisch. v. Salzburg 117.
Arnold v. Brescia 152.
Arnulf, Bisch. v. Lisieux 151.
Artaxerxes, Mnemon 53.
Assassinen 206 ff.
Astarte-Luna, Göttin 53.
Ast, Friedr., Philolog 3 f.
Astolf, Longobardenkönig 94.
Ataulph, Westgothenkönig 76.
Augustinus, Kirchenvater 106, 278.
Aventin, Geschichtschreiber 2, 162, 205.
Avitus, Imperator 67 f.
Avitus, Bischof 76.

Baader, Franz 4 f.
Bab, pers. Religionsstifter 59.
Bacon, Miß Delia 342.

Baltimore, Lord 292.
Bancroft, George 59, 338.
Barante de, Geschichtschreiber 304, 308.
Barive, Lamb. de 179 ff., 189.
Baronius, Cardinal 176.
Baumgarten, Herm. 322.
Bayer, Hieron. v., Jurist 4.
Beda, Venerabilis 106.
Beham s. Albert.
Belisar, byzant. Feldherr 66, 76.
Benedict VIII., Papst 186 ff., 191.
Benedict X., Gegenpapst 192.
Benedict XI., Papst 222 f., 257.
Benedict XII., Papst 190.
Benedict XIII., Papst 224.
Bernhard v. Clairvaux 264.
Bernhard, König 142.
Bernhard v. Parma, Glossator 158/174.
Berthold, Bisch. v. Straßburg 199 ff.
Besold, Christoph, Jurist 2.
Beza, Theod. v. 281.
Bini, ital. Geschichtschreiber 248.
Blanc, Louis 18.
Böhmer, Joh. Friedr. 203 ff.
Bonifaz VIII., Papst 163, 222, 223/244, 251, 255, 259, 269.
Bonizo, Bisch. v. Sutri 146 ff.
Borgia, Cardinal 179, 188 f.
Bossi, Donato, Chronist 172.
Boutaric, Edgar 247, 251, 256, 260.
Broglie, Herz. Albert v. 294, 301 f.
Buckle, Henry Thom. 338 f.
Buddha, Religionsstifter 45 f.
Bunyan's Pilgerreise 324.
Burns, Rob. 324 f.

Cadulus (Honorius II.), Gegenpapst 192.
Calvin, Joh. 58 f., 281, 290 f.
Canisius, Heinr., Canonist 2.
Cantù, Cesare 88, 248.
Capito, Reformator 281.
Carey, Matth. u. Henry Ch. 340.
Carlyle, Thom. 304.
Cassiodor, Magn. Aurel. 70, 72 f.
Castaldo, Ristoro, Jurist 174.
Cenni, Cajetan 81 ff., 176, 182.
Channing, Will. Ellery 321 f.
Chaucer, Gottfr. 324.
Childerich, Frankenkönig 90.
Chlodwig, Frankenkönig 77.
Chrysostomus, Johannes 278.
Cibrario, ital. Geschichtschreiber 248.
Clarke, Jam. Freeman 339.
Clemens IV., Papst 215.
Clemens V. (Bertr. de Got), Papst 163 f., 222 f., 245/273.
Clemens XI., Papst 300.
Clemens s. Twain.
Cölestin IV., Papst 215.
Cölestin V., Papst 221, 237, 239 f.
Cocker, B. F. 339.
Colonna, Ägid, Erzbisch. v. Bourges 271.
Colonna, Jakob, Cardinal 164.
Colonna, röm. Familie 164, 226 ff.
Coloumelle, Raoul de, Canonicus 164.
Confucius 45.
Comte, Aug., Philosoph 60 f.
Conradin d. Hohenstaufe 212, 215.
Constans II., Kaiser 79, 120.
Constantin d. Gr., Kaiser 64 f., 92, 123 f., 136, 159 f., 184, 190, 237, 275.
Constantin II., Kaiser 64.
Constantin VI., Kaiser 106/110, 113, 123, 136.
Constantin II., Papst 101 f.
Constantin, Manasses, Geschichtschreiber 127.

Constantius, Kaiser 64.
Cooper, Fenimore 321 f.
Cromwell, Oliver 55 f., 59, 288.
Curtisan (von Cesena) 224/233.
Curzon, Henri de, Geschichtsforscher 265 f.
Cusanus (Nikol. v. Cues) 173.

Dahlmann, F. C. 304.
Daniel, d. Prophet 122.
Dante 155, 230 f., 236, 247.
Danton 304.
Dareste, C. 247.
Darmesteter, James 45.
Dean, Amos 338.
Dechamps, Erzbisch. v. Mecheln 294.
Desiderius, Longobardenkönig 81, 91 ff.
Detmar v. Lübeck, Chronist 242.
Dickens Boz 325, 341.
Dietrich v. Niem, Publicist 171.
Diocletian, Kaiser 65, 135, 275.
Döllinger, Ign., Mediciner 4.
Dollmann, Karl Friedr. 9.
Dove, Alfred 183 f.
Draper, John Will. 338 f.
Dresch, Gg. Leonh. v., Jurist 4.
Droz, Jos., Geschichtschreiber 304, 309.
Dubois, Peter, Legist 163, 251.
Dümmler, Ernst 114.
Dumont 309.
Dupuy, Peter 223, 227.

Eberhard v. Altaich, Chronist 241.
Edwards, Jonathan, Prediger 319.
Einhard, Kaiser Karl's Biograph 111, 118, 124 f, 128, 142 ff.
Ekkehard v. Aurach, Chronist 150.
Emerson, Ralph Waldo 52, 321, 329.
Engelbert, Erzbisch. v. Köln 195.
Enfantin, P., Saint-Simonist 60.
(Enhard), Fuldaer Annalist 145.
Ennodius, Magn. Felix 75.
Eötvös 312.
Ermoldus Nigellus 132, 137.
Eugen II., Papst 185.
Eusebia, Kaiserin 135.
Ezzelino da Romano 209.

Fénélon 300.
Ferdinand II., deutscher Kaiser 285.
Ferreto v. Vicenza, Chronist 235, 240.
Ficker, Julius 177, 180, 193.
Fiesco, Cardinal 216, 240.
Flodoard, Chronist 131.
Franklin, Benjamin 319 f., 337.
Fredegar, Geschichtschreiber 77.
Freiligrath, Ferd. 341.
Friedrich I., deutscher Kaiser 151 f., 184, 194.
Friedrich II., Kaiser 189 f., 194/210, 212 f., 215, 247.
Friedrich II., König v. Preußen 26.
Friedrich, Herz. v. Österreich 207.
Fuchs, Bernh., Theolog 8.
Fuchs, Joh. Nep., Mineralog 4.
Fulcodi, Guido, s. Clemens IV.
Fumagalli, O. Cist. Geschichtschreiber 248.

Gaetani, Familie 216, 219, 224, 226 ff.
Galerius, Kaiser 275.
Gallienus, Kaiser 275.
Gayarré, Charles 337.
Gebhard, Bisch. v. Passau 202.
Gemeiner, K. Th 203.
Genserich, Vandalenkönig 66.
Gerland 40.
Gervasius v. Tilbury, Chronist 153 f.

Gfrörer, A. Fr. 112, 176 f., 182.
Gibbon, Edward 324.
Giesebrecht, Wilh. 175/177, 181, 186, 189, 191.
Gigas, Herm., Minorit 242.
Girondisten 17, 304 ff.
Glycerius, Imperator 69.
Göbel, M. 50.
Görres, Jos. 4 f.
Göthe, 46, 310 f.
Goldsmith, Oliver 325.
Goodwin, reform. Theologe 288.
(Gottfried) v. Köln, Annalist 201, 205.
Gottfried v. Viterbo, Chronist 152 f., 161.
Granier (de Cassagnac) 308.
Gratian's Decretenslg. 278.
Gregor d. Große, Papst 78.
Gregor II., Papst 83, 85.
Gregor III., Papst 80, 88.
Gregor VII., Papst 148, 151, 183 f., 186.
Gregor IX., Papst 196 ff.
Gregor X., Papst (Thedald Visconti) 217 ff.
Gregor v. Tours 77.
Gregorius, Exarch v. Ravenna 85.
Gregorius, Patricius in Benevent 85.
Gregorovius, Ferd. 71, 90, 93 f., 99, 111, 114 f., 117, 135, 226, 237.
Gretser, Jakob, Jesuit 3.
Grimm, Hermann 307 f.
Guido von Auvergne, Templer 270.
Gundobald, german. Feldhauptmann 67, 69.
Gunderich, Burgunderkönig 77.
Guntram, Frankenkönig 77.
Hadrian I., Papst 87, 90/97, 103, 109, 112, 119, 135 f., 141.
Hadrian IV., Papst 162.
Hadrian V., Papst 219.
Hameln, Chronist von 172 f.
Hammer-Purgstall, Frhr. v. 246.
Harnack, Otto 110, 126, 130.
Harte Bret 341.
Harun-al-Raschid 121.
Häusser, Ludwig 304.
Haunold, Christoph, Jesuit 3.
Hegel, der Philosoph 5.
Hegel, Karl 84, 88.
Heinrich I., deutscher König 24.
Heinrich II., deutscher Kaiser 175/193.
Heinrich III., deutscher Kaiser 296.
Heinrich IV., deutscher Kaiser 148, 151.
Heinrich (VII.), König, Sohn Kaiser Friedrichs II. 195/201.
Heinrich IV., König von Frankreich 299.
Heinrich III., König von England 199.
Heinrich VIII., König von England 54.
Heinrich v. Herford, Chronist 168, 242.
Heinrich, Abt von Ebersmünster 199 f.
Heliogabalus, Kaiser 53 f.
Hermann, Landgraf v. Thüringen 195 f.
Hieronymus, Kirchenvater 106.
Hilarius, Kirchenschriftsteller 106.
Hildebald, Erzbischof v. Köln 117.
Höfler, Constantin v. 203.
Holden, kath. Theologe 289.
Honorius, Kaiser 64, 66, 73.
Honorius v. Autun, Chronist 145.
Hosius, Cardinal 286.
Huber, Johannes 40.
Hugo v. Flavigny, Chronist 149 f.
Hugo, Victor, Dichter 306 f.
Huillard-Bréholles 179 f., 198, 203, 206 f., 211, 215.

Hung-fiu-Thuen, Religionsstifter 52 f.
Hurter, Friedrich 16.
Huß u. Hieronymus v. Prag 284.

Ibn-Khaldun, arab. Gelehrter 47 f.
Idacius, Geschichtschreiber 67 f.
Ideler, J. L., Historiker 126.
Innocenz III., Papst 151, 154, 157/174, 183 f., 237.
Innocenz IV., Papst 178 f., 188/193, 209.
Innocenz V., Papst 219.
Iphigenie 46.
Irene, Kaiserin-Mutter 96, 107/110, 113, 119 f., 123, 125 f., 132, 136 ff.
Irving, Edw., Religionsstifter 59 f.
Irving Washington 321 f., 337.
Jackson, Andr., Präsident 331.
Jaffé, Phil. 109, 117.
Jakob I., König von England 289.
Jakob v. Vitry, Chronist 207.
Jamville, Inquisitor 272.
Jefferson, Thom., Präsident 337.
Jesuiten 23, 56, 286, 289 f., 293 f.
Johannes Diaconus, Chronist 116.
Johann VIII., Papst 103, 139.
Johann XII., Papst 175 ff., 180.
Johann XXI., Papst 219.
Johann XXII., Papst 163.
Johann, König von England 179.
Johann, Abt v. Viktring 241.
Johann v. Winterthur, Chronist 235.
Johann v. Ypern, Chronist 169.
Jordan v. Osnabrück, Chronist 164 f.
Jordanis, Geschichtschreiber 70, 75.
Joseph I., Kaiser 285.
Joseph II., Kaiser 282.
Jovian, Kaiser 64, 276.
Julian, Kaiser 64, 66, 276.
Julius Nepos, Kaiser 69, 71.
Justinian, Kaiser 74, 76 f., 93, 136, 277 f.

Karl Martell 86, 123.
Karl der Große 24, 63/174, 175, 184 f., 279, 296.
Karl, Sohn Karls d. Gr. 131, 135.
Karl der Kahle, Kaiser 103, 139, 190.
Karl IV., deutscher Kaiser 25.
Karl VI., deutscher Kaiser 26.
Karl I., König von England 289.
Karl von Anjou, König 212/221.
Karl, Graf v. Valois 164, 225.
Keith, engl. Schriftsteller 327.
Kern, Heinrich 45.
Konrad III., deutscher Kaiser 136.
Konrad IV., deutscher König 211.
Konrad v. Bußwang, Abt von St. Gallen 197, 205 f.
Konrad v. Pfävers (de Fabaria) 199 f., 205 f.
Kopp, J. E. 236 f.

Lactantius Firmian, Kirchenvater 106.
Lamartine, Alph. de 17, 304 ff.
Lancizolle, Herr von 138.
Landulf und Athenulf, Longobardenfürsten 85.
Lavallée, Theophil 19 f.
Lea Henry Charles 248 f., 256 f., 262.
Leo d. Thracier, Kaiser 68 f.
Leo d. Isaurier, Kaiser 83, 110.
Leo III., Papst 96/142, 180.
Leo VIII., Papst 180 f.
Leo IX., Papst 159.
Leo Heinrich 112 f.
Leopold I., deutscher Kaiser 26, 285.
Leopold, Herzog von Oesterreich 195 f.
Le Play, franz. Schriftsteller 19.
Lewis, Comtist 61.
Liberatore, Jesuit 293.

Licinius, Kaiser 275.
Liebermann, Felix 224.
Littré, E., Comtist 61.
Liutprand, Longobardenkönig 79, 88.
Lorenz, Fridr. 112 ff.
Lothar, Kaiser 185.
Lubbock, Sir John 40.
Ludwig der Fromme, König und Kaiser 100, 135, 141 ff., 175/193.
Ludwig II., Kaiser 133.
Ludwig (der Kelheimer), Herzog von Bayern 194/210.
Ludwig der Bayer, Kaiser 163, 280.
Ludwig II., König von Bayern 28, 39.
Ludwig IX., König von Frankreich 208, 250.
Ludwig XIV., König von Frankreich 17, 284, 313.
Ludwig XVI., König von Frankreich 311, 313.
Lübeck, Minorit von, Chronist 241.
Lupold v. Babenburg, Bischof von Bamberg 165 f.
Luther, Martin 58, 280 f., 284, 298.

Mabillon, J. 178.
Mably 310.
Macaulay, Geschichtschreiber 14, 325.
Majorian, Kaiser 67 f.
Malchus, Geschichtschreiber 71.
Malmesbury, Mönch v., Chronist 169 f.
Malouet 308 f.
Malvezzi v. Brescia, Chronist 157.
Manasses, s. Constantin.
Manfred, König 212 ff., 216, 247.
Mannert, Konrad 3.
Manno, sardin. Geschichtschreiber 183.
Mannus, Göttersohn 44.
Manu, ind. Gott 44.
Manuel, griech. Kaiser 136, 153.
Marcian, Kaiser 67 f.
Marshall, John 320.
Marsicanus, Leo und Petrus, Chronisten 191 f.
Marsilius v. Padua 164 ff., 280.
Martene u. Durand, Benedictiner 111.
Martin I., Papst 79.
Martin IV., Papst (Simon de Brie) 214, 220 f.
Martin, Erzbischof v. Ravenna 96.
Martin, Henri, Geschichtschreiber 307.
Martin, Minorit und Martin v. Fulda, Chronisten 168.
Martin Polonus, Chronist 156, 160 f., 165, 167.
Mather, Predigerfamilie 318.
Maximilian II., König v. Bayern 7 f.
Maximus, Imperator 67, 277.
Meisterlin, Chronist 173.
Melanchthon, Philipp 281.
Menes, ägypt. König 44.
Mennoniten und Baptisten 290 ff.
Menzel, Wolfgang 337.
Meyer v. Knonau 199 ff., 203.
Michael, byzant. Kaiser 129.
Michelet J., Geschichtschreiber 18, 247 f., 304.
Mignet, Fr. Aug. 304 f.
Mill John Stuart 61.
Milton, Dichter 288, 317 f.
Möhler, Joh. Adam 4.
Molay, Jakob v. 258, 270 ff.
Montalembert, Graf 293 f.
Montferrat, Wilh., Markgraf von 216 f.
Morasch, Joh. Adam, Mediziner 2.
Münter, Bischof 268.
Muhammed, der Prophet 47 ff., 56, 296.
Muratori, L. A. 176, 221.

Musciatto (Mouchet), Guidi des Franzesi 225, 231.

Napoleon I., Kaiser 27, 54 f., 320.
Napoleon III., Kaiser 301.
Narses, byzant. Feldherr 66.
Niebuhr, B. G. 32, 304.
Nikephorus, byzant. Kaiser 121.
Niketas, byzant. Geschichtschreiber 208.
Nikolaus III., Papst (Orsini) 162, 189, 219 f.
Nogaret, Wilh. v. 223, 244, 251 f., 256.
North, Lord 320.
Numa Pompilius, Kg. 53.

Odoakar, Germanenkönig 69/72.
Olybrius, Kaiser 69.
Orderic, Vitalis, Chronist 153 f.
Orestes, german. Feldhauptmann 67, 69 f.
Orosius, Paul, Geschichtschreiber 76.
Orsini, röm. Familie 162, 189, 219 f., 227, 235, 239.
Orvietaner Chronist 224/235.
Otto der Große, Kaiser 24, 175/193.
Otto III., deutscher Kaiser 189 ff.
Otto IV., deutscher Kaiser 153, 194 ff.
Otto, Pfalzgrafen 194.
Otto, Herzog von Bayern 209.
Otto, Herzog von Lüneburg 199.
Otto, Bischof von Bamberg 279.
Otto, Bischof von Freising 150.
Otto Bianco, Cardinal 198 ff.
Ottokar, König von Böhmen 195 f., 211, 218.

Palacky, F., Geschichtschreiber 218.
Paläologus, griech. Kaiser 217, 221.
Palavicini, Oberto 216 f.
Palmieri, Matteo, Chronist 171.
Palu, de la (de Palude) 271.
Parkman, Francis 338.
Paschalis u. Campulus, Römer 97/100.
Paulinus von Aquileja 102 f., 141.
Paulus, Apostel 57.
Paul I., Papst 81, 91 ff., 136.
Paulus Diaconus 70, 72, 85, 89, 97.
Payns, Hugo de, Templer 263.
Pertz, G. H. 176 ff., 185.
Peschel, Oskar 40, 46.
Philipp v. Schwaben, deutscher König 194.
Philipp August, König von Frankreich 216.
Philipp der Schöne, König von Frankreich 163 f., 224/241, 245/273.
Philipp de Maizières, Publicist 167.
Philippicus, Kaiser 110.
Philo, jüd. Philosoph 50 f.
Pilgerväter, die 291, 317.
Pipin, König 84/94, 101, 136, 175, 187.
Pipin, Sohn Karl's d. Gr. 128, 131, 135 f.
Pipin, Frater, Chronist 240.
Pistoja, Chronist von 239 f.
Pius II., Papst, s. Aeneas Sylvius.
Plath, Joh. Heinr. 45.
Plotin, Neuplatoniker 50.
Plutarch 324.
Poe, Edgar Allan 341.
Pontmartin, Graf 309 f.
Prescott, William 321 f., 337.
Prevost-Paradol 15, 18.
Priscillian, Häretiker 277.
Prokop, Geschichtschreiber 70, 72, 74, 77.
Prutz, Hans 246, 270 f.

Pseudo-Prosper, Kirchenschriftsteller 106.
Puritaner 288 ff., 317 f.
Putter, J. S. 162.
Pythagoras 53.

Quatrefages 40.
Quäker 292.

Ranke, Leopold 99, 111, 246 f., 322, 337 f.
Raumer, Friedr. v. 203, 205.
Raynald, O., Annalist 198, 218.
Renan, Ernest 223 f., 237, 247, 251.
Reumont, Alfr. v. 90, 117.
Richard v. Cornwall, deutscher König 211 f.
Richard v. Poitiers, Chronist 155.
Ricimer Flavius, Suebe 66, 69.
Ricobaldi v. Ferrara, Chronist 156 f., 209.
Rieß, Florian, Jesuit 293.
Rietter, Anton, Theolog 8 f.
Riezler, Sigmund 194, 202 f.
Rixner, Philosoph 5.
Robert, König von Frankreich 296.
Robespierre 304.
Roland, Cardinal, s. Alexander III., Papst.
Rolewink, Chronist 170.
Röschlaub, Andr., Mediciner 3 f.
Romulus Augustus, Kaiser 69 f., 72, 123, 171.
Roselli, Antonio, Jurist 173.
Roselli, Nikolaus, Cardinal 167.
Roskoff 40.
Rothari, Longobardenkönig 79, 88.
Rotrude, Tochter Kaiser Karl's 107.
Rudolf von Habsburg, deutscher König 162, 218 f.
Rupert, Abt von Deutz 280.
Saint-Just 304.
Saint-Simon, H., Religionsstifter 60.
Santelli, Curialist 135.
Savigny, Friedr. Karl v. 3, 93.
Schäffle 46.
Schaff, Philipp 332.
Schelling, Friedr. Wilh. J. 4 f.
Scherr, Gregorius, Erzbischof 22 f.
Schirrmacher, Fr. Wilh. 199, 203 f.
Schlegel, Friedr. 16.
Schlosser, Fr. Chr., Geschichtschreiber 304.
Schottmüller, Konrad 246, 251 ff., 256, 258.
Schubert, Gotth. Heinr. 4.
Schwab, Joh. Bapt. 251.
Ségur, Graf v. 315.
Sénart, Emil 45.
Serveto, Michael 281.
Severus Livius, Imperator 68.
Shakespeare 324.
Sicard, Bischof von Cremona, Chronist 152 f.
Sickel, Theodor v. 176, 193.
Sidonius Apollinaris 68 f., 77.
Siffrid v. Meißen, Chronist 167 ff.
Sigebert v. Gembloux, Chronist 149, 154 f.
Silvester I., Papst 237.
Silvester II., Papst 190 f.
Simeon v. Durham, Chronist 153 f.
Simon, Cardinal 268.
Simson, Bernhard 99, 107, 109, 112, 117, 126, 129 ff., 135, 141, 146, 161.
Sigismund, Burgunderkönig 76.
Siricius, Papst 295.
Souchay, E. Fr. 203.
Soulavie, J. C. 311.
Sozomenus, Geschichtschreiber 66.
Spenser's Fairy Queen 324.